

MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER

Begründet von Friedrich Lisch

139. Jahrgang 2024

Herausgegeben im Auftrag des
Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V.
von Anke Huschner und Andreas Röpcke

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836–1879 (Jg. 1–44) Friedrich Lisch, von 1880–1886 (Jg. 45–51) Friedrich Wigger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888–1919 (Jg. 53–84) Hermann Grotefend, von 1920/21–1936 (Jg. 85–100) Friedrich Stuhr, von 1937–1940 (Jg. 101–104) Werner Strecker, von 1985–1993 (Jg. 105–109) Helge Bei der Wieden, von 1995–1999 (Jg. 110–114) Christa Cordshagen, von 2000–2023 (Jg. 115–138) Andreas Röpcke, 2024 (Jg. 139) Anke Huschner und Andreas Röpcke.
Beihefte erschienen zu den Jahrgängen 77/1913, 101/1937 und 114/1999.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Redaktion

Anke Huschner (Mitherausgeberin), Bernd Kasten, Detlev Nagel, Florian Ostrop, Andreas Röpcke (Mitherausgeber), René Wiese, Johann Peter Wurm

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Geschäftsstelle des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V., Landeshauptarchiv Schwerin, Graf-Schack-Allee 2, D-19053 Schwerin, zu beziehen. Für die Veröffentlichung gedachte Manuskripte werden zu Händen der Redaktion an diese Anschrift oder an die Herausgeberin (anke.huschner@t-online.de) erbeten.

Internet: www.geschichtsverein-mecklenburg.de (mit Redaktionsrichtlinien)

© 2024 by Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V.
Alle Rechte vorbehalten.

Die Autorinnen und Autoren sind für ihre Beiträge selbst verantwortlich.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach DIN/ISO 9706.

Gesamtherstellung: callidus. Verlag wissenschaftlicher Publikationen, Wismar

ISSN 0930-8229

INHALT DES JAHRBUCHES

Aufsätze und Miscellen

- „[...] und so kam die That der Rache [...],
welche bald Europa in Staunen setzte.“
Die Gefangennahme König Waldemars II. durch Graf Heinrich I. von
Schwerin aus deutscher Sicht
Von Oliver Auge 7
- „Bemerke Leser: Die Deutschen triumphieren selten oder nie,
außer durch Verrat und Betrug, wie es ihrer Natur entspricht [...]“
Die Gefangennahme Valdemars II. und seines Sohnes 1223 in der
dänischen Sichtweise
Von Carsten Jahnke 27
- Katharina von Lindow-Ruppın,
Gemahlin Herzog Albrechts VI. von Mecklenburg
Heiratsprojekte des mecklenburgischen Herzogshauses im 15. Jahrhundert
Von Anke Huschner 53
- Wann entstand die Gutswirtschaft in Mecklenburg?
Anmerkungen zu einer neuen These über ein altes Thema
Von Ernst Münch 87
- Johann Nicolaus van Hafften (1702–1770)
Zur Biographie des Kunstagenten Herzog Christian Ludwigs
Von Gero Seelig 99
- Der Freischütz* in Grabow
Ein Kabinettstückchen aus der Feder Alexandre Stiévenards
Von Albrecht Lass-Adelmann 151
- Die käuflichen Demoiselles von Doberan
Eine sittengeschichtliche Episode aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts
Von Wolf Karge 165
- „Hitler vor den Toren“ – Wahlkämpfe und politische Gewalt
in Mecklenburg-Schwerin 1930–1933
Von Bernd Kasten 181

Dokumentation

Enthaltbarkeit auf Zeit Die Ehe von Herzog Johann IV. von Mecklenburg (1384–1422) und Herzogin Katharina von Sachsen-Lauenburg († 1450) vor dem päpstlichen Gericht Von Wolfgang Eric Wagner	223
Die Kanzelstiftungstafel von 1570 im Schweriner Dom Von Andreas Röpcke	241
Die Denkwürdigkeiten des Neuburger Dorfpastors Caspar Tabbert (1590–1625) Von Andreas Röpcke	247
Aus den Erinnerungen des Ludwig Zander Von Sabine Bock	265
Neuerscheinungen des Jahres 2023 zur mecklenburgischen Geschichte in Auswahl Von Alla Dmytruk	287

Vereinsnachrichten

Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. für das Jahr 2023	295
Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V. im Jahre 2023	299
Abkürzungsverzeichnis	301

AUFSÄTZE UND MISZELLEN

„[...] UND SO KAM DIE THAT DER RACHE [...],
WELCHE BALD EUROPA IN STAUNEN SETZTE.“

Die Gefangennahme König Waldemars II. durch Graf Heinrich I. von Schwerin aus deutscher Sicht

Von Oliver Auge

Zu Beginn des folgenden Beitrages seien zwei Bilder und zwei damit verbundene Sichtweisen zum selben Ereignis präsentiert: Erstens der am 6. Mai 1923 zur Erinnerung an das damals 700jährige Jubiläum der Gefangennahme des dänischen Königs Waldemar II. (1170–1241) durch Graf Heinrich I. von Schwerin (1155–1228) am Tatort, der kleinen, Fünen vorgelagerten Insel Lyö aufgestellte Gedenkstein (Abb. 1), zum anderen das 1852 von Gustav Adolph Willgoths (1819–1904), einem gebürtigen Dobbertiner, geschaffene Standbild Graf Heinrichs in der Schaufront des Schweriner Residenzschlosses (Abb. 2). Während der Gedenkstein mit der dänischen Inschrift „Eine Trauernacht über dem Land [...]“ einsetzt, schaut der Schweriner Graf triumphierend in die Ferne und hat zum Zeichen seines Triumphes seinen linken Fuß in den Nacken eines Leoparden, des dänischen Wappentiers, gestemmt, der unter seinem Gewicht im Staub ächzt.¹

Schon diese beiden Bilder legen eindrucksvoll nahe, dass es in Schwerin und auf Lyö bzw. in Deutschland und in Dänemark offenkundig (mindestens) zwei Lesarten des Ereignisses gibt, dem die folgenden Zeilen gewidmet sind, und dass es ihrer Verschiedenheit wegen zielführend ist, diese Unterschiede herauszuarbeiten. Während in diesem Sinne im Anschluss an diesen Beitrag Carsten Jahnke unter markiger Überschrift die dänische Perspektive wiedergibt, gilt es hier zuerst, mit nicht minder forsch formuliertem Zitat im Beitragstitel, die deutsche Sicht auf Lyö 1223 zu beleuchten.

Am besten ist es, wenn die Ausführungen zur deutschen Perspektive gleich mit dem Text beginnen, dem das in der Überschrift zu diesem Beitrag verwendete Zitat entnommen ist. Es stammt aus der Vita Graf Heinrichs I. in der Allgemeinen Deutschen Biographie (ADB), die ihres prominenten Veröffentlichungsortes wegen bis heute als eine der ersten Anlaufstellen dient, wenn man sich über den

¹ Zum Standbild siehe die kurzgefasste Beschreibung aus Friedrich August STÜLER, Eduard PROSCH, Hermann WILLEBRAND: Das Schloss zu Schwerin. Bauperioden: A. Demmler 1844–1851. A. Stüler 1851–1857. Mit vierzig Tafeln, einem Frontispice und einundvierzig in den Text eingedruckten Vignetten, Berlin 1869, Bl. 8v, Sp. 1 mit Bl. XL.



Abb. 1

Gedenkstein zur Gefangennahme König Waldemars II. auf der Insel Lyö aus dem Jahr 1223,
Foto: Oliver Auge.



Abb. 2

Standbild Graf Heinrichs I. von Schwerin von Gustav Adolph Willgohs aus dem Jahr 1852 in der Schaufront des Schweriner Schlosses, Foto: Oliver Auge.

Schweriner Grafen informieren möchte. Nicht von ungefähr verweist der zur Lieferung erster Informationen ebenso gern genutzte Wikipedia-Artikel² genau auf diesen ADB-Artikel und seinen dann weitaus kürzeren Nachfolger in der Neuen Deutschen Biographie (NDB). Publiziert wurde der ADB-Text im Jahr 1880 – und damit rückblickend in derselben, von starken deutsch-dänischen Ressentiments bis zum bewaffneten Konflikt gekennzeichneten Ära wie das eingangs vor Augen geführte Grafenstandbild an der Schweriner Schlossfassade. Der Autor des Textes war Ludwig Schultz (1840–1915), Bibliothekar der Großherzoglichen Regierungsbibliothek in Schwerin.³ Da sich Schultz nicht nur sehr ausführlich, sondern vor allem für unsere spezielle Thematik wirklich einschlägig zur Gefangennahme Waldemars II. äußert, seien die betreffenden Zeilen ebenfalls ausführlich zitiert:

„Nach seines Vaters Tode (1185) und seines älteren Bruders Helmold I. Entsagung (1194) führte [Heinrich, O. A.] mit seinem dritten Bruder Gunzelin II. [...] bis zu dessen Tode im J[ahr] 1221 die Regierung gemeinsam. Inzwischen hatte sich [...] die ganze politische Lage im Norden völlig verändert. Aus Verbündeten, deren Hilfe der Sachsenherzog [Heinrich der Löwe, O. A.] seiner Zeit benutzte, waren die Dänen alleinige Herren des Nordens geworden. [...] [König, O. A.] Waldemars Absichten [...] richteten sich auf stete Vergrößerung und Festigung seiner Macht, und so ergriff er gern eine Gelegenheit zur Einmischung in die Streitigkeiten der Grafen H[einrich] und Gunzelin II. von Schwerin mit einem ihrer Lehnsleute, um sie zunächst (1208) gänzlich aus ihrer Grafschaft zu vertreiben und sie sodann 1214 als seine Vasallen wieder einzusetzen. [...] [Doch] genügte ihm die Lehnshoheit über die Grafschaft Schwerin nicht, er trachtete eben nach dem tatsächlichen Besitz und nahm daher bei dem Tode des Grafen Gunzelins II. (1221) ohne weiteres Besitz von der halben Grafschaft mit der Burg und Stadt Schwerin, indem er Erbsprüche geltend machte für seinen unmündigen Enkel, den jungen Grafen Nicolaus von Halland, als Sohn der Tochter des Grafen Gunzelin II., welche Waldemar bei Wiedereinsetzung der Grafen im J[ahr] 1214 für seinen natürlichen Sohn Nicolaus [Grafen von Halland] zur Gemahlin ausbedungen hatte unter Mitgift der halben Grafschaft Schwerin. Der König konnte ungehindert auch diese Besitzergreifung durch seinen Statthalter, den Grafen Albert von Orlamünde, zur Ausführung bringen, da Graf H[einrich] gerade damals noch auf einer Kreuzfahrt ins heilige Land begriffen war. Dieser kehrte erst nach Jahresfrist zurück und fand Land und Burg seines Vaters vom Dänen besetzt. Bis dahin wenig genannt [...], sollte nunmehr Heinrichs Name bald in Deutschland und über dessen Grenzen hinaus mit Ruhm und Auszeichnung genannt werden. Der Graf nämlich war keineswegs gewillt zu solcher Vergewaltigung zu schweigen; und da er durch gütliche Verhandlungen beim mächtigen Dänenkönig nichts erreichen konnte, brachte er einen Plan zur Reife, dem an Entschlossenheit und Kühnheit nur

² Siehe hierzu: [https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Heinrich_I._\(Schwerin\)&oldid=210358015](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Heinrich_I._(Schwerin)&oldid=210358015) (Zugriff 5.7.2023).

³ Vgl. zu ihm die Informationen unter: de.wikisource.org (Zugriff 10.2.2024).

wenige Thaten in der Geschichte gleichen. Was der Jüngling von den Großthaten eines Heinrichs des Löwen gehört und miterlebt hatte, was er wußte von den kühnen Kämpfen seines Vaters Gunzelin, durch welche derselbe manche Schlachten für seinen großen Lehnsherrn zu ruhmreichem Siege entschieden hatte, das begeisterte den Mann jetzt zu höchstem Wagniß. Er begab sich, begleitet von wenigen Getreuen, persönlich zum König, welcher gerade auf der kleinen Insel Lyoe, südwestlich von Fühnen mit seinem Hoflager zur Jagd weilte. Alle erneuten gütlichen Vorstellungen Heinrichs fruchteten nichts, *und so kam die That der Rache zur Ausführung, welche bald Europa in Staunen setzte.* – In der dunklen Nacht vom 6. auf den 7. Mai (1223) bemächtigte sich der muthige Graf mit Gewalt des Königs und seines Sohnes Waldemar, welche unbewacht und ermüdet von den Strapazen der Jagd in ihrem Zelte ruhten und führte sie im bereit gehaltenen Schiff eilends an die sichere deutsche Küste, ohne daß des Königs Gefolge ahnte, was vorging. Da aber Stadt und Burg Schwerin von den Dänen besetzt war, so brachte H[einrich] seine stolze Beute zunächst nach Lenzen in der Mark [...] und von dort bald hernach auf die Burg des befreundeten Grafen zu Danneberg. Erst nach der Vertreibung der Dänen aus Schwerin (1225) wurden die Gefangenen im dortigen Schlosse untergebracht. Ueberall in Deutschland, ja im ganzen Abendlande machte diese außerordentliche That das größte Aufsehen, und sowohl der Kaiser als auch der Papst ergriffen offen Partei, jener für, dieser wider H[einrich]. Aber alle Verhandlungen und selbst Drohungen von Seiten Dänemarks wegen sofortiger Freigabe der Gefangenen, wie auch die wiederholten Androhungen des Kirchenbannes von Seiten des Papstes [...] vermochten nicht, den kühnen Grafen einzuschüchtern, oder auch nur seine allerdings sehr hoch gestellten Forderungen [...] herabzustimmen, und zwar um so weniger, als ihm sofort der Graf von Holstein, der Erzbischof von Bremen und auch die mecklenburgischen Fürsten in dem nunmehr unvermeidlich gewordenen Kriege die Hand zum Bündniß reichten.“⁴

Und nach der Schilderung der weiteren Ereignisse bis zur Freilassung und dann Waldemars entscheidender Niederlage bei Bornhöved am 22. Juli 1227 fasst Schultz nochmals prägnant zusammen:

„So scheiterten die großen Entwürfe eines mächtigen Königs an der Heldenhaftigkeit und Kühnheit eines bis dahin wenig genannten Grafen, der ein Rächer des Unrechts seinem Land und Volk erstand, und Allen, welche durch sein Beispiel ermutigt, ihm zu kühnem Bündniß gegen den übermächtigen Feind die Hand reichten, ein Befreier und Erretter vom Joch der Fremdherrschaft ward. Und eben dies macht Heinrichs That so bedeutsam für die deutsche Geschichte und sichert seinem Namen den gebührenden Ruhm auch bei den kommenden Geschlechtern seiner Nation.“⁵

⁴ Ludwig SCHULTZ: Art. Heinrich I., in: ADB 11 (1880), S. 618–621, hier S. 618–620. Digitale Version unter: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz29214.html#adbcontent> (Zugriff 10.7.2023).

⁵ SCHULTZ (wie Anm. 4), S. 620.

Soweit die ganz bewusst so umfänglich zitierte Darstellung in der Allgemeinen Deutschen Biographie von 1880. Der Artikel trieft in den heutigen Augen von nationalem Pathos. Kein Wort wird darüber verloren, dass diese Aktion eines Lehnsmannes gegenüber seinem Lehnsherrn doch ein gewisses „Gschmäckle“ hatte, wie nicht bloß der sprichwörtliche Schwabe sagen würde. Stattdessen wird die Handlung mit der vorausgehenden „Vergewaltigung“ von Heinrichs legitimen Ansprüchen und Rechten begründet und als „That der Rache“ gerechtfertigt. Mit seiner Wortwahl wie „Entschlossenheit“, „Kühnheit“, „höchste[s] Wagnis“, „Staunen“, „stolze Beute“, „außerordentliche That“, „kühne[r] Graf“, „Heldenhaf-tigkeit“, „Rächer des Unrechts“ oder „gebührende[r] Ruhm [...] bei den kommenden Geschlechtern seiner Nation“ macht der Autor aus seiner eindeutigen nationalen Parteinahme für ‚seinen‘ Protagonisten keinerlei Hehl. Beinahe liest man aus dem Text heraus, diese Gefangennahme, die am Schluss in eine große Feldschlacht mündete, die für den König verloren ging, war doch nur eine Vorwegnahme der Schlacht von Düppel 1864, die wiederum in ihrem Ausgang zuungunsten Dänemarks gerechtfertigt schien, weil sie die Deutschen in Holstein und Schleswig endlich ihrer nationalen Selbstbestimmung zuführte.⁶

Wenn auch nicht immer gleich ganz so pathetisch wie Schultz, so schrieben viele seiner Zeitgenossen doch in der gleichen Tendenz und mit ähnlicher Wortwahl über den Hergang und den Kidnapper. Karl Christian Friedrich von Lützow (1794–1868) z. B. schildert in seinem „Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg“ von 1827 den Grafen als „[e]mpört über die verübte Gewaltthat [sc. die Besetzung der halben Grafschaft, O. A.], die ihm keinen Zweifel über Waldemars gefährliche Gesinnung gegen ihn übrig ließ [...]“.⁷ Klugheit habe ihn aber zur Vorsicht ermahnt und die Absicht fassen lassen, zu Waldemar zu fahren und mit ihm zu verhandeln. „Allein er fand bald, daß Waldemar sich nur unter völlig unannehmbaren Bedingungen zur Wiederabtretung des besetzten Landes verstehen wolle. Er gerieth in Verzweiflung [...]“ und entschloss sich, „da kein anderes Mittel gegeben sey, den König [...] von [der Insel Lyö, O. A.] zu entführen, und sich auf diese Weise das ihm verweigerte Recht zu verschaffen.“

Im 1840 publizierten ersten Band seiner Geschichte von Dänemark meint der in Wismar geborene Friedrich Christoph Dahlmann (1785–1860), Geschichtsprofessor in Kiel und Göttingen und dann einer der aus dem Königreich Hannover ausgewiese-

⁶ Zur Schlacht von Düppel 1864 vgl. Tom BUK-SWIENY: Schlachtbank Düppel. 18. April 1864. Die Geschichte einer Schlacht, aus d. Dänischen übers. v. Ulrich SONNENBERG, Berlin 2011; Klaus ALBERTS: Düppel 1864. Schleswig-Holstein zwischen Dänemark und Preußen, Heide 2013.

⁷ Karl Christian Friedrich von LÜTZOW: Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg, Bd. 1, Berlin 1827, S. 273 f. Digitale Version unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/details:bsb10020288> (Zugriff 5.7.2023) – Hieraus auch die folgenden Zitate.

nen Göttinger Sieben⁸, dass „[d]as Werk der Waldemare und die uneingeschränkten Hoffnungen der Sieger, die ein Skandinavien im Auge trugen, welches von Elbe, Oder, Weichsel und Düna bis an das Nordcap ginge, [...] an der berechneten Rache eines einzigen Vasallen [scheiterte], und gerade des mindest mächtigen unter allen. Der König hätte die Gebrüder von Schwerin ihres Gebietes auf einen Schlag berauben mögen, hartherzig, wie er an den Schauenburgern [die er aus Holstein verdrängte, O. A.] gethan, [...], nun nahm er [...] die Hälfte, wollte dies Spielwerk seiner Willkühr allmählig in die Unbedeutendheit versinken lassen, aber der Verletzte fand in verstellter Demuth eine Genugthuung aus, von der die Weltgeschichte zu erzählen weiß.“⁹ Und Dahlmann zeigt relativierendes Verständnis: „Es ist dem an seiner empfindlichsten Stelle verwundeten Volk [von Dänemark, O. A.] und seinen Dichtern nicht zu verargen, wenn sie den Charakter Heinrichs des Schwarzen von Schwerin mit so dunkeln Tinten malen wie seine Gesichtsfarbe, allein vor dem Auge des Historikers erscheinen beide Gegner so ziemlich in einer Linie, bei keinem von Beiden ist von Tugenden höherer Ordnung, es ist allein vom Kraftgebrauche die Rede, List aber und geheimer Anschlag sind die Waffen der Schwächeren.“¹⁰

Der Jurist Wilhelm Raabe (1808–1885) wiederum erweitert in seiner „Mecklenburgischen Vaterlandskunde“ von 1863 die Rechtfertigung der Gewalttat Graf Heinrichs noch durch das Argument, dass der König „während (Heinrichs) Kreuzzuges auch seine eheliche Ehre übermüthig gekränkt hatte“, womit er auf den auch anderenorts geäußerten Vorwurf anspielte, Waldemar habe sich zwischenzeitlich an Heinrichs Ehegемahlin sexuell vergriffen.¹¹ „[...] schwere Rache zu nehmen und damit zugleich sein Recht zu erzwingen“, war für Raabe nur eine allzu verständliche Reaktion.

Ausführlich widmet sich zumal August Rudloff (1851–1926) in seiner „Geschichte Mecklenburgs“ von 1901 dem Geschehen auf Lyö und seinen Folgen. Er schreibt

⁸ Zu Dahlmann vgl. die Informationen im Kieler Gelehrtenverzeichnis (KGV): <https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/4d5d4c92-9fef-466d-b460-2f7e382c5cfc> (Zugriff 10.7.2023); Erich ANGERMANN: Art. Dahlmann, Friedrich Christoph, in: NDB 3 (1957), S. 478–480. Digitale Version unter: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz69613.html#ndbcontent> (Zugriff 10.7.2023); Christoph Frhr. von MALTZAHN: Dahlmann, Friedrich Christoph, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 3, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 2001, S. 43–46; Friedrich Christoph Dahlmann – ein politischer Professor im 19. Jahrhundert, hg. v. Thomas BECKER, Wilhelm BLEEK, Tilman MAYER (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 3), Bonn 2012.

⁹ Friedrich Christoph DAHLMANN: Geschichte von Dänemark, Bd. 1, Hamburg 1840, S. 375 f. Digitale Version unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/details:bsb10406103> (Zugriff 5.7.2023).

¹⁰ Ebd., S. 376.

¹¹ Wilhelm RAABE: Mecklenburgische Vaterlandskunde, Bd. 2, Abt. 2. Geschichte beider Großherzogthümer, Wismar u. a. 1863, S. 723. Digitale Version unter: <http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn750457252> (Zugriff 5.7.2023) – Hieraus auch das folgende Zitat.

ganz ähnlich wie die anderen vorgestellten Autoren von „einem Acte verwegener Selbsthülfe, welcher im Falle des Gelingens dem glücklichen Vollbringer in jenen Zeiten weit wertvoller werden konnte als gewonnene Schlachten.“¹² Der Zweck heiligte die Mittel, wenn es um Geschehnisse von so nationaler Tragweite ging. Immerhin konzidiert Rudloff objektiv: „Der Handstreich des Grafen war ein Gewaltact, welcher nicht bloß von dänischer Seite Mißbilligung fand. Daß der Vasall seinen Lehnsherren, der Gast seinen Gastgeber heimlich überlistete und überfiel, galt auch in jenen noch rohen Zeiten als schweres Unrecht, welches sowohl den Geboten der Kirche als auch dem Ehrencodex der ritterlichen Kreise widersprach“, um dies jedoch sogleich zu relativieren: „Indessen befindet sich die Politik, wie in der Geschichte jedes Zeitalters wahrgenommen werden kann, mit den strengen Anforderungen der Moral nicht immer in Einklang; Waldemar selbst war in den Mitteln, der Personen seiner Gegner habhaft zu werden, nicht gerade wählerisch. Durch die erlittenen Beeinträchtigungen war der Graf aufs äußerste gereizt. Auch hatte er, indem er den Widersacher in seine Gewalt brachte, nicht bloß seinen persönlichen Vorteil im Auge; seine spätere Handlungsweise zeigt vielmehr, daß er sich der politischen Tragweite seines Schrittes bewußt war und denselben zum Vorteil seiner deutschen Nachbarn zu verwenden gedachte.“¹³

In dasselbe nationale Rechtfertigungshorn bläst Hans Witte (1867–1945) im ersten Band seiner „Mecklenburgischen Geschichte“ von 1909: „Da griff der Leidenschaftliche [Graf Heinrich, O. A.] zu verzweifelter Selbsthülfe, die ihn entweder vollends verderben, oder seine schon fast verlorene Sache mit einem Schläge wieder herstellen mußte.“¹⁴ Er nennt Heinrichs Tat, „durch die der Größten einer jäh von ragender Höhe gestürzt war“, ebenfalls „unerhört“.¹⁵ Im weiteren Ereignisablauf zeigte sich dann, Witte zufolge, „das Mittel friedlicher Verhandlung [...] erschöpft. Die Zeit verlangte nach Männern der Tat.“¹⁶ „[...] alle, in denen das Unglück der Dänenkönige die Hoffnung auf eine bessere Zukunft des deutschen Nordens erweckt hatte, scharten sich jetzt um den, dessen kühne Tat die Wendung des Schicksals herbeigeführt hatte. Heinrich von Schwerin war der geborene Führer, als der deutsche Norden nach nutzlosem Verhandeln wieder Vertrauen zu seinem Schwert faßte [...]“.¹⁷ Resümierend hält

¹² August RUDLOFF: Geschichte Mecklenburgs vom Tode Niclots bis zur Schlacht von Bornhöved. Zeit der Christianisierung und Germanisierung (Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen 3), Berlin 1901, S. 138. Digitale Version unter: <http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769044581> (Zugriff 5.7.2023).

¹³ Ebd., S. 140.

¹⁴ Hans WITTE: Mecklenburgische Geschichte in Anknüpfung an Ernst Boll, Bd. 1. Von der Urzeit bis zum ausgehenden Mittelalter, Wismar 1909, S. 151. Zu Witte siehe Christel SCHÜTT: Witte, Johannes (Hans) Nathanael Christian, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2009, S. 324–329.

¹⁵ WITTE (wie Anm. 14).

¹⁶ Ebd., S. 154.

¹⁷ Ebd., S. 155.

Witte fest: „Die verwegene Selbsthülfe, mit der [ein kleiner deutscher Graf, O. A.], unbekümmert um die Satzungen des bürgerlichen oder des kanonischen Rechts, sich einst in seiner höchsten Bedrängnis der beiden Könige [Waldemar II. und sein gleichnamiger Sohn, O. A.] bemächtigte, hatte sich als einer der Akte befreiender Gewalt erwiesen, deren die Völker zu ihrem Heil dringender bedürfen als schwächlicher Friedseligkeit. So hatte er endlich dem deutschen Norden die Befreiung vom Dänenjoch gebracht.“¹⁸ Starke nationale Töne, die auf den ersten Blick einem NS-Jargon entnommen scheinen, es aber nicht sind: Bessere Zukunft, geborener Führer, Wendung des Schicksals, befreiende Gewalt besser als schwächliche Friedseligkeit.

Bevor sich nun aber der Eindruck verfestigt, die deutschen Historiker hätten damals unisono von der Gefangennahme berichtet, sei einschränkend und relativierend auf Rudolf Usinger (1835–1874) verwiesen, der sich in seiner Göttinger Habilitationsschrift von 1863 mit der „Deutsch-Dänischen Geschichte 1189–1227“¹⁹ und darin selbstredend auch mit dem uns speziell interessierenden Ereignis befasste.¹⁹ Keineswegs ganz frei von nationalen Attitüden findet Usinger doch tatsächlich zu einer sehr viel ausgewogeneren Darstellung. Usinger betont, dass Graf Heinrich sich wohl zu keinem Zeitpunkt mit der dänischen Oberherrschaft anfreundete und von daher schon in einem angespannten Verhältnis zum königlichen Statthalter Albrecht von Orlamünde stand.²⁰ Heinrich gebe sich als ein Mann zu erkennen, „der, tiefer Leidenschaft zugänglich, voller Muth und ohne Furcht war“.²¹ Doch Usinger unterstreicht: „Nach allgemeinem Lehnrecht waren Weiber unfähig zur Lehnsfolge. In Schwerin war dieses aber nicht der Fall. Vermuthlich hatte sich hier aus einer Vermengung mit slavischen Rechtsansichten der vom gemeinen Recht abweichende Grundsatz gebildet, daß Töchter, falls keine Söhne vorhanden, erbfähig für das Lehn des Vaters seien.“²² Und so folgert er daraus: Heinrich „fand [nach seiner Rückkehr aus dem Heiligen Land, O. A.] [...] die Hälfte seiner Grafschaft, ja sogar sein väterliches Schloß zum größten Theil von der dänischen Partei [...] besetzt. Daß ihm hierdurch ein großes Unrecht geschehen, läßt sich nicht nachweisen, im Gegentheile spricht sehr viel dafür, daß der König völlig im formellen Rechte war, wenn freilich auch die strikte Anwendung desselben gegen die Billigkeit und gegen das, was der Graf erwartet hatte, verstoßen mochte.“²³ Weiter heißt es in Usingers Text: „Diese Verhältnisse haben zweifelsohne gar

¹⁸ Ebd., S. 156.

¹⁹ Zu Usinger siehe die Informationen im KGV: <https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/889f0008-4f10-7823-9007-4d876a8509e3> (Zugriff 10.7.2023); Ferdinand FRENSDORFF: Art. Usinger, Rudolf, in: ADB 39 (1895), S. 378–381. Digitale Version unter: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz83437.html#adbcontent> (Zugriff 10.7.2023).

²⁰ Rudolf USINGER: *Deutsch-dänische Geschichte 1189–1227*, Berlin 1863, S. 288. Digitale Version unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/details:bsb10452731> (Zugriff 5.7.2023).

²¹ Ebd., S. 289.

²² Ebd., S. 292.

²³ Ebd., S. 293 mit Exkurs VIII, S. 419–421.

mächtig auf die Entschließungen des Grafen Heinrich von Schwerin eingewirkt: aber trotzdem kann es zweifelhaft sein, ob das entscheidende Motiv in ihnen zu suchen ist [wie die restliche Literatur ja rundweg behauptet, O. A.]. [...] Schreiende Uebergriffe von Seiten des mächtigen Königs treten hier nirgends hervor.²⁴ Und noch ein Zitat: „Bei einem so leidenschaftlichen, unruhigen Charakter, wie wir uns den Grafen denken dürfen, kann aber auch die Entschließung zur kühnen abenteuerlichen That aus Gemüthseregungen hervorgegangen sein, die bei anders gearteten Persönlichkeiten ganz ruhig verlaufen sein würden.“²⁵ Das Motiv, der König sei während Heinrichs Abwesenheit im Heiligen Land der gräflichen Ehefrau zu nahegekommen, weist Usinger auch als unglaubwürdig zurück.²⁶ Vielmehr erscheint Usinger die Begründung, die ein Zeitgenosse der Tat liefert, wahrscheinlicher: „Albert von Stade ‚hat gehört‘, der König habe dem Grafen für die Wiedererlangung seiner Gunst gar zu harte Bedingungen gestellt und dadurch diesen zu der folgenschweren That angeregt. Hiernach ist also der König der Beleidigte, woraus mindestens bei einem so guten Gewährsmann zu folgern ist, daß der König nicht in so grob sinnlicher Weise [wie bei einem sexuellen Übergriff, O. A.] der Beleidiger gewesen ist.“²⁷ Somit gelangt Usinger zu dem offenen, darum aber nicht weniger sinnvollen Schluss: „Was nun aber den Grafen auch zu seiner kühnen That bewogen: er wird, vielleicht mit dem besten Rechte, der Ueberzeugung gelebt haben, ihm sei ein großes Unrecht geschehen. Der Art und Weise, wie er dasselbe dann zu sühnen suchte, ist Abenteuerlichkeit nicht abzuspochen. [...] Wol haben wir uns aber zu hüten, den entscheidenden Entschluß von unsern heutigen Ansichten aus zu beurtheilen, die fest geordnete Rechts[verhältnisse] [...] voraussetzen. Der Schritt [...] war allerdings immer ein außerordentlicher, allein er stand in der Zeit längst nicht so isolirt da, wie er uns gar leicht erscheint. Sich der Persönlichkeit eines Widersachers zu bemächtigen, um dadurch den Genuß wirklicher oder vermeintlicher Rechte zu erhalten, war in jener Zeit eine gar nicht so seltene Maßregel. Den Bischöfen Waldemar von Schleswig und Hermann von Esthland gegenüber handelte der Dänenkönig ebenso [...].“²⁸ Zum Tathergang weiß Usinger sodann ebenfalls noch Neues beizusteuern: Die Gefangennahme sei möglich gewesen, weil die Insel Lyö selbst vermutlich unbewohnt und das königliche Jagd- gefolge nur klein war. „Die größte Schwierigkeit mußte aber noch darin bestehen, die kostbare Beute in Sicherheit [...] zu bringen. Die Gefangenen wurden deshalb den Rest der Nacht hindurch in dem Walde bewacht, und erst am folgenden Tage, wenn nicht erst in der folgenden Nacht, auf den Schiffen des Grafen ‚mit großer Angst und Arbeit‘, wie dem „Repgower Zeitbuch“ gern zu glauben ist, über das

²⁴ Ebd., S. 294.

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd., S. 295.



Abb. 3

Graf Heinrich von Schwerin nimmt die Waldemare gefangen, Holzschnitt von Adolph Erhardt, um 1860, Foto/Copyright: iStock, Nastasic, Stock-Illustration-ID: 861208546.

Meer nach Slavien gebracht.⁴²⁹ Usinger verfährt also weitaus differenzierter bei der Interpretation seiner Quellen und auch nicht so emotional bei der Einordnung des Gesamtgeschehens wie der eingangs ähnlich ausführlich zitierte Ludwig Schultz. Zwar sprach Usinger gleichfalls von einer „kühnen That“, von „Abenteuerlichkeit“, von einem „außerordentlichen Schritt“, freilich setzte er hinter die Behauptung, Heinrich habe aus verdienter Rache gehandelt, ein merkliches Fragezeichen. Vor allem hielt er sich mit einem überstark deutschen Tonfall zurück, wie ihn etwa Hans Witte anschluss.

Wenn man den bekannten, um 1860 entstandenen Holzschnitt Adolph Erhardts (1813–1899) mit dem Titel „Graf Heinrich von Schwerin nimmt die Waldemare gefangen“ (Abb. 3) eingehend betrachtet, dann findet sich genau diese von Usinger beschriebene Szenerie darauf wieder: Der Graf steht rechts auf einem Kahn und weist

²⁹ Ebd., S. 296.

seinen Begleitern den Platz an, auf dem die gefesselten und geknebelten Waldemare zu platzieren sind. Es muss schnell gehen. Die Schweriner Kidnapper kommen aus dem Wald, in dem sie sich bisher versteckt hatten. Einer winkt die Nachfolgenden herbei und drängt gleichsam zur Eile. Alles spielt sich im Dämmerlicht ab.

Von der Bildenden zur Schauspielkunst: In etwa zeitgleich zum gerade berührten Holzschnitt von Adolph Erhardt von 1860 bzw. zum eingangs angesprochenen Grafenstandbild von Gustav Adolph Willgohs aus dem Jahr 1852 (Abb. 2) veröffentlichte der Jurist, Dichter, Intendant und Dramatiker in einer Person Gustav Freiherr von Meyern-Hohenberg (1820–1878) 1858 sein Schauspiel „Heinrich von Schwerin“ – nach dem einschlägigen Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie seine beste Arbeit überhaupt.³⁰ Das Stück belegt auf seine Weise, wie präsent das Thema der deutsch-dänischen Geschichte damals, im Zeitraum zwischen der Schleswig-Holsteinischen Erhebung (1848–1851) und dem Deutsch-Dänischen Krieg (1864), im öffentlichen Diskurs verankert war. Von Meyern verarbeitet natürlich in dichterischer Freiheit die dramatischen Geschehnisse von 1223 in seinem Schauspiel. Aufschlussreich ist freilich das zugehörige Nachwort, weil es zeigt, wie intensiv sich der Autor anhand der Quellen und Literatur mit seiner Materie auseinandergesetzt hat. Er diskutiert darin die zwei Lesarten der damaligen Ereignisse und Hauptprotagonisten auf deutscher und dänischer Seite sachlich gegeneinander abwägend, wobei er sich dann doch für die zu seiner Zeit in Deutschland vorherrschende Interpretation entscheidet: „Nach seinen Thaten beurtheilt, durfte hiernach Heinrich von Schwerin mit allem Recht als echt deutsch gesinnter, bis zur Tollkühnheit tapferer, frommer, uneigennütziger Held geschildert werden, den nur die edelsten Beweggründe und die äußerste Noth zu dem in seiner rettenden That kaum noch zu erblickenden Treubruch gegen den treubruchigen Fremdherrn getrieben.“³¹ Demgegenüber findet er in Bezug auf Waldemar II. nur zu einer abschätzigen Beurteilung: „Von persönlichen Heldenthaten Waldemars II., ‚des Siegers‘ und Lieblings der dänischen Nation, erzählt die Geschichte nichts. Seine Erwerbungen verdankte er schlauer Politik, kluger Benutzung fremder Kräfte. [...] die Hauptschlacht bei Reval, in welcher man den (vorher vom Papste für den Kreuzzug geschenkten) Danebrog als vom Himmel gefallenes Siegeszeichen ausgab, war von den Dänen schon verloren, als Prinz Witzlav von Rügen und die Tapferkeit der Deutschen die Niederlage zum Siege wandte. – Königliche Großmut war seine geringste Tugend.“³² Insbesondere die Vergewaltigungsepisode, die von Meyern anders als Usinger für wahr oder zumindest möglich hält, veranlasst ihn, sich den

³⁰ Heinrich von Schwerin. Schauspiel von Gustav von MEYERN, Berlin 1858. Zum Autor siehe Joseph KÜRSCHNER: Art. Meyern-Hohenberg, Gustav von, in: ADB 21 (1885), S. 645 (hier allerdings mit dem falschen Veröffentlichungsjahr 1859). Digitale Version unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd11700877X.html#adbcontent> (Zugriff 10.2.2024).

³¹ VON MEYERN (wie Anm. 30), S. 132.

³² Ebd., S. 133 f.

Dänenkönig als dunkle Gegenfigur zur „Lichtgestalt“ Graf Heinrich vorzustellen: „Gegen die Wahrheit dieser Erzählung, soweit sie die Gräfin betrifft, ist heutzutage nur das Eine anzuführen, daß die gleichzeitigen deutschen Quellen nichts davon erwähnen. Aber so viel steht fest, daß, je dunkler in politischer Beziehung die That Heinrichs, um so schwärzer in moralischer Hinsicht der Charakter des Königs damit gezeichnet wird. Denn der Frau, die bittend naht, entehrende Anträge stellen und gegen sie – den der Obhut anvertrauten Gast – wenn sie tugendhaft bleibt, Gewalt brauchen: ist eine Handlungsweise, die, wenn sie wahr, den König, und wenn sie erfunden ist, mindestens die Meinung brandmarkt, in welche derselbe sich bei seinen Zeitgenossen und Verehrern gesetzt haben mußte. Nach seinen Thaten beurtheilt, durfte sonach Waldemar der Sieger mit Fug und Recht als ein politisch schlauer, treubrühiger, ungroßmüthiger, ja zu arger Schandthat fähiger König geschildert werden.“³³

Die Reihe der Texte aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg ließe sich noch eine Weile fortsetzen, wenn man etwa an Lena Voß' (1882–1972) 1928 in den Mecklenburgischen Monatsheften veröffentlichten Artikel „Wie Graf Heinrich von Schwerin den großmächtigen König Waldemar von Dänemark gefangen nahm“ denkt. Wie die Verfasserin dabei dem Grafen „ein gut Teil echt slawischer Verschlagenheit“, was sie wohlgemerkt nicht im negativen Sinn versteht, zuschreiben konnte, bleibt ihr Geheimnis.³⁴ Der Graf jedenfalls fand auch ihre anerkennende Bewunderung: „Der listige Streich von Lyöe war also eigentlich der Auftakt zu dem großen Dänenkampf bei Bornhöved, ein kleiner Fürst von Mecklenburg hat einmal die entscheidende Rolle im großen Geschehen der Völker gespielt!“³⁵

Die Literatur, die deutscherseits nach dem Zweiten Weltkrieg zum Thema entstand, schwenkte auf die von Usinger vorgezeichnete Linie ein: offensichtlich frei von allzu emotionaler Anteilnahme, losgelöst von deutschtümelnd-nationalem Pathos. Zeitlich nah beieinander publizierten z. B. 1962 Manfred Hamann (1926–1991) – immerhin auf Basis von Hans Witte – eine neubearbeitete ‚Mecklenburgische Geschichte‘ und 1969 Karl Jordan (1907–1984) seinen Artikel über Heinrich I. in der Neuen Deutschen Biographie. Während letzterer³⁶ als altgedienter Kieler Mittelalterprofessor kurz und bündig formuliert: „H[einrich] [...] forderte nach seiner Rückkehr [aus dem Heiligen Land, O. A.] [das von dänischer Seite besetzte Schweriner, O. A.] Gebiet zurück und nahm, als Waldemar dies ablehnte, den Dänenkönig und seinen

³³ Ebd., S. 136.

³⁴ Lena Voss: Wie Graf Heinrich von Schwerin den großmächtigen König Waldemar von Dänemark gefangen nahm, in: Mecklenburgische Monatshefte 4, 3 (1928), S. 154–157, hier S. 154. Digitale Version unter: <http://purl.lbm.de/mvdok/ppn477136532> (Zugriff 5.7.2023).

³⁵ Ebd., S. 157.

³⁶ Zu Jordan vgl. die Informationen im KGV: <https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/3404032b-4dc2-0753-7a59-4d4c60c281ab> (Zugriff 5.7.2023).

gleichnamigen Sohn in der Nacht vom 6./7. Mai 1223 auf der Insel Lyö westlich von Fünen gefangen“ und damit wieder auf die typische Argumentation abseits von Usinger zurückgreift,³⁷ räumt Hamann, der noch vor seiner Flucht aus der DDR seine Archivlaufbahn im Landeshauptarchiv Schwerin begann, dem Ereignis doch etwas mehr Raum als Jordan, aber andererseits erheblich weniger Platz als Witte ein. Der Anlass, der Waldemars Großmachtpläne durchkreuzte, so Hamann, sei „banal“ gewesen, „die verwegene Tat [scheine] der Fabel eines Ritterromans entnommen“.³⁸ Als ausschlaggebendes Motiv zur Tat stuft Hamann wiederum die vom König zurückgewiesenen Ansprüche Heinrichs auf die seitens Waldemars angeeignete halbe Grafschaft Schwerin ein, wenn er auch einräumt: „Über die Einzelheiten, derentwegen sich Heinrich geschädigt fühlte, wissen wir Genaueres nicht“.³⁹ „Die dänischen Mannen müssen von einem gewaltigen Rausch benebelt gewesen sein“⁴⁰, anders konnte er sich das Gelingen von Heinrichs Coup auf Lyö jedenfalls nicht erklären. Und zu den Konsequenzen meint er: „Das Unerhörte dieser schnell bekannt gewordenen Tat lag gleichermaßen in den Umständen wie den Folgen. Gewiß, der geschädigte Lehnsmann war nach der Auffassung dieser Zeit dazu berechtigt, sich selbst das Recht zu verschaffen, das ihm sein Herr verweigerte. [...] Freilich änderte [das] nichts daran, daß dem allgemeinen Empfinden der nächtliche Fang als wenig anständiger Gewaltakt erscheinen mußte, der dem ritterlichen Ehrenkodex hart widersprach.“⁴¹ Und in seinem bis zu Waldemars Niederlage bei Bornhöved reichenden Fazit distanziert er sich ausdrücklich von der früheren Deutung: „Die Schlacht von Bornhöved hat man als einen nationalen Befreiungskampf [...] gefeiert. Die auslösenden Ursachen und die Parteiungen erlauben dieses Vorurteil nicht. [...] Bei Bornhöved kämpften Deutsche [...] auf beiden Seiten.“⁴²

In den 1990er Jahren folgten „Die Geschichte Mecklenburgs von den Anfängen bis zur Gegenwart“ (1993), zu der Ernst Münch (geb. 1952) den Mittelalterteil beisteuerte, und Hans-Otto Gaethkes (geb. 1959) 1996 in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte gedruckter dritter Teil der Geschichte „Knud[s] VI. und Waldemar[s] II. von Dänemark und Nordalbingien 1182–1227“. Letzteren Aufsatz kann man als den bis zu unserer Gegenwart maßgeblichen Beitrag auf deutscher Seite zum Thema betrachten. Bei Münch ist das Ereignis mit einer interessanten Verschiebung auf die genuin mecklenburgische Perspektive zur

³⁷ Karl JORDAN: Art. Heinrich I., in: NDB 8 (1969), S. 401. Digitale Version unter: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz29214.html#ndbcontent> (Zugriff 10.7.2023).

³⁸ Manfred HAMANN: Mecklenburgische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Landständischen Union 1523. Auf Grundlage von Hans Witte neu bearbeitet (Mitteldeutsche Forschungen 51), Köln 1968, S. 99.

³⁹ Ebd., S. 100.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd.

⁴² Ebd., S. 103. – Hamanns Verweis in Anm. 40 nun gerade auf Usingers Quellen verwundert an der Stelle dann doch nach dem bisher Dargelegten.

telegrammstilartigen Mitteilung geronnen: „Aus der Abhängigkeit von Dänemark konnte der Fürst von Mecklenburg sich befreien, als im Gefolge der handstreichartigen Gefangennahme des dänischen Königs Waldemar (1170–1241) durch den Grafen von Schwerin 1223 und die Entscheidungsschlacht von Bornhöved 1227 die dänische Hoheit über Norddeutschland rasch zusammenbrach.“⁴³ Gaethke hingegen widmet der Gefangennahme und ihren Folgen doch ganze 31 Seiten. Er spricht immer noch von einem „tollkühnen Unternehmen“⁴⁴, einer „unerhörten Tat“⁴⁵ und einem „verwegene[n] Handstreich des Schweriner Grafen“. Aber sonst ist sein Text von wissenschaftlicher Sachlichkeit und objektiver Distanz geprägt.

Von der Quasi-Gegenwart sei zuletzt auf die wichtigen Anfänge der „deutschen“ Berichterstattung zur Gefangennahme König Waldemars II. geschaut. Die vorgeführte „deutsche Sicht“ der Dinge fußt nämlich mehr oder minder stark auf der im Reich entstandenen chronikalischen Überlieferung des 13. Jahrhunderts. Usinger z. B. hat, wie zitiert, mit den „Stader Annalen“ und dem „Repgower Zeitbuch“ alias der „Sächsischen Weltchronik“ konkret auf zwei wichtige Chroniken verwiesen, denen eine Zeitgenossenschaft bzw. zeitliche Nähe zum Geschehen nicht abzusprechen ist. Zu denken ist auch an die in den 1220er Jahren verfasste „Petersberger Chronik“, die ähnlich kurzgefasst wie weit später Münch und absolut emotionslos die Nachricht der Gefangennahme Waldemars durch Heinrich mitteilt.⁴⁶ Im Prinzip berichten die „Großen Kölner Annalen“ – diese freilich zum Jahr 1222 und immerhin mit der Wertung, die Gefangennahme sei *mirabiliter*, also auf wundersame Art und Weise geschehen⁴⁷ – oder das Erfurter „Chronicon Sampetrinum“⁴⁸ bzw. die „Bremer

⁴³ Ernst MÜNCH: Begründung des mecklenburgischen Territorialstaates 1160/67–1348, in: Die Geschichte Mecklenburgs von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. v. Wolf KARGE, Ernst MÜNCH, Hartmut SCHMIED, Rostock 1993, S. 25–43, hier S. 28.

⁴⁴ Hans-Otto GAETHKE: Knut VI. und Waldemar II. von Dänemark und Nordalbingen 1182–1227. Teil III und Schluss, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 121 (1996), S. 7–44, hier S. 8.

⁴⁵ Ebd., S. 9. – Hieraus auch das folgende Zitat.

⁴⁶ Chronicon Montis Sereni, in: Scriptorum Rerum Germanicarum. Praecipue Saxoniarum, Bd. 2, hg. v. Johann Burckhardt MENCKE, Leipzig 1728, Sp. 165–312, hier Sp. 268: *Woldemarus rex Daciae a comite Henrico de Zwerin cum uno filiorum suorum captus, & primo in castro Lenszin, postea Dannenberge detentus est*. Digitale Version unter: https://collections.thulb.uni-jena.de/receive/HisBest_cbu_00025165 (Zugriff 12.7.2023).

⁴⁷ Annales Colonienses Maximi, in: MGH SS 17, hg. v. Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1861, S. 723–847, hier S. 837: *Ipsa etiam anno Waldimarus rex Dacie a comite Henrico de Scuirinh cum filio suo mirabiliter capitur, et in quodam fortissimo castro ab eodem custodie mancipatur*. Digitale Version unter: https://www.dmgh.de/mgh_ss_17/index.htm (Zugriff 12.7.2023).

⁴⁸ Chronicon Sampetrinum, in: Erfurter Denkmäler (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 1), Halle 1870, S. 1–194, hier S. 69: *1223 [...] Hoc anno VII. Idus Maii rex Dacie captus est a comite Henrico de Zwerin*. Digitale Version unter: <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/60592/1> (Zugriff 12.7.2023).

Annalen⁴⁹ dasselbe im gleichen Stil. Auch die „Hamburger Annalen“ gehen knapp auf das Ereignis ein, doch heben sie, wie übrigens auch die gerade angeführten „Bremer Annalen“, hervor, dass der König im eigenen Land gefangengenommen worden sei, und zudem betonen sie, seine Haft war schwer.⁵⁰ Gerade die schwere Haft sollte in der Historiographie ein wiederkehrendes Bild bleiben.

Über Motive zur Tat erfährt man in der eben genannten Reihe nichts, geschweige denn dass hierin so gefühlsbetont Partei ergriffen wird, wie wir es in der deutschen Literatur um 1900 gesehen haben. In dieser Hinsicht schon etwas informationsfreudiger erweisen sich da die bereits erwähnten „Stader Annalen“, indem sie – ebenso prägnant kurz – darauf verweisen, dass der Dänenkönig dem Schweriner Grafen angeblich (*ut fertur*) harte Bedingungen zur Wiedererlangung seiner Gunst auferlegt habe – wir erinnern uns: Usinger hat gerade dieses Argument aufgegriffen – und dass er in einem Überraschungscoup (*inopinatu casu*) in seinem eigenen Pavillon gefangengenommen worden sei.⁵¹ Am meisten Details, wovon wir fast alle schon aus der zitierten Literatur kennen, liefert freilich die „Sächsische Weltchronik“. Übertragen ins Hochdeutsche lautet die betreffende niederdeutsche Passage nämlich: „Während der Kaiser in Apulien war, nahm Graf Heinrich von Schwerin den König von Dänemark und seinen Sohn, den jungen König, eines Morgens in seinem Pavillon, worin sie beide auf einem Bett lagen, in seinem eigenen Land gefangen, zerstörte des Königs Schiff und nahm an sich, was er an Silber darin fand. Das machte er trotz seines Treuegelöbnisses und obwohl er sein Lehnsman war und er am Abend mit ihm gegessen und getrunken hatte und dieser keinen Anschlag von ihm erwartete. Und er brachte ihn unter großer Mühe und Angst“ – genau dieses wurde von Usinger unmittelbar zitiert – „übers Meer ans Land und hielt ihn eine Weile zu Lenzen gefangen; dann hielt er ihn zu Dannenberg fest, danach führte er ihn nach Schwerin. Mit dem König sollte er zum Vorteil des Reiches verfahren und verhandelte mit den Gesandten des Kaisers über den König. Zur Verhandlung fuhren [der römisch-deutsche, O. A.] König Heinrich und der Bischof von Köln und andere Fürsten und viele Herren mit großem Heer

⁴⁹ *Annales Bremenses*, in: MGH SS 17, hg. v. Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1861, S. 854–858, hier S. 858: *1223 [...] Rex Danorum a comite Henrico de Zuerin in propria terra capitur Nonas Maii, etiam in Daneberge vinculatur*. Digitale Version unter: https://www.dmgh.de/mgh_ss_17/index.htm (Zugriff 12.7.2023).

⁵⁰ *Annales Hamburgenses*, in: *Scriptores minores rerum Slesvico-Holtsatensium*. Erste Sammlung (Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holst.-Lauenb. Geschichte 4), Kiel 1875, S. 397–429, hier S. 421 f.: *1223. Rex Danorum a comite Hinrico de Sveryn in propria terra capitur et in Danneburch gravi custodia coartatur*.

⁵¹ *Annales Stadendes*, in: MGH SS 16, hg. v. Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1859, S. 271–379, hier S. 357 f.: *A.D.1223 Rex Danorum in propria terra a comite Henrico de Zwerin, cui duras, ut fertur, gratiae suae recuperandae condiciones inposuit, inopinatu casu in papillone propria capitur, et in Danneburch gravi custodia coartatur*. Digitale Version unter: https://www.dmgh.de/mgh_ss_16/index.htm (Zugriff 12.7.2023).

im Folgejahr am 29. September 1224 zum königlichen Gefängnis nach Bardowick, dann fuhren sie nach Blekede.⁵²

Ganz offensichtlich dienten die beiden letztgenannten Quellen dann rund 250 Jahre später Albert Krantz (1448–1517) als wesentliche Informationsbasis für seinen ausführlichen Bericht zur Tat in seinem 1520 postum gedruckten Werk „Saxonia“. Sein Bericht ist für uns deswegen so spannend, weil er die entscheidenden Elemente gebündelt zusammenführt, die auch in der späteren Literatur bezeugen. In der deutschen Übersetzung von Basilius Faber ist der betreffende Wortlaut folgender:

„[...] im jar Christi 1223 hat Waldemar der König auß Denmarck in seinem Lande einen jemmerlichen fall erlitten. Er lag über nacht im feld, vielleicht in der jagt in eines Bawren hause [...] Solchs hatte außgekundschaft Graff Henrich von Schwerin, ein rechter Sachse, so sich dazumal einer künen unnd zu allen zeiten mercklichen that unterstanden hat. Es war gemelter Graffe Henrich in des Königs ungnade auß der ursachen [...] nemlich das er Hansen Ganß von seinem Schloß [Grabow, O. A.] verjaget hatte und derselbig in das Königreich Denmarck geflohen war. Graff Albrecht aber von Orlenmünde hatte auß befehl des Königs Henrichen widerum etlicher Schlösser, so unter im gelegen waren, beraubt und war nu Graff Henrich auff geleite kommen zum Könige in Denmarck. Als ihm aber der König harte fürschelege zum vertrage, die er nicht könnte eingehen, gethan hatte, gab er achtung auff die zeit, als der König in der jagt war und alle seine Drabanten von im gangen waren und i[h]n allein oder ja kaume bei einem Mann oder zweie gelassen hatten. Da er sich denn bey nacht mit etlichen ihme sehr getrewen seinen Dienern auff macht, dem Könige in sein Gezelt einfellet, i[h]n gefangen nimpt und bindet, leget i[h]m samt den, so er bey i[h]m fandt, einen knebel ins maul und bringet sie auff ein Schiff, welchs er bestellt und nicht weit hatte. Schiffet also die nacht über mit dem Könige davon, da es niemandt inne wardt, brachte i[h]n gefangen in Sachsen und legte i[h]n in harte verwarung ein zu Dannenberg. [...] Als nu König Henricus, Keyser Fridrichs des andern Sohn, merckte, das der König von Denmarck gefangen unnd in Sachsen

⁵² Sächsische Weltchronik, in: MGH Dt. Chron. 2, S. 1–384, hier S. 244 (B, C): „De wile de keiser to Pulle was, vieng de greve Heinric van Zwerin den koning van Denemarken unde sinen sone, den jungen koning, enes morgenes in siner pavlunen, dar se beide up enen bedde lagen, in sinen selves lande, unde tohev des koninges schepe unde nam swat he silveres darinne vant. Dat dede he binnen truwen, unde he sin man was unde he des avendes geten unde drunken hadde mit eme, unde he sic to eme nenes oveles ne versach. Unde vorde ene over haf to lande mit groten arbeide unde angeste unde helt ene to Lentzhin ene wile; darna helt he ene to Dannenberge, darna vorde he ene to Zwerin. Mit deme koninge solde he des rikes willen don, unde dingede de koning weder des keiseres boden. Dur dat gedinge vor koning Heinric unde de bischop van Colne unde andere vorsten unde herren vele mit grotene here des anderen jares to sente Mycheles missen na des koninges vangnisse to Bardewic; dannen voren se to Blekede.“ Digitale Version unter: https://www.dmgh.de/mgh_dt_chron_2/index.htm (Zugriff 12.7.2023).

Zwey Schöne
neue Meyster
Lieder.

Das erst.

Graff Heinrich vō Schwerin
fecht König Waldemarum.
In der Hornweis Heinrich
Endres.

Das ander.

Zwo Histori von der rachs
Im Hoffthon Cunrad von
Witzburg.



Abb. 4

Titelseite des Gedichts „Graff Heinrich von Schwerin fecht König Waldemarum ...“
von Hans Sachs, Nürnberg 1560, Foto: Staatsbibliothek Berlin.

unter seinem gebiete auffenthalten würde, wollte er danck bey i[h]m verdienen und legte einen Tag gen Bardewick [...]. Es kam aber zu Graff Henrichen Engelbertus der Ertzbischoff von Cölln und unterstundt sich vieler mühe und wege, damit er den König möchte loß machen, richtet aber nichts auß, Sondern es mußte der König im gefengnis bleiben 2 jar lang, biß so lange er sich mit 45.000 marcken silbers loß keuffet [...] und also loß wardt.“⁵³

Krantz' bildstarke Schilderung machte die Gefangennahme Waldemars durch Heinrich von Schwerin offenkundig einem größeren humanistischen Leserkreis bekannt und wurde im weiten Radius rezipiert. Den besten Beleg dafür liefert der Nürnberger Schuhmacher, Spruchdichter und Meistersinger Hans Sachs (1494–1576)⁵⁴, der das dramatische Geschehen von 1223 unter ausdrücklichem Verweis auf Krantz im Jahr 1560 zu einem eigenen Meisterlied verarbeitete (Abb. 4)⁵⁵ und darin die uns nun mehr als bekannte Motivik wiederholte: Schwere Vertragsbedingungen Waldemars, an denen Heinrich verzweifelte, der listige Anschlag, die schnelle Überfahrt, die harte Haft des Königs.⁵⁶

Krantz' lebendige Schilderung schwingt so als Hintergrundrauschen bei allen Texten, die im Vorangegangenen berührt worden sind, von Karl Christian Friedrich von Lützow 1827 bis Hans-Otto Gaethke 1996, mit. Das dürfte sich allein schon in der Krantzschen Bewertung als „kühne Tat“ widerspiegeln, von der sie alle – außer Jordan und Münch – sprechen. Was Krantz indes im Unterschied zu seinen späteren Schreiberkollegen fehlt, ist – verständlicherweise – der deutsch-national gefärbte Unterton: Er spricht gerade nicht vom Dänenjoch, von dänischer Fremdherrschaft. Und er legt an der Stelle auch keinen Wert darauf, dass Waldemar II. bei seiner Freilassung alle eroberten Reichsgebiete nördlich von Elbe und Elde wieder zurückgeben musste. Ihm kommt es gewissermaßen ganz hansestädtisch auf das bezahlte Lösegeld an und darauf, dass Graf Heinrich ein aufrichtiger Sachse war. Sicher hat er seinen Bericht vor dem Hintergrund seiner eigenen Tätigkeit als hansischer Diplomat und Syndicus und mit einem damit einhergehenden tie-

⁵³ Albert KRANTZ: *Saxonia*, übers. v. Basilius FABER, Leipzig bei Ernesto Vögelin 1563, Bl. 170, Kap. 36. Digitale Version unter: <https://mdz-nbn-resolving.de/details:bsb10143359> (Zugriff 11.7.2023).

⁵⁴ Vgl. zu Sachs etwa Johannes RETTELACH: Art. Sachs, Hans, in: NDB 22 (2005), S. 330–332. Digitale Version unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118604597.html#ndbcontent> (Zugriff 10.7.2023); Wilhelm Richard BERGER: *Hans Sachs: Schuhmacher und Poet*, Frankfurt a. M. 1994.

⁵⁵ Hans SACHS: *Zwei schöne neue Meysterlieder*. Das erst: Graff Heinrich von Schwerin fecht König Waldemarum ..., Nürnberg bei Valentin Neuber 1560, Bl. 2: „Albertus Krantz / Schreibt die geschicht fürware.“ Digitale Version unter: <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0000E12200000000> (Zugriff 12.7.2023).

⁵⁶ Ebd.

fergehenden Interesse an Dänemark und seiner Geschichte abgefasst,⁵⁷ wobei er ihn – noch vergleichsweise dezent – mit einer Spur hansisch-sächsischen Selbstbewusstseins versah. Die Autoren ab dem 19. Jahrhundert setzten an dessen Stelle lieber ihre starke nationaldeutsche Sicht, was sich wiederum aus dem Hintergrund des damals wachsenden Nationalismus und nicht zuletzt des damit einhergehenden deutsch-dänischen Nationalkonflikts erklärt. So wurde auf der deutschen Seite mehrheitlich – mit der scheinbar einsamen Ausnahme von Usinger – aus einer Verzweiflungshandlung des Grafen eine Tat der die Interessen seiner deutschen Nachbarn berücksichtigenden Rache und aus einem richtigen Sachsen mit listigem Plan ein geborener Führer und berufener Retter vom Joch dänischer Fremdherrschaft, dessen Mittel der erfolgreiche nationale Zweck heiligte: die deutsche Bestimmung Norddeutschlands.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Oliver Auge

Abt. für Regionalgeschichte mit Schwerpunkt Schleswig-Holstein

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Leibnizstraße 8

24118 Kiel

E-Mail: oauge@email.uni-kiel.de

⁵⁷ Zu Krantz siehe Manfred GROBECKER: Art. Krantz, Albert, in: NDB 12 (1980), S. 673–674. Digitale Version unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118777939.html#ndbcontent> (Zugriff 10.7.2023); Ulrich ANDERMANN: Albert Krantz. Wissenschaft und Historiographie um 1500 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 38), Weimar 1999; Rainer POSTEL: Krantz, Albert, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 4, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 2004, S. 132–138.

„BEMERKE LESER: DIE DEUTSCHEN TRIUMPHIEREN SELTEN
ODER NIE, AUßER DURCH VERRAT UND BETRUG, WIE ES IHRER
NATUR ENTSPRICHT [...]“

Die Gefangennahme Valdemars II. und seines Sohnes 1223 in der dänischen Sichtweise

Von Carsten Jahnke

I. Die Ausgangslage

Im Königreich „der Dänen“ war es nach einer Zeit der Bürgerkriege unter den Königen Valdemar dem Großen (1131–1182) und seinen Söhnen Knud VI. (1162/63–1202) und Valdemar II. (1170–1241) zu einer Konsolidierung der Macht gekommen. Die Könige nutzten die neuen Machtverhältnisse, um systematisch die angrenzenden Territorien im Ostseeraum zu erobern. Im Osten griffen sie von Schonen auf Lister, Blekinge und Halland (1182) und danach auf die Handelswege nach Novgorod aus. Sie gliederten Öland, Dragö, Ösel sowie Südfinnland und 1218/19 Estland in ihr Herrschaftsgebiet ein. Im Süden eroberten sie 1169 Rügen, 1187 Pommern, 1189 das Gebiet von Stettin, 1200 bis 1203 Holstein, Lübeck, Ratzeburg, Lauenburg und Teile Mecklenburgs.¹

Am ersten Januar 1214 übertrug König Friedrich II. im Namen des Heiligen Römischen Reiches Valdemar II. feierlich alle Reichsgebiete zwischen Elbe und Elde sowie die eroberten Gebiete im Wendland (*in Sclavia*) und gliederte diese damit aus dem Römischen Reich aus.² Damit waren in Nordelbien neue Machtverhältnisse geschaffen, die die Mecklenburger vor politische Herausforderungen stellten.

Valdemar II. und sein Statthalter im Süden, Albrecht von Orlamünde, versuchten, die Mecklenburger in ihre Machtsphäre zu ziehen. Im Jahr 1208 nahmen sie einen Streit zwischen den Grafen von Schwerin und einem ihrer Vasallen zum Anlass, in die Grafschaft Schwerin einzufallen und die Boizenburg zu zerstören. Graf Gunzelin II. und sein Bruder Heinrich I. wurden bis 1214 soweit bedrängt, dass sie ihr Land vom

¹ Hans-Otto GAETHKE: Knud VI. und Waldemar II. von Dänemark und Nordalbingien, 1182–1227, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 119 (1994), S. 21–99; 120 (1995), S. 7–75; 121 (1996), S. 7–44.

² Diplomatarium Danicum I.5, Nr. 48, S. 75–79.

dänischen König als Lehen nehmen mussten.³ Nach den Ausführungen von Fulbert von Chartre, die Gratian im Decretum festschreiben ließ,⁴ und die um 1216 ihre volle Wirkungskraft erreichten, wurden von einem Lehnsnehmer folgende Pflichten erwartet: seinen Herrn zu beschützen, ihn vor Schaden zu bewahren, die Gerechtigkeit des Herrn zu wahren, Schaden an seinen Gütern zu verhindern und seinen Herrn bei der Erfüllung seiner Pflichten zu unterstützen und nicht zu behindern.⁵

1217 wurde als weitere friedensschaffende Maßnahme die Tochter Gunzelins II. von Mecklenburg-Schwerin, Oda von Schwerin, mit dem unehelichen Sohn Valdemars, dem Herzog Nikolaus von Halland, verheiratet. Dieses war eine mehr als ehrenvolle Allianz, da die Dänen u. a. die Könige von Frankreich und Portugal zu Schwägern hatten und eine Eheverbindung mit der Krone von Katalonien angestrebt wurde. Heinrich I. von Mecklenburg-Schwerin, der Bruder Gunzelins, scheint über die Eheschließung informiert und mit ihr einverstanden gewesen zu sein. Zumindest bewidmeten Gunzelin II., Heinrich I. und Nikolaus gemeinsam mit ihren Ehefrauen (*cum coniugibus nostris*) zu einem unbekanntem Zeitpunkt im Jahr 1217 den Johanniterorden mit dem Dorf Sülstorf in der Grafschaft Schwerin.⁶

Nikolaus und Oda hatten von Gunzelin II. die halbe Grafschaft Schwerin als Besitz für die ausstehende Mitgift erhalten. 1221 wird der Vorgang folgendermaßen beschrieben:

*Dum olim bonæ memoriæ dominus Gunyelinus, qui una cum domino Henrico comitatum Suerisensem habuit, inclytam puellam Odam filiam suam nobili uiro, piæ memoriæ, quondam domino Nicolao, comiti Hallandiæ, matrimonialiter copulasset, medietatem castri Suerinensis ac totius terræ adiacentis prædictæ puellæ, tanquam hæridi legitimæ paternorum bonorum, assignauit, pro dote ad onera matrimonii supportanda.*⁷

„Als Herr Gunzelin, Gott habe ihn selig, der zusammen mit Herrn Heinrich die Grafschaft Schwerin besaß, zu seiner Zeit seine verehrte Tochter, das Fräulein Oda, mit dem hochwohlgeborenen Herrn Nikolaus, einstmals Grafen zu Halland, Gott habe ihn selig, verheiratet hatte, wies er dem oben genannten Fräulein die Hälfte der Burg Schwerin und die dazugehörigen Lande zur Mitgift

³ Diplomatarium Danicum I.5, Nr. 47, S. 74 f.; Annales Danici medii ævi, hg. v. Ellen JØRGENSEN, København 1920, Annales Waldemariani, S. 100.

⁴ Causa 28, quæstio 5, capitulum 18.

⁵ Kenneth PENNINGTON: Feudal oath of fidelity and homage, in: Law as Profession and Practice in Medieval Europe: Essays in Honor of James A. Brundage, hg. v. Kenneth PENNINGTON, Melodie H. EICHBAUER, Farnham 2011, S. 93–115, hier S. 97 ff.

⁶ Diplomatarium Danicum I.5, Nr. 124, S. 171 f.

⁷ Diplomatarium Danicum I.5, Nr. 193, S. 244 ff.

als rechtmäßiges Erbe (*tanquam hæridi legitimæ paternorum bonorum*) an, um die Beschwerden der Ehe mitzutragen.“

Oda und Nikolaus bekamen einen Sohn – Nikolaus von Halland-Schwerin (geb. 1218) – der nach dem Tod seiner Eltern (Nikolaus 1218 resp. Oda vor 1221) als Erbe dieses Teiles der Grafschaft fungierte. Dass Nikolaus d. Ä. als Mitaussteller der Urkunde von 1217 an den Johanniterorden fungierte, die zudem noch von seinem und dem Drost Valdemars II. besiegelt ist, kann darauf hindeuten, dass Sülstorf in dem an Oda verpfändeten Teil der Grafschaft lag. Am 28. Februar 1221 wurden die Verhältnisse in Ratekau offiziell neu geregelt. Albrecht von Orlamünde musste sich Valdemar gegenüber verpflichten, im Namen des Königs die halbe Grafschaft für den unmündigen Nikolaus von Halland-Schwerin zu verwalten, jenem, wenn er mündig werden sollte, diese auszuhändigen oder, sollte er vorher verstorben sein, die halbe Grafschaft an den König, als nächstem Erbe nach dänischem Recht, zu übergeben.⁸

II. Die Zuspitzung

Gunzelin II. von Schwerin war um 1221 verstorben, während sein Bruder Heinrich I. sich am Kreuzzug von Damiette (1217–1221) beteiligt hatte. Dieser hatte unter Leitung von Kasimir II. von Pommern und Heinrich I. von Schwerin auch ein Ritterkontingent aus den Reichen Valdemars umfasst.⁹ Heinrich I. kam gegen 1222 aus Damiette zurück. Er fand das Schloss von Schwerin gemäß des in Ratekau im Jahre zuvor besiegelten Verwaltungskontraktes, der u. a. von den Grafen von Dannenberg sowie Burwin I. von Mecklenburg bezeugt worden war, unter der Verwaltung von Albrecht von Orlamünde vor und die halbe Grafschaft im Besitz seines Neffen. Es scheint so, als hätte er sich plötzlich mit den Entscheidungen seines Bruders nicht abfinden können.

1223 reiste Heinrich I. von Schwerin nach Dänemark, wo er seinen Lehnsherrn und dessen Sohn, den Mitkönig Valdemar III., zu Verhandlungen, u. U. zu Nyborg auf Fünen, traf. Hier wurden u. a. die Ansiedlung der Dominikaner im Reich Valdemars und andere aktuelle Punkte der politischen Tagesordnung besprochen.¹⁰ Inwieweit Heinrich etwas in Bezug auf die halbe Grafschaft Schwerin erreichen konnte, bleibt unklar, zumal sich diese rechtlich und nominell im Besitz seines Neffen Nicolaus (Nikolaussohn) von Halland-Schwerin befand und das rechtlich durch u. a. die Grafen von Dannenberg verbürgt war.

⁸ Diplomatarium Danicum I.5, Nr. 193, S. 244–247.

⁹ Paul RIANST: Skandinavernes Korstog og Andagtsreiser til Palestina, 1000–1350, Kjøbenhavn 1868, S. 442 f.; Kurt VILLADS JENSEN: Korstog ved verdens yderste rand, Danmark og Portugal ca. 1000 til ca. 1250, Odense 2011, S. 466.

¹⁰ Siehe zur Rekonstruktion der Verhandlungen Kurt VILLADS JENSEN (wie Anm. 9), S. 489.

III. Die Tat eines Einzelnen

Nach den Verhandlungen mit Valdemar II. und seinem Sohn, dem Mitkönig Valdemar III., wurde Heinrich I. mit auf einen Jagdausflug auf die Insel Lyø vor der Südküste Fünens gebeten. Das zeugt von einem Vertrauensverhältnis seitens der beiden Könige gegenüber ihrem Lehnsmann aus Mecklenburg. Dieses Vertrauen in Heinrich sowie in den Bestand der Lehnstreue sowie des Lehnsrechts, so wie es z. B. in der Gründungsurkunde der Stadt Parchim aus dieser Zeit für diese Region bezeugt ist,¹¹ wurde aber enttäuscht. Aus unbestimmten Beweggründen nahm Heinrich die beiden Könige am Tage des Johannis vor dem lateinischen Tore, dem 6. Mai 1223, gefangen und brachte sie über die ihm 1219 verliehene Burg Lenzen¹² nach Dannenberg. Hier können sie im September 1223 erstmals nachgewiesen werden.¹³

Die Gefangennahme beider Könige, die sicherlich ein Vorbild in der Gefangennahme König Richard Löwenherz' (1192–1194) durch den Herzog von Österreich hatte, war ein klarer Verstoß gegen internationale ritterliche Gepflogenheiten sowie das Lehnsrecht. Valdemar II. war zudem durch die Ehe von Oda und Nikolaus auch als ein Schwager (Verwandter) Heinrichs I. aufzufassen. Es sprach also nichts für den Grafen aus Schwerin, zumal der Rechtsanspruch von Nicolaus von Halland-Schwerin auf die halbe Grafschaft unanfechtbar war. (Durch die Gefangennahme der Könige sowie den Verlust der Ostseegebiete nach der Niederlage Valdemars bei Bornhöved 1227 wurde Nicolaus [Nikolaussohn] von Halland-Schwerin aus seinem Gebiet vertrieben und musste von Valdemar bei seiner Mündigwerdung 1241 mit der halben Grafschaft Halland nördlich des Ätrans entschädigt werden.¹⁴)

IV. Die ersten Reaktionen

Man sollte meinen, dass eine solch verruchte Tat tiefe Spuren in der dänischen Chronistik hinterlassen haben müsste. Aber dies ist nicht der Fall. Das beruht zum einen darauf, dass Valdemar II. aus dieser Sache nicht als Sieger hervorging, aber auch darauf, dass die Regierungsstruktur im Königreich der Dänen auf den

¹¹ MUBI, Nr. 319, S. 311 f., §8; Karl AUGUSTIN: Geschichte der Stadt Parchim, Parchim 1926, S. 6f.

¹² Diplomatarium Danicum I.5, Nr. 162, S. 216. Bei der Verleihung durch Markgraf Albrecht II. wird jede Kriegshandlung gegen Valdemar II. ausgeschlossen.

¹³ Wilhelm MEYER: Geschichte der Grafen von Ratzeburg und Dannenberg, in: MJB 76 (1911), S. 1–160, hier S. 98.

¹⁴ Diplomatarium Danicum I.7, Nr. 69, S. 64f. *Nouerint ergo uniuersi, tam posterii quam praesentes, nos comiti domino Ni. pro bonis, que habebat in Zuerin, cum quibus ipse nos secundum consilia meliorum regni nostri a captione inimicorum redemit, dimidiam Hallandiam reddidisse ac scotasse perpetuo possidendam.*

König als Person zugeschnitten war. Der König musste die Eliten an sich binden, um herrschen zu können.¹⁵ Die Idee eines *corpus politicus*, um einen Begriff von Ernst H. Kantorowitz zu verwenden,¹⁶ war nicht so ausgeprägt, dass der Staat ohne sein Oberhaupt handlungsfähig gewesen wäre, zumal sowohl die Königinmutter als auch die Königin selbst zu diesem Zeitpunkt verstorben waren. Die Staatsführung fiel aus, auch nachdem Albrecht von Orlamünde in der Schlacht bei Mölln im Januar 1225 ebenfalls in Gefangenschaft geriet. So ist es nicht verwunderlich, dass die ersten Erwähnungen der Gefangennahme kurz ausfielen:

*Captus est Waldemar rex a comite Henrico
Solutus est rex Waldemars a captiuitate.*¹⁷

„König Valdemar wurde von Graf Heinrich gefangen, König Valdemar wurde freigelassen“, wie es z. B. in den zeitgenössischen Annalen von Næstved, aber auch in den Annalen von Sorø¹⁸ zu den Jahren 1223 und 1227 heißt.

Einzig die Annalen des Erzbistums zu Lund sind etwas ausführlicher:

*Hoc anno captus est rex Waldemars cum filio suo Waldemaro. [...] Hoc anno solutus est rex Waldemars cum filio suo et redemit se 90 libris argenti examinati, hoc est 45 milibus marcarum.*¹⁹

„In diesem Jahr wurde König Valdemar mit seinem Sohn Valdemar gefangen genommen. [...] In diesem Jahr wurden König Valdemar mit seinem Sohn freigegeben, und er wurde mit 90 Pfund Silber ausgelöst, das sind 45.000 Mark.“

Auffällig ist die mangelnde Bewertung des Verhaltens von Heinrich I. Es wird weder in einer der frühen Quellen kommentiert, noch spielen der Ort der Gefangenschaft oder die Hintergründe für das ehrenrührige Verhalten des Grafen eine Rolle. In der aus dem 14. Jahrhundert stammenden Chronik der Erzbischöfe von Lund erhält der Verlauf seine erste (politische) Deutung und Auslegung, indem die gesamte Gefangenschaft übergangen wird:

„Ihm [dem Erzbischof, C. J.] folgte Andreas nach, der Peter Platz machte; und sie saßen beide 18 Jahre lang [auf dem Bischofsthron], und in einem Jahr starben

¹⁵ Siehe hierzu am Beispiel Norwegens Hans Jacob ORNING: *Unpredictability and presence: Norwegian kingship in the High Middle Ages*, Leiden 2008.

¹⁶ Ernst H. KANTOROWITZ: *The King's two bodies, A study in medieval political theology*, Princeton 1981.

¹⁷ *Annales Danici* (wie Anm. 3), S. 106.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ *Annales Danici* (wie Anm. 3), S. 104–107.

sie beide. Zu dieser Zeit war Valdemar, König von Dacien, der erste, der Estland von den Heiden durch viele Kriege und Mühen im Jahre des Herren 1219 erlangte. Ebenso kam es zum letzten Mal zu einem Krieg in Bornhöved in Holstein am Tage der seligen Maria Magdalena zwischen dem berühmtesten Prinzen, Herrn Valdemar, König der Dänen, Herzog von Estland und dem Herrn von Nordalbingien auf der einen Seite und auf der anderen dem Herzog von Braunschweig und den Lübeckern. Und der große Verrat schenkte den Alemannen den Sieg. Das Gemetzel an Menschen und Tieren war dort so groß, dass ein aufrecht sitzender Soldat zu seiner Rechten im Blut von Menschen und Tieren ein Tuch waschen und bewegen konnte. Und nachdem der Sieg errungen war, lösten sich die Nordalbinge, die Lübecker und die Holsteiner aus dem Gehorsam der Dänen.”²⁰

Aus der Sicht der Lundener Geistlichkeit wog die Eroberung Estlands, welches dem Erzbistum Lund zugeschlagen worden war, alle anderen Verluste auf. Diese Haltung sollte vor allem in der Historiographie des 19. bis 21. Jahrhunderts eine beherrschende Stellung einnehmen. Logischerweise setzt sich die Lundener Chronik dann auch nicht mit den Hintergründen dieser Tat auseinander.

V. Erklärungsversuche posthum

Erklärungsversuche für die Tat auf Lyø wurden in der Chronistik erst nach dem Tode Valdemars II. unternommen, auch als klar war, dass die nordelbischen Gebiete wohl verloren waren. Den Anfang machte dabei die Chronik des Rudeklosters, die besonders König Abel, einem Sohn Valdemars, und dessen Königin Mechthild gegenüber feindlich gesonnen war, da diese dem Kloster ein wichtiges Privileg genommen und für teures Geld wiederverkauft hatten.²¹

„König Waldemar wurde zusammen mit seinem Sohn Waldemar dem Dritten in ihren Betten von Graf Heinrich und seinen Männern auf der Insel Lyø am Tage Johannis vor dem lateinischen Tore (dem 6. Mai) gefangen genommen und nach Slavien auf die Burg Schwerin gebracht. Sie blieben dort etwa drei Jahre und wurden dann von den Dänen für 60.000 Mark im Gewicht von Lübeck ausgelöst, aber die Pferde, Kleider, und andere Luxusgüter, die sie am Tag ihrer Freilassung den Edlen der Sachsen schenkten, waren doppelt so viel wert.

²⁰ *Scriptores minores Historiæ Danicæ medii ævi*, hg. v. Martin Clarentius GERTZ, København 1918–1920, S. 109.

²¹ Carsten JAHNKE: „National“ conflicts in the medieval Schleswig-Holstein?, in: Schleswig-Holstein – contested region(s) through history?, hg. v. Michael BREGNSBO, Kurt VILLADS JENSEN, ODENSE 2016, S. 147–175.

Bemerke Leser: Die Deutschen triumphieren selten oder nie, außer durch Verrat und Betrug, wie es ihrer Natur entspricht, wie es in der Gefangennahme der genannten zwei Könige und in vielen anderen Dingen offensichtlich ist.”²²

Zwei Dinge sind hier bemerkenswert: Zum einen, dass die Schuld vom (wahrscheinlich deutschstämmigen) Verfasser der Chronik der Hinterhältigkeit der Deutschen zugeschrieben wird. Hier spiegelt sich der gesamte Weltschmerz eines durch eine aus Holstein stammende Königin um ein Privileg gebrachten Zisterzienserbruders wider: *Nota lector Teutonicos nunquam aut raro prevaluisse et triumphos duxisse nisi per prodicionem et fraudem, quod habent ex natura, sicut patent in captiuatione dictorum duorum Regum et in aliis multis.*²³ Dieses wird auch durch Übertreibung der Geldgierigkeit der „Deutschen“ verstärkt: Weder ist die Summe von 60.000 Mark Silber durch die Quellen belegt, noch ist sonst von den angeblich kostbaren Geschenken die Rede. Zum zweiten werden die beiden Könige durch diese Beschreibung der Vorgänge ebenfalls entehrt. Die Gefangennahme der Könige in ihren Betten kann als Seitenhieb verstanden werden, denn ein *verligen*, d. h. ein Verschlafen seiner ritterlichen Aufgaben, galt als eine schwere ritterliche Bürde, wie es Hartmann von Aue in seinem *Erec* beschrieben hat.

Diese Mitschuld wird dann durch die dem Königsgeschlecht feindlich gesonnene Jütische Chronik weiter ausgesponnen.

„Es geschah danach, dass Graf Heinrich, der sich ins Heilige Land begab, den König in der Zwischenzeit mit der Verteidigung seines Landes betraute. [...] Aber der König, wie es heißt, näherte sich dessen Frau in seiner Abwesenheit fleischlich. Aber der zurückkehrende Graf, als er von der ihm zugefügten Verletzung erfuhr, nahm den König in Lyø, im 22. Jahr seiner Regierung, während er in seinem Bett schlief, und seinen Sohn König Waldemar, heimtückisch [*insidiose*] gefangen und brachte sie in das Schloss von Schwerin; wo sie fast drei Jahre lang gefangen blieben, bis sie von den Dänen für 40.000 Mark reinen Silbers ausgelöst wurden. [...] Dort fielen die Dänen unter die Strafe des Meineids, und der König selbst, der eines seiner Augen verloren hatte, war geschlagen und wäre wieder gefangen oder getötet worden, hätte ihn nicht ein deutscher Ritter (*vnus miles Teutonicus*) auf dem Pferd vor sich hergetragen und durch verborgene Straßen nach Kiel gebracht (geflohen/*fugiens retulisset*).”²⁴

Wieder wird der König nicht nur unritterlich aus dem Bett entführt, es wird jetzt auch noch eine Rechtfertigung für das Verhalten Heinrichs I. gegeben, die explizit auf Gerüchten beruhte: Valdemar II. – „wie es heißt“ – habe die Gattin Heinrichs

²² Annales Danici (wie Anm. 3), S. 105 ff.

²³ Ebd.

²⁴ Scriptores minores (wie Anm. 20), Bd. I, S. 442.

verführt/vergewaltigt: „*rex autem [...] eius uxorem, ut dicitur, carnaliter cognouit*“.²⁵ Durch diesen Akt hätte Heinrich I., nach der Gesetzgebung Karls des Großen,²⁶ ein Recht gehabt, sein Lehnverhältnis als beendet zu betrachten.²⁷ Der König wird aber nicht nur durch die Wiedergabe von Gerüchten herabgesetzt, auch die weitere, theologisch inspirierte, Interpretation der Ereignisse zielt einzig und allein darauf ab, den seeländischen König als gottgestraften zu zeichnen. Der Verlust der Schlacht von Bornhöved 1227, den man in anderen Quellen dem Verrat der Dithmarscher zuschrieb, die unter der Schlacht die Seiten wechselten, wird hier als Gottesurteil über Valdemar II. interpretiert. Da er sich vom Freilassungsvertrag von Bardewick vom Papst hatte befreien lassen, hatte er sich, so die jütische Interpretation, eines Meineides schuldig werden lassen. Gott habe ihn deshalb nicht nur durch den Verlust der Schlacht von Bornhöved gestraft, sondern ihn durch eine halbseitige Blendung auch seiner Herrscherwürde beraubt.²⁸ Und – anders als im Rudekloster – kommt hier einem *miles Teutonicus* die rettende Rolle zu, die dem König die Weiterherrschaft sicherte. Die Jütische Chronik misst in ihrer Abneigung gegen die seeländischen Herrscher der Rolle Heinrichs I. keine Bedeutung zu. Die lehnsrechtlichen Aspekte der Entführung werden durch Verschweigen ignoriert, wodurch Heinrich I. als gerechtfertigt erscheint.

Aber die Gerüchte florierten nicht nur in Jütland. Über die dänischen Handelsverbindungen kam die Nachricht von der Entführung der beiden Könige auch nach England, wo die Chronik der Abtei von Dunstable dem Ganzen eine weitere süffisante Wendung gab:

„Dort gab es außer dem heimischen Bier noch ein ganzes Fass Wein. Doch je mehr der König sich bemühte, den Herzog [eigentlich Graf Heinrich I.] an Trunkenheit zu übertreffen, desto weniger gelang es ihm. Bis er so viel getrunken hatte, dass er ganz betrunken war und ein Großteil seines Haushalts mit ihm. [...] Da geschah es, dass der Herzog mit seinem Gefolge, während der König und seine Leute schliefen und vom Wein betrunken waren, das Schiff des Königs versenkte, dessen Wachen tötete und den schlafenden König, in dessen eigenes Bettzeug gewickelt, in dessen [des Königs] Schiff legte und in sein eigenes Land zurücksegelte.“²⁹

²⁵ Annales Danici (wie Anm. 3), S. 157.

²⁶ MGH, Capitularia regum Francorum, Bd. I, hg. v. Alfred BORETIUS, Hannover 1883, Nr. 77, c. 16, S. 172 und Nr. 104, c. 8, S. 215.

²⁷ Karl-Friedrich KRIEGER: Lehnrecht, in: Germanische Altertumskunde, https://www.degruyter.com/database/GAO/entry/RGA_3295/html?lang=de (Zugriff 3.11.2023).

²⁸ Siehe zu diesem Phänomen Jan Ulrich BÜTTNER: Die Strafe der Blendung und das Leben blinder Menschen, in: Medizin, Gesellschaft und Geschichte 28 (2009), S. 47–72, <https://biblioscout.net/content/pdf/99.140005/9783515125536.pdf> (Zugriff 31.3.2024). Vgl. auch Bjørn BANDLIEN: Kastrering og kongemakt: lemlestelse og tortur som politisk verktøy i Norge på 1130-tallet, in: Collegium Medievale 32 (2019) 2, S. 253–273.

²⁹ Rudolf August USINGER: Deutsch-dänische Geschichte: 1189–1227, Berlin 1863, S. 423; Lars KJÆR: Tilfangetagelsen af Valdemar II Sejr i Dunstableårbogen, in: Dansk Historisk Tidsskrift 113 (2014) 2, S. 341–350.

Auch hier liegt die Verantwortung eindeutig im unritterlichen Verhalten des Königs, der sich nicht nur von einem Lehnsmann überlisten lässt, sondern sich auch noch dem unritterlichen Verhalten der Trunkenheit hingibt. Als Ergebnis wird er, hilflos wie ein Baby, in sein eigenes Zeug gewickelt und auf seinem eigenen Schiff entführt. Die babyhafte Wehrlosigkeit des Königs kann dabei als ein weiteres diskriminierendes Element verstanden werden. Auffällig ist wiederum die Nichterwähnung der lehnsrechtlichen Vergehen Heinrichs, etwas, was im feudalen organisierten England eine natürliche Reaktion hätte sein müssen. Es kann daher vermutet werden, dass dieses Gerücht über Jütland nach England gekommen war.

VI. Die offizielle Reaktion

Die offizielle dänische Beschreibung der Ereignisse hatte dagegen einen ganz anderen Tenor. Sie lässt sich aus mehreren Schreiben ersehen, die Papst Honorius III. als Reaktion auf die Nachrichten aus Dänemark aussandte. Dem Erzbischof von Köln teilte er mit, dass sich Valdemar, „der guten Luft halber“, auf einer Erholungsreise befunden habe,

„als der besagte Graf den Treueeid, den er ihm geschworen hatte, brach, sich undankbar zeigte und, die vielen Gunstbezeugungen, die er von ihm erhalten hatte, vergessend, nachts mit bewaffneten Männern in sein Zelt eindrang, der Unbarmherzige gegen den Barmherzigen, der Bewaffnete gegen den Unbewaffneten, der Lehnsmann gegen seinen Herrn, der schlafend auf seinem Bett lag, und entführte [...] denselben König, der auf verbrecherische Weise verwundet worden war, zusammen mit seinem vorgenannten Sohn in einen Wald und zog dann aus dem Königreich fort [...]“³⁰

Die dänisch-(päpstliche) Argumentation geht vor allem auf die lehnsrechtlichen Aspekte dieser Tat ein. Heinrich I. habe erstens seinen Treueeid gebrochen, zweitens einen Unbewaffneten überfallen (ein Verstoß gegen die ritterliche Ehre), drittens den König, seinen Lehns Herrn, willentlich verletzt und viertens auch noch entführt. Die Liste zeigt eine deutliche Steigerung der Schwere der Verbrechen Heinrichs, die sich durch nichts entschuldigen ließen und klar gegen die Dekretalien verstießen. Dementsprechend heftig wendet sich dann auch der Papst am 23. September 1223 direkt an Heinrich I.:

„Einen großen, hässlichen Schandfleck (*maculam*) hast Du auf Deine Ehre gelegt, und Du und die Deinen werden immer dafür verspottet werden, wenn Du Dich nicht bemühest, ihn durch rasche Wiedergutmachung zu tilgen. Denn ohne zu bedenken, wie wichtig das Band der Treue ist, wie sehr der Vasall seinem Herrn verpflichtet ist, und wie hässlich und verbrecherisch nicht nur derjenige ist, der seinen eigenen Herrn beleidigt, sondern auch derjenige, der ihn nicht mit aller Kraft verteidigt [...] hast Du Dir angemaßt, Deine Hände gegen Deinen Herrn, unseren

³⁰ Diplomatarium Danicum I.5, Nr. 222, S. 284–287.

lieben Sohn in Christus Valdemar, den erhabenen König von Dänemark, auszustrecken, und hast den Treueeid gebrochen, den Du ihm geschworen hattest [...]”³¹

Aus lehnsrechtlich-theologischer Sichtweise hatte sich Heinrich mehrerer Kapitalverbrechen schuldig gemacht. Das Wort Schandfleck, *macula*, kann dabei als ehrenrührig verstanden werden. Heinrich hatte – so die Argumentation des Papstes – seine Ritterlichkeit, und damit seine Herrscherwürde, durch diese Tat verloren.

VII. Die inneren Reaktionen in Dänemark

Aber nicht nur Heinrich I. hatte sich entehrt. Auch der dänische Adel, der durch den Ausfall des Königs und seines Statthalters und die inneren Gegensätze zwischen Jütland, Seeland und Schonen handlungsgelähmt war, hatte sich nicht ruhmvoll verhalten. Bei einer solchen Gelegenheit konnte ein Herrscher (oder konnten seine Getreuen) den Verlust der Ehre seiner Gefolgsleute öffentlich thematisieren, um sie damit zu Handlungen zu bewegen. Eines der beliebtesten Mittel hierzu war der Minnegesang, quasi das Twitter des Mittelalters. So schrieb z. B. Richard Löwenherz in seiner Gefangenschaft ein Anklagelied an seinen Adel, der dessen Lösegeldsumme nicht schnell genug aufbringen wollte: *Ja nuns hons pris*.³²

I

*Ja nus hons pris ne dira sa raison
Adroitement, se dolantement non;
Mais par effort puet il faire chançon.
Mout ai amis, mais povre sont li don;
Honte i avront se por ma reançon*

—
Sui ça deus yvers pris.

II

*Ce sevent bien mi home et mi baron—
Ynglois, Normant, Poitevin et Gascon—
Que je n'ai nul si povre compaignon
Que je lessaisse por avoir en prison;
Je nou di mie por nule retraçon,*

—
Mais encor sui [je] pris.

Kein Mann im Gefängnis kann seine Geschichte wahrheitsgetreu erzählen, wenn er nicht selbst weiß, was ich durchgemacht habe. Mit einem Lied, das er schreibt, kann er mich trösten. Ich habe viele Freunde, aber ihre Gaben sind gering.

Meine edlen Barone und Männer kannten England und die Normandie, Gascon und Poitou. Nie würde ich einen Freund aufgeben oder ihm untreu sein, ob edel oder gemein. Ich will nicht tadeln, was sie tun, doch ich bleibe festgehalten.

³¹ Diplomatarium Danicum I.5, Nr. 221, S. 282 ff.

³² Guy MURAILLE, Françoise FERY-HUE: Richard Ier Cœur de Lion, in: Dictionnaire des Lettres Françaises. Le Moyen Age, éd. entièrement revue et mise à jour sous la direction de Geneviève HASENOHR et Michel ZINK, Paris 1992, S. 1265 f.; Text und Übersetzung: http://www.silencethebard.com/?page_id=34 (Zugriff 16.3.2024).

Eine ähnliche Taktik versuchten auch die beiden Valdemare (oder einer ihrer Gefolgsleute) in dem (auf lateinisch überlieferten) Reichston, um hier einen Begriff aus der Germanistik zu verwenden, dem *Planctus de captivitate regum Dacie*.³³

*I. Plange, primatus Dacie,
quondam clarus in acie:
sed nunc tua militia
vili torpet pigritia!*

*II. Rex tuus furtim tollitur;
seuus hostis extollitur ...*

*XXVIII. O regis nostri milites,
robusti quondam pugiles,
in hoc summo negotio
quare vacatis ocio?*

*XXIX. O bellatores inclyti
et gigantum fraterculi,
cur desides hesitatis
subuenire captiuatis?*

*XXXI. Vos subsannat gens perfida,
irridet plebs vilissima;
Saxonia et Sclauia
vestra gaudent ignauia.*

Die Klage über die Gefangennahme des Königs von Dänemark

I: Ihr Edlen Dänemarks, trauert und klaget! Einstmals gewannet ihr Lob und Ehre, aber jetzt ist der Kriegerstand stumpf und waffenscheu!

II: Dein König ist von Dieben beraubt worden, der grausame Feind krönt sich unblutig ...

XXVIII: Und ihr, die Ritter unseres Königs, einst berühmt durch das Schwert an euren Lenden, wie sitzt ihr so lethargisch an der Macht, für das Wohl des Reiches?

XXIX: Ihr Männer, deren Ruf einst so groß war, gleichsam Brüder der Riesen genannt, warum zögert ihr so träge den Gefangenen beizustehen, um ihnen zu helfen?

XXXI: Ein treuloses Geschlecht verhöhnt dich, ein böser Pöbel verhöhnt dich, das Land der Slawen und Sachsen lacht über deinen feigen Winterschlaf.

Ob dieser Reichston vor oder nach der Schlacht bei Mölln im Januar 1225 verfasst wurde, bleibt unklar. Deutlich bleibt aber das Gefühl, dass der dänische Hochadel sich nicht ausreichend um die Befreiung seiner Herren und Könige bemüht habe. Die Angelegenheit war und blieb kein Ruhmesblatt für die Großen Dänemarks, die gerade zuvor auch bei der Beschickung des letzten Kreuzzuges kläglich versagt hatten.³⁴

³³ Scriptores minores (wie Anm. 20), Bd. I, S. 476–479.

³⁴ Siehe „De Profectione Danorum in Hierosolymam“ in: Scriptores minores (wie Anm. 20), Bd. II, S. 443–492. Zu diesem Werk allgemein Karen SKOVGAARD-PETERSEN: A Journey to the Promised Land, Crusading Theology in the Historia de profectione Danorum in Hierosolymam (c. 1200), Kopenhagen 2002.

VIII. Die Gefangennahme der Valdemare in der neueren dänischen Geschichtsschreibung

a) Arild Huitfeldt

Ausgangspunkt aller neueren Geschichtsschreibung in Dänemark sind die Werke des dänischen Hofhistoriographen Arild Huitfeldt (1546–1609), dem die meisten Historiker in Dänemark implizit oder explizit bis heute folgen. Huitfeldt, aus einem Hochadelsgeschlecht stammend, legte in seinen Ausführungen Wert auf die herausragende und beratende Rolle des Adels, um so die eigene Position um 1600 auch historisch zu untermauern. Er baute seine Argumentation im Falle der Entführung der Valdemare rund um die Jütische Chronik auf. Hierbei kann er sich aber nicht entscheiden, welche der herabsetzenden Versionen er seinem Publikum vermitteln soll, und so wählt er beide. In einer ersten Erzählung innerhalb seiner *Chronologia* verführt König Valdemar Heinrichs Gattin, bevor es zu dem in Dunstable erfundenen Trinkgelage kommt.³⁵ Der Niedergang der Valdemarischen Macht wird dabei dem (angeblichen) lehnsrechtlichen Vergehen Valdemars zugeschrieben: „Aber nun wandte sich das Glück gegen ihn [Valdemar, C.J.], denn er beging Hurerei (mit Heinrichs Frau)“.³⁶ Heinrichs Motivation erscheint bei Huitfeldt gerechtfertigt, auch wenn dieser seine wahren Absichten die gesamte Zeit verbirgt,³⁷ und ihm ein falsches Herz zugebilligt wird.³⁸ Selbst die gewalttätigen Übergriffe Heinrichs an Valdemar, *Oc tog hannem ved Halsen / bandt Hender oc Føder / oc holt Haanden for Munden / paa hannem*,³⁹ die Huitfeldt aus unbekannter Quelle anführt, werden nicht auf ihre (nach Maßstab des 16. Jahrhunderts) hochverräterischen Aspekte hin ausgeführt. Stattdessen wird nach mittelalterlicher Tradition auf das Wunderliche an der Tat (und damit auch Gottes wunderbare Wege)⁴⁰ hingewiesen:

*Huilcket alle mand baade Førster oc Herrer sig offuer storligen forundrede / At saa ringe en Greuffue / kunde saa bestedeligen fange saa veldig en Kong / oc hans Søn / foruden Suerdslag oc Blodstyrtning.*⁴¹

³⁵ Arild HUITFELDT: (Danmarks Riges Krønike), *Chronologia* I. Part, Kjøbenhaffn 1600, S. 113 ff.

³⁶ Ebd., S. 113.

³⁷ *Dog holt hand det hemeligen hos sig selff*. Ebd., S. 114.

³⁸ Ebd.

³⁹ Ebd., S. 115.

⁴⁰ Siehe zu diesem Aspekt einleitend Thomas LABBÉ: Aux origines des politiques compassionnelles: émergence de la sensibilité envers les victimes de catastrophes à la fin du Moyen Age, in: *Annales – Histoire, Sciences Sociales*, 2019, Vol. 74.1, S. 45–71.

⁴¹ HUITFELDT, *Chronologia* (wie Anm. 35), S. 115.

„Worüber sich alle sowohl Fürsten wie Herren sehr wunderten, dass ein so geringer Graf einen so mächtigen König und seinen Sohn so beständig fangen konnte, ohne Schwertschlag und Blutvergießen.“

Nachdem Huitfeldt das Feld abgesteckt hat, weist er mit einer zweiten Version auf die abweichenden Auffassungen der deutschen Chronisten Albert Krantz (um 1448–1517) und Albert von Stade (gest. nach 1256) hin, an die er einen lateinischen Abdruck des *Planctus de captivitate regum Dacie* anfügt. Der wird aber nicht auf den Adel bezogen, sondern mit der Überschrift versehen: „Über deren Gefangenschaft finde ich einen Planctus in alten Versen, gemacht nach dem Stil der Zeit“,⁴² wodurch er sich auch sprachlich vom Inhalt des Planctus distanziert. Bei Huitfeldt findet sich keine Empörung über Heinrichs Verhalten, was indirekt als Billigung einer gerechtfertigten Maßnahme eines Untertanen aufgefasst werden kann. Stattdessen dient die Episode zur Warnung an den Herrscher (Christian IV.), dass durch Ehebruch Reiche durch Gottes Willen zerstört werden.

b) Entwicklungslinien in der Beurteilung der Ereignisse vom 18. bis zum 20. Jahrhundert

Huitfeldts unklare Haltung, die zwar dem König eine eindeutige Schuld zuwies, aber Heinrichs und die Rolle des Adels weitestgehend im Unklaren ließ, öffnete das Tor für vier verschiedene Interpretationsstränge, die je nach tagespolitischer Opportunität den Akteuren mehr oder weniger Gewicht und verschiedene Intentionen zumaßen.

1. Die Gefangenschaft als Strafe für Hurerei

Huitfeldt wies dem König eindeutig die Schuld an seinem Untergang zu, da er sich an der Frau Heinrichs vergangen haben sollte. Dieser Gedanke war für die im Absolutismus schreibenden Historiker Ludwig Gebhardi (1735–1802) und Wilhelm E. Christiani (1731–1793) undenkbar.⁴³ Auch für Peter Suhm (1728–1798) war dieses Szenario unwahrscheinlich.⁴⁴ Doch gibt Ludvig Christian Müller (1806–1851) im Jahr 1839 die Hurerei des Königs als einen wahrscheinlichen Grund an, wenn auch mit der Einschränkung, „*det være nu, som det være vil*“,

⁴² Ebd., S. 116 ff.

⁴³ Ludewig Albrecht GEBHARDI, Wilhelm Ernst CHRISTIANI: Kongerigerne Danmarks og Norges samt Hertugdømmene Slesvigs og Holsteens Historie, Vol. II af Kongeriget Danmark, Odense 1782, S. 166.

⁴⁴ Peter Friederich SUHM: Historie af Danmark fra Aar 1202 til 1241, Tom. IX, København 1808, S. 434 ff. mit einem quellenkritischen Zugang.

„es sei nun wie es sei“.⁴⁵ Nur ein Jahr später bezweifelt der Kieler Friedrich Dahlmann (1785–1860) aber diese Version.⁴⁶ Stattdessen kommt er zu folgender, bemerkenswerten Beurteilung:

„Es ist dem an seiner empfindlichsten Stelle verwundeten Volk und seinen Dichtern nicht zu verargen, wenn sie den Charakter Heinrichs des Schwarzen von Schwerin mit so dunkeln Tinten malen wie seine Gesichtsfarbe, allein vor dem Auge des Historikers erscheinen beide Gegner so ziemlich in gleicher Linie, bei keinem von Beiden ist von Tugenden höherer Ordnung, es ist allein vom Kraftgebrauche die Rede, List aber und geheimer Anschlag sind die Waffen der Schwächeren.“⁴⁷

2. Der Raub der halben Grafschaft

Statt einer Verführung von Heinrichs Gattin kommen die dänischen Historiker seit dem 18. Jahrhundert mit einer neuen Idee, die sie von Albert von Stade übernahmen: der gewalttätige König habe dem Grafen Heinrich die halbe Grafschaft⁴⁸ geraubt. Dieses Argument stammt schon von Gebhardi und Christiani:

„Nun traf den König eine unglückliche Begebenheit, die von einem so kleinen und schwachen Herren ausgeführt wurde, die aber dazu führte, dass er den größten und wichtigsten Teil seiner Eroberungen wieder verlor. [...] Dieser Herr, der diese große Tat ausführte, war Graf Heinrich von Schwerin, ein so schwacher Herr, dass es der König nicht für nötig befunden hatte, ihn persönlich anzugreifen, sondern ihn nur durch seinen Statthalter Graf Albrecht hatte angreifen lassen, welcher ohne Probleme ihm einige Schlösser genommen hatte, und eine Hälfte seiner Grafschaft.“⁴⁹

Dieser neue Gedanke wurde in der folgenden Generation von Peter Suhm⁵⁰ und vor allem von Carl Ferdinand Allen (1811–1871) in seinem von 1840 bis in die 1920er Jahre an der Universität Kopenhagen obligatorischen *Haandbog i Fædrelandets Historie* festgeschrieben.⁵¹ Heinrich mangle es nicht an Grund für eine Feindschaft gegen Valdemar, wie Allen schrieb. Dieses Argument konnten aber die Kopenhagener Professoren Kristian Erslev (1852–1930) und Johannes Steenstrup (1844–1935) 1881

⁴⁵ Ludvig Christian MÜLLER: Danmarks Historie, Valdemarernes Historie, København ² 1870, S. 165 f., Zitat auf S. 166.

⁴⁶ Friedrich Christoph DAHLMANN: Geschichte von Dänemark, Bd. 1, Hamburg 1840, S. 376. Ebd.

⁴⁸ Das heißt den Teil der Grafschaft, der an Nicolaus von Halland-Schwerin gefallen war.

⁴⁹ GEBHARDI, CHRISTIANI, Historie (wie Anm. 43), S. 166.

⁵⁰ SUHM, Historie (wie Anm. 44), S. 434.

⁵¹ Carl Ferdinand ALLEN: Haandbog i Fædrelandets Historie, København ⁸ 1881, S. 129.

nicht mehr gelten lassen: Ob Graf Heinrich durch die Übertragung der halben Grafschaft an Nicolaus von Halland-Schwerin wirklich Unrecht geschehen sei, sei schwer zu beurteilen, so die beiden führenden Historiker des Landes.⁵²

3. Ein privatrechtlicher Streit

Daneben erschien eine weitere Spekulation über die Gründe für Heinrichs Vorgehen. In seiner nach 1758 erschienenen Geschichte Dänemarks begründete der Kopenhagener Professor Paul Henri Mallet (1730–1807) den Konflikt mit privatrechtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Lehnsvergabe an Heinrich:

C'étoit un comte de Schwerin nommé Henri qui nourrissoit dans le plus profond secret haine implacable qui devint si funeste à Valdemar. [Valdemar habe von diesem nach seiner Lehnsnahme die halbe Grafschaft für Nikolaus von Halland gefordert] Problemement Henri avoit refusé de remplir ces conditions après la célébration du mariage, & Valdemar irrité de ce refus lui avoit enlevé une partie de ses états dont il avoit investi son fils Nicolas. Henri désespéré eut recours à la vengeance des foibles [...].⁵³

Dieses Argument wird dann 1926 von Erik Arup (1876–1951) in seiner berühmten *Danmarks Historie* wieder aufgenommen. Arup erklärt kurz und bündig (und ohne Wertung): Die Ursache für die Gefangennahme war ein „privater Erbstreit“.⁵⁴ Dadurch werden die Angelegenheiten des Königs von denen des „Staates“ getrennt.

4. Die List der verruchten Deutschen

Nach den deutsch-preußisch-dänischen Auseinandersetzungen von 1848 und 1864 werden aber auch andere Töne angeschlagen und andere Erklärungsmuster in den Vordergrund gestellt. Hierzu wurden dann vor allem die Annalen von Dunstable und die des Rudeklosters als Quellen herangezogen. Beispielhaft für diese Tendenz können die beiden oben schon erwähnten, deutschfeindlichen Professoren Erslev, Erfinder der Quellenkritik in Dänemark, und Steenstrup stehen. In ihrer für die bürgerlichen Haushalte entworfenen Geschichte Dänemarks wird die Trunkenheitsepisode, nun aber in sehr abgeschwächter Form, zum Mittel zum Zweck: „Mit einer Verschlagenheit (*Snuhed*) und Waghalsigkeit (*Dristighed*), die seine kühne Natur deutlich macht, vollbrachte Heinrich das Werk, das ihm den vollständigen Sieg bescherte.“⁵⁵

⁵² Danmarks Riges Historie, hg. v. Johannes STEENSTRUP, Kristian ERSLEV et. al., København 1881, S. 764.

⁵³ Paul Henri MALLET: Histoire de Dannemarc, Tom. III, Genève 1788, S. 403 f.

⁵⁴ Erik ARUP: Danmarks Historie, København 1925, 1961, S. 275.

⁵⁵ STEENSTRUP, ERSLEV, Historie (wie Anm. 52), S. 764.

Heinrich, so die Professoren, habe keine rechtlichen Gründe für seine Aktionen besessen, sondern arglistig und hinterhältig gehandelt. Diese Richtung wird von Hal Koch (1904–1963) noch weiter vertieft. In seinem weitverbreiteten Band von *Politikens Danmarkshistorie* beginnt er mit einer vollständigen und unkommentierten Wiedergabe der Annalen des Rudeklosters, samt deren Bemerkungen über die hinterhältigen Deutschen, und fügt an, dass es in Dänemark keine anderen größeren Quellen zu diesem Ereignis gäbe.⁵⁶ In der nach der Besetzung Dänemarks im Zweiten Weltkrieg vergifteten Atmosphäre zwischen Dänemark und Deutschland brauchte es keiner weiteren Hinweise, um die Hinterhältigkeit und Boshaftigkeit der Deutschen auszumalen. Diese Vorstellung hat sich bis zur Jahrtausendwende gehalten und wird u. a. von Ole Fenger (1931–2003) in der Neuauflage von *Politikens Danmarkshistorie* 1989 wiederholt, der dem Ereignis zudem vier Seiten mit Quellenzitaten aus den Briefen des Papstes widmet.⁵⁷

IX. Die Gefangennahme in der öffentlichen Wahrnehmung

Die Gefangennahme der beiden Valdemare war aber nicht allein Stoff der Historiker, die, auch wenn sie eine wichtige Rolle bei der Verbreitung des Wissens spielten und maßgeblich die Idee einer dänischen Nation schufen, nur einen kleinen Teil der Bevölkerung erreichten. Das Wissen über ein historisches Ereignis musste, sollte es für die Nationenbildung formend sein, auch auf anderen Wegen vermittelt werden.⁵⁸

a) Die Gefangennahme in der Literatur

Einen frühen – und auf Dauer nicht erfolgreichen – Versuch, die Entführung als einen wesentlichen Teil der Nationalerzählung in Dänemark zu etablieren, unternahm 1826 Bernhard Severin Ingemann (1789–1862) in seinem Roman *Valdemar Seier*.⁵⁹ Ingemanns Romane, die in der Nachfolge Walter Scotts (1771–1832) stehen, schufen in der Bevölkerung ein neues Verständnis für die mittelalterliche Geschichte des Landes. Es ist wahrscheinlich dieser Roman, auf den sich Friedrich Dahlmanns Anspielungen in dem oben erwähnten Zitat richteten.⁶⁰ Und in

⁵⁶ Hal KOCH: Kongemagt og Kirke, 1060–1241, *Politikens Danmarks Historie*, Bd. 3, København 1969, S. 464.

⁵⁷ Ole FENGER: Kirker rejses alle vegne, 1050–1250, Gyldendal og *Politikens Danmarks-historie*, Vol. 4, København 1989, S. 312 (–316).

⁵⁸ Eviatar ZERUBAVEL: *Time Maps, Collective memory and the social shape of the past*, Chicago 2003.

⁵⁹ Bernhard Severin INGEMANN: *Valdemar Seier*. En historisk Roman, København 1826.

⁶⁰ DAHLMANN, *Geschichte von Dänemark* (wie Anm. 46), S. 376.

der Tat gerät die Schilderung der Taten Heinrichs von Schwerin bei Ingemann zu einem Charaktermord nach den bürgerlich-romantischen Maßstäben des frühen 19. Jahrhunderts:

„An demselben schönen Frühlingstag, [...], war die königliche Jagdgesellschaft mit fröhlicher Jagdmusik und mit ihren Hunden und Falken am frühen Morgen gegenüber von Faaborg auf der kleinen freundlichen Insel Lyøe gelandet. An einer Quelle, in der Nähe des neu sprießenden Buchenwaldes unweit des Ufers, hatte der König sein Zelt aufgeschlagen. Graf Heinrich, der sich, wie es hieß, am Vortag bei der Jagd den Fuß angeschlagen hatte, hatte sich an diesem Tag entschuldigt und war auf seinem Schiff zurückgeblieben, während der König und sein Sohn, der junge Valdemar, mit ihren Falken und Hunden über die Insel streiften. [...]

In seinem Jagdgewand aus grünem Samt, mit einem Paternosterband aus Rubinen und Smaragden um den Hals und mit seinem Wächter-Federhut in der Hand, betrat Graf Heinrich das königliche Zelt. Er hinkte ein wenig mit dem rechten Fuß; sein dunkles Antlitz war unruhig und verwirrt, sein Blick unsicher und schielend, während er ein geheimes Unbehagen mit Mut zu bekämpfen schien und ein freundlich lächelndes Gesicht aufsetzte. ‚Verzeiht mir, mein gnädiger Herr und König!‘, sagte er mit unsicherer Stimme und grüßte den König mit mehr Bescheidenheit als sonst, ‚ich habe den ganzen Tag mit warmen Tüchern um die Füße liegen müssen und hätte kaum die Ehre und das Glück gehabt, Euch zu begrüßen‘.“⁶¹

⁶¹ INGEMANN, Valdemar Seier (wie Anm. 59), S. 403. *Den samme smukke Foraarsdag, da Thorgeir Danaskjald henad Aftenen havde besøgt Carl af Rise og bragt ham de vigtige Efterretninger, var det kongelige Jagtselskab i den tidlige Morgenstund med munter Jagtmusik og med deres Hunde og Falke gaaet iland ligeoverfor Faaborg paa den lille venlige Øe Lyøe. Ved en Kilde, tæt ved den nysudsprungne Bøgeskov ikke langt fra Strandbredden, havde Kongen ladet opslaae sit Telt. Grev Henrik, der den forrige Dag, som det hed, havde stødt sin Fod paa Jagten, havde den Dag undskyldt sig for at følge med, og var bleven tilbage paa sit Skib, medens Kongen og hans Søn den unge Valdemar streifede Øen rundt med deres Falke og Hunde, ledsagede af Junker Strange, Astrad Fracke og nogle Jægere. [...] I sin grønne Fløiels Jagtkjortel med Paternosterbaandet af Rubiner og Smaragder om Halsen og med sin garderigske Fjærhat i Haanden, traadte Grev Henrik ind i Kongeteltet. Han haltede lidt med den høire Fod; hans mørke Aasyn var uroligt og forvirret og hans Blik uvist og skelende, medens han med Møie syntes at bekæmpe en hemmelig Uro og satte et venligt smilende Ansigt op. »Undskyld mig, min naadigste Herre og Konge!« – sagde han med usikker Stemme, idet han hilsede Kongen med mere Ydmyghed, end sædvanlig – »Jeg har hele Dagen maattet ligge med varme Omslag om min Fod og havde nær ikke kunnet have den Ære og Lykke at hilse paa Eder«.*

Von den Werken Ingemanns war es aber nicht *Valdemar Seier*, das sich als normgebend erwies, sondern sein Romanzen-Zyklus *Holger Danske* aus dem Jahr 1837. Die Gefangennahme auf Lyø und der dadurch ausgelöste Verlust des dänischen Ostseeimperiums konnten nicht als fester Bestandteil in der mnemonischen Erinnerungslandschaft des Reiches verankert werden.⁶² Graf Heinrich I. von Schwerin war, trotz aller Verschlagenheit, nicht dazu geeignet, als Erzschurke in die dänische Geschichtserzählung einzugehen, vor allem auch deshalb, weil Königin Alexandrine (1879–1952, in Dänemark seit 1897) aus Mecklenburg-Schwerin stammte. Und da auch das dänische Ostseeimperium nicht als glanzvoller Höhepunkt der dänisch-mittelalterlichen Geschichte kreiert wurde, war dessen Verlust kein erinnerungswürdiges Ereignis.

b) Die Gefangennahme in der Erinnerungslandschaft

Es ist daher nicht besonders verwunderlich, dass die Siebenhundertjahrfeier der Entführung im Jahr 1923 natürlich nicht vom Königshaus unter König Christian X. (1870–1947) und Königin Alexandrine markiert wurde. Stattdessen wurde das Gedenken zu einer lokalen Angelegenheit auf Lyø. Wie *Ribes Stiftstiende* am 8. Mai 1923 berichtete, war es ein lokales Komitee, das die Errichtung eines Gedenksteines auf der Insel organisierte. Und so wurde die Einweihungsrede vom Kirchenvorsteher Jørgen Jensen im Namen der Gemeindeverwaltung gehalten. Auffällig ist das völlige Fernbleiben staatlicher Repräsentanten, sei es aus der Politik oder dem Militär. Das Gedenken an Lyø hatte keine nationale Bedeutung. Und so bemerkt *Ribes Stiftstiende* dann auch, „dass die Bewohner Lyø gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen hatten“, indem der errichtete Gedenkstein auch auf die Wiedervereinigung [von Teilen Südschleswigs mit dem Reich 1921] hinweisen würde. Die Erinnerung allein an 1223 war nicht tragfähig genug, Lyø war (und ist) kein *lieux de mémoire* in der dänischen Nationalerzählung.

X. Die Erinnerung an die Gefangennahme heute

a) Die Rolle von 1223 in der heutigen dänischen Geschichtsschreibung

Aus der mangelnden Verankerung der Ereignisse von 1223 im dänischen Geschichtsdiskurs resultiert ein durchgängiges Desinteresse der modernen Forschung an der Entführung, der Bewertung Heinrichs I. und der historischen Einordnung (aber auch am Zusammenbruch des Ostseeimperiums). Adolph Ditlev Jørgensen (1840–1897) widmet der Entführung und Gefangennahme Valdemars in seiner Reichsgeschichte

⁶² Siehe zur Schaffung von historischer Erinnerung einleitend ZERUBAVEL, *Time Maps* (wie Anm. 58).

von 1898 einen halben Satz,⁶³ Vilhelm La Cour (1883–1974) 1939 anderthalb,⁶⁴ John Danstrup (1919–1992) 1946⁶⁵ und Ole Feldbæk (1936–2015) 2004 zwei Sätze.⁶⁶ Nur Erik Arup 1925⁶⁷ und der Kreuzzugshistoriker Kurt Villads Jensen (geb. 1957) 2017 benötigen knapp eine Seite für die Beschreibung der Ereignisse.⁶⁸ Bei der Verkürzung der Darstellung werden wesentliche Handlungselemente als unwichtig übersprungen: „König Valdemar gewann Estland und hielt es, bis er in deutsche Gefangenschaft geriet. Auf der Burg von Reval wurde eine Bischofskirche gegründet [...]“, so die Ausführung von Jørgensen,⁶⁹ oder, wie es bei Feldbæk heißt: „Das Ostseereich war nur von kurzer Dauer. Im Jahr 1223 wurden Valdemar der Siegreiche und sein Sohn und Mitkönig Valdemar während einer Jagd auf Lyø von einem der norddeutschen Vasallen des Königs, Graf Heinrich dem Großen von Schwerin, gefangen genommen. Und der politische Preis für seine Freilassung waren die königlichen Teile Holsteins sowie Mecklenburgs und Pommerns, die den dänischen König als Oberherrn geehrt hatten [...]“⁷⁰

Für die Historiker des 19. Jahrhunderts, die den dänischen Nationaldiskurs maßgeblich erschufen, und deren Nachfolger im 20. und 21. Jahrhundert besaß und besitzt Valdemar II. eine andere Aufgabe in der langen Entwicklung des Reiches: er muss einerseits erwähnt werden, da, so die seit langem widerlegte⁷¹ und trotzdem bis heute unermüdlich wiederholte Legende, die dänische Königs- und spätere Nationalflagge, der Dannebrog, 1219 in der Schlacht von Lyndanise vom Himmel gefallen sei (Abb. 1).

Allerdings dient Valdemar in diesem Zusammenhang nur als Schwertträger des, für die dänische Historiographie wesentlich bedeutenderen Lundener Erzbischofs Absalon, wie es in Lorentzens Gemälde von 1809 deutlich zum Ausdruck kommt. Zum zweiten wird Valdemar für seine bürokratischen Fähigkeiten herausgehoben, da in seiner Regierungszeit das sogenannte Erdbuch entstand, eine bis heute in Gänze noch unerforschte Zusammenstellung u. a. königlicher Einnahmen. Dieses wird z. B. bei Johannes Steenstrup und Kristian Erslev deutlich, die ihren Abschnitt über Valdemar einzig mit einem Ausschnitt aus dem Erdbuch bebildern lassen (Abb. 2).

⁶³ Adolph Ditlev JØRGENSEN: *Fyrgtvyte Fortællinger af Fædrelandets Historie*, Kjøbenhavn 1898, S. 76, Viborg ²1995, S. 70.

⁶⁴ Vilhelm LA COUR: *Danmarks Historie*, Kjøbenhavn 1939, S. 136.

⁶⁵ John DANSTRUP: *Danmarks Historia*, Malmö 1946, S. 93.

⁶⁶ Ole FELDBÆK: *Gyldendals bog om Danmarks historie*, Kjøbenhavn 2004, S. 33.

⁶⁷ Erik ARUP: *Danmarks Historie*, Bd. I, Kjøbenhavn 1925, S. 275 f.

⁶⁸ Kurt VILLADS JENSEN et al.: *Historien om Danmark*, Vol. 1, Oldtid og middelalder, Kjøbenhavn 2017, S. 306.

⁶⁹ JØRGENSEN, *Fyrgtvyte Fortællinger* (wie Anm. 63), S. 70.

⁷⁰ FELDBÆK, *Gyldendals bog* (wie Anm. 66), S. 33.

⁷¹ Siehe zuletzt Nils G. BARTHOLDY: *Det danske Kongevåben fra Valdemarerne til Frederik VI*, *Studier i Danmarkshistoriens heraldisk Spejl*, Kjøbenhavn 2021, S. 257–266.



Abb. 1

Christian August Lorentzen (1749–1828): *Dannebrog falder ned fra himlen under Volmerslaget ved Lyndanisse (Tallin) i Estland den 15. Juni 1219*; Der Dannebrog fällt während der Schlacht von Volmer bei Lyndanisse (Tallin) in Estland am 15. Juni 1219 vom Himmel, Gemälde von 1809, Kopenhagen, Statens Museum for Kunst, <https://open.smk.dk/artwork/image/KMS274> (Zugriff 16.5.2024).

Und zum dritten wird Valdemar als der große Gesetzgeber Dänemarks herausgestellt, da am Ende seiner Regierungszeit, im Jahr 1241, das „Jütische Recht“ erstmals kodifiziert wurde, wobei die Forschung heute über die Rolle Valdemars als rechtsschaffende oder als rein kodifizierende Instanz uneins ist.

Auffällig ist dabei, dass die dänischen Geschichtsforscher Valdemar II. das Agnom „der Siegreiche“ (*Sejr*) beigefügt haben und bis heute weitertradieren. Dieser Beiname, der schon von Ingemann herausgehoben worden war, bezieht sich auf die Schlacht von Lyndanisse, die zur Eroberung und Integration Estlands ins dänische Reich führte. Es ist geradezu ironisch, dass ein König, der 1227 in einer Schlacht ein gesamtes Imperium verlor, noch immer in der Forschung unreflektiert „der Siegreiche“ genannt wird. Dieses zeugt von der Kraft einstmalig gewebter Geschichtsbilder.

lyser (Fig. 272). Herhen drog Kong Valdemar og hans unge Søn i Maj Maaned 1223 paa Jagt; da der ikke fandtes noget Jagthus paa Øen, opslug man Telte.

Kun ledsaget af et lille Følge opsøgte Grev Henrik her Kongen. Valdemar bød ham velkommen, og Greven tog sig i Agt for at fremtræde med forbitret Klagemaal, der kunde gøre Kongen mistænksom, han blev derfor ogsaa modtaget med Gaver og Venskabstegn. Ved

Aftensmaaltidet blev der drukket godt, og Kongen skal være gaaet noget beruset til Hvile, medens Grev Henrik vidste at holde sig ædru; han bød

Wæstræ dragho·h·d·	Worthing·
Byørno· da·	Boko· hus· hiort·
Lyutho· hio· da· hors· ra·	Thærhøfthæ· h·
Ilm·	Lang· hus·
Stryn· hiort· hors·	Burghund· hiort·
Sitho· hors·	Cost· hus·
Lang maio· hio·	Nyorth· hiort·

272. Nogle Optegnelser i Listen over de danske Øer i Kong Valdemars Jordebog¹.

Godnat og søgte sit Leje paa Skibene. Han havde set nok til at have Sikkerhed for, at en Overrumpling kunde lykkes. I den stille Nat gik Grev Henrik derfor atter i Land, og efter først at have gjort Kongens Fartøjer lække nærmede han sig Teltene, dræbte Vagten og trængte med sine Folk ind til Kongens Leje. Kongen blev saaret og overmandet, og han og Sønnen førtes indhyllede i Tæpper til Skoven, derpaa til Grevens Skibe (Natten mellem 6. og 7. Maj). Saa satte man Sejl til mod Meklenburg, og det lykkedes Greven at føre Fangerne ubemærket til Lenzen. Da han ikke ansaa denne Borg for stærk nok, fik han af Grev Volrad Slottet Dannenberg overladt som Fangested. Det laa paa Elbens venstre Bred (se Kortet S. 737) og var paa alle Sider omgivet af Sumpe. Fangerne vare nu anbragte paa selve Rigets Grund i sikreste Forvaring.

Efterretningen om Valdemars og hans Søns Tilfangetagelse lam-

¹ Wæstræ dragho. h. d. [som det synes Avernakø, den vestlige Drejø, i Mod-sætning til den lige foran nævnte Østrædragho; Hus, Daa]. Byørno. da. [Bjørno, Daa]. Lyutho. hio. da. hors. ra. [Lyø, Hjort, Daa, Hors d. e. vildt Stod, Raa]. Ilm. [Ilumø]. Stryn [Strynø]. hiort. hors. Sitho [Sio]. hors. Lang maio [Store Lang, Langø ved Naskov]. hiorte. [Listen fortsættes med Øer ved Laaland og Falster og derpaa] Worthing [Oringe, nu Halvø ved Vordingborg]. Boko [Bogø]. hus. hiort. Thærhøfthæ [Tærø ved Kallehave]. hus. Lang [Lange]. hus. Burghund [Borren, nu landfast med Møn]. hiort. Cost [nu Halvøen Koster paa Møn]. hus. Nyorth [Nyord ved Møn]. hiort.

Abb. 2

Ausschnitt aus dem Erdbuch Valdemars II., Danmarks Riges Historie, hg. v. Johannes STEENSRUP, Kristian ERSLEV et. al., Kopenhagen 1881, S. 765.

b) Die Ereignisse in der Schulbildung

Als Folge der Herabwertung der Ereignisse durch die Forschung sind die Begebenheiten von 1223 auch aus dem dänischen Schulkanon gestrichen worden. In Jens Engbergs (geb. 1936) maßgeblichem Geschichtswerk für die dänischen Schullehrer von 1982 folgen auf die Etablierung der so von ihm genannten Grauen Mönche im Jahr 1232 der Erlass des Jütischen Rechts 1241 und die Eroberung Granadas durch das Kalifat von Córdoba 1250.⁷² Und im heute verbindlichen Geschichtskanon für dänische Schulen folgen auf den Runenstein von Jelling (9. Jahrhundert) Bischof Absalon und die Kalmarer Union (1397).⁷³ Als obligatorische Handreichung für die Lehrer führt der Kanon aus:

„Absalon – Bischof Absalon wurde 1128 in die mächtige Adelsfamilie der Hvides geboren. Er war der jüngere Bruder von Esbern Snare und wuchs mit dem späteren König Valdemar dem Großen auf. Die fast brüderliche Beziehung zwischen Absalon und Valdemar führte dazu, dass die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche gestärkt wurde. Absalon initiierte die Kreuzzüge gegen die Wenden. Dadurch gelang es den dänischen Königen später, die Kontrolle über die baltischen Länder und die norddeutschen Gebiete zu erlangen.“

Ein Unterricht über die Geschehnisse von 1223 an dänischen Schulen ist damit ausgeschlossen worden.

c) 1223 und Valdemar in der öffentlichen Erinnerung

Nach der fast gänzlichen Tilgung der Ereignisse von 1223 aus dem dänischen Geschichtsbewusstsein ist es nur logisch, dass die Erinnerung an Valdemar II. überhaupt in der breiten Öffentlichkeit mehr als blass ist. Zwar besitzt Valdemar II. einen eigenen Feiertag, *Valdemarsdagen* (15. Juni), der als Flaggentag in Dänemark begangen wird. An diesem Tag soll dem Himmelfall des Dannebrog gedacht werden. Der Feiertag ist aber eigentlich nur der Tatsache geschuldet, dass man 1912 einen Feiertag für den Geburtstag von Königin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin finden musste, die unglücklicherweise am 24. Dezember Geburtstag hatte.⁷⁴ Da die Dänen heute zum Valdemarstag nicht mehr frei haben, ist er auch nicht mehr im breiten Bewusstsein präsent.

Und Valdemars Grabstein in der St. Bendts (Benedikts) Kirche in Ringsted, der 1855 neu errichtet wurde, ist ebenfalls kein nationaler *lieux de mémoire*.

⁷² Jens ENGBERG: *Danskernes Historie*, Dansk Historielærereforening, Aarhus 1982, S. 24.

⁷³ <https://emu.dk/grundskole/historie/kanon/historiekanon> (Zugriff 26.3.2024).

⁷⁴ Jes FABRICIUS MØLLER: *Hvorfor har Dannebrog sin egen dag?*, <http://klummermedmere.blogspot.com/2018/06/hvorfor-har-dannebrog-sin-egen-dag.html> (Zugriff 26.3.2024).

Seine Inschrift *Valdemarus secundus – Legislator Danorum*, „Valdemar der Zweite – Gesetzgeber der Dänen“, nimmt nur einen der beiden heute vorrangigen Erinnerungsstränge auf. Das lag daran, dass von 1834 bis 1854 die Nutzung des Dannebrog durch einfache Bürger verboten war. Bei der Planung der neuen Grabsteine in Ringsted hatte man also keinen Bedarf, an eine Flaggenlegende zu erinnern. Im öffentlichen Raum ist Valdemar heute vor allem, allerdings kaum noch als solcher erkennbar, durch ein Zitat aus dem Jütischen Recht vertreten. An Gerichtshäusern, aber auch auf Christiansborg in der *Vandrehallen* (dem alten Verbindungsgang zwischen Landsting und Folketing) wird gern der Eingangssatz des Rechtskodex, *Mæth logh skal land byggas*, „auf dem Gesetz soll das Land erbaut werden“, angebracht. Zumindest in den 1980er und 1990er Jahren lernten dänische Schüler noch, dass dieser Rechtskodex von Valdemar II. zusammengestellt worden war. Allerdings ist dieses Wissen aus dem heutigen Schulunterricht entfernt worden. Darüber hinaus ist Valdemar II. nicht im öffentlichen Raum präsent. Der 1923 auf Lyø errichtete Gedenkstein war und bleibt ein regionales Phänomen mit begrenzter Ausstrahlungskraft.

XI. Die Gefangennahme Valdemars II. und seines Sohnes in der dänischen Sichtweise

Dieser Beitrag hatte nicht die Aufgabe, die Ereignisse von 1223 zu rekonstruieren. Stattdessen sollte versucht werden, die Entstehung und Verbreitung von ‚News‘ und ‚Fake-news‘ durch die Jahrhunderte hindurch zu verfolgen, um so zu zeigen, wie ein historisches Ereignis konstruiert, re-konstruiert und genutzt werden kann.

Doch muss festgehalten werden, dass die Gefangennahme der beiden Valdemare durch Graf Heinrich I. von Schwerin heute ein Nichtereignis der dänischen Geschichte darstellt. Schon die mittelalterlichen dänischen Chroniken hatten sich schwer damit getan, eine Interpretationslinie zu entwickeln. Stattdessen boten sie mehrere Interpretationsstränge an, die vor allem eines gemeinsam hatten: Valdemar II. wurde eine Schuld resp. Mitschuld an seiner Gefangennahme gegeben und sein ritterlicher Ruf direkt oder indirekt infrage gestellt. Und, da Valdemar und seine Söhne nicht als strahlender Sieger, sondern als große Verlierer aus dieser Angelegenheit hervorgingen, konnte dieses Ereignis nicht in einen positiven Reichskontext eingebaut werden, weder im Mittelalter noch in der Zeit der entstehenden dänischen Nation im 19. Jahrhundert.

Die Erinnerung an geschichtliche Ereignisse wird von Historikern geschaffen und von Gesellschaften aufrechterhalten. Die Schaffung von *mnemonic patterns*, mnemonischen Strukturen, ist ein gesellschaftliches Phänomen.⁷⁵ Zu Beginn des

⁷⁵ ZERUBAVEL, *Time maps* (wie Anm. 58), S. 11–14.

Nationwerdungsprozesses in Dänemark, am Anfang des 19. Jahrhunderts, standen Valdemar II. und Heinrich I. noch als wichtige Protagonisten der Reichsgeschichte zur Auswahl. So wie Walter Scott Richard Löwenherz vom schlechtesten zum besten König Englands umdeuten konnte, versuchte Bernhard Ingemann, u. a. Valdemars Verlust und die Bosheit Heinrichs I. von Schwerin im Nationalbewusstsein zu verankern. Dieses ist nicht gelungen. Konnte die angebliche Verschlagenheit der Deutschen 1223 seit der Mitte des 19. Jahrhunderts noch als Abbild zeitpolitischer Vorstellungen gelten, setzten die Historiker auf ein anderes Narrativ. In diesem Narrativ sammelt sich die dänische Nation um den Dannebrog als Symbol für König/Königin und Vaterland – und dieses Symbol wurde einem Siegreichen von Gott zugesandt: Valdemar II. In diesem Konzept hatten dessen (schmachvolle) Entführung und der Verlust eines ganzen Imperiums natürlich keinen Platz.

So sind die Ereignisse von 1223 heute in Dänemark vergessen. Im Mai 2023 berichtete *Danmarks Radio* ausführlich über die Krönung König Karls III. von Großbritannien – Lyø war keine Meldung wert. Die Zeitung *Politiken* brachte zumindest im Jahr 2020 ein Sommer(loch)-Feature über die Ereignisse.⁷⁶ So blieb es dem Øhavsmuseum, dem regionalen Museum der fünischen Inseln, vorbehalten, im Jahr 2023 auf das Ereignis hinzuweisen, das nun wiederum eine besondere Wendung erhielt. Museumsinspektor Poul Baltzer Heide führte aus:

„Valdemar Sejr und sein Sohn waren auf der schönen Insel auf der Jagd, und wir wissen aus zeitgenössischen Quellen, dass es auf Lyø Rot-, Dam- und Rehwild gab. Wir können uns vorstellen, dass die Stimmung im Lager am Abend nach einem aufregenden Jagdtag gut gewesen sein muss. Es gab reichlich gutes Essen, Bier und Wein. Doch die Strapazen der Jagd und die kühle Mai-Luft trieben den König und sein Gefolge in Richtung Feldbettstroh. Als die Dunkelheit hereingebrochen und das große Feuer zur Glut geworden war, geschah plötzlich etwas: Maskierte Männer schlichen sich in der Dunkelheit heran, und schneller als irgendjemand reagieren konnte, hatten sie den schlaftrunkenen König und seinen Sohn aus ihren Betten gezerrt. Sie fesselten und knebelten sie und führten sie zu Booten am Strand hinunter. Von dort aus wurden sie schnell zu einem wartenden Schiff gebracht, das sofort nach Schwerin fuhr. Wahrscheinlich war die ganze Sache in wenigen Minuten vorbei, und vielleicht hatten das Gefolge und die Wachen des Königs kaum Zeit, um zu begreifen, was geschah [...]“⁷⁷

⁷⁶ *Politiken* vom 23. Juli 2020, Historisk vandretur: *Valdemar Sejrs imperiedrømme døde på idylliske Lyø; Danmarkshistoriens mest chokerende kidnapning fandt sted på Lyø, hvor man i dag mest af alt finder idyl, gadekær og et mylder af fugle.*

⁷⁷ *Valdemar Sejr og hans søn havde været på jagt på den smukke ø, og vi ved fra samtidige kilder, at der på Lyø var både kronhjorte, dådyr og rådyr. Vi må forestille os, at stemningen i lejren om aftenen har været god efter en spændende dag med jagt. Her har været masser af god mad, øl og vin. Ikke desto mindre har jagtens strabadser og*

Eine neue Version der Ereignisse entsteht, der Katastrophentourismus, für den maskierte Terroristen im Dunklen (gut anderthalb Monate vor Mittsommer, wo selbst in Dänemark die weißen Nächte beginnen!) als Sinnbild stehen. Dass dieses keiner historischen Quelle entspricht, tut der Geschichte keinen Abbruch, denn: „Sie können den jungen Valdemar aus nächster Nähe kennenlernen, wenn Sie an der Audioreise des Schärenmuseums nach Lyø – den Kindern des Meeres teilnehmen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Schärenmuseums oder auf den Schildern an der Inselfähre und auf Lyø.“⁷⁸

Das ist ja auch schon einmal etwas.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Carsten Jahnke
Saxo-Instituttet
Københavns Universitet
Karen Blixens Plads 8
DK-2300 København S
E-Mail: jahnke@hum.ku.dk

den kølige majluft drevet kongen og hans følge mod feltsegehalmen. Da mørket var faldet på og det store bål var blevet til gløder, så skete der pludselig noget: Maskerede mænd kom snigende i mørket, og hurtigere end nogen kunne nå at reagere, havde de hevet den søvndrukne konge og hans søn ud af deres senge. De bandt dem og kneblede dem, og de førte dem ned til både ved stranden. Herfra er de med lynets hast blevet sejlet ud til et ventende skib, der straks satte sejl mod Schwerin. Det hele har formentlig været overstået på ganske få minutter, og måske har kongens følge og vagter dårligt nok nået at opdage, hvad der foregik [...]. <https://www.ohavsmuseet.dk/2023/05/03/valdemar-sejr-blev-kidnappet-paa-lyoe/> (Zugriff 6.11.2023).

⁷⁸ Ebd.: *Du kan møde den unge Valdemar helt tæt på ved tage med på Øhavsmuseets lydrejse til Lyø – Havets Børn. Se mere på Øhavsmuseets hjemmeside eller se skiltene ved Ø-færgen og på Lyø.*

KATHARINA VON LINDOW-RUPPIN,
GEMAHLIN HERZOG ALBRECHTS VI. VON MECKLENBURG

Heiratsprojekte des mecklenburgischen Herzogshauses im 15. Jahrhundert

Von Anke Huschner

Im Unterschied zu herzoglichen Gemahlinnen, die im 15. Jahrhundert in Vormundschaft für ihre unmündigen Söhne regierten und damit in den Quellen mehr in Erscheinung traten, ist über andere Frauen, die durch Heirat zum mecklenburgischen Herzogshaus gehörten, bislang weniger bekannt. Im Mittelpunkt dieses Beitrages steht Katharina, geborene Gräfin von Lindow-Ruppin, die sich 1467 mit Herzog Albrecht VI. von Mecklenburg vermählte. Im ersten Teil (I) geht es um die Brautsuche für Albrecht VI., seine Heirat mit Katharina, um deren materielle Ausstattung und ihr Leben als Albrechts Ehefrau bzw. Witwe. Ausgehend davon werden weitere Heiratsprojekte in den Blick genommen, sowohl solche, die Mitglieder des mecklenburgischen Herzogshauses selbst betrafen, als auch solche, in die die Mecklenburger auf verschiedene Weise involviert waren. Im zweiten Teil (II) folgen neue Informationen zu Katharinas Herkunftsfamilie, die in mecklenburgischen Kontexten überliefert sind. Bei den referierten Quellen handelt es sich vor allem um Briefe, insbesondere fürstlicher Frauen, die an weibliche (Schwester, Schwägerin) und männliche (Bruder, Schwager, Schwiegersohn) Verwandte gerichtet waren.¹ Forschungen zu den Lebensbereichen und dem Reiseverhalten von Fürstinnen im Mittelalter müssen sich überlieferungsbedingt oftmals auf Einzelinformationen stützen; Briefe können hierbei eine ertragreiche Quelle sein.² Die herangezogenen Dokumente sind überwiegend in den Regesten mecklenburgischer Urkunden für die Jahre 1401 bis 1500 im

¹ Zur Quellengattung Julian HOLZAPFL: Fürstenkorrespondenz, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift, hg. v. Werner PARAVICINI, bearb. v. Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUER (Residenzenforschung 15, III), Ostfildern 2007, S. 299–328, hier vor allem S. 317–324, Digitalversion: <https://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/residenzstaedte/hoefe-und-residenzen-im-spaetmittelalterlichen-reich-digitalversion/> (Zugriff 9.1.2024).

² Mario MÜLLER: Das Reiseverhalten deutscher Fürstinnen im 15. und 16. Jahrhundert. Mit zwei Itineraren zu den Aufenthaltsorten Annas von Brandenburg (1437–1512) und Herzogin Marias von Pommern (1515–1583) (Hildesheimer Beiträge zu Theologie und Geschichte 7), Hildesheim 2017, S. 7f., 43.

Landeshauptarchiv Schwerin verzeichnet³ und teilweise ediert,⁴ aber bislang nicht hinreichend ausgewertet worden.

I

Aus der Ehe Herzog Heinrichs IV. von Mecklenburg (1417/18–1477) mit Dorothea (1420–1491), Tochter Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg (um 1371–1440), sind fünf Söhne und drei Töchter bekannt: Albrecht VI. (1438–1483), Johann VI. (1439–1474), Magnus II. (1441–1503), Katharina (1444–1451), Anna (1447–1464), Elisabeth (1449–1506), Balthasar (1451–1507), N. N. (Sohn, geb. vor/gest. nach August 1455).⁵ In einem Schutzbrief Heinrichs IV. für Lübeck vom 15. Januar 1451 wurden Albrecht und Johann zuerst genannt. Als Heinrich am 10. November 1456 zu Grevesmühlen eine Verpfändung beurkunden ließ, geschah dies mit Zustimmung seiner Söhne Albrecht, Johann und Magnus. Seit den 1460er Jahren wurden die herzoglichen Brüder zunehmend in die Regierung eingebunden.⁶ Am 16. Februar 1464 übertrug Heinrich IV. seinen Söhnen Albrecht VI. und Johann VI. die Schlösser, Städte und Vogteien Güstrow, Plau, Laage und Stavenhagen einschließlich der stargardischen Hälfte des Landes Güstrow.⁷ Sie verfügten nunmehr über eine eigene Hofhaltung,⁸ blieben ihrem Vater im Rang

³ Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), 11.11, Regesten mecklenburgischer Urkunden von 1401 bis 1500.

⁴ Georg STEINHAUSEN (Hg.): Deutsche Privatbriefe des Mittelalters: Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, Abt. 1: Briefe), Berlin 1899, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:061:1-526958> (Zugriff 10.1.2024). Ob es sich jeweils um eigenhändig geschriebene oder diktierete Briefe handelte oder nur die Unterschrift eigenhändig war, ist selten ersichtlich.

⁵ Anke HUSCHNER: Heinrich IV., Herzog von Mecklenburg, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 10, hg. v. Wolf KARGE, Lübeck 2021, S. 106–115.

⁶ Urkundenbuch der Stadt Lübeck (UBL), Bd. 9, Lübeck 1893, Nr. II, S. 1 f.; LHAS, 11.11, Nr. 10286. Vgl. u.a. ebd., Nr. 11148 [undatiert, (nach) 1460], 11532 (11. Mai 1461), 11752, 11800, 11840, 11975, 11981 (19. März, 21. Mai, 15. Juli, 23., 29. Dezember 1462).

⁷ Friedrich August von RUDLOFF: Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte, Teil 2, Abt. 3 und 4, Schwerin, Wismar, Bützow 1786, S. 785 f.; LHAS, 11.11, Nr. 12379, 12380 (16. Februar 1464). Eigene Einkünfte bezogen die herzoglichen Söhne bereits vorher. So erhielt Albrecht VI. im September 1462 [vom Vogt zu Schwaan] 204 *gude marck, de ick em jarliken gheue*. Ebd., Nr. 11873.

⁸ Als Schreiber bzw. Sekretär der Herzogsbrüder ist 1466 bis 1471 Vicko Dessin aus Güstrow belegt. Gerhard SCHLEGEL: Dessin/Dyssiyn, Vicko/Vicke/Vicco/Fikke, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 4, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 2004, S. 28–31; LHAS, 11.11, Nr. 13282, 13481, 14661, 14677 (8. Mai 1471: *de mandato [...] Alberti et Jo[hanni] fratrum Slaue inferioris etc. Vicko Dessin secretarius eorundem scripsit*). 1472 war Johannes Thun Schreiber Johanns VI., 1474 jener Albrechts VI.; er ist seit 1477

jedoch nachgeordnet. Auch Albrechts spätere Gemahlin Katharina rangierte (bis 1477) hinter der Landesherrin Dorothea und hatte weniger Befugnisse.⁹

Als Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg (1413–1471), ein Bruder der mecklenburgischen Landesherrin, im Juli 1463 seine Tochter Dorothea (um 1447–1519) mit Herzog Johann IV. von Sachsen-Lauenburg (1439–1507) verlobte, gehörten Herzog Magnus II. von Mecklenburg¹⁰ sowie die Grafen Johann III. (um 1430–1500) und Jacob I. (um 1435–1499) von Lindow-Ruppin zu den Zeugen.¹¹ Für die Hochzeit borgte sich der Bräutigam von Heinrich IV. dessen Koch sowie den in der Organisation von Festen bewanderten Schweriner Vogt Joachim Pentz aus.¹² Zum Beilager, das Mitte Januar 1464 in Lauenburg stattfand, wurde die Braut von ihrer Mutter (Katharina von Sachsen) geleitet. Anstelle des Brautvaters agierte dessen Schwager,

als Güstrower Kanoniker bezeugt. Ebd., Nr. 14972, 15871, 16685. Zu ihm vgl. Andreas RÖPCKE: Dignitäre und Domherren des Domstifts Schwerin ab 1400 (*Germania Sacra*, Supplementband 4), Göttingen 2023, S. 61 f.

⁹ Zur Rangfolge Cordula NOLTE: Männer, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, hg. v. Werner PARAVICINI, bearb. v. Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUER (*Residenzenforschung* 15, II, 1–2), Ostfildern 2005, S. 49–52; DIES.: Frauen, in: Ebd., S. 52–55. Vgl. auch den zu Güstrow gegebenen Brief Albrechts VI. an seine Mutter vom 1. März 1475, wonach er in jedem Fall nach dem Willen und Rat des Vaters handeln werde. LHAS, 11.11, Nr. 15973.

¹⁰ Magnus II. ist bereits 1462 am Hof Friedrichs II. von Brandenburg bezeugt, mehrfach zusammen mit den Grafen von Lindow-Ruppin, und wurde zu den Räten des Kurfürsten gerechnet. Oliver AUGÉ: Fürst an der Zeitenwende: Herzog Magnus II. von Mecklenburg (1441–1503), in: MJB 119 (2004), S. 7–40, hier S. 14.

¹¹ *Codex Diplomaticus Brandenburgensis Continuatus*. Sammlung ungedruckter Urkunden zur brandenburgischen Geschichte, hg. v. Georg Wilhelm von RAUMER, Berlin, Stettin, Elbing 1831, Bd. 1, Nr. 83, S. 222 f., <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10000851?page=230,231> (Zugriff 25.5.2023). Als sich Johann (Cicero) von Brandenburg 1482 mit seinem Schwager Johann IV. von Sachsen-Lauenburg wegen der Mitgift seiner *liven Muhme* Dorothea verglich, gehörte Johann III. von Lindow-Ruppin als markgräflicher Rat zu dessen Bürgen. *Codex Diplomaticus Brandenburgensis*. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten (CDB), hg. v. Adolph Friedrich RIEDEL, Supplementband, Berlin 1865, Nr. XCV, S. 121–123. *Muhme* brachte eine über die weibliche Linie bestehende Verwandtschaft zum Ausdruck.

¹² STEINHAUSEN, *Deutsche Privatbriefe* (wie Anm. 4), Nr. 86, S. 66 (= LHAS, 11.11, Nr. 12223); HUSCHNER, *Heinrich IV.* (wie Anm. 5), S. 110. Bernhard II. von Sachsen-Lauenburg (gest. 1463), der Vater Johanns IV., und Katharina (gest. 1450), die Mutter Heinrichs IV. von Mecklenburg, waren Geschwister. Heinrich nannte Johann IV. in einem Brief an den Lübecker Rat vom 30. September 1464 seinen lieben Ohm. UBL, Bd. 10, Lübeck 1898, Nr. DXIV, S. 532 f. Die ehrenvolle Anrede Ohm (Oheim) war unter Fürsten üblich, drückte aber insbesondere eine Verwandtschaft über die weibliche Linie aus.

Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg. Heinrich, seine Gemahlin Dorothea sowie ihre [vier] Söhne reisten mit großem Gefolge zur Hochzeitsfeier (*quemen to der werscop myt groteme state*).¹³

Auch die mecklenburgischen Herzogssöhne waren längst im heiratsfähigen Alter. Bemühungen der Eltern um eine Ehefrau für ihren ältesten Sohn sind zuerst im Frühjahr 1465 dokumentiert. Im April 1465 begaben sich Heinrich, Dorothea und Albrecht auf die Reise nach Einsiedeln (heute Kanton Schwyz), einem bedeutenden Marienwallfahrtsort. In Schwerin war man am 15. April (Ostermontag) mit 50 Pferden und zwei Wagen aufgebrochen und am 16. April von Neustadt aus weitergereist, wo die Familie in der Woche nach Pfingsten im Juni 1465 wieder eintraf.¹⁴ Von dieser Wallfahrt erfahren wir ausführlich aus einem am 19. April 1465 verfassten Brief Arnold Sommernats, Dekan des Schweriner Domkapitels (1463–1466)¹⁵ und früherer Syndicus des Lübecker Rates (1443–1457), an den Lübecker Bürgermeister Bertold Witik.¹⁶ Der Schweriner kannte die geplante Route von Herzogin Dorothea persönlich: Neustadt, Wilsnack, durch das Gebiet der Markgrafen von Brandenburg und nicht durch das Magdeburger Stiftsland, Meißen, Franken bis nach Nürnberg, durch die Lande Markgraf Albrechts,¹⁷ die Markgrafschaft Baden über Straßburg und

¹³ Man war mit 25 Wagen und mindestens 300 Pferden unterwegs. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, Bd. 4 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 30), ND, Göttingen 1968, S. 350; Georg SELLO: Katharina (Herzogin von Sachsen, Gemahlin Kurfürst Friedrich's II. von Brandenburg) und ihr Haus, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 6 (1885), S. 169–189, hier S. 180, <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/11918/179/0/> (Zugriff 28.12.2023). Die Braut (*dat froychen van Brandenborgh*) weilte Anfang 1464 in Neustadt. LHAS, 11.11, Nr. 12344 (5. bis 13. Januar 1464). Zum Hochzeitstermin UBL, Bd. 10 (wie Anm. 12), Nr. CDVI, S. 432, Nr. CDXXX, S. 455.

¹⁴ LHAS, 11.11, Nr. 12826, 12833, 12834, 12837, 12838, 12840, 12855, 12859, 12860, 12861, 12893, 12895, 12901 (8./9. Juni 1465, Marnitz/Neustadt), 12907 (12. Juni 1465 Schwerin). Auf den 24. bis 27. April 1465 datieren Schreiben der Räte von Wismar, Güstrow, Parchim, Schwerin und Rostock an den Lübecker Rat mit der Versicherung, dass man während der Abwesenheit des Herzogs für die Sicherheit der Straßen zu sorgen bemüht sein werde. UBL, Bd. 10 (wie Anm. 12), Nr. DLXXXI, S. 592 f.

¹⁵ RÖPCKE, Dignitäre und Domherren (wie Anm. 8), S. 41 f.

¹⁶ UBL, Bd. 10 (wie Anm. 12), Nr. DLXXVIII, S. 587–589.

¹⁷ Dorotheas Bruder Albrecht Achilles, Markgraf von Brandenburg und Burggraf von Nürnberg, Regent der Fürstentümer Ansbach (seit 1440) und Kulmbach (seit 1457), 1470–1486 Kurfürst von Brandenburg. Mario MÜLLER: Stammtafel des Kurfürsten Albrecht Achilles (1414–1486). Eltern und Geschwister, Ehefrauen und Kinder, in: Albrecht Achilles (1414–1486). Burggraf von Nürnberg – Kurfürst von Brandenburg, hg. im Auftrag des Historischen Vereins für Mittelfranken von DEMS., Neustadt a. d. Aisch 2014 (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 102), S. 559–563; Richard WINKLER: Bayreuth-Kulmbach, Markgraftum: Politische Geschichte, publiziert

Basel bis nach Einsiedeln und auf demselben Weg zurück. Er wusste zudem mitzuteilen, dass es nicht nur eine *pelegrimesse* sei, sondern man ebenso wegen Herzog Albrechts nach Bayern reise, wo die Herzogin von Mecklenburg eine Schwester habe,¹⁸ mit deren Hilfe sie für ihn eine Frau finden wolle (*mit hulpe der marckgreuene ene vrouwe erwerue*).¹⁹ Außerdem wolle man versuchen, da die Markgrafen Friedrich und Albrecht keine Söhne hätten,²⁰ dass einer der jungen Herren von Mecklenburg in der Mark, in Franken oder der Prignitz ein Besitz- (*wesent*) oder Erbteil bekomme.

Zumindest die Brautsuche verlief vorerst erfolgreich, denn 1466 vermittelte Markgraf Albrecht Achilles zwischen Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg und Graf Eberhard I. zu Württemberg (1445–1496) eine Eheverabredung zwischen Heinrichs Sohn Albrecht und Eberhards Schwester Elisabeth (1447–1505).²¹ Beide Seiten sollten jeweils 10.000 Gulden einbringen, anzuweisen auf Schloss, Stadt und Vogtei Wittenburg sowie weitere Orte außerhalb der Vogtei. Am 9. April 1466

am 17.12.2014, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayreuth-Kulmbach,_Markgraftum:_Politische_Geschichte (Zugriff 28.12.2022).

- ¹⁸ Dorotheas Schwägerin Anna (1437–1512), Tochter Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen, seit 1458 zweite Gemahlin des Markgrafen Albrecht Achilles. MÜLLER, Stammtafel (wie Anm. 17), S. 560. Als Schwestern und Brüder bezeichneten sich üblicherweise auch Halbgeschwister (väter- wie mütterlicherseits) sowie verschwägerte Verwandte.
- ¹⁹ Zu Verwandten als Heiratsvermittler Oliver AUGÉ: Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit (Mittelalter-Forschungen 28), Ostfildern 2009, S. 215–221.
- ²⁰ Beide Söhne Friedrichs II. waren jung verstorben. Albrecht Achilles hatte zwei noch unmündige Söhne: Johann (Cicero) (1455–1499), 1470–1499 Regent der Mark Brandenburg, und Friedrich d. Ä. (1460–1536). Dorotheas verstorbene Brüder Friedrich d. J. (1424–1463), 1444–1463 Regent der Altmark, Prignitz und im Bistum Havelberg, und Johann (der Alchimist) (1406–1464), 1426–1437 Regent der Mark Brandenburg, 1437–1457 Regent des Fürstentums Bayreuth, hatten keine Erben hinterlassen. MÜLLER, Stammtafel (wie Anm. 17), S. 560 f. Friedrich II. protegierte ab 1467 seinen Neffen Johann (Cicero). Johannes SCHULTZE: Die Mark Brandenburg, 4. Auflage, Berlin 2011, Bd. 3, S. 87 mit Anm. 94; Claudia NOLTE: Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530) (Mittelalter-Forschungen 11), Ostfildern 2005, S. 190 f.
- ²¹ Das Agieren des Markgrafen [und seiner Gemahlin] erfolgte „aus Freundschaft“ und wohl im Zusammenhang mit Heiratsplänen für eine eigene Tochter (aus Albrechts erster Ehe). Auf den 3. Juni 1465 datiert eine Eheabsprache zwischen Markgraf Albrecht Achilles und Graf Ulrich von Württemberg (1413–1480) für ihre Kinder Elisabeth (1451–1524) und Eberhard II. (d. J.) (1447–1504), die sich im Frühjahr 1467 vermählten. NOLTE, Familie, Hof und Herrschaft (wie Anm. 20), S. 52, Anm. 76, S. 109–111.

teilte Graf Eberhard dem brandenburgischen Markgrafen mit, dass er bezüglich der zu Nördlingen getroffenen Vereinbarung wegen der Heirat seiner Schwester nach Mecklenburg noch keine Antwort habe schicken können, aber durch den nächsten Boten seine Entscheidung mitteilen lassen werde (*vnt zü entlichem beschluß dauon reden lassen*). Diese fiel allerdings ablehnend aus.²²

Im Oktober 1466 begannen nunmehr Verhandlungen zwischen Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg und den Grafenbrüdern Johann III. und Jacob I. von Lindow-Ruppin über eine Eheverbindung Albrechts VI. mit deren (Halb-) Schwester Katharina (geb. frühestens 1440). Sie stammte aus der im Mai 1439 geschlossenen, dritten Ehe Graf Albrechts VIII. von Lindow-Ruppin (gest. 1460) mit Margarete von Pommern (gest. nach 31. Mai 1476).²³ Und diesmal hatte man Erfolg. Beide Seiten konnten an vorherige Heiratsverbindungen zwischen den Häusern Lindow-Ruppin und Mecklenburg anknüpfen.²⁴ Von Seiten der mecklenburgischen Herzöge dürfte die Eheschließung Albrechts VI. mit Katharina aus finanz- und bündnispolitischen Erwägungen sowie wegen der Nähe der Grafen von Lindow-Ruppin zu den Markgrafen von Brandenburg attraktiv gewesen sein.²⁵ Die Grafen von Lindow-Ruppin strebten in ihrer Heiratspolitik nicht territoriale Erwerbungen oder Standeserhöhungen an, sondern waren in erster Linie „auf Absicherung und Friedenswahrung bedacht“, so André Stellmacher, und fungierten selbst als Heiratsvermittler.²⁶

²² Am 27. April 1466 schrieb Markgraf Albrecht Achilles an Graf Eberhard, wenn letzterer auch der Heirat nicht zustimme, solle doch ihre Freundschaft dadurch nicht getrübt sein. LHAS, 11.11, Nr. 13137, 13138, 13156.

²³ Georg Christian Friedrich LISCH: Ueber den Herzog Albrecht VI. und dessen Gemahlin Katharina, in: MJB 23 (1858), S. 59–65, Anlage 1, S. 62 f.; LHAS, 11.11, Nr. 13276, 13277 (9. Oktober 1466), 13287 (vor 16. Oktober 1466). Eine Vermittlung durch den brandenburgischen Markgrafen ist denkbar. Zu Katharinas Eltern vgl. Teil II.

²⁴ André STELLMACHER: Die Herrschaft Lindow-Ruppin im Spätmittelalter zwischen Selbstbehauptung und Abhängigkeit. Mit einer Regestensammlung und einem Siegelkatalog (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 73), Berlin 2020, S. 27–31, 38–46, Stammtafel S. 190 f. Die Grafenbrüder von Lindow-Ruppin sprachen Heinrich IV. im Brief vom 9. Oktober 1466 als ihren lieben Ohm an.

²⁵ STELLMACHER, Herrschaft Lindow-Ruppin (wie Anm. 24), S. 159–162; Ruppiner Regesten, Nr. 720, 734, 743, 745. Herzog Heinrich IV. war 1468 der von Friedrich II. von Brandenburg eingesetzte Hauptmann der Prignitz. LHAS, 11.11, Nr. 13860; CDB (wie Anm. 11), Hauptteil I, Bd. 3, Berlin 1843, Nr. CCIII, S. 464; Heidelore BÖCKER: Lindow-Ruppin, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Grafen und Herren, hg. v. Werner PARAVICINI, bearb. v. Jan HIRSCHBIEGEL, Anna Paulina ORLOWSKA und Jörg WETTLAUER (Residenzenforschung 15, IV, 1–2), Ostfildern 2012, S. 846–854.

²⁶ STELLMACHER, Herrschaft Lindow-Ruppin (wie Anm. 24), S. 32 f., 52 f., 167–169.

Die Hochzeit fand, wie Friedrich Techen aufgrund von Hamburger Kämmererechnungen belegen konnte, im Januar oder Februar 1467 statt.²⁷ Dieser Termin wird durch weitere Quellen gestützt. Am 5. Januar 1467 dankte Herzogin Dorothea ihrem Bruder Albrecht Achilles in einem Brief für den übersandten Samt und bat anlässlich der bevorstehenden Hochzeit ihres Sohnes (*unses lyben sones byllygginge und wiirtschopp*) darum, ihr einen von seinen goldenen Wagen zu überlassen, mit dem sie zum Turnier fahren könne, da sie über einen solchen in Mecklenburg nicht verfüge.²⁸ Einträge in Schlossrechnungen lassen darauf schließen, dass die Feierlichkeiten Ende Januar/Anfang Februar 1467 in Schwerin begangen wurden,²⁹ am Hof der ranghöheren Familie des Bräutigams.³⁰ Im Rahmen der Einholung der Braut reisten die Grafen von Lindow-Ruppin über Marnitz und/oder Neustadt an, wo sie mit großem Gefolge Quartier nahmen.³¹ Über Katharinas Mitgift und Leibgedinge geben erst spätere Quellen Auskunft.

²⁷ Verzeichnet wurden Weinlieferungen anlässlich der Hochzeit Albrechts VI. Friedrich TECHEN: Nachträge zu den Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses (Jahrb. L), in: MJB 61 (1896), S. 2–6, hier S. 4. Auch Rechnungseinträge, in denen es um die Beschaffung von Ochsen, Speckseiten und Tuch ging, deuten auf Hochzeitsvorbereitungen hin. LHAS, 11.11, Nr. 13301, 13305, 13356 (28. bis 31. Oktober, 2. November, 11. Dezember 1466), 13412 (13. Januar 1467).

²⁸ STEINHAUSEN, Deutsche Privatbriefe (wie Anm. 4), Nr. 104, S. 76 f. (in LHAS, 11.11 nicht verzeichnet). Auch Friedrich II. erbat 1469 für seine Reise zum Ungarnkönig nach Breslau von Albrecht Achilles leihweise den goldenen Wagen von dessen Gemahlin. Dieser entsprach der Bitte, bestellte aber in Nürnberg gleich einen neuen Wagen, denn er wisse, wie er seinem Bruder schrieb, „wie es um das Wiedergeben von geliehenen Wagen, Pferden und Röcken bestellt sei.“ SELLO, Katharina (wie Anm. 13), S. 181. Zu vergoldeten Wagen im Rahmen des Reisezeremoniells auch Brigitte STREICH: Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der Wettinische Hof im späten Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 10), Köln, Wien 1989, S. 518 f.

²⁹ LHAS, 11.11, Nr. 13623, Schlossrechnung Schwaan (28. Oktober 1467): *Item so rekende ick mit deme kremer Cratze van mynes gnedigen heren [Heinrich IV.] wegene vor olygen, was vnde crud [Öl, Wachs, Gewürze], sardoke [Saartuch] vnde dekene vnde bedder buren [Bettzeug], de myn fruwe [Dorothea] van em nam, LCCVII marck. Hyr synt mede angerekent IIII te [Tonnen] medes [Honigwein], de ick mynne herren sende to Zwerin, alze hartich Albrecht by lach Symonis et Jude (sic!)*. Da die Hochzeit nachweislich Anfang des Jahres stattfand, dürfte die Datierung verschrieben und *Obviatio Simeonis justii* am 2. Februar 1467 gemeint sein.

³⁰ Zum Ablauf von Fürstenhochzeiten (Einholung der Braut, Fahrt zum Ort der Hochzeit, Trauung, Beilager, Überreichung der Morgengabe, festlicher Kirchgang, Hochzeitsmahl, Turniere, Überreichung von Gastgeschenken) Werner RÖSENER: Leben am Hof. Königs- und Fürstenhöfe im Mittelalter, Ostfildern 2008, S. 192 f. Vgl. auch Andreas RÖPCKE: Die Wismarer Fürstenhochzeit von 1513. Herzog Heinrich der Friedfertige heiratet Helena von der Pfalz, in: MJB 137 (2022), S. 103–125.

³¹ LHAS, 11.11, Nr. 13419, 13426, Schlossrechnungen Marnitz oder Neustadt [nach 22. Januar 1467]: *Item do dat frouchen [Katharina] hiier quam, do wart hiir vodert IX perde*

Bald nach der Vermählung Albrechts VI. mit Katharina von Lindow-Ruppin plante man jene seines Bruders Johann mit einer pommerschen Herzogstochter.³² Bereits um 1462/63 hatten die Herzöge Heinrich IV. von Mecklenburg und Erich II. von Pommern (gest. 1474)³³ ihre Kinder Anna (1447–1464) und Bogislaw X. (1454–1523) verlobt. Die Heirat war aber durch Annas Tod hinfällig geworden.³⁴ Am 1. Juli 1467 vor der Fähre zu Tribsees³⁵ vereinbarten Heinrich IV. und seine Söhne Albrecht, Johann und Magnus mit Erich II. Johanns Verheiratung mit Erichs Tochter Sophie. Deren Mitgift sollte 6.000 Gulden umfassen, zahlbar bei dem zu Michaelis über zwei Jahre geplanten Beilager; Erich und Johann schlossen darüber ein Handgelöbnis. Zur Vollziehung der Abrede wollte man sich am nächsten Sonntag nach Mariae Himmelfahrt (16. August) zu Demmin treffen und Sophie tags darauf Herzog Johann *vortruwen*.³⁶ Aber erst am 22. April 1472

vnde V hundred; [vor 5. Februar 1467]; *Item do de greuen* [von Lindow-Ruppin] *wedder van Zverin gwemen, do weren se hiir 1 nacht. Do wart hiir vodert XLI perde vnde III hundred*. Am 28. Januar 1467 schlichtete Heinrich IV. in Schwerin eine Streitsache seiner Söhne Albrecht und Johann, am 31. Januar übernachteten Heinrich und Magnus mit großem Gefolge (78 Pferde) in Gadebusch. Ebd., Nr. 13422, 13424.

³² AUGÉ, Handlungsspielräume (wie Anm. 19), S. 234–242; Hellmut HANNES: Eheverbindungen zwischen den Herrscherhäusern in Pommern und Mecklenburg, in: Baltische Studien NF 82 (1996), S. 7–28, https://www.digitale-bibliothek-mv.de/viewer/image/PPN559838239_NF_82/7 (Zugriff 17.1.2024).

³³ Martin WEHRMANN: Genealogie des pommerschen Herzogshauses (Veröffentlichungen der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für Pommern 1, 5), Stettin 1937, Teiltafel D, und S. 105–110, <https://pbc.gda.pl/dlibra/publication/12543/edition/8673/content> (Zugriff 12.9.2023); Wilhelm WEGENER: Die Herzöge von Pommern aus dem Greifen-Hause ca. 1100 bis 1637 mit einer Einführung, 2. Auflage, Göttingen 1969, Tafel 7.

³⁴ Anke HUSCHNER: Begräbnis, Begängnis und Memoria mecklenburgischer Herzöge und Herzoginnen des 15. Jahrhunderts. Nachträge zu den Stammtafeln des herzoglichen Hauses von Mecklenburg, in: MJB 134 (2019), S. 257–277, hier S. 268 f.

³⁵ Tribsees, etwa auf halber Strecke zwischen Rostock und Greifswald, liegt an der Trebel, der natürlichen Landesgrenze zwischen Mecklenburg und Pommern.

³⁶ LHAS, 11.11, Nr. 13554 (1. Juli 14[67]); 01.01-12 Verträge mit dem Reich 63, a/3, zitiert nach <https://ariadne-portal.uni-greifswald.de/> (Zugriff 10.9.2023). Das Jahr ist erschlossen; *mydwekene vnd achtendage S. Johannis Baptisten* passt zu 1467 und 1472. Die Bearbeiter der Regesten entschieden sich für 1467, RUDLOFF, Pragmatisches Handbuch (wie Anm. 7), S. 811 („auf der Fähre bei Tribsees“) und Friedrich WIGGER: Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses von Meklenburg, in: MJB 50 (1885), S. 111–326, hier S. 196 (ohne Quellenangabe) für 1472. Sowohl der Inhalt der Absprache, der nicht kompatibel ist mit dem Dokument vom 22. April 1472 (vgl. Anm. 38), als auch weitere Dokumente sprechen eindeutig für 1467. Am 16. Juni 1467 zu Wolgast hatte Erich II. auf Bitten Heinrichs IV. (seines Ohms) ein Treffen am 1. Juli 1467 *uppe der fere to Tribuses thu middage* vorgeschlagen. Georg Christian Friedrich Ltsch (Hg.): Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzan, Bd. 3, Schwerin 1851, Nr. DCI, S. 341 f.; LHAS, 11.11, Nr. 13547. Nachdem dieses stattgefunden hatte (*So wy*

wurden beide in der Demminer Pfarrkirche von Heinrich IV. und seinen Söhnen sowie den Pommerschen Herzogsbrüdern Erich II. und Wartislaw X. (gest. 1478)³⁷ verlobt. Die Vermählung sollte nun bis zum Johannistag übers Jahr stattfinden. Erich sagte seiner Tochter 6.000 Rheinische Gulden Mitgift zu, zahlbar bis 1474 in zwei jährlichen Raten. Johann versprach seiner Braut ein Leibgedinge im Wert von 9.000 Gulden, bestehend aus Stadt, Schloss und Vogtei Laage sowie etlichen Dörfern.³⁸

Bei der herzoglichen Finanzplanung stellte der bereits gezahlte oder in Aussicht stehende Brautschatz der Ehefrauen eine feste Größe dar. Am 29. Mai 1472 zu Prenzlau erklärten die Grafen Johann III. und Jacob I. von Lindow-Ruppin, Herzog Albrecht VI. von Mecklenburg wegen des Brautschatzes ihrer Schwester Katharina noch 1.000 Gulden und 80 Gulden Rente zu schulden. Die Rente sollte am nächsten Martinstag gezahlt werden, die 1.000 Gulden zu Michaelis übers Jahr. Wollten sie das Kapital länger behalten, wäre es jährlich mit 80 Gulden zu verzinsen.³⁹ Auch Herzog Heinrich IV. war in Prenzlau zugegen, wo er am 30. Mai 1472 einen Friedensschluss zwischen Kurfürst Albrecht von Brandenburg und den Herzögen Erich II. und Wartislaw X. von Pommern vermittelte.⁴⁰ Am 19. Januar 1474 auf dem Antoniterhof zu Tempzin bekannte Johann VI., dass sein Bruder Albrecht VI. von seinem Geld und [Katharinas] Brautschatz 3.000 Rheinische Gulden für die Auslösung von Vogtei und Schloss Neukalen sowie 1.300 Rheinische Gulden für die Auslösung von Schloss und Vogtei Kummerow verauslagt habe (*van sineme golde vnde brutschatte heft uthgelecht*). Johann hingegen habe 500 Rheinische Gulden ausgelegt und wolle daher vom Brautschatz seiner künftigen Gemahlin [Sophie] das erste Geld (3.500

denn dallingk myt iwer leue vorhandelnden), schrieb Erich noch am selben Tag einen Brief an Heinrich. Zum vereinbarten Termin am 16. August weilte Heinrich IV. dann allerdings in Tempzin. Ebd., Nr. 13555, 13578.

³⁷ Wartislaws erste Gemahlin war 1454 Elisabeth von Brandenburg (1425–1465) geworden, Witwe Herzog Joachims d. J. von Pommern-Stettin (vielleicht 1427–1451). Beide Söhne aus dieser Ehe waren 1464 verstorben. WEGENER, Herzöge von Pommern (wie Anm. 33), Tafel 5 und 6; MÜLLER, Stammtafel (wie Anm. 17), S. 559.

³⁸ LISCH, Urkunden Maltzan 3 (wie Anm. 36), Nr. DCXXI, S. 381–383; LHAS, 11.11, Nr. 14994; Wolfgang Eric WAGNER: „Du sollst die Scham der Frau deines Bruders nicht entblößen ...“ (Levitikus 18,16). Die Ehe von Magnus II., Herzog von Mecklenburg (1441–1503), und Sophie, Herzogin von Pommern-Stettin (†1504), vor dem päpstlichen Gericht, in: MJB 138 (2023), S. 117–140, hier S. 120 f.

³⁹ LHAS, 11.11, Nr. 15036.

⁴⁰ Heinrich IV. sprach den Brandenburger als seinen Herrn und Schwager an, die Pommernherzöge als seine Oeime. Codex Diplomaticus Brandenburgensis Continuatus (wie Anm. 11), Bd. 2, Berlin, Elbing 1833, Nr. XXIV, S. 22 f., <https://digital.ub.uni-potsdam.de/content/pageview/378202> (Zugriff 25.4.2023); LHAS, 11.11, Nr. 15038 (30. Mai 1472).

Gulden) dazugeben, um beide Vogteien völlig auszulösen, die die Herzogsbrüder zu gleichen Teilen nutzen wollten. Es siegelten Heinrich IV. und Johann VI.⁴¹ Die Heiratspläne für Johann VI. zerschlugen sich jedoch noch im selben Jahr; er fiel im Sommer 1474 der Pest zum Opfer.⁴²

Dafür kam 1475 eine andere, gleichfalls lange geplante Eheverbindung mit dem Pommerschen Herzogshaus zustande. Bereits am 23. November 1471 hatten die Räte Heinrichs IV. und Wartislaws X. die Verlobung Magdalenas, Tochter aus dritter Ehe Herzog Heinrichs d. Ä. (gest. 1466) und Halbschwester des kurz zuvor verstorbenen Herzogs Ulrich II. von Mecklenburg-Stargard,⁴³ mit Wartislaw vereinbart. Für Magdalena waren 5.000 bis 6.000 Gulden Mitgift und zur Leibzucht Schloss und Stadt Grimmen sowie die Vogtei Horst [Nichorze] vorgesehen. Bei gegenseitigem Einverständnis sollte die Verlobung auf einer Zusammenkunft beider Herzöge *in den twelfften* [zwischen 25. Dezember und 6. Januar] zu Malchin erfolgen. Die Eheschließung verzögerte sich jedoch. Im Juli 1475 wurde auf einem Tag zu Neddemin durch die mecklenburgischen Räte erneut mit Wartislaw verhandelt, wobei es vor allem um die Höhe der Mitgift ging. Am 7. August 1475 bekundete Herzog Wartislaw, dass das Beilager entsprechend der getroffenen Vereinbarung 14 Tage nach dem nächsten Martinstag sein solle. Am Freitag vor S. Katharinen (24. November) wolle er in Ribnitz einen auf 6.000 Gulden lautenden Brief des mecklenburgischen Herzogs erhalten und selber den Leibgedingebrief für Magdalena überreichen, noch am

⁴¹ Tags darauf am selben Ort erklärte Heinrich IV., seinen Söhnen Albrecht und Johann 1.800 Rheinische Gulden schuldig zu sein und verpfändete ihnen dafür sein Schloss, Vogtei und Städtchen Kummerow bis zur Einlösung durch die Stettiner Herren. Danach wollte er Albrecht 1.300 und Johann 500 Gulden zahlen. LHAS, 11.11, Nr. 15607, 15608; Georg Christian Friedrich LISCH: *Urkundliche Geschichte des Geschlechts von Oertzen*, 2,2: Vom Jahre 1400 bis zum Jahre 1600 und 1700, Schwerin 1860, Nr. CCLXXV, CCLXXVI, S. 249–251; RUDLOFF, *Pragmatisches Handbuch* (wie Anm. 7), S. 810.

⁴² HUSCHNER, *Begräbnis, Begängnis und Memoria* (wie Anm. 34), S. 270–274.

⁴³ Ulrich II. (gest. 1471) stammte aus der zweiten Ehe Heinrichs d. Ä. mit Ingeborg von Pommern (gest. um 1452). Heinrichs Eheabsprache mit Margarete (gest. 1512), Tochter Herzog Friedrichs des Frommen von Lüneburg (gest. 1478) und Magdalenas von Brandenburg (gest. 1454), datiert auf den 4. September 1452, eine Leibgedingever-schreibung auf den 4. Juni 1465. LHAS, 11.11, Nr. 9351, 9352, 12891; LISCH, *Urkunden Maltzan 3* (wie Anm. 36), Nr. DXCVII, S. 333–336. Aus dieser Ehe stammten Magdalena (gest. 1532) und Anna (1465–1498). Magdalena könnte um 1455 geboren sein. Am 14. Februar 1470 gewährte Bruder Rudolf, *maior minister* des Trinitarierordens, Herzogin Magdalena von Stargard die von den Päpsten Alexander IV., Clemens VI., Pius II. und Paul II. zugunsten seines Ordens bewilligten Indulgenzen. LHAS, 11.11, Nr. 14325. Als Gräfin von Barby und Mühligen stand sie noch im April 1500 kurz vor der Geburt eines Kindes. Ebd., Nr. 24287.

selben Abend in Doberan, am Samstag in Wismar und am Sonntag (26. November) in Schwerin sein.⁴⁴ Am 17. September 1475 zu Schwerin erklärten die Herzöge Heinrich, Albrecht, Magnus und Balthasar, Magdalenas Mitgift am Martinstag 1476 zu Demmin oder Tribsees zahlen zu wollen.⁴⁵ Die mehrtägigen Hochzeitsfeierlichkeiten fanden um den 24./26. November 1475 in Schwerin statt.⁴⁶ Zu den Gästen gehörten Graf Jacob I. von Lindow-Ruppin und Herzog Johann IV. von Sachsen-Lauenburg mit ihren Gemahlinnen.⁴⁷ Danach begab sich der Hochzeitszug nach Barth.⁴⁸

Im Jahr darauf folgte die nächste Eheanbahnung. Anstelle seines verstorbenen Bruders Johann, der sich mit Sophie von Pommern verlobt hatte, war nun Magnus als deren Bräutigam vorgesehen. Am 6. März 1476 zu Wolgast versprachen Sophie (gest. 1497), Witwe Herzog Erichs II., und ihr Sohn Herzog Bogislaw X. von Pommern den Herzögen Albrecht VI. und Magnus II. von Mecklenburg, mit ihnen in der Woche darauf zwischen Friedland und Anklam zusammenzukom-

⁴⁴ LISCH, Urkunden Maltzan 3 (wie Anm. 36), Nr. DCXVIII, S. 374–376; LHAS, 11.11, Nr. 14835, 16085, 16086, 16097.

⁴⁵ LHAS, 11.11, Nr. 16125; LISCH, Urkunden Maltzan 3 (wie Anm. 36), Nr. DCXXIX, S. 394–398. Das Dokument wurde mit 45 Siegeln beglaubigt.

⁴⁶ Nach WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 36), S. 217 f. fand die Hochzeit „laut einer vorliegenden Urkunde“ am 25. November in Schwerin statt. LISCH, Urkunden Maltzan 3 (wie Anm. 36), S. 10 und DERS.: Magdalene von Meklenburg-Stargard, Gemahlin des Grafen Burkhard von Barby, in: MJB 38 (1873), S. 65–69, hier S. 66, nennt ohne Ortsangabe den 24. und den 26. November als Hochzeitstag. Zum Hochzeitsort Schwerin vgl. LHAS, 11.11, Nr. 16174, 16184, 16187, 16189.

⁴⁷ Als *myn frouwe van Sassen* [-Lauenburg, Dorothea] am 22./23. November 1475 in Gadebusch übernachtete, mussten 113 Pferde versorgt werden. Eine Plauer Schlossrechnung vom 25. November verzeichnete Aufwendungen *jegen dat me here greue Jacop* [von Lindow-Ruppin] *wedder vame have quam*. Vom 4. bis 6. Dezember 1475 weilten *myn here van Sassen* [-Lauenburg, Johann IV.], *myn frouwen gnaden van Mekelnborg* [Dorothea] *vnde myne frouwen van Stargarden* [Katharina von Werle, Witve des Stargarder Herzogs Ulrich II.] mit 162 Pferden in Gadebusch. LHAS, 11.11, Nr. 16190, 16191, 16202, 16206.

⁴⁸ Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart, Bd. I, letzte Bearbeitung, hg. v. Georg GAEBEL, Stettin 1897, S. 325, Anm. 2, berichtet, das Beilager sei um Katharinen *des sonags darnach* (26. November) in Barth gewesen, und es hätten 1000 Pferde versorgt werden müssen. Als Hochzeitsgäste wurden Heinrich, Albrecht, Magnus und Balthasar von Mecklenburg, der Herzog von Sachsen [-Lauenburg] und der Graf von Ruppin [*Swerin* dürfte verschrieben sein] mit ihren Gemahlinnen sowie die *Fraw van Luneburgk* [Magdalenas Mutter Margarete, vgl. Anm. 43] genannt. Am 29. November 1475 war Heinrich IV. in Barth; er ließ dort einen Brief an den Propst und die Domherren von Hildesheim aufsetzen. Am 30. November bestätigten seine drei Söhne in Barth eine Urkunde ihres Vaters bezüglich des Zolls zu Ribnitz. LHAS, 11.11, Nr. 16192, 16193, 16195.

men, ihre Tochter und Schwester Sophie mit Magnus zu verloben und gegen Michaelis desselben Jahres zu verheiraten. Am 21. Mai 1476 zu Anklam wurde die Vereinbarung durch Heinrich IV. und seine Söhne sowie Herzogin Sophie und ihren Sohn Bogislaw X. konkretisiert. Die Heirat sollte noch im selben Jahr in Stettin stattfinden, kam jedoch vorerst nicht zustande.⁴⁹

Die von Herzog Heinrich IV. (gest. 9. März 1477) Anfang 1477 geplante Ausstattung für Magnus dürfte nicht mehr realisiert worden sein.⁵⁰ Nach dem Tod des Vaters übernahmen Albrecht VI. und Magnus II. gemeinsam die Regierung und beschlossen am 7. April 1477 die Vereinigung ihrer Hofhaltungen und Einkünfte auf zwei Jahre.⁵¹ Balthasar, der eine geistliche Karriere eingeschlagen hatte,⁵² wurde gleichfalls in die Regierungsgeschäfte eingebunden.⁵³ Albrecht und Magnus trafen auch Bestimmungen über den Unterhalt von Al-

⁴⁹ Dazu ausführlich WAGNER, Die Ehe von Magnus II. (wie Anm. 38), S. 122–124; LHAS, 11.11, Nr. 16323, 16380; Georg Christian Friedrich LISCH (Hg.): Urkunden-Sammlung des Geschlechts von Maltzan, Bd. 4, Schwerin 1852, S. 3–19.

⁵⁰ Neben den üblichen 400 Gulden jährlich sollte Magnus für zwei Jahre (bis Michaelis 1479) die Länder Stargard und Strelitz mit den Städten Neubrandenburg, Friedland und Woldegk, die Länder und Städte Röbel, Penzlin und Waren, die Schlösser Wrendenhagen und Marnitz mit der Mühle zu Pankow erhalten, einschließlich Gewässer und Fischerei, aber ohne den Blanksee. LHAS, 11.11, Nr. 16642, undatiertes Konzept; RUDLOFF, Pragmatisches Handbuch (wie Anm. 7), S. 814.

⁵¹ RUDLOFF, Pragmatisches Handbuch (wie Anm. 7), S. 817f.; LHAS, 11.11, Nr. 16659; AUGE, Fürst an der Zeitenwende (wie Anm. 10), S. 18–20. Zur Regierungszeit ab 1477 vgl. auch Elfie-Marita EIBL: Mecklenburg und das Reich am Ausgang des Mittelalters, in: MJB 121 (2006), S. 35–67, hier S. 51–61.

⁵² Nach dem Scheitern seiner geistlichen Ambitionen kehrte er 1479 in den weltlichen Stand zurück. Oliver AUGE: Balthasar, Herzog von Mecklenburg, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2009, S. 18–21; Stefan PETERSEN: Das vergebliche Streben nach dem Bischofsamt – Herzog Balthasar von Mecklenburg und das Bistum Hildesheim 1472–1474, in: MJB 135 (2020), S. 85–121.

⁵³ In einem Brief an den brandenburgischen Kurfürsten zeigte sich der mecklenburgische Herzog [Albrecht] verwundert darüber, dass jener wegen einer Geldforderung und des Vorwurfs mecklenburgischer Übergriffe auf brandenburgisches Gebiet nur ihm geschrieben habe, sie seien nach ihres Vaters Tod *vnser noch dree mekelnborgessche heren*. LHAS, 11.11, Nr. 16643, undatiertes Konzept [nach 9. März, vor Mitte April 1477]. Vgl. die von den drei Brüdern zwischen April und Juni 1477 ausgestellten Urkunden (ebd., Nr. 16670, 16687, 16691, 16698, 16701, 16704, 16709), ihre Abrechnung mit dem Gadebuscher Vogt am 16. März 1478 (ebd., Nr. 16937), die Privilegienbestätigung für Lübeck vom 4. Mai 1478 (ebd., Nr. 16975–16980) sowie ihr Agieren bei der Vergabe des vakanten Kirchlehens von S. Georgen zu Wismar an den Schweriner Dompropst Nicolaus Wittenborg im März 1479. Friedrich von MEYENN: Urkundliche Geschichte der Familie von Pentz, Bd. 1, Schwerin 1891, Nr. 196, 197, S. 193–196.

brechts Gemahlin bis zu Magnus' Verheiratung. Katharina wurden neben dem Zoll zu Güstrow jährlich einhundert Mark bewilligt. Da Albrecht einen Teil von Katharinas Einkünften für die Einlösung verpfändeter landesherrlicher Besitzungen verwendet hatte, versprach Magnus: Sollte er eine (pommersche) Prinzessin mit 6.000 Gulden Brautschatz bekommen, würde er die gesamte Summe zum gemeinsamen Nutzen einbringen. Wenn ihm aber eine andere Braut 20.000 Gulden einbrächte, sollten es nur 10.000 Gulden sein, und er wollte für deren angemessene Ausstattung sorgen.⁵⁴ Wohl Anfang des darauffolgenden Jahres ehelichte Magnus II. aber, wie 1476 vereinbart, Sophie von Pommern. Das Paar ersuchte nachträglich um päpstlichen Dispens, denn aus kirchenrechtlicher Sicht galt Sophies vorherige Verlobung mit Magnus' Bruder Johann als Ebehindernis. Nachdem der Dispens vorlag, heirateten beide Ende Mai/Anfang Juni 1478 in Anklam ein zweites Mal. Sophies Mitgift umfasste 6.000 Gulden, und sie erhielt Schloss Schwaan zu ihrer Wohnung sowie Stadt und Vogtei Schwaan zum Leibgedinge.⁵⁵ Zu den Hochzeitsgästen gehörten Albrecht VI. und Balthasar von Mecklenburg, Bogislaw X. und Wartislaw X. von Pommern, Johann IV. von Sachsen-Lauenburg sowie Johann III. und Jacob I. von Lindow-Ruppin, zusammen mit ihren Gemahlinnen.⁵⁶

Sowohl die eigenen Eheschließungen des mecklenburgischen Herzogshauses als auch die Teilnahme an prächtigen Hochzeitsfeierlichkeiten verwandter und befreundeter Fürsten dienten in besonderer Weise der Herrschaftsrepräsentation. Ende Juli 1478 baten Magnus und Albrecht, die vom Lübecker Rat den Trompeter *Kuttzeke* ausgeliehen hatten, die Lübecker darum, diesen weiter behalten zu dürfen und ihm zu gestatten, sie auf der Reise zum Beilager ihres lieben Ohms Johann von Dänemark an den Hof nach Kopenhagen zu begleiten.⁵⁷ Johann I. (1455–1513) war ein Sohn König Christians I. (1426–1481) und Dorotheas von Brandenburg (1430–1495), der sich mit Christina (1461–1521), Tochter des Kurfürsten Ernst von Sachsen [-Meißen], vermählen wollte. Am 25. Juni 1478 hatte Königin Dorothea von den Herzögen Albrecht, Magnus und Balthasar einen Geleitbrief für

⁵⁴ RUDLOFF, Pragmatisches Handbuch (wie Anm. 7), S. 817 f.; LHAS, 11.11, Nr. 16659. Inwieweit tatsächlich noch eine andere Braut erwogen wurde, muss offenbleiben.

⁵⁵ Dazu ausführlich WAGNER, Die Ehe von Magnus II. (wie Anm. 38), S. 124–133.

⁵⁶ WAGNER, Die Ehe von Magnus II. (wie Anm. 38), S. 125 f., Anm. 30–32. Die *duo comites de Reppin* (ebd., Anm. 30) waren Johann und Jacob von Lindow-Ruppin. Der Name *Jochim* für einen der Grafen (ebd., Anm. 31) ist entweder verschrieben, oder der Chronist Kantzow irrte. Der aus Johanns erster Ehe stammende Joachim I. (1474–1507) war noch ein Kind. Zu den gräflichen Ehefrauen vgl. Teil II. In einer Neustädter Schlossrechnung wurde Bier in der Herberge der *Saßlenderen* [Sachsen-Lauenburger] abgerechnet, in einer Gadebuscher die Versorgung von 50 Pferden, mit denen *myns heren van Sassen haulude* gekommen waren. LHAS, 11.11, Nr. 16994 (nach 25. Mai 1478), 17008 (15./16. Juni 1478).

⁵⁷ [...] mit vns [...] riden vnde wancken moghe. LHAS, 11.11, Nr. 17045 (28. Juli 1478).

die Reise durch ihre Lande erbeten, da das Beilager ihres Sohnes am 30. August in Kopenhagen und die Übergabe der Braut am 24. August in Rostock geplant seien.⁵⁸ Ende August 1478 wurde Christina vom Bruder ihres Vaters, Herzog Albrecht von Sachsen, nach Kopenhagen geleitet. Das sächsische Gefolge nahm auf der Hin- und der Rückreise, die im Oktober über Lübeck führte, in Mecklenburg Quartier.⁵⁹ Von dänischer Seite erfolgte die Einholung der Braut durch Johannes Brockstorp, Erzbischof von Lund, und Nikolaus Ronnow, Reichsmarschall, die jeweils mit eigenen Schiffen nach Rostock gekommen waren. Am 29. August legte man vor Rostock ab.⁶⁰ Am selben Tag waren auch Herzog Magnus II., der zu den hochrangigen Begleitern Herzog Albrechts von Sachsen gehörte, und seine Gemahlin an Bord (*tho shepe*) gegangen. Der Brautzug erreichte am 5. September Kopenhagen; das königliche Beilager fand um den 6. bis 8. September 1478 statt.⁶¹

⁵⁸ LHAS, 11.11, Nr. 17021.

⁵⁹ Im August 1478 wurde Malvasier abgerechnet, den man nach Güstrow sandte *dho de Myßelken heren kamen scholden*. Am 23. Oktober 1478 verließ Herzog Albrecht von Sachsen Lübeck, um sich des Abends in Schwerin mit den mecklenburgischen Fürsten zu treffen. LHAS, 11.11, Nr. 17053, 17063, 17073, 17078, 17103. Im Unterschied zur offiziellen Titulatur wurden die Herzöge von Sachsen und Markgrafen von Meißen in mecklenburgischen Rechnungen zumeist als Herren von Meißen (*Mitzenschen heren*) bezeichnet, die Herzöge und Herzoginnen von Sachsen-Lauenburg als Herren und Herrinnen von Sachsen (vgl. Anm. 47, 56, 62, 70). Vgl. aber LHAS, 11.11, Nr. 24335 (nach 15. Juni 1500): In Sternberg trafen sich der Bischof von Magdeburg, *de hertige vt Mysßen vnde vnse g. h. hertich Hinrick*.

⁶⁰ Zum Hafen vor Rostock Günter KRAUSE: Handelschiffahrt der Hanse, Rostock 2010, S. 186–191. Am 4. September erreichte man Køge. Der dänische König und sein Sohn ritten dem Brautzug bis auf eine halbe Meile vor Kopenhagen mit 500 Pferden entgegen. Friedrich Albert von LANGENN: Herzog Albrecht der Beherzte. Stammvater des Königlichen Hauses Sachsen, Leipzig 1838, S. 455–458, <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10020114?page=1> (Zugriff 4.12.2023); Johann Heinrich SCHLEGEL: Geschichte der Könige von Dänemark aus dem Oldenburgischen Stamme, Teil I, Kopenhagen 1769, S. 51 f.; Friedrich HOLTZE: Berlin und Kopenhagen, in: Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft XLI, Berlin 1905, S. 12, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:109-opus-140100> (Zugriff 10.1.2024).

⁶¹ LHAS, 11.11, Nr. 17064, 17066 (26. bis 29. August 1478), 17095 (10. Oktober 1478); Anton HAGEDORN: Johann Arndes Berichte über die Aufnahme König Christians I. von Dänemark im Jahre 1462 und des Herzogs Albrecht von Sachsen im Jahre 1478 in Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde (1884), Bd. 4, Heft 3, S. 283–310, hier S. 300 f.; Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, Bd. 5 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 31), ND, Göttingen 1968, S. 210–213.

Herzog Albrecht VI. war in Mecklenburg geblieben und traf sich in Schwerin wohl mit Herzog Johann IV. von Sachsen-Lauenburg.⁶² Bei der nächsten Hochzeit waren wieder beide mecklenburgischen Herzogspaare vertreten. Um den Valentinstag 1479 fand in Frankfurt (Oder) die Vermählung Markgraf Friedrichs d. Ä. von Brandenburg (1460–1536) mit der polnischen Königstochter Sophia (1464–1512) statt. Zu den mehrtägigen Festlichkeiten reisten auch Albrecht und Magnus mit ihren Ehefrauen Katharina und Sophie.⁶³

Katharina war nicht nur bei Feierlichkeiten an der Seite ihres Gemahls, sondern in dessen Reiseherrschaft eingebunden, aber auch unabhängig von Albrecht unterwegs. Belege für ihr Reiseverhalten sind jedoch rar. Erstmals erschien Katharina im Frühjahr 1467 in Gadebusch. Am 25. April 1467 kamen *myn olde here* [Heinrich IV.], Albrecht und Magnus sowie *myn vrowe* [Dorothea] *vnde hartich Alberdes furstinne* [Katharina] mit großem Gefolge (nahezu 130 Pferde) nach Gadebusch, ebenso am 28. April 1467: *Item quam hyr myn here vnde myn vrowe* [Heinrich und Dorothea], *hartich Albrecht vnde sine furstinne, vortmer vnde hartich Magnus* [...].⁶⁴ In den Folgejahren ist Katharina u. a. in Schwerin (1475),⁶⁵

⁶² Am 7. September 1478 ist *myn here van Sassen* [Johann IV. von Sachsen-Lauenburg] in Schwerin bezeugt, am 8. September Herzog Albrecht. Auf den 9. September zu Schwerin datiert eine Schuldverschreibung Herzog Balthasars als Verweser des Bistums Schwerin für Johann IV. Um den 10. September begab sich Albrecht VI. [zusammen mit Katharina?] auf die Reise nach Einsiedeln (vgl. Anm. 79). LHAS, 11.11, Nr. 17070, 17071, 17072, 17074, 17077. Ein Grund dafür, dass nur einer der mecklenburgischen Herzogsbrüder an der Hochzeit in Kopenhagen teilnahm, könnte die bis ins 17. Jahrhundert andauernde Konkurrenz der Herzöge von Sachsen-Lauenburg und von Sachsen [-Meißen] um die sächsische Kurwürde gewesen sein. Vgl. Joachim LEUSCHNER: Der Streit um Kursachsen in der Zeit Kaiser Siegmunds, in: Festschrift für Karl Gottfried Hugelmann, hg. v. Wilhelm WEGENER, 2 Bände, Aalen 1959, Bd. 1, S. 315–344.

⁶³ Güstrower Schlossrechnungen verzeichneten Ausgaben für die Herzogin [Katharina] (*Desset krecht myn frouwe jegen den hoff to Franckforde*) und den Goldschmied wegen Herzog Albrechts Wappen. LHAS, 11.11, Nr. 17243, 17248 (31. Januar, 6. Februar 1479), Plauer Rechnungseinträge für die Zeit vom 31. Januar bis 22. Februar 1479 u. a. Zahlungen *vor hertoch Albrechtes und vor hertoch Magnus wapen*, an die *scholren dede dantzeden*, die Trompeter des Königs und der Königin von Polen sowie an Mägde und Wirtinnen der Herzöge Albrecht und Magnus. Ebd., Nr. 17245. Außerhalb des eigenen Landes gehörten das Anschlagen der Wappen an der Herberge zur Herrscherrepräsentation. STREICH, Reiseherrschaft (wie Anm. 28), S. 518.

⁶⁴ LHAS, 11.11, Nr. 13478, 13481, 13487 (25., 28. April, 1. Mai 1467). Mitglieder der herzoglichen Familie – wie auch auswärtige Fürsten und Fürstinnen – wurden in Schlossrechnungen zumeist nicht namentlich genannt.

⁶⁵ LHAS, 11.11, Nr. 16163 (28. Oktober 1475): [...] *was hertich Albrechtes frowe to Zwerin* [...].

Güstrow (1478),⁶⁶ Gadebusch (1477, 1479),⁶⁷ Ruppín (1479),⁶⁸ Neustadt (1479)⁶⁹ sowie Schwerin und Gadebusch (1482)⁷⁰ belegt. Als Albrecht VI. im Herbst 1474 zu Dargun den in Ungnade gefallenen Johann Negendank wieder in seine Huld aufnahm und ihm von den zuvor genommenen Gütern den *Gleüw* zurückgab, außer Trebelin und Schorrentin, die auf ewig bei der Herrschaft Mecklenburg bleiben sollten, geschah das auch auf Fürbitte seiner Ehefrau Katharina. Die Besitzungen wurden mehreren Frauen verschrieben, namentlich *Margarete Bernefures*,⁷¹ die zum Gefolge der Herzogin gehörte (*de nu tor tiid is bi vnsere leuen husfrouwen*).⁷²

⁶⁶ LHAS, 11.11, Nr. 17152 (6. Dezember 1478).

⁶⁷ LHAS, 11.11, Nr. 16663 (9. bis 11. April 1477): *Quemen myne gnedigen heren* [Albrecht und Magnus] *vnde myne gnedigen frouwen beyde* [Dorothea und Katharina] *hiir* [...]; 16813 (6., 7. bis 9. November 1477): *Quam myn here hertich Magnus hiir* [...] *vnde myn here hertich Albrecht, myn olde frouwe* [Dorothea] *vnde myn junghe frouwe* [Katharina] *quemen hiir* [...]. Am 16. September 1479 kamen *myn olde frouwe* [Dorothea] *vnde myn junghe frouwe hertoges Magnus frouwe* [Sophie] *hiir*, am 18. September auch Albrecht [und Katharina] sowie Magnus, und es mussten an fünf Tagen 140 Pferde versorgt werden. Ebd., Nr. 17389, 17391.

⁶⁸ Sechs Rheinische Gulden erhielt *hertoch Albrechten husfrouwen nach gehete hertoch Albrechtes*. LHAS, 11.11, Nr. 17225 (4. Januar 1479). Stationen der Herzöge Albrecht und Magnus waren im Januar 1479 Plau, Wittstock, Ruppín, Spandau, Berlin, Müncheberg, Frankfurt (Oder), Templin und Strelitz. Katharina konnte zumindest bis Ruppín mitgereist sein. Ebd., Nr. 17220, 17222, 17230. Als sich Herzog Albrecht und Graf Jacob von Lindow-Ruppín am 27. August 1480 in Lindow trafen, könnte Katharina ihren Gemahl begleitet haben. Ebd., Nr. 17732. Zu Katharinas (Halb-)Schwestern, die als Äbtissinnen im Kloster Lindow amtierten, vgl. Teil II.

⁶⁹ LHAS, 11.11, Nr. 17368 (31. Juli bis 5. August 1479): [...] *quemen hiir de heren* [Albrecht und Magnus] *mit erer frouwen moder* [Dorothea] *vnde eren forstinnen* [Katharina und Sophie] [...]. Hinzu kamen Herzog Bogislaw (*Bucksleff*), die *Moltzane* und der Komtur [der Johanniter-Komturei] von Mirow, mit denen man fünf Nächte blieb.

⁷⁰ LHAS, 11.11, Nr. 18220 (9./10. Januar 1482): *Quam myn frouwe van Sassen hiir wedder vame haue van Swerin* [...] *vnde myn frouwe, hertugen Albrechtes frouwe, vnde weren hir 1 nacht, vnde warden gefadert LXXXXVIII perde*. Katharina reiste vermutlich gemeinsam mit dem Sachsen-Lauenburger Herzogspaar, das sich Anfang Januar von Gadebusch aus nach Schwerin begeben hatte. Ebd., Nr. 18214, 18215.

⁷¹ Eine Margarete Bernefuer wurde 1483 auch im Testament Albrechts VI. bedacht. LHAS, 1.1-17, Testamente, Nr. 9. Vgl. auch die Urkunde der Herzöge Magnus und Balthasar für Margarete, Tochter des verstorbenen Roloffs von Bernefuer, wohnhaft *thom Glewe*, vom 14. Februar 1496 (LHAS, 11.11, Nr. 22869) sowie Georg Christian Friedrich Lisch: Die von Lewetzow und von Lowtzow, in: MJB 11 (1846), S. 476–481, hier S. 480.

⁷² LHAS, 11.11, Nr. 15825, 15826 (6. November 1474). Trebelin, untergegangenes Dorf bei Schorrentin. Franz SCHILDT: Die untergegangenen Dörfer Meklenburg-Schwerins, in: MJB 56 (1891), S. 149–222, hier S. 202.

Die einzige überlieferte Memorialstiftung, in welche Herzogin Katharina namentlich einbezogen war, datiert auf den 22. Juni 1476. An diesem Tag erteilte Herzog Albrecht VI. zu Plau auf Bitten der Äbtissin Anna dem brandenburgischen Zisterzienserinnenkloster Marienfließ zu Stepenitz, das auch über mecklenburgische Besitzungen verfügte,⁷³ einen Schutz- und Geleitbrief für die Dresenower Mühle am Plauer See. Dafür sollte das Kloster seiner Voreltern, seiner selbst sowie seiner Gemahlin Katharina und seines [verstorbenen] Bruders Johann gedenken und die Genannten zweimal im Jahr mit Vigilien und Seelmessen begehen.⁷⁴ Verbindungen Albrechts VI. sind zu den Schweriner⁷⁵ und den Parchimer Franziskanern⁷⁶ belegt, ebenso Zuwendungen für eine Marienkapelle im Schweriner Dom⁷⁷ sowie die Kirche zu Plau⁷⁸. Katharina könnte ihren Gemahl im Herbst 1478 auf der etwa sechswöchigen Reise zum Marienwallfahrtsort Einsiedeln (Kanton

⁷³ Clemens BERGSTEDT, Marcus CANTE: Stepenitz, Zisterzienserinnenkloster Marienfließ, in: Brandenburgisches Klosterbuch (BKB). Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, 2 Bände, hg. v. Heinz-Dieter HEIMANN, Klaus NEITMANN, Winfried SCHICH mit Martin BAUCH, Ellen FRANKE, Christian GAHLBECK, Christian POPP, Peter RIEDEL (Brandenburgische Historische Studien 14), Berlin 2007, Bd. 2, S. 1233–1239; Doris BULACH, Winfried SCHICH: Das brandenburgische Zisterzienserinnenkloster Marienfließ zu Stepenitz: die mecklenburgischen Besitzungen, in: Mecklenburgisches Klosterbuch (MKB). Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert), hg. v. Wolfgang HUSCHNER, Ernst MÜNCH, Cornelia NEUSTADT, Wolfgang Eric WAGNER, 2 Bände, Rostock 2016, Bd. 2, S. 1293–1295. Vgl. auch die Urkunde des Stargarder Herzogs Heinrich d. Ä. vom 2. Juli 1458 zugunsten des Klosters Stepenitz. Die Klosterfrauen sollten dafür seiner Vorfahren und Nachkommen Seelen viermal im Jahr gedenken. LHAS, 11.11, Nr. 10736.

⁷⁴ LHAS, 11.11, Nr. 16400; CDB (wie Anm. 11), Hauptteil I, Bd. 1, Berlin 1838, Nr. XX–VIII, S. 261 f.

⁷⁵ 1479 rechnete man Ausgaben für *hertoch Albrechte [...] in dem kloster to Zwerin* ab. LHAS, 11.11, Nr. 17263. Vgl. auch die zu Schwerin durch Albrecht VI. und seine Brüder ausgestellte Urkunde für das Schweriner Franziskanerkloster vom 21. Mai 1480. Ebd., Nr. 17661. Die Grauen Mönche wurden auch in Albrechts Testament bedacht. Vgl. Anm. 101.

⁷⁶ Auf den 11. November 1480 datiert eine umfangreiche Schutzbriefbestätigung Albrechts VI. für das Franziskanerkloster Parchim. Ingo ULPTS: Die Bettelorden in Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Franziskaner, Klarissen, Dominikaner und Augustiner-Eremiten im Mittelalter (Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz 6), Werl 1995, Urkundenanhang Nr. LXXIX, S. 512 f.

⁷⁷ LHAS, 11.11, Nr. 16972 (vor 30. April 1478): [...] *item dede ick hertige Al[brechte] in vnsere leuen frouwen cappellen tome dome vor der hemmeluard II mark*. Zu den Marienkapellen Andreas RÖPCKE, Ernst BADSTÜBNER, Cornelia NEUSTADT: Schwerin, Domstift, Säkularkanoniker, in: MKB (wie Anm. 73), Bd. 2, S. 1020–1064, hier BADSTÜBNER, S. 1048.

⁷⁸ Der Pfarrer von Plau und herzogliche Kaplan Jürgen *Krosthe* erinnerte Magnus und Balthasar nach Albrechts Tod daran, dass ihr Bruder der Kirche eine *korcappe* gelobt

Schwyz) begleitet haben.⁷⁹ Die Wallfahrtskirche der Johanniter-Präzeptorei Eichsen wurde regelmäßig von Mitgliedern der herzoglichen Familie besucht.⁸⁰ Gemeinsame Wallfahrten von Ehepartnern bzw. Verwandten gab es des Öfteren. Am 21. März 1479 schrieb Katharinas Bruder, Graf Jacob I. von Lindow-Ruppin, den Herzögen Albrecht VI. und Magnus II., dass er deren Bruder Balthasar auf seiner Reise ins Heilige Land gerne begleiten würde, wenn dieser noch ein Jahr warten könne.⁸¹ Balthasar brach jedoch am 2. April 1479 zu seiner Pilgerreise auf, von der er Ende Oktober 1479 zurückkam.⁸²

In Absprache mit ihren drei Söhnen, die gemeinsam mit ihr siegelten, vollzog Herzogin Dorothea am 13. März 1480 eine Landesteilung.⁸³ Albrecht erhielt mit Ausnahme einiger weiterhin gemeinschaftlich genutzter Besitzungen das Land Werle-Wenden.⁸⁴ Magnus und Balthasar bekamen die anderen Herr-

habe und bat darum, das versprochene Kleinod für sein Gotteshaus zu besorgen. LHAS, 11.11, Nr. 17501, [o. D., nach 1483, vor 1503], 19901, 19902 (31. Januar 1487).

⁷⁹ Albrecht war um den 10. September 1478 aufgebrochen und am 27. Oktober 1478 wieder in Neustadt. Eine Güstrower Schlossrechnung verzeichnete acht Paar Schuhe und ein Paar Stiefel, die Albrecht in Schwerin bekommen habe, bevor er nach Einsiedeln zog. LHAS, 11.11, Nr. 17077, 17107, 16889 (1478, o. D.). Dass lediglich Ausgaben für ihn abgerechnet wurden, schließt Katharinas Teilnahme an der Reise nicht aus. Auch 1465 wiesen Rechnungen nur Aufwendungen für Heinrich IV. aus, der die Wallfahrt nach Einsiedeln aber nachweislich zusammen mit Dorothea und Albrecht unternahm.

⁸⁰ So ist Herzog Albrecht VI. am 23. Juni 1481 und am 28./29. Juni 1482 in Eichsen bezeugt. LHAS, 11.11, Nr. 18026, 18353, 18354, 18356.

⁸¹ LHAS, 11.11, Nr. 17276 (21. März 1479). Die Datierung auf 1469 bei STEINHAUSEN, Deutsche Privatbriefe (wie Anm. 4), S. 100, Anm. 1, und STELLMACHER, Ruppiner Regesten (wie Anm. 24), Nr. 704, ist zu korrigieren.

⁸² LHAS, 11.11, Nr. 17287, 17417 (2. April, nach 28. Oktober 1479). Am 16. November 1479 erschien Albrecht, Magnus und Balthasar gemeinsam zu Strelitz. Balthasar schuldete seinem Diener im Juni 1480 noch Geld, das er sich von diesem *uppe deme mere* geborgt hatte. Ebd., Nr. 17442, 17667.

⁸³ Hugo SACHSSE: Mecklenburgische Urkunden und Daten. Quellen vornehmlich für Staatsgeschichte und Staatsrecht Mecklenburgs, Rostock 1900, Nr. 80, S. 174–178; RUDLOFF, Pragmatisches Handbuch (wie Anm. 7), S. 823–826; Fred RUCHHÖFT: Vom slawischen Stammesgebiet zur deutschen Vogtei. Die Entwicklung der Territorien in Ostholstein, Lauenburg, Mecklenburg und Vorpommern im Mittelalter (Archäologie und Geschichte im Ostseeraum 4), Rahden/Westf. 2008, S. 221 f. mit Abb. 77.

⁸⁴ Als Albrechts Rat erschien am 19. April 1480 Johannes Thun (vgl. Anm. 8). Am 12. September 1480 beglaubigte Albrecht VI. seinen Sekretär *Jacob Frigegeudt* zu Verhandlungen mit der Stadt Hamburg. Er stammte aus Rostock und hatte 1460 (Nr. 40) an der dortigen Universität studiert. LHAS, 11.11, Nr. 17741; <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/100004811> (Zugriff 13.10.2023). Güstrower Stiftsherren dürften in Albrechts Diensten agiert haben. Am 11. November 1482 erschien in einer zu Güstrow ausgestell-

schaftsbereiche. Jede Seite hatte die auf dem jeweiligen Landesteil lastenden Schulden zu tilgen. Hinsichtlich der Versorgung der hinterlassenen Stargarder Herzoginnen war Albrecht zuständig für Magdalena, Witwe Herzog Wartislaws X. von Pommern (gest. 1478).⁸⁵ Sie wurde 1482 mit Graf Burchard VII. von Barby und Mühlingen (gest. 1505)⁸⁶ vermählt und sollte von Albrecht 4.000 Gulden Mitgift erhalten. Als der Graf Ehegeld, Leibgedinge und Morgengabe am 14. Juli 1482 zu Barby dokumentieren ließ, wurden zwölf Bürgen benannt, an erster Stelle die Grafen Johann und Jacob von Lindow-Ruppin.⁸⁷ Nach dem Tod Albrechts VI. kam es jedoch zu langwierigen Streitigkeiten um die von beiden Seiten versprochenen Zahlungen.⁸⁸

Am 24. Juni 1482 zu Güstrow übertrug Herzog Albrecht seiner Gattin Katharina als Leibgedinge und Morgengabe die Vogtei Goldberg, Schloss (*slot und husz*) Goldberg zu ihrer Wohnung,⁸⁹ Stadt und Land Goldberg mit der Mühle und allen Dörfern, des Weiteren das Kirchlehn, die Gerichtsbarkeit und den

ten Urkunde Albrechts VI. als erster Zeuge Hermen Schroder, Domherr zu Güstrow. LISCH, Urkunden Maltzan 4 (wie Anm. 49), Nr. DCLXV, S. 76–79.

⁸⁵ Als Witwe war sie offenbar nach Mecklenburg zurückgekehrt. SACHSSE, Mecklenburgische Urkunden (wie Anm. 83), S. 175. Am 23. August 1480 ist *frouwe Magdalena* in Neustadt belegt. LHAS, 11.11, Nr. 17730. Zu den Stargarder Herzoginnen AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 19), S. 229–231.

⁸⁶ Gerd HEINRICH: Die Grafen von Arnstein (Mitteldeutsche Forschungen 21), Köln, Graz 1961, S. 207 f.; Jan BRADEMANN: Barby und Mühlingen, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Grafen und Herren (wie Anm. 25), S. 153–164.

⁸⁷ Burchard verschrieb Magdalena Hebungen in Höhe von 400 Gulden jährlich sowie u. a. den Zoll zu Schönebeck (Elbe) und das Dorf Flötz (alternativ eine Schäferei mit 800 Schafen). LHAS, 11.11, Nr. 18372. Joachim I. von Lindow-Ruppin lud Burchard VII. von Barby und dessen Gemahlin 1502 zu einem Besuch in Ruppin ein. STELLMACHER, Ruppiner Regesten (wie Anm. 24), Nr. 834.

⁸⁸ Die Herzöge von Sachsen (-Meißen) und die Markgrafen von Brandenburg waren als Vermittler involviert. LHAS, 11.11, Nr. 18720, 18756, 18761, 18832, 18836, 18849, 18859, 18947, 18948 (1. Mai, 23., 24. Juni, 20., 22. August, 5., 12. September, 9. Dezember 1483). In mehreren Briefen forderte Magdalena im März 1500 von Magnus und Balthasar die Herausgabe ihres väterlichen Erbes, von dem diese sich fürstlich halten und fröhlich leben würden. Dann einigte man sich wohl. Ebd., Nr. 24239, 24240, 24244 (13., 16., 20. März 1500), 24258, 24287, 24325 (4., 20. April, 8. Juni 1500). Vgl. auch AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 19), S. 233 f.

⁸⁹ Eine Zeichnung des ehemaligen Goldberger Schlosses findet sich bei Ernst DUGE: Urkundliche Nachrichten über Goldberg und Umgegend, Gadebusch 1883, nach S. 176; danach Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 4, Schwerin 1901, S. 345. Zu den Vogteien Plau, Lüz und Goldberg vgl. Fred RUCHHÖFT: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Raum Plau-Goldberg im Mittelalter (Rostocker Studien zur Regionalgeschichte 5), Rostock 2001, S. 156–170.

landesherrlichen Hof zu Parchim,⁹⁰ die Vogtei Parchim mit Grebbin, Zülow, Domsühl (*Demetzulen*), Garwitz und Stralendorf und allen anderen Dörfern, in der Vogtei Güstrow die Dörfer Strenz, *Natelin*, Groß Schwiesow mit der Mühle, Klein Schwiesow, Ganschow (*Gantzkow*), *den Szarnen* und Bülow sowie in der Vogtei Plau das Dorf Plauerhagen.⁹¹ Hinzu kamen der Zoll und die Mühle zu Laage, *de we gebuweth hebbenn*, sowie andere Güter und Zinsen im Land Wenden, so dass es 6.000 Gulden Rente entsprach, außerdem eine jährliche Rente von 50 Gulden als Morgengabe. Dies erfolgte ungeachtet (*vnschedilkenn*) der Verschreibungen, die einst durch seinen verstorbenen Vater Heinrich, seinen verstorbenen Bruder Johann sowie seine Brüder Magnus und Balthasar für Katharina erfolgt waren.⁹² Deren Brüder wurden nicht genannt, waren aber zweifellos involviert.⁹³ In Albrechts Urkunde für Katharina heißt es ausdrücklich, er habe alle genannten Güter, Zinsen und Renten *midt vnseme eygen gelde geloszet* oder wolle dies noch tun. Inwieweit es sich dabei um die erneute Übertragung zuvor verpfändeter Einkünfte, eine Erweiterung oder Veränderung von Katharinas bisheriger Ausstattung handelte, ist nicht zu sagen.⁹⁴ Informationen über ein

⁹⁰ Zum Parchimer Hof der Fürsten von Werle, der 1436 an die Herzöge von Mecklenburg ging, SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkmäler (wie Anm. 89), S. 428 sowie Stadtplan vor S. 421. Der Stargarder Herzog Heinrich d. Ä. und die Schweriner Herzogsbrüder Heinrich IV. und Johann V. hatten den sog. Langen Hof zu Parchim 1441 an Achim Bülow verpfändet. LHAS, 11.11, Nr. 6920, 6921.

⁹¹ Zu Ganschow (*Gantzkow*) vgl. Elżbieta FOSTER, Cornelia WILLICH: Ortsnamen und Siedlungsentwicklung. Das nördliche Mecklenburg im Früh- und Hochmittelalter. Mit einem siedlungsgeschichtlichen Beitrag von Torsten KEMPE, Stuttgart 2007, S. 165. *Natelin* konnte nicht verifiziert werden [vielleicht Oettelin?]. Mit dem *Szarnen* könnte Tarnow oder Zernin gemeint sein. Ebd., S. 346, 401.

⁹² LHAS, 11.11, Nr. 18347, „auf Pergament mit 19 Pergamentstreifen, von denen die Siegel abgefallen sind, dazu noch Einschnitte ohne Streifen“; LISCH, Urkunden Maltzan 4 (wie Anm. 49), Nr. DCLXIV, S. 73–76.

⁹³ Am 20. März 1482 hatte Johann von Lindow-Ruppin einen seiner Getreuen zu Verhandlungen mit Albrecht beglaubigt; für den 6. Mai 1482 waren die Grafen mit Albrecht zu Mirow verabredet. In einer zu Güstrow (*up unser borch*) ausgestellten Urkunde Albrechts VI. vom 19. Juni 1482 ist von einem Schiedsspruch die Rede, den sein Schwager Johann von Lindow-Ruppin zu Goldberg in einer herzoglichen Streitsache getätigt habe. LHAS, 11.11, Nr. 18272, 18307, 18338.

⁹⁴ Nach Georg Christian Friedrich LISCH: Geschichte der Johanniter-Comthureien Nemerow und Gardow, in: MJB 9 (1844), S. 28–96, hier S. 47 f., sei Wesenberg Leibgedinge Katharinas (von Werle), Gemahlin des Stargarder Herzogs Ulrich II., und nach dessen Tod (1471) bis zu jenem Albrechts VI. (1483) von dessen Ehefrau Katharina (von Lindow-Ruppin) gewesen; Quellen nannte er nicht. Die Stargarder Herzogin Katharina bezog [um 1454] Einkünfte aus Goldberg und Strelitz, bekam 1470 Lüz und als Witwe 1475 Wesenberg, wo sie bis zu ihrem Tod (nach 1478/vor März 1480) lebte. Vgl. Anke HUSCHNER: Wilhelm von Werle (gest. 1436). Lebensstationen und Memorialvorsorge des letzten Fürsten von Wenden, in: MJB 138 (2023), S. 69–115, hier S. 111–113. Es ist möglich, dass Wesenberg

fürstliches Leibgedinge sind immer Momentaufnahmen, weil es modifiziert, verpfändet, wieder ausgelöst oder vertauscht werden konnte. Stadt, Schloss und Vogtei Goldberg waren wegen der enormen Schulden der mecklenburgischen Herzöge beider Linien mehrfach verpfändet.⁹⁵ Die Goldberger Pfarrkirche war dem Kloster Dobbertin inkorporiert.⁹⁶

Selbst als Ausstellerin [und Schreiberin] erschien Katharina in einem am 31. Juli 1482 zu *Oldenhagen*⁹⁷ verfassten und besiegelten Brief an den hochgeborenen Fürsten und Herrn von Mecklenburg Magnus, ihren *vruntliken, lieven broder*, in dem sie ausführlich die Schädigung seiner Jagd bedauerte. Da sein bester Habicht unbrauchbar geworden sei (*ju lieve beste häveck unferdig geworden iß*), übersandte sie ihm zur Erneuerung (*vorniginge*) ihrer alten Freundschaft den eigenen Habicht. Die Herzogin unterzeichnete als *Katherina, vann gadeß gnadenn hertoginne to Meklinborg, furstinne to Wenden, grevinne to Swerin*,

zeitweise der gleichnamigen Gemahlin Albrechts VI. verschrieben war, aber ich konnte keine urkundlichen Belege dafür finden.

⁹⁵ Hebungen aus der Hälfte von Schloss, Stadt und Vogtei Goldberg hatten [um 1454] die Stargarder Herzöge Heinrich d. Ä. und Ulrich II. Ulrichs Gattin Katharina verschrieben. 1460 verpfändeten Heinrich IV. und Albrecht VI. von Mecklenburg ihrem Rat Claus Oldenburg zu Gremmelin wegen 2.000 Gulden Schulden die Hälfte von Schloss und Stadt Goldberg, die Hälfte der Mühle, ihren Bauhof mit dem *akkerwerke*, die halbe Vorburg und die Hälfte der Vogtei. 1461 erklärten beide Herzöge, dass Claus ihnen weitere 500 Rheinische Gulden gegeben habe und dafür Schloss und Vogtei Goldberg in zwölf Jahren nicht eingelöst werden sollten, danach mit 500 plus 2.000 Gulden. 1463 verpfändete Heinrich d. Ä. wegen Schulden in Höhe von 2.000 Gulden Schloss, Stadt und Vogtei Goldberg (ausgenommen Mannschaft und Landbede) an Achim Bülow und Jürgen Grabow. Ulrich II. willigte, auch namens seiner Gemahlin Katharina, in die Verpfändung des Vaters ein, ebenso Margarete als Heinrichs Gattin und Leibgedingeinhaberin. 1474 bekannte Heinrich IV. seinem Getreuen Jürgen Grabow weitere 300 neben den 2.000 Gulden zu schulden, wofür ihm schon Schloss, Stadt und Vogtei Goldberg verpfändet seien, und verpfändete sie ihm erneut. LHAS, 11.11, Nr. 14556 (undatiert), 11395 (16. November 1460), 11554 (16. Juni 1461), 12041, 12042 (27. Januar 1463), 15714 (15. Juni 1474). Zur Wiedereinlösung von Pfandbesitz nach dem Tod Heinrichs IV. vgl. AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 19), S. 107.

⁹⁶ Ernst MÜNCH, Horst ALSLEBEN, Frank NIKULKA, Bettina GNEKOW, Dirk SCHUMANN: Dobbertin, Benediktinerinnen, in: MKB (wie Anm. 73), Bd. 1, S. 176–217, hier MÜNCH, S. 187.

⁹⁷ Wohl das Dobbertiner Klosterdorf Altenhagen. 1466 fand in einer Urkunde des Klosters die Mühle in *Oldenhagen* Erwähnung. LHAS, 01.05-4/3 Urkunden Kloster Dobbertin, Nr. 192, zitiert nach <https://archivdatenbank.landeshauptarchiv-schwerin.de/> (Zugriff 24.6.2024); 11.11, Nr. 13246 (28. August 1466). Am 17. November 1484 verhandelten die mecklenburgischen Herzöge mit Vertretern der Stadt Lübeck in einer Strandrechtsache im Ritterhaus des Klosters (*in dem kloster to Dobbertin in deme ridderhuse*). Ebd., Nr. 19253, 19254.

*Rostok unnde Stargarde der lande frouwe.*⁹⁸ Der Jagd waren mehr oder weniger alle Fürsten und Fürstinnen jener Zeit zugetan, so auch Katharina und besonders ihr Schwager Magnus.⁹⁹

Anfang des Jahres 1483 bekundete Herzog Albrecht VI., dass er mit Einwilligung seiner Brüder Magnus und Balthasar zum Seelenheil aller Angehörigen und seines ganzen Geschlechts – namentlich genannt wurden seine Mutter Dorothea, die herzoglichen Gemahlinnen Katharina und Sophie, sein verstorbener Vater Heinrich sowie sein verstorbener Bruder Johann – eine neue Kapelle mit drei Altären auf dem Güstrower Schloss habe errichten und mit 75 Mark Lübisches aus der Orbör der Stadt Teterow dotieren lassen, die er nebst der dortigen Vogtei eingelöst hatte. Magnus II., Balthasar und das Güstrower Stiftskapitel siegelten mit.¹⁰⁰ Etwa um dieselbe Zeit machte der erkrankte Albrecht auch sein Testament. Darin bedachte er u. a. den Dom und das Franziskanerkloster zu Schwerin, den „Dom“, die Pfarrkirche und die Heilig-Blut-Kapelle zu Güstrow sowie die Klöster Dobbertin (Benediktinerinnen), Ivenack (Zisterzienserinnen), Dargun und Doberan (Zisterzienser).¹⁰¹ Seine Brüder Magnus und Balthasar hatten ihm nach eigenem Bekunden in seinen letzten Lebenstagen (*in syner latesten krankheidt*) gelobt, entsprechend dem Wunsch ihres verstorbenen Vaters Heinrich IV. und zu dessen und Albrechts Seelenheil sowie jenem aller ihrer Vorfahren und Nachkommen in Rostock ein Kollegiatstift zu gründen.¹⁰² Herzog Albrecht VI. von Mecklenburg

⁹⁸ STEINHAUSEN, Deutsche Privatbriefe (wie Anm. 4), Nr. 366, S. 246 f. (in LHAS, 11.11 nicht verzeichnet).

⁹⁹ STEINHAUSEN, Deutsche Privatbriefe (wie Anm. 4), Einleitung, S. IX, Nr. 293, 319, 369, 381, 415. Zur Jagd als höfischer Inszenierung RÖSENER, *Leben am Hof* (wie Anm. 30), S. 216–220.

¹⁰⁰ LHAS, 1.5-5, Kirchen, Specialia, Schlosskapelle Güstrow, Nr. 1 (1483); 11.11, Nr. 18532 (1483, ohne Tag und Ort). Auf den 28. Februar 1489 datiert ein Ablass Bischof Simons von Reval, Legat für Dänemark, Schweden, Norwegen und die Ostseeländer, zugunsten der Güstrower Schlosskapelle. Ebd., Nr. 20446. Vgl. auch Johannes WEISSBACH: Staat und Kirche in Mecklenburg in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation, in: MJB 75 (1910), S. 29–130, hier S. 46, 101, 109.

¹⁰¹ LHAS, 1.1-17, Testamente, Nr. 9 (1483), [unvollständige] Niederschrift [Abschrift oder Entwurf] auf Papier; 11.11, Nr. 18569 (1483, ohne Tag und Ort).

¹⁰² Hanserecense, Abt. III, Bd. 1, Leipzig 1881, Nr. 497, S. 390 f., <https://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/drucke/content/pageview/12487801> (Zugriff 7.2.2024); Klageschrift der Herzöge von Mecklenburg gegen Bürgermeister, Ratmannen und Gemeinde Rostock, an die Adresse des Schiedsrichters Markgraf Johann von Brandenburg vom 17. Januar 1489, in: Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER: „Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock, Köln, Wien 1988, Bd. 2, Nr. 62, S. 203–222, hier S. 203–205; Wolfgang Eric WAGNER, Torsten RÜTZ: Rostock, Kollegiatstift, in: MKB (wie Anm. 73), Bd. 2, S. 899–922, hier WAGNER, S. 900–903.

verstarb am 16. Februar 1483, wahrscheinlich in Güstrow, und wurde in der Kirche des Zisterzienserklosters Doberan, der landesherrlichen Grablege, beigesetzt.¹⁰³

Aus der 16 Jahre währenden Ehe Albrechts VI. mit Katharina sind keine Nachkommen bekannt, es kann sie gleichwohl gegeben haben.¹⁰⁴ Hinweise auf Fehlgeburten oder früh verstorbene Kinder finden sich in den Quellen nur selten.¹⁰⁵ Die Ehen Heinrichs IV., Magnus' II. und Bogislaws X.¹⁰⁶ entsprachen zwar dem von Karl-Heinz Spieß beschriebenen Familienmodell, „das auf der umfassenden Ausschöpfung der weiblichen Fruchtbarkeit beruht[e], [es] bedeutete für die bei der Eheschließung noch jugendlichen Ehefrauen zuerst einmal eine endlos lange Phase von Geburten mit kurzen Intervallen“.¹⁰⁷ Aber auch das war keine

¹⁰³ HUSCHNER, Begräbnis, Begängnis und Memoria (wie Anm. 34), S. 274 f. Ein Lübischer Chronist nannte den Tod des „Herzogs von Wenden“ im Zusammenhang mit einem von Albrecht im Herbst 1482 verübten Viehdiebstahl aus Dörfern des Hamburger Domkapitels, das bei den Räten von Lübeck und Wismar (LHAS, 11.11, Nr. 18458) geklagt hatte. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, Bd. 5 (wie Anm. 61), S. 267 f.: [...] *des negesten yares [1483] starff desulve hartoch Albert by vastelavende, wente de hals swal em tho*; S. 275: *Hartoch Albert van Wenden halede de koe unde starff darna*. Zu Albrechts Fehde mit den Hamburger Domherren WEISSBACH, Staat und Kirche (wie Anm. 100), S. 47 f. Vgl. auch einen diesbezüglichen, im Kloster Doberan gegebenen Brief der Herzöge Magnus und Balthasar an das Hamburger Domkapitel vom 1. Juni 1483 sowie den Antwortbrief des Domkapitels vom 14. Juli 1483. LHAS, 11.11, Nr. 18738, 18792.

¹⁰⁴ HEINRICH, Grafen von Arnstein (wie Anm. 86), S. 153: „Die Ehe der Katharina scheint kinderlos geblieben zu sein.“ Vgl. auch die nachfolgenden Anm. und Anm. 114.

¹⁰⁵ Dorothea und Heinrich IV. sowie Sophie und Magnus II. von Mecklenburg hatten jeweils einen Sohn, der im Zusammenhang mit der Taufe und danach nicht mehr genannt wurde. UBL, Bd. 9 (wie Anm. 6), Nr. CCLXV, S. 274; LHAS, 11.11, Nr. 19278. Von den bekannten zehn Söhnen und zwei Töchtern aus der Ehe Graf Burchards VII. von Barby und Mühligen mit Magdalena von Mecklenburg-Stargard verstarben vier Jungen als Kinder, die in Stammtafeln teilweise fehlen. HEINRICH, Grafen von Arnstein (wie Anm. 86), S. 208–217, 234. Vgl. auch NOLTE, Familie, Hof und Herrschaft (wie Anm. 20), S. 367 f.; MÜLLER, Stammtafel (wie Anm. 17), passim.

¹⁰⁶ Für Bogislaws zweite Gemahlin Anna von Polen (gest. 1503), die bei ihrer Heirat 1491 kaum 15 Jahre zählte, sind innerhalb von elf Jahren acht Lebendgeburten bezeugt. Seine erste Frau, Margarete von Brandenburg (um 1447–1489), hatte Bogislaw für die Kinderlosigkeit ihrer Ehe verantwortlich gemacht, schlecht behandelt und verleumdet. Heidelore BÖCKER: Bogislaw X. Herzog von Pommern (1474–1523), in: Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder, hg. v. Eberhard HOLTZ und Wolfgang HUSCHNER, Leipzig 1995, S. 383–408, hier S. 390, 396 f., 399; AUGÉ, Handlungsspielräume (wie Anm. 19), S. 250–252.

¹⁰⁷ Karl-Heinz SPIESS: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahrsschriften für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 111), Stuttgart 1993, S. 472.

Garantie für den Erhalt der Dynastie. Von den vier Söhnen Heinrichs IV., die das Erwachsenenalter erreichten, starben drei ohne einen Erben. Nur aus der Ehe von Magnus II. gingen Nachkommen hervor. Seine Gemahlin Sophie, die von 1479 bis 1488 fast jährlich ein Kind zur Welt brachte, sicherte den Fortbestand des Herzogshauses. Für Albrecht und Balthasar und deren Ehefrauen dürfte es dadurch noch schwerer gewesen sein, keine (überlebenden) Kinder bzw. Erben zu haben. Wie alle Beteiligten mit diesem Druck umgingen, wissen wir nicht.¹⁰⁸

Nach dem Tod Albrechts VI. wählte Katharina zunächst die Option der Auszahlung ihres Brautschatzes und erwog demnach die Rückkehr zu ihrer Herkunftsfamilie. Entsprechend einer am 27. April 1483 zu Güstrow mit Katharinas Brüdern, Johann III. und Jakob I. von Lindow-Ruppin, getroffenen Übereinkunft, hatten Magnus II. und Balthasar ihr sogleich 2.000 Gulden gezahlt.¹⁰⁹ Am 17. Mai 1483 zu Güstrow räumten die Herzöge gegenüber der verwitweten Katharina und als deren Sachwaltern ihren Brüdern Johann und Jacob als Nachstand zu ihrer Leibzucht Schulden in Höhe von 4.000 Gulden ein und gelobten Zahlung am Martinstag übers Jahr.¹¹⁰ Ein halbes Jahr später bekannten Magnus II. und Balthasar jedoch, dass sie – entsprechend Katharinas Bitte – ihr für die übrigen 7.000 und nach Rückzahlung der 2.000 Gulden Schloss, Stadt und Vogtei Goldberg zum Leibgedinge überlassen wollten. Am 1. November 1483 zu Lübz verpflichtete sich Katharina, ohne Wissen und Wollen der Herzöge aus der Vogtei nichts zu versetzen, zu verpfänden oder zu vergeben, keine ausländischen Vögte und Amlleute einzusetzen und die Einwohner nicht aus der Erbhuldigung auszunehmen.¹¹¹ Zudem sollten Stadt und Schloss Goldberg den Herzögen weiter offenstehen. Ihren Brautschatz von 9.000 Gulden trat Katharina ihnen vollständig ab.¹¹²

¹⁰⁸ Zu „schwierigen Geburten“ und „Krankheiten und Gefahren für Säuglinge und Kinder“ sowie zum Umgang mit „Empfängnisproblemen“ in der spätmittelalterlichen Gesellschaft anschaulich Kay Peter JANKRIFT: Mit Gott und schwarzer Magie. Medizin im Mittelalter, Darmstadt 2005, S. 56–73. Vgl. auch Ernst MÜNCH: Schicksal oder persönlicher Makel? Fürstliche Söhnelosigkeit im Urteil mecklenburgischer Geschichtsschreibung, in: MJB 137 (2022), S. 9–37.

¹⁰⁹ LHAS, 11.11, Nr. 18894; RUDLOFF, Pragmatisches Handbuch (wie Anm. 7), S. 837.

¹¹⁰ LHAS, 11.11, Nr. 18732, 18733.

¹¹¹ Katharina hatte schon zuvor ihren Witwensitz in Goldberg genommen. Vgl. ihren zu Goldberg am 23. Oktober 1483 gegebenen Brief an Bürgermeister und Ratsherren von Wismar. Die Streitsache zwischen einem Wismarer und zwei Goldberger Einwohnern sollte vor dem Goldberger Gericht verhandelt werden; ein Geleitbrief war beigelegt. LHAS, 11.11, Nr. 18880, 18881.

¹¹² Von den als Konzept überlieferten Dokumenten ist nur Katharinas mit Ort und Datum versehen. Wie aus einer Plauer Rechnung über eine Bierlieferung hervorgeht, weilten die Herzöge am 31. Oktober 1483 in Lübz, Magnus ist am 1. November 1483 in Güstrow bezeugt. LHAS, 11.11, Nr. 18892, 18894, 18895, 18893.

Katharina lebte in Goldberg zusammen mit ihrer Nichte Anna (vor/um 1474–1531), einzige Tochter (von neun Kindern) aus der vierten Ehe Fürst Georgs I. von Anhalt-Zerbst (gest. 1474) mit Katharinas (Halb-)Schwester Anna von Lindow-Ruppin (gest. 1513).¹¹³ Ob sie erst nach dem Tod Albrechts VI. oder schon vorher zu ihrer herzoglichen Tante nach Mecklenburg kam, ist nicht überliefert.¹¹⁴ Es war üblich, Mädchen zur Erziehung und Versorgung an verwandte Höfe, zu kinderlosen oder verwitweten Frauen zu schicken, die auf diese Weise in das Familienleben eingebunden wurden und zugleich zur Entlastung verwandter und kinderreicher Haushalte beitragen konnten.¹¹⁵ Von Annas Aufenthalt erfahren wir aus einem Brief der Fürsten Woldemar VI. von Anhalt-Köthen und Sigismund III. von Anhalt-Dessau, Söhne aus dritter bzw. vierter Ehe Georgs I., an die Herzöge Magnus II. und Balthasar von Mecklenburg vom 10. September 1485. Die Anhaltiner baten darum, dem von ihnen entsandten Boten mitzuteilen, ob das *lantgeruchte* stimme, wonach Herzogin Katharina kürzlich verstorben sei (*daz die hochgeborne furstinne frauwe Katherine von Mecklenborg vnzir liebe swester in ghot kortcz vorscheiden sy*). Da sich ihre leibliche Schwester Anna bislang in deren Obhut befunden habe (*so ir liebe in gantcz ghutlicher fruntschafft vnde wolmeynung das hochgeborne freuwechin Annen, vnvsze libliche liebe swester, by sich enthelte*), würden sie diese zurückholen, falls das Gerücht zuträfe.¹¹⁶

¹¹³ Zu Katharinas (Halb-)Schwestern vgl. Teil II. Ihre Nichte Anna von Anhalt vermählte sich um 1498 mit Graf Johann V. von Oldenburg (1460–1526). Hermann WÄSCHKE: Regesten der Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401 bis 1500, Dessau 1909, Nr. 1354, 1498.

¹¹⁴ In einer Plauer Schlossrechnung erschienen im Februar 1479 unter den Ausgaben der Herzöge Albrecht und Magnus 2 ½ Gulden für das *frouweken*, dessen Mantel (*suben*) gefüttert wurde, in einer Gadebuscher Schlossrechnung 1481 ein Geldbetrag *dem frouweken to offergelde*. LHAS, 11.11, Nr. 17245, 18042. Ob damit vielleicht eine Tochter Albrechts VI. und Katharinas oder die bei ihrer Tante Katharina lebende Anna von Anhalt gemeint war, muss offenbleiben.

¹¹⁵ NOLTE, Familie, Hof und Herrschaft (wie Anm. 20), S. 190–199.

¹¹⁶ LISCH, Ueber den Herzog Albrecht VI. (wie Anm. 23), Anlage 2, S. 63 f. Die fürstlichen *gebroder* Woldemar und Sigismund waren demnach nicht offiziell über den Tod ihrer Tante Katharina informiert worden. Ilka MINNEKER: Vom Kloster zur Residenz. Dynastische Memoria und Repräsentation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mecklenburg (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, Schriftenreihe des SFB 496, 18), Münster 2007, S. 352 f., führt diesen Fall als Ausnahme von der Regel in der üblichen Notifikationspraxis an. Vielleicht hatte man die Benachrichtigung versäumt, weil gerade die Pest grassierte, wie aus einem Briefwechsel des brandenburgischen Markgrafen Johann mit den mecklenburgischen Herzögen hervorging. LHAS, 11. 11, Nr. 19429/2 (gleich nach 11. Juni 1485), 19475 (2. September 1485).

Katharina könnte demnach 1485 verstorben sein. Ihr Begräbnisort ist unbekannt.¹¹⁷ Auf Januar 1489 datiert das erste überlieferte Dokument, in dem es um die Rückzahlung des vertraglich vereinbarten Teils des Brautschatzes der verstorbenen Herzogin an die Grafen von Lindow-Ruppın ging. Die Grafen hatten den brandenburgischen Kurfürsten Johann (Cicero) eingeschaltet, die mecklenburgischen Herzöge bemühten ihre Räte in dieser Sache, die 1499 nach wie vor strittig war. Nun agierte Kurfürst Joachim von Brandenburg im Auftrag seines Rates Johann von Lindow-Ruppın und versuchte eine gütliche Einigung herbeizuführen.¹¹⁸

Am 7. November 1484 hatten Magnus II. und Balthasar von Mecklenburg mit Bogislaw X. von Pommern Balthasars Vermählung mit Bogislaws (und Sophies) Schwester Margarete vereinbart, deren Mitgift sich auf 6.000 Gulden belaufen sollte.¹¹⁹ Die Hochzeit könnte im Herbst 1485 stattgefunden haben.¹²⁰ Im Januar 1487 nahmen Magnus II. und Balthasar mit ihren Gemahlinnen an der Weihe des Kollegiatstifts in Rostock teil.¹²¹ Bei der nachfolgenden Belagerung Rostocks agierten

¹¹⁷ Stiftungen Katharinas für Kirchen oder Klöster bzw. eine von ihr gewünschte Grabstätte sind nicht überliefert. Sophie und Margarete von Pommern, Witwen der Herzöge Magnus II. und Balthasar, wählten die Wismarer Dominikanerkirche als Grablege, ihre Schwiegermutter Dorothea die Gadebuscher Pfarrkirche. Wolfgang Eric WAGNER: Die Herkunft der Witwe Agnes († 1430/34), Dorothea († 1491) und Sophie († 1504), angeheiratete Herzoginnen zu Mecklenburg im Spiegel ihrer Grabplatten, in: Einblicke. Zwischen Schaalsee und Salzhaff 21 (2021), S. 33–53, hier S. 42–51.

¹¹⁸ LISCH, Ueber den Herzog Albrecht VI. (wie Anm. 23), Anlagen 3 und 4, S. 64 f.; STELLMACHER, Ruppiner Regesten (wie Anm. 24), Nr. 768 (12. Januar 1489), 777, 778 (18., 26. März 1491); LHAS, 11.11, Nr. 20734, 20738, 20739, 20903 (11., 19., 22. März, 13. Oktober 1490), 24024 (4. Juli 1499).

¹¹⁹ LHAS, 11.11, Nr. 19235. Ihre Schwester Katharina wurde 1487 mit Herzog Heinrich I. von Braunschweig-Wolfenbüttel (1463–1514) vermählt. Vgl. auch Anm. 125. Zwei weitere Schwestern bestimmte Bogislaw für ein geistliches Leben. Elisabeth (gest. 1516) wurde Priorin im Benediktinerinnenkloster Verchen, Maria (gest. 1512) Äbtissin im Zisterzienserinnenkloster Wollin. Vgl. einen Brief Marias, Herzogin zu Stettin, Äbtissin zu Wollin, vom 31. August 1500 an ihren Schwager Magnus II. Ebd., Nr. 24388.

¹²⁰ Am 24. Juni 148[5?] zu Demmin einigten sich Magnus und Bogislaw auf den Hochzeitstermin, der ursprünglich am 24. August, nun aber im kommenden Herbst sein sollte. LHAS, 11.11, Nr. 19437; AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 19), S. 244, Anm. 258; WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 36), S. 200.

¹²¹ Karl Ernst Hermann KRAUSE: Van der Rostocker Veide: Rostocker Chronik von 1487–1491, Rostock 1880, S. 1 f., <http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn746185197> (Zugriff 5.6.2023); Ernst SASS: Die Reimchronik über die Rostocker Domhändel, in: MJB 45 (1880), S. 33–52, hier S. 44 f.; HERGEMÖLLER, Pfaffenkriege (wie Anm. 102), Bd. 1, S. 223–228, Bd. 2, Krantz, Albertus, Wandalia, Köln 1519, S. 169. In einem der herzoglichen Klagepunkte gegenüber Rostock wurde am 23. September 1487 von Hohn und Schmach berichtet, „die den Herzögen und ihren Gemahlinnen von den Rostockern widerfahren“ seien. Ebd., Nr. 20039 („Konzept auf Papier, vom Kanzler *Johann Tigeler* geschrieben“).

die Herzöge Bogislaw von Pommern und Johann IV. von Sachsen-Lauenburg sowie einer der Grafen von Lindow-Ruppin auf Seiten der mecklenburgischen Herzöge.¹²² Sophie und Margarete waren in die herzogliche Reiseherrschaft eingebunden.¹²³ Anfang Februar 1491 weilte man in Stettin, als Bogislaw X. seine Hochzeit mit der Königstochter Anna von Polen feierte.¹²⁴ Die herzoglichen Gemahlinnen waren aber auch unabhängig von ihren Ehemännern unterwegs.¹²⁵ Am 21. Juli 1501 zu Güstrow verschrieb Balthasar seiner Gattin Margarete Schloss, Stadt und Vogtei Goldberg zum Leibgedinge. Falls die auf 1.000 Rheinische Gulden festgesetzten Bareinnahmen nicht aus dieser Vogtei erbracht werden könnten, sollten sie durch Einnahmen aus den Vogteien Lübz und Parchim ergänzt werden.¹²⁶ Margarete könnte 1507 in Goldberg ihren Witwensitz genommen haben; begraben wurde sie 1526 in Wismar.¹²⁷

¹²² HERGEMÜLLER, Pfaffenkriege (wie Anm. 102), Bd. 1, S. 228–237. Dem Chronisten Albert Krantz waren die Verwandtschaftsverhältnisse aber offenbar nicht ganz geläufig. Er berichtet, Bogislaw sei ein Verwandter der mecklenburgischen Fürsten gewesen, und seine Zwillingschwwestern hätten Zwillingsbrüder zu Ehemännern gehabt. Ebd., Bd. 2, Krantz, Wandalia, S. 175.

¹²³ Ein Futterzettel verzeichnete am 10. November 1490 über 80 Pferde für die herzogliche Familie und deren Gefolge: *Item myn gnedige here hertich Magnus IIII perde [...] Item myn gnedige here hertich Baltaßar VI [...] Engelke by myner frouwenn I [...] Item frouwe hertich Baltaßers frouwe [Margarete] VI, Item frouwe hertich Magnus frouwe [Sophie] VI [...] Item myn gnedige here hertich Hinrick [V.] I [...]*. Für Magnus und Balthasar wurden zudem vier bzw. zwei Wagenpferde aufgelistet. LHAS, 11.11, Nr. 20924. Möglicherweise war man unterwegs nach Stettin, wo sich die Herzöge am 15. November 1490 mit Bogislaw X. trafen. Ebd., Nr. 20938.

¹²⁴ Am 31. Dezember 1490 hatte Bogislaw seinen Ohnen und Schwägern die Maße der Turnierpferde übersandt. STEINHAUSEN, Deutsche Privatbriefe (wie Anm. 4), Nr. 425, S. 290 (=LHAS, 11.11, Nr. 20984); ebd., Nr. 21072 (11. Februar 1491). Einen Brief an Magnus II. unterzeichnete Anna am 8. Januar 1497 zu Wolgast als „geb. von königlichem Stamm zu Polen, Herzogin zu Stettin“ unter ihres Gemahls Signet. Ebd., Nr. 23153.

¹²⁵ Am 1. Juli 1500 zu Wolfenbüttel (vgl. Anm. 119) schrieben Sophie, Katharina und Margarete [in der Reihenfolge ihres Alters?], geb. zu Stettin, Herzoginnen zu Braunschweig-Lüneburg und Mecklenburg, an ihren Bruder Herzog Bogislaw zu Stettin, mit dem sie sich im August in Schwerin treffen wollten. Die Schwestern aus Mecklenburg waren ohne ihre Ehemänner unterwegs, die am 2. Juli in Plau weilten. LHAS, 11.11, Nr. 24347, 24349.

¹²⁶ DUGE, Urkundliche Nachrichten über Goldberg (wie Anm. 89), S. 58 f.; WEHRMANN, Genealogie (wie Anm. 33), Nr. 93, S. 109 f.; SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denk-mäler (wie Anm. 89), S. 344: „Doch ist von ihren näheren Beziehungen zur Stadt nichts bekannt geworden.“ Ob Margarete zuvor ein anderes Leibgedinge besaß, muss offenbleiben. Im November 1500 war noch von ausstehendem Ehegeld die Rede, das Bogislaw zahlen wollte. LHAS, 11.11, Nr. 24453.

¹²⁷ Balthasar starb 1507 „an dem Hals-Wehe“ (Marschalk, zitiert nach AUGE, Fürst an der Zeitenwende, wie Anm. 10, S. 18) auf dem landesherrlichen Hof zu Wismar und wurde in

II

Katharinas Vater, Graf Albrecht VIII. von Lindow-Ruppin (um 1405/06–1460), war dreimal verheiratet, und alle Ehen dürften von den Brandenburger Markgrafen vermittelt worden sein.¹²⁸ Aus der ersten (um August 1423) mit Herzogin Katharina von Niederschlesien-Liegnitz (gest. um Juni 1424) sind keine Kinder überliefert.¹²⁹ Aus der zweiten Ehe (bald nach 1424) mit Herzogin Anna von Niederschlesien-Sagan (gest. 2. April 1439) stammten nachweislich die Töchter Cordula (gest. 1508) und Anna (gest. 1513) sowie wahrscheinlich Johann III. (um 1430–1500), Jacob I. (um 1435–1499) und Gebhard (gest. nach 1461, vor 1466).¹³⁰ Johann III. war zuerst (um 1472) mit Gräfin Ursula von Barby (gest. 1484) vermählt; aus dieser Ehe stammte Joachim I. (1474–1507) von Lindow-Ruppin. Johanns zweite Gemahlin wurde 1490 Anna (gest. 1504), eine Tochter aus der Ehe (1464) Herzog Johanns IV. von Sachsen-Lauenburg mit Dorothea von Brandenburg.¹³¹ Jacob I. heiratete 1477 Gräfin Anna von Stolberg-Wernigerode (gest. 1526).¹³² Cordula wurde (vor September 1448) die zweite Frau des Fürsten Adolf I. von Anhalt-Köthen (gest. 1473), Anna

Doberan beigesetzt, seine Gemahlin in der Wismarer Dominikanerkirche. Die Chroniken des Klosters Ribnitz, bearb. v. Friedrich TECHEN (Mecklenburgische Geschichtsquellen I), Schwerin 1909, Lateinische Chronik, S. 58, Deutsche Chronik, S. 124.

¹²⁸ STELLMACHER, Herrschaft Lindow-Ruppin (wie Anm. 24), S. 48–52.

¹²⁹ Mathias Döring's Fortsetzung der Chronik von Dieterich Engelhusen, in: CDB (wie Anm. 11), Hauptteil IV, Bd. 1, Berlin 1862, S. 202; STELLMACHER, Ruppiner Regesten (wie Anm. 24), Nr. 543. Da sie knapp ein Jahr nach ihrer Vermählung starb, könnte sie die Geburt eines Kindes nicht überlebt haben. Vgl. auch HEINRICH, Grafen von Arnstein (wie Anm. 86), S. 140 f., 143 mit Anm. 707.

¹³⁰ HEINRICH, Grafen von Arnstein (wie Anm. 86), Nr. 45–50, S. 139–151; Beilagen: Stammtafel 2: Die Grafen von Lindow-Ruppin (1209–1524); STELLMACHER, Herrschaft Lindow-Ruppin (wie Anm. 24), S. 28, Stammtafel S. 190 f. Das in den Stammtafeln angegebene Todesdatum Johanns III. (14. Juni) ist aufgrund der nachfolgenden Notifikation zu korrigieren. Am 19. Juli 1500 zu Alt Ruppin zeigte Anna, geborene Herzogin von Sachsen-Lauenburg und Gräfin von Lindow-Ruppin, Herzog Magnus II. den *am auende divisionis apostolorum* (14. Juli) *in der nacht tuschenn seyggers theyne vnnd eluem* erfolgten Tod ihres Gatten an. LHAS, 11.11, Nr. 24355.

¹³¹ STELLMACHER, Ruppiner Regesten (wie Anm. 24), Nr. 771. Am 24. März 1497 zu Ratzeburg schrieb Herzog Magnus I. von Sachsen-Lauenburg (1470–1543), Annas Bruder, an die Herzöge Magnus und Balthasar von Mecklenburg. Er wolle seine „liebe Schwester von Lindow“ auf ihrer Wallfahrt (*bedefardt*) nach Sternberg begleiten, die sie in ihrer tödlichen Krankheit gelobt habe. Er werde mit ihr tags darauf gegen Abend in der Herberge in Gadebusch eintreffen und bat, einen Diener zum Geleit zu schicken. LHAS, 11.11, Nr. 23201.

¹³² STELLMACHER, Ruppiner Regesten (wie Anm. 24), Nr. 726. Am 16. Juli 1492 zu Alt Ruppin schrieb Gräfin Anna, geborene von Stolberg, Gräfin von Lindow-Ruppin, an ihre Schwägerin Sophie von Mecklenburg. Auf deren Einladung, ihren Gemahl [Jacob], der am nächsten Mittwoch bei [Sophies Gemahl] Herzog Magnus zu Strelitz

(nach 1451/vor 1458) die vierte Gemahlin des Fürsten Georg I. von Anhalt-Zerbst (gest. 1474).¹³³ Katharina ordnete man aufgrund ihres vermuteten Heiratsalters und ihres Namens der dritten Ehe Albrechts VIII. von Lindow-Ruppin zu, die er Ende Mai 1439 mit Margarete von Pommern-Stettin geschlossen hatte.¹³⁴

Katharinas mütterliche Abkunft kann nun urkundlich belegt werden. Am 14. Februar 1474 zu Ruppin schrieb Margarete, geborene Herzogin von Stettin, Gräfin von Lindow-Ruppin,¹³⁵ an Herzog Albrecht VI. von Mecklenburg, sie sei gesund und wohlauf, was sie ebenso von ihm und ihrer Tochter [Katharina] hoffe. Er möge ihr jeweils eine Tonne Rotscher [Stockfisch] und Hering zukommen lassen und den Preis mitteilen, dann würde sie das Geld gleich übersenden. So er möchte, würde sie ihm auch wieder Bier durch eigene Boten bringen lassen.¹³⁶ Katharinas Mutter lebte 1476 nach wie vor zu Alt Ruppin. Am 31. Mai 1476 (*spade up den auendt in der nacht*) zu *Olden Ruppin* schrieb Graf Johann III. von Lindow-Ruppin an Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg. Dessen schriftliche Aufforderung, zu ihm zu kommen, einen Wagen zu schicken und vier Spieße zu bringen, habe ihn nicht erreicht, da er nicht zuhause gewesen sei. Auf die Erinnerung seiner [Stief-] Mutter [Margarete] hin übersende er den Wagen nun.¹³⁷

sein werde, dorthin zu begleiten, erklärte Anna, dann noch nicht, aber etwa acht Tage später zu können und erbat weiteren Bescheid. LHAS, 11.11, Nr. 21555.

¹³³ In einer Streitsache zwischen der Stadt Neuruppin und Albrecht VIII. von Lindow-Ruppin vermittelte im September 1448 dessen Schwiegersohn Fürst Adolf I. von Anhalt-Köthen. In dem am 22. September 1448 auf der Ruppiner Burg von den Söhnen Albrechts VIII. geschlossenen Vergleich ging es auch um die Ausstattung ihrer Schwester Anna (*Freuchen Annen, unsers Vaters Tochter, unse liebe Schwester*). Martin DIETERICH: Historische Nachrichten von den Grafen zu Lindow und Ruppin [...], Berlin 1725, § 6, S. 97–99, <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/58061/116> (Zugriff 12.9.2023).

¹³⁴ HEINRICH, Grafen von Arnstein (wie Anm. 86), Nr. 51, S. 152 f.; STELLMACHER, Herrschaft Lindow-Ruppin (wie Anm. 24), S. 48–50, Ruppiner Regesten, Nr. 591, 599. Margaretes Mutter Katharina (gest. 1429), war eine Tochter Bernhards I. von Braunschweig-Lüneburg und Margaretes von Sachsen-Wittenberg. Margaretes Vater war Herzog Kasimir V. (gest. 1435), Sohn Swantibors I. von Pommern-Stettin und Annas von Hohenzollern. Margaretes Schwester Anna (gest. nach März 1448, LHAS 11.11, Nr. 8561, 8562) war seit 1436 mit Herzog Johann V. von Mecklenburg (gest. 1442) verheiratet, dem Bruder Heinrichs IV. WEGENER, Herzöge von Pommern (wie Anm. 33), Tafel 5.

¹³⁵ Zu Margaretes Leibgedinge gehörte die Hälfte der Burg zu Alt Ruppin, wo sie auch ihren Witwensitz nahm. STELLMACHER, Herrschaft Lindow-Ruppin (wie Anm. 24), S. 36, 50, 54–57; Ruppiner Regesten, Nr. 592.

¹³⁶ LHAS, 11.11, Nr. 15622.

¹³⁷ Heinrichs und Magnus' Einladung, den Pfingstsonntag (2. Juni) mit ihnen zu verbringen (*den pingesten mydt jwer liuen to holden*), könne er leider nicht Folge leisten, wolle aber am Montag (3. Juni) gegen Mittag mit seiner Gemahlin kommen. LHAS, 11.11, Nr. 16384 („auf Papier mit hinten aufgedrücktem Schließiegel“); 2.11-2/1 Auswärtige

Das Dominikanerkloster Neuruppin, Familiengrablege der Lindower Grafen,¹³⁸ sowie das Frauenkloster Lindow, gleichfalls eine Gründung der Grafen von Arnstein bzw. Lindow-Ruppin, waren deren bevorzugte geistliche Institutionen. Die Lindower Klosterfrauen befolgten wahrscheinlich die Regeln des Zisterzienserordens, dem das Kloster jedoch nicht inkorporiert war.¹³⁹ Lediglich sieben Äbtissinnen sind namentlich bekannt, davon drei aus dem Grafenhaus Lindow-Ruppin, die nur in mecklenburgischen Quellen bzw. Kontexten vorkommen. Am 17. Dezember 1402 bedachte Fürstin Mechthild von Werle-Güstrow (gest. 17./19. Dezember 1402) in ihrem Testament auch Beatrix, die im Kloster Lindow lebende Schwester ihrer [verstorbenen] Mutter Agnes von Lindow-Ruppin (*vnser moder suster Beaten tû Lindow*).¹⁴⁰ Beatrix von Lindow-Ruppin ist nur hier belegt, dürfte jedoch als Mitglied der Stifterfamilie im Kloster Lindow um 1400 das Amt der Äbtissin bekleidet haben.¹⁴¹

Bei zwei weiteren Lindower Äbtissinnen handelt es sich um bislang unbekannte (Halb-)Schwestern der mecklenburgischen Herzogin Katharina. Am 21. August 1538 baten Äbtissin Elisabeth von Kröcher, Priorin Margarete von Gühlen und der Konvent von Lindow in einem Brief an Herzog Heinrich V. von Mecklenburg (1479–1552) darum, die Feldmark Menow weiterhin in ihrem Besitz zu belassen.¹⁴²

Beziehungen, Nr. 2687, zitiert nach <https://archivdatenbank.landeshauptarchiv-schwerin.de/> (Zugriff 27.10.2023); STELLMACHER, Ruppiner Regesten (wie Anm. 24), Nr. 718, 719.

¹³⁸ HEINRICH, Grafen von Arnstein (wie Anm. 86), S. 164 f.; Michael HÖHLE, Ernst BADSTÜBNER, Katja HILLEBRAND: Neuruppin, Dominikaner, in: BKB (wie Anm. 73), Bd. 2, S. 915–922, hier S. 916, 918.

¹³⁹ Annette KUGLER, Marcus CANTE: Lindow, Zisterzienserinnen (?), in: BKB (wie Anm. 73), Bd. 2, S. 818–827. Der Zerstörung des Klosters beim Brand von 1638 fiel auch das Klosterarchiv zum Opfer, so dass die Überlieferungslage schwierig ist. STELLMACHER, Herrschaft Lindow-Ruppin (wie Anm. 24), S. 76–80.

¹⁴⁰ Agnes (geb. um 1330, gest. vor 1402) und Beatrix (geb. um 1335?) waren Töchter Graf Ulrichs II. von Lindow-Ruppin (gest. 1356), der vor 1324 Agnes von Anhalt (gest. 1352) geheiratet hatte. Agnes war in erster Ehe verheiratet mit Nikolaus IV. von Werle-Goldberg (gest. 1354) und wurde in zweiter Ehe um 1358 die dritte Gemahlin Herzog Johanns I. von Mecklenburg-Stargard (gest. 1393). Mechthild stammte aus der ersten Ehe ihrer Mutter und war ihrerseits vermählt mit Lorenz von Werle-Güstrow (gest. 1393). WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 36), S. 203, 205 f., 220, 248; STELLMACHER, Herrschaft Lindow-Ruppin (wie Anm. 24), S. 47 und Stammtafel S. 190 f.

¹⁴¹ So auch STELLMACHER, Herrschaft Lindow-Ruppin (wie Anm. 24), S. 22 mit Anm. 83 und Stammtafel S. 190 f. HEINRICH, Grafen von Arnstein (wie Anm. 86), Nr. 40, S. 134, nennt Beatrix nur als Lindower Klosterfrau.

¹⁴² Herzog Johann III. von Mecklenburg-Stargard (gest. 1438) hatte den Lindower Klosterfrauen am 13. November 1418 die Dörfer Menow und Globow (bei Fürstenberg/Havel) mit allen Rechten und Freiheiten übertragen, zur Förderung des Gottesdienstes, insbesondere um seiner und seiner Erben Seelen Seligkeit willen. CDB (wie Anm. 11), Hauptteil I, Bd. 4, Berlin 1844, Nr. I und II, S. 444 f.; LHAS, 11.11, Nr. 2465, 2466. Zur

Sie argumentierten, dass diese dem Kloster von dessen einstiger Äbtissin, Gräfin Barbara von Lindow-Ruppin, überlassen worden sei.¹⁴³ Da Äbtissin Barbara einzig in diesem Schreiben Erwähnung fand, war ihre genealogische und zeitliche Einordnung in der Forschung bislang ungeklärt.¹⁴⁴ Zwei Dokumente aus dem Schweriner Landeshauparchiv können nun zur Aufklärung beitragen.

Am 20. Juli 1470 schrieb Fürstin Anna von Anhalt an ihre Schwester Barbara, Äbtissin zu *Reppin*. Sie sei über deren ihr brieflich mitgeteilte Krankheit sehr erschrocken und habe nach Leipzig geschickt, um der dortigen *doctores* Rat zu erfragen. Zu ihr zu kommen, sei sie jetzt verhindert, hoffe aber in 14 Tagen bei ihr zu sein. Barbara möge dann *vnser lieben swestern freuchin Katherinen* auch zu sich bescheiden und auf ihre acht Tage zuvor erfolgende Anmeldung Bescheid darüber geben.¹⁴⁵ Der Brief belegt, dass Fürstin Anna von Anhalt-Zerbst, Äbtissin Barbara von Lindow und Herzogin Katharina von Mecklenburg (Halb-)Schwestern waren, miteinander korrespondierten und sich persönlich trafen. Barbaras Name deutet auf die zweite Ehe Graf Albrechts VIII. von Lindow-Ruppin mit Anna von Niederschlesien-Sagan.¹⁴⁶

Barbara fand noch in einem weiteren, aber undatierten Brief als Katharinas (Halb-)Schwester Erwähnung, wenngleich sie nicht namentlich genannt wurde. An einem 19. November (Tag der Heiligen Elisabeth) schrieb Elisabeth von Mecklenburg, seit September 1467 Äbtissin des Klarissenklosters Ribnitz, an [ihre Schwägerin] Katharina, ihre *Hochghebarne, alderleveste suster*.¹⁴⁷ Sie dankte für deren Liebe

Besitzgeschichte HEINRICH, Grafen von Arnstein (wie Anm. 86), S. 501 f.; KUGLER, CANTE, Lindow (wie Anm. 139), S. 819 f.

¹⁴³ [...] *dieweyl die feldmarck van frawen Barbara, ettw gräuin zu Lindow, fraw zu Ruppın vnd Abbattissa alhier zu vier lieben als gnadenlehen vbergeben* [...]. CDB (wie Anm. 11), Hauptteil I, Bd. 24, Berlin 1863, Nr. CCIX, S. 499 f.

¹⁴⁴ HEINRICH, Grafen von Arnstein (wie Anm. 86), Nr. 53, S. 154 f.; STELLMACHER, Ruppiner Regesten (wie Anm. 24), Nr. 917, S. 27, Anm. 109 und Stammtafel S. 191.

¹⁴⁵ LHAS, 11.11, Nr. 14431. Vielleicht legte Barbara ihrem Brief an Katharina jenen von Anna bei, was seine Überlieferung im Schweriner Archiv erklären könnte.

¹⁴⁶ Annas Eltern waren Herzog Johann I. von Niederschlesien-Sagan (gest. 1439) und Scholastica (um 1394–1463), Tochter Kurfürst Rudolfs III. von Sachsen-Wittenberg und Annas von Meißen. Rudolfs zweite Ehefrau (und Scholasticas Stiefmutter) wurde 1396 Herzogin Barbara von Liegnitz (gest. 1435). Ihre gemeinsame Tochter Barbara (gest. 1465) vermählte sich 1416 mit Johann (der Alchimist) von Brandenburg. Lorenz Friedrich BECK: Rudolf III. von Sachsen-Wittenberg, in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 186, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd137797958.html#ndbcontent> (Zugriff 2.1.2023); MÜLLER, Stammtafel (wie Anm. 17), S. 559.

¹⁴⁷ STEINHAUSEN, Deutsche Privatbriefe (wie Anm. 4), Nr. 373, S. 251 f. (in LHAS, 11.11 nicht verzeichnet); Anke HUSCHNER: Elisabeth von Mecklenburg, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 10 (wie Anm. 5), S. 80–86.

und Güte, Briefe und Gaben, zuletzt das Fass Wittstocker Bier. Elisabeth habe erfahren, dass Katharinas Schwester [Barbara] zu Lindow (*van juwer leven suster wegghen to Lindow*) verstorben und sie darüber sehr bekümmert (*bemoget*) sei. Sie erbat Katharinas Besuch, um ihr Trost spenden zu können und wollte gerne zeitlebens an ihrer Seite sein wie zuvor deren natürliche Schwester.¹⁴⁸ Von ihrem Bruder Magnus habe Elisabeth lange nichts gehört und wüsste gerne, wie es ihm gehe. Ihrem Bruder Albrecht ließ sie für seine stetige Freundschaft und Liebe danken. Im Kontext der genannten Personen ist Elisabeths Brief an Katharina wohl in die gemeinsame Regierungszeit der Herzogsbrüder nach dem Tod Heinrichs IV. (9. März 1477) und vor Albrechts Tod (16. Februar 1483) zu datieren, also frühestens auf November 1477 und spätestens auf November 1482. Da der Inhalt den Eindruck vermittelt, dass Katharina ihre einzige Schwägerin war, und Magnus' Hochzeit mit Sophie von Pommern erst 1478 stattfand, könnte der Brief im November 1477 geschrieben worden sein.¹⁴⁹ Aus den beiden Dokumenten ergibt sich eine ungefähre Amtszeit der Äbtissin Barbara von Lindow-Ruppin von (vor) 1470 bis 1477/1482.

Im Herbst 1483 ist eine andere Äbtissin einmalig bezeugt. Am 17. November 1483 antwortete Anna, geborene von [Lindow-] Ruppin, Äbtissin von Lindow (*Anna, vann gots gnadenn gebarenn van Ruppın, abbatissa tho Lindow*), auf die von Herzog Magnus II. von Mecklenburg geäußerte Bitte, ihm und seinem Bruder Balthasar auf ihrer Reise nach Berlin am kommenden Andreastag (30. November) für eine Nacht Ablager in Lindow zu gewähren. Wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Klosters und knapper Vorräte bat sie, davon abzusehen, würde die Herzöge hingegen in besseren Zeiten gerne wieder aufnehmen.¹⁵⁰ Der aufwändige Besuch

¹⁴⁸ [...] *wi willen wedder ghaen an de stede juwer leven suster unde willen juw trostlik wesen de daghe unses lebendes unde willen juw wesen also juwe naturlike suster* [...]. Die Bezeichnung als natürliche Schwestern bezog sich auf deren gemeinsame Abkunft, auch wenn beide „nur“ Halbgeschwister waren. Auch die verwitwete Fürstin Mechthild von Werle-Güstrow, Tochter aus erster Ehe der Gräfin Agnes von Lindow-Ruppin mit Nicolaus IV. von Werle-Goldberg, bezeichnete in ihrem Testament 1402 die Kinder aus der zweiten Ehe ihrer Mutter mit Herzog Johann I. von Mecklenburg-Stargard als ihre Schwestern und Brüder. WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 36), S. 248 f.; RUDLOFF, Pragmatisches Handbuch (wie Anm. 7), S. 547. Vgl. auch Anm. 140.

¹⁴⁹ [...] *wente we en hebben nimmende mer, den juw, dar wi moghen tho scriven edder oder spreken „suster“*, *wen to juw! Materielle Wünsche richtete Elisabeth an Katharina sowie Albrecht und Magnus (unsen here broderen, dat se uns senden)*. Das könnte ebenso für die Datierung auf November 1477 sprechen, denn der nicht erwähnte Bruder Balthasar wurde erst 1479 Mitregent. Vgl. Anm. 52 und 82.

¹⁵⁰ STEINHAUSEN, Deutsche Privatbriefe (wie Anm. 4), Nr. 377, S. 254 f. (= LHAS, 11.11, Nr. 18928); LHAS 2.11-2/1 Auswärtige Beziehungen, Nr. 2689, zitiert nach <https://archivdatenbank.landeshauptarchiv-schwerin.de/> (Zugriff 2.1.2023); STELLMACHER, Ruppiner Regesten (wie Anm. 24), Nr. 755. Das angekündigte Amtssiegel (*under unsseme ambachten ingesegel*) der Äbtissin Anna ist verloren.

eines großen herzoglichen Gefolges war auch andernorts nicht unbedingt willkommen.¹⁵¹ Anna sprach Magnus als ihren lieben Herrn und Bruder an, war demnach mit ihm über Herzogin Katharina verschwägert.

Da als Katharinas (Halb-)Schwester nur Fürstin Anna, vierte Gemahlin Georgs I. von Anhalt-Zerbst, bekannt war, ging Gerd Heinrich von deren Identität mit der 1483 genannten Lindower Äbtissin aus. Anna von Anhalt sei, nachdem sie Witwe geworden war, erst wieder am 13. Oktober 1488¹⁵² bezeugt: „Während dieser Zeit, jedenfalls während eines wohl längeren Zeitraumes zwischen 1474 u. 1488, war Anna (geb. von Ruppin) Äbtissin des Klosters Lindow.“¹⁵³ Eine verwitwete Fürstin konnte ins Kloster gehen und dort Äbtissin werden.¹⁵⁴ Es ist aber eher unwahrscheinlich, dass die verwitwete Anna von Anhalt Äbtissin von Lindow geworden und dann wieder ins weltliche Leben zurückgekehrt sein soll. Fürstin Anna von Anhalt stattete in einer am 18. Oktober 1483 ausgestellten und von ihr besiegelten Urkunde einen Winzer mit einem Weinberg zu Bobbau aus;¹⁵⁵ das Dorf gehörte zu ihrem Leibgedinge.¹⁵⁶ Da Fürstin Anna von Anhalt und Äbtissin Anna von Lindow im Oktober bzw. November 1483 nahezu zeitgleich agierten, können sie auch aus diesem Grund kaum identisch sein.

¹⁵¹ Graf Jacob I. von Lindow-Ruppin schrieb am 13. September 1485 an Herzog Magnus II., der sich bei ihm erkundigt hatte, ob es ihm geraten erschiene, dass er mit sechs oder sieben Pferden zum brandenburgischen Markgrafen reiten würde. Jacob teilte mit, dass Markgraf Johann in Schönebeck sei und Magnus diesem mit sechs bis sieben Pferden angenehmer (*dancknamer*) sein würde als mit 50. LHAS, 11.11, Nr. 19477.

¹⁵² Am 13. Oktober 1488 ging es um Streitigkeiten mit Woldemar VI. von Anhalt-Köthen, Sohn aus dritter Ehe Georgs I. von Anhalt, wegen Annas Leibgedinge. WÄSCHKE, Regesten (wie Anm. 113), Nr. 1082; Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Z 4 III, 222 Nr. 1 (fehlt), zitiert nach <http://recherche.lha.sachsen-anhalt.de/Query/detail.aspx?ID=1431086> (Zugriff 14.5.2023).

¹⁵³ HEINRICH, Grafen von Arnstein (wie Anm. 86), S. 148–151, hier Anm. 752; danach STELLMACHER, Herrschaft Lindow-Ruppin (wie Anm. 24), S. 22 und Stammtafel S. 191.

¹⁵⁴ So trat Katharina von Werle, Witwe Herzog Albrechts V. von Sachsen-Lauenburg (gest. 1370), in das Zisterzienserinnen-/Benediktinerinnenkloster Zarrentin ein und amtierte dort von 1373 bis 1389 als Äbtissin. Andreas RÖPCKE, Frank NIKULKA, Sabine SCHÖFBECK, Tilo SCHÖFBECK, Dirk SCHUMANN: Zarrentin, Zisterzienserinnen/Benediktinerinnen, in: MKB (wie Anm. 73), Bd. 2, S. 1236–1266, hier RÖPCKE, S. 1241, 1261.

¹⁵⁵ Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Z 2, Nr. 968a, zitiert nach <http://recherche.landesarchiv.sachsen-anhalt.de/Query/detail.aspx?ID=143184> (Zugriff 6.6.2022).

¹⁵⁶ Als Georg I. von Anhalt am 25. Juni 1470 Annas Leibgedinge vermehrte, waren seine *Schwegere* Johann und Jacob von Lindow-Ruppin zugegen. Landesarchiv Sachsen-Anhalt Z 4 III, 219 Nr. 9 (fehlt), zitiert nach <http://recherche.lha.sachsen-anhalt.de/Query/detail.aspx?ID=1430202>; Z 2, Nr. 720, zitiert nach <http://recherche.landesarchiv.sachsen-anhalt.de/Query/detail.aspx?ID=142652> (Zugriff 29.5.2023); WÄSCHKE, Regesten (wie Anm. 113), Nr. 720 (25. Juni 1470), 1113 (4. Oktober 1489), 1159 (22. März 1491).

Deshalb soll ein anderer Vorschlag zur Identifizierung der Lindower Äbtissin Anna unterbreitet werden. Es könnte sich um eine bislang unbekannte Schwester Katharinas handeln, die gleichfalls aus der dritten Ehe Graf Albrechts VIII. von Lindow-Ruppin mit Margarete von Pommern-Stettin stammte. Während Katharina den Namen ihrer Großmutter mütterlicherseits (Katharina von Braunschweig) bekam, hätte Anna den ihrer Urgroßmutter (Anna von Hohenzollern) erhalten.¹⁵⁷ Von den drei Töchtern Graf Albrechts VIII. aus zweiter und den beiden Töchtern aus dritter Ehe wäre dann jeweils eine für die geistliche Laufbahn im Kloster Lindow bestimmt worden, entweder von ihm selbst oder seinen in der Regierung nachfolgenden Söhnen Johann III. und Jacob I. von Lindow-Ruppin. Barbara (vor 1470 bis 1477/1482) und Anna (1483 bis vor 1491/92) amtierten möglicherweise nacheinander als Äbtissin.¹⁵⁸ Ihnen oblag in besonderer Weise die Pflege der Memoria für die Stifterfamilie der Grafen von Lindow-Ruppin, zu der auch ihre nach Mecklenburg verheiratete (Halb-)Schwester Katharina gehörte.

Anschrift der Verfasserin:
Dr. Anke Huschner
Ahrenshooper Straße 53
13051 Berlin
E-Mail: anke.huschner@t-online.de

¹⁵⁷ Auch Margaretes Schwester hieß Anna (gest. nach März 1448). Vgl. Anm. 134.

¹⁵⁸ Als Äbtissinnen überliefert sind davor und danach lediglich Luitgard von Grünefeld (1436/37) und Anna von Kröcher (1491/92), als Propst von Lindow 1436 bis 1466 Nicolaus von Bassute. KUGLER, CANTE, Lindow (wie Anm. 139), S. 822. Nicolaus Brosecke, 1479 Schreiber Graf Johanns III. von Lindow-Ruppin, 1494 Rat Johanns III. und Jacobs I. sowie 1501 Pfarrer von Neuruppin und Rat Joachims I. von Lindow-Ruppin, wurde 1491 auch als Propst von Lindow genannt. STELLMACHER, Ruppiner Regesten (wie Anm. 24), Nr. 577, 578, 581, 652, 663, 691, 742, 774, 782, 791, 837, 838; LHAS, 11.11, Nr. 21186 (28. Juni 1491).

WANN ENTSTAND DIE GUTSWIRTSCHAFT IN MECKLENBURG?

Anmerkungen zu einer neuen These über ein altes Thema

Von Ernst Münch

Mit Guts- oder Herrenhäusern, in der Dichte und der Zahl ihres Vorkommens nicht nur aus der Sicht der Touristiker ein Alleinstellungsmerkmal des Landes, tut man sich in Mecklenburg sowohl bezüglich ihrer Erhaltung als auch der allseitigen Aufarbeitung ihrer historischen Entwicklung schwer und hat sich seit langem schwer getan. In vielerlei Hinsicht existierten hier im ehemaligen Land der großen Güter und ihrer „Herren und Knechte“¹ Widersprüche, etwa in der Bewertung der Rolle der Ritterschaft, die sich, ihren historischen Kern betreffend, zwischen Adelskritik und Adelsapologetik bewegte.² Auch die Gutsherrschaft, deren wirtschaftliches und architektonisches Zentrum jeweils ein Guts- oder Herrenhaus bildete, war und ist von dieser widersprüchlichen Bewertung nicht ausgenommen. Zu den strittigsten dieser Fragen zählte die nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung und Verbreitung. Sahen einige wenige Autoren diese Anfänge bereits im Mittelalter, so war für andere erst das 17. Jahrhundert mit dem Dreißigjährigen Krieg³ entscheidend. Sprachten einige Autoren von Mecklenburg als reinem Bauernland im Mittelalter,⁴ so andere von der völligen Vernichtung des Bauernstandes⁵ in der frühen Neuzeit. Beide Auffassungen überbetonten den Gegensatz zwischen eher mittelalterlicher Grundherrschaft und eher frühneuzeitlicher Gutsherrschaft und vernachlässigten deren Verbindungslinien und Zusammenhänge, denn Gutsherrschaft stellte „ein Modell grundherrschaftlicher

¹ Bernd KASTEN: *Herren und Knechte. Gesellschaftlicher und politischer Wandel in Mecklenburg-Schwerin 1867–1945*, Bremen 2011.

² Ernst MÜNCH: *Adel in Mecklenburg – Hauptaspekte seiner geschichtlichen Entwicklung im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, in: *Adel in Mecklenburg*, hg. v. Wolf KARGE, Rostock 2012, S. 32–49, hier S. 33.

³ Dass diese Spätdatierung der Gutsherrschaft als zwangsläufige Folge des Dreißigjährigen Krieges besonders von adligen Autoren erfolgt, entbehrt nicht der oben angesprochenen Apologetik, siehe etwa Hugo PENTZ: *Album mecklenburgischer Güter im ehemaligen ritterschaftlichen Amt Wittenburg*, hg. v. Katharina BAARK, Schwerin 2005, S. 9.

⁴ Hierzu Ernst MÜNCH: *Mecklenburg – ein mittelalterliches Bauernland? Die Gadow-Kontroverse 1935 und ihr Nachwirken*, in: *Studien zur ostelbischen Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1: *Festschrift für Gerhard Heitz zum 75. Geburtstag*, hg. v. Ernst MÜNCH, Ralph SCHATTKOWSKY, Rostock 2000, S. 95–111.

⁵ Johannes NICHTWEISS: *Das Bauernlegen in Mecklenburg*, Berlin 1953.

Ordnung“ dar.⁶ Schon dieser entwicklungsgeschichtlich enge Zusammenhang von Grund- und Gutsherrschaft lässt vermuten, dass auch der Übergang von der einen zur anderen Form der Agrarverfassung wahrscheinlich eher als Prozess denn als ein konkreter Zeitpunkt oder kurzer Zeitraum zu fassen ist. Gegenwärtig wird daher die Auffassung vertreten, dass dieser Vorgang im Ausgang des Mittelalters durch die beginnende Agrarkonjunktur einsetzte und sich – jedenfalls für Mecklenburg – bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts hinzog, als zumindest hinsichtlich der rechtlichen Fixierung (Verschlechterung des bäuerlichen Besitzrechts, Schollenbindung und Leibeigenschaft) erst die letzten Schritte erfolgten.⁷

Nunmehr nimmt Tobias Pietsch für die Anfänge dieses Übergangs Ritterhöfe in Nordwestmecklenburg bereits kurz nach 1400 in Anspruch und versucht das mit einer These zu begründen, deren Wahrheitsgehalt er mit großer Überzeugung und Vehemenz vertritt. Er hat dafür in seinem neuen Buch⁸ – wie in vielen seiner bisherigen Veröffentlichungen, so etwa in seinem Buch aus dem Jahre 2019⁹ – eine Fülle an Quellenmaterial verarbeitet und aufbereitet, in diesem Falle insbesondere die erst in jüngster Zeit für unterschiedliche Fragestellungen mehr und mehr herangezogene umfangreiche Regestensammlung der mecklenburgischen Urkunden aus dem 15. Jahrhundert.¹⁰ Ohne Frage ist hier von ihm Pionierarbeit geleistet worden, die hohe Anerkennung verdient. Das betrifft namentlich die Kapitel über die Pfandverschreibungswellen (S. 29–69)¹¹ sowie die Kreditmärkte (S. 225–242) und vor allem den als gesonderten Band angekündigten Katalog sämtlicher mecklenburgischer Ritterhöfe bis 1500.¹² Gleiches gilt für die genealogischen Zusammenstellungen

⁶ Jan PETERS: Gutsherrschaftsgeschichte und kein Ende. Versuch einer Auskunft zu aktuellen Ergebnissen und Schwierigkeiten in der Forschung, in: Studien (wie Anm. 4), S. 53–80, hier S. 75.

⁷ Ernst MÜNCH: Mecklenburg und das Problem der Leibeigenschaft Mitte des 16. bis Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Jans KLUSSMANN (Hg.): Leibeigenschaft. Bäuerliche Unfreiheit in der frühen Neuzeit, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 3–19.

⁸ Tobias PIETSCH: Vom Ritterhof zum Gut. Die niederadligen Eigenwirtschaften Mecklenburgs im spätmittelalterlichen Wandel (Goldberger Studien zur mecklenburgischen Geschichte 1), Goldberg 2023. Der Haupttitel erinnert sehr an ähnliche Titel der Aufsätze von Wolfgang Prange und Ernst Münch in: Kurt JÜRGENSEN (Hg.): Herrensitz und Herzogliche Residenz in Lauenburg und in Mecklenburg, Mölln 1995, wiewohl sich beide Titel nicht im Literaturverzeichnis bei Tobias Pietsch finden.

⁹ Tobias PIETSCH: Führende Gruppierungen im spätmittelalterlichen Niederadel Mecklenburgs, Kiel 2019.

¹⁰ Zuletzt bei Anke HUSCHNER: Wilhelm von Werle (gest. 1436). Lebensstationen und Memorialvorsorge des letzten Fürsten von Wenden, in: Mecklenburgische Jahrbücher 138 (2023), S. 69–115.

¹¹ Seitenzahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf PIETSCH, Vom Ritterhof (wie Anm. 8).

¹² Auf diesen Katalog verweist nicht nur bereits das Vorwort von Fred RUCHHÖFT (S. 9), sondern auch eine unverändert wortwörtlich wiederholte Formulierung in nicht weni-

und sonstigen Tabellen im Anhang. Zuzustimmen ist Tobias Pietsch auch in dem eindrucksvollen Nachweis des Rückgangs sowohl der Zahl von adligen Familien, ihrer Personen und ihrer Höfe nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen bis zum Ende des Mittelalters (S. 24, 129, 138–141, 262).

Zwei Frage- und Problemstellungen liegen jedoch Tobias Pietsch besonders am Herzen, die direkt bzw. indirekt bereits im Titel des Buches thematisiert werden. Das betrifft erstens den „Wandel“ vom „Ritterhof zum Gut“, d. h. wohl verallgemeinert von der Grund- zur Gutsherrschaft, und zweitens dessen Zeitpunkt, den der Untertitel bereits mit spätmittelalterlich, d. h. wohl allgemein vor 1500, angibt. Allerdings ist sich Tobias Pietsch selbst nicht ganz schlüssig, was in der Forschung diesbezüglich bislang als bekannt oder unbekannt erscheint: Spricht der Klappentext verkaufsfördernd von „bisher unbekanntem Anfängen“, so das Vorwort von Fred Ruchhöft etwas relativierend von „weitgehend unbekanntem Anfänge(n)“ (S. 9), Tobias Pietsch selbst von „ziemlich unbekanntem Anfängen“ (S. 12). An anderer Stelle heißt es, dass der Zeitpunkt nicht einmal „genauer“ bekannt sei (S. 20) bzw. die Anfänge lägen noch weitgehend „im Dunkeln“ (S. 261). Beiden Aspekten, den „Strukturveränderungen auf den Ritterhöfen“ – so der Titel von Kapitel 3 – und ihrem Zeitpunkt, widmen sich daher hauptsächlich auch die folgenden Anmerkungen. Das ist m.E. auch deshalb berechtigt, weil beide Fragen den Kern der Problematik berühren, demgegenüber alle anderen Fragen, wie etwa die Verschuldung, die Kredite, die sozialen Folgen als Ursachen, Faktoren, Begleitumstände in dieser Hinsicht eher nachrangig – um ein in einem anderen Zusammenhang geäußertes Lieblingswort von Tobias Pietsch zu benutzen – erscheinen.

Für den Zeitraum ab dem 16. Jahrhundert befindet sich Tobias Pietsch völlig in Übereinstimmung mit der aktuell dominierenden Forschungsmeinung: Auch er geht davon aus, dass die allgemeine Verbreitung von Gutsherrschaft vor dem Hintergrund neu anspringender Agrarkonjunktur mit der Tendenz zur Erweiterung der herrschaftlichen Eigenwirtschaft und dem zunehmenden Druck auf die bäuerlichen Dienstleistungen auch in Mecklenburg erst dem Zeitraum seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert angehört (S. 72, 143, 172, 182, 184, 205, 219–223, 237, 265, Klappentext). Er hat hierzu vor etlichen Jahren mit seiner Untersuchung des sogenannten mecklenburgischen Umschlags, einem jährlich im Januar stattfindenden regionalen Getreide-, Geld- und Finanzmarkt, selbst einen Baustein geliefert.¹³

ger als 25 Anmerkungen, beginnend auf S. 78 mit Anm. 167. Eine Zusammenstellung der mecklenburgischen Niederadelssitze bis zum Jahre 1400 bot übrigens schon Ernst MÜNCH: Studien zur Agrarschicht Mecklenburgs im 12.–14. Jahrhundert, (Diss. B) Rostock 1986 (MS), Tabelle 5.

¹³ Tobias PIETSCH: Der mecklenburgische Umschlag, in: Mecklenburgische Jahrbücher 122 (2007), S. 7–46.

Die Anfänge der Gutswirtschaft will er jedoch bereits knapp ein Jahrhundert früher in Nordwestmecklenburg erkannt haben und zwar nicht, wie um 1500, vor dem Hintergrund einer Agrarkonjunktur, sondern – ganz im Gegenteil – im Kontext einer jahrzehntelangen Agrardepression, d. h. namentlich fallender Getreidepreise. Die niederadligen Grundherren hätten in Mecklenburg darauf mit einer „Strukturveränderung“ ihrer Eigenwirtschaften reagiert. Statt kostspieliger Bewirtschaftung dieser Eigenwirtschaften mit der Lohnarbeit von Kossaten hätten sie nunmehr auf die unentgeltlichen bäuerlichen Dienste ihrer Grundherrschaften zurückgegriffen. Diese These durchzieht wie ein roter Faden in geradezu stereotyper Weise die gesamte Darstellung von Tobias Pietsch (S. 18, 162, 179, 184, 186–190, 192, 211, 214–217, 219–221, 264, Klappentext). Bereits in seiner Einleitung (S. 18) behauptet er, dass die Eigenwirtschaften der mecklenburgischen Niederadligen im 13. Jahrhundert „verbreitet mittels Lohnarbeitskräften bestellt“ worden seien. Anstelle von konkreten Quellenbelegen wird hierfür als einziger Gewährsmann der tatsächlich ohne jeden Zweifel als Agrarhistoriker bestens ausgewiesene Werner Rösener genannt. Tobias Pietsch muss allerdings nur wenige Sätze später eingestehen: „Diesbezüglich liegen aus Mecklenburg nur wenige Erkenntnisse vor“ (S. 18). Auch kann Rösener, bei aller Hochschätzung für seine maßgeblichen Forschungen, wohl kaum als Spezialist für die ostdeutsche Agrarentwicklung gelten. Er hat überdies nur ein Jahr nach der Aussage, auf die sich Tobias Pietsch stützt, in einer von Letzterem nicht herangezogenen Veröffentlichung ausdrücklich bäuerliche Frondienste, wenn auch in geringer Höhe, als wirtschaftliche Grundlage der damals noch relativ kleinen Herrenhöfe der Grundherren östlich der Elbe seit dem 12. und 13. Jahrhundert bezeichnet.¹⁴ Tobias Pietsch hingegen versteift sich geradezu auf die Lohnarbeitskräfte als Grundlage für die Bewirtschaftung der herrschaftlichen Eigenwirtschaften für den Zeitraum bis um 1400. Als Träger dieser Lohnarbeit identifiziert er erstmals im Verlaufe seiner Darstellung für den Hof der Familie Schwaß in Lambrechtshagen bei Rostock die Gruppe der Kossaten (S. 162). Typisch auch für alle noch folgenden Beispiele sagt die hierfür herangezogene Quelle darüber gar nichts aus. Tobias Pietsch formuliert daher seine Auffassung mit dem vielsagenden, immerhin relativierenden Hinweis, es „ist anzunehmen“ (S. 162).

Ähnlich zweifelhaft ist das nächste von ihm herangezogene angebliche konkrete Beispiel für den Übergang von der Lohnarbeit der Kossaten zu den „unentgeltlichen“ Bauerndiensten als Grundlage der Bewirtschaftung der Herrenhöfe. Eine Urkunde aus dem Jahre 1382 soll besagen, dass der Ertrag der damals von Klaus Oertzen verpachteten vier seiner acht Hofhufen in Bargensdorf „der Lohnzahlung für Kossaten gedient hatte“ und dass der Adlige nunmehr durch die Verpachtung „zusätzliche Bauerndienste“ gewonnen hätte (S. 179). Aus dem tatsächlichen Wortlaut der Urkunde¹⁵ geht allerdings weder das eine noch das andere hervor. Im Falle von

¹⁴ Werner RÖSENER: Die Bauern in der europäischen Geschichte, München 1993, S. 138 f.

¹⁵ Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. 20, Schwerin 1900, Nr. 11469 (zu 1382).

Pötenitz knüpft Tobias Pietsch – ohne eine direkte Verbindung herzustellen – an in der älteren agrargeschichtlichen Literatur verbreitete Auffassungen an, die die Kossaten im Unterschied zu den (deutschen) Hufenbauern als Slawen betrachteten.¹⁶ Da im Ratzeburger Zehntlehnregister von 1230 Pötenitz ohne Hufenverfassung und als *villa slavica* Erwähnung fand, folgert Pietsch, dass dort noch bis um 1400 lediglich einige Kossaten nach slawischem Recht wohnten (S. 186). Allerdings fehlt dafür im Urkundenmaterial bis 1400 jeglicher Hinweis.¹⁷ Auch für Nantrow nimmt Pietsch bis um 1400 Bewirtschaftung des Herrenhofes durch entlohnte Kossaten statt unentgeltliche Bauerdienste an (S. 187), obwohl urkundlich dort bis 1400 zwar Bauernstellen, jedoch keine Kossaten bezeugt sind.¹⁸ Auch der Pietschen Annahme von Lohnarbeit der Kossaten auf dem Maltzahnischen Ritterhof in Tribeschendorf bis 1400 (S. 188) steht entgegen, dass dort bis 1400 gar keine Kossaten urkundlich belegt sind.¹⁹ Gleiches gilt für die Negendanckschen Höfe in Redewisch (S. 211) sowie in Landstorf (S. 215–217).²⁰ Anders gestaltete sich die Situation auf dem Moltkeschen Hof Strietfeld (S. 183). Dort sind in der Tat für das Jahr 1384 vier Kossaten (Leute mit ihren Katen) urkundlich belegt. Pietsch schlussfolgert daraus, dass sie „von den Moltkes Lohn für anfallende Arbeiten auf dem Ritterhof erhielten“ (S. 183). Der niederdeutsche Wortlaut der Urkunde besagt aber etwas völlig anderes: Der jeweilige Kateninhaber *deit Kotendinst* (d. h. leistet Katendienst) und zahlt Hühnerabgaben an den Herrn.²¹ Katendienst und sogar Katenpfennige als Abgaben von Kossaten sind auch aus anderen Orten vor 1400 überliefert.²² Das dürfte wohl das genaue Gegenteil von Lohnarbeit sein.

Insgesamt ergibt sich daher folgendes Bild: Die von Tobias Pietsch behauptete Bewirtschaftung der Herrenhöfe vornehmlich durch Lohnarbeit der Kossaten bis um 1400 ist ungeachtet der ständigen Wiederholung dieser These in keinem einzigen konkreten Fall nachgewiesen worden. Ganz im Gegenteil: Weder können die mecklenburgischen Kossaten des Mittelalters primär als Lohnarbeiter interpretiert werden, noch konzentrieren sich ihre urkundlichen Erwähnungen bis 1400 in

¹⁶ Hierzu Heinrich KAAK: Die Gutsherrschaft. Theoriegeschichtliche Untersuchungen zum Agrarwesen im ostelbischen Raum, Berlin 1991, S. 191. Die generelle Unterscheidung zwischen slawischen Kossaten und deutschen (Hufen)bauern darf heute als überholt gelten, siehe hierzu Ernst MÜNCH: Zum Problem der slawischen „Relikte“ in den Agrarverhältnissen an der südwestlichen Ostseeküste im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Michael MÜLLER-WILLE u. a. (Hg.): Slawen und Deutsche im südlichen Ostseeraum vom 11. bis 16. Jahrhundert, Neumünster 1995, S. 105–126.

¹⁷ Siehe MÜNCH, Studien (wie Anm. 12), Tabelle 7.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.

²¹ Mecklenburgisches Urkundenbuch (wie Anm. 15), Nr. 11637 (zu 1384).

²² MÜNCH, Studien (wie Anm. 12), Tabelle 7.

Orten mit Niederadelssitzen.²³ Quellenmäßig weder belegt, geschweige denn gar abgesichert, behauptet Tobias Pietsch in offenkundigem Widerspruch hierzu mit seiner Darstellung in der oben bereits angedeuteten ständigen Wiederholung für die Zeit um 1400 einen durchgängigen Übergang im Wirtschaftsbetrieb der Herrenhöfe von der Nutzung der Lohnarbeit von Kossaten zur Nutzung unentgeltlicher Bauerndienste. Das geschieht ganz generell und unabhängig von den sonst für ihn so wichtigen Unterschieden zwischen sechs sogenannten Wirtschaftsräumen sowie vier Typen der Ritterhöfe, deren Typ I in für Pietsch charakteristischer Neigung zu übermäßiger Schematisierung zudem noch in drei Untertypen unterschieden wird (S. 219–221). Offenbar ist er sich nicht über die Tragweite eines solchen generellen Übergangs, wenn es ihn denn gegeben hätte, in einem relativ kurzen Zeitraum bewusst geworden. Er hätte in betriebswirtschaftlicher Hinsicht einen solch gravierenden Umschwung bedeutet wie der Übergang von der Grund- zur Gutsherrschaft generell. Dennoch gesteht Tobias Pietsch diesem angeblichen generellen Wandel in der Bewirtschaftung der Herrenhöfe um 1400 nicht den Charakter dieses Übergangs von der Grund- zur Gutsherrschaft zu, da, seiner Argumentation folgend, dieser Wandel nur ausnahmsweise die Möglichkeit intensiver Marktproduktion auf den Herrenhöfen beinhaltete. Angesichts der beginnenden Agrardepression kam laut Tobias Pietsch hierfür zunächst nicht einmal eine Handvoll Ritterhöfe in Nordwestmecklenburg in Betracht. Für sie sah er in Lübeck und Wismar einen trotz Agrardepression nach wie vor ausreichenden Getreidemarkt, kurze Transportwege sowie Kostenminimierung durch den behaupteten Übergang von der bezahlten Kossatenarbeit zu den unentgeltlichen Bauerndiensten, um hierin die ersten Gutswirtschaften Mecklenburgs zu erblicken (S. 220–221). Gegen diese Interpretation muss geltend gemacht werden, dass jene kleine Zahl von „Gutswirtschaften“ nach eigener Aussage von Tobias Pietsch bereits bis 1400 rege Marktproduktion in Richtung Lübeck und Wismar betrieb und dass selbstverständlich die günstige Situation hinsichtlich der Transportwege auch schon vorher existierte. Blicke also noch die Kostenminimierung durch den Wandel im Wirtschaftsbetrieb der Herrenhöfe. Ihn jedoch hat Tobias Pietsch – es sei nochmals hervorgehoben – nicht nachgewiesen.

Konzeptionell leidet die Arbeit von Pietsch an einer mangelhaften Berücksichtigung des engen Verhältnisses von Grundherrschaft und Gutsherrschaft. Letztere bildet in gewisser Weise eine besondere Ausprägung bzw. Entwicklungsstufe der Grundherrschaft, die beide daher jedenfalls keineswegs durch eine chinesische Mauer getrennt erscheinen, zumal die Kritik an ihrer Begrifflichkeit fast genauso alt ist wie ihre Geschichte. Vermutlich waren die Übergänge fließend, daher schwerlich exakt zu bestimmen und trugen Prozesscharakter. Nicht zuletzt trägt hierzu die lückenhafte Quellenlage bzw. die Spezifik der Quellen bei, das jeweils konkrete Verhältnis etwa des Wertes der Eigenproduktion auf den (werdenden)

²³ Ebd., Tabellen 7 und 5.

Gutshöfen und der bäuerlichen Abgaben oder des quantitativen Verhältnisses zwischen Umfang des Herren- und des Bauernlandes zu bestimmen. Das scheint auch – zumindest hat man den Eindruck nach der Lektüre des Buches von Tobias Pietsch – für die Urkunden des 15. Jahrhunderts in Mecklenburg nicht anders zu sein. Möglicherweise – und das muss man eventuell wohl als Befürchtung formulieren – bietet dieses Quellenmaterial ungeachtet seines immensen Umfangs wenig, kaum oder gar keine Antworten auf die in der Absicht des Buches an die Quellen gestellten Fragen.

Neben konzeptionelle treten allerdings auch etliche methodische Mängel. Das betrifft u. a. die regionalen Unterschiede, die für die Argumentation von Tobias Pietsch eine wichtige Rolle spielen. Er geht auf ihrer Grundlage von sechs „Wirtschaftsräumen“ Mecklenburgs aus (S. 35). Wenn er allerdings behauptet, eher entlang wirtschaftlicher Entwicklungen anstatt politischer Grenzen unterscheiden zu wollen, so widerspricht dem die Tatsache, dass er seiner Einteilung die Vogteigrenzen (S. 36, 43, 47, 52, 56 und 59) zugrunde legt, die doch eher politisch-rechtlich als wirtschaftlich determiniert waren. Nicht nur begrifflich (etwa bezogen auf die Regionen „Südwest“ und „Mitte“ bzw. „Zentrum“) wirkt diese Unterteilung nicht gerade glücklich, auch über die jeweilige Zuordnung einzelner Vogteien ließe sich sicherlich streiten. Tobias Pietsch selbst weist daraufhin, dass etwa jeweils der Norden seiner Räume „Westen“ und „Zentrum“ noch stark durch die Marktbeziehungen zu den Hansestädten in den Küstenregionen geprägt wurde (S. 43, 55). Begründeter erscheint im Vergleich hiermit die regionale Gliederung, wie sie Thomas Rudert vorgenommen und in differenzierter Weise begründet hat.²⁴ Noch wesentlich problematischer als die Einteilung in sechs Wirtschaftsräume in ihrer vermeintlichen Exaktheit wirkt in methodischer Hinsicht die von Tobias Pietsch vorgenommene Untergliederung des mecklenburgischen Niederadels in die drei Gruppen der „führenden“, „nachrangigen“ und „mindermächtigen“ Familien. Erstaunlich, da es sich hierbei keineswegs um in der Forschung gängige Gruppierungen handelt, begnügt sich Tobias Pietsch zur Erläuterung dieser Einteilung mit einem dünnen Hinweis (S. 14) auf sein Buch aus dem Jahre 2019, obwohl in dessen Besprechungen gerade an dieser Unterteilung und ihrer Begründung Kritik geäußert worden ist.²⁵ Schon terminologisch ist diese Untergliederung unausgegoren, indem sie einerseits für jede der drei Gruppen eine andere Semantik wählt (Führung, Rang und Macht), die nicht direkt aufeinander bezogen wird. Andererseits: Sind „nachrangige“ nicht auch zugleich „mindermächtige“ Familien? Weder werden die Dreiteilung (warum

²⁴ Thomas RUDERT: Gutsherrschaft und Agrarstruktur. Der ländliche Bereich Mecklenburgs am Beginn des 18. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1985, S. 6–9.

²⁵ Siehe die Rezensionen von Cornelia von HESSBERG, in: H-Soz-Kult vom 17.06.2020 sowie von Joachim KRÜGER, in: Zeitschrift für Historische Forschung 47 (2020), H. 3, S. 500f. Ähnlich verfährt Tobias Pietsch übrigens bezüglich des ebenfalls alles andere als unproblematischen Begriffs „Kriegsunternehmer“ (S. 15).

nicht zwei oder vier?) noch die künstlich und willkürlich nach rein quantitativen Gesichtspunkten gezogenen Grenzen zwischen den Gruppen inhaltlich begründet. Letztlich, das ist auch das Resümee von Tobias Pietsch selbst (S. 258–260), lief die Entwicklung im 15. Jahrhundert darauf hinaus, dass in aller Regel wirtschaftlich schwächere Adelsfamilien, mit kleinen Herrenhöfen und weniger Lehnbesitz, ungleich stärker von der Agrarkrise getroffen wurden als die wirtschaftlich stärkeren. Für dieses Resümee hätte es allerdings keiner künstlichen Einteilung in wie viele Gruppen auch immer bedurft.

Methodisch fragwürdig mutet auch der Umgang von Tobias Pietsch mit Fälen des sogenannten Schweigens der Quellen an. Während er etwa für die Zeit vor 1400 durchgängig Kossatenarbeit für die Bewirtschaftung der Herrenhöfe behauptet, obwohl bis zu jenem Zeitpunkt die betreffenden Urkunden – wie wir oben sahen – mehrheitlich nicht einmal die bloße Existenz von Kossaten in Orten mit Herrenhöfen belegen, argumentiert Tobias Pietsch hinsichtlich der Existenz von Bauernstellen in Orten mit Herrenhöfen genau entgegengesetzt: Falls dort keine Bauern erwähnt werden, nimmt er als selbstverständlich an, dass dort keine Bauernstellen existierten und daher die gesamte Feldmark vom Herrenhof direkt genutzt wurde (S. 154, 162, 181–183, 215–216). Hier darf man wohl doch davon sprechen, dass die Quellenaussagen nach dem gewünschten Interpretationsziel „ausgerichtet“ worden sind.

Das führt uns zu zwei methodischen Kardinalproblemen der Arbeit: Überblickt man das von Tobias Pietsch vorgestellte Gesamtmaterial der Urkunden des 15. Jahrhunderts, ergibt sich offenbar eine quantitative Unwucht der Überlieferung zugunsten Nordwestmecklenburgs, nicht zuletzt wohl aus Gründen wie der vergleichsweise hohen Siedlungsdichte im Gefolge u. a. der hohen Bodenqualität. Daher entfallen knapp ein Viertel aller aufgelisteten über 800 Ritterhöfe auf diesen Raum (S. 318–337) und auch die Mehrheit der Pfandbriefe, die insgesamt schon ein Drittel der Quellen ausmachen (S. 35). Es bleibt fraglich, ob Tobias Pietsch dieser quellenmäßigen Unwucht in seiner Analyse genügend gegengesteuert hat, etwa durch die Unterscheidung und den Vergleich der von ihm gebildeten sechs Wirtschaftsräume. War er diesbezüglich selbstverständlich auch weitgehend an die Spezifik der Quellensituation, ihrer Quantität und Qualität, gebunden, so muss ihm ein zweites methodisches Kardinalproblem persönlich angelastet werden, so sehr nachvollziehbar sein Vorgehen in dieser Frage auch immer sein mag. Das betrifft die Beschränkung seiner Untersuchung auf die Urkundenregesten ohne Berücksichtigung der Originalurkunden und ihres Volltextes. Es wäre vermessen, Letzteres von Tobias Pietsch gefordert zu haben, zumal schon die systematische Durchsicht der zumeist nicht gerade knappen Urkundenregesten eine staunenswerte Fleißarbeit darstellt. Dennoch ist er sich offenkundig selbst des verbleibenden Mankos durchaus bewusst, hat aber einen Hinweis darauf nur ein einziges Mal und dann sehr spät eher beiläufig angebracht (S. 228), obwohl er ansonsten auffällig häufig und relativ ausführlich zur Methode seiner Untersuchungen Stellung genommen hat

(S. 33–35, 78, 144–145, 148, 160, 163, 169, 228, 247, 254–256). Es ist bezeichnend, dass Tobias Pietsch bereits in seiner Untersuchung über den mecklenburgischen Umschlag so vorgegangen ist.²⁶

Um nicht missverstanden zu werden oder beckmesserisch zu wirken, es geht nicht um eine voreingenommene Schmälerung oder Verkennung der Ernsthaftigkeit der Arbeit von Tobias Pietsch und seiner Leistung. Jedoch hätte es ihr gut getan, das angesprochene Kardinalproblem in den jeweiligen Analysen und definitiv wirkenden Aussagen – gelinde gesagt – etwas stärker relativierend zu berücksichtigen. So etwa bei der Analyse des Gebrauchs formelhafter Begriffe in den Quellen selbst. Tobias Pietsch selbst weist auf das Schillernde solcher Begriffe wie „Hof“ und „Gut“ (auch in ihren lateinischen Versionen) hin (S. 73, 210). Wenn dem so ist, kann eine sichere Analyse ihrer Verwendung doch wohl nur aufgrund des Originalwortlauts und seines Zusammenhangs in der jeweiligen Quelle erfolgen. Wie schwierig übrigens das Verhältnis von Quellenbegriffen und heutiger Begrifflichkeit sein kann, zeigt sich bereits im Haupttitel der Arbeit. Mit Recht weist Tobias Pietsch darauf hin, dass „Ritterhof“ keinen Quellenbegriff des Untersuchungszeitraums darstellte (S. 71). Er hätte ergänzen können, dass dies ebenso für den Begriff „Gutshof“ gilt. Nur am Rande sei in diesem Zusammenhang vermerkt, dass der von ihm zumindest zum Teil ebenfalls berücksichtigte Begriff „Dorf“ angesichts der Gesamtanlage der Arbeit mit ihrer Konzentration auf Ritterhöfe von vornherein etwas in den Hintergrund rückt, obwohl ein Großteil der damaligen mecklenburgischen Dörfer, vermutlich sogar ihre Mehrzahl, Orte ohne Ritterhöfe waren. Durch die Anlage und Ausrichtung der Arbeit wird auch ausgeblendet, dass die Gutsbildung nicht nur ein Thema im später ritterschaftlichen Bereich Mecklenburgs war, sondern selbstverständlich auch im landesherrlichen, dem späteren Domanium, sowie in den Bereichen der städtischen Grundherrschaft. Nicht, dass dem Verfasser auch noch diese Bereiche als zusätzliche Gegenstände seiner Arbeit aufgebürdet werden sollen. Aber können wir sie ausschließen, wenn es um die Anfänge der Gutswirtschaft in Mecklenburg generell geht?

Wenden wir uns dem erstgenannten Kardinalproblem der Arbeit zu, dem Vergleich Nordwestmecklenburgs mit den übrigen, von Tobias Pietsch auf fünf veranschlagten Wirtschaftsräumen Mecklenburgs. Dieser Vergleich soll – etwas zugespitzt formuliert – dem Nachweis der von ihm behaupteten Sonderstellung Nordwestmecklenburgs dienen bzw. ihn erhärten. Nach den oben bereits erwähnten Pfandverschreibungen (Kapitel 1) sowie den Ritterhöfen selbst und ihren Strukturveränderungen (Kapitel 2 und 3) geht es hierbei um Kreditmärkte (Kapitel 4) und

²⁶ Dort geht es um die Nutzung von Findbüchern statt der originalen Lehnakten, worauf PIETSCH, *Der mecklenburgische Umschlag* (wie Anm. 13), S. 43, Anm. 166, nach einem eher versteckten ersten Hinweis (S. 10) erst ganz am Ende seines Beitrages in einer Fußnote aufmerksam macht.

das Fehdewesen (Kapitel 5.2). Tobias Pietsch konstatiert diesbezüglich selbst, dass sich hinsichtlich der Pachttermine der Nordwesten, die Mitte (Zentrum) und der Südosten zunächst nicht unterschieden (S. 226). Dass er sich dann aber ausschließlich dem Nordwesten ausführlicher zuwendet, scheint ihm gerechtfertigt, „zumal hier ökonomische Veränderungen häufig zuerst in Mecklenburg auftraten“ (S. 228). Das darf man wohl einen Zirkelschluss nennen. Noch widersprüchlicher ist die Argumentation hinsichtlich des Fehdewesens, wobei Tobias Pietsch geringe Fehdtätigkeit des Adels im 15. Jahrhundert als ein Indiz für die frühe Entwicklung der Gutswirtschaft dienen soll (S. 253). Obwohl er hier wiederum besonders den Nordwesten herausstellen will (S. 252, 254), muss er aufgrund seiner eigenen Ergebnisse von den beiden „Küstenregionen“ sprechen, also auch dem Norden (S. 249, 252–253). So formuliert er schließlich, ohne sich der Tragweite dieser Aussage vermutlich bewusst geworden zu sein, dass sich in den „Küstenregionen“, d. h. also im Nordwesten um Wismar und im Norden um Rostock, „Gutswirtschaft frühzeitig ausbildete“ (S. 253), obwohl sein ganzes Buch hauptsächlich dem Nachweis dienen soll, dass lediglich der Nordwesten um Wismar die Keimzelle der Gutswirtschaft gewesen ist! Für diese These auch die Bereiche „Bäuerlicher Widerstand“ (Kapitel 5.1), Stiftungstätigkeit des Niederadels (Kapitel 5.3) sowie Veränderungen in der Sozialstruktur des Niederadels (Kapitel 5.4) als Indizien heranzuziehen, hat Tobias Pietsch höchst zaghaft nur noch für den bäuerlichen Widerstand versucht. Anstelle konkreter Quellenbelege ist hierfür sein Gewährsmann Heinz Maybaum mit seiner grundlegenden Arbeit aus dem Jahre 1926, wonach der Bauernstand im 15. Jahrhundert in Nordwestmecklenburg besonders stark abnahm (S. 243). Liest man diese Passage bei Maybaum nach, so ist deren Sinn doch ein deutlich anderer, dass nämlich diese Abnahme im 15. Jahrhundert „auch vielleicht nicht für das ganze übrige Mecklenburg“ verallgemeinert werden dürfe.²⁷ Das schließt eine Verallgemeinerung doch wohl zumindest nicht aus. Als Ursache für den starken Rückgang des mecklenburgischen Bauernstandes im 15. Jahrhundert betrachtete Maybaum „die staatliche und wirtschaftliche Zerrüttung“.²⁸ Tobias Pietsch betont dagegen neben der Agrardepression vor allem die steigende Dienstbelastung als Gründe für den bäuerlichen Widerstand, d. h. hauptsächlich die Flucht in Richtung Städte (S. 243, 245). Die von ihm dann beigebrachten, relativ wenigen Belege für einen entsprechenden bäuerlichen Widerstand im 15. Jahrhundert können jedoch seine Auffassung kaum beglaubigen: Sie stammen erst aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und zur Hälfte aus Ost- und Nordmecklenburg (S. 243–245). Das bezeugt weder die von ihm angenommene generelle Umstellung auf Bauerndienste seit 1400 und eine eventuelle bäuerliche Reaktion auf entsprechend steigende Dienstpflichten noch eine Konzentration auf den Raum Nordwestmecklenburgs. Für die Stiftungstätigkeit des Niederadels in Mecklenburg und die Veränderung

²⁷ Heinz MAYBAUM: Die Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg (Amt Gadebusch und Amt Grevesmühlen), Stuttgart 1926, S. 114.

²⁸ Ebd., S. 115.

seiner Sozialstruktur hat Tobias Pietsch dann gar nicht erst mehr versucht, eine Sonderstellung des Nordwestens herauszuarbeiten. Hier nimmt er eher ein Gefälle zwischen reicheren („besser situierten“) (S. 256) und ärmeren Adligen (S. 254–258) bzw. ein Nord-Süd-Gefälle in Mecklenburg an (S. 258–260).

Gelegentlich steht sich Tobias Pietsch mit seinen Aussagen und Interpretationen selbst im Wege: So nimmt er vermutlich mit Recht an, dass die Vergrößerung des Herrenlandes auf Kosten ehemaligen Bauernlandes erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts typisch geworden ist. Dennoch meint er eine Ausnahme anführen zu müssen, indem er zwei Ritterhufen des Detlef Lohe in Beidendorf zu 1436 als ehemalige Bauernhufen bezeichnet (S. 217). Er kommt zu diesem Schluss, weil er den Ausdruck *bedde hoffen* als „Bedehufen“, d. h. nach seiner Deutung als zur Bedeleistung verpflichtete Bauernhufen, interpretiert. Ganz davon abgesehen, dass der Begriff Bedehufen im mecklenburgischen Quellenmaterial meines Wissens wahrscheinlich unbekannt, jedenfalls sehr unüblich ist, ergibt sich die viel unkompliziertere Lesung ohne Probleme aus einer späteren Erwähnung dieser *beyden* Hufen (S. 218). Das wird daher wohl auch der Sinn des früheren niederdeutschen Ausdrucks *bedde* sein. Es bedarf also nicht der Konstruktion einer Umwandlung von Bauern- in Ritterhufen.

Zum Schluss: Wo stehen wir bei der Beantwortung der im Titel dieses Beitrages gestellten Frage nach dem Beginn der Gutswirtschaft in Mecklenburg? Die Lektüre des neuen Buchs von Tobias Pietsch bewirkt hierbei eher das Gegenteil dessen, was er beweisen will. Den von ihm behaupteten Wandel in Richtung frühe Gutswirtschaften in zunächst einzelnen Herrenhöfen Nordwestmecklenburgs anfangs des 15. Jahrhunderts begründet er hauptsächlich durch zwei theoretische Konstrukte, die auf einen unhaltbaren Anachronismus bzw. auf eine missglückte Negation einer Negation hinauslaufen. Im ersten Fall ist für die Annahme eines generellen Übergangs von der Bewirtschaftung der Herrenhöfe durch Lohnarbeit von Kossaten bis um 1400 zur Bewirtschaftung mit unentgeltlichen Bauerndiensten nicht ein einziger konkreter Beleg erbracht worden. Das Anachronistische und daher besonders Widersinnige der Vorstellung über diesen angeblichen Übergang besteht darin, dass sie für das Mittelalter bis um 1400 Verhältnisse unterstellt, die in der Diskussion über das Wesen der Gutsherrschaft erst – wenn überhaupt – für spätere Abschnitte der frühen Neuzeit eine Rolle spielten, etwa unter dem Stichwort „leibeigene Tagelöhner“ oder der Bedeutung von Kossaten.²⁹ Allerdings lässt Tobias Pietsch die Frage nach dem personenrechtlichen Status der Lohnarbeiter bzw.

²⁹ Hierzu etwa am Beispiel von NICHTWEISS, Das Bauernlegen (wie Anm. 5); KAAK, Die Gutsherrschaft (wie Anm. 16), S. 259. Die These von Nichtweiß löste die erste geschichtswissenschaftliche Diskussion in der DDR aus, hierzu auch Ernst MÜNCH: Johannes Nichtweiß, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 9, hg. v. Wolf KARGE, Schwerin 2018, S. 231–237, hier S. 235.

Kossaten offen. Wie in diesem Falle sozusagen frühneuzeitliche Verhältnisse für mittelalterliche ausgegeben werden, bedarf es auch im zweiten Fall, hinsichtlich der Frage von Agrarkonjunktur, Agrardepression und Agrarkrise, einer – zurückhaltend formuliert – sehr kühnen Gedankenkonstruktion. Tobias Pietsch geht im Einklang mit der Forschung auch in seinem jetzigen Buch davon aus und hatte das mit seiner Untersuchung über den mecklenburgischen Umschlag³⁰ selbst untersetzt, dass die Agrarkonjunktur auch für Mecklenburg am Ende des 15. Jahrhunderts spürbar wurde und sich in Richtung Gutsherrschaft auswirkte. Wie konnte dann aber diese Form der Agrarverfassung sich bereits ein knappes Jahrhundert zuvor ausgebildet haben? Und das unter den Bedingungen einer damals einsetzenden, langanhaltenden Agrardepression, mit deren unübersehbaren Auswirkungen auf Mecklenburg uns Tobias Pietsch mittels der Urkundenregisternummern geradezu zuschüttet. Der Autor greift hierfür zum Mittel der Negation einer Negation, indem er im Raum Lübeck – Wismar ungeachtet der auch dort spürbaren Agrardepression Möglichkeiten einer regional wirksamen Marktchance, also einer kleinen Konjunktur in der großen Depression, konstruiert. Da aber zwei der drei Faktoren dieser Marktchancen für einige Herrenhöfe des Nordwestens, nämlich eine intensive Marktproduktion und geringe Transportwege, laut Tobias Pietsch auch schon vor 1400 existierten, blieb nur noch der dritte Faktor, die Kostensenkung durch den genannten Übergang von der Kossatenarbeit zum Bauerdienst. Da dieser Übergang jedoch in Wirklichkeit nicht nachgewiesen wird, läuft die Argumentation auf einen Zirkelschluss hinaus und daher ins Leere. Für Gesamtmecklenburg dagegen hat Tobias Pietsch mehrfach auf den Ausgang des 15. Jahrhunderts als Zäsur für die Entwicklung in Richtung Gutswirtschaft und -herrschaft hingewiesen. Darin ist ihm zuzustimmen. Dass diese Entwicklung jedoch in Nordwestmecklenburg im Unterschied hierzu bereits ein knappes Jahrhundert früher und zudem noch unter den Bedingungen einer langandauernden Agrardepression eingesetzt haben soll, hat er demgegenüber weder plausibel erklären, geschweige denn gar nachweisen können.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Ernst Münch
Thomas-Mann-Straße 14
18055 Rostock
E-Mail: ernst.muench@uni-rostock.de

³⁰ PIETSCH, Der mecklenburgische Umschlag (wie Anm. 13).

JOHANN NICOLAUS VAN HAFFTEN (1702–1770)

Zur Biographie des Kunstagenten Herzog Christian Ludwigs

Von Gero Seelig

Johann Nicolaus van Hafften war Kammerdiener Herzog Christian Ludwigs, zunächst in Grabow, Neustadt-Glewe und Bützow und ab 1735 in Schwerin, später Rat und Postmeister in Rostock (Abb. 1). Er ist für uns vor allem deshalb von Interesse, weil er in vier von sechs Jahren zwischen 1733 und 1738 nach Holland reiste und für Christian Ludwig Gemälde kaufte. Es sind diejenigen Werke, die bis heute den Kern der Schweriner Sammlung bilden und dort im Museum zu sehen sind. Er war derjenige, an den Jean-Baptiste Oudry (1686–1755) sich mit seinen zahlreichen, im Landeshauptarchiv Schwerin erhaltenen Briefen wandte sowie Korrespondent und Gesprächspartner für den Amsterdamer Blumenmaler Jan van Huysum (1682–1749) und die Familie van Mieris in Leiden. Auch trat er im Namen des Herzogs als Bieter bei zahlreichen Auktionen in Holland auf und verhandelte mit Sammlern und Kunsthändlern. Dennoch wissen wir bisher zu wenig über diese zentrale Figur in der Geschichte der Schweriner Kunstsammlungen.

Die Geschichte Mecklenburg-Schwerins im 18. Jahrhundert ist noch immer unzureichend erforscht. Außer einigen grundlegenden und materialreichen Arbeiten zu einzelnen Fürstinnen und Fürsten¹ und zum entscheidenden Festpunkt der Geschichte des Fürstentums, dem Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755,² fehlen vor allem allgemeine Darstellungen der Geschichte des Herzogtums sowie

¹ Friedrich WIGGER: Aus dem Leben der Königin Sophie Louise von Preußen (der „Princesse von Grabow“), in: MJB 41 (1876), S. 3–97; Friedrich WIGGER: Aus dem Leben Herzog Friedrichs des Frommen bis zu seinem Regierungsantritt, in: MJB 45 (1880), S. 53–176; Wilhelm von SCHULTZ: Die Verpfändung mecklenburgischer Aemter unter Herzog Karl Leopold und deren Reluition, in: MJB 59 (1894), S. 1–85; Antje KOOLMAN: Die Erziehung eines Prinzen. Die Ausbildung Herzog Christian Ludwigs II. in Grabow, Wolfenbüttel, London und Rom, in: MJB 122 (2007), S. 81–98; Matthias ASCHE: „Friedrich, Ruhm und Trost der Deinen – O wie warest Du so gut“. Friedrich von Mecklenburg-Schwerin (1756–1785). Möglichkeiten und Grenzen eines frommen Aufklärers, in: *Verfassung und Lebenswirklichkeit. Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 in seiner Zeit*, hg. v. Matthias MANKE und Ernst MÜNCH, Lübeck 2006, S. 225–260.

² MANKE und MÜNCH 2006 (wie Anm. 1).



Abb. 1

Daniel Woge, Johann Nicolaus van Hafften, 1756, Öl auf Leinwand, 62,5 x 65 cm,
chem. Landesmuseum Schwerin, Inv.-Nr. 6428, verschollen.

Einzelstudien zu weiteren Akteuren und Institutionen.³ Auch aus diesen Gründen dürften die folgenden Seiten über Johann Nicolaus van Hafften von Interesse sein, obwohl seine Gestalt nicht beanspruchen kann, die politische oder wirtschaftliche Geschichte in bedeutender Weise geprägt zu haben. Sie liefern aber Informationen über Einzelaspekte des Hofes und des Werdeganges Herzog Christian Ludwigs (1683–1756), der aus einer denkbar unwahrscheinlichen Position für die Thronfolge als jüngster von drei Brüdern schließlich Regierender Herzog wurde und diesen Rang in einer Weise zu festigen vermochte, dass seine Nachkommen bis zum Ende der Monarchie 1918 an der Regierung blieben.

Johann Nicolaus van Hafften kam als sprachbewandertes und kunstverständiger junger Mann aus dem Raum Kleve nach Mecklenburg und an den Hof des Prinzen. Er spielte eine Rolle beim Aufbau der Kunstsammlungen, die zweifellos für die Festigung der Herrschaft des Herzogs ein gewisses Gewicht besaßen. Schließlich arbeitete er jahrzehntelang als Postmeister und -direktor in Rostock, der nach Schwerin zweitwichtigsten Post des Landes. Seine Biographie ist damit ein Beispiel für geographische und soziale Mobilität im Alten Reich. Sie zeigt auf, wie ein vor allem in Sprachen gut ausgebildeter junger Mann seine Chancen nutzen konnte. Zu diesen zählte auch ein wachsendes Netzwerk, das zunächst in seiner Familie bestand, was umso bemerkenswerter ist, als der Vater anscheinend früh verstorben war. Van Hafftens frühe Reisen verbanden ihn mit Künstlern und Kunsthändlern, während seine Zugehörigkeit zum fürstlichen Hof ihm den Umgang mit höheren Kreisen erleichterte; der unkomplizierte Zugang zu zahlreichen adligen Sammlungen ist sicher auf diesen Hintergrund zurückzuführen. Bei van Hafftens Antritt als Kammerdiener Herzog Christian Ludwigs war die Aussicht seines Prinzen auf die Führung des Landes noch kaum absehbar. Insofern war es Glückssache, dass er der Diener dieses Mitgliedes der Fürstenfamilie wurde, das durch die Landesgeschichte bald die Möglichkeit erhielt, nach der Macht zu greifen. Er wusste seinen guten Stern zu nutzen und vermochte, basierend auf seinen persönlichen Fähigkeiten und Kenntnissen, ausgesprochen erfolgreich eine einzigartige Funktion als Kunsteinkäufer auszufüllen. Schließlich erhielt er, möglicherweise auf eigenen Wunsch, mit der Postmeisterei eine Stellung, die seiner kleinen Familie wieder Distanz zum Hof verschaffte und dadurch ein zwar arbeitsreiches, aber in Maßen selbstbestimmtes Leben ermöglichte. Dazu kam die Pacht des Domanialgutes, die sicher nicht unerheblich zum wirtschaftlichen Wohl der Familie beitrug. Mit

³ Vgl. aber Gabriele BAUMGARTNER: Die Entwicklung der obersten Landesverwaltung Mecklenburg-Schwerins vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Eine Studie zur Verwaltungsgeschichte (Diss. Rostock 1993), Schwerin 1991; Peter WICK: Versuche zur Errichtung des Absolutismus in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Territorialabsolutismus (Diss. Berlin 1957), Berlin 1964 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften des Instituts für Geschichte, Reihe II: Landesgeschichte, Band 8).

diesen neuen Aufgaben nahm seine Biographie eine Wendung, die die persönliche Zukunft vermutlich besser kalkulierbar machte, als ein fortgeführter Dienst bei Hof es erlaubt hätte, falls dieser ihm überhaupt möglich gewesen wäre.

Was die Provenienz verrät

Bildhaft für unser Unwissen über Johann Nicolaus van Hafften ist sein Porträt. Im Staatlichen Museum wird ein 1735 datiertes Bildnis von der Hand Balthasar Denners (1685–1749) verwahrt, das 1954 im Katalog von Museumsdirektor Heinz Mansfeld zum ersten Mal als Porträt van Hafftens bezeichnet wird (Abb. 2).⁴ Wie Mansfeld zu dieser Überzeugung kam, ist nicht ganz klar, doch ist es zumindest auffällig, wie ähnlich in der Haltung die Figur des Denner-Bildnisses dem wirklichen Porträt van Hafftens ist.⁵ Dieses war ebenfalls im Besitz des Museums, allerdings nur für ganz kurze Zeit.

Laut Zugangsbuch, das Direktor Walter Josephi ab 1920 zum ersten Mal für das Museum anlegte, war 1919 für 500 M aus dem Nachlass des Fräulein Frieda von Hafften in Schwerin ein Bildnis von der Hand des Strelitzer Hofmalers Daniel Woge (1717–1797) erworben worden.⁶ Kristina Hegner konnte vor einigen Jahren in den Foto-Beständen des Museums eine alte Aufnahme davon finden. Der Dargestellte wendet sich ein wenig nach rechts, blickt aber den Beschauer an. Er trägt eine weiß gepuderte Perücke. Seine Weste war laut Karteikarte rot, sein Rock blau, dazu eine weiße Halsbinde. Die linke Hand mit weißer Krause ist in der offenen Weste geborgen. Die Karte vermerkt noch: „*Hintergrund braun mit Säule*“. Es ist offensichtlich, dass es sich nicht um dieselbe Person handelt wie in Denners Bildnis.

Obwohl wir das Porträtgemälde selbst nicht mehr besitzen, birgt schon die Kenntnis der glücklicherweise überlieferten Inschrift für uns wertvolle Informationen. Nicht nur der Geburtstag Johann Nicolaus van Hafftens geht daraus hervor, sondern

⁴ G 627, Leinwand, 76 x 63 cm. Heinz MANSFELD: Katalog Malerei des 18. Jahrhunderts im Staatlichen Museum Schwerin, Schwerin 1954, S. 78, Nr. 24, Abb. XVII.

⁵ Viel früher meinte bereits Wilhelm Bode in einem ganz ähnlichen Bildnis Denners J. N. van Hafften zu erkennen (freundliche briefliche Mitteilung vom Eigentümer des Gemäldes, 30.10.2010). Woher er Kenntnis von dessen Aussehen zu haben glaubte, bleibt unbekannt. Das gemeinte Bildnis ist in der Sammlung Rimpau, die nach der Enteignung 1945/1946 aus Schloss Langenstein größtenteils an die Moritzburg in Halle gegeben und nach 1990 an die Nachkommen der Eigentümer restituiert wurde; siehe [https://www.lostart.de/de/suche?term=rimpau&filter\[type\]\[0\]=Objektdaten&filter\[type\]\[1\]=Institution%2FPrivatperson](https://www.lostart.de/de/suche?term=rimpau&filter[type][0]=Objektdaten&filter[type][1]=Institution%2FPrivatperson) (letzter Zugriff 2.2.2023).

⁶ Leinwand, 62,5 x 65 cm. Walter JOSEPHI: Inventar Gemälde und Miniaturen [begonnen ca. 1920–1922], Manuskript im Staatlichen Museum Schwerin, Nr. 6428.



Abb. 2
Balthasar Denner, Bildnis eines Herrn, 1735, Öl auf Leinwand, 76 x 63 cm,
Staatliches Museum Schwerin, Inv.-Nr. G 627.

auch die Tatsache, dass er 1756 wohlhabend genug war, sich von einem Hofmaler porträtieren zu lassen. Auf der Rückseite der Leinwand stand: „*Johannes Nicolaus von Haften, geb. Anno 1702, den 22ten January, Fürstl. Mecklenburgischer Post Director, peint par Mr. Woge 1756.*“

Das Bildnis ist schon lange verschollen. Im Inventar heißt es: „Auf Grund Entschl. des Meckl. Schwer. Ministerium für Kunst G. Nr. K 9662 vom 12. März 1921 zum Gesamtpreise von 1300 M verkauft an Freifrau v. Pentz-Brandis, Schloß Brandis, bey Leipzig.“ Es ist fast unbegreiflich, dass ein Werk von so hohem dokumentarischem Wert für die Schweriner Sammlungen bereits zwei Jahre nach dem Ankauf wieder abgegeben wurde. In den bewegten Zeitläuften nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, gingen die Bestände des Schweriner Museums in staatlichen Besitz über, während sie bis dahin noch Eigentum des Großherzogs gewesen waren. Direktor Walter Josephi steuerte sein Museum durch die Vermögensauseinandersetzungen des bisherigen Souveräns mit dem jungen Teilstaat der neuen Republik, dem Land Mecklenburg-Schwerin. Er war sich im Klaren, dass das eben noch großherzogliche Schweriner Museum zum einen die Kunst des neuen Freistaates Mecklenburg-Schwerin zu dokumentieren und womöglich zu fördern hatte, andererseits nun zum ersten Mal die Chance nutzen konnte, die Sammlungen nach kunstwissenschaftlichen Standpunkten neu auszurichten und fortzuführen. Allerdings kämpfte er auch mit plötzlich knapp werdenden Mitteln. Vielzitiert (jedoch noch unerforscht) ist sein Verkauf englischer und französischer Druckgraphik, um Mittel für die Erwerbung zeitgenössischer deutscher Malerei zu Erlösen.⁷

Das Porträt von Haften schien ihm allein von kulturhistorischem Wert, wie aus dem Briefwechsel mit der Familie von Pentz hervorgeht. Aus diesem Blickwinkel wurde es 1919 erworben und Josephi verlangte von der Familie allein den Ersatz des Aufwandes von Erwerbung und Transport.⁸

Da es mindestens fünf männliche Enkel von Johann Nicolaus gab, begegnen uns zahlreiche weitere Träger des Namens.⁹ Hier spielen vor allem die Nachfahren seines Enkels Alettus von Haften eine Rolle, dessen Enkelin Frieda das Bild-

⁷ Zu Josephi siehe Susanne FIEDLER, Torsten KNUTH: Josephi, Walter Friedrich Wilhelm in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 7, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2013, S. 160–166; Torsten KNUTH: Kunstraub/Raubkunst. Fälle der Provenienzforschung in den Schweriner Museen, Ausstellungskatalog, Schwerin 2014, S.145–147.

⁸ LHAS, 5.12-7/7, Nr. 4.

⁹ Zu den zahlreichen Nachfahren von Christian Ludwig, dem Sohn Johann Nicolaus', die den Namen Haften trugen, siehe die Arbeit von Dirk SCHÄFER: Zur Herkunft der Poeler Familie Haften (in Vorbereitung). Ich danke dem Autor recht herzlich für die vertrauensvolle Überlassung des unfertigen Manuskriptes und den kollegialen Austausch über die vielen offenen Fragen zu den Vorfahren.

nis besaß. Ihre Tante Marie von Hafften war mit Gotthard Friedrich von Pentz verheiratet.¹⁰ Der Sohn Friedrich von Pentz erhielt 1901 den Freiherrenstand. Es war die Gemahlin von dessen Sohn Gotthard von Pentz, Irma von Carlowitz, die sich 1921 wegen des Porträts im Namen ihres Mannes an Museumsdirektor Josephi wandte. Sie habe „durch Frll. v. Hafften-Rostock“ von dem Bildnis erfahren.¹¹ Gemeint war Marie von Hafften, die 1919 im Rostocker Anzeiger die Todesanzeige für Frieda „Namens der Hinterblieb. Maria v. Hafften“ unterzeichnete.¹² Der Vorname könnte Anlass für Verwirrung sein, da die Schwiegermutter von Josephis Korrespondentin Marie von Pentz (geb. Steinmetz) hieß, ebenso deren Schwiegermutter, die sogar eine geborene von Hafften war. Die genaue Abstammung von Marie von Hafften, die 1924 im Rostocker Adressbuch geführt ist, ließ sich bisher nicht klären.¹³ Auch der 1834 in Wismar geborene Marinemaler Carl Freiherr von Hafften (1834–1884), von dem das Schweriner Museum bereits seit vor 1878 ein Gemälde mit *Mondschein an der Küste* besitzt, war ein Nachfahre unseres Johann Nicolaus von Hafften, von einem jüngeren Bruder von dessen Enkel Alettus (vgl. die Tafel; Abb. 3).¹⁴ Eine weitere historische Figur aus der Nachkommenschaft Johann Nicolaus von Hafftens war schließlich Gotthard von Pentz' jüngere Schwester Helene als Ehefrau von Carl-Heinrich von Stülpnagel, einem der Männer des 20. Juli 1944.

¹⁰ Marie war die Tochter von Johann Nikolaus Alettus Ludovicus Friedericus von Hafften (1777–1836), der der älteste Sohn von Christian Ludwig von Hafften (1742–1819) war, dem einzigen Sohn von Johann Nicolaus; siehe: Ausgewählte Ahnentafeln der Edda: eisernes Buch deutschen Adels deutscher Art, hg. v. der Buchungshauptstelle Deutschen Adels (Arbeitsabteilung) VI der Deutschen Adelsgenossenschaft, Bd. 2, Gotha 1929, S. 33.

¹¹ LHAS, 5.12-7/7, Nr. 4.

¹² Rostocker Anzeiger 1919 Nr. 75 vom 30. März.

¹³ Alettus hatte mindestens drei Brüder sowie mindestens drei Söhne und fünf Töchter. Es ließ sich bisher nicht verlässlich klären, wie genau Marie von Hafften in Rostock von Alettus' Vater Christian Ludwig von Hafften abstammte.

¹⁴ Inv.-Nr. G 920, Leinwand, 97 x 155 cm. Zum Künstler siehe Friedrich SCHLIE: Beschreibendes Verzeichniss der Werke neuerer Meister in der Grossherzoglichen Gemälde-Galerie zu Schwerin, Schwerin 1884, S. 28: „Karl Freiherr von Hafften, geb. zu Wismar den 29. Januar 1834 als Sohn des damaligen Platzmajors von Hafften, beschäftigte sich schon als Knabe mit Zeichnen und Aquarellieren. [...] Seit 1874 ist er in Berlin ansässig [...] Se. Majestät der Kaiser ist im Besitz mehrerer Gemälde von ihm.“ Trotz der üblichen Angabe des Todesjahres mit 1884, war von Hafften noch am 8. Januar 1886 am Leben und wurde im Dresdener Landgericht als Zeuge vernommen; siehe Archiv der Preußischen Akademie der Künste, Akte 328, fol. 512–513. Allein SCHÄFER (wie Anm. 9), Nr. 64, hat als Todesdatum den 18. April 1888. Der Maler war der Sohn Emilies, der Tochter Reimars, des zweiten Sohnes von Christian Ludwig. Ihre Familie führte eigentlich Vater- und Mutternamen, Hundt von Hafften. Als Künstler verwendete Carl nur den klingenderen Namen der Mutter.



Abb. 3

Karl von Hafften, Mondschein an der Küste, 1858, Öl auf Leinwand, 97 x 155 cm,
Staatliches Museum Schwerin, Inv.-Nr. G 920.

Stammtafel van Hafften (soweit das Porträt betreffend)

1. Johann Nicolaus van Hafften (1702–1770)
2. Christian Ludwig von Hafften (1742–1819, 3. Kind und einziger Sohn von 1)
3. Allettus von Hafften (1777–1836, Sohn von 2)
4. Reimarus von Hafften (1779–?, Sohn von 2)
5. Marie von Hafften (1817–1879, Tochter von 3)
∞ verh. mit Gotthard Friedrich von Pentz (1798–1878)
6. Theodor von Haffen (1819–1888, Sohn von 3)
7. Emilie von Hafften (Tochter von 4)
∞ verh. mit Carl Hundt von Hafften
8. Friedrich von Pentz (1843–1902, Sohn von 5)
∞ verh. mit Marie Steinmetz (1847–1924)
9. Frieda von Hafften (1848–1919, Tochter von 6, unverheiratet)
10. Carl von Hafften (1834–1888, Sohn von 7, Kunstmaler)
11. Gotthard von Pentz (1877–1953, Sohn von 8)
∞ verh. mit Irma von Carlowitz (1877–1968)
12. Helene von Pentz (1889–1965, Tochter von 8)
∞ verh. mit Heinrich von Stülpnagel (1886–1944)
13. Marie von Hafften (in Rostock, gest. nach 1924)

Mutter und Vater

So erstaunlich viel über die Nachfahren van Hafftens zu erfahren ist, so undeutlich ist seine Herkunft. Seine Kenntnis der niederländischen Sprache und natürlich sein Name belegen, dass er einer niederländischen Familie angehörte. Obwohl es im 18. Jahrhundert noch keine Rechtschreibung gab, weisen Indizien darauf hin, dass Niederländisch seine Muttersprache war. Zum Einen lässt er bei Wortendungen auf –en bisweilen das n aus, was dem gesprochenen Niederländisch entspricht. Zum anderen verwechselt er bisweilen das Genus von Hauptwörtern. Im Übrigen beherrscht er aber das Hochdeutsche vollendet, übersetzt niederländische und französische Briefe an den Herzog ins Hochdeutsche und korrespondiert seinerseits anscheinend mühelos in allen drei Sprachen.

In den Briefen, die van Hafften während seiner Reisen nach Schwerin schrieb, erwähnt er mehrfach seine Mutter und weitere Verwandte, die er in Holland wiedertraf. Der herzogliche Sekretär Johann Albert Ranfft, der ihm am 31. Juli 1733 von Hamburg aus Anweisungen des Herzogs weiterschickte, weiß von einem bevorstehenden Wiedersehen und wünscht „ein vergnügt Mütterlich Willkommen und am großen Orthe eine glückliche Handlung“.¹⁵ Die letzte Bemerkung war auf die wichtige Auktion Bout in Den Haag gemünzt, den eigentlichen Zweck der Reise. Zwar reiste van Hafften nicht über Kleve, den Wohnort der Mutter, berichtete aber doch am 6. August 1733 aus Den Haag an Ranfft: „Meine Liebe Mutter als auch alle Liebe VerWandten habe mit groß Vergnügen Vorgefunden.“¹⁶ Ob er sie erst dort in Den Haag oder zuvor in Amsterdam getroffen hatte oder bereits in Deventer, wo auch der Bruder lebte, und wer die übrigen Verwandten waren, die er traf, muss offen bleiben. Die einzige weitere Erwähnung der Mutter in van Hafftens Briefen erfolgt ein Jahr später, am 21. August 1734, aus Deventer, als er darum bittet, auf der Rückreise einen Umweg machen zu dürfen, „da ich nun von Meiner Mutter eine visite nach Cleve zu thun, bin ersuchet worden [...]“.¹⁷ Die normale Reiseroute von und nach Holland verlief, wie auch heute noch, weiter nördlich. Aus dem Testament seiner Schwester erfahren wir die Vornamen der Mutter: Anna Margreta, leider aber keinen Geburtsnamen.¹⁸

Die Identität seines Vaters ist rätselhafter. Der Name van Hafften, Haften, Haaf-ten oder Haeften ist nicht selten. Johann Nicolaus selbst schreibt seinen Namen auf unterschiedliche Weise, zwar nie mit e, aber auch als Haften, Hafft, Haft oder Haff. Es gibt einen Ort Haafden, an der Waal bei Zaltbommel, zwischen Utrecht

¹⁵ LHAS, 2.12-1/26 Acta aulica, VI. Angebote und Erwerbungen, Nr. 65, Hafften (im Folgenden zitiert als Hafften-Akten), fol. 19, Kopie des Briefes, Hamburg, 31. Juli 1733, Ranfft, an van Hafften in Holland.

¹⁶ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 35 verso, Den Haag, 6. Aug. 1733, van Hafften an Ranfft.

¹⁷ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 83 verso, 21. Aug. 1734, Brief aus Deventer an den Herzog.

¹⁸ LHAS, 2.12-1/26-14 Hofpersonal, Nr. 570, Jacob Passow [nicht foliiert].

und 's-Hertogenbosch gelegen. Ein Maler und Graphiker Nicolaes van Haeften wird um 1663 in Gorkum geboren, nur wenige Kilometer flussabwärts vom Ort Haafden. Er war als Künstler vor allem in Paris tätig, wo er 1715 starb.¹⁹ Dieser kann allerdings nicht der Vater Johann Nicolaus van Haeffens gewesen sein, da er in Paris mit Marie-Michelle Vuoll verheiratet war.

Außerdem war der Vorname des Gesuchten, wenn wir dem Adelsdiplom von 1780 für seinen Enkel Glauben schenken dürfen, Heinrich, oder ursprünglich wohl Hendrick (Abb. 4). Die im Diplom zitierte Aussage des geadelten Christian Ludwig von Haften lautete, dass er einem Geschlecht „in Holland entsproßen seyn, seine Voreltern nicht nur beträchtliche Güter beseßen, und vorzügliche Ämter bekleidet hätten, vorzüglich aber hätte sich sein Großvater Heinrich, welcher sich bey denen in Holland vorgewesenen Unruhen in die Klevische Lande geflüchtet, und allorten seinen Vater, Nicolaus Haften, gezeuget“.²⁰ Ein wenig Aufschneiderei muss bei dem zu Adelnden in Betracht gezogen werden, denn er behauptete, dass sein Vater „Nicolaus Haften [...] mit einer von Lützwow verheurathet ware“, während es sich um eine Bürgerliche dieses Namens gehandelt hatte, deren Vater Lakai gewesen war.²¹ Der Vater von Johann Nicolaus war um 1733 wohl längst nicht mehr am Leben, da er, außer in dem Adelsdiplom vom 12. März 1780, überhaupt nie erwähnt wird, vor allem im Testament seiner Tochter von 1733 nicht, in dem die Mutter ausführlich bedacht ist. In den publizierten Kirchenbüchern der Gemeinden in Kleve konnte der Name van Haften überraschenderweise nicht festgestellt werden, weder in katholischen, noch reformierten oder lutherischen, obwohl doch wenigstens die Geburt von Johann Nicolaus aufgrund des bekannten Geburtsdatums im Jahr 1702 zu finden sein müsste.²²

¹⁹ Der Geburtsort ist in seinem Selbstporträt angegeben. Siehe Uta RÖMER: Haften, Nicolas van, in: Allgemeines Künstlerlexikon, München 2010, Bd. 67, S. 379–380, sowie v. a. Fred G. MEIJER: Nicolaes van Haeften. Prints and Paintings, in: Kunst op papier in de achtiende eeuw. Liber amicorum Charles Dumas, Zoetermeer 2014, S. 142–153.

²⁰ LHAS, 11.3-1/7 (K. 40) v. Haefften, Kaiserliches Diplom vom 12. März 1780. Das Datum wird unterschiedlich angegeben: Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Briefadeligen Häuser 10, 1916, s.v. „Haften“, S. 325–326, hier S. 325; Wien 30. Dez. 1777, meckl.-schwerin. Anerkennung 2. März 1780. Siehe auch Leopold Freiherr von LEDEBUR: Nachträge zum Adelslexicon der Preußischen Monarchie, in: Archiv für Deutsche Adels-Geschichte, Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1 (1863), S. 271–352, hier S. 297–298. Für kaum wahrscheinlich halte ich die Herkunft von der gelderschen Adelsfamilie van Haeften, die Dirk Schäfer postuliert; siehe Dirk SCHÄFER: Familie: Haften, in: Das Poeler Inselblatt, Nov. 2015, S. 10.

²¹ LHAS, 11.3-1/7 (K. 40) v. Haefften, Kaiserliches Diplom.

²² Durchgesehen wurden die vol. 137, 138, 139 der CD-ROM-Publikation von Patrimonium Transcription der Edition Brühl, Wiss. Bearb.: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Personenstandsarchiv Brühl, Bearb.: (Text) Gisela FLECKENSTEIN, Christian REINICKE, Bonn 2007–2010 (i.e. 2013), 233 vol.



Abb. 4

Wappen aus dem Kaiserlichen Adelsdiplom für Christian Ludwig von Haefften, 1780,
LHAS, 11.3-1/7 (K. 40) v. Haefften.

Die Schwester

Angesichts der Herkunft aus dem fernen Rheinland ist bemerkenswert, dass eine Schwester Johann Nicolaus van Hafften ebenfalls in Mecklenburg lebte. Anne Gertrud van Hafften wird zum ersten Mal im Berliner Adresskalender für das Jahr 1712 erwähnt als Kammerfrau der Königin von Preußen.²³ Königin Sophie Luise (1685–1735) war die jüngere Schwester der drei Brüder, die Mecklenburg-Schwerin nacheinander regierten, Friedrich Wilhelm, Carl Leopold und Christian Ludwig. Der preußische König Friedrich I. hatte sie 1708 als „Mecklenburgische Venus“ zu seiner dritten Frau genommen (Abb. 5). Die Ehe blieb kinderlos, und die Königin litt schon zu Lebzeiten des Königs unter psychischen Störungen. Kurz vor dem Tod des Königs reiste sie im Februar 1713 ins heimatliche Grabow, wo sie in der Folge dauerhaft blieb. Sie wohnte zunächst bei ihrer Mutter und dem Bruder Christian Ludwig in Grabow und nach dem Brand Grabows 1725 im Schweriner Schloss in der Obhut Carl Leopolds, der aber selbst erst 1730 aus Danzig zurückkehrte.²⁴ Als er 1735 aus Schwerin floh, ließ Carl Leopold die Schwester zurück, die in den letzten Monaten ihres Lebens vom jüngeren Bruder Christian Ludwig versorgt wurde.²⁵ Sie starb am 29. Juli 1735 auf Schloss Schwerin und wurde in der Schweriner Nicolaikirche, der Schelfkirche, beigesetzt.

Anne Gertrud van Hafften muss ihr Amt bereits 1711 bekleidet haben, als der Berliner Kalender in den Druck ging. Auch in der Ausgabe von 1713 ist sie geführt. Im selben Jahr wird sie als treue Kammerfrau genannt, die ihre Herrin in Grabow nicht im Stich ließ, wie die meisten anderen Mitglieder des preußischen Hofes es bereits wenige Wochen nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms I. taten.²⁶ Es ist weder erkennbar, seit wann Anne Gertrud van Hafften in Dienst der Königin trat, noch wann sie überhaupt aus dem Herzogtum Kleve nach Berlin kam. Schon in Kleve war sie Untertanin des preußischen Königs und brandenburgischen Kurfürsten gewesen, zu dessen Herrschaftsgebiet Kleve gehörte, so dass die räumliche Entfernung keinen Wechsel der Herrschaft bedeutete. Da sie in den ersten Jahren noch nicht im Adresskalender erscheint, dürfte sie jedenfalls erst in Berlin zur Entourage der Königin gestoßen sein, nicht schon in Mecklenburg. In Bezug auf Johann Nicolaus lässt sich jedenfalls ablesen, dass der Anknüpfungspunkt, der ihn nach Mecklenburg und in den Dienst Christian Ludwigs brachte, mit großer Wahrscheinlichkeit seine Schwester war, die diesen Weg vorgeprägt hatte.

²³ Adreß-Kalender der Königl. Preuß. Haupt- und Residenz-Städte Berlin und Potsdam, auf das Jahr 1712, Berlin 1712.

²⁴ Eduard VEHSE: Mecklenburgs Hof und Adel von 1503 bis 1837, Leipzig 1856, S. 315.

²⁵ Zu Sophie Luise siehe WIGGER 1876 (wie Anm. 1), der auf S. 73 und auf S. 90, Anm. 1, „Anna Gertrud Haften“ erwähnt.

²⁶ WIGGER 1876 (wie Anm. 1), S. 73. Der Adresskalender für 1715, S. 17, vermerkt, ohne Namen zu nennen: „Ihro M. der verwittibten Königin Hoff-Staat, ist mit derselben abwesend zu Grabau.“



Abb. 5

Friedrich Wilhelm Weidemann, Königin Sophie Luise, Öl auf Leinwand, 159 x 132 cm,
Staatliches Museum Schwerin, Inv.-Nr. G 228.

Der Dienst Anne Gertrud van Hafften bei der psychisch erkrankten Königin endete spätestens mit der Hochzeit am 21. Januar 1718. Die Kammerfrau heiratete in Grabow Jacob Passow, einen Kammerdiener Christian Ludwigs, der bis 1733 zu dessen Hofintendanten aufsteigen sollte.²⁷ Die Bestallungsurkunde zum Hofintendanten ist erhalten, aber nicht datiert.²⁸ Als Kammerdiener zahlte er am 18. Dezember 1716 in Altona dem Goldschmied Dietrich Bluhm im Namen des Herzogs 500 Taler aus.²⁹ Als Hofintendant war er auch für das Inventar der Schlösser zuständig, so dass uns sein Name in den Inventarverzeichnissen mehrmals begegnet, zuletzt 1750 in Güstrow, wo er Oberamtmanngenannt wird.³⁰ Er gehörte zum innersten Kreis der herzoglichen Bedienten, bis hin dazu, dass er 1729 Ausritte mit dem Erbprinzen unternahm, da dessen Erzieher nicht reiten konnte.³¹

Da die Tätigkeit von Anne Gertrud van Hafften als Kammerfrau spätestens 1711 begonnen haben muss, dürfte sie deutlich älter gewesen sein als ihr 1702 geborener Bruder. Nach der Hochzeit 1718 unterstützte sie die Tätigkeit ihres Mannes bei Hof. Zwischen mehreren Abrechnungen des Jahres 1719, die ihr Gatte ausstellte, findet sich auch eine undatierte Abrechnung, „A. G. Passouwen“ abgezeichnet, über neun „nacht hembder“ und drei Dutzend „hembd knöpffe“, die für den Herzog angefertigt wurden.³² In der erhaltenen Korrespondenz des Bruders wird sie einmal genannt. Dieser schreibt am 26. Oktober 1726 aus Hamburg an den herzoglichen Sekretär Johann Albert Ranfft in Neustadt und bittet in der Schlusswendung den Sekretär, „mein Empfehlung an Mein schwager und schwester undt sonsten alle gute freunde zu vermelden In aller Eyl“.³³ Ebenso begleitete Anne Gertrud umgekehrt das Familienleben ihres Bruders, was aus dem Kirchenbucheintrag der Taufe von Johann Nicolaus’ zweiter Tochter deutlich wird, für die sie am 18. November 1731 Patin steht.³⁴

Am 9. April 1733 verfassten die Eheleute Passow in Neustadt ein gemeinsames Testament.³⁵ Anne Gertrud verstarb fünf Tage später, am 14. April. Es ist ablesbar, dass zu diesem Zeitpunkt der Vater der Geschwister van Hafften nicht mehr lebte,

²⁷ Vgl. WIGGER 1876 (wie Anm. 1), S. 90, Anm. 1.

²⁸ LHAS, 2.12-1/26-14 Hofpersonal, Nr. 570, Jacob Passow [nicht foliiert].

²⁹ LHAS, 2.12-1/7 Reisen fürstlicher Personen, Nr. 286, Reise Christian Ludwigs nach Holland 1716.

³⁰ Passow in Inventaren: 1735 in Neustadt (LHAS, 2.12-1/26 Acta aulica, VI Kunstsammlungen – Sachakten 300 a), 1736 in Schwerin (LHAS, 2.12-1/26 Acta aulica, III Inventare, no. 1) und Neustadt (LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 1776), 1745 und 1750 in Güstrow (LHAS, 2.12-1/26 Acta aulica, IX Fürstl Schlösser, No 270).

³¹ Siehe WIGGER 1880 (wie Anm. 1), S. 59, sowie LHAS, 2.12-1/3 Prinzenziehung, Nr. 29.

³² LHAS, 2.12-1/26 Acta aulica, II. Etat- und Rechnungswesen, Nr. 31, Christian Ludwig [nicht foliiert].

³³ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 1 verso.

³⁴ Siehe im Folgenden.

³⁵ LHAS, 2.12-1/26-14 Hofpersonal, Nr. 570, Jacob Passow [nicht foliiert].

da er nicht erwähnt wird und auch dass Anne Gertrud van Hafften und Jacob Passow keine Kinder hatten, zumindest keine lebenden, denn umständliche Angaben im Testament regeln den Fall, dass der Erbende sich wiederverheiraten und auch aus dieser zweiten Ehe keine Kinder hervorgehen sollten. In diesem Fall sollte das Erbe an die beiderseitigen Verwandten verteilt werden, was bei gemeinsamen Kindern sicher nicht geschehen wäre. Tatsächlich heiratete Jacob Passow etwas über ein Jahr später wieder. In Neustadt vermählte er sich am 6. August 1734 mit Catharina Cornelia Schertling, Tochter des zwei Jahre zuvor verstorbenen Pastors von Neustadt, Franz Albert Schertling (1717–1732).³⁶

Zunächst, am 21. April 1733, verzeichnete das Kirchenbuch von Neustadt, dass der herzogliche Hofintendant Jacob Passow seine verstorbene „Ehefrau Anne Gertrud geb. Hafften aus dem Clevischen“, zu Grabe trug.³⁷ Noch beim Begräbnis nennt das Kirchenbuch sie „die ehemalige Cammerfrau u. Ihr. Maj. der verwittib. Frau Königin von Preußen“.³⁸ Am 18. Juli 1733 eröffnet ein Geringerer als Herzog Christian Ludwig in Bützow das genannte, bei ihm deponierte Testament in Anwesenheit des Kammerjunkers Johann Christian von Klein, des Sekretärs Johann Albert Ranfft und des Bruders der Verstorbenen, Kammerdiener Johann Nicolaus van Hafften; der Witwer wird nicht erwähnt.³⁹ Dagegen wird ausführlich festgehalten, dass eine Kopie für den Kammerdiener angefertigt werden soll, damit dieser seiner Mutter, „Anna Margreta Hafften, zu Cleve wohnhaft“, Mitteilung von den ihr im Testament zugedachten „Legitima“, also dem Pflichtteil, mache.⁴⁰ Bereits am nächsten Tag brach Johann Nicolaus zu einer Reise nach Holland auf, die den so bedeutenden Kunsteinkäufen für Christian Ludwig gewidmet war.⁴¹ So überbrachte oder bestätigte er persönlich der Mutter die schlimme Nachricht vom Tod seiner Schwester. Insofern mutet die bereits zitierte Bemerkung des Sekretärs Ranfft vom 31. Juli 1733 ziemlich gedankenlos an, er wünsche van Hafften „ein vergnügt Mütterlich Willkommen“. Andererseits schreibt van Hafften selbst auch von dem „Vergnügen“ des Wiedersehens mit den Angehörigen.⁴²

³⁶ Franz SCHUBERT: Kopulationsregister aus Mecklenburgischen Kirchenbüchern. Von 1705 bis 1750, Teil J (Raum Lütz, Parchim, Neustadt, Dömitz), Lieferung 2, Göttingen 1988, S. 140, Neustadt Nr. 575.

³⁷ LHAS, 11.3-1/4 Familiengeschichtliche Sammlung von Rodde, Nr. 903. Vgl. SCHÄFER (wie Anm. 9), Nr. 4.

³⁸ SCHÄFER (wie Anm. 9), Nr. 4.

³⁹ LHAS, 2.12-1/26-14 Hofpersonal, Nr. 570, Jacob Passow [nicht foliiert].

⁴⁰ LHAS, 2.12-1/26-14 Hofpersonal, Nr. 570, Jacob Passow [nicht foliiert]: „[...] Copiam obbemeldten CammerDiener Hafften davon auszufertigen um seiner p legitima in diesem Testament instituirten Mutter in Cleve wohnhaft davon Nachricht zugeben.“

⁴¹ Zum Datum der Abreise: Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 65, Abrechnung: „Kostgelt von den 19 July bis den 11 octob.“

⁴² Siehe oben bei Anm. 15. ‚Vergnügen‘ wird allerdings, laut Deutschem Wörterbuch der Brüder Grimm, ursprünglich und noch bei Wieland und Schiller mehr im Sinne von Genügen gebraucht.

Anne Gertrud van Hafften hatte also wie ihr Bruder eine Stellung bei Hof und heiratete einen anderen Hofbediensteten, den Kammerdiener und späteren Hofintendanten Jacob Passow. Es bleibt festzuhalten, dass Johann Nicolaus nicht der einzige in der Familie war, der von Westen nach Mecklenburg übergesiedelt war, vielmehr war er anscheinend seiner Schwester erst gefolgt, denn er zählte 1713, als sie das erste Mal erwähnt wird, erst elf Jahre. Am 22. Januar 1718, einen Tag nach ihrer Hochzeit in Grabow, mit der sie ihre Stellung als Kammerfrau beendete, wurde er 16 Jahre alt. Vermutlich war er nicht zunächst nach Berlin gezogen, wie seine Schwester, sondern erst nach ihrer Übersiedlung nach Mecklenburg direkt dorthin gekommen.

Eine zweite Schwester?

Forschungen von Daniel Krebs und Dirk Schäfer werfen die Frage nach einer zweiten Schwester auf. In der Gruft der Parochialkirche in Berlin wurde 1791 Arletta Heisster, geb. van Haeften, begraben, die um 1704 geboren wurde. Diese setzte laut Totenbuch eine Frau Hauptmannin von Braun als Universalerbin ein. Dirk Schäfer vermutet, dass es sich bei jener um Friederike Sophie Katharina Alette von Braun, geb. (von) Wüsthoff, Ehefrau von Oberst-Leutnant Ludwig Christoph Gustav von Braun gehandelt haben könnte.⁴³ Sie war die Tochter von Johann Georg Wüsthoff, Hofrat und Advocat aus Dömitz, und Sophia Ulricka Luisa van Hafften, der ältesten Tochter von Johann Nicolaus van Hafften. Wenn Arletta Heisster eine Schwester von Johann Nicolaus war und es sich bei Frau von Braun um die Enkelin von Johann Nicolaus handelte, waren die beiden Frauen Großtante und Großnichte voneinander. Für eine Verwandtschaft spricht möglicherweise der ungewöhnliche Vorname, der beiden gemeinsam war und der auch sonst in der Familie tradiert wurde.⁴⁴

Warum Arletta Heisster ausgerechnet diese Verwandte mit dem Erbe bedachte hätte, ist nicht festzustellen. Beide anderen Kinder von Johann Nicolaus waren 1791 noch am Leben, also Nichte und Neffe Arlettas, ebenso wie drei Großneffen, Kinder Christian Ludwigs, des Neffen der Erblasserin, das heißt die Cousins der Erbin. Allenfalls die Hochzeit von Alette von Braun im Jahr 1790, also kurz vor dem Tod von Arletta Heisster, lässt aufhorchen. Allerdings scheint die Tatsache, dass Arletta in den Schweriner Akten überhaupt nie auftaucht, obwohl sie bis 1791 lebte, gegen ihre Zugehörigkeit zur selben Familie zu sprechen.

⁴³ E-Mail von Daniel Krebs an den Verf., 30. Dez. 2021.

⁴⁴ Der älteste Sohn von Christian Ludwig von Hafften hieß Johann Nikolaus Allettus (1777–1836), ebenso wie dessen Großneffe Alexander Alettus Hundt von Hafften (geb. 1840).

Verwandtschaftstafel Johann Nicolaus van Hafften, Geschwister und Kinder

1. Heinrich van Hafften
∞ Anna Margreta van Hafften
2. Anne Gertrud (gest. 1733, Tochter von 1)
3. H[endrick?] (Sohn von 1, als Kunsthändler nachweisbar 1734–1741, 1763?)
4. **Johann Nicolaus** (1702–1770, Sohn von 1)
- ?. **Arletta Heisster, geb. von Haeften** (1704/05–1791)
∞ N. N. Heisster
5. Sophia Ulricka Luisa (1730–nach 1780, Tochter von 4)
∞ Johann Georg Wüsthoff
6. Gustava Friederika Carolina (1731–1795, Tochter von 4)
7. Christian Ludwig (1742–1819, Sohn von 4)
8. **Friederike Alette** von Braun, geb. Wüsthoff (1770–1841, Tochter von 5)
9. Johann Nikolaus Allettus (1777–1836, Sohn von 7)
10. Reimier (1779– nach 1840, Sohn von 7)
11. Bernd Friedrich (*1780, Sohn von 7)

Der Bruder

Johann Nicolaus van Hafften hatte einen Bruder, der in den Niederlanden wohnte und der in den Schweriner Akten zwar mehrfach erscheint, dessen Name aber nie genannt wird. Er tritt schon bei seiner ersten Erwähnung am 17. Juli 1734 in der Rolle eines Kunsthändlers auf. Er wartet auf eine Entscheidung des Herzogs Christian Ludwig über Gemälde, die er nach Schwerin geschickt hatte, wie Johann Nicolaus aus Amsterdam schreibt: „PS: mein Bruder bittet unterthänigst das auff die an Ewer HochFursteliche Durchläucht eingesandte gemählde Eine baldige und genädige andtWort erfolgen möge.“⁴⁵

Gute zwei Wochen später, am 3. August 1734, meldet van Hafften, dass einige Gemälde, die er gekauft hatte, „bey mein Bruder in Deventer“ stünden, wo sie aus Amsterdam eingetroffen waren. In Deventer, wo van Hafften sie auf seiner Rückreise noch einmal untersuchen wird, ist der Bruder offenbar zu Hause. Die Kostenabrechnung, die nach erfolgter Rückkehr eine weitere Woche später datiert, vom 10. August 1734, handelt von weiteren Diensten des Bruders für den Herzog, nämlich Reisen und Besuchen bei der Familie van Mieris in Leiden und dem Künstler Hendrick van Limborch (1681–1759) in Den Haag,⁴⁶ der hier als Händler

⁴⁵ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 74.

⁴⁶ Zu Hendrick van Limborch siehe den Ausstellungskatalog „Vom Adel der Malerei. Holland um 1700“, Köln, Dordrecht, Kassel 2007, Nr. 43. Über die Phasen seiner Tätigkeit als Maler

diente.⁴⁷ Mit van Limborch besprach er offenbar den Versand besagter Gemälde nach Schwerin. Wahrscheinlich handelte es sich weniger um Werke von van Limborch selbst, denn solche sind in Schwerin nicht bekannt. Jedenfalls schickte dieser zwei Kisten Gemälde und eine dritte mit einer ‚Orologie‘ für den Herzog ab. Sie waren laut Auskunft des Hamburger Bankiers Paul Faber bis dorthin durchfrankiert, doch waren sie am 31. August noch nicht in Hamburg angelangt.⁴⁸ Wohl eine weitere Sendung von van Limborch wurde per Land nach Deventer geliefert, wo der Bruder sie auf Geheiß van Hafftens aufhielt.⁴⁹ Dieser kontrollierte die Verpackung, als er am 21. August 1734 auf seiner Rückreise durch Deventer kam, bevor sie nach Mecklenburg weitergeschickt wurden, während van Hafften selbst zunächst noch einen Abstecher nach Kleve machte, um seine Mutter zu besuchen.⁵⁰

Ein leider undatierter Rechnungszettel in niederländischer Sprache, der unter anderen Rechnungen des Jahres 1735 liegt, ist möglicherweise von dem Bruder unterschrieben. Offensichtlich sind die Auslagen aus Mecklenburg ersetzt worden, denn über der Rechnung steht ‚Voor broer van Hafften‘ (also: für Bruder von Hafften, was als ‚Für [den] Bruder von [van] Hafften‘ zu lesen ist). Es handelte sich also um Dienste des Bruders für Johann Nicolaus und zwar um mehrere Sendungen von Kästen, also wohl verpackten Kunstwerken. Unter der Gesamtsumme ist von derselben Hand quittiert: ‚Voldaan [i.e.: erledigt] H van Hafften‘.⁵¹ Leider signierte er nicht mit vollem Namen, doch ist dies der einzige Hinweis auf seinen Vornamen. Möglicherweise hieß er nach seinem Vater Hendrick.

vgl. Guido M. C. JANSEN: *De Notitie der dagelijxe schilderoeffening* van Henrik van Limborch (1681–1759), in: *Bulletin van het Rijksmuseum* 45 (Nr. 1, 1997), S. 26–67, hier S. 27.

⁴⁷ Hafften-Akten (wie Anm. 15), 10. Aug. 1734, Den Haag, Abrechnung, fol. 82 (gleichlautend fol. 87): ‚Für mein Bruder für 2 reiße unkosten die Erste die Stucken von Vleck abzuholen – 30; Die andere nach Leiden und den Haag gereist; wie Ihre Durchl. bekandt mit H. Mieris und Limbourg zu sprechen – 40; noch hat derselbe Einige Käßgens machen laßen; und bis Osnabrug Francirt – 11 [...] 15. abermahl an mein Bruder gezahlt, für die zu letz francirte Gemählder – 13‘. Die letzte Position ist nur auf fol. 87, nicht auf fol. 82, verzeichnet.

⁴⁸ Hafften-Akten (wie Anm. 15), 31. Aug. 1734, Faber an Rentmeister Jahnke in Bützow, fol. 85, dass er acht Tage zuvor einen Brief mit der Ankündigung der Sendung mit zwei Kisten Gemälden und einer mit einer ‚Orologie‘ ‚von dem Hrrn Limborch aus Amsterdam‘ erhalten habe.

⁴⁹ Hafften-Akten (wie Anm. 15), 3. Aug. 1734, Den Haag, van Haffen an Jahnke, fol. 79 v.: ‚Die bereit abgesandte Stucken des H.rn Lymborch; stehen bey mein Bruder in Deventer; und weilen die auff das H. Vleck seine Ahrt eingepack sind so habe die absendung bis zu meiner retour außgestellt.‘

⁵⁰ Hafften-Akten (wie Anm. 15), 21. Aug. 1734, Deventer, van Hafften an den Herzog, fol. 83 verso (siehe oben bei Anm. 17).

⁵¹ LHAS, 2.12-1/26 Acta aulica, II. Etat- und Rechnungswesen, no. 31, Christian Ludwig [nicht foliiert].

Der Bruder van Hafftens, der eine so wichtige Zwischenrolle zu spielen scheint, erhält im Jahr 1738 wieder eine Zahlung für Korrespondentendienste,⁵² und im Winter 1738/1739 wird erwogen, ihn nach Den Haag zu schicken, um im Namen des Herzogs Gemälde von Philip van Dijk zu kaufen.⁵³ Schließlich wird der Bruder 1741 nach Amsterdam geschickt, um mit den Malern Jan van Huysum und Jan de Wit Kontakt zu pflegen.⁵⁴

Der Name van Hafften begegnet an ganz anderer Stelle noch einmal in den 1760er Jahren, als Herzog Christian Ludwig längst nicht mehr lebte, und zwar im Zusammenhang mit Kunstkäufen der Markgräfin Karoline Luise von Baden (1723–1783). Im Jahr 1763 lässt sie auf der Auktion der berühmten Sammlung Willem Lormier in Den Haag Werke kaufen. Ihr Bieter dort ist ein Händler namens Haften, dessen Vorname (oder Titel?) C. C. und C. G. abgekürzt wird.⁵⁵ Dieser ist aber nicht allein für die Fürstin tätig, für deren Wünsche er 1361 Gulden ausgibt, sondern er kauft weitere Werke für die noch wesentlich höhere Summe von 2599 Gulden.⁵⁶ Insgesamt übertrifft er damit andere wichtige Bieter wie Gerhard Morell, den Kunstintendanten des dänischen Königs, der für 538 Gulden kauft, und dessen Geschäftskollegen

⁵² Hafften-Akten (wie Anm. 15), 3. Juni 1738, Schwerin, Abrechnung, fol. 124: „an Mein Bruder debet, für Corespondence 35“.

⁵³ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 133, van Dijk an van Hafften, 23. Dez. 1738: „En om gereguliert Negotie te doen, soo sonde ú E. gelieve het sy bier of door u E: broeder te doen ontfangen.“ Vgl. van Hafftens Übersetzung für den Herzog, fol. 134: „Und mit diese Handlung ordentlich zu treiben mögten E.G. bey Empfang von Dero H. Bruder die gelder zahlen laßen.“ – Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 132, 5. Januar 1739, Rostock: „Fals nun Ew: HochFurstl Durchl. gnädigst belieben möchten auff die von Ihm [van Dijk] vorgeschlagene Conditions die stücken kommen zu laßen, so müste mein bruder fals Er so lange abrechen kann, nach dem Haag reisen und gedachte stücken gegen baare bezahlung in empfang nehmen worüber die gnädigste Verfügung unterthanigst gewärtige.“

⁵⁴ Hafften-Akten (wie Anm. 15), 9. April 1741, Rostock: „die darin [im Brief von van Huysum] enthaltene Versicherung über die in der arbeit habende beyde Pieces Wird mir mit nehster Poste mein Bruder der von Deventer nach Amsterdam gereiset Versprochenmaßen schriftlich Confirmiren; ingleichen wirdt dieser [der Bruder] die nachricht geben ob der berühmte H. de Witt der die schöne Blaffons Verfertiget resolvirt ist eine Piece Zur probe übersenden wolle.“ Vgl. Gero SEELIG: Jan van Huysum und der Hof von Mecklenburg-Schwerin, in: *Oud Holland* 126 (2013), S. 136–161, hier S. 148.

⁵⁵ Gerda KIRCHER: Karoline Luise von Baden als Kunstsammlerin, Karlsruhe 1933, S. 146, 155, 175. Vgl. auch Everhard KORTHALS ALTES: Karoline Luise und der niederländische Kunstmarkt – Die Versteigerung von Willem Lormiers Sammlung im Jahre 1763, in: *Aufgeklärter Kunstdiskurs und höfische Sammelpraxis. Karoline Luise von Baden im europäischen Kontext*, hg. v. Christoph FRANK und Wolfgang ZIMMERMANN, Berlin, München 2015, S. 140–147, hier S. 140 und S. 147, Anm. 6.

⁵⁶ Frits LUGT: *Répertoire des Catalogues de Ventes Publiques*, Bd. 1, Den Haag 1938, Nr. 1307.

Henrik de Winter, der 3303 Gulden ausgibt.⁵⁷ Offensichtlich kann es sich nicht um den früheren Höfling und derzeitigen Rostocker Postdirektor Johann Nicolaus van Hafften gehandelt haben, der sich nach dem Tod seines Herzogs sieben Jahre zuvor sicher nicht in diesem Umfang im niederländischen Kunsthandel engagieren konnte. Dieser Hafften ist ein professioneller Händler, vielleicht derselbe, dessen Nachlass am 15. Juni 1764 in Leiden versteigert wird. Der Auktionskatalog nennt ihn „Van Haeften, kunstkooper, Rotterdam“, enthält allerdings nur 45 Gemälde.⁵⁸ Könnte es sich sowohl beim Auftragnehmer der Markgräfin als auch bei dem Rotterdamer um den Bruder Johann Nicolaus van Hafftens gehandelt haben? Ohne weitere Informationen ist diese Frage nicht zu klären, die Unterschriften von 1735 und 1762 unterscheiden sich jedenfalls stark.

Eine letzte Irritation bietet ein Kupferstecher namens G[errit] van Haaften, der 1757 ein Mezzotinto-Blatt nach einem Gemälde von Nicolaes Verkolje signiert, über den aber sonst nichts bekannt ist. Wenn er, wie wahrscheinlich ist, mit einem Lehrling der Akademie in Den Haag im Jahr 1755 identisch ist,⁵⁹ kann er aufgrund seines zu geringen Alters kaum der Bruder des Schweriners sein.

Der junge Höfling

Kommen wir nun zu den Nachrichten über Johann Nicolaus van Hafften selbst. Bereits am 10. Januar 1720 ist eine Zahlung von 16 Schilling aus der Schatulle Christian Ludwigs „An Hafften“ belegt, der zu diesem Zeitpunkt erst 18 Jahre zählte; leider wird weder erwähnt wofür das Geld bestimmt war, noch welchen Rang der junge Mann bekleidete.⁶⁰ Auch ein weiterer Hinweis deutet auf einen frühen Eintritt in den herzoglichen Dienst hin: Das Adelsdiplom von 1780 für den Sohn führt an, der Vater habe „dem Herzoglich Mecklenburgischen Hauß, als Rath und Post=Director durch Neun und Vierzig Jahre eifrigst gedienet“. In der

⁵⁷ Zu Morell und de Winter, durch die 1755 die „Torwache“ von Carel Fabritius nach Schwerin kam, siehe Volker MANUTH: A Note on Carel Fabritius's Sentry in Schwerin, in: *Oud Holland* 119 (2006), S. 99–109, hier S. 102 f.; Michael NORTH: Gerhard Morell und die Entstehung einer Sammlungskultur im Ostseeraum des 18. Jahrhunderts, Greifswald 2012; sowie vor allem Gero SEELIG: „Archival Note: Gerhard Morell and the Last Acquisitions of Christian Ludwig of Mecklenburg-Schwerin,“ *Journal of Historians of Netherlandish Art* 4:1 (Winter 2012), <https://jhna.org/articles/archival-note-gerhard-morell-last-acquisitions-christian-ludwig-of-mecklenburg-schwerin/> (letzter Zugriff 10.12.2021).

⁵⁸ LUGT 1938 (wie Anm. 56), Nr. 1394.

⁵⁹ Siehe Paul KNOLLE (Hg.): Nicolaas Verkolje 1673–1746. De fluwelen hand, Ausstellungskatalog Enschede 2011, S. 169.

⁶⁰ LHAS, 2.12-1/26 Acta aulica, II. Etat- und Rechnungswesen, Nr. 27b (Einnahmen und Ausgaben d. herzoglichen Schatulle).

Meldung seines Todes aus Rostock nach Schwerin sind es sogar 50 Jahre.⁶¹ Legt man dies auf die Goldwaage, Johann Nicolaus starb am 27. Mai 1770, müsste er im Sommer 1720 oder 1721 jenen Dienst angetreten haben. Weiter wissen wir, dass van Haften sich im Sommer 1724 in Paris aufhielt und über einen Hamburger Bankier eine Überweisung von 60 Reichstalern aus der Schatulle Christian Ludwigs bekam, also doch wohl in Geschäften für den Herzog tätig war.⁶² Wieder fehlt uns ein Hinweis, für welchen Zweck das Geld bestimmt war.

Zwei Jahre später, im Sommer 1726, gehörte van Haften zur Entourage Christian Ludwigs auf dessen Reise, die über Aachen und Brüssel ebenfalls nach Paris führte. Sein Amt als Kammerdiener wird hier zum ersten Mal erwähnt. Viel wichtiger ist, dass die Rechnungsbücher dieser Reise zugleich die früheste Erwähnung Jean-Baptiste Oudrys in den Schweriner Akten enthalten, eine Zahlung von 500 Livres, etwa 125 Talern, an den Künstler (Abb. 6).⁶³ Zweifellos handelte es sich bei dieser hohen Einzelsumme um eine Zahlung für Kunstwerke, doch welche dies waren, wäre aus der komplizierten Sammlungsgeschichte der umfangreichen Schweriner Oudry-Sammlung noch zu ermitteln.⁶⁴ Möglicherweise stammt die Bekanntschaft von van Haften mit Oudry nicht erst aus dieser Zeit, sondern bereits von seinem Aufenthalt in Paris im Jahr 1724. Deshalb ist es sogar denkbar, dass der Kontakt zwischen Künstler und Fürst, der später für Schwerin so fruchtbar werden sollte, durch van Haften überhaupt erst vermittelt wurde.

Auf der Reise 1726 zeichnet van Haften zahlreiche Abrechnungszettel für Dinge des täglichen Bedarfs ab, insbesondere für Wäsche. Der junge Mann, 24 Jahre alt, gehörte also bereits zu dieser Zeit zum innersten Kreis des herzoglichen Personals

⁶¹ LHAS, 2.12-2/17 Postwesen (Acta postarum), I. Mecklenburg-Schwerinische Posten 1534–1884 Generalia, Rostock, Vol. IV, Postmeister u. –Directoren, Fasc. 3 (1724–1806 seq.), Nr. 604, Dok. 2, Brief der Witwe van Haften an Herzog Christian Ludwig, 27. Mai 1770: „Ew. Herzogl. Durchl. fünfzig Jährigen treuen Diener, der Post Director von Haften, ist nach einer sechs wöchigen Brust Beschwerde, heute Morgen in die Ewigkeit gegangen.“

⁶² LHAS, 2.12-1/26 Acta aulica, II. Etat- und Rechnungswesen, Nr. 27b (Einnahmen und Ausgaben d. hzgl. Schatulle): „Daß sich[?] M. Stuhlmacher heute dato bezahlt seyn Sechzig Rthl. Courant, welche an Monsieur Haften in Paris wiederum bezahlen wollen. solches bescheinige hiemit Hamburg d. 16 Juny A. 1724. Nicolaus Witte Schulz.“

⁶³ LHAS, 2.12-1/7 Reisen fürstlicher Personen, Nr. 288, Eintrag vom 30. Juli 1726: „Mons. Oudry – 500 [livres]“.

⁶⁴ Wofür die Zahlung geschah, wird nicht benannt, Oudry auch weiter nicht erwähnt. Laut Claudia SCHÖNFELD: Von Neustadt nach Schwerin – Die Ursprünge der Schweriner Gemäldegalerie, in: MJB 130 (2015), S. 163–185, hier S. 168, sollen die beiden erhaltenen Stillleben des Künstlers (Inv.-Nr. G 183, G 176) dafür nach Schwerin gegangen sein, doch ist ihre Argumentation mit den heute vorhandenen Rahmen, die sie auf 1734 datiert (S. 169), nicht stichhaltig. Die Rahmen sind mit Sicherheit sehr viel später anzusetzen.



Abb. 6

Jean-Baptiste Oudry, Gartenfrüchte mit Porzellanschale, 1725, Öl auf Leinwand, 92 x 75 cm, Staatliches Museum Schwerin, Inv.-Nr. G 176.

und spielte keine kleine Rolle in der Reisegruppe. Er wickelte beispielsweise den Kauf chirurgischer Instrumente ab, die der Herzog für möglichen eigenen Bedarf mit sich führen mochte. 120 Livres werden ihm dafür „*par avance*“ zur Verfügung gestellt. Schließlich quittierte er am 23. Juli 1726 über 185 Livres, also circa 45 Taler, mit einer *Genauen Liste der chirurgischen Instrumente, die unabdingbar notwendig sind wegen der Unfälle, die Unserem Körper jederzeit zustoßen können. Erstens ein Trepanierbohrer zum Preis von 140 Livres, zweitens die Instrumente für eine Amputation 45 Livres.*⁶⁵ Van Hafften's Rang lässt sich auch daran ablesen, dass er, laut den Abrechnungen der Paris-Reise ebenso viel Kostgeld erhielt wie der Sekretär des Herzogs, Johann Albert Ranfft, der die Gelder verwaltete und darüber Buch führte. Das Kostgeld jedes dieser beiden Höflinge war doppelt so hoch wie das der übrigen Bediensteten.⁶⁶ Die Augenhöhe der beiden wird auch in den Anreden deutlich. Van Hafften spricht Ranfft im Brief von 1726 mit „Monsieur“ an, 1733 reden sie sich gegenseitig sogar mit „Monsieur et tres Cher Ami“ an, während im selben Jahr beispielsweise der Maler Balthasar Denner Ranfft umständlich als „HochEdler Insonders HocheEhrter H. Secretair“ titulieren muss.

Vom 26. Oktober 1726, zwei Monate nach der Paris-Reise, ist der genannte erste Brief von van Hafften selbst erhalten. Aus Hamburg schreibt er an Sekretär Ranfft in Neustadt, dem Wohnsitz des Herzogs, über Güter, mit denen er nach drei Wochen Schiffsreise in Hamburg gelandet sei. Es steht zur Diskussion, ob er so lange noch unterwegs war, nachdem der Herzog bereits im August nach Mecklenburg zurückgekehrt war.⁶⁷ Der oben zitierte, auffallend herzliche und trotz der Eile angefügte Gruß an seine Schwester und ihren Gatten scheint auf lange Abwesenheit hinzudeuten. Jedenfalls waren ihm wertvolle Dinge anvertraut worden, die aber leider nicht benannt, sondern nur als Güter oder „casuele Sachen“ bezeichnet werden. Waren es Erwerbungen, die der Herzog in Paris getätigt hatte? Waren es weitere Dinge, die van Hafften unterdessen etwa in Holland erworben haben könnte? Wir wissen es nicht. Sie waren jedenfalls wichtig genug, um vom Herzog eine Entscheidung einzuholen, ob sie nun die Elbe hinaufgeschickt oder über Land transportiert werden sollten.⁶⁸

⁶⁵ LHAS, 2.12-1/7, Reisen fürstlicher Personen, Nr. 288, am 23. Juli 1726, Paris: „Liste exacte des Instruments en chirurgie, qui sont indispensablement necessaire aux accident[s], qui peuvent prevenir tous les Moments a notres corps, primo un trepan le mandre pris 140 [LI] – [sols], secondo Les I[n]struments pour L'amputation 45 [LI], [...] auff die Instrumenten, Rechen Empfangen den 23 Jullij 120 lievers Haft“.

⁶⁶ LHAS, 2.12-1/7, Reisen fürstlicher Personen, Nr. 288, [nicht foliiert, 5. Aktenstück] Continuatio Der Achen-[,] Braband- und Parisischen Reise-Rechnung nebst beylagen.

⁶⁷ Ein Beleg für die frühere Rückkehr des Herzogs ist sein Brief an die Herzogin vom 18. Aug. 1726, LHAS, 2.12-1/22 Korresp. der herzogl. Familie, Nr. 188.

⁶⁸ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 1–2.

Der Familienvater

Ähnlich dunkel wie die Herkunftsfamilie Johann Nicolaus van Hafften blieb bisher aus den Unterlagen seiner Kunstreisen nach den Niederlanden seine eigene Familie. Er selbst erwähnt sie nur ein einziges Mal. 1734 in Amsterdam freut van Hafften sich: „bedanke mir vor die gütige nachricht von meiner Frau und Kinder [...]“.⁶⁹ Die Kinder, zwei Töchter, waren erst drei und vier Jahre alt. Es sind in erster Linie die Exzerpte in der „Familiengeschichtlichen Sammlung von Rodde“ im Schweriner Archiv, die uns genauer unterrichten.⁷⁰ Sie sind so umfangreich, dass sich für die Familie van, oder dann bald von Hafften eine Abstammungstafel vom 18. bis ins 20. Jahrhundert destillieren lässt, auf die zuvor schon in Bezug auf die Provenienz des Bildnisses zurückgegriffen wurde.

Johann Nicolaus van Hafften heiratete am 13. Februar 1728 in Neustadt die Kammerfrau Sophie Margarethe Lützwow, Tochter des herzoglichen Lakaien Adam Lützwow und seiner Frau Magdalena geb. Derlin aus Grabow. Sophie Margarethe war am 20. Juli 1697 in Grabow geboren worden und damit viereinhalb Jahre älter als ihr Gemahl. Dessen Schwester hatte, wie erwähnt, zehn Jahre zuvor einen herzoglichen Kammerdiener geheiratet, er nun eine Kammerzofe. Die gesellschaftliche Stellung der beiden niederländisch-stämmigen Geschwister in Mecklenburg machte also einen vielversprechenden Anfang. Während die Eheleute Johann Nicolaus und Sophie van Hafften dank der Nähe zum Hof in relativem Wohlstand leben konnten, scheint der Bruder Sophies weniger erfolgreich gewesen zu sein. Auch er taucht in van Hafftens Briefen nur ein einziges Mal auf: Im Postscriptum eines Berichtes aus Den Haag vom 10. August 1734, in dem es um diverse komplizierte Kunsttransaktionen geht, erinnert van Hafften den Herzog an eine bereits geäußerte Bitte in dieser Familienangelegenheit: „Es halten Ihre HochFursteliche Durchlaucht mir in Genaden zu gut, daß ich noch mahlen wegen meines Poveren Schwagers Lützwow, unterthänigst erinnere.“⁷¹ Welche Gunst der Herzog ihm für den Schwager zugesagt hatte, ist unbekannt. Spätestens 1737 muss es eine gewisse Erleichterung für Carl Ernst Lützwow, wie er an dieser Stelle genannt wird, gegeben haben, denn er und Sophie van Hafften verkauften das nachgelassene Grundstück ihres Vaters in Grabow mit Haus, Garten und Scheune. Dies wurde aktenkundig, weil Johann Nicolaus van Hafften, mit seiner Autorität als frischgebackener Rostocker Postmeister am 4. Mai 1737 bei Bürgermeister und Rat der Stadt Grabow darum nachsuchte, ihm, dem rechtlichen Vertreter seiner Frau, als fürstlichem Bedienten den eigentlich fälligen Zehnten zu erlassen.⁷² Mehr erfahren wir nicht.

⁶⁹ Hafften-Akten (wie Anm. 15), 26. Juli 1734, Brief aus Amsterdam.

⁷⁰ LHAS, 11.3-1/4 Familiengeschichtliche Sammlung von Rodde, Nr. 903.

⁷¹ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 82 verso.

⁷² LHAS, 11.3-1/4 Familiengeschichtliche Sammlung von Rodde, Nr. 903.

Über die ersten Ehejahre wissen wir nichts, die Aufgaben und Tätigkeiten van Hafftens am Hof bleiben im undokumentierten Alltag verborgen, weitere Reisen in den Jahren 1727 bis 1732 sind nicht bekannt. Allein, dass die Familie wuchs, ist aktenkundig. 1730 und 1731 wurden die beiden Töchter geboren. Die Ältere wurde am 13. August 1730 auf die Namen Sophia Ulricka Luisa getauft. Wie verankert ihr Vater, der junge Kammerdiener, in der Hofgesellschaft war, zeigen die Taufpaten. Der Pastor notierte im Taufregister: „TaufZeugen seindt gewesen: Die Durchlauchtigste Hertzogin Zu Bützau, Frau Sophia Charlotta, Die Durchleuchtigste Printzeßin Ulrica, u. der Deurchleuchtigste Printz Ludwig“.⁷³ Es handelte sich also um die fürstliche Familie, die zur Taufe erschien, in Gestalt der verwitweten Schwägerin Herzog Christian Ludwigs sowie seiner beiden Kinder Ulrike und Ludwig, die allerdings selbst gerade erst sieben und fünf Jahre alt waren.

Van Hafftens zweite Tochter erhielt die Namen Gustava Friederika Carolina. Man kann dies als Aufstieg des Vaters lesen, denn zu ihrer Taufe am 18. November 1731 notierte der Pfarrer: „Gevattern sindt gewesen: Die Durchleuchtigste Hertzogin Gustava Carolina, der Durchl. Älteste Printz Friederich u. die Fr. ForstIntendantin Fr. Gerdrut Passauen.“ Es waren also die Gemahlin Herzog Christian Ludwigs und ihr ältester Sohn, der Erbprinz, zu dem Zeitpunkt 14 Jahre alt, erschienen. Die dritte Taufpatin, die Schwester Johann Nicolaus' musste den Durchlauchten gegenüber zurückstehen; ihr Name wurde dem Kind nicht weitergegeben. Dass ihr Gatte zu diesem Zeitpunkt tatsächlich Forstintendant war und erst anschließend, bis zu ihrem Tod 1733, Hofintendant wurde, ist kaum anzunehmen, da die Bestallungsurkunde ihn „Unsern Vorgewesenen CammerDiener“ bezeichnet, den Titel Forstintendant aber nicht erwähnt.⁷⁴ Es dürfte sich um einen Lapsus des Pastors handeln.

Erst 1742, die Familie wohnte seit mehreren Jahren nicht mehr in Schwerin, sondern in Rostock und auf dem gepachteten Domanalgut Nienhagen, wurde der Sohn geboren, dem van Hafften den Namen des Fürsten selbst geben konnte. Tatsächlich übernahm der Herzog höchstselbst die Rolle des Taufpaten zusammen mit dem Erbprinzen und einer der Prinzessinnen, Ulrike oder Amalie. Diese weitere Steigerung war aber zugleich mit dem Wermutstropfen verbunden, dass die Fürsten sich vertreten ließen. Der Pastor notierte am 9. Januar 1742: „Päten Hertzog Christian Ludewig, und deßen Elster Printz, wie auch deßen Prinsessin, an deren stat andere gestanden haben.“⁷⁵ Dennoch belegt die Taufe, dass van Hafften, der seit fünf Jahren nicht mehr am Hof, sondern als Postmeister in Rostock wohnte, noch immer mit seinem Fürsten eng verbunden war. Über diesen jüngsten Spross der Familie van Hafften hat sich das eingangs abgebildete Porträt und als einzigem männlichen Nachkommen auch der Name vererbt.

⁷³ SCHÄFER (wie Anm. 9), S. 6.

⁷⁴ Die Forstakten des Landeshauptarchivs waren leider nicht zugänglich.

⁷⁵ SCHÄFER (wie Anm. 9), S. 6.

Die Nähe zum Herzog

In der Zeit vor seiner Rostocker Tätigkeit, erlebte van Hafften die turbulenten politischen Ereignisse in Mecklenburg aus nächster Nähe mit. In den Jahren von 1728 bis 1735 gelang es Herzog Christian Ludwig, seinen älteren Bruder Carl Leopold, den regierenden Herzog, mit Hilfe des Kaisers von der Macht zu verdrängen und die Geschicke des Landes in die Hand zu nehmen.⁷⁶ Sein Kammerdiener verfolgte dies nicht nur, sondern hatte als Kunstberater und -einkäufer auch aktiven Anteil daran. Denn ein Stein in diesem Machtspiel waren auch die wachsenden Kunstsammlungen, die Christian Ludwig zunächst an seinem apanagierten Wohnort Grabow und ab 1725 in Neustadt sowie seinem Jagdschloss beim Dorf Klenow zusammentrug. Ab 1735, nach der militärischen Einnahme von Schwerin, kamen die vielen Räume im Schloss der Vorfahren hinzu, denen der Herzog noch weitere hinzufügen ließ.⁷⁷

Geldüberweisungen, Taufen und briefliche Grüße, darauf beschränken sich die frühesten bisher bekannten Zeugnisse über und von Johann Nicolaus van Hafften in den Schweriner Akten, und auch wenn sie kein klares Bild ergeben, zeigen sie ihn doch in enger Verbindung mit Christian Ludwig und zwar Jahre bevor dieser ab 1732 als kaiserlicher Kommissar Mecklenburgs anfang in erheblichem Umfang Kunst zu sammeln.⁷⁸ Van Hafften ist bereits in dieser frühen Zeit mit Anschaffungen für den Herzog betraut und bisweilen gewissermaßen im Außendienst, in Paris und Hamburg, tätig. Dies wird für über ein Jahrzehnt so bleiben.

⁷⁶ Gero SEELIG: „So ist aniezo occasion“ – Wie ein norddeutscher Fürst seine Gemäldesammlung aufbaut, in: Wissenstransfer und Kulturimport in der Frühen Neuzeit. Die Niederlande und Schleswig-Holstein, hg. v. Kirsten BAUMANN, Constanze KÖSTER, Uta KUHLE, Petersberg 2020, S. 262–275, hier S. 263 f. Zu den überregionalen Aspekten der komplizierten mecklenburgischen Politik siehe vor allem: Sigrid JAHNS: „Mecklenburgisches Wesen“ oder absolutistisches Regiment? Mecklenburgischer Ständekonflikt und neue kaiserliche Reichspolitik (1658–1755), in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. v. Paul-Joachim HEINIG, Berlin 2000, S. 322–351.

⁷⁷ Siehe Gero SEELIG: Zur Baugeschichte der Bildergalerie am alten Schloss in Schwerin, in: MJB 122 (2007), S. 141–158.

⁷⁸ Zu den Motivationen des Herzogs, eine Kunstsammlung anzulegen, siehe Gero SEELIG: Die holländische Genremalerei in Schwerin [Einführung], in: Gero SEELIG et al.: Die Holländische Genremalerei in Schwerin. Bestandskatalog Staatliches Museum Schwerin, Petersberg 2010, S. 8–20, hier S. 9–10; Gero SEELIG: Because the Night. Paintings by Schalcken for Schwerin, in: Wallraf-Richartz Jahrbuch 77 (2016), S. 187–204, hier S. 189–190; SEELIG 2020 (wie Anm. 76), S. 264–265; sowie die kommende Studie des Verf. zum Auftreten des mecklenburgischen Herzogs bei der Auktion der Sammlung Aelbert Bout in Den Haag 1733.

Die Rolle eines Kammerdieners ist allgemein nicht ganz präzise zu umreißen, wechselte von Hof zu Hof und von Person zu Person, doch handelte es sich um eine Funktion, die wesentlich vom direkten Kontakt mit dem Fürsten geprägt war und auf diesem beruhte. Die Inhaber des Amtes waren, im Gegensatz zu den Kammerherren, deren Titel oft mehr repräsentativ war, keine Adligen, konnten aber unter Umständen hoffen, geadelt zu werden. In unserem Fall geschah dies erst in der zweiten Generation, angeblich für militärische Dienste von Christian Ludwig van Hafften, dem Sohn Johann Nicolaus'. Die praktischen Aufgaben wie auch die Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit des Amtsinhabers führten in anderen Fällen nicht selten zu einer Häufung von Funktionen und gaben die Möglichkeit des Aufstiegs innerhalb der höfischen Ränge sowie die Gelegenheit zu Geschäften auf eigene Rechnung. Dies ist bei van Hafften nicht festzustellen, doch sein Übergang vom Hof- in den Postdienst ist schließlich ebenfalls eine typische Karriere für einen Kammerdiener der frühen Neuzeit.⁷⁹

Die changierende Rolle des Kammerdieners, Rats und Postmeisters gegenüber seinem Fürsten ist zweifellos ein Charakteristikum jenes Zeitalters, das heute schwer nachzuempfinden ist oder umgekehrt ein Verhältnis, das den Zeitgenossen selbstverständlich war und seitdem schärferen Rollentrennungen zum Opfer gefallen ist. Die persönliche Nähe der beiden Männer zeigte sich bereits bei der Paris-Reise 1726 und sie bestätigte sich besonders ausdrucksstark durch die Patenschaften der Herzogsfamilie für die Kinder des Höflings, insbesondere den Sohn, der den Namen des Fürsten erhielt.

Auf der ersten wichtigen Erwerbsreise nach Holland im Jahr 1733 wird van Hafften auferlegt, seine Berichte direkt an den Herzog persönlich zu richten, nicht wie üblich an den Sekretär. Wie ungewöhnlich das war, kann man an der nervösen Formulierung ablesen, die er dem ersten seiner Briefe voranschickt: „Dero Gnädiges befehl als euren getreuen Diener in unterthänigkeit zu Gehorsamen und von meiner Reiß direct an Dero Hohe Persohn zu relatiren ist mir Gnädichst beurlaubet worden, berichte also in aller unterthänigkeit [...]“⁸⁰

Neujahrswünsche van Hafftens an den Herzog wirken persönlich, auch wenn er selbst betont, dass solche wohl von „unzähligen“ Getreuen beim Herzog eingehen: „Ew Hochfürstl Durchl. für mich und die meinigen jederzeit gehegte hohe Gnade

⁷⁹ Siehe vor allem Hermann KELLENBENZ: Der Kammerdiener, ein Typus der höfischen Gesellschaft, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 72 (1985), S. 476–507. Vgl. auch Wolfgang BEHRINGER: Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2003, S. 620: „[...] daß die Reichspost in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einem erstrangigen Kanal für den gesellschaftlichen Aufstieg geworden war“.

⁸⁰ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 25–25v., Deventer, 28. Juli 1733.

beweget mich trefftigst daß ich wie bey allen Gelegenheiten also auch bey dieser Jahres Wechsel meine innigste devotion bezeüge und mit denen unzehligen von Dero getreüesten Dienern Zugesandt werdenden unterth[änig]sten Wünschen auch den meinigen submissesest verknüpfe.“⁸¹

Immerhin waren die Postmeister und –direktoren hohe und wichtige Beamte des Hofes und es ist vielleicht folgerichtig, dass ein Kammerdiener auf einen solchen Posten versetzt wurde. Damit waren gewisse Vorteile verbunden, wie etwa die Portofreiheit für die Korrespondenz des betreffenden Beamten. Van Hafftens neuer Dienst in Rostock beruhte also keineswegs auf einer Unzufriedenheit des Fürsten mit dem Bedienten. Obwohl der Alltag ihn weit entfernte, blieb eine deutliche Nähe zur Person des Herzogs bestehen. Dies geht in wünschenswerter Deutlichkeit hervor aus dessen Befehl, der ihm eigens für den Umzug vier fürstliche Wagen kostenfrei zur Verfügung stellte. Darin heißt es, „daß 4. große Erndt-Wagen, auf welchen Stroh muß geleet werden, sich hier zu solcher Zeit, wenn er es verlangen wird, einfinden, und seine meubles gantz nach Rostock fahren müßen“.⁸²

Eigenmächtigkeiten

Umso auffallender sind Ereignisse, in denen dieses vertraute Verhältnis zwischen Höfling und Fürst deutlich gestört scheint. Zwar erfahren wir nicht in allen Fällen, worum es sich sachlich handelte, doch bleibt der Ton interessant, in dem van Hafften und in einem Fall, sicher dem gravierendsten, die Herzogin sich jeweils zur Sache äußerten.

Zunächst spielte der Kammerdiener den Fall einer Meinungsverschiedenheit mit dem Herzog gewissermaßen hypothetisch durch. Auf der Auktion Bout, die 1733 in Den Haag stattfand, standen zwei Gemälde des wichtigen Künstlers Godefridus Schalcken zu Gebot.⁸³ Keines von beiden war ein Nachtstück, wie der Herzog gefordert hatte. Dennoch versuchte van Hafften ihn zu überzeugen, indem er nicht nur anführte, dass er sicher bei Inaugenscheinnahme damit zufrieden sein würde, sondern er brachte ein Erlebnis aus der Vergangenheit als Argument vor. Er hatte einst entgegen der Anweisung des Herzogs eine Fahrt unterbrochen, um einen Fuchs

⁸¹ LHAS, 2.12-1/26 Acta aulica, VI. Angebote und Erwerbungen, Nr. 71, Jan van Huysum (im Folgenden zitiert als Huysum-Akten), fol. 24–25, Rostock, 30. Dez. 1743, van Hafften an den Herzog.

⁸² LHAS, 2.12-2/17 Postwesen (Acta postarum), I. Mecklenburg-Schwerinische Posten, Generalia: Postbeamte, Nr. 880: Schwerin, 29. Mai 1737, Brief des Herzogs an Amtmann Twachtmann zu Dobberan.

⁸³ Alle Erwerbungen und Erwerbungsversuche von Schalcken-Werken für Schwerin habe ich zusammengestellt in: SEELIG 2016 (wie Anm. 78).

zu erlegen. Damit sei der Herzog aber nachträglich zufrieden gewesen: „[...] erinnere mir hiebey daß ich Einmahl Von Ihro Durchleücht von Güritz mit die Windthunden nach Neustadt zu Reiten bin beordert gewehsen auch dabey Verbohten unter Wegens nichts Zu hitzen; da mir nun aber Einen Fucks begenete; und selbige nicht gehen könte laßen, und dadurch die order brach, so würde dennoch solches sehr genädich auffgenommen.“ In Bezug auf das Gemälde vermeint man im Verhalten des Herzogs ein Geraderücken der Entscheidungskette zu spüren. Für die Auktion beharrte er darauf, dass die Stücke von Schalcken zurückbleiben müssten, da es keine Nachtstücke waren. Im folgenden Jahr aber bekam der Kammerdiener den Auftrag, nach ihnen zu forschen, um sie nachträglich zu erwerben, leider vergebens. Auch ein weiterer Fall, nun von tatsächlicher Eigenmächtigkeit, die durch den Herzog korrigiert wurde, ist aus den Transaktionen bekannt. Van Hafften kaufte ein Gemälde Schalckens, von dem er hätte wissen müssen, dass es dem Herzog nicht vollständig zusagen würde (Abb. 8). Obwohl es sich um ein Nachtstück handelte, war es aber auf Leinwand, nicht auf Holz, wie der Herzog es vorzog.⁸⁴ Folgerichtig und sicher zu seiner Zerknirschung war van Hafften gezwungen, es im folgenden Jahr zurück nach Holland zu bringen und dort wieder zu verkaufen. Alle drei genannten Werke gehören heute zur Sammlung des Mauritshuis.

Wie van Hafften sich bei solchen Konflikten fühlte, geht aus einer ausführlichen Klage hervor, eine Einlage in einen Brief an einen Sekretär, die leider nicht datiert und darum keinem bestimmten Ankauf zuzuordnen ist. Dennoch drückt sie die Not des Höflings besser aus als die konkreten Fälle. Sie verwebt die Kosten und Bemühungen des Schreibenden mit dem Schreck über die unerwartete Unzufriedenheit seines Herrn. Zu seiner Entlastung führt er das positive Urteil auch des anderen Ratgebers Balthasar Pahmann über die erworbenen Stücke ins Feld sowie den günstigen Preis. Schließlich stellt er die gegen ihn gerichteten Anfeindungen der unterlegenen Konkurrenten der Unzufriedenheit des Fürsten gegenüber, stellt sich selbst also als den auf allen Seiten Geschädigten und Leidtragenden dar. Um der Gefahr zu entgehen, den Fürsten zu schelten, beteuert er abschließend seine ungebrochene Treue gegen diesen. Die Zeilen sind so persönlich, dass sie hier in extenso wiedergegeben seien:

„P.S. Anstatt da ich eine recompense für meine Viele gehabte mühe, und Verderbung meiner Kleidung auff sothane Weite reise Wäre Vermuhten gewehsen, So Vernehme mit vieler bestürtzung auß Ew. HochEdelgeb. schreiben, daß Ihro Durchl. mein g[nä]d[ig]ster Herr, von dem letzeren ankauff gar nicht zu frieden scheinen zu seyn, ich aber beziehe mich auff die bey meiner letzeren anwehseheit in Schwerin gethane mündliche unterthänigste demonstrations, wie auch auff des H. Pahmans eingesandte Specificirte Notice an Ihro Durchl., Worinnen Sie finden werden daß alle stücken mehrentheils die Helffte unter dem Werth, was Sie gekostet haben, sindt angekauft worden. Wie sehr mir nun alles dieses

⁸⁴ Order an van Hafften vom 21. Juli 1733; siehe SEELIG 2010 (wie Anm. 78), S. 11.



Abb. 7

Georg Weissmann, Herzogin Gustave Caroline, 1731, Öl auf Leinwand, 81 x 64 cm,
Staatliches Museum Schwerin, Inv.-Nr. G 2247.



Abb. 8

Godefridus Schalcken, Dame vor dem Spiegel, um 1698, Öl auf Leinwand, 76 x 64 cm,
Koninklijk Kabinet van Schilderijen het Mauritshuis, Den Haag, Inv.-Nr. 159.

kräncket können Ew. HochEdelgeb. leicht erachten, zumahlen ein jedweder mir wegens dieses Handels halben, ohne mein Verschulden gefeindet hat, und muß dabey die ungenade meines g[nä]d[ig]sten Herrn auch vermercken, Stelle ich ein jeder rechtschaffener Diener auch ein Wie sensibel es seyen muß, auff Eine solche art die Gnade meines g[nä]d[ig]sten Herrn zu Verlieren. Indessen können Sie versichert seyn, daß die gegen Dero Hohe Persohn, hegende große liebe, und unterthänigste schuldigte treüe nicht auß dem Hertzen setzen werde.“⁸⁵

Ein nichtes Nützsiger Kerl?

Eine zweifellos einschneidende Episode im Leben Johann Nicolaus van Hafften fällt in das Jahr 1734. Es handelt sich um ein gravierendes Zerwürfnis mit der Herzogin Gustave Caroline (1694–1748), Gemahlin Christian Ludwigs, die nur etwas über ein Jahr zuvor Taufpatin seiner jüngsten Tochter geworden war (Abb. 7). Leider erfahren wir schmerzlich wenig über das Thema, was um so erstaunlicher ist, als van Hafften vor wie nach dieser Zeit zum Kreis der engsten Vertrauten des Herzogs rechnet. Offensichtlich spielt van Hafften eine für den Herzog so gewichtige Rolle, dass auch die scharfen Vorwürfe der Herzogin, die sich zur Beschimpfung steigern, seiner Stellung nicht dauerhaft schaden.

Der Briefwechsel zwischen der Herzogin, die in Neustadt wohnte und dem Herzog, der sich meist aus Sicherheitsgründen mit dem ältesten Sohn in Bützow aufhielt, lief über mehrere Jahre. Leider sind nur ihre Briefe erhalten.⁸⁶ Darin wird van Hafften Name nur drei Mal genannt, eben in Bezug auf den Streit. Was diesen ausgelöst hatte, erfahren wir, wie gesagt, nicht, sondern am 6. Februar 1734 nennt die Herzogin, bereits in voller Wut, ihn „ef[f]ronté“ (unverfroren) und einen „Schlechten Kerl“ und fragt, wie ihr Gemahl sich nur „von solchen nichtes Nützsigen Kerl“ einnehmen lassen könne. Mehrfach fällt das Wort „Satisfaction“, die sie verlange, wovon sie nicht ablassen wolle.⁸⁷

Möglicherweise ist das Temperament der Herzogin dafür verantwortlich, dass der unbekannte Anlass sich so dramatisch ausnimmt. Jedenfalls fällt auf, dass im folgenden Brief vom 14. Februar 1734 kein Wort darüber steht. Erst fast drei Wochen später, am 24. Februar, ist van Hafften wieder Thema. Offensichtlich hatte Christian Ludwig sich so lange Zeit gelassen, Stellung zu nehmen. Trotz der entschiedenen Formulierungen vom 6. Februar, schreibt die Herzogin nun bereits davon, „die sache wegen Hafften nicht mehr zu berühren“. Allerdings warnt sie vor ihm als

⁸⁵ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 130, undatiert.

⁸⁶ Von Christian Ludwig sind nur einige frühe Briefe (1712, 1713 und 1726) an die Herzogin erhalten. LHAS, 2.12-1/22 Korresp. der herzgl. Familie untereinander, Nr. 188.

⁸⁷ LHAS, 2.12-1/22 Korresp. der herzgl. Familie untereinander, Nr. 193.

einem Asmodias, der „suchet verwirrung unter Uns zu machen“, und sie hat noch immer eine Forderung: „daß der Hafft mir nicht möchte mehr vor augen kommen“. Sie bittet darum, dass auch der Herzog und ihre Kinder, unter diesen der 16-jährige Erbprinz Friedrich, keinen Umgang mehr mit ihm pflegen.⁸⁸

Wieder lässt der Herzog einige Zeit verstreichen. Anscheinend weiß er gut mit seiner Gemahlin umzugehen, denn am 23. April 1734 hält sie in ihrem Kalender, in dem sie ihre Korrespondenz notiert, fest: „den 23ten an meinen Herren geschrieben durch Hafften“.⁸⁹ Das heißt, van Hafften war zu ihr geschickt worden und reiste nun zurück zum Herzog, wobei ihm ein Brief mitgegeben wurde. Der Brief selbst handelt von ganz anderen Dingen und erwähnt den Überbringer nicht. Am 11. Mai 1734 schließlich überbringt van Hafften ein weiteres Mal einen Brief von Neustadt nach Bützow, in dem nun steht: „umb überbringer nicht ledich zu schicken so ist alles nun vergeßen undt vergeben auß Consideration vor Mon cher Coeur mitt den beding daß nimahlen von jhnen undt mir die sache mehr soll genandt werden jch hoffe Er wirt sich beßeren [...]“. Innerhalb von drei Monaten war der Streit also von einer unverzeihlichen Affäre, die scharfe Sanktionen forderte, „Es mach auch so weittleüftig werden wie Es will,“ über eine Entfernung der Person aus dem direkten Umkreis zu einem bloßen Ignorieren des Vorgefallenen heruntergespielt worden.

Worum aber hatte es sich gehandelt? Die einzige sachliche Information, die die Briefe für uns enthalten, besteht darin, dass Gustave Caroline sich beklagt, dass van Hafften „alles, waß jhm Schriftlich vorgezeigt wirt, leuchnet“.⁹⁰ Das scheint anzuzeigen, dass es um mehr als beispielsweise eine Frage der Hofetikette ging, vielmehr um konkrete Taten oder schriftliche Äußerungen, die ihm vorgeworfen wurden. Christian Ludwig aber hielt die Vorwürfe anscheinend nicht für gravierend, denn die Dienste, für die van Hafften herangezogen wurde, scheinen die gleichen geblieben zu sein. Insbesondere auf den Reisen hatte der Höfling die Verantwortung über beträchtliche Geldsummen, so dass auch dieses Vertrauen in keiner Weise beeinträchtigt worden war. Schließlich scheint er in diesen Jahren derjenige gewesen zu sein, dem Christian Ludwig in Kunstdingen mehr als jedem anderen meinte vertrauen zu können. Ab Frühjahr 1735, als Familie und Hofstaat gemeinsam in das Schweriner Schloss einzogen,⁹¹ musste die Herzogin die Gegenwart

⁸⁸ LHAS, 2.12-1/22 Korresp. der herzgl. Familie untereinander, Nr. 193. Asmodias ist der böse Geist, der im biblischen Buch Daniel die Ehemänner der Sarah tötet.

⁸⁹ LHAS, 2.12-1/25 Varia domestica, Nr. 196.

⁹⁰ LHAS, 2.12-1/22 Korresp. der herzgl. Familie untereinander, Nr. 193, Brief vom 6. Feb. 1734.

⁹¹ Zur Eroberung von Schloss Schwerin durch Christian Ludwig siehe Doris DIECKOW: Herzog Carl Leopold und der mecklenburgische Bauernkrieg, in: Wissenschaftliche Vortragstagung – öffentliche Tagung „Die Zeit des Barock in Mecklenburg anlässlich der Ersterwähnung Mecklenburg 995 in Verbindung mit dem Tag des offenen Denkmals 1995“, Güstrow 1997, S. 20–25.

van Hafften vermutlich sogar täglich ertragen. Ob sein Eintritt in den Postdienst in Rostock, der 1737 erfolgte, noch eine späte Folge der Forderung Gustave Carolines nach seiner Entfernung oder vielmehr ein weiterer Vertrauensbeweis des Herzogs war oder aber eine geschickte Kombination beider Motivationen darstellt, muss einstweilen offenbleiben. Zunächst reiste er jedenfalls wie im Vorjahr 1733 so auch in den Sommern der Jahre 1734 und 1735 wieder in Kunstsachen nach Holland. Und trotz des übernommenen Postdienstes in Rostock fuhr er auch 1738 und schließlich 1744 noch einmal dorthin.

Postmeister in Rostock

Ab 1737 hatte van Hafften als Postmeister und Gutsherr in Rostock Aufgaben, die ihn deutlich vom Hof entfernten. Dennoch fuhr er wie gesagt noch zwei Mal, 1738 und 1744, für die Kunstinkäufe des Herzogs nach Holland, und wenn fremdsprachige Briefe von Künstlern und Kunsthändlern eintrafen, war er noch stets derjenige, der diese zu übersetzen hatte. Vermutlich waren seine Sprachkenntnisse – mindestens sprach er deutsch, niederländisch und französisch fließend – auch eine wichtige Qualifikation für den Posten des Postmeisters gewesen.

Der Literatur zum Postwesen ist zu entnehmen, dass der Amtsvorgänger David Julius Maneke am 17. Februar 1737 gestorben war. Van Hafften „erhielt am 2. März 1737 den Titel als Rath, wurde aber am 4. März 1737 als Postmeister vereidigt“, schreibt sein späterer Nachfolger im Amt Friedrich Flügge.⁹² Im Brief des Herzogs zur Bestallung nennt dieser ihn den „Ehrenwerten und Hochgelahrten unseren Raht und liebesgetreuen Johann Nicolaus van Hafften“. Nach 16 Jahren im Amt als Postmeister wurde van Hafften schließlich am 10. Juli 1753 noch zum Postdirector ernannt. Diese Rangerhöhung, die zum gleichen Zeitpunkt auch die Postmeister in Schwerin und Güstrow erhielten, erfolgte „jedoch ohne Vermehrung ihres Gehalts“.⁹³ 1756, im Todesjahr Christian Ludwigs, drei Jahre nach der Ernennung van Hafftens zum Direktor, entstand sein Porträt, dessen Inschrift seinen Direktorentitel nennt.⁹⁴

⁹² Friedrich FLÜGGE: Lose Blätter aus der Rostocker Post-Chronik, Rostock 1881, S. 11. Vgl. die Archivalien, die Flügge nicht nachweist, im LHAS, 2.12-2/17 Postwesen (Acta postarum), I. Mecklenburg-Schwerinische Posten, Generalia: Postbeamte.

⁹³ LHAS, 2.12-2/17 Postwesen (Acta postarum), I. Mecklenburg-Schwerinische Posten, Rostock, Vol. IV, Postmeister u. -Directoren, Fasc. 3 (1724–1806 seq.), Nr. 606, herzogliches Schreiben vom 4. Juli 1753.

⁹⁴ Siehe oben. Auch in der „Berechnung der Hertzogl. Chatoul-Gelder von Johannis 1754 bis dahin 1755“ (LHAS, 2.12-1/26 Acta aulica, II. Etat- und Rechnungswesen, Nr. 14, Hzg. Christian Ludwig) wird sein Titel anlässlich einer Erstattung erwähnt: „932. Dem Post-Director Haften in Rostock für den Band Kupfer-Stiche worinnen das alte und neue Rom vorgestellt wird – 70 Cour“.

Die Aufgaben eines Postdirektors beschreibt 1755 van Hafftens Güstrower Kollege. Diesem oblag „die generale Aufsicht des Güstrower Districts und die speciale des Postkontors in Güstrow, die Observirung des herzoglichen Regals, Schlichtung ständig vorkommender Streitigkeiten in Güstrow und bei den 31 untergeordneten Kontors (dieserwegen monatlich eine Korrespondenz von mehr als 100 Bogen), Prozeßführung, Aufstellung von Memorialien und Ratifikationen, Schließung der Fuhrkontrakte, Wegeaufsicht, Besorgung von Extraposten und Estaffetten, Anlegung neuer Kontors, Beeidigung von Offizianten, Taxformirungen, Rechnungslegung, Erledigung der Monita, worüber nach allen Orten starke Korrespondenz, vierteljährliche Prüfung und Attestierung der Postbücher u.s.w.“⁹⁵ Postmeister waren für ihre Herren auch als Informanten von Bedeutung. So berichtet van Hafften am 5. Januar 1739 über dänisches Militär und einen Landeskonvent. Die Äußerung wirkt geradezu atemlos: „[...] am 4ten hujus sint mit der Poste verschiedene Dännische ober officiers Welche nach Ihre Regimenten sich zu begeben hier durch passirt; auch solches auff das schleünigste zu beschaffen, hätten Sie per Expressen von Ihre Cheffs die ordre erhalten, welches muhtmaßung giebet das der Vorgefallene rencontre zu Steinhorst schlechterdings nicht wirdt abgethan seyn; Eben komme in erfahrung das im Feb. wieder ein landes Convent hier soll gehalten werden“.⁹⁶

Das Rostocker Postamt war nach demjenigen in Schwerin das wichtigste im Land. Entsprechend scheint van Hafftens Einkommen, trotz oder wegen zahlreicher Ersuche um Verbesserung, vergleichsweise gut gewesen zu sein. Beispielsweise wird den Postbeamten die Abschaffung der bis dahin für sie geltenden Portofreiheit ab 1. Januar 1750 durch Gehaltserhöhung abgegolten. Van Hafften erhält dadurch 100 Reichstaler mehr im Jahr. Nur die Direktoren Roland in Schwerin und Kütemeyer in Güstrow erhalten ebensoviel, die anderen dagegen 50, 30 oder nur 15 Reichstaler.⁹⁷

Herzoglicher Rat und Gutsherr

Van Hafften war in Rostock nicht nur Postmeister und -direktor, sondern auch Gutsherr. Das Beichtkinderverzeichnis von 1751 erweist, dass der herzogliche Hof Nienhagen bei Rostock samt den Dörfern Nienhagen und Steinbeck „an den Herrn Rath Hafften verpfändet“ sind.⁹⁸ In einem leider undatierten Brief berichtet dieser

⁹⁵ Carl MOELLER: Geschichte des Landes-Postwesens in Meklenburg-Schwerin, in: MJB 62 (1897), S. 1–360, hier S. 243–244.

⁹⁶ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 132/136, Rostock, 5. Jan. 1739, van Hafften an den Herzog.

⁹⁷ MOELLER 1897 (wie Anm. 95), S. 221–222.

⁹⁸ Franz SCHUBERT: 190 Mecklenburgische Beichtkinderverzeichnisse aus dem Jahre 1751. Übertragung und Zusammenstellung der handschriftlichen Originalberichte aus dem Bundesarchiv Koblenz, Göttingen (im Selbstverlag) 1982 (Nachdruck 1997), Lieferung F, S. 15.

auch: „Diese Woche werde ich mein neues Hauß beziehen; und soll auch dem fest gesetzten Commission zu Nienhagen bey wohnen.“⁹⁹

In Nienhagen ist van Hafften 1751 der Herr über „3 Vollhüfener, ein[en] Schäfer und einige Katenleute“.¹⁰⁰ Außer der Frau Rätin und ihren beiden Töchtern – wo er selbst und sein Sohn sich zu diesem Zeitpunkt befinden, ist unbekannt – werden in seinem Haushalt neun Personen namentlich aufgeführt, darunter ein Kutscher.¹⁰¹ Zum Dorf Steinbeck heißt es: „darin waren 2 Vollhüfner, aber seit a[nn]o [17]48 hat der Herr Rath Hafften des hiesigen Schultzen Stätte geleet und den Acker zum Hof genommen. Jetzt ist also nur 1 Hausmann alda vorhanden nebst einigen Katenleuten.“¹⁰² Das sogenannte Bauernlegen war eine Maßnahme des Gutsherrn, freiwerdende oder verschuldete Höfe nicht weiter zu vergeben, sondern auf eigene Kosten für Lohn bearbeiten zu lassen.

Als Gutsherr hat van Hafften Querelen mit Nachbarn und Amtsleuten zu bestehen. Am 29. Juli 1742 wendet er sich an den Herzog, weil der Oberforstmeister von Bergholtz „sich, wie es scheint, recht mühe gibt umb mir in vielen Sachen contrair zu seyn“. Der Oberforstmeister hatte ihm zum einen das ihm zustehende Feuerholz für den Winter nicht rechtzeitig und nicht in ausreichender Menge geliefert. Zum anderen hatte von Bergholtz um „einen gewissen dstrict“ einen Graben ziehen lassen, um die gemeinsame „Hütung“, also wohl das Weiden, durch die „Ravenhorsternen“ und „meine Leüte“ zu verhindern. Von Bergholtz wolle damit „den Verwalter Juppen, wer weiß aus was ursachen“ bessere Weideflächen verschaffen. Van Hafftens Einwände dagegen sind so vielfältig und kleinteilig, dass sie hier nicht aufgeführt werden sollen. Es handelt sich um Konflikte, wie sie bei der Verantwortung für Immobilien nicht ausbleiben. Sie belegen für uns die enge Verbindung des Gutsherrn van Hafften zum Schweriner Hof und die Verflechtung seiner verschiedenen Rollen, da er diese lange Erklärung an die Übersendung seiner Übersetzung eines Briefes von Jan van Huysum anschließt. Auch die Patenschaft des Herzogs für den im Januar des Jahres geborenen Sohn van Hafftens zeigt die Verbundenheit an.

Doch nimmt van Hafften den Dörflern gegenüber nicht nur die herrschaftliche, sondern auch eine väterliche Rolle ein, was um so interessanter ist, als wir ihn eher als den Hofmann des Herzogs kennen, der dort stets mit der erforderlichen Untergebenheitsgeste auftritt, wie vor allem aus seinen Briefen hervorgeht. Der blitzlichtartige Blick auf ihn als wohlmeinenden Patron fällt anlässlich einer Taufe. Am 29. Oktober 1738 steht van Hafften in Lichtenhagen bei Rostock Pate für das neunte Kind des Pensionärs Johann Hinrich Steinkopf. Weitere Paten sind

⁹⁹ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 131.

¹⁰⁰ SCHUBERT 1982 (wie Anm. 98), S. 15.

¹⁰¹ SCHUBERT 1982 (wie Anm. 98), S. 20.

¹⁰² SCHUBERT 1982 (wie Anm. 98), S. 15.

Matthias Hertel und Maria Elisabeth Sassen, doch erhält der Täufling den Namen van Hafften: Nicolaus.¹⁰³ Auch für weitere Daten 1738 und 1739 sowie für spätere Jahre ist Rostock als Aufenthalt belegt.¹⁰⁴

Van Hafften starb am 27. Mai 1770.¹⁰⁵ Er lebte und übte seinen Dienst also noch 14 Jahre nach dem Tod Christian Ludwigs unter Herzog Friedrich aus und wurde volle 67 Jahre alt. Obwohl die Witwe noch an seinem Todestag einen Brief an den Herzog schrieb, der letzte Wunsch des Verstorbenen sei es gewesen, dass sein Sohn seinen Dienst übernehme,¹⁰⁶ wurde am 25. Juni 1770 Johann Albrecht Köhler ins Amt bestellt.¹⁰⁷

Kunstagent des Herzogs

Es ist hier nicht der Ort, die zahlreichen Kunstankäufe, bei denen Johann Nicolaus van Hafften eine Schlüsselrolle spielte, genauer darzulegen. Für die Kenntnis seiner Biographie sollen aber einige Beobachtungen in diesem Zusammenhang angeführt werden.

Über die frühesten Erwähnungen seines Namens ist im Vorigen schon etwas gesagt worden. Seine Person wird erst auf der Reise nach Holland von 1733 etwas greifbarer. Es war die Auktion des Nachlasses von Aelbert Bout am 12. August des Jahres, die den Anlass zu dieser Reise bildete, doch nahm der Höfling des eben zum kaiserlichen Kommissar über Mecklenburg ernannten Christian Ludwig daneben auch zahlreiche weitere Sammlungen in Augenschein. Von der Reise des folgenden Jahres schickte er sogar eine präzise und umfangreiche Auflistung der besuchten Sammlungen mit Hinweisen zu einzelnen Werken an den Herzog.¹⁰⁸ 1733 verhandelte und erwarb er neben der Auktion auch weitere Kunstwerke.

¹⁰³ Joachim MEMMERT: Holländerfamilien im mittleren Mecklenburg, Bd. II. Taufen, Kiel (im Selbstverlag) 2012, S. 192.

¹⁰⁴ Hafften-Akten (wie Anm. 15): Am 23. Dez. 1738 schreibt Ph. van Dijk aus Den Haag an van Hafften in Rostock; an folgenden Daten schreibt van Hafften selbst aus Rostock: 5. Jan. 1739, 11. Okt. 1739, 9. April 1741, 29. Juli 1742, 30. Dez. 1743, 12. Jan. 1744, 11. Aug. 1744. Im Abrechnungsjahr 1754/1755 erhält er in Rostock eine Zahlung von 70 Taler Courant für einen Band Druckgraphik von Piranesi (LHAS, 2.12-1/26 Acta aulica, II. Etat- und Rechnungswesen, Nr. 14).

¹⁰⁵ Das Datum ist auf dem Verso des Porträts verzeichnet (Abb. 1). Es wird auch verzeichnet in Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Briefadeligen Häuser, Jg. 10, Gotha 1916, S. 325.

¹⁰⁶ LHAS, 2.12-2/17 Postwesen (Acta postarum), I. Mecklenburg-Schwerinische Posten 1534–1884 Generalia, Rostock, Vol. IV, Postmeister u. –Directoren, Fasc. 3 (1724–1806 seq.), Nr. 604, Dok. 2, Brief der Witwe van Hafften an Herzog Christian Ludwig, 27. Mai 1770.

¹⁰⁷ FLÜGGE 1881 (wie Anm. 92), S. 11.

¹⁰⁸ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 93–96.

Zunächst aber sollte er in Den Haag den Maler Balthasar Denner treffen, der die zum Verkauf stehende Sammlung Bout zuvor begutachtet hatte. Doch der war bereits wieder abgereist, und der herzogliche Sekretär berichtete van Hafften von Denners Eintreffen in Hamburg, wo dessen Beurteilung der Sammlung, die auch schriftlich vorliegt, noch einmal mündlich eingeholt wurde. Es wurde van Hafften aufgetragen, mit dem Haager Maler und Kunstschriftsteller Jan van Gool (1685–1763) zusammenzuarbeiten, ohne erkennen zu lassen, dass es im Auftrage des Herzogs geschah, da man Befürchtungen über die Reaktion der Mitbieter hegte. Van Hafften bat darüber hinaus einen fachkundigen Freund aus Deventer, zur Auktion nach Den Haag zu kommen, um ihn zu unterstützen.¹⁰⁹ Dessen Name bleibt ungenannt. Es ist unwahrscheinlich, dass van Hafften seinen als Kunsthändler in Deventer lebenden Bruder hier zunächst als Freund einführt, zumal es sich offenbar um einen Maler handelt, da van Hafften „an sein Hauß Seine eigene arbeit besehen welche sehr artig befunden“. Das heißt aber, van Hafften hatte in Deventer einen fachkundigen Bekanntenkreis, auf den er zurückgreifen konnte.

Weiterhin arbeitete van Hafften während der Auktion 1733 mit dem Händler Balthasar Pahmann zusammen. Von diesem hatte der Herzog ursprünglich den Katalog der Auktion erhalten, zweifellos weil Pahmann ihm gerne gedient hätte. Immerhin ließ er dem Herzog durch van Hafften versichern, „daß Er allen fleiß antwenden wirdt mit mir conjondement Etwas guts für Sere.ssmo anZuKauffen“.¹¹⁰ Interessant ist Pahmanns Einschätzung des herzoglichen Kammerdieners als „mir zu gesandten guten Kenner, und raffinirten Politicum des Herrn Haffts“.¹¹¹ Auch wenn ein gewisses Maß barocker Schmeichelei dabei eine Rolle gespielt haben wird, unterstreicht die Bemerkung doch noch einmal van Hafftens Verwurzelung in Kunstsachen. Ebenfalls Pahmann berichtet zehn Jahre später, dass van Hafften von Frans van Mieris dem Jüngeren geschmäht worden sei: „er sagte Haff Hätte ja alß ein armseliger Kenner von Mahlereyen, das Stückel von 2 Figuren von seinem Vater sonder sehen gekauft [...]“.¹¹² Es ist nicht deutlich, um welches Gemälde es

¹⁰⁹ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 25, van Hafften an den Herzog, Deventer, 28. Juli 1733: „den 26 Jully alhier angekommen bin, worauff gleich den anderen tag meinen bewüsten Freündt von hiesige noch vorhanden stehende Mahlereyen gesprochen, auch an sein Hauß Seine eigene arbeit besehen welche sehr artig befunden, auch hat selbiger mir promettiret, sich auff den Von mir darzu bestimmte Zeit in den Haag inzufinden [...]“.¹¹⁰ Fol. 37, 12. Aug. 1733 aus Den Haag: „meinen alten Freündt, so auß Deventer mit genommen“. Fol. 63, Abrechnung vom 31. Aug. 1733: Fracht für den Mahler von Deventer nach dem Haag und Wieder retour 15-“.

¹¹⁰ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 36, Brief van Hafftens an Ranfft, Den Haag, 6. Aug. 1733.

¹¹¹ LHAS, 2.12-1/26 Acta aulica, VI. Angebote und Erwerbungen, Nr. 110 Pahmann (im Folgenden zitiert als Pahmann-Akten) fol. 5 verso, Brief Pahmanns aus Den Haag vom 12. Sep. 1733.

¹¹² Pahmann-Akten (wie Anm. 111), fol. 102 verso-103, Brief Pahmanns aus Den Haag vom 12. März 1743.



Abb. 9
Willem van Mieris, Mutterglück, 1719, Öl auf Holz, 34,6 x 26,2 cm,
Staatliches Museum Schwerin, Inv.-Nr. G 2352.

sich handeln könnte. Am ehesten könnte *Mutterglück* gemeint sein, da es, den Säugling nicht gerechnet, zwei Figuren zeigt (Abb. 9). Die Erwerbung dieses Stücks, seit 1753 in der Sammlung belegt, ist bisher unbekannt.

Das ungerechte Urteil des Künstlers über van Hafften ist offensichtlich von einer Enttäuschung gespeist, die der Höfling der Familie van Mieris bereits 1735 bereitet hatte. Damals hatte er sich wegen mangelnder Qualität geweigert, das vom Herzog bei Willem van Mieris in Auftrag gegebene Gemälde einer *Diana im Bade* abzunehmen, wie Erbprinz Friedrich zwei Jahre später von seinem eigenen Besuch bei der Künstlerfamilie berichtete: „weil er [Frans van Mieris d. J.] nicht von sich selbst mir das Dianen-Bat zeigte mochte ich ihn nicht fragen, weil mir Hafft erzehlet, daß er sich von dem Stücke (weil es nicht gut gerahten) gleichsam gestohlen weil er es sonst behalten müste, weil es bestellt“¹¹³ Diese Schmach der Weigerung eines wichtigen Auftraggebers, ein bestelltes Bild anzunehmen, zehrte noch viele Jahre an der Familie van Mieris. Während Friedrich das Werk 1737 nicht zu Gesicht bekommen hatte, berichtete Balthasar Pahmann am 19. Januar 1742, dass sowohl der Sohn des mittlerweile fast 80jährigen Willem van Mieris als auch dessen Ehefrau sich bitter bei ihm über van Hafften beklagt hatten. Man spürt die Wut der van Mieris' aus Pahmanns Bericht heraus: „Ich fragte ihm [Frans van Mieris d. J.] dan ob er nichts mehr hatte das sein vater gemahlet da zeigte er mir ein stück mit etl[ichen] Nakten weibren und sagte das hat Hafft bestellt, und meinem Vater auf dem Halß gelaßen, die Mutter kahm auch darzu und schmäht horibel das ihr man so schlecht von gemel[de]ten [i.e. van Hafften] behandelt worden.“¹¹⁴ Als dagegen im selben Jahr der Maler Ernst August Bähre im Auftrag des Herzogs bei Frans van Mieris vorsprach, bemühte dieser sich um einen sehr viel gemäßigteren Ton und erwähnte weder das unglückselige Auftragswerk noch den Konflikt mit van Hafften.¹¹⁵ Es fällt auf, dass Pahmann selbst an dieser Stelle keine Meinung über das Gemälde äußert. Gerade deshalb wohl erfolgte von Schwerin her eine Nachfrage, denn am 9. Juni 1742 antwortete Pahmann im colloquialen Ton: „Wegen der stück beij Wilhelm Mieres das Urtheil Paris so er noch Kurtz ehe er blind worde auf Befehl des Mrs Hafft mahlen müßen, tue ich meine Sentiment nicht geben oder ich mache nur diese beijde (Zusamen als Hertzens Freunde) noch zu meine viel größere Feinde, und was hab ich dan vor Avandage von.“¹¹⁶ Dabei verwechselte er nur das Bildthema; das *Parisurteil* war ein anderes Gemälde des Vaters, das Frans

¹¹³ LHAS, 2.12-1/7 Reisen fürstlicher Personen, Nr. 296 Briefe Friedrichs 1737–1739, Friedrich an den Vater, Paris, 10. Okt. 1737, Brief 12, fol. 29 verso.

¹¹⁴ Pahmann-Akten (wie Anm. 111), fol. 30 verso, Brief aus Amsterdam, 19. Jan. 1742.

¹¹⁵ LHAS, 2.12-1/26 Acta aulica, VI. Angebote und Erwerbungen, Nr. 6 (Bähre), fol. 2–3, Brief aus Braunschweig an Herzog Christian Ludwig, 17. Mai 1742. Vgl. SEELIG 2010 (wie Anm. 78), S. 142.

¹¹⁶ Pahmann-Akten (wie Anm. 111), fol. 64 verso–63 verso [verkehrt foliiert], Brief aus Den Haag, 9. Juni 1742.

van Mieris ihm gezeigt hatte. Tatsächlich konnte Frans van Mieris das abgelehnte Auftragswerk seines Vaters, das *Bad der Diana*, nie verkaufen. Es blieb bis zu seinem Tod in seinem Besitz und wurde 1764 mit dem Nachlass versteigert, wobei es nur 70 Gulden erzielte.¹¹⁷ Das Entscheidende ist, dass Johann Nicolaus van Hafften in dieser Episode durchaus nicht nur als Erfüllungsgehilfe des Herzogs erscheint, sondern als markanter Kunstkenner, dessen Urteil sich nicht nur zähneknirschend die Malerfamilie fügt. Vielmehr verlassen sich auch Herzog und Erbprinz blindlings darauf – zu Recht, wie Pahmanns verdeckte Äußerung und schließlich auch das noch erhaltene Werk beweisen.

Diese Urteilskraft in künstlerischen Dingen hatte van Hafften vor allem bei der für die Kunstsammlungen des Herzogs grundlegenden Auktion von 1733 unter Beweis gestellt. Bereits dort musste ihm in manchem die letzte Entscheidung überlassen bleiben. Während er diese wichtige Auktion noch „mit viel Schwitzen, Beängstigung, Zitteren und Beben“ hinter sich gebracht hatte, wie er anschließend nach Mecklenburg berichtete,¹¹⁸ trat er bei einer anderen Auktion ein Jahr später bereits mit kräftigerer Aussage auf: „Die Marquirten N[umme]ren sindt keine Stuck für Ihro Durchl. Gewehsen.“¹¹⁹ In ähnlichem Ton meldete er nach einer weiteren Auktion, dass zwei der ihm aufgetragenen Nummern „nicht nach Ihro Durchl. Hohe gout sindt so habe auch nicht Einmahl darauff gebohten“.¹²⁰ Schon auf der Reise nach Holland hatte er in Celle eine zum Verkauf stehende Sammlung angesehen und deutliche Hinweise gegeben, dass die überhaupt in Erwägung zu ziehenden Stücke allein für die Jagdschlösser des Herzogs in Frage kämen, hingegen „unter die Gemählder Von Ihro Durchl. können Sie nicht stehen“. Er schloss damit, dass „es nicht die mühe wehrt ist, das Ihro Hochfurstl. Durchl. Zu dieße ein Kauffung jemandt anhero schicket“.¹²¹ Auf seiner letzten Einkaufsreise nach Holland 1738 hieß es dann in einer vom Herzog selbst paraphierten Anweisung sogar: „Die Stücke [im Auktionskatalog] welche mit NB bemercket, können nicht zurück bleiben, zu den übrigen geben Durchlt vollenkommen Macht weil Ihm Serenissimi Gout bekend.“¹²² Dies war zweifellos ein Ritterschlag in Kunstdingen. Er erfolgte allerdings, als van

¹¹⁷ Everhard KORTHALS ALTES: The art tour of Friedrich of Mecklenburg-Schwerin, in: *Simiolus* 31 (2004–2005), S. 216–250, S. 226, Abb. 12; LUGT 1938 (wie Anm. 56), Nr. 1382, S. 22, Nr. 252, Maße 22 x 19 duimen, also etwa 58,5 x 50, 5 cm; in einem Exemplar ist der Käufer als „de Jong“ annotiert, der Kaufpreis mit 70 Gulden.

¹¹⁸ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 37, 12. Aug. 1733, Den Haag, van Hafften an den Herzog.

¹¹⁹ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 78 verso, 26. Juli 1734, Amsterdam, van Hafften an Rentmeister Jahnke.

¹²⁰ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 79–79 verso, 3. Aug. 1734, Den Haag, van Hafften an Rentmeister Jahnke.

¹²¹ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 71 verso, 9. Juli 1734, Celle, van Hafften an den Herzog.

¹²² Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 98, Pro Memoria an Rat Hafften, [Anfang 1738].

Hafften bereits den Postdienst in Rostock übernommen hatte, also nur noch wenig mit den Kunstankäufen des Herzogs zu tun haben sollte.

Jedenfalls kaufte er nicht allein Gemälde für die herzoglichen Kunstsammlungen sondern auch Skulpturen, kunsthandwerkliche Objekte, Kupferstiche, Uhren¹²³ und Bücher. Auch muss er erhebliche praktische und organisatorische Fähigkeiten besessen haben. Vor seiner Holland-Reise 1734 wurde ihm aufgetragen: „Die Krinkeln auß die gemählder machen zu lernen; und wie man den Hollandischen vernis wieder Herunter macht; und worauß Er besteht.“¹²⁴ Außerdem kümmerte er sich persönlich um die sachgerechte Verpackung und Sicherung der erworbenen Kunstwerke beim langen Transport von den Niederlanden nach Mecklenburg. So ließ er 1734 die Absendung von Gemälden verzögern, bis er sie selbst noch einmal verpackt hätte, da er der Verpackung eines Gehilfen, des Herrn Vleck, misstraute: „weilen die auff das H. Vleck seine Ahrt eingepack sind so habe die absendung bis zu meiner retour außgestellt“.¹²⁵ Dank der ausführlichen Abrechnung kann man auf dieser Reise seine Bemühungen um Details wie Stroh und Wachstuch für die Verpackung und Stricke, um „die sachen auff der Post[kutsche] fäste zu binden“, im Einzelnen verfolgen.¹²⁶

Van Hafften und die Künstler

Johann Nicolaus van Hafften scheint durch seine Dienste für den Herzog die Schweriner Kunstsammlungen bis zu einem gewissen Grad geprägt zu haben. Der herzogliche Sammler verließ sich auf van Hafftens Auge und dieser verfolgte bestimmte Desiderate über Jahre hinweg. Besonders gut greifbar ist das bei seinen intensiven und letztlich erfolgreichen Bemühungen um Werke des unter den Sammlern des 18. Jahrhunderts berühmten und geschätzten Malers von Kerzenlichtbildern Godefridus Schalcken. Neben den zwei wichtigen Stücken, die noch heute im Museum bewahrt werden, erhandelte und tauschte van Hafften im Namen des Herzogs verschiedene Gemälde des 1706 verstorbenen Malers, wovon die Dokumente ein sprechendes Bild geben.¹²⁷ Ebenso ausführliche Kenntnis haben wir von den Ereignissen um fünf Werke von Jan van Huysum, die allesamt durch van Hafften für die Sammlung gesichert wurden. Christian Ludwig selbst war auf seinen Reisen mit dem Amsterdamer Maler bekannt geworden, doch mit van Hafften entwickelte sich sogar etwas wie eine Freundschaft (Abb. 10). Dennoch gelang es dem Höfling nicht, ein Werk von van Huysum aus dessen Atelier zu kaufen,

¹²³ In seinem Gepäck befindet sich 1734 eine „Orologie“; Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 85.

¹²⁴ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 69 verso, Ordre für die Reise 1734, Punkt 7.

¹²⁵ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol.79 verso, Den Haag, 3. Aug. 1734, van Hafften an Rentmeister Jahnke.

¹²⁶ Siehe ausführlicher zu den praktischen Aspekten der Kunstreisen SEELIG 2020 (wie Anm. 76).

¹²⁷ Siehe SEELIG 2016 (wie Anm. 77).

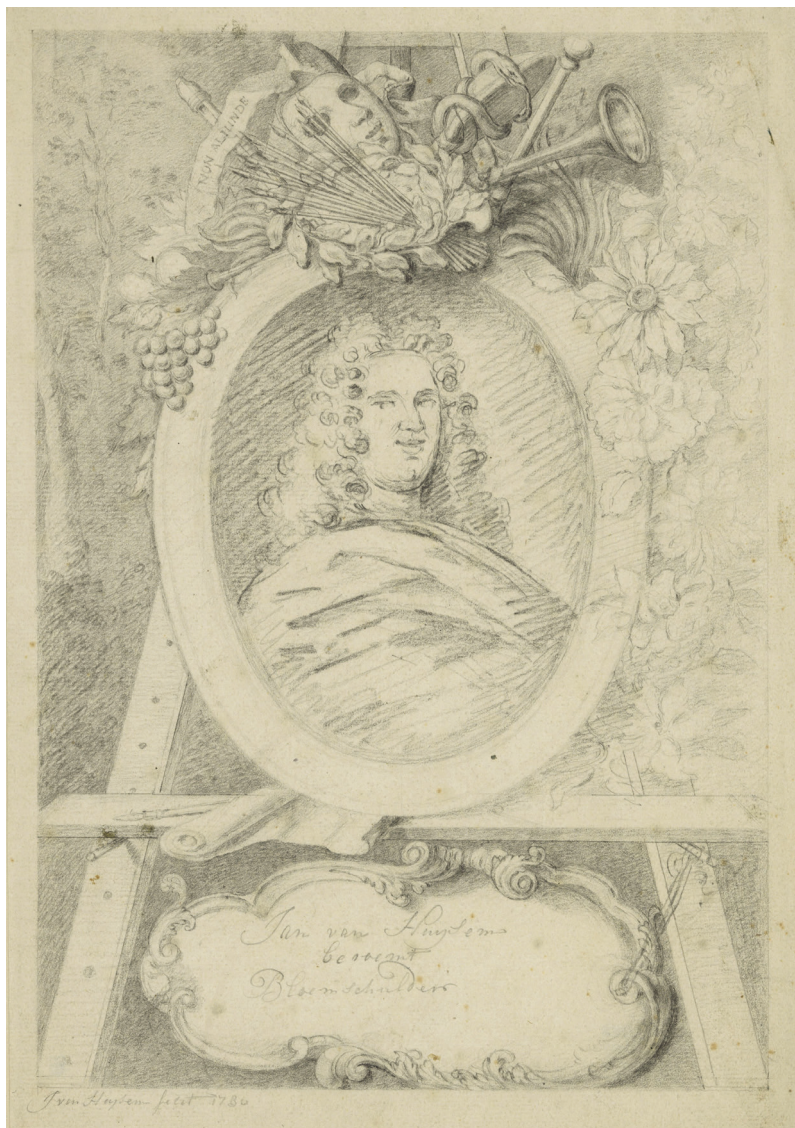


Abb. 10

Jan van Huysum, Selbstporträt, 1730, Bleistift auf Papier, 34,6 x 23,5 cm, Rijksmuseum Amsterdam, Rijksprentenkabinet, Inv.-Nr. RP-T-1940-533.

sondern in den Jahren 1735 und 1738 erwarb er auf Auktionen in Den Haag und Amsterdam zwei der drei großen Werke van Huysums für Schwerin und betreute jahrelang den Auftrag zu zwei kleinen Stücken, den der Herzog dem Künstler 1738 gegeben hatte und den dieser erst 1744 erfüllte.¹²⁸

Einer der für Schwerin wichtigsten auswärtigen Künstler war Jean-Baptiste Oudry (1686–1755), Hofmaler des französischen Königs, der in seinem Spezialfach, der Tierdarstellung, auch anderen Fürsten zu Diensten war. Die zahlreichen Briefe Oudrys, die im Schweriner Archiv erhalten sind, behandeln zwar inhaltlich stets die Anliegen des Herzogs, doch waren sie mindestens zum Teil an Johann Nicolaus van Hafften gerichtet. So wendete Oudry sich am 21. Dezember 1733 an „Monsieur Hafft, homme de chambre“¹²⁹ und im Sommer des folgenden Jahres, als van Hafften wieder in Holland war, schrieb Oudry nach Den Haag, nicht nach Mecklenburg.¹³⁰ Van Hafften berichtete von dort mehrfach nach Schwerin über den Briefwechsel.¹³¹ Die Möglichkeit, dass die persönliche Begegnung des Herzogs mit dem Künstler durch van Hafften überhaupt erst herbeigeführt worden sein könnte, wurde oben bereits erwähnt.

Andere Kontakte, die van Hafften im Namen des Herzogs pflegte, haben sich weniger ausführlich in den Akten niedergeschlagen, insbesondere wenn die Vorhaben sich nicht realisierten, doch zeigen auch sie die wichtige Rolle des Vermittlers. 1734 wurde anscheinend erwogen, bei Jan Baptist Xavery (1697–1742), einem renommierten niederländischen Bildhauer, mehrere lebensgroße Skulpturen in Auftrag zu geben. Am 24. Juli 1734 schrieb van Hafften dem Herzog aus Den Haag: „Mit den Schulpteur Mons Xavary habe wegen der Steineren Figuren ge-

¹²⁸ Zur Geschichte dieser Erwerbung siehe SEELIG 2013 (wie Anm. 54).

¹²⁹ LHAS, 2.12-1/26 Acta aulica, VI. Angebote und Erwerbungen, Nr. 109, Oudry (im Folgenden zitiert als Oudry-Akten), fol. 1–3, Brief Oudrys vom 21. Dez. 1733, erwähnt von Claudia SCHÖNFELD: Friedrich der Fromme und die Künste, in: MJB 126 (2011), S. 153–189, hier S. 153, Anm. 3: „Das Gemälde muss in den letzten Monaten des Jahres 1733 in Schwerin [vielmehr: in Neustadt] angekommen sein, denn Oudry hatte in einem Brief vom 21. Dezember 1733 erwähnt, dass der Sekretär [vielmehr: Kammerdiener] Hafft ihm bereits von dessen Ankunft in Schwerin berichtet hatte.“

¹³⁰ Oudry-Akten (wie Anm. 129), fol. 4–5: Oudry am 31. Juli 1734 an van Hafften in Den Haag.

¹³¹ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 77–78, Amsterdam, 26. Juli 1734, van Hafften an Rentmeister Jahnke in Bützow: „Dero vielgeEhrteste von den 21[,] habe wohl erhalten; und so geleich mit gesterige Poste an den Hrn. Oudry außführlich wegen die bestelte Pieces geschrieben; Erwarte auch deßhalb mit dem allerErsten hier andtwordt.“ Der erwähnte Brief Jahnkes an van Hafften vom 21. Juli und das Schreiben van Hafftens an Oudry vom 25. Juli 1734 sind nicht erhalten. Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 81–82, Den Haag, 10. Aug. 1734, van Hafften an den Herzog: „des Hrn. Oudrys andtwordt ergeht hiebey unterthänigst.“ Gemeint ist Oudrys Brief vom 31. Juli 1734; Oudry-Akten (wie Anm. 129), fol. 4–5.

sprochen welcher mir versichert dawan Er selbige sehr gut a 6 fuß hoh [ca. 1,70 m] von Bentheimer Stein machen sol, Er solches nicht unter die 300 f. ohne pied de stal thun kann so dan auch noch 60 gl. kostet; Er wirdt Einige Zeichnung umb einzusenden verfertigen“.¹³² Wegen der Zeichnungen präzierte van Hafften seine Mitteilung zehn Tage darauf in einem Brief vom 3. August 1734 an den herzoglichen Rentmeister, Dietrich Jahnke: „Die abzeichnungen von den H. Xaverey werde ich selber mit bringen, und dan Ihro Durchl. von allen außführlich unterthanigen bericht abstatten.“¹³³ Leider sind die betreffenden Zeichnungen im überlieferten Zeichnungsbestand des Museums nicht bekannt, möglicherweise aber liegen sie unerkant unter den zahlreichen Blätter, die noch einer Zuschreibung harren.

Auch Jahre, nachdem van Hafften nach Rostock gezogen war, ging ein großer Teil der fremdsprachigen Kunst-Korrespondenz, noch immer über seinen Schreibtisch. Er schickte die Originalbriefe mitsamt Übersetzung sowie Übersetzungen seiner Antworten nach Schwerin.¹³⁴ Dadurch erfahren wir von seinem ungebrochenen Selbstbewusstsein, mit dem er dem Herzog wegen der Abholung der bei Jan van Huysum in Auftrag gegebenen Werke schreibt, er „gebe Ew. Hochfurstl. Durchl. unterth[änigst] anheimb welchen Dero Bedienten Sie zu deren sicherer Abholung g[nä]d[ig]st bestimmen mögten. Meines unt[ertänig]st unvorgreiflich anrahtens müste er so beschaffen seyn daß er zugleich im Amsterdam vor dem Empfang urtheilen könnte ob der Herr von Huysum dasjenige was er so vielfältig versprochen auch daran prestiret habe, inmaßen denen Mahlern in ihrem alter unterweilen die augen schlecht werden und die Sachen in Augen von Kennern nicht so außfallen wie ihren Vorigen Arbeiten es gemäß ist.“¹³⁵ Deutlich ist der Stolz mit dem derjenige, der allein sich selbst für geeignet hält, hier schreibt. Dem hochberühmten Maler, um den es ging und mit dem er befreundet war, schrieb er, dass er ihn trotz mangelnder Zeit gerne besuchen käme: „Inzwischen seyn Ew. HochEd. von mir en particulier versichert, daß derselben Freundschaft mir so wehrt und angenehm, daß allein, umb das Vergnugen zu haben, Sie noch einmahl zu sehen und zu sprechen, ich leyden mögte, daß mir die commission, solcher Holländischer Reyse ertheilet würde, ohngeachtet sonsten meine Affaires meine Abwesenheit nicht fuglich gestatten wollen.“¹³⁶ Aus dem Anschreiben zu den Kopien dieses Briefwechsels, die an den Herzog gehen und in denen van Hafften sich mit heute kaum noch auflösbaren

¹³² Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 76, Den Haag, 24. Juli 1734, van Hafften an den Herzog.

¹³³ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 79–80, Den Haag, 3. Aug. 1734, van Hafften an Rentmeister Jahnke.

¹³⁴ So ist ein Brief von Jan van Huysum vom 28. Jan. 1744 allein in der Übersetzung und in van Hafftens Hand erhalten geblieben, Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 32; in extenso wiedergegeben bei SEELIG 2013 (wie Anm. 54), S. 152.

¹³⁵ Huysum-Akten (wie Anm. 81), fol. 26v, 30. Dez. 1743.

¹³⁶ Huysum-Akten (wie Anm. 81), 12. Jan. 1744, Rostock, Übersetzung des Briefes van Hafftens an van Huysum für den Herzog; siehe SEELIG 2013 (wie Anm. 54), S. 149 f.

Einzelheiten an den Fürsten wendet, gehen seine ‚Affären‘ hervor: Es geht um Maßnahmen, die der entmachtete Herzog Carl Leopold gegen den Gutsherrn van Hafften auszuführen droht, vor denen die kaiserliche Kommission ihn schützen soll. Er wendet sich an den Administrator des Herzogtums, Christian Ludwig, und fleht dessen Schutz an.¹³⁷

Wie erwartet, ja fast gefordert, war er es tatsächlich am Ende selbst, der die beiden Werke aus Amsterdam abholte. Die Reise vom 14. Mai bis zum 4. Juli 1744 war, soweit wir wissen, van Hafftens letzter Auftritt als Kunstagent des Herzogs.¹³⁸

Es ist interessant zu sehen, dass van Hafften noch in den Rostocker Jahren um seinen Ruf bei den Künstlern und Kunsthändlern in Holland besorgt war. 1739 befürchtete er, dass durch Zahlungssäumigkeit des Herzogs sein eigener guter Ruf in Holland verloren gehen könne: „stelle EW. HochFürstl. Durchl. zu höher beleuchtung anheim, ob nicht dem sonst gehabt guten Credit in Hollandt, wan nicht baldt die bezahlung erfolgen möchte, hiedurch verliere, welcher so baldt in dasigen ländern nicht Wieder zu acqueriren ist.“¹³⁹

Eigene Bilder und Erwerbungen

Woher die bemerkenswerte Nähe Johann Nicolaus van Hafftens zur Kunst rührt, darüber kann man bislang nur Vermutungen anstellen. Der mit Kunst handelnde Bruder in Deventer und der Malerfreund in derselben Stadt sind die einzigen Hinweise auf frühe und familiäre Einflüsse. Doch dass der Kammerdiener, Rat und Postdirektor auch eine eigene Neigung hatte, lässt sich aus einigen Erwähnungen in den Dokumenten erschließen. Dabei muss es sich um Stücke gehandelt haben, die weit unterhalb dessen rangierten, was der Herzog erwarb. Dies war zweifellos auch deshalb notwendig, um jeden Interessenkonflikt auszuschließen. Es sind nur einzelne Zufallserwähnungen, und keines der Gemälde wird mehrmals erwähnt oder wäre gar identifizierbar. Es bleiben bloße Hinweise auf einen Kunstbesitz in der Hand van Hafftens, der nach Umfang und Wert unmöglich zu beurteilen ist.

¹³⁷ Huysum-Akten (wie Anm. 81), fol. 28/30, Rostock, 12. Jan. 1744, van Hafften an den Herzog: „[...] damit ich für mich selbst dem neulich bey verlust der ehre Leibes und lebens ergangen mir per Notarium insinuirten inhibitorio Sr. HochFürstl. Durchl: Herrn. Hertzogs Carl Leopold nicht scheine entgegen zu handeln mithin einer besorglichen direct oder indirecten Ahndung, Höchst Deßelben entrißen bleibe. Auf Höchst Dero Kräfttigiten Schutz Verlaße mich mit dem allerinnigsten Vertrauen und ersterbe mit aller tiefsten respect [...]“

¹³⁸ Die genannten Daten sind der Reiseabrechnung zu entnehmen; Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 148v.

¹³⁹ Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 138, Rostock, 11. Okt. 1739, van Hafften an den Herzog.

Bereits 1733 ist auf der Rückreise aus Holland in der Kiste mit 12 kleinen Formaten für die herzogliche Sammlung auch „4. Ein Blumen Stück gehört Haft“.¹⁴⁰ Es gibt in den mecklenburgischen Inventaren auch Werke anderer Hofleute, bei denen vermutet werden könnte, dass sie von deren Hand ausgeführt sind. Van Hafftens mitgebrachtes Blumenstück belegt, dass es sich hier dagegen tatsächlich um ein von ihm gekauftes Werk handelt. Anfang 1734 geht eine Sendung von Gemälden aus Neustadt ab, darunter „1 battalie Von Franzoschen Von Mons Hafften“.¹⁴¹ Am 31. Januar 1735 findet sich „1 Venus mit Cupido von Mon. Hafften“ auf einer Liste, die „Gemelde so Zu Neustadt befindlich“ aufführt.¹⁴² Als Indiz dafür, dass es sich bei van Hafftens Kunstbesitz nicht um Meisterwerke gehandelt haben dürfte, können drei Zeichnungen von der Hand Christian Ludwigs gewertet werden, in die der Herzog mit eigener Hand die Gemälde auf den Wänden der Galerie eintrug (Abb. 11). Die Eintragungen entsprechen der Liste, abgesehen von einigen am Schluss zusätzlich aufgeführten Dingen, unter denen unter der Rubrik „Ferner befinden sich annoch“ kolorierte Kupferstiche, „8 Indianische Stücke mit Öhl-Farben gemahlt“ und anderes genannt sind, die in den Zeichnungen fehlen, worunter auch van Hafftens *Venus* subsumiert ist. Die Hinweise auf Kunst im Besitz von van Hafften sind also denkbar spärlich, aber doch eindeutig.

Viel später, im Jahr 1846, macht schließlich ein Sammler Andeutungen über Gemälde, die aus herzoglichem Besitz an van Hafften gegeben worden sein sollen. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass diese Behauptung einen wahren Kern besitzen könnte. Die Bemerkung fällt anlässlich von Provenienzzangaben, die Eduard von Gloeden mit dem Kaufangebot dieser Werke gegenüber dem großherzoglichen Kunstintendanten Eduard Prosch macht. Ihm zufolge „fielen sie diesem [dem Vorbesitzer Loccenius¹⁴³] aus dem Nachlaß seines Schwiegervaters Hafften zu, dem bekanntlich zur Erwerbung guter Bilder auch für eigene Rechnung die beste Gelegenheit sich wiederholt darbot“.¹⁴⁴ Obwohl Christian Ludwig möglichst genau vorgab, was der Kammerdiener für ihn kaufen sollte, musste er sich doch in hohem Maß auf dessen Loyalität verlassen. Dass van Hafften auf den im Auftrag des Herzogs unternommenen Reisen Werke erworben haben sollte, die für seinen Herrn von Interesse gewesen wären, ist daher nicht vorstellbar. Solche Erwerbungen

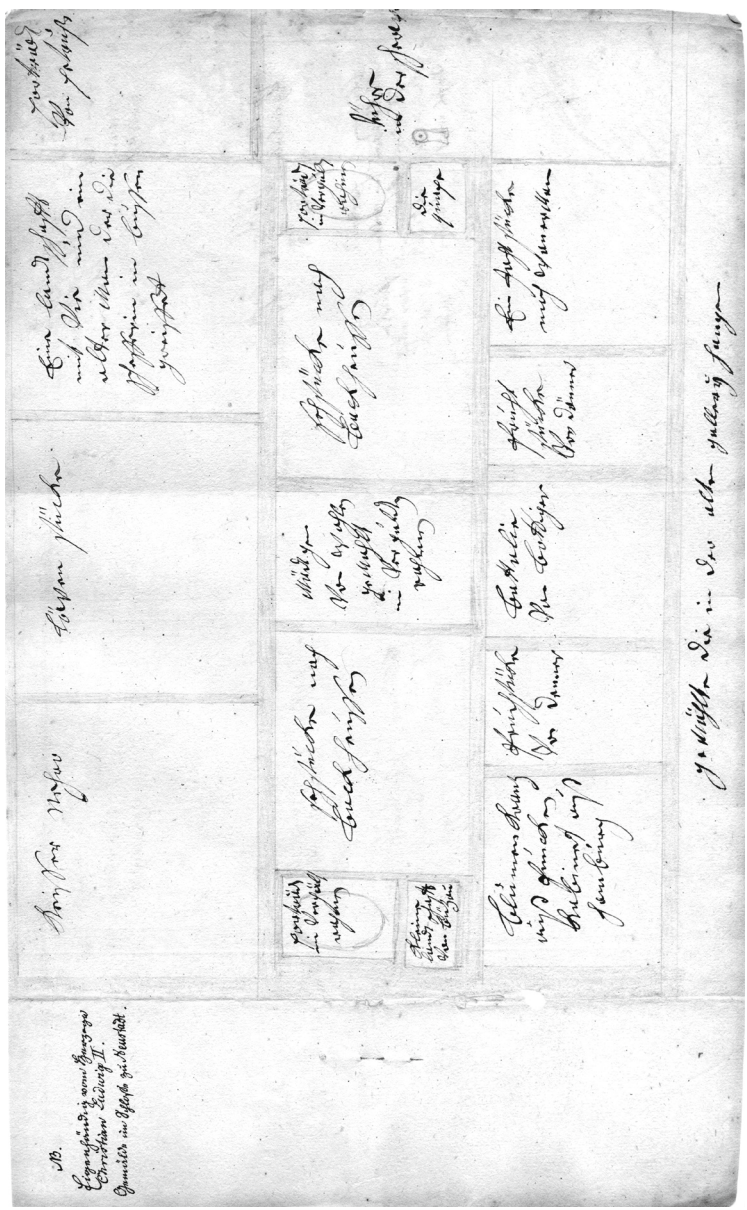
¹⁴⁰ Notiert auf der Rückseite des Bout-Kataloges; siehe Hafften-Akten (wie Anm. 15), fol. 59 verso.

¹⁴¹ LHAS, 2.12-1/26, Hofstaatssachen, VI. Kunstsammlungen, Sachakten, Nr. 300a, 4. Stück (4g), Köhler, Neustadt, 9. Feb. 1734; wohin der Transport gehen soll, wird nicht erwähnt.

¹⁴² LHAS, 2.12-1/26-9, Hofstaatssachen, VI. Kunstsammlungen, Sachakten, Nr. 300a, 4. Stück (4a), Inventar Neustadt, 31. Jan. 1734, Köhler und Passow.

¹⁴³ Adolf Friedrich Loccenius, 1744 in Rostock immatrikuliert, Justizkanzleidirektor, 1789–1793 [der erste] Vizekanzler und Kurator an der Universität Rostock, Ehemann von Gustava Friederika Carolina van Hafften (1731–1795), der jüngeren Tochter Johann Nicolaus' (siehe die Verwandtschaftstafel oben).

¹⁴⁴ LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Kunst, Nr. 1320, Fasz. 4, Verzeichniß [...] der Gemälde-Sammlung des Freiherrn Eduard v. Gloeden zu Bützow; Eintragung vor Nr. 22.



11.
 Legungsmittel von Herzog
 Christian Ludwig II.
 Gemalt im Jahre 1711.

Königsberg
 von Herzog

Ein Landtstück
 mit der nur ein
 alter Stein hat die
 Pfosten in diesen
 Grundst.

Königsberg

Königsberg

Königsberg
 von Herzog

Königsberg
 von Herzog

Königsberg
 von Herzog

Königsberg
 von Herzog

Königsberg
 von Herzog

Königsberg
 von Herzog

Königsberg
 von Herzog

Königsberg
 von Herzog

Königsberg
 von Herzog

Königsberg
 von Herzog

Königsberg
 von Herzog

Abb. 11

Herzog Christian Ludwig, Hängeskitze Schloss Neustadt, Bleistift und Feder auf Papier, LHAS, 2.12-1/26-9 Kunstsammlungen, Nr. 300a, Stück 4b.

hätte ihn nicht nur das Amt kosten, sondern auch hinter Schloss und Riegel bringen können. Die Behauptung ist daher zumindest völlig übertrieben und vermutlich gar nicht ernst zu nehmen. In dieselbe Richtung weist der folgende Satz Gloedens: „Auffallen muß es hiebei, daß schon unter den bezeichneten (zweifellos ächten) Bildern dieser kleinen Sammlung sich die Namen von Meistern finden die in den p.p. Lenthe’schen Verzeichnißen der Großherzogl. Gallerien zu Schwerin & Ludwigslust vergeblich gesucht werden als z. B. Bronkhorst, Ceuer, Justus v Huysum, A. Jansen, Jac. de Wit u. a.“¹⁴⁵ Es würde keinen Sinn machen, wenn der Herzog Gemälde aus der Sammlung fortschenken würde, die bedeutende Lücken rissen, während es zahlreiche Künstlernamen gab und gibt, von denen mehr als ein halbes Dutzend Werke vorhanden sind, von denen daher Stücke hätten verschenkt werden können, die der Sammlung weniger gefehlt hätten. Vielmehr ist das Fehlen eines Künstlernamens in einer Sammlung ganz offensichtlich ein wohlfeiles Argument, das noch heute bemüht wird, um Erwerbungen zu motivieren.

Die Unterstellungen waren für Gloeden ein einfaches Mittel, um die Werke für Schwerin interessanter zu machen, wenn er suggerierte, dass ein erheblicher Teil des Gemäldebesitzes des Kanzlers Loccenius auf die herzogliche Sammlung zurückging. Sie seien „theils Geschenke seines hohen Gönners des Herzogs Friederich Durchlaucht, der den Sammlungen des Herzogl. Hauses manches werthvolle Bild entnahm um der Liebhaberei seines genannten Günstlings ein Opfer zu bringen“. Auf Proschs direkte Nachfrage hin über die Herkunft speziell jener Gemälde, die in der Folge vom Großherzog aus von Gloedens Sammlung tatsächlich angekauft wurden, verdichtet sich bei Gloeden die Suggestion zur klaren Behauptung, dass alle seine Stücke, die er von Loccenius gekauft hatte, letztlich aus dem Besitz des Herzogs kamen. Gloeden antwortete am 13. Januar 1847: „[...] Die acht übrigen Bilder endlich stammen, wie ich bereits früher zu melden die Ehre hatte aus dem Nachlaß des weil. Canzlers Loccenius der sie sowie die noch übrigen circa 20 Stück welche sämmtlich in meinen Besitz übergingen, der ganz besondern Huld und Gnade seines Fürsten, des Herzogs Friedrich verdankte, höchstwelcher nicht leicht eine Gelegenheit versäumt haben soll zu Gunsten der Liebhaberei des genannten bewährten Dieners der fürstl. Sammlung Abbruch zu thun.“¹⁴⁶ Von Loccenius’ Schwiegervater van Hafften ist nun nicht mehr die Rede, was den Zweckcharakter der früheren Behauptung noch einmal bestätigt. Die insgesamt 14 aus der Gloeden-Sammlung erworbenen Werke des Museums, davon 8 angeblich aus der Loccenius-Sammlung, lassen sich jedenfalls, soweit sie noch identifizierbar sind,

¹⁴⁵ LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Kunst, Nr. 1320, Fasz. 4, Verzeichniß [...] der Gemälde-Sammlung des Freiherrn Eduard v. Gloeden zu Bützow; Eintragung vor Nr. 22.

¹⁴⁶ LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Kunst, Nr. 1320, Fasz. 20.

nicht in der herzoglichen Sammlung des 18. Jahrhunderts nachweisen oder gar mit den wenigen erwähnten Bildern in van Hafften's Besitz in Verbindung bringen.¹⁴⁷

Schluss

Wie an einzelnen Beispielen gezeigt, war van Hafften in zahlreiche Kunstankäufe des Herzogs intensiv involviert. Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass die Schweriner Sammlung auch von seiner Person geprägt wurde, denn der Herzog verließ sich auf das Auge des Kammerdieners. Dabei war seine Rolle keine vorgezeichnete, sondern entwickelte sich zweifellos mit den Fähigkeiten und Kenntnissen. Ebenso wie sein Herr eine einzigartige historische Stellung einnahm, fügte sich auch die Person des Kammerdieners in die besonderen Umstände und füllte die Rolle in einer Weise, wie kein anderer vor oder nach ihm. Spätestens ab 1740 wurde an seiner Stelle Kabinettssekretär Bernhard Friedrich Roland manches Mal auf Reisen geschickt, doch treten die Ergebnisse in der Geschichte der Schweriner Sammlungen nicht in vergleichbarer Weise hervor.¹⁴⁸

Es war in so manchem Fall van Hafften's großer persönlicher Einsatz, der den Erfolg brachte. Seine sprachlichen Fähigkeiten führten dazu, dass holländische Korrespondenten wie van Huysum oder Frans van Mieris der Jüngere, aber auch holländische Händler wie Philips van Dijk sich über ihn an den herzoglichen Sammler wandten. Auch Jean-Baptiste Oudry schrieb an van Hafften. Schließlich dürfte auch eine Äußerung des Dresdener Elfenbeinschnitzers und Bildhauers Johann Christoph Ludwig Lücke (um 1703–1780) in einem Brief vom 15. März 1743 sich auf van Hafften beziehen. Sandsteinfiguren wie auch Porträts, die Lücke für Christian Ludwig angefertigt hatte, hatte „ein gewisser Holländer bei Hoffe“ so scharf kritisiert, dass der Künstler sich genötigt sah, ausführliche Rechtfertigungen zu formulieren. Es handelte sich wohl um die reizenden Sandsteinfiguren der vier Jahreszeiten, von denen drei in den Schweriner Sammlungen erhalten sind (Abb. 12).¹⁴⁹ Anscheinend spielte van Hafften auch als Rostocker Postmeister noch

¹⁴⁷ Von den aus der Sammlung Eduard von Gloedens gekauften Werken stammen angeblich aus der Loccenius-Sammlung die heutigen Inventar-Nummern G 15, G 102, G 417, G 525, G 2371 und drei unidentifizierte Werke, die von Gloeden mit den Nummern 28, 31 und 37 bezifferte. Weitere sechs von von Gloeden angekaufte Werke stammten aus anderer Provenienz: G 366, G 575, G 488, G 2342, Inv. 2080 (seit 1945 verloren) und von Gloeden Nr. 1.

¹⁴⁸ 1740 reiste Roland nach Berlin, Dresden und Wien, 1742 nach Dresden und 1744 wieder nach Berlin und Dresden; siehe LHAS, 2.12-1/26 Acta aulica, VI. Angebote und Erwerbungen, Nr. 120, Roland).

¹⁴⁹ Inv.-Nr. Pl. 231, 232 und 233. Zum Vorgang und den Akten (LHAS, 2.12-1/26 Acta aulica, VI. Angebote und Erwerbungen, Nr. 94, Lücke, fol. 76/77) siehe Karin Annette MÖLLER: Elfenbein. Kunstwerke des Barock, Schwerin 2001, S. 22.



Abb. 12
Johann Christoph Ludwig Lücke d. Ä., Figuren der Vier Jahreszeiten,
aus: Werner BURMEISTER: Mecklenburg, Berlin 1926, Abb. 124.

seine Rolle als Kunstagent des Schweriner Herzogs. Der Kammerdiener und spätere Rat, Postmeister und Postdirektor war derjenige, auf den Christian Ludwig sich mindestens bis Mitte der 1740er Jahre in Kunstdingen besser verlassen konnte als auf jeden anderen.

Sprachkenntnisse, Weltläufigkeit, Organisationstalent, Loyalität und Verlässlichkeit gehörten zu den Eigenschaften, die den Kammerdiener für den Fürsten zu einem vielfältig verwendbaren Höfling machten. In Bezug auf die Kunstsammlungen ist er ein typisches Beispiel für die vermittelnde Rolle von Agenten, die in individuell und auch von Gelegenheit zu Gelegenheit unterschiedlichen Rollen die kulturellen Transaktionen in Europa unterstützten, begleiteten und reich und vielfältig machten, ja überhaupt erst ermöglichten. Die Rolle des *cultural broker*, wie er in der Forschung genannt wird, entwickelte sich seit dem 16. Jahrhundert. Auch am Entstehen des Auktionswesens hatte diese Rollenfigur entscheidenden Anteil und profitierte von dem sich gleichzeitig entwickelnden Postwesen, das einen zügigen Austausch über weite Entfernungen zuließ. Der Kunstmarkt (im weitesten Sinne) des 18. Jahrhunderts ist ohne das Verständnis dieser zentralen Figur nicht

zu beschreiben.¹⁵⁰ In Johann Nicolaus van Hafften tritt uns aufgrund der guten Aktenlage eine dieser Figuren in relativ großer Detailliertheit vor Augen. Seine Person illustriert eine der möglichen Erscheinungsformen dieser *cultural brokers*. Unter ihnen werden meistens die reichen, unabhängigen Personen herausgestellt, die im höchsten Segment des Marktes agierten.¹⁵¹ Für diese waren Kunsttransaktionen nur ein Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten und wohl nicht unbedingt der bedeutendste. Sie spielten darum bei der Entstehung der großen fürstlichen Sammlungen in Deutschland wohl die wichtigste Rolle. Der finanziell weniger potente Hof von Mecklenburg-Schwerin konnte solche Dienste nur in Ausnahmefällen in Anspruch nehmen. Hier begegnet uns in van Hafften eine andere Spielart des *cultural broker*, nämlich der an einen bestimmten Fürsten gebundene Höfling, dessen vermittelnde Tätigkeit ganz im Dienst dieses einen Sammlers stand und darum fast allein für dessen Sammlung von Bedeutung ist. Mit dieser Einschränkung waren aber auch diese Figuren durch die Vielfalt ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Aufgaben von entscheidender Bedeutung in ihrer Stellung und es ist kein Zufall, dass es nie eine zweite Person in Mecklenburg gegeben hat, die eine ähnliche Funktion wie van Hafften besessen hätte. Nachdem seine Hauptaufgabe sich auf den Postdienst verlagert hatte, wurden die meisten Kunstwerke, die überhaupt noch angeschafft wurden, vermittelt über Hamburger Händler und Auktionen erworben. Diese Erwerbungen konnten von Schwerin aus bequemer und mit geringerem Risiko, aber auch mit geringeren Chancen und Ergebnissen unternommen werden als die des reisenden Kammerdieners Johann Nicolaus van Hafften.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Gero Seelig
Staatliches Museum Schwerin
Werderstraße 141
19055 Schwerin
E-Mail: gero.seelig@gmail.com

¹⁵⁰ Marika KEBLUSEK: *Double Agents. Cultural and political brokerage in early modern Europe*, Leiden 2011.

¹⁵¹ Siehe Everhard KORTHALS ALTES: *De verovering van de internationale kunstmarkt door de zeventiende-eeuwse schilderkunst: enkele studies over de verspreiding van Hollandse schilderijen in de eerste helft van de achttiende eeuw*, Utrecht 2003; Koenraad JONCKHEERE: *The Auction of King William's Paintings (1713). Elite international art trade at the end of the Dutch Golden Age*, Amsterdam 2008. Die Trennung war in Wirklichkeit nie ganz eindeutig, wie etwa das Beispiel Pieter Boetens lehrt; siehe zu diesem GERO SEELIG: *Watteau in Hamburg. Zur Tätigkeit des Kunsthändlers Pieter Boetens*, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 76 (2013), S. 107–118.

DER FREISCHÜTZ IN GRABOW

Ein Kabinettstückchen aus der Feder Alexandre Stiévenards

Von Albrecht Lass-Adelmann

Am 19. Juni 1921 erschien in der Sonntagsbeilage der *Mecklenburgischen Zeitung* eine Abhandlung unter dem Titel: „Carl Maria von Webers Freischütz in Mecklenburg“. Anlass war die hundertste Wiederkehr der umjubelten Uraufführung im Berliner Schauspielhaus vom 18. Juni 1821. Autor des punktgenau zum Jubiläum erschienenen Festbeitrags war Clemens Meyer, Solobratschist der früheren Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle, welche inzwischen Mecklenburgische Landeskappelle und ab 1926 dann Staatskapelle hieß. 1913 hatte er sein detailliertes und bis heute grundlegendes Werk zur Geschichte des Ensembles veröffentlicht.¹ Nun, im Jahr 1921, konnte Meyer berichten, dass man Webers *Freischütz* – dank Jägerromantik und Jungfernkranz, Teufelspakt und Zauberkugeln die deutsche Nationaloper *par excellence* – bereits 1822 in Anklam, Doberan, Neustrelitz, Güstrow und Rostock gegeben hatte, bevor Anfang 1823 auch das Großherzogliche Theater in Schwerin sich der Sache annahm. Ja, Stoff und Melodien waren bereits derart populär, dass offenbar sogar fahrende Seiltänzertruppen versuchten, damit ihre Einkünfte aufzubessern. Den Höhepunkt des Artikels bildete ein Kuriosum aus Grabow. In den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts, schrieb Meyer, hätten sich dort „kunstbegeisterte Bürger mit gerade anwesenden Schauspielern“ zusammengetan und eine Liebhaberaufführung des *Freischütz* auf die Beine gestellt. Nach dieser Vorbemerkung zitierte er ausführlich aus einer Schilderung, die sich in den Memoiren eines – von ihm nicht namentlich genannten – „Augenzeugen“ finde.²

Machen wir es kurz: Beim *Freischütz* in Grabow ging schief, was nur schief gehen kann, aber es war, um es süddeutsch auszudrücken, eine *Mordsgaudi*. Und jener sogenannte Augenzeuge hieß, so viel ist sicher, Alexandre Stiévenard (Abb. 1). 1769 als Kaufmannssohn im nordfranzösischen Cambrai geboren, hatte Stiévenard,

¹ CLEMENS MEYER: Geschichte der Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle, Schwerin 1913. Clemens Meyer (1868–1958) war von 1893 bis 1933 Solobratschist des Orchesters; zudem betreute er von 1906 bis 1956 als Kustos die Musikaliensammlung der Mecklenburgischen Landesbibliothek. 1958 wurde er zum Schweriner Ehrenbürger ernannt.

² Auszüge aus Clemens Meyers Artikel von 1921 wurden ohne Nennung des Verfassers unter dem Titel „Carl Maria von Webers Freischütz in Grabow“ wieder abgedruckt in: Land und Leute 1, 1958, Kreisleitung des Kulturbundes, Ludwigslust, S. 14–17.



Abb. 1
Alexandre Stiévenard, Lithographie (1830),
aus: Biographie ou Mémoires, voyages et Facéties d'Alexandre Stiévenard,
Bd. 1, Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker.

als es ihn mit Ende zwanzig nach Mecklenburg verschlug, turbulente Zeiten hinter sich. Statt ins elterliche Geschäft einzutreten, war er als junger Mann durch halb Europa gereist, gelangte als Handelssekretär auf einem Dampfer bis in die Karibik, musste, kaum zurückgekehrt, vor der Revolution ins Ausland fliehen, besann sich, um sich den Lebensunterhalt zu verdienen, seiner musikalischen Begabungen, gründete eine fahrende Operntruppe, mit der er durch Belgien und die Niederlande zog, und landete nach einer Zwischenstation in Hamburg 1797 schließlich in Ludwigslust. Um das Jahr 1800 wurde dieser Lebenskünstler, in musikalischer Hinsicht ein „talentierter Dilettant“,³ als Geiger in die Ludwigsluster Hofkapelle aufgenommen und blieb ihr, im Leben endlich angekommen, bis zu ihrem Umzug nach Schwerin im Jahr 1837 treu. Zudem war er, wie er mit gewissem Stolz vermerkt, der herzoglichen Familie über vier Generationen als Hauslehrer für Französisch verbunden. In den 1830er Jahren verfasste Stiévenard seine Memoiren, widmete sie Friedrich Franz I., der bekannte, sich bei den Teilen, die er noch gelesen hatte, außerordentlich amüsiert zu haben (so das Billet des Herzogs an Stiévenard vom 17. Februar 1836), und gab dem Werk um 1845 seine endgültige Form. Gedruckt wurde das französisch verfasste Opus nie. Das in acht grünen Lederbänden gebundene handschriftliche Exemplar befindet sich als Unikat in der Schweriner Landesbibliothek.⁴

Zieht man den umfangreichen Epilog von 1835 und die kürzere *Conclusion* von 1845 ab, so bildet das Kapitel über Grabow den eigentlichen Schlusspunkt dieser Biographie.⁵ Wer des Französischen mächtig ist und sich in diesen Abschnitt vertieft, fragt sich bei der Lektüre freilich auf Schritt und Tritt, was an diesem *Augenzeugenbericht* aus Grabow nun Wahrheit und was Dichtung ist. Weder Cle-

³ So Urte HÄRTWIG: Art. Stiévenard, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, 1. Aufl., Bd. 12, Kassel 1965, Sp. 1301 f., hier Sp. 1302. Vgl. MEYER, Geschichte der Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle (wie Anm. 1), S. 167 f. sowie DERS.: Anhang zur Geschichte der Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle, in: MJB 83 (1919), S. 47–57, hier S. 54 f.

⁴ Biographie | ou | Mémoires, voyages et Facéties | d'Alexandre Stiévenard | Artiste au Service de son Altesse R: | Le Grand-Duc de Mécklenburg Schw: | Et ci-devant maître de langue des Princes. 8 Bände, Ms. Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker, Schwerin, Rara, Iz II 3923. Das Billet mit dem Siegel des Herzogs ist vorne in Bd. 1 eingeklebt; die Notiz zur Überarbeitung von 1845 findet sich in Bd. 8, S. 294 f. Zur Tätigkeit als Hauslehrer zusammenfassend Bd. 8, S. 258. – Über seine zweite Heimat schrieb Stiévenard im Epilog von 1835: „Erst in Mecklenburg habe ich die Annehmlichkeiten eines ruhigen und gemächlichen Lebens kennengelernt. Man muss gereist sein und unter anderen Regierungen gelebt haben, um die hiesige schätzen zu können. Die Bewohner selbst ahnen nichts von ihrem Glück und von der Milde, mit der sie regiert werden. Ihr Land ist ein wahres *Utopia*. Gewiss, es gibt auf Erden nichts Vollkommenes [...]. Sicher ist [freilich], dass sich nur selten ein Land finden wird, in dem man sich größerer Freiheit erfreute“ (Bd. 8, S. 220 f.).

⁵ Bd. 8, S. 193–215.

mens Meyer vor hundert Jahren noch ein Musikwissenschaftler, der sich jüngst mit Stiévenard beschäftigt hat,⁶ scheinen je die Möglichkeit bedacht zu haben, es könnte sich bei der Schilderung jenes komisch-grotesken Bauerntheaters auch um reine Satire handeln: frei erfunden, aber gut erfunden.

Immerhin tragen Alexandre Stiévenards originelle Memoiren im Untertitel auch die Bezeichnung *Facéties*. Was nun eben nicht als „Anekdoten“⁷, sondern als „Späße“ oder „Streiche“ aufzufassen ist. Und der literarische Spaß, sprich die Farce oder Posse, fällt ebenfalls darunter. Zudem sollte bereits die Einleitung hellhörig machen: er wolle, sagt Stiévenard, eine „ungefähre Schilderung“⁸ des Schauspiels geben, das sich in Grabow zugetragen habe. Lesen wir nun selbst, was aus Sicht eines musikalischen Connaisseurs dabei so alles daneben ging.

Stiévenard – wir nennen ihn fortan den Erzähler oder Berichterstatter – gibt an, er habe in einem Gasthaus in Ludwigslust durch einen Boten zufällig erfahren, dass am selben Abend im – zwölf Kilometer entfernten – Grabow der *Freischütz* gegeben werde. „Ein Ding der Unmöglichkeit, sagten wir uns, und wollten uns deshalb mit eigenen Augen davon überzeugen“ (194). Unser Erzähler nimmt mit drei Bekannten einen Wagen und trifft noch rechtzeitig ein. Der Saal ist bereits überfüllt; dennoch findet unser Besucher noch ein Plätzchen unmittelbar vor dem Orchester und sitzt nun neben einem Hofrat namens Wennmohs.⁹ Wir zitieren:

Das Orchester bestand aus 15 bis 16 Dorfmusikanten (*musiciens ménétriers*), die einen schlechter als die anderen, die man aus allen Nestern der Gegend, erst Grabow, dann Neustadt, Dömitz, Hagenow, Crivitz & ... aufgelesen und zur Aufführung der Oper hier feierlich versammelt hatte. Es war ein großes Fest.

⁶ Andreas WACZKAT: Die Autobiographie des Hofgeigers Alexandre Stiévenard, in: *Utopie und Idylle. Der Mecklenburg-Schweriner Hof in Ludwigslust (1764–1837)*, hg. v. Sarah Avischag MÜLLER, Andreas WACZKAT, Hildesheim 2019, S. 201–219, hier S. 207. Leider ist der Artikel, *pardon*, gespickt mit sinnenstellenden Übersetzungsfehlern und weiteren Missverständnissen. So werden Äußerungen Stiévenards, die Helena Pawlowna bzw. Prinzessin Helene betreffen, fälschlicherweise Erbgroßherzoginwitwe Auguste zugeordnet (S. 208).

⁷ Gegen WACZKAT, ebd., S. 201.

⁸ Bd. 8, S. 194. Im Folgenden wird Stiévenards Schilderung im Text mit Seitenzahlen in Klammer zitiert. Alle Übersetzungen stammen vom Verfasser.

⁹ S. 195. Anspielung auf Hofrat Georg Andreas Adam Wennmohs (1747–1822), der von 1787 bis 1822 Bürgermeister in Grabow war (mitgeteilt vom Stadtarchiv Grabow, 27.2.2024). Im Prinzip handelt es sich um einen sog. *effet de réel*: ein scheinbar nebensächliches Detail, hier der Name einer Ortsbekannten Persönlichkeit, soll der Erzählung Glaubwürdigkeit und Lokalkolorit verleihen. Da der Betreffende in diesem Fall allerdings schon 1822 verstorben war, verkehrt sich der Realitätseffekt hier in ein Indiz für den fiktiven Charakter des Berichts.

Als Dirigenten hatten sie, wie wir erfuhren, einen Schlachter aus Grabow, einen großen Musikliebhaber, der etwas Cembalo spielen konnte. In der Rechten hielt er einen dubiosen Stock, 20 Zoll lang und 3 Zoll Durchmesser. Die Zuschauer waren gespannt, was der Mann mit jener Keule anfangen wollte. Man konnte sich denken, dass er damit seine Rindviecher totschiess, doch bestimmt wäre keiner darauf gekommen, dass er damit den Takt schlagen wollte.

Die Ungeduld stand allen ins Gesicht geschrieben. Man rutschte hin und her, man trampelte, die Gehstöcke hallten auf dem Fußboden wider, man schrie von allen Seiten: ... Anfangen! ... Endlich hoben die Musiker ihre Instrumente.

Botularius schnäuzt sich, spuckt aus, hebt seinen schrecklichen Dirigierstock, und die Ouvertüre beginnt ... *Armer Weber!!* Was gibt man sich nicht für Mühe, eine gute Oper zu komponieren, um dann anhören zu müssen, wie andere sie gnadenlos verstümmeln, zum Krüppel schlagen und massakrieren? Jeder weiß, dass diese reizende Musik auch einem guten Orchester sehr viel abverlangt; man stelle sich nun vor, was passiert, wenn solch jämmerliche Musikanten (*croque-notes*) sich ihrer annehmen!

Nichts war lustiger als das Gebaren und die Miene jener Virtuosen. Da sie, *Botularius* nicht mitgezählt, 16 waren und eigentlich nur für acht Platz gewesen wäre, saßen sie eingezwängt wie Heringe im Fass und stießen sich laufend mit den Ellbogen; einige blieben geduldig und verzogen das Gesicht, die weniger Geduldigen fluchten und gaben reichlich Backpfeifen zurück. Die Geiger versetzten beim Abstrich ihren Nachbarn zur Rechten Rippenstöße, beim Aufstrich stachen sie denen zur Linken mit der Bogenspitze ein Auge aus.

Wenn *Botularius* gerade nicht damit beschäftigt war, sich mit den Fingern zu schnäuzen oder mit dem Frackärmel die Nase abzuwischen, schlug er kreuz und quer den Takt, ganz egal, ob ein Bläser zu früh oder zu spät einsetzte; das schien ihm nichts auszumachen, denn er sah nur auf seinen schrecklichen Stock und war nur mit dem Lärm beschäftigt, den diese Herkuleskeule verursachte, wenn sie auf dem Pult aufschlug.

Die Klarinetten, die in den Tiefen ein Tremolo zu spielen hatten, kletterten plötzlich bis in die dritte Etage und stießen markerschütternde Kiekser aus, um dann wieder in den Keller hinabzusteigen und ihr Tremolo fortzusetzen, als wäre nichts gewesen. Wenn die Geigen über die zweite Lage hinaus klettern mussten, zerriss es einem das Trommelfell, denn dieses Gekratze und Gejaule war geeignet, Ratten und Mäuse aus dem Haus zu verscheuchen und die Zuhörer in die Flucht zu jagen.

Es war ausgemacht, dass dieses Schauspiel dank der verschiedenen Umstände, die nun einander folgten, uns in einem fort zum Lachen bringen sollte (196–200).

Der Ton der Schilderung ist also von Anfang an derb und burlesk – und gnadenlos überzeichnet. Wer je in einem Schulorchester saß, weiß, dass es sich „eingezwängt wie Heringe im Fass“ nicht wirklich Violine spielen lässt. Die schmerzhaften Folgen – Stöße in die Rippen zur Rechten, Bogenspitzen ins Auge zur Linken – entsprechen exakt einem Geigenspiel unter solchen Bedingungen. Kein Wunder, dass

solches „Gekratze und Gejaule“ selbst Ratten und Mäuse verscheuchen würde. Wir sind auf dem Land, das Bildmaterial ist rustikal.

Dass ausgerechnet ein mit einer rund 7,5 Zentimeter dicken „Keule“ bewehrter Schlachter sich das Dirigat zutraut, lässt schon erahnen, dass es musikalisch zu einem Gemetzel kommen könnte. Unser klassisch gebildeter Berichterstatter fühlt sich an Herkules erinnert und teilt dem wackeren Mann den Künstlernamen *Botularius* zu, der „Wurstmacher“.¹⁰ Dessen zusammengewürfelte Musiker heißen *ménétriers* und *croque-notes*. Das Erste ist der Dorfmusikant, der seine Auftritte im Wirtshaus oder als Stehgeiger bei einer Hochzeit hat; das Zweite, wörtlich der „Notenknabberer“, steht für einen jämmerlichen und in jeder Hinsicht armen Musiker. Und dies, stellt unser Kenner fest, bei einer höchst anspruchsvollen Ouvertüre wie der des *Freischütz*!¹¹ Auch später wird das musikalische Niveau nicht besser:

Die Musiker hackten [...] mit aller Kraft auf ihren Saiten herum, ohne sich darum zu scheren, ob sie mit den anderen ein paar Takte auseinander waren; jeder versuchte, die anderen zu übertönen. Die Bläser pusteten, dem wütenden Nordwind gleich, aus vollem Hals. Außer Atem und schweißgebadet schwang *Botularius* wie von Sinnen seine schreckliche Herkuleskeule und tobte umher, als wäre er ein Teufel im Weihwasserbecken (211 f.).

Alexandre Stiévenard tut als Autor ein Übriges hinzu, wenn er sagt: „Nichts war lustiger als (*Rien n'était plus plaisant que*) das Gebaren und die Miene jener Virtuosen“ (198). Er variiert damit eine Formel aus Voltaires satirischem Roman *Candide* (1759), die auch dort sarkastisch gemeint ist. Kaum dass er aus seiner behüteten Kindheit vertrieben wurde, trifft Voltaires junger, naiver Titelheld in der angeblich besten aller Welten auf zwei Heere, die sich hochgerüstet gegenüberstehen: „Nichts war so schön, so trefflich, so glänzend, so wohlgeordnet wie die zwei Armeen. Die Trompeten, Querpfeifen, Oboen, Trommeln, Kanonen vollführten ein wahres Höllenkonzert.“¹² Worauf das Schlachtgetümmel beginnt. Pikanterweise ging es bereits bei Voltaire um Musik und Lärm, Getümmel und Gemetzel – und Stiévenard ist ein Verehrer des großen Spötters, den es ebenfalls eine Zeitlang an einen – ungleich bedeutenderen – deutschen Hof verschlagen hatte; er zitiert ihn mit einem Vierzeiler bereits auf dem Titelblatt seiner Memoiren.

¹⁰ Die ausgefallene Vokabel könnte Stiévenard bei Seneca begegnet sein (Ep. 56, 2).

¹¹ Stiévenard weiß, wovon er spricht. Die Premiere des *Freischütz* in Doberan (9.8./25.8.1822) wurde von der Hofkapelle bestritten. Im *Freimüthigen Abendblatt* (FA) hieß es über die Aufführung: „Diese originelle schöne Musik wird von den Großherzogl. Hof=Musizi mit einer Präzision und Eleganz vorgetragen, welche die Würdigung aller Kenner und Kunstfreunde erhalten hat“ (30.8.1822).

¹² *Candide*, Kap. III (Übersetzung nach Ilse Lehmann, leicht verändert).

Kommen wir zu den Schauspielern, die sich mit einer fünf bis sechs Quadratmeter großen Bühne begnügen müssen. Bei den letzten Takten der Ouvertüre spickt die Darstellerin der *Agathe* – nicht gerade professionelles Verhalten – durch ein Löchlein im Bühnenvorhang ins Publikum. Als der Vorhang hochgezogen wird, verfährt sich darin ihr Unterrock. Um ein Haar wären nun „Kleid, Unterrock und Akteurin acht Fuß in die Lüfte gehoben“ worden. Da hätte nicht viel gefehlt, und besagter Unterrock hätte den Blicken des feixenden Publikums noch mehr als nur ein Hemd von „disputabler Sauberkeit“ (201) freigegeben ... *Agathe* wird übrigens von der Tochter des Theaterdirektors Piong gespielt, und der Darsteller des *Max* ist auch im echten Leben mit ihr liiert. Einst Kaufmann in Dömitz, dann fahrender Komödiant und zudem ein ausgesprochener Hallodri, scheint er nun sein Glück gefunden zu haben. Er singt zwar recht hübsch, doch auf der Bühne bewegt er sich ziemlich „unbeholfen“ (203). Direktor Piong gibt, „alt, einäugig und gebrechlich“ (205), den Erbförster *Kuno*. Das *Ännchen* wird, anders als zu erwarten, keineswegs „von einem flotten, schlanken und fidelen Mädchen, sondern ganz im Gegenteil von einem dicken und pausbäckigen Kerl“ gespielt, der sich „plump als Frau“ verkleidet hat: ein Unterrock aus Musselin über der Lederhose (204). Dagegen übernimmt Frau Direktor die Sprechrolle des finsternen *Samiel*. Leider bleibt sie bei ihrem einzigen Auftritt mit der Perücke an einem Bäumchen hängen – worauf die Tarnung zu Boden fällt und die spärliche Haartracht der älteren Dame zum Vorschein kommt. Immerhin reagiert sie auf das Missgeschick mit „samielischer Würde“ (211), setzt unbeirrt die Perücke wieder auf und ihr Gespräch mit *Kaspar* fort. Der erinnert von der Statur her übrigens an einen Lastenträger (205).

Kein Wunder, dass auch die gesanglichen Leistungen zu wünschen übrig lassen. Der Darsteller des *Kilian* – „er hatte früher in Schwerin für Arrestos¹³ Truppe Handzettel verteilt und war dort Bühnenjunge gewesen“ – sei „trotz seiner heiseren Stimme [...] noch einer der Besseren“ (203), urteilt unser Kritiker. Ähnlich äußert er sich über *Agathe*. Sie spiele „noch am erträglichsten, obgleich sie die Stimme einer Spinnerin und die gespreizten Manieren einer eitlen Lady“ (204 f.) besitze. Hingegen singt das „dicke Ännchen“ – der Kerl – die hübsche Polonaise *Kommt ein schlanker Bursch gegangen* mit solch „zitteriger Stimme“ und unter so viel „Gegurgel und Gestammel“ (207), dass selbst der wohlwollende Herr Hofrat in schallendes Gelächter ausbricht. In der Wolfsschlucht ist das Geheul der Choristen – es handelt sich um sämtliche Kinder der Direktorenfamilie – beim

¹³ Arresto war Direktor einer Schauspielgesellschaft und bespielte von August 1813 bis zu seinem Tod im Jahr 1817 die Theater Doberan, Rostock, Güstrow und Schwerin. In Schwerin trat seine Truppe zum ersten Mal am 19. Januar 1815 und dann durchgängig im Winterhalbjahr auf. Vgl. Hans Wilhelm BÄRENSPRUNG: Versuch einer Geschichte des Theaters in Meklenburg-Schwerin, Schwerin 1837, S. 241–254. Dass der Darsteller des *Kilian* Hilfskraft bei Arresto gewesen sei, ist wieder ein Realitätseffekt. Dagegen ist der Name „Piong“ nicht nachweisbar.

gespenstischen *Uhui, uhui!* schließlich derart schauerlich, dass ihr „Geschrei“, „Gequäke“ und „Gebrüll“ in der Lage wäre, „bei allen Schwangeren, die sich im Publikum [befinden], Fehlgeburten auszulösen“ (209). Tatsächlich erschrecken die anwesenden Kinder zu Tode. Viele von ihnen sitzen auf der provisorischen Holztribüne, die man hinten im Saal errichtet hat. Durch die nun entstehende Unruhe kracht das von Beginn an wenig vertrauenswürdige Gerüst zusammen – und „die, die darauf saßen und dieses schöne Schauspiel gespannt verfolgten, purzelten übereinander“ (209 f.).

Dies war freilich nicht der erste Zwischenfall im Zuschauerraum. Viele Besucher hatten Proviant mitgebracht, „um bei einer derart langen Vorstellung nicht vor Hunger umzukommen“ (208). Ausgerechnet in einem der stillsten Momente der ganzen Oper, bei *Agathes* Gebet *Zu dir wende ich die Hände*, war nun ein Stück Kuchen zu Boden gefallen – worauf sich unter lautem Gekläff zwei Hunde darum balgten. Der Beobachter nennt es eine *scène canine*, eine „Hundeszene“ (208). *Armer Weber!!* (197), könnte man an dieser Stelle durchaus wiederholen. Inzwischen sind freilich alle auf Klamauk eingestellt.

Irgendwie kommt die Oper – Genauerer wird nicht mehr geschildert – zu ihrem Ende. „Ich glaube nicht“, kommentiert unser Beobachter, „dass in Grabow in den letzten hundert Jahren einmal derart gelacht wurde, wie ich auch nicht glaube, dass man dort in den nächsten drei Jahrhunderten eine solch fieberhafte Heiterkeit wieder erleben wird“ (212). Der Erzähler setzt freilich noch eins drauf. Einer der drei, die mit ihm aus Ludwigslust gekommen sind, war von Anfang an leicht beschwipst. Inzwischen ist seine „*Ebrietas*“ (212), sprich Trunkenheit, so weit gediehen, dass man sich einen groben Spaß mit ihm erlauben kann. Er solle doch, sagen seine Freunde, dem *Ännchen* auf der Bühne den Hof machen; das Mädchen sei leicht zu haben. Der Angesprochene lässt sich dies nicht zweimal sagen: „er klettert auf die Bühne, schafft es kaum, geradeaus zu gehen, er nähert sich dem jungen Ding, spielt den Liebenswürdigen, fasst die Hand, dann das Kinn, dann ...“ (213). Erst als er an einer „*Cercosis*“ (214), also an einer Wucherung der Gebärmutter, bemerkt, dass hier etwas nicht stimmen kann, gibt er seine Annäherungsversuche auf. Nun packt freilich das Gegenüber kräftig zu, und es kommt fast zur Prügelei. Derber Schluss eines Theaterspaßes, lustvoll garniert mit medizinischem Fachvokabular. Noch auf der Heimfahrt nach Ludwigslust amüsieren sich unsere vier Gesellen köstlich.

Es dürfte klargeworden sein, dass der Grabower Abend in dieser Form nie stattgefunden haben kann. Zu unwahrscheinlich ist die Häufung von Pannen und Zwischenfällen, zu offensichtlich die dramaturgische Gestaltung des „Berichts“, zu durchschaubar die groteske Übertreibung und der Spott, der auch den eigenen Bekanntenkreis nicht verschont. Die Frage ist eher, ob in Grabow zwischen 1822 und 1835 überhaupt etwas stattgefunden hat, das Stiévenard in seinen Memoiren auf die Schippe nehmen konnte.

Gänzlich ausgeschlossen wäre Derartiges nicht. Bereits Clemens Meyer erwähnte in seinem Festartikel von 1921 Seitänzertruppen, die sich mit ihrer Version des *Freischütz* die Kasse aufbesserten. Ähnliches¹⁴ wird von einer märkischen Theatertruppe berichtet, deren Wanderbühne samt Inhalt beschlagnahmt wurde, da die Herrschaften ihre Schulden nicht begleichen konnten. Drei Vorstellungen des *Freischütz* und die Truppe war aus dem Schneider. Wie populär der *Freischütz* war, lässt sich unter anderem daran ablesen, dass die Oper, kaum war sie auf den Bühnen in ganz Deutschland zu erleben, auch schon parodiert wurde; die erste solcher Persiflagen stammt bereits von 1822. Genau 60 Jahre später wurde der *Freischütz* im Passionstheater Erl dann von Tiroler Bauern gespielt; die komödiantische Bearbeitung nannte sich *Volksstück in fünf Abteilungen für Musik und Gesang*.¹⁵ Was jedoch geschah in Grabow?

Hätte dort in den 1820er Jahren oder Anfang der 1830er Jahre etwas nur ansatzweise Vergleichbares stattgefunden, so wäre darüber mit Sicherheit im *Freimüthigen Abendblatt* berichtet worden, zumal die in Schwerin erscheinende Wochenzeitung in Grabow einen oder mehrere fleißige Korrespondenten besaß. Neben den üblichen Kurznachrichten waren in diesem Blatt ab 1827 regelmäßig überblicksartige Darstellungen aus Grabow zu lesen, ein Ort, der seit Mitte des 18. Jahrhunderts die benachbarte Residenz mit Gütern und Dienstleistungen aller Art versorgt hatte.¹⁶ Der „goldene Frieden“ von 1815 habe, wie überall, eine „bleierne Zeit“ gebracht, in der Grabow „zum tiefsten Verfall“ herabgesunken sei, und die erste Hälfte der 1820er Jahre sei „unter fortwährender Nahrungslosigkeit“ verlaufen.¹⁷ Immerhin fand 1824 der erste Buttermarkt statt,¹⁸ und 1826 begann der Chausseebau für die Verbindung zwischen Hamburg und Berlin.¹⁹ Im Herbst 1831 erforderte die im Lande grassierende Cholera drastische Schutzmaßnahmen; im Ort herrschte „Todtenstille“.²⁰ Des Weiteren werden tödlich verlaufene Unglücksfälle²¹ sowie Brände²² und Kriminalsachen²³ verhandelt. Kurios ist der Fall zweier Postkutscher, die vor ihrer nächtlichen Fahrt ins Wirtshaus einkehren und Pferde und Wagen unbeaufsichtigt lassen. Das Gefährt wird gestohlen. Kutsche und Pferde finden sie auf der

¹⁴ Dazu und zum Folgenden Hans SCHNOOR: Weber auf dem Welttheater, Dresden 1942, S. 285 ff.

¹⁵ Ebd., S. 287. Die Aufführung in Erl ist dokumentiert. Eine Nachfrage beim dortigen Gemeindearchiv ergab, dass die Zeitungsankündigung und eine Kritik von 1882 erhalten sind (13.2.2024).

¹⁶ FA 12.1.1827; 22.5./12.6.1829; 30.4.1830; 23.3./30.3.1832.

¹⁷ FA 12.1.1827.

¹⁸ FA 1.10.1824.

¹⁹ FA 30.6.1826.

²⁰ FA 30.3.1832.

²¹ FA 26.1.1827; 12.6.1829; 30.4.1830.

²² FA 9.5.1823; 7.11.1823; 7.6.1833.

²³ FA 13.2.1829; 15.3.1832.

Landstraße zwar wieder, doch zehn Briefe und 450 Reichstaler sind verschwunden. Tags darauf behaupten die beiden, Opfer eines bewaffneten Überfalls geworden zu sein – wodurch wertvolle Zeit verloren geht, um die wahren Diebe zu fassen.²⁴

Von Wichtigem und weniger Wichtigem ist die Rede. Bei Stolpe wurde ein 35.000 Pfund schwerer Findling ausgegraben und unter großer Anteilnahme der Bevölkerung von 48 Pferden vier Tage lang durch Grabows enge Gassen gezogen.²⁵ Ein paar Jahre zuvor war dagegen nicht nur vom schlechten Zustand des Straßenpflasters zu lesen, sondern auch von einem sommerlichen Ball, bei welchem der Platz im „Gartensalon“ kaum ausreichte.²⁶ Im Winter darauf verweilt ein fahrender „Künstler“ mit einer selbstgefertigten Spieluhr in der Stadt. „Ausser einem Repetirwerke und zwei Spielwerken scheint das Bemerkenswerthe eine Einrichtung, wodurch die auf einer Feder gehende Uhr sich alle 40 Minuten wieder selbst aufziehen soll. Das Urtheil eines Mechanikers darüber zu hören“, kommentiert der Berichterstatter, „wäre vielleicht interessant“.²⁷

Ja, auch Musikalisches spielt durchaus eine Rolle. Als 1823 in Ludwigslust mit Friedrich Franz II. ein Thronfolger das Licht der Welt erblickt, wird dies in Grabow gebührend gefeiert: erst mit einem von einer „komplexen Instrumentalmusik“ unterstützten Dankchoral, dann mit Trompetern, die aus der Residenz eintreffen, und schließlich endet der Abend „bei Musik und Becherklang“.²⁸ 1829 heißt es, Kantor Hinze habe, um „den Sinn für Musik, mit welchem wir bis auf mehrere Musikfreundinnen bisher ziemlich unbekannt geblieben, mehr zu wecken und auszubilden“, einen Gesangsverein ins Leben gerufen, „bestehend aus 6 Damen, 12 Männern und 12 Knaben, die sich wöchentlich einmal versammeln, um vierstimmige Singübungen, unter Begleitung eines Flügel=Fortepianos, vorzunehmen“. Der Chor sei auch bereits in Gottesdiensten aufgetreten.²⁹ Später wird von einer fahrenden Theatertruppe und von zwei Konzerten berichtet, die in einem Gasthof stattfanden: einmal waren ein Geiger und weitere Instrumentalisten aus Ludwigslust zu Gast, das andere Mal trat mit dem Hautboisten-Corps der herzoglichen Leibgarde ein Bläserensemble auf.³⁰

Und da sollte ein Ereignis wie eine Liebhaberaufführung des *Freischütz*, bei der gelacht wurde wie nicht mehr seit hundert Jahren, unbemerkt und unkommentiert geblieben sein? Nein, über alle, die diesen Coup für bare Münze nahmen, würde Stiévenard sich heute noch ins Fäustchen lachen.

²⁴ FA 30.1.1824.

²⁵ FA 12.6.1829.

²⁶ FA 30.5.1823.

²⁷ FA 23.1.1824.

²⁸ FA 7.3.1823.

²⁹ FA 12.6.1829. Von einem musikbegeisterten Schlachter weiß der Berichterstatter nichts ...

³⁰ FA 23.3.1832; 11.4.1834.

Hinzu kommen Argumente, die mit der Stellung des Kapitels innerhalb von Stiévenards Memoiren zu tun haben. Die Grabower Episode – Schlusspunkt des achten Bandes und des Werkes überhaupt – steht nämlich keineswegs für sich allein, sondern ist im Zusammenhang mit dem Kapitel unmittelbar davor zu lesen. Dieses spielt zwar in Doberan, das Entscheidende verbirgt sich jedoch in einem Brief, der aus Paris eintrifft (176–187). Im Sommer 1813 will Stiévenard in Doberan einen ukrainischen Offizier kennengelernt haben, einen belesenen, doch gänzlich welt-unerfahrenen jungen Kosaken. Ein paar Monate später schreibt der neue Freund und berichtet aus der Pariser Oper:

Mein Lieber, die Oper ist ein Ding, das mir eine grässliche Migräne eingebracht hat [...]. Stellen Sie sich achtzig Dämonen vor, Musiker genannt, und 80 weitere Teufel, Männlein und Weiblein, die fast ständig alle auf einmal singen, begleitet von Geigen, Flöten, Oboen, Trompeten, Bässen, Trommeln && ... (177–179).

Der Besucher wundert sich, dass in der Oper „nicht nur mit der Stimme, sondern mit Händen, Armen und dem Körper“ gesungen werde; wer als Darsteller auf der Bühne am meisten herumtobe, gelte als „Mensch von höherem Talent“ (184). Und *eine* gebe es derzeit bei diesem Spektakel, die mache „mit ihrer Stimme allein mehr Krach [...] als sechs Trommeln, vier Posaunen und zehn Trompeten zusammen. Ich glaube, ihr Name ist Tacanali oder Canatali“.³¹ Die Migräne, sagt er, habe ihm an jenem Abend freilich der Chor verursacht: „80 bis 100 Menschen, Männlein und Weiblein, die alle gleichzeitig ihre Schreie ausstoßen“ (185).

Gegen Ende des Briefes gilt die Aufmerksamkeit zunächst einer Akteurin, die in endlosen Wiederholungen von ihren Liebesschmerzen singt: *Reißt aus meinem Herzen, aus meinem Herzen, reißt aus meinem Herzen den Pfeil, den Pfeil, der es durchbohrt* usw. „Offensichtlich dachte sie, wir könnten ihre Leiden lindern; denn sie starrte uns an [und] richtete an uns das Wort“ (185). Und dann heißt es:

Während uns diese Frau ihr Unglück schilderte, stand vor den Brettern ein Mann, der einen Stock abwechselnd hob und senkte, und mehr Grimassen schnitt als alle anderen zusammen; ich hätte nicht sagen können, welche Rolle er eigentlich spielte. Mein Nachbar, bei dem ich mich erkundigte, sagte: „Jener Mann, Monsieur, der herumtobt wie ein Besessener, ist die Seele des Spiels; die gesamte Oper steckt in seinem Stab. Ohne ihn hätten die Darsteller und Darstellerinnen, die Sie sehen, kein Wörtchen zu sagen; sein Tun schenkt ihnen Leben“ (186 f.).

³¹ S. 183 f. In einer Anmerkung erläutert Stiévenard, damit sei gewiss Angelica Catalani gemeint. Diese Koloratursopranistin (1780–1849) war die herausragende Primadonna jener Zeit. 1819 und 1827 gastierte sie sogar in Doberan, und Stiévenard dürfte dabei im Orchester gesessen haben. Vgl. FA 24.8.1827 sowie MEYER, Geschichte der Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle (wie Anm. 1), S. 268.

Eine fulminante Persiflage also auf die Pariser Oper und das Genre Oper allgemein,³² und selbstverständlich hat es – Autobiographie hin oder her – jenen ukrainischen Offizier nie gegeben. Der gesamte – fiktive – Brief stammt von niemand anderem als vom Autor selbst. Stiévenard imitiert hier ein Verfahren, das durch Montesquieu berühmt geworden war. In dessen *Lettres persanes* (*Persische Briefe*) von 1721 berichteten zwei angebliche Besucher namens Usbek und Rica aus Paris in ihre persische Heimat. Montesquieus Prinzip lautete: Zivilisationskritik und Satire auf die eigene Kultur, indem man die Schilderung erstaunt und unwissenden Besuchern aus fernen Ländern anvertraut. Als Orchestermusiker wendet Stiévenard dieses Modell auf einen Besuch in der Oper an.

Verbinden wir nun Paris und Grabow. Beide Schilderungen sind vom Autor offensichtlich frei erfunden und bewusst nebeneinandergestellt. Sie verhalten sich spiegelbildlich zueinander. Anders gesagt: Grabow ist das Mecklenburger Echo auf Paris. In Paris erlebt ein naiver Besucher Hochkultur – in Grabow sitzt der Connaissieur im Bauerntheater. Nach dem Motto: wie wäre es wohl ausgegangen, hätte sich die einfache Landbevölkerung des *Freischütz* angenommen? Beides ist von Stiévenard glänzend inszeniert und orchestriert. Und *en passant* amüsiert sich der Franzose in herzoglich-mecklenburgischen Diensten vielleicht auch über die allgemeine Begeisterung, die in seiner zweiten Heimat jener romantischen Oper galt und gilt.

Ergänzen wir unsere Betrachtung zu Alexandre Stiévenard durch einen Abstecher zu einem seiner jüngeren Zeitgenossen. 1855 – es war im Jahr, als Stiévenard 86jährig in Ludwigslust verstarb – veröffentlichte Fritz Reuter in seinem Treptower Selbstverlag die Erzählung *De Reis' nah Bellingen*. Dort findet sich zum bisher Gesagten eine überraschende und nicht weniger komische Parallele. Im 36. und 37. Kapitel dieser Verserzählung in niederdeutscher Mundart schickt Reuter seine beiden Hauptfiguren, die mecklenburgischen Bauern Witt und Swart, ins Berliner Schauspielhaus, hier „Kemedie“ genannt.³³ Die zwei begeben sich zu den Stehplätzen unterm Dach. Swart fühlt sich an die heimische Orgelempore erinnert; Witt dagegen wird von Schwindelgefühlen befallen – als sie nämlich in Strelitz einmal im Theater waren, hatte das Geländer der Galerie nachgegeben, und sie hatten mit in die Tiefe springen müssen.³⁴

³² In einer Zwischenbemerkung sagt Stiévenard, in Doberan hätte der junge Mann so etwas „in klein“ (*en diminutif*) haben können; er sei dort eben nicht im Theater gewesen (178). Eine – kürzere – Opersatire findet sich auch in *Candide*, Kap. XXV. Dort geht es um Venedig.

³³ Wir zitieren die Erzählung nach: Fritz REUTER: *Gesammelte Werke und Briefe*, Bd. III, Rostock 1990, S. 7–205, hier S. 150–160. Vgl. SCHNOOR (wie Anm. 14), S. 288.

³⁴ REUTER (wie Anm. 33), S. 65–68 (Kap. 14). Reuter scheint hier auf ein Unglück anzuspielen, das sich 1804 im Schweriner Hoftheater ereignet hatte. Dort fand eine junge Frau den Tod,

Doch as hei nu so steiht, dunn geiht up einen Stoß
 De ganz Musik up einmal los:
 Dat is, as wenn de Irbodd'n barst,
 As wenn de Hewen wackeln ward;
 So rastert dat, so knastert dat,
 So sus't un brus't un grummelt 't, rummelt 't,
 So gnidelt 't, fidelt 't, schrigt 't dortüschen,
 As wenn de Jüngste Dag angeiht.³⁵

Die Wirkung der – von Reuter wunderbar lautmalerisch geschilderten – Overtüre auf unsere zwei Besucher ist überwältigend. Als sich dann der Vorhang hebt, sagt Witt zu Swart:

„Fritz! Hör doch mal! Ick segg di, na!
 Dit is datsülwig Stück, wat wi in Strelitz segen,
 Un wo wi dunn dat Springen kregen.“³⁶

Und tatsächlich treten bald *Max* und *Kaspar*, *Ännchen* und *Agathe* auf – *Max* wird bei Reuter mit Namen genannt, *Kaspar* ist „de Bös“, *Ännchen* ist „de lütt“, *Agathe* „de grot“, „Mamsell“. Witt und Swart kommentieren nun permanent, was sie unten auf der Bühne sehen, sind mal verzückt und mal von Grausen gepackt. Letzteres ist der Fall, als es in die „Deuwelskuhl“ zur „Kugelgeiteri“ hinuntergeht. Bei *sieben!* schreit Witt vor Schreck dazwischen, weil er – ein Déjà-vu zu Strelitz – meint, er müsse nun wieder von der Empore springen; stattdessen wird er vom Saaldiener kurzzeitig hinausgeführt. Swart passiert dasselbe, als er im Finale *Max* per Zwischenruf am fatalen Schuss hindern will. Er wolle doch nur für Ordnung sorgen, und dafür werde er nun bestraft, sagt er. Noch mehr als sein Kumpan ist Swart am Bühnengeschehen emotional beteiligt, nimmt alles für real und lässt sich mit Haut und Haar in die Story um *Max* und *Agathe* hineinziehen; die Illusion auf der Bühne funktioniert:

als auf der Galerie ein Teil der Balustrade herunterbrach. Das Kirchenbuch der Schweriner Nikolaigemeinde vermerkt, dass am 9. Januar 1804 das Dienstmädchen Catharina Maria Ekander, gebürtig aus Benzin, 20 Jahre alt, „im Comoedien-Hause zu Todt gefallen“ sei und am 11. Januar beerdigt wurde (mitgeteilt von Bernd Kasten, 18.1.2024). In einer amtlichen Bekanntmachung hieß es, der Unfall habe sich vor allem „durch übermäßiges Drängen und sonstiges unvorsichtiges Benehmen einiger Gallerie=Besucher“ zugetragen, vgl. Mecklenburgische Nachrichten 11.1.1804 und BÄRENSPRUNG (wie Anm. 13), S. 197. Auch Stiévenard greift dieses Ereignis auf, schmückt es noch kräftig aus und ergänzt es seinerseits um eine plattdeutsche Pointe. Dazu erfindet er einen Bauern, der zum ersten Mal im Theater war und im Glauben nach Hause geht, der Vorfall sei geplanter Bestandteil des Stücks gewesen (Bd. 8, S. 131–134).

³⁵ REUTER (wie Anm. 33), S. 151.

³⁶ Ebd., S. 152.

Hei sach un kek un hürt un stünn,
As wenn 't sin eigen Lewen wir,
As wir dit wükdlich em passiert,
Em sülwst un sine leiwe Dürt.³⁷

Zwei Mecklenburger Bauern im Berliner *Freischütz*: ein bemerkenswertes Pendant zu Stiévenards Kosaken in der Pariser Oper und zu seinem mit blühender Fantasie inszenierten Bauerntheater vor den Toren der Residenzstadt Ludwigslust.

Anschrift des Verfassers:
Albrecht Lass-Adelmann
Am Mühlenteich 12
19412 Kuhlen-Wendorf
E-Mail: albrecht-lass-adelmann@t-online.de

³⁷ Ebd., S. 159f.

DIE KÄUFLICHEN DEMOISELLES VON DOBERAN

Eine sittengeschichtliche Episode aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Von Wolf Karge

Das 1793 gegründete erste Seebad auf dem europäischen Kontinent, Doberan-Heiligendamm, erlebte nach dem Ende der Napoleonischen Kriege und dem Wiener Kongress 1815 einen Aufschwung. Landesherr Friedrich Franz I. (1756–1837) war der Mittelpunkt der Badegesellschaft. Er eröffnete mit seinem Erscheinen die Saison und zog die vielen Gäste, zeitgenössisch auch „Celebritäten“ genannt, nach sich. Der Hochadel gab sich im Sommer ein Stelldichein. Zaungäste kamen aus dem niederen Adel, dem besseren Handwerk und der vornehmen Bürgerschaft der Städte des Landes wie auch angrenzender Gebiete bis Hamburg, Hannover und Berlin. Die Garnitur bildeten die Künstler. Alle hatten hier den Vorteil, nicht der strengen, höfischen Rangordnung unterworfen zu sein, denn der Fürst legte großen Wert darauf, derartige Reglements in dieser Zeit und an diesem Ort auszusetzen. Der eigene lockere Lebenswandel des seit 1808 verwitweten Regenten wird schon durch seine anerkannten 15 außerehelichen Kinder belegt, von denen allein elf auch aus der Zeit seiner Ehe stammen.¹

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts pegelte sich die Zahl der jährlichen Gäste in Doberan auf rund 1.200 ein. Bei einem jeweils etwa 14tägigen Aufenthalt heißt das, dass zeitgleich anhaltend ungefähr 200 Gäste anwesend waren. Darunter befanden sich Familien, Väter und/oder Mütter mit Töchtern und Söhnen. Die Gäste standen damit unter sozialer Kontrolle durch mitreisende Familienmitglieder. Oft brachten sie auch noch eigenes Personal mit. Der Flecken Doberan wurde bewohnt von Ackerbürgern, Handwerkern, Händlern, Gastwirten, Ärzten, Dienstleistern wie Fuhrleuten, Dienstmädchen und Knechten. Eine kleine Oberschicht bildeten die Beamten des Domanalamtes, der Pächter des Kammerhofes, die Pastoren, der Apotheker und einige Gastwirte und Händler. Der Pastor zählte in der Zeit etwa 1.800 „Beichtkinder“ in seinem Sprengel.²

¹ Corinna SCHULZ: Von Bastarden und natürlichen Kindern. Der illegitime Nachwuchs der mecklenburgischen Herzöge, Weimar 2015, S. 276–280; Ernst MÜNCH: Friedrich Franz I., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 6, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2011, S. 108–116.

² Landeskirchliches Archiv der Nordkirche (LKANK), OKR (Oberkirchenrat) Gemeindeberichte Bad Doberan 1839–1974, Nr. 14.

1823 schenkte Serenissimus dem frischgegründeten Rennverein den Platz für eine Pferderennbahn. Die jährlichen Rennen lockten ebenfalls internationale Gäste und Teilnehmer an.³ Dazu gehörte wiederum entsprechendes Personal. In das Seebad Doberan-Heiligendamm kamen Menschen mit Geld und Lust auf Zerstreuung. Einige suchten auch Genesung von ihren Leiden am Heiligen Damm. Doch die Zwanglosigkeit und Konzentration von zahlungsfähigem Publikum zog zugleich das älteste Gewerbe der Welt an.

Ein Aktenfund im Schweriner Landeshauptarchiv gibt darüber Auskunft. Es handelt sich um eine Überlieferung zum Thema Prostitution über einen Zeitraum von fast 40 Jahren. Die Dokumente spiegeln die Einstellungen verschiedener sozialer Gruppen zu dem eher verschwiegen und verschämt behandelten Thema wider, wie die duldende und genehmigende Amtsobrigkeit, die moralisch entrüsteten Bürger der Mittelschicht, die durch Mieteinnahmen partizipierenden Bürger der unteren Schicht und schließlich die lenkend eingreifenden Großherzöge. Die Subjekte der Beschwerden, Stellungnahmen und Entscheidungen, die Freudenmädchen, kamen nicht zu Wort. Aussagen über ihre finanzielle Situation, gesundheitlichen Belange, soziale Herkunft oder ihr Alter wurden nicht festgehalten. Zuhälterei gab es offenbar nicht. Auch Kunden fanden keine Erwähnung. Dennoch ist es ein detailreiches Sittenbild, das diese Überlieferung bietet.

Prostitution in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war nicht ungewöhnlich. Belege finden sich für Schwerin oder Rostock. Auch dort ging es nicht um strafrechtliche Verfolgung, sondern darum, wo denn das „Gewerbe“ ausgeübt werden dürfte. Überliefert ist Streit zu „Sperrbezirken“, die damals aber noch nicht so hießen. In Schwerin existierten derartige Auseinandersetzungen seit 1819. Doch auch in Grabow wurde 1833 von einem „Hurenwirtschaftsbetrieb“ berichtet.⁴ Das entspricht der generellen Auffassung im Großherzogtum.⁵

Was erzählen nun die Akten über Doberan? Am 4. April 1816 beschwerten sich der Schuhmacher Bauer, der Sattler Pöpcke und der Badechirurgus Wendt beim Großherzog Friedrich Franz I. über den Aufenthalt von Freudenmädchen, die während der Badezeit schon „seit einigen Jahren“ in der „nahe dem Kamp liegenden ersten Hintergasse“ ihre Logis nehmen würden. Dadurch hätten die

³ Wolf KARGE: Heiligendamm. Erstes deutsches Seebad, Schwerin 2008, S. 8–37.

⁴ Udo FUNK: Rotlichtviertel hinterm Rathaus. Handwerker wehren sich gegen die nahe Sündenmeile, in: Mecklenburg-Magazin (1994) 10, S. 6.

⁵ Matthias MANKE: „... nicht öffentlich bestätigt, jedoch toleriert ...“: Die Bordell- und Gelegenheitsprostitution in Rostock im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts und ihre Vorgeschichte, in: Studien zur ostelbischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Festschrift für Gerhard Heitz zum 75. Geburtstag, hg. von Ernst MÜNCH, Ralph SCHATTKOWSKY, Rostock 2000, S. 451–475.



Abb. 1

Carl Spitzweg, *Freudenmädchen „Auf der Dult“* in München, um 1838;
Quelle: Joachim NAGEL: Carl Spitzweg, Stuttgart 2008, S. 34, https://en.m.wikipedia.org/wiki/File:Carl_Spitzweg_-_Auf_der_Dult.jpg (Zugriff 20.4.2024).

Mädchen den Beschwerdeführern in dieser Straße, die über gut eingerichtete Häuser für die Aufnahme von Badegästen verfügten, Schaden zugefügt, weil keine „honette Fremde“ in dieser Gegend mehr wohnen wollten. Besonders hätten die Badegäste daran Anstoß genommen, dass die Schusterwitwe Lange ihr Haus „an solche Mädchen“ vermietet hätte. Deshalb käme kein anständiger Badegast mehr in die Straße. „Mancher Fremde, welcher ruhiger und billiger als am Kamp logiren möchte, würde bei uns wohnen, [...] wird aber jetzt durch die Nähe dieser Personen zurückgehalten und muß mit einem, vielleicht für dessen Zustand zu lebhaften und kostspieligen Logis Vorlieb nehmen.“⁶ Sie baten darum, ein Verbot für die Aufnahme von Freudenmädchen in dieser Gegend zu verfügen, und dass diese stattdessen in die Nähe des Jungfernerberges und der Neuen Reihe verwiesen werden sollten. Schon zwei Tage später befahl der Großherzog tatsächlich den

⁶ LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 671, quadr. 1.



Abb. 2
Ortsplan von Doberan 1855, Ausschnitt, Stadtarchiv Bad Doberan, K 04, Foto: Stadtarchiv Bad Doberan.

Doberaner Beamten die „Freuden-Mädgen“ weiter westlich und entfernter zum Kamp unterbringen zu lassen. Dafür hätte das Amt Sorge zu tragen.⁷

Dem Großherzog, der die lockere Atmosphäre in seinem Sommerbad liebte und förderte, war die Existenz von Freudenmädchen bekannt. Er verfügte lediglich eine Eingrenzung von ihrem „Aktionsradius“, wie auch die Beschwerdeführer keineswegs die Mädchen aus Doberan verbannen wollten. Sie sollten ihr unmoralisches Gewerbe lediglich in etwas größerer Entfernung vom Kamp ausüben.

Ein Jahr später wandte sich Amtshauptmann Wilhelm Wachenhusen, der dem fürstlichen Domonialamt Doberan vorstand und gleichzeitig Chef der Badeverwaltung war, am 4. Juli 1817 über einen Mittelsmann an den Landesherrn. Offenbar wollte er das Kabinett umgehen. Er war in Sorge, denn „ohne die einheimischen FreuMägdchen mit zu zählen“ sei allein die Zahl der „fremden Freuden-Dirns“ auf zwanzig angewachsen. Für ihre Registrierung und Zulassung war das Domonialamt zuständig. Doch Wachenhusen wollte nicht allein dafür den Kopf hinhalten und bat den Mittelsmann um Hilfe. Er möge doch gelegentlich allerhöchsten Ortes sondieren, ob noch mehr zugelassen werden dürften? Die namentliche Liste der zwanzig beim Amt registrierten Mädchen legte er bei. Auch die Namen der Vermieter waren dazu vermerkt. Fritze Rebstock, Wilhelmina Engel, Hannchen Schröder und Bertha Klein wohnten z. B. beim Ackerbürger Eggers, andere bei der 64jährigen Kaufmannswitwe Sophie Achilles. Die Mädchen kamen alle von außerhalb, doch nur in einem Fall war Hamburg als Heimatort angegeben (siehe Abb. 3).⁸ Sie blieben meist von Juni bis September in Doberan. Es ist das einzige Dokument in der Akte, das uns ihre Namen nennt. Eine Antwort auf die Frage noch mehr Mädchen zuzulassen, ist nicht überliefert. Es war wohl der zahlenmäßig höchste Stand. Dabei ist zu bedenken, dass er bei den eingangs geschätzten etwa zeitgleich 200 vor Ort befindlichen Badegästen zehn Prozent der „Fremden“ entsprach. In den Gästelisten wurden sie nicht geführt. Die Konkurrenz untereinander muss hoch gewesen sein. Zuhälterei wird, wie bereits angedeutet, nicht genannt. Die Mädchen zahlten in ihren Unterkünften Miete.

Gut zehn Jahre später, in denen sich nichts verändert hatte, beschwerten sich Hofglasermeister B. Beckmann und Klempnermeister I. Töppel am 8. August 1828 beim Großherzog in gleicher Angelegenheit, da sich nach zwölf Jahren die Zahl der Badegäste erhöht und der Ort vergrößert hätte. Die früher festgelegten Sperrbezirke, in denen die Beschwerdeführer wohnten, würden nun auch von „anständigen Badegästen“ bewohnt. Nur bei der Nachbarin, der Witwe Achilles, wohnten immer noch Freudenmädchen, berichteten Beckmann und Töppel. Die übrigen hätten sich schon in etwas abgelegene Gebiete zurückgezogen. „Diese Freudenmädchen

⁷ LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 671, quadr. 2.

⁸ Ebd.

1. ~~...~~
2. Lisette Schulz - Sophie Langela.
3. Minna Müller - Maria Magdalena Schlotter.
4. Friede Liebstadt.) Egon.
5. Wilhelmina Engel.)
6. Hannah Schneider.)
7. Bartha Klein.)
8. Betty Bodenstein) Hofjuden Simon.
9. Minna Holmann)
10. Caroline Jakemann.) Hof von Dörfelmann.
11. Friederichs Königsberg)
12. Luise Frötscher.)
13. Luise BegeLOW. mit B. Müllers) (Hofm. Achilles.
14. Caroline Weiss.)
15. Lisette Bremer.)
16. Hannah Freuen.)
17. Minna Peters) Hofm. Habichtsmann Thulke.
18. Luise Schulze.)
19. Johanna Müller. von Appen Brabe.
20. Julie Wolvin. Maria Magdalena Rist.
21. Caroline Meyer aus Hamburg, Hofm. Friedr. Langela.

Abb. 3

Liste der 1817 in Doberan registrierten Freudenmädchen,
LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 671, quadr. 2, Foto: LHAS.

aber im Achilleschen Hause sind uns eine ununterbrochene Quelle des täglichen Scandals und der nächtlichen Ruhestörung.“⁹ Gefordert wurde eine enger gesteckte Bannmeile. Einen Tag später diktierte der Landesherr die Weisung, dass die Mädchen sich nicht weiter in Richtung Kamp einquartieren sollten. Der Auszug bei der Witwe Achilles müsste sofort erfolgen.¹⁰ Ruhe und Ordnung waren wieder hergestellt, und das für die nächsten Jahre.

Doch wie ist das moralische Selbstverständnis in Doberan in jenen Jahren zu bewerten? Dazu liefern die Taufregister Indizien. Die Tochter des Jägers Engern, Friedrike, brachte am 29. Mai 1831 eine Tochter zur Welt. Als Vater war George Allen, Jockey bei „der hiesigen Trainier-Anstalt“ für die Pferderennen, „geständlich“.¹¹ Wenige Wochen später gab das Dienstmädchen Sophie Gaertner an, dass der Vater ihrer Tochter „angeblich“ ein Soldat Christian Moeller aus Wismar sei.¹² Außerdem kamen Mädchen aus den umliegenden Dörfern, um bei einer der verschiedenen Hebammen in Doberan zu entbinden. So brachte Anna Bordmann aus Stülow im März 1832 einen Sohn zur Welt und gab an, dass der Vater Carl Eggers, ein „Pensionario“ aus Gorow sei.¹³ Im März 1833 wurde der geschiedenen Tochter des Doberaner Glashändlers Völckner ebenfalls ein Sohn geboren. Dessen Vater sei ein Tambour Besch aus der Ludwigsuster Garde. Seinen Vornamen kannte sie nicht.¹⁴ Im Mai brachte Marie Zimmermann bei der Hebamme Walter Zwillinge zur Welt, die aber kurz darauf starben. Sie sagte, der Vater sei Wilhelm Glasow, ein Musketier aus Rostock.¹⁵ 1834 gestand der Musicus Christian Haerberlein, der Vater jener Tochter zu sein, die Friederike Kornmilch geboren hatte. Allerdings heirateten die beiden vier Jahre später.¹⁶ Die Liste ließe sich fortsetzen. Daraus immer auf Prostitution zu schließen, ist sicherlich übertrieben, aber es zeigt eine sehr lockere Auffassung im Hinblick auf uneheliche Beziehungen, übrigens nicht nur in Doberan. Die Zahl unehelicher Geburten war in jenen Jahren in Mecklenburg allgemein hoch. Auffällig sind in Doberan allerdings die Geburtstermine neun Monate nach der Badesaison.

Am 15. Juni 1837 ging beim Domanialamt erneut eine Beschwerde ein. Unterschrieben hatten Müller Fuhrmann, Müller Weißgerber, Stellmacher Stark, die verwitwete Christine Maria Hoffmann, Frau des Pastors Ernst Friedrich Hoffmann (1765–1819)

⁹ LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 671, quadr. 4.

¹⁰ LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 671, quadr. 5.

¹¹ Archion, Taufregister Doberan 1829–1840, <https://www.archion.de/de/viewer/churchRegister/248317?cHash=4f7bf5a444bc7421a79e525ebc57a606> (Zugriff 27.2.2024), Bild 21.

¹² Archion, Taufregister Doberan 1829–1840 (wie Anm. 11), Bild 22.

¹³ Archion, Taufregister Doberan 1829–1840 (wie Anm. 11), Bild 28.

¹⁴ Archion, Taufregister Doberan 1829–1840 (wie Anm. 11), Bild 36.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Archion, Taufregister Doberan 1829–1840 (wie Anm. 11), Bild 47.

aus Rethwisch¹⁷, Maurergesell Stolz junior und Zimmermeister Borgward – also der Doberaner Mittelstand. So ein Antrag an den Großherzog wurde gern schmeichelnd eingeführt: „Euer königlichen Hoheit gnädigen Gesinnungen ermuthigen uns, Allerhöchst dieselben unsere allerunterthänigste Bitte ehrfurchtsvoll zu Füßen zu legen.“ Seit mehreren Jahren sei es den Freudenmädchen erlaubt, während der Badezeit in ihrer Straße zu wohnen. Das würde aber der Ausübung ihrer eigenen bürgerlichen Gewerbe sehr schädlich sein, da sich potenzielle Kunden der Beschwerdeführer nicht in die Gegend wagen würden. Außerdem wären die nächtlichen Ruhestörer, die Freier der Mädchen, sehr lästig. Die Mädchen sollten nicht gänzlich aus dem Flecken Doberan verschwinden, ihnen sollte nur ein anderer Bereich zugewiesen werden. Schon zwei Tage später lag das Schreiben dem Großherzog vor, doch Paul Friedrich (1800–1842) war als neuer Landesherr erst vier Monate im Amt und hatte wohl keine Freude an der Neuregelung der Bannmeile.¹⁸ Er kannte die Doberaner Verhältnisse schon seit seiner Jugend, obwohl (oder vielleicht weshalb?) er gerade 1838 und 1839 seinen Sommersitz nach Heiligendamm direkt an der Ostsee verlegen ließ. Eine Antwort gab er zunächst nicht. Zwei Jahre später, am 15. Mai 1839, wies er dann über seinen Wirklichen Kabinettssekretär Dr. Eduard Prosch an, dass die erlassenen Bestimmungen nicht schon wieder geändert werden sollten. Er präziserte noch einmal, dass weder in der Nähe des Stahlbades im Süden des Ortes noch am Landweg nach Kröpelin die Freudenmädchen Wohnung nehmen dürften. Ihr Revier sollte auf die Region „unterhalb des Jungfernerberges“ beschränkt sein (siehe Abb. 2). An den zugewiesenen Plätzen sollten die Mädchen keinen Ärger machen. Der „Befehl“ ging an den Doberaner Amtsverwalter Philipp von Buch in dessen Funktion als Polizeichef vor Ort. Von Buch antwortete seinem „Hochgeschätzten Freund“ Eduard Prosch in Schwerin vertraulich, dass es an seinem guten Willen nicht fehlen sollte, darauf zu achten, dass „möglichst untadelhafte Waare“ (sic!) eine Konzession erhalten sollte. Doch er bedauerte, dass er keine Kenntnis von den Verhältnissen in Hamburg hätte, um sich dort schon für eine Auswahl umsehen zu können. Falls das gewünscht wäre, hätte er gern Hinweise, wie das gemacht werden sollte.¹⁹ Eine gewissen Ironie ist in dem Schreiben an seinen Duzfreund Prosch nicht zu übersehen.

Betroffen waren in der Straße nach Kröpelin neben anderen die Familie Erison und die des Arbeitsmannes Heinrich Grunzel, die beide gern in den Sommermonaten Freudenmädchen aufnehmen wollten. Sie beschwerten sich ihrerseits bei

¹⁷ Archion, Bestattungen Rethwisch 1768–1832, <https://www.archion.de/de/viewer/churchRegister/330847?cHash=248438333617f419a1e633e5a93dd7d9> (Abruf 27.2.2024), Bild 38. Ernst Friedrich Hoffmann war Prediger in Rethwisch und starb 1819 „im 54. Jahr an Entkräftung, nach langer Qual, (die seine eigene Frau ihm täglich gemacht).“

¹⁸ LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 671, quadr. 6. Zur Person René WIESE: Paul Friedrich, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2009, S. 236–239.

¹⁹ LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 671, quadr. 8.

„Sr. Königl. Hoheiten“, dass sie sich immer freuen würden auf die Badezeit. Aber dass der Großherzog befohlen hätte, in ihrer Straße die Vermietung von Zimmern an Freudenmädchen zu untersagen, sei für sie sehr problematisch. Damit würden ihnen Einnahmen für Miete und Kleidung fehlen. „Wir bitten Seiner Königl. Hoheiten und wissen es aus Erfahrung, daß Euer Königl. Hoheiten viel Mitleiden mit den Armen hat“ – sprich: dass für sie das Verbot der Vermietung aufgehoben werden sollte. Doch Paul Friedrich blieb hart und lehnte ihre Bitte am 4. Juli 1839 endgültig ab.²⁰

Der Präpositus Friedrich Crull (1782–1847) schrieb in seinem Bericht an den Oberkirchenrat zur kirchlichen Situation in Doberan 1839 etwas verklausuliert, dass die Gemeinde „ungeachtet der, an diesem Orte ganz eigenthümlichen Versuchungen zur Entfernung vom kirchlichen und christlichen Sinne, [...] durch den Sommer nicht entfremdet wurde. [...] Bei weiten der größere Theil führt einen anständigen äußerlich ehrbaren Wandel“.²¹ Ein Jahr später schrieb er, dass „die verderblichen Grundsätze, welche im Sommer hier eingesmuggelt werden [...], daß die Leichtigkeit des Erwerbs in der Badezeit, die mehr vom Glück, als vom ausdauernde Fleiße abhängig ist, und der dadurch begünstigte Luxus nebst der, bis in die untersten Stände sich verbreitenden Genußsucht – die an das: ‚panem et circensis‘ erinnert, daß die Unkirchlichkeit fast allen hiesigen Behörden“ bekannt seien, könne jeder sehen.²² Präpositus Crull beklagte, dass sich zwar nur einzelne „Individuen und Familien [...] durch große Rohheit und Sittenlosigkeit“ bemerkbar machten, dies aber „sich und anderen zum Verderben“.²³

Am 5. August 1841 wandte sich der Schuhmachermeister Fahrenheim, ebenfalls aus der Kröpeliner Landstraße, an den Großherzog, weil auch er ein Zimmer an Freudenmädchen vermieten wollte. Fahrenheim hat seinen Brief eigenhändig geschrieben, was dafür spricht, dass er keine Scheu vor seinem Landesherrn verspürte, aber natürlich den gehörigen Respekt an den Tag legte. „Ich wohne miethweise in dem Hause des Büdner Frahm allhir. Dieses Haus ligt ganz isolirt in der kleinen Straße hinter dem Rittmeister von Bassewitzschen Gehöfte.“ Er berichtete von seiner hohen Miete, seinen fünf kleinen Kindern, einer „alten kranken kümmerlichen Mutter“ und seiner kranken Frau. Fahrenheim bat, „daß ich meine Vorderstube an eine öffentliche Demoiselle vermiethen darf“, weil sich seine Straße dazu viel besser eignen würde als der Jungfernberg. Sein Vermieter hätte nichts dagegen. Da der Großherzog nicht antwortete, schrieb der Schuster erneut. Dann wurde die Bitte abgelehnt.²⁴

²⁰ LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 671, quadr. 9.

²¹ LKANK, OKR Gemeindeberichte Bad Doberan 1839–1974, Nr. 14.

²² Ebd.

²³ Ebd.

²⁴ LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 671, quadr. 11.

Anscheinend war das Thema des unsittlichen Lebenswandels in Doberan akut. 1840 wurde im Februar die unverheiratete Tochter Anna des Retschower Hauswirts Heinrich Reining bei der Doberaner Hebamme Borgwardt von einem Knaben entbunden. Wer der Vater war, wusste sie nicht.²⁵ Einige Monate später war der Doberaner Musicus Carl Gottlieb Knochendöppel geständig, der Vater der unehelich geborenen Helene Behnssen zu sein.²⁶ Die Mutter Sophie war die Tochter eines Doberaner Webermeisters und bei der Geburt 18 Jahre alt. Erst zwei Jahre später, nach der Geburt eines weiteren Kindes, heiratete der Musicus sie.²⁷

Zum Ende der Saison 1841 wandten sich noch einmal zehn mittelständische Einwohner des Fleckens, die das Amt bereits abgewiesen hatte, von ihren Ehefrauen gedrängt, etwas gewunden in Entrüstung an den Landesherrn, weil es ihnen nicht gelungen war, den Aufenthalt der Freudenmädchen in der Jungfernerbergstraße zu verbieten, „da doch abgelegene Straßen hier im Orte sind, und sich zu diesen Geschöpfen [meint wohl: Geschäften – W.K.] sehr gut qualificiren, als die sogenannte Kastanienstraße [siehe Abb. 2], welche ohnedem in der Badezeit immer solche Personen aufzuweisen hat.“ Sie würden gern an Schauspieler oder Mitglieder der Hofkapelle vermieten, aber die nähmen wegen der Mädchen dort nicht Logis. Die Einwohner und deren zum Teil erwachsene Töchter müssten das lasterhafte Leben mit ansehen. Unterschrieben hatten Schuhmachermeister Carl Mahn, erneut Stellmacher P. Stark, Müller Weißgerber, Zimmermeister Borgwardt, Sattlermeister Dangolo, Fuhrmann Carl Bossov, Riemermeister Brockmann, Webermeister Wulf, Arbeitsmann Trost und Zimmermeister Mahn. Doch Paul Friedrich hatte andere Sorgen. Er verfügte die Beschwerde ohne Entscheidung „ad acta“.²⁸ Ein Jahr später starb er im Alter von nur 42 Jahren.

Friedrich Franz II. (1823–1883) gelangte 1842 mit 19 Jahren auf den Thron. Die genannten Beschwerdeführer meinten im Februar 1844, nun den jungen Landesherrn ebenfalls mit der Geschichte behelligen zu müssen. Sie holten in der Erklärung weit aus und schilderten umständlich die Situation „als Familienväter, Witwe und sittliche Büdner“, da sich seit „mehreren Jahren“ vom Küstergang bis zum Jungfernerberge in ihrer direkten Nachbarschaft „Freudenmädchen jeder Art einmiethen und daselbst ihren Unfug treiben.“ Das hätte die nachteiligsten Folgen „für unsere häuslichen Verhältnisse, für unsere nächtliche Ruhe, für die moralische Bildung unserer Kinder, für unsern Nahrungs- und Erwerbungszeit, und endlich für die Badegäste selbst.“ Deshalb „wagen wir es [...] darauf hinzuweisen, wie genirt es für jede einigermaßen gebildete Ehefrau sein muß, sich stets von solchen ausschweifenden Mädchen beobachtet und gar erst verlacht zu sehen. Wir bekennen es der Wahrheit gemäß ferner,

²⁵ Archion, Taufregister Doberan 1829–1840 (wie Anm. 11), Bild 98.

²⁶ Archion, Taufregister Doberan 1829–1840 (wie Anm. 11), Bild 100.

²⁷ <https://www.wilsen.de/lists/family-behns-and-burow-11395/> (Zugriff 11.3.2024).

²⁸ LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 671, quadr. 11.

daß während der Sommerzeit keiner unserer Freunde und keine Freundin unserer Ehefrauen uns besuchen mag, aus Furcht, sie mögten in irgendeine Berührung mit diesen freien Mädchen gelangen. Den größten Einfluß übt diese Art Menschen auf unser Dienstpersonal aus, welches [...] zu Schlechtigkeiten zu verleiten [sie] sich bemühen. Betreffend die Störung unserer nächtlichen Ruhe, so müssen wir allerunterthänigst bemerken, daß fast die ganze Nacht hindurch durch diese Mädchen Lärm und Unruhe auf der Straße verursacht wird, wodurch wir nicht allein im Schlafen gestört, sondern oft noch gezwungen werden, in unserm Bette in der Mitte der Nacht die schrecklichsten Ausdrücke und gemeinsten Ausrufe zu vernehmen. Was die Folgen, welche diese Mädchen auf die moralische Bildung unserer Kinder ausüben, anbetrifft; so macht uns der Gedanke einer ferneren Zulassung dieser Mädchen in unserer Straße für unsere Kinder zittern. Denn was soll, was kann man von einem jugendlich unschuldigen, aufgeregten Gemüthe erwarten, wenn dasselbe gleichsam auf den Weg der Schlechtigkeit (wenn auch nur durch den Gedanken) hingeführt wird.“ Zum Schluss folgte der Vorschlag, dass doch „die Kastanienstraße längs des Schützenhauses sich mehr zu derartigen Wohnsitzen eignen und den fraglichen Mädchen ersetzlich anzuweisen sein dürfte.“ Hier unterschrieb als Erste die verwitwete Frau des Pastors Hoffmann.²⁹

Der neue Landesherr wollte den Sachverhalt genauer dargestellt haben. Über seinen Ersten Minister, Ludwig von Lützow (1793–1872), wies er das Amt in Doberan zur Berichterstattung an. Doch dasselbe tat nichts. Deshalb legten die Bittsteller acht Wochen später nach, weil die Mädchen bereits für die kommende Saison Zimmer gemietet hätten, und sich „der alte Unfug auch noch in diesem Sommer zu den schrecklichsten Folgen für uns und unser häusliches Wohl wiederholen“ könnte. Von Lützow mahnte, und eine Woche später, am 24. April 1844, berichtete das Amt ausführlich darüber, dass bereits seit vielen Jahren während der Badezeit die Zulassung von Freudenmädchen in Doberan gestattet sei, weil damit ein zwar unmoralisches Verhalten geduldet würde, aber auch „größeren, weniger zu controlirenden Immoralitäten vorgebeugt, und dergleichen Ausschweifungen in bestimmte Gränzen gewiesen werden“ könnten. Die Prostituierten seien bereits seit einigen Jahren durch landesherrliche Verfügungen auf die Umgebung des sogenannten Jungfernbeges beschränkt. Dort wohnten aber von den Beschwerdeführern nur der Stellmacher Starck und die verwitwete Pastorin Hoffmann. Zweifelhaft sei es darüber hinaus, ob eine Veränderung des Bereiches dann nicht andere Einwohner belästigen würde, wodurch das Problem nicht gelöst sei. Man wäre im Amt der Ansicht, dass mit Beibehalten der bisherigen Lösung allen Betroffenen am besten gedient sei. Außerdem würde die Zuweisung von Quartieren für die Mädchen in abgelegeneren Ortsteilen des Fleckens Doberan wegen der Entfernung auch die polizeiliche Aufsicht erheblich erschweren.³⁰ Letzteres war allerdings bei der geringen Ausdehnung des Ortes eine sehr fadenscheinige Begründung.

²⁹ LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 671, quadr. 15.

³⁰ LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 671, quadr. 18.

Zunächst wurde nun alles auf Wiedervorlage verschoben, da der Großherzog bis Ende Juli auf einer mehrmonatigen Reise durch Südeuropa und den Orient weilte.³¹ Kurz nach dessen Rückkehr schrieb Schuhmachermeister Fritz Hintze an den Großherzog. In schwer verständlichem hochdeutschem Text, offenbar ohne fremde Hilfe verfasst, bat der vermutlich sonst nur plattdeutsch kommunizierende Hintze am 8. August 1844, den Sperrbezirk ganz aufzulösen, um selbst wieder an Freudenmädchen vermieten zu können. Er schrieb, dass „ich es ungerne Wage Köniliche Hoheit eine vorstellung und Bitte vorzubringen. Wir konten in die frühere Jahren in die Bade-Zeit einnehmen was uns zur Hand kähme und was richtige Papiehren hatte und wen(n) wir sonsten nichts kriegen könten so nahmen wir auch Freuden-Mädchens ein. [...] Ich bitte Sr. Könichliche Hoheit das Sie es wieder freilassen und wissen auch recht gut das die Badezeit die Doberaner ihre Ehrnte ist.“³² Der Brief war eine mutige Leistung des Schuhmachers. Von Amts wegen wurde es vermutlich eher als Unverfrorenheit betrachtet. Einen Tag später lag das Schreiben aber tatsächlich dem Großherzog vor, der sich dadurch an die Angelegenheit erinnert sah.

Doch es blieb bei der alten Regelung über die Bannmeile. Der Pastorenwitwe Hoffmann wurde mitgeteilt, dass in dieser Angelegenheit leider keine Veränderungen der bestehenden Bestimmungen geschehen könnten. Die Landesherren revidierten nur ungern einmal getroffene Entscheidungen. Dem Domanialamt ging es lediglich um Kontrolle des „unmoralischen Verkehrs“ bei möglichst geringem Aufwand. Auch Präpositus Crull konnte keine Besserung feststellen und resümierte: „Leichtsinn, Genußsucht, Unredlichkeit, Unzucht, Armuth, das sind hier die Sprossen der Leiter, auf welcher so viele ins Verderben gehen“.³³ Damit hätte es sein Bewenden haben können.

Auch der interimistische Prediger W. F. L. Bauer stellte 1851 fest: „Das Verhältnis der unehelichen Geburten zu den ehelichen ist 18 : 112 (das ist 1 : 4). An diesem Mißverhältnis ist die in vieler Hinsicht sittenlose Badezeit wohl am meisten Schuld.“³⁴

Im Juli 1852 wurde der Geheime Amtsrat des Domanialamtes Doberan, Friedrich Hundt, mit seiner gesamten Mannschaft nach acht Jahren wieder zur Stellungnahme zum leidigen Thema veranlasst, da nun auch Stimmen für ein generelles Verbot nicht verstummten. Der Großherzog forderte erneut Bericht, „ob sich die übliche Concessionirung von Freudenmädchen während der hiesigen Saison nicht ohne Bedenken gänzlich abstellen oder doch mindestens beschränken lasse.“ Doch Hundt vertrat weiter die „obrigkeitliche Aufsicht“ mit der Befugnis seines Amtes, die Anzahl der Mädchen festlegen zu dürfen. „Die gänzliche Zurückweisung der

³¹ Staatskalender für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin 1845, Teil I, S. 276 und 280.

³² LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 671, quadr. 23.

³³ Ebd.

³⁴ LKANK, OKR Gemeindeberichte Bad Doberan 1839–1974, Nr. 14.

privilegierten Mädchen scheint uns aus sittenpoliceilichen Rücksichten bedenklich. Der eigenthümliche ungezwungene Charakter des Lebens am Badeorte erweitert [...] die durch die strenge Sittlichkeit gezogenen Schranken. Die Erfahrungen anderer Städte und Länder, sowie die einschlagende Statistik haben in uns die einstimmige Ansicht hervorgerufen und befestigt, daß nur auf die Gefahr hin noch größerer Sittenverderbniß die an sich verwerfliche Concessionirung öffentlicher Dirnen gänzlich aufgehoben werden kann. [...] Noch vor wenigen Jahren betrug die Zahl regelmäßig 10 bis 12, im Jahre 1835 war sie sogar bis 18 angestiegen. Seit den letzten Jahren aber hat sie sich, ohne daß von unserer Seite Erschwerungen und Zurückweisungen einzutreten brauchten, von selbst abgemindert und ist nicht über fünf Mädchen hinausgegangen.“³⁵

Im Ergebnis wurde der Sperrbezirk neu festgelegt und auf die schon zehn Jahre zuvor in die Diskussion gebrachte Kastanienstraße beschränkt. Auch hier sah sich Amtsrat Friedrich Hundt immer noch zu sozialer Milde veranlasst: „Schon im gegenwärtigen Jahr würden wir diese Veränderung getroffen haben, allein es würde dies eine Härte gegen die ohnehin in ärmlichen Verhältnissen lebenden Hausbesitzer enthalten, welche ja alljährlich ihr Local an solche Mädchen vermietet gehabt. [...] Allein der Ausfall dieser Einnahmen, auf welche sie mit Sicherheit gerechnet, würde sie in die bitterste und drückendste Geldverlegenheit setzen.“ Friedrich Franz II. verfügte die Wiedervorlage bei seiner Anwesenheit Ende Juli in Doberan. Dort entschied er in der Sache „Ad Acta“.³⁶

Ein Jahr später ging die Angelegenheit für das Seebad Doberan-Heiligendamm „von Amts wegen“ in die letzte Runde. Als sich am 30. Juli 1853 der 70jährige (nach modernen Begriffen) Sozialhilfeempfänger E. Fr. Malchin beim Großherzog beschwerte, weil er im Sommer mit Freudenmädchen in einem Hause wohnen musste, schmettete der Amtmann Gustav von der Lühe höchst verärgert dieses Ansinnen ab. Dabei wurde deutlich, was die räumlichen Gegebenheiten und die gesellschaftliche Einstellung betraf: „Im abgewichenen Herbste mußten wir für den Supplicanten, da er obdachlos war, eine Wohnung anschaffen und fanden solche bei der in der Kastanienstraße wohnenden Wittve Reining für einen aus der Armencasse zu zahlenden Mietpreis von 18 Rth. Vor etwa drei Wochen nun erhielt die Wittve Reining, wie alljährlich nun die Erlaubniß, öffentliche Mädchen in ihr Haus aufzunehmen und es haben dann auch zwei [...] Quartier bei ihr genommen, über welche beiden [...] eine Beschwerde bisher nicht eingegangen ist. Bei der Concessionirung der beiden Mädchen haben wir nun diejenige Rücksicht, welche wir der übrigen Hausgenossenschaft schuldig zu sein glauben, keineswegs

³⁵ LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 671, quadr. 25.

³⁶ Ebd. Zur Person René WIESE: Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 4, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 2004, S. 57–65.

außer Augen gesetzt und namentlich der Wirthin die Erlaubnis zu Aufnahme der Mädchen erst ertheilt, als sie ihre eigene heranwachsende Tochter aus dem Hause entfernt hatte. [...] Als sich herausstellte, daß die öffentlichen Mädchen den vorderen Theil des Hauses bewohnen sollten, während Malchin die nach hinten belegenen Räumlichkeiten inne hat, die ohnehin durch eine geschlossenen Zwischenwand und durch die Küche von dem Vorderhause gänzlich getrennt sind, da erst ertheilten wir die zur Frage stehende Concession. Wir verkennen es auch keineswegs, daß es manchen Hausgenossen widerwärtig ist, wenn sie mit öffentlichen Dirnen unter demselben Dache wohnen sollen.“ Für den Beschwerdeführer aus der untersten sozialen Schicht sollten diese „Widerwärtigkeiten“ hinnehmbar sein. „Denn einmal sind die Räumlichkeiten des Malchin von denen der beiden Freudenmädchen durchaus getrennt, sodann aber findet der anstößige Verkehr bei diesen Mädchen doch regelmäßig nur zu einer Zeit statt, wo die übrigen Hausgenossen und namentlich die Kinder, bereits sich zur Ruhe begeben haben. [...] Auch ist Malchin gar nicht der Mann, dem die Sittlichkeit seiner Kinder so am Herzen liegt. [...] Seine Kinder gehören mit zu den am verwahrlosten im Orte. Sie werden vom Vater fast täglich mit Bettelbriefen herumgeschickt und gegen niemanden müssen wir mehr und öfter wegen unverantwortlicher Schulversäumnisse seiner Kinder einschreiten.“³⁷ Soweit der amtliche Ärger über die „Dreistigkeit“ eines Obdachlosen mit der detaillierten Beschreibung der räumlichen Verhältnisse.

Doch das Amt stellte noch eine generelle Überlegung an: „Eine andere Frage [...] ist die, ob es nicht angemessen ist, die Zulassung von Freudenmädchen in Zukunft gänzlich abzustellen.“ Die beiden Mädchen hatten sich angemeldet. Ein dritte hätte keine passende Wohnung gefunden und sei wieder abgereist. „So gering ist die Zahl noch nie gewesen. Aus eben dem Grunde steht aber auch anzunehmen, daß ein eigentliches Bedürfniß für die Zulassung der öffentlichen Mädchen nicht spricht, denn wenn ihrer zwei solchem Bedürfnisse genügen, so ist es eben schon gar nicht mehr als vorhanden zu betrachten.“ Das war zwar eine sehr kühne Behauptung, doch deshalb sollte der Großherzog befehlen, „daß für die Zukunft öffentliche Mädchen überall in Doberan nicht mehr geduldet werden sollen.“ Dem entsprach der Großherzog und verfügte, Freudenmädchen sollten, dem Antrage entsprechend, „bis auf Weiteres“ nicht mehr zugelassen werden. Die beiden Mädchen dürften aber noch bleiben und seien „nach Beendigung der Rennzeit aus dem Orte zu entfernen“. Die zeitliche Beschränkung auf die Zeit der Pferderennen wirft noch einmal ein Licht auf die besonders lockere Situation bei derartigen Veranstaltungen in Doberan.

An dieser Stelle endet die Überlieferung des Amtes. Die Verwaltungsstruktur änderte sich, und an die Stelle der Regierung traten Ministerien. Eine Fortsetzung der Berichte oder eine Überlieferung in den Akten des Domonialamtes Doberan

³⁷ LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 671, quadr. 26.

hat sich nicht finden lassen. Ein Brand im Regierungsgebäude hat einen großen Teil der ministeriellen Akten vernichtet.³⁸

Möglich ist auch, dass durch eine neue Gesetzgebung in Mecklenburg-Schwerin, die Prostitution illegal weitergeführt wurde und damit die amtliche Genehmigung wegfiel. Am 24. April 1856 wurde die „Verordnung betreffend die Bestrafung der einfachen Unzucht und des Concubinats, der s.g. wilden Ehe“ erlassen. In der Verordnung lautete der § 1: „Die einfache Unzucht, als solche, soll an beiden Theilen mit Geldbuße von drei Thalern bis zu zwanzig Thalern, im Falle des Unvermögens aushilflich mit entsprechendem Gefängniß, polizeilich, beziehungsweise gerichtlich [...] bestraft werden. 2) Weibspersonen, welche die Unzucht gewerbsmäßig betreiben, sollen mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu drei Monaten bestraft werden.“³⁹ Mit dieser Verordnung war die strafrechtliche Verfolgung der Prostitution festgelegt, und eine amtliche Duldung wäre selbst schon strafbar gewesen.⁴⁰

Doch 1858 hielt Präpositus Carl Eduard Müller (1812–1897) fest, dass „über Unzuchtssünden in der Gemeinde noch immer zu klagen“ sei.⁴¹

Anschrift des Verfassers:
Dr. Wolf Karge
Klößengang 5
19053 Schwerin
E-Mail: wolf.karge@web.de

³⁸ Peter-Joachim RAKOW: Die Bestände des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 1: Urkunden- und Aktenbestände 1158–1945, Schwerin 1998.

³⁹ Regierungsblatt für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin 1856, Schwerin 1856, Nr. 17, S. 77–80.

⁴⁰ LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 671, quadr. 23.

⁴¹ LKANK, OKR Gemeindeberichte Bad Doberan 1839–1974, Nr. 14.

„HITLER VOR DEN TOREN“ – WAHLKÄMPFE UND POLITISCHE GEWALT IN MECKLENBURG-SCHWERIN 1930–1933

Von Bernd Kasten

Mit der Einführung des freien Reichstagswahlrechts im Jahr 1867 entwickelten sich die regelmäßigen Wahlkämpfe in Mecklenburg bald zum wichtigsten Ort der politischen Willensbildung im Land. Neben Zeitungen und Flugblättern waren hierbei vor allem die vielen hundert öffentlichen Wahlveranstaltungen von zentraler Bedeutung. Während Liberale und Sozialdemokraten diesen Ort der freien Rede von Anfang an gerne nutzten, schreckten die Konservativen lange Zeit davor zurück, auf solche Weise um die Gunst der Masse zu buhlen. Aber auch sie gaben schließlich um die Jahrhundertwende ihre Zurückhaltung auf und stellten sich dem Wähler.¹ Ging es im Kaiserreich auf diesen Versammlungen schon recht lebhaft zu, so verstärkte sich diese Entwicklung nach der Novemberrevolution von 1918 noch einmal ganz erheblich. Der langjährige Führer der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) in Mecklenburg, Richard Moeller, schreibt in seinen Erinnerungen: „Ich habe in den Jahren 1919 bis 1932, also vierzehn Jahre lang, unzählige Versammlungen abgehalten, [...] – aber interessanter, aufregender waren die Versammlungen nie als bei diesen ersten Wahlen des deutschen souveränen Volkes, das über die Staatsform entscheiden sollte. Kam man in den meist schlechterleuchteten Saal hinein – elektrisches Licht gab es noch nicht in den meisten Dörfern – so war der Saal schon ein wimmelndes Meer von Köpfen, Männern und Frauen. Die Frauen waren noch genau so eifrig dabei wie die Männer, die ihnen neue Kunst Politik zu erlernen (die wie alle Kunst freilich nicht zu erlernen ist). Von den Männern steckten viele noch in Uniform. Alle waren ausgemergelt, von Krieg und Entbehrungen mitgenommen, die Augen brennend, tiefliedend. Stand man dann oben auf der erhöhten Tribüne, so sah man nur eine Masse von bleichen Gesichtern, von funkelnden Augen, alles durchzogen vom Qualm schrecklichen Rauchkrautes. Der Vorsitzende führte einen ein, zuweilen mit wenigen, zuweilen auch mit vielen Worten, und nun konnte der Tanz losgehen. Immer gab es Diskussion – nicht nur einer, sondern viele Diskussionsredner meldeten sich, und die Wogen gingen zuweilen sehr hoch. [...] Selten ließ sich die Reaktion hören – dann mußte schon ein Gegenredner von der Stadt herausgekommen sein. [...] Starke Beifallsbezeugungen während des Vortrages, lebhaftere Unterbrechungen, überhaupt spürbare Bezeugungen eines Mitgehens mit dem Redner gibt es in Mecklenburg

¹ Bernd KASTEN: Herren und Knechte. Gesellschaftlicher und politischer Wandel in Mecklenburg-Schwerin 1867–1945, Bremen 2011, S. 165–233.

nicht, und sehr oft haben mir ‚ausländische‘ Redner ihre Mißbilligung darüber ausgesprochen, weil sie an solche Zustimmung oder an Widerspruch gewöhnt waren und sie brauchten, um sich daran zu erwärmen – aber bei der Sache waren auch unsere Leute immer, das sah man an den gespannten Gesichtern und den glänzenden Augen – eine Unterbrechung kam ihnen ungehörig vor – mit denen sie den Redner verfolgten; an Schlafmützigkeit war nicht zu denken.⁴²

Nach diesem Muster verliefen dann auch in den folgenden Jahren die Wahlkämpfe in Mecklenburg-Schwerin. Nach der Rede des Vortragenden, die nicht selten zwei Stunden dauern konnte, gab es Gelegenheit zu Fragen aus dem Publikum und Zeit für die meist auf 15 Minuten begrenzten Gegenreden der Vertreter anderer Parteien, woran sich dann ein Schlusswort des Vorsitzenden anschloss. Solche Veranstaltungen begannen in der Regel um 20 Uhr und waren häufig erst kurz vor Mitternacht beendet. Die Diskussion war oft recht lebhaft, die Meinungen prallten heftig aufeinander. Es gab scharfe Worte, aber fast nie körperliche Gewalt. Die Kontrahenten ließen einander ausreden und hörten einander zu.

Zwar verfügte die SPD seit 1924 mit dem von dem Rostocker Sozialdemokraten Albert Schulz geleitetem „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ über eine eigene Organisation, die grundsätzlich auch zum Schutz von Demonstrationen und Versammlungen dienen sollte. Im Alltag bestanden ihre Aufgaben in Mecklenburg in den ersten Jahren nach ihrer Gründung aber vor allem im Marschieren, Fahnen schwenken und Musizieren.³ Anders als in vielen anderen Regionen Deutschlands, wo sich auch das Zentrum und die DDP stark beteiligten, rekrutierte sich das Reichsbanner in Mecklenburg dabei nahezu ausschließlich aus der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Dies entsprach den Besonderheiten der Parteienlandschaft in Mecklenburg-Schwerin, wo es kaum Katholiken und folglich auch kein Zentrum gab, und die DDP bei den Wahlen seit 1921 mit Ergebnissen von 2–4 % nicht über den Status einer Splitterpartei hinaus kam.⁴ Die SPD war hier im Land eben nun einmal die einzige republiktreue Partei von Bedeutung. Sie verfügte über ein stabiles, aber gleichwohl beschränktes Milieu, das sie trug. In der Novemberrevolution von 1918 und den ersten Jahren danach konnte die SPD auch unter Handwerkern, Angestellten und kleinen Beamten auf breite Unterstützung rechnen. Aber bis zum Ende der zwanziger Jahre hatte sich die soziale Basis der Partei wieder auf die eigentlichen Arbeiter in Stadt und Land verengt.⁵

² Richard MOELLER: Lebenserinnerungen, hg. v. Bernd KASTEN, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe C, Quellen zur mecklenburgischen Geschichte, Bd. 9, Rostock 2010, S. 110 f.

³ Werner MÜLLER, Fred MROTZEK, Johannes KÖLLNER: Die Geschichte der SPD in Mecklenburg und Vorpommern, Bonn 2002, S. 131–134.

⁴ KASTEN (wie Anm. 1), S. 387–392.

⁵ Ebd., S. 275–279, S. 380–387.

Solche Wahlversammlungen als zentrale Orte der politischen Willensbildung konnten nur dann funktionieren, wenn sich alle, wirklich alle, an die ungeschriebenen, seit 1867 in Mecklenburg geltenden Regeln hielten. Wenn auch nur eine einzige Partei, ohne dass sie an der Wahlurne dafür bestraft wurde, dagegen verstieß, zerstörte sie damit das Herz der Demokratie. – Im Reichstagswahlkampf 1930 begann die NSDAP in Mecklenburg genau damit. Die nun einsetzenden politischen Auseinandersetzungen sind in Akten und Archiven nur relativ spärlich dokumentiert, dafür existiert aber eine umso umfangreichere Zeitungslieferung. Drei dieser Zeitungen, die kommunistische *Volkswacht*, das sozialdemokratische *freie Wort* und der nationalsozialistische *Niederdeutsche Beobachter*, gehörten den betreffenden Parteien und sollten keine Gewinne erzielen, sondern die politische Agitation befördern. *Das freie Wort* war die in Schwerin erscheinende Regionalausgabe der in Rostock gedruckten *Mecklenburgischen Volkszeitung*, wobei sich die beiden Ausgaben außer im Titel nur geringfügig im Lokalteil unterschieden. Dagegen waren die beiden auflagenstärksten mecklenburgischen Lokalzeitungen, die *Mecklenburgische Zeitung* und der *Rostocker Anzeiger* durchaus kommerzielle Unternehmungen, die aber gleichwohl einer Partei, nämlich der Deutschen Volkspartei (*Mecklenburgische Zeitung*) bzw. der Deutschnationalen Volkspartei (*Rostocker Anzeiger*) nahestanden. Der *Niederdeutsche Beobachter*, die *Volkswacht* und – mit einigen Abstrichen – auch der *Rostocker Anzeiger* waren dabei zu einer sachlichen politischen Berichterstattung weder willens noch in der Lage. Die Ereignisse wurden ausschließlich aus der Sicht einer Partei geschildert, und vor allem die NSDAP schreckte hier vor keiner Lüge zurück. Deutlich zuverlässiger waren dagegen die Berichte des *freien Wortes* und der *Mecklenburgischen Zeitung*, die zwar stets auch eine gewisse politische Tendenz in der Bewertung aufwiesen, aber doch zumindest einigermaßen korrekt den Ablauf der Ereignisse schilderten.⁶

Der Reichstagswahlkampf im Spätsommer 1930 markiert einen entscheidenden Wendepunkt in der politischen Geschichte Mecklenburgs. Für die rechtsliberale Deutsche Volkspartei (DVP) kandidierte hier der ehemalige Reichsfinanzminister Paul Moldenhauer, der von den Rechten wegen einer angeblichen Pensionsforderung über 30.000 RM scharf kritisiert wurde. Als Moldenhauer am 26. August 1930 in Rostock sprach, waren unter den 1000 Zuhörern ca. 80% Nationalsozialisten, die den Redner immer wieder mit Sprechchören wie „30.000 Mark“ unterbrachen. Der Zweck dieser Demonstration bestand vor allem darin, wie der nationalsozialistische *Niederdeutsche Beobachter* schrieb, „die Gesinnung des Pleitereferenten

⁶ Sebastian Elsbachs Bewertung, der von Zeitungsberichten als Quellen nichts hält und vor allem auf Polizeiberichte vertraut, trifft auf die mecklenburgischen Verhältnisse kaum zu. Vgl. Sebastian ELSBACH: Schwarz-Rot-Gold – Das Reichsbanner im Kampf um die Weimarer Republik, Berlin 2023, S. 165 f. Der Historiker darf sich eben nur nicht auf eine einzige Zeitung stützen. Aber er kann durch den Vergleich der verschiedenen Sichtweisen durchaus den wahrscheinlichen Ablauf der Ereignisse rekonstruieren.

Die Welt der D... Schwerin

Montag, den 1. September 1930.

173. Jahrg.

Bürgertum unter Hitler-Terror.

Überhörte Störungen einer Wahlenversammlung. „Nationals“ Sozialisten im Konflikt mit dem Deutschen Reich!

Die Wahlenversammlungen werden im Reichsbund der Arbeiterpartei (DAP) in der letzten Zeit immer mehr als ein Mittel angesehen, um die Partei zu propagandieren und das Volk zu erziehen. Der DAP wird es nicht anlassen, die Wahlenversammlungen zu propagandieren, sondern sie werden als ein Mittel angesehen, um die Partei zu propagandieren und das Volk zu erziehen. Der DAP wird es nicht anlassen, die Wahlenversammlungen zu propagandieren, sondern sie werden als ein Mittel angesehen, um die Partei zu propagandieren und das Volk zu erziehen.

Die Wahlenversammlungen werden im Reichsbund der Arbeiterpartei (DAP) in der letzten Zeit immer mehr als ein Mittel angesehen, um die Partei zu propagandieren und das Volk zu erziehen. Der DAP wird es nicht anlassen, die Wahlenversammlungen zu propagandieren, sondern sie werden als ein Mittel angesehen, um die Partei zu propagandieren und das Volk zu erziehen.

Die Wahlenversammlungen werden im Reichsbund der Arbeiterpartei (DAP) in der letzten Zeit immer mehr als ein Mittel angesehen, um die Partei zu propagandieren und das Volk zu erziehen. Der DAP wird es nicht anlassen, die Wahlenversammlungen zu propagandieren, sondern sie werden als ein Mittel angesehen, um die Partei zu propagandieren und das Volk zu erziehen.

Die Wahlenversammlungen werden im Reichsbund der Arbeiterpartei (DAP) in der letzten Zeit immer mehr als ein Mittel angesehen, um die Partei zu propagandieren und das Volk zu erziehen. Der DAP wird es nicht anlassen, die Wahlenversammlungen zu propagandieren, sondern sie werden als ein Mittel angesehen, um die Partei zu propagandieren und das Volk zu erziehen.

Die Wahlenversammlungen werden im Reichsbund der Arbeiterpartei (DAP) in der letzten Zeit immer mehr als ein Mittel angesehen, um die Partei zu propagandieren und das Volk zu erziehen. Der DAP wird es nicht anlassen, die Wahlenversammlungen zu propagandieren, sondern sie werden als ein Mittel angesehen, um die Partei zu propagandieren und das Volk zu erziehen.

Die Wahlenversammlungen werden im Reichsbund der Arbeiterpartei (DAP) in der letzten Zeit immer mehr als ein Mittel angesehen, um die Partei zu propagandieren und das Volk zu erziehen. Der DAP wird es nicht anlassen, die Wahlenversammlungen zu propagandieren, sondern sie werden als ein Mittel angesehen, um die Partei zu propagandieren und das Volk zu erziehen.

Abb. 1

Bericht über die Störung einer Wahlveranstaltung der DVP durch Nationalsozialisten in Schwerin, Mecklenburgische Zeitung, 1.9.1930.

jedem Anwesenden einzuhammern“.⁷ Der *Rostocker Anzeiger* berichtete, dass dem hilflosen Moldenhauer noch nicht einmal ein Schlusswort zugestanden wurde: „Es war vergeblich. Alle Ansätze zur Rede verhallten im orkanhaften Getöse der Nationalsozialisten.“⁸ Die regionale Parteiführung der NSDAP war sich bewusst, dass diese neue Taktik im ordnungsliebenden mecklenburgischen Bürgertum wenig Anklang finden würde, sah sich aber an die Weisungen Hitlers gebunden, der sich von dieser Konfrontationsstrategie erhebliche Stimmengewinne versprach.⁹

Tatsächlich war die Reaktion zumindest in Teilen des bürgerlichen Lagers recht heftig. Als die NSDAP ihre Angriffe auf Moldenhauer einige Tage später bei einer Versammlung in Schwerin wiederholte, sparte die *Mecklenburgische Zeitung* nicht mit Kritik an der „beschämenden Zügellosigkeit dieses Terrors niedrigster politischer Instinkte, in dessen Erinnerung jedem Versammlungsteilnehmer von gepflegtem Geschmack aber der Ekel in der Kehle würgt. Ähnliches hat Schwerin nie erlebt, nicht einmal in den stürmischen Zeiten der Revolution.“¹⁰ (Abb. 1) Selbst der Großherzog zeigte sich unangenehm berührt: „Das Radautum der Nazis in Schwerin wirft leider ein schlechtes Licht auf diese Partei.“¹¹ Um künftige Wiederholungen solcher Ereignisse zu verhindern, kündigte die DVP am 11. September für die nächste Rede ihres Kandidaten in Schwerin an: „Nationalsozialisten und Kommunisten haben keinen Zutritt. Widerrechtlich Erschienene werden kraft des Hausrechts von der Polizei entfernt.“¹² Dies blieb freilich eine leere Drohung. Tatsächlich wurde Moldenhauer auch bei seiner folgenden Rede in den Kasino-Sälen immer wieder von Sprechchören der Nationalsozialisten unterbrochen und nach der Versammlung mit Rufen wie „Jude verrecke“ auf der Straße so massiv bedroht, dass er sich in das Weinhaus Wöhler flüchtete und sich erst, nachdem die Polizei die Straßen geräumt hatte, wieder heraus traute.¹³ In der politischen Arena fiel die Reaktion der DVP auf diese Vorfälle dagegen trotzdem ausgesprochen schwächlich aus. Im Landtag, wo die regierende Rechtskoalition auf die Stimmen der beiden NSDAP-Abgeordneten angewiesen war, vermochte sich der DVP-Landesvorsitzende, der Dorfschullehrer Paul Walter, jedenfalls nicht zu einer Verurteilung der nationalsozialistischen Angriffe auf seinen Parteifreund durchringen.¹⁴

⁷ Niederdeutscher Beobachter, 30.8.1930.

⁸ Rostocker Anzeiger, 28.8.1930.

⁹ Niederdeutscher Beobachter, 30.8.1930.

¹⁰ Mecklenburgische Zeitung, 1.9.1930.

¹¹ LHAS, 5.2-5, Nr. 33, Großherzog an Rantzau, 4.9.1930.

¹² Mecklenburgische Zeitung, 11.9.1930. Ebenso hielt es auch die linksliberale Deutsche Staatspartei, vgl. Mecklenburgische Zeitung, 6.9.1930.

¹³ Mecklenburgische Zeitung, 15.9.1930.

¹⁴ Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 6.11.1931, Schulz (SPD), Sp. 4277.



Abb. 2
Musikkapelle der Reichsbanners Neukloster 1929,
Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin.

Als Nächstes nahmen sich die Nationalsozialisten die Linksparteien vor. Aber während die liberalen Parteien über keinen Saalschutz verfügten, Redner ebenso wie Zuhörer bei Angriffen sofort die Flucht ergriffen und nach der Polizei riefen, sah das bei den Arbeitern anders aus. Die Kommunisten waren von ihrer Parteiführung mit der Weisung „Schlagt die Fascisten, wo ihr sie trefft“ ausdrücklich zum Kampf ermuntert worden,¹⁵ und die SPD verfügte mit dem Reichsbanner über eine große Organisation, zu deren Aufgaben der Schutz von Demonstrationen und Versammlungen gehörte (Abb. 2).¹⁶ Dagegen zählte die NSDAP im September 1930 im ganzen Land nur 1800 Mitglieder und die SA nur wenige hundert Mann.¹⁷ Immerhin gab es einige Kleinstädte, in denen die Nationalsozialisten bereits 1930 eine beeindruckende Stärke erreicht hatten.

¹⁵ Mecklenburgische Zeitung, 15.10.1930; vgl. auch Eve ROSENHAFT: *Beating the Fascists? The German Communists and Political Violence 1929–1933*, Cambridge 1983, S. 108 f. Zur Schreibweise vgl. Anm. 47.

¹⁶ MÜLLER, MROTZEK, KÖLLNER (wie Anm. 3), S. 131–134.

¹⁷ Beate BEHRENS: *Mit Hitler zur Macht. Aufstieg des Nationalsozialismus in Mecklenburg und Lübeck 1922–1933*, Rostock 1998, S. 97–115.

In Gnoien, wo die NSDAP eine ihrer größten Ortsgruppen besaß,¹⁸ überfiel sie am 7. September 1930 eine kommunistische Wahlversammlung auf dem Markplatz.¹⁹ Eine Woche später veranstaltete die SPD dort eine Kundgebung, die von Reichsbannertrupps aus Rostock, Teterow und Güstrow eigentlich gut geschützt schien, nach deren Ende aber – so die SPD-Zeitung – „fielen die Nazis wie eine Meute Höllenhunde das Reichsbanner“ an.²⁰ Mit Stahlruten und Knüppeln wurden die Reichsbannerleute attackiert und noch auf die am Boden Liegenden eingedrückt, so dass die SPD 15 Verletzte zu beklagen hatte. Obwohl die Arbeiter sich durchaus zur Wehr setzten, profitierte die SA in diesen ersten Monaten sehr vom Überraschungseffekt wie von ihrer deutlich höheren Gewaltbereitschaft.

Während die NSDAP bei den Veranstaltungen anderer Parteien das Rederecht ebenso beanspruchte wie missbrauchte, war hiervon bei ihren eigenen Veranstaltungen nichts zu merken. Hitler schrieb bereits in „Mein Kampf“, dass auf ihren Versammlungen Zwischenrufer sofort hinausgeworfen würden, und es nur dann eine Diskussion gäbe, wenn es ihnen passen würde. Sie hätten schließlich das Hausrecht, und die SA sei doch kein Debattierklub, sondern eine Kampfgemeinschaft.²¹ Entsprechend verhielt sich die Partei im Reichstagswahlkampf 1930 in Mecklenburg. Wenn Kommunisten in nationalsozialistische Wahlveranstaltungen gingen, um Fragen zu stellen, endete das in der Regel in einer wüsten Schlägerei. In Stavenhagen wurde ein Kommunist wegen Überschreitung der Redezeit von der Tribüne gedrängt und mit Stuhlbeinen attackiert,²² in Waren wurde den Kommunisten jedes Fragerecht verweigert, was gleichfalls zu einer allgemeinen Prügelei führte.²³

Anders als die Kommunisten hatten die Sozialdemokraten anfangs versucht, die politische Konkurrenz aus dem rechten Lager einfach zu ignorieren. Der SPD-Fraktionsvorsitzende im Landtag Carl Moltmann begründete das damit, „daß die Nationalsozialisten immer stark provozierend auftraten und es leicht zu Schlägereien kommen könne und es sei die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei, dafür so sorgen, daß solche Auftritte vermieden würden“.²⁴ Nach dem beeindruckenden Wahlsieg der NSDAP bei den Reichstagswahlen am 14. Sep-

¹⁸ LHAS, 10.9-H/8 Nr. 94, Manuskript zur Geschichte der NSDAP (1935), S. 119.

¹⁹ Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 18.3.1931, Warnke (KPD), Sp. 2471, 6.11.1931, Warnke, Sp. 4304; Das freie Wort, 10.9.1930.

²⁰ Das freie Wort, 16.9.1930.

²¹ Adolf HITLER: Mein Kampf, München 1930, S. 549–550; Das freie Wort, 6.11.1931; vgl. auch Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 6.11.1931, Schulz (SPD), Sp. 4282 f.

²² Das freie Wort, 3.9.1930.

²³ Das freie Wort, 2.9.1930.

²⁴ Mecklenburgische Zeitung, 16.10.1930.

tember 1930, bei denen die Partei in Mecklenburg-Schwerin 20,1 % der Stimmen errang und damit im Übrigen auch bewies, dass politische Gewalt durchaus nicht abschreckend für die Wähler war, änderte Moltmann seine Meinung. Nachdem ihm von den Veranstaltern freies Rederecht zugesichert worden war, besuchte er am 14. Oktober 1930 in Begleitung einiger Parteifreunde und Reichsbannerleute eine nationalsozialistische Versammlung in den Stadthallen in Schwerin, um dort als Diskussionsredner aufzutreten.²⁵ Obwohl der NS-Redner in seinem Vortrag über „Den Marxismus, die Pestbeule des deutschen Volkes“ mit Beleidigungen nicht sparte, verhielten sich die Sozialdemokraten im Publikum ganz ruhig, im Vertrauen darauf, dass ihr Diskussionsredner schon hierauf „die gebührende Antwort“ geben würde.²⁶ Als Moltmann und der Kommunist Ernst Rösner sich zu Wort meldeten, verlangte der Versammlungsleiter, der NSDAP-Ortsgruppenleiter Theo Mantow, dass beide zuvor einige Fragen zu ihrer Partei beantworten sollten. Rösner lehnte das ab, worauf Mantow ihm das Wort verweigerte. Als ein Zuschauer daraufhin laut „Feige Bande“ rief, versuchte die SA den Rufer aus dem Saal zu werfen, was den Auftakt zu einer heftigen, vor allem mit Stuhlbeinen und Biergläsern ausgefochtenen Schlägerei bildete.²⁷ Als die Polizei eintraf, zählte sie dreißig Verletzte. Die *Mecklenburgische Zeitung* berichtete: „Man sah im Saale zahlreiche Blutlachen. Während der Schlägerei wurde eine Reihe von Frauen ohnmächtig.“²⁸

Nach den bisher gemachten Erfahrungen entschied der junge Malchiner KP-Führer Bernhard Quandt zu seinem Besuch einer Veranstaltung der NSDAP in Teterow am 11. Dezember 1930 ausreichend Begleitschutz mitzubringen. Ungefähr zweihundert Kommunisten aus Malchin und Stavenhagen drängten sich, ohne Eintrittsgeld zu bezahlen, in den Saal der Teterower Gastwirtschaft. Viele von ihnen trugen ein rotes Halstuch oder den Sowjetstern auf Mütze oder Jacke. Da die für den Saalschutz zuständige Teterower SA mit nur 15 Mann den Besuchern zahlenmäßig dramatisch unterlegen war, konnten diese recht selbstbewusst auftreten. Quandt unterbrach den Redner wiederholt durch Zwischenrufe und seine Freunde riefen immer wieder „Hitler verrecke“. Die angespannte Situation währte so lange, bis die vom Versammlungsleiter telefonisch zur Hilfe gerufene SA aus Gnoien eintraf und sofort zum Angriff überging. Obwohl die KPD-Anhänger der SA zahlenmäßig nach wie vor überlegen waren, ergriffen die meisten sofort die Flucht.²⁹ Der auf der Bühne stehende Quandt sprang mit einem kühnen Sprung über die SA-Leute hinweg in den Saal und gelangte so

²⁵ Ebd.

²⁶ Das freie Wort, 16.10.1930; Mecklenburgische Zeitung, 16.10.1930.

²⁷ Das freie Wort, 16.10.1930; Mecklenburgische Zeitung, 15.10.1930, 16.10.1930.

²⁸ Mecklenburgische Zeitung, 15.10.1930.

²⁹ Das freie Wort, 14.6.1931, 17.6.1931, 20.6.1931; Mecklenburgische Zeitung, 12.6.1931, 13.6.1931.

unversehrt ins Freie. Obwohl er hier dem Kampf auswich und floh, wurde sein Verhalten in der DDR-Historiographie später durchaus positiv bewertet: „Dieses mutige Husarenstück brachte ihm bei seinen Freuden wie Feinden den Namen ‚Roter Teufel‘ ein.“³⁰

Die ganze Sache hatte dann noch ein juristisches Nachspiel. 53 Beteiligte erhielten Strafbefehle wegen Hausfriedensbruchs und Versammlungssprengung, die von 22 Mark Geldstrafe bis zu zwei Monaten Gefängnis reichten. 43 von ihnen legten Beschwerde ein, so dass die Ereignisse im Juni 1931 noch einmal vor dem Amtsgericht Teterow verhandelt wurden. Im Verlauf des Prozesses stellte sich heraus, dass der Amtsrichter Hans Linck selbst als Zuhörer bei dieser NS-Versammlung gewesen war. Trotzdem lehnte das Landgericht Güstrow den Antrag des Verteidigers ab, den Richter wegen Befangenheit abzulehnen. Richter Linck, der erkennbar mit den Nationalsozialisten sympathisierte, war nicht geneigt, den Kommunisten gegenüber Milde walten zu lassen. Das bekam vor allem Quandt, der ihm mehrfach widersprach und sich vor Gericht ungebührlich betrug, zu spüren. Seine Strafe wurde von zwei Monaten auf sechs Monate Gefängnis erhöht.³¹ Das Urteil war typisch für die mecklenburgische Justiz. Die meisten Richter standen der Deutschnationalen Volkspartei nahe und begegneten den Angehörigen der Arbeiterbewegung mit unverhüllter Abneigung.³²

Noch schlimmer stand es um die staatliche Ordnungspolizei, deren Offizierskorps nahezu komplett aus Nationalsozialisten bestand.³³ Am 27. Januar 1931 veranstaltete die NSDAP einen Demonstrationsszug durch Schwerin. Mit dabei waren auch SA-Männer aus Gnoien, die als Einzige Spaten mit sich führten. Auf dem Marienplatz stand der 16jährige Ernst Steinbach mit einigen Freunden, die sich durch ihre roten Halstücher als Kommunisten auswiesen und, als der Zug vorbeikam, spöttische Bemerkungen machten, worauf ein SA-Mann dem jungen Steinbach mit voller Wucht mit dem Spaten ins Gesicht schlug. Die den Zug begleitenden Polizisten verhafteten sofort den Täter und brachten ihn zu Polizeihauptmann Susemihl. Dieser meinte, der SA-Mann sei gewiss angegriffen

³⁰ Hermann SCHULDT: Bernhard Quandts Anteil am Kampf gegen Junkertum und Faschismus, für die Befreiung der Landarbeiter und werktätigen Bauern in Mecklenburg (1929 bis Ende 1945), Dissertation der Philosophischen Fakultät Rostock, Rostock 1967, S. 76. Vgl. auch Norbert PODEWIN: Bernhard Quandt. Ein Urgestein Mecklenburgs, Rostock 2006, S. 35–44.

³¹ Das freie Wort, 20.6.1931, 21.6.1931.

³² KASTEN (wie Anm. 1), S. 337–346.

³³ LHAS, 10.9-H/8, Nr. 3, Major Heidemann an Hildebrandt, Mai 1930; Nr. 6, Rede Hildebrandts auf Parteiversammlung anlässlich des 10jährigen Gründungstages des Gaus Mecklenburg-Lübeck, April 1935; 5.12-3/1, Personalakten, Nr. 618/3, Personalakte Heidemann, Ministerium des Innern, Vermerk, 6.7.1934; Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 24.2.1932, Schulz (SPD), Sp. 4644.

worden, und veranlasste die sofortige Freilassung des Täters. Sein Vorgesetzter Major Kriegbaum rechtfertigte später dieses Verhalten.³⁴ Beide, Susemihl wie Kriegbaum, gehörten der NSDAP an.³⁵

Am 1. April 1931 besetzten SA-Einheiten das NSDAP-Gebäude in der Hede-
mannstraße in Berlin. Die von SA-Oberführer Walther Stennes angeführte Revolte
gegen Hitler scheiterte jedoch und mehr als 500 SA-Männer wurden in der Folge
aus der Partei ausgeschlossen. In Mecklenburg wurde der Schweriner SA-Sturm
aufgelöst und Gausturmführer Wilhelm Püstow durch den Rostocker Kaufmann
Walter Nibbe ersetzt.³⁶ Aber die Organisation erholte sich schnell von diesem Rück-
schlag, und im Lauf des Jahres verdreifachte sich die Zahl der Mitglieder im Land
auf über 5000. Stolz verkündete der NSDAP-Abgeordnete Steinfatt im Juni 1931 im
Landtag, dass die Jugend mit seiner Partei marschiere, während die SPD ja nur noch
aus „lauter Mummelgreisen“ bestehe.³⁷ Auf dem Rostocker Pfingstmarkt kam es
am 1. Juni 1931 das erste Mal zu regelrechten Straßenschlachten zwischen SA-Leuten
und Kommunisten.³⁸ Einer der beteiligten Nationalsozialisten kommentierte den
Angriff auf einen Kommunisten später mit den Worten: „Brennecke bekam – wie
man so sagt ein paar Schläge in die Fresse.“³⁹ Etwa zwanzig Nationalsozialisten
zogen über den Markt, riefen „Juden vom Pfingstmarkt“ und zerschnitten jüdischen
Budenbesitzern die Zeltbahnen.⁴⁰ Der frühere NS-Zeitungsverkäufer Kurt Tietz,
der kurz darauf zu den Kommunisten gewechselt war, sagte im Prozess aus, dass
SA-Gausturmführer Nibbe seinen Leuten im SA-Lokal „Hotel zur Post“ persönlich
den Befehl zum Angriff gegeben habe.⁴¹ Die Richter glaubten ihm nicht und sahen
in den Kommunisten die Angreifer, gegen die sich die SA-Leute nur verteidigt

³⁴ LHAS, 5.12-3/1, Nr. 21406, Aussage Zeuge Willi Baalhorn, 2.2.1931; Polizeiunter-
wachtmeister Schmidt, Aussage, 9.2.1931; Polizeiunterwachtmeister Wagner, 9.2.1931;
Hauptmann Susemihl an Kommando, 18.2.1931; Kriegbaum (Kommando Schwerin)
an Ministerium des Innern, 21.2.1931; Das freie Wort, 27.2.1931; Verhandlungen des
Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 18.2.1931, Schulz (SPD), Sp. 2370.

³⁵ LHAS, 10.9-H/8, Nr. 6, Rede Hildebrandts auf Parteiversammlung anlässlich des 10jäh-
rigen Gründungstages des Gaus Mecklenburg-Lübeck, April 1935; Verhandlungen des
Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 24.2.1932, Schulz (SPD), Sp. 4644.

³⁶ BEHRENS (wie Anm. 17), S. 115.

³⁷ Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 3.6.1931, Steinfatt (NSDAP),
Sp. 2922. Tatsächlich gab es in der SA derart viele junge Männer, dass Historiker die
„Jugendlichkeit“ das „vorherrschende Strukturelement der SA“ genannt haben, vgl. Peter
LONGERICH: Geschichte der SA, München 2003, S. 85 f.

³⁸ Rostocker Anzeiger, 3.6.1931; Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags,
3.6.1931, Warnke (KPD), Sp. 2910 f., Sp. 2923.

³⁹ Mecklenburgische Volkszeitung, 19.9.1931.

⁴⁰ Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 3.6.1931, Warnke (KPD),
Sp. 2910, Sp. 2922 f.

⁴¹ Mecklenburgische Volkszeitung, 18.9.1931; Das freie Wort, 19.9.1931.

hätten. Während die angeklagten Kommunisten zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, kamen die Nationalsozialisten mit Geldstrafen davon.⁴²

Am 3. Juni 1931 trafen sich Finanzminister Hermann Haack und Innenminister Erich Schlesinger mit den Führern der Rechtsparteien. Die Furcht, dass die Weltwirtschaftskrise den Kommunisten scharenweise neue Anhänger zutreiben würde, war ebenso groß wie irrational. Denn tatsächlich war die Anhängerschaft der KPD in Mecklenburg recht überschaubar. In ihren besten Zeiten kam die Partei bei den Wahlen kaum über 10 Prozent der Stimmen hinaus. Trotzdem hatten die gleichermaßen von Panik und Mutlosigkeit beherrschten bürgerlichen Parteien sich selbst wie die freiheitliche Demokratie zu diesem Zeitpunkt bereits aufgegeben. Es herrschte Konsens, dass die NSDAP mittlerweile die stärkste Partei im Land sei und damit das wichtigste Bollwerk gegen die angeblich zum Bürgerkrieg rüstenden Kommunisten darstellte. Die Führer von DVP, Wirtschaftspartei und Deutschnationaler Volkspartei (DNVP) stellten sich auf den Standpunkt, „daß man den Nationalsozialisten keinen Vorwurf machen dürfe, [...] falls sie in Notwehr einmal zu verbotenen Waffen greifen“.⁴³ Der Innenminister versprach solche Fälle mit äußerster Nachsicht zu behandeln und sicherte im Übrigen den Schutz nationalsozialistischer Versammlungen durch die staatliche Ordnungspolizei zu. Das waren keineswegs bloße Absichtserklärungen. Bereits am 6. Juni besetzte ein von Hauptmann Susemihl geführtes Überfallkommando von 80 bewaffneten Polizisten die Stadt Dömitz und nahm anschließend geschlossen an der dort stattfindenden Kundgebung der NSDAP teil. Stolz meldete Gauleiter Hildebrandt: „Das hat die Partei derart unterstützt, indem ein Gefühl der Stärke bei jedem einzelnen unbedingt Platz griff.“⁴⁴

Bis in den Herbst 1931 hinein spielten sich die meisten politischen Auseinandersetzungen im Land zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten ab. Gauleiter Hildebrandt vermerkte im Juni 1931: „Das Reichsbanner entfaltet hier in Mecklenburg nur ganz selten eine Tätigkeit, so daß wir vorläufig kaum Notiz zu nehmen brauchen.“⁴⁵ Tatsächlich war das Reichsbanner in Mecklenburg sehr aktiv, verhielt sich dabei aber strikt defensiv. Eine solche gesetzestreue Zurückhaltung war den Kommunisten fremd, die sich einer Welt von Feinden gegenüberstehen. Trotz der gemeinsamen Bedrohung durch die Nationalsozialisten gab es keinerlei Solidarität zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten. Die beiden Arbeiterparteien standen sich seit Jahren in erbitterter Feindschaft gegenüber. 1927 hatte die SPD auf ihrem Bezirksparteitag gefordert: „Die Kommunistennester müssen

⁴² Das freie Wort, 19.9.1931.

⁴³ Bundesarchiv Berlin, NS 22/1059, NSDAP-Gauleitung an Reichsleitung der NSDAP, 10.6.1931.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ebd.

ausgeräuchert werden.“⁴⁶ 1929 sagte der kommunistische Abgeordnete Warnke im Landtag: „Wenn sich im Reichsbanner Arbeiter zusammenfinden, um das Kapital zu schützen, so werden wir genau so gegen die fascistische Methode des Reichsbanners den Kampf führen wie gegen die fascistische Methode der Nationalsozialisten.“⁴⁷ Nach einem nächtlichen Angriff auf einen Sozialdemokraten in Wismar schrieb *Das freie Wort* im Juni 1931: „Dieser öffentliche Überfall der Kommunisten auf einen Sozialdemokraten ist der erste in Wismar, nachdem sich Kozis und Nazis schon immer gegenseitig verwickelt haben.“⁴⁸

Im Verlauf des Sommers 1931 verschärfte sich der Ton der NS-Propaganda immer mehr und machte dabei zunehmend auch keinen Unterschied mehr zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten. Am 26. Juni 1931 verkündete Joseph Goebbels in den Schweriner Stadthallen: „Der Marxismus ist das organisierte politische Verbrechen. [...] Die Marxisten wissen, daß Hitler vor den Toren steht! Deshalb winseln sie unter Brünnings Kandare und sagen zu allem Ja. [...] Die SA ist wehrlos dem Untermenschentum preisgegeben.“⁴⁹ In auffälligem Gegensatz zur Realität sahen die Nationalsozialisten sich selbst stets als Opfer und nicht als Täter. Als im September 1931 der bei einem Verkehrsunfall schwer verletzte Gärtnergehilfe Karl Wittenburg bei Zarrentin an den Folgen seiner Verletzungen starb,⁵⁰ behauptete Gauleiter Hildebrandt kurzerhand er sei von den „Marxisten“ ermordet worden. Obwohl er keine Beweise dafür vorlegen konnten, wiederholte er diese Anschuldigung immer wieder und kündigte an, den angeblich gemeuchelten Parteigenossen blutig zu rächen.⁵¹ Nach Ansicht des DDP-Landesvorsitzenden Richard Moeller glaubte Hildebrandt selbst an das, was er sagte: „Hildebrandt war – darüber war sich der Landtag in allen Fraktionen einig – ein ausgesprochen pathologischer Mensch, ein krankhafter Schwätzer und Lügner, ein Verfolgungswahnsinniger. [...] Eines Tages kam er ganz aufgeregt zu meinem Freund Behrens und mir, mit wilden Augen, und erzählte uns, er sei am Abend vorher von Kommunisten überfallen, schwer verprügelt, sein Mantel total zerrissen. Er selbst sah dabei glatt und schier aus, ohne einen Fleck oder eine Schramme – und wir stellten sofort fest, daß auch sein Mantel eine wunderbare Heilhaut haben mußte, er war weder beschmutzt noch

⁴⁶ Das freie Wort, 26.4.1927.

⁴⁷ Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 12.7.1929, Warnke (KPD), Sp. 70. Vgl. auch Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 3.6.1931, Warnke (KPD), Sp. 2906, Schulz (SPD), Sp. 2914. Für die ursprünglich aus Italien kommende rechtsradikale Bewegung wurde in dieser Zeit meist noch die an das italienische Wort angelehnte Schreibweise „fascistisch“ verwendet.

⁴⁸ Das freie Wort, 16.6.1931.

⁴⁹ Niederdeutscher Beobachter, 27.6.1931.

⁵⁰ Rostocker Anzeiger, 20.9.1931; Das freie Wort, 23.9.1931, 9.6.1932, 16.6.1932.

⁵¹ Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 6.11.1931, Schulz (SPD), Sp. 4285 ff.; Niederdeutscher Beobachter, 18.9.1931, 21.9.1931, 24.9.1931; Das freie Wort, 22.9.1931.

zerrissen noch irgendwie aus der Fassung gekommen! Herr Hildebrandt hatte sich diesen Überfall in seiner Hysterie eingebildet.“⁵²

Aber auch wenn kühlere Köpfe die Lügen des Gauleiters leicht durchschauten, so verfehlten sie doch nicht ihre Wirkung auf seine Anhänger, die sich immer mehr in eine extrem gewalttätige Kampf Stimmung hineinsteigerten. Die politischen Auseinandersetzungen im Vorfeld der Amtsvertreterwahlen am 1. November 1931 erreichten so eine ganz neue Eskalationsstufe.⁵³ Erstmals ging die NSDAP nun auf breiter Front zum Angriff über. Es begann mit kleinen Provokationen und Rängeleien. Nach einer Rede des SPD-Führers Carl Moltmann in den Schweriner Stadthallen riefen Nationalsozialisten auf dem Marienplatz „Moltmann verrecke“.⁵⁴ In Neubukow redete der ehemalige Ministerpräsident Paul Schroeder auf dem Markt, ständig gestört durch Rufe der Nationalsozialisten, die von ihrem SA-Lokal „Stadt Rostock“ auch Flaschen auf die sozialdemokratischen Besucher warfen.⁵⁵ Am Rande einer großen NS-Kundgebung in Hagenow wurden Reichsbannerangehörige mit den Worten bedroht: „Nimm den Kuckuck von der Mütze, sonst reißen wir den ab.“⁵⁶ In Ribnitz wurde das Gewerkschaftshaus von Nationalsozialisten nächtlich mit Parolen beschmiert, in Malchow der Aushangkasten des Reichsbanners heruntergerissen.⁵⁷

Im Verlauf des Oktobers 1931 weiteten sich die Auseinandersetzungen immer stärker aus. In Rostock marschierten fast 3000 SA-Leute und Hitler-Jungen durch die Straßen und sangen „Wenn das Judenblut vom Messer spritzt, Hei dann geht’s noch mal so gut“.⁵⁸ Bei verschiedenen Wahlversammlungen der SPD traten jetzt Kommunisten oder Nationalsozialisten als Diskussionsredner auf. Da sie nicht allein kamen, sondern in der Regel von einer Gruppe gewaltbereiter Gesinnungsgenossen begleitet wurden, entstand schnell eine recht angespannte Atmosphäre. Nur die Anwesenheit starker Reichsbannerabteilungen sorgte dafür, dass es einstweilen nur bei wechselseitigen Beleidigungen blieb.⁵⁹ Zu einem ersten Gewaltausbruch kam es in Hagenow, wo der *Niederdeutsche Beobachter* mit unverhohlenem Stolz berichtete, den Reichsbannerleuten seien „von den empörrten Volksgenossen Beine gemacht“

⁵² MOELLER (wie Anm. 2), S. 177.

⁵³ Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 14.7.1932, Schneeberg (SPD), Sp. 108.

⁵⁴ Das freie Wort, 17.9.1931; Mecklenburgische Zeitung, 16.9.1931.

⁵⁵ Das freie Wort, 20.9.1931.

⁵⁶ Das freie Wort, 17.9.1931. „Kuckuck“ bezeichnet den an der Mütze befindlichen Reichsadler.

⁵⁷ Das freie Wort, 26.9.1931. Solche Beschädigungen der Aushangkästen des Reichsbanners und der Zeitung *Das freie Wort* wurden auch aus Dömitz, Ribnitz und Neukalen gemeldet.

⁵⁸ Mecklenburgische Volkszeitung, 14.10.1931.

⁵⁹ Das freie Wort, 8.10.1931, 10.10.1931, 13.10.1931, 14.10.1931, 17.10.1931, 23.10.1931, 24.10.1931, 27.10.1931, 29.10.1931.

und „die Reichsbanner jämmerlich verprügelt worden“.⁶⁰ Auf Saalschlachten und Straßenkämpfe war das Reichsbanner bisher offenbar weder vorbereitet noch dafür trainiert. Stattdessen vertrauten die Männer meist auf ihre zahlenmäßige Überlegenheit und die abschreckende Wirkung der von ihnen mitgeführten Stöcke.

Am 28. Oktober 1931 veranstaltete die SPD eine Kundgebung in der Gastwirtschaft Rönnefeld in Hastorf bei Rostock. Das war eine nicht unbedenkliche Wahl, denn unweit von Hastorf befand sich das Dorf Satow, wo es eine große NSDAP-Ortsgruppe und eine starke SA-Abteilung gab.⁶¹ Der sozialdemokratische Redner Alfred Starosson aber hatte eine vierzig Mann starke Reichsbannerabteilung aus Rostock mitgebracht und fühlte sich entsprechend sicher, zumal Studienrat Stier, der anwesende Diskussionsredner von der NSDAP, nur wenige Begleiter dabei hatte. Die Nationalsozialisten forderten telefonisch Verstärkung an, die auch bald eintraf. Der Führer des Satower SA-Sturms Ernst Lange drang mit circa zwanzig SA-Leuten in das Lokal ein und verlangte von den Reichsbannerleuten, sofort ihre Stöcke abzugeben.⁶² Der Anführer der Reichsbannerabteilung Holst und einige seiner Männer taten das, andere weigerten sich, worauf die SA-Leute mit Spaten auf sie einschlugen. Zwanzig Schwerverletzte waren die Folge.⁶³ Das Reichsbanner war der SA im Kampf erkennbar nicht gewachsen. Albert Schulz sagte im Landtag: „Der Typ des sozialdemokratischen Arbeiters ist ruhig und besinnlich, der sozialdemokratische Arbeiter liebt keine Prügelei, und selbst wenn unsere Leute als Saalschutz eingesetzt werden, sind sie heute den Nationalsozialisten insoweit etwas unterlegen, daß sie einfach nicht roh genug sind, um brutal draufloszuschlagen.“⁶⁴ Solche Skrupel gab es auf der Gegenseite nicht. Der Satower Sturmführer Ernst Lange war ein gerichtsbekannter brutaler Schläger.⁶⁵ Zu seinem Doberaner Kollegen Walter Gaedecke hieß es 1942 in einer Beurteilung der Rostocker SA-Standarte: „Er war in der Kampfzeit Rabauke, jedoch ohne weltanschauliche Grundlage.“⁶⁶ Am 31. Oktober 1931 wurde Gaedecke mit zwei anderen SA-Leuten, die nachts in Bad Doberan kommunistische Wahlplakate abrisen, von einer dreiköpfigen kommunistischen Patrouille überrascht. Gaedecke zog sofort seine Pistole und tötete die

⁶⁰ Niederdeutscher Beobachter, 17.10.1931.

⁶¹ LHAS, 10.9-H/8 Nr. 94, Manuskript zur Geschichte der NSDAP (1935), S. 80–84.

⁶² Rostocker Anzeiger, 8.6.1932; Das freie Wort, 30.10.1931, 2.–4.3.1932; Niederdeutscher Beobachter, 3.11.1931, 2.3.1932; Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 6.11.1931, Schulz (SPD), Sp. 4277 ff.

⁶³ Das freie Wort, 30.10.1931.

⁶⁴ Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 6.11.1931, Schulz (SPD), Sp. 4287. Es gab freilich auch Regionen in Deutschland wie Schlesien oder Ostpreußen, wo das Reichsbanner deutlich weniger defensiv auftrat. Vgl. ELSBACH (wie Anm. 6) S. 284–287, 297–300.

⁶⁵ Das freie Wort, 9.6.1932.

⁶⁶ LHAS, 11.4-6, Nr. 63, Walter Gaedecke, SA-Standarte 90, Beurteilung, 10.11.1942.

beiden Arbeiter Wilhelm Bohm und Heinrich Klöcking. Anschließend steckte er die ungesicherte Waffe zurück in den Halfter und schoss sich dabei selbst ins Bein.⁶⁷

Eine besondere Spezialität der SA waren Propagandamärsche, die bewusst provozierend mitten durch die Arbeiterviertel führten. Überall im Land wurden in diesen Tagen Grenzen definiert, Territorien verteidigt und erobert. Der Rostocker SA-Arzt Kurt Blome schreibt in seinen Erinnerungen: „Der Marsch ging durch fast alle Straßen Güstrows, kreuz und quer durch die roten Gegenden, die kommunistische ‚Judengasse‘ eingeschlossen.“⁶⁸ Als die Nationalsozialisten im Oktober 1931 nach einer Versammlung auf dem Markt in Bützow durch den Ellernbruch marschieren wollten, wurde vor dem Gewerkschaftslokal ein Leiterwagen quer über die Straße geschoben, von dem aus die Kommunisten mit Flaschen und Biergläsern warfen. Daraufhin zogen die SA-Leute ihre Spaten, und es entspann sich eine heftige Straßenschlacht mit zahlreichen Verletzten.⁶⁹ In jeder mecklenburgischen Kleinstadt gab es damals eine von Nationalsozialisten frequentierte Gastwirtschaft, oft als „Sturmlokal“, „SA-Heim“ oder „Parteiheim“ bezeichnet, und eine von den Mitgliedern der Arbeiterbewegung besuchte Gaststätte, die als „Gewerkschaftslokal“ oder auch „Gewerkschaftsheim“ galt (Abb. 3). Oft existierten auch Lokale, in denen nur Kommunisten und andere, in denen nur Sozialdemokraten verkehrten. Wenn SA-Leute eine solche Gastwirtschaft betraten, fassten die Arbeiter das als Kriegserklärung auf. Während des Herbstmarktes in Bad Sülze erschienen drei SA-Männer im „Lokal Rosentreter“ und wurden von den dort ihr Bier trinkenden Kommunisten hinausgeworfen. Die drei kamen mit Verstärkung zurück, schlugen die Fensterscheiben der Gaststätte ein und bedrohten den Führer der örtlichen KPD Willi Braun.⁷⁰ Einige Tage später meldete ein Nationalsozialist seinen abends in Bollows Hotel versammelten Gesinnungsgenossen, er habe Braun allein auf der Straße gesehen, worauf der ganze Trupp nach draußen stürzte und ihn „in geradezu viehischer Weise“ mit Spaten zu Tode prügelte.⁷¹

Angesichts solcher Zustände fiel es der SPD immer schwerer, Wahlversammlungen auf dem flachen Land durch Saalschutz abzusichern. Am 31. Oktober 1931 sollten in der Umgebung von Gadebusch vier Kundgebungen stattfinden, für die es schlicht nicht genug Reichsbannerleute gab. Die örtliche Parteileitung entschied

⁶⁷ Das freie Wort, 3.11.1931; Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 6.11.1931, Schulz (SPD), Sp. 4277; 3.12.1931, Warnke (KPD), Sp. 4496; Schulz (SPD), Sp. 4501.

⁶⁸ Kurt BLOME: Arzt im Kampf. Erlebnisse und Gedanken, Leipzig 1942, S. 239; vgl. auch LONGERICH (wie Anm. 37), S. 117–120.

⁶⁹ Das freie Wort, 20.10.1931.

⁷⁰ Das freie Wort, 1.11.1931; Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 6.11.1931, Warnke (KPD), Sp. 4297.

⁷¹ Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 6.11.1931, Schulz (SPD), Sp. 4278; Das freie Wort, 22.6.1932.

Gaststätten-Anzeiger

<p>Bückow A 408 Hotel zur Börse Bes.: E. Zörnig - Ferrel 234 Fremdenzimmer / Garagen Bürgerlicher Mittagstisch Gelegentlich Getränke Verkehrskoloni der NSDAP.</p>	<p>Güstrow A 393 Zum Brannen Restaurant und Kaffee Fremdenzimmer, Schlosser Waldenfauna, Belegpark. Sonntags: Konzert und Tanz.</p>	<p>Lübtheen Hotel Erbgröbherzog I. Hase am Platz Zentralheizung, Bad Auto-Garage Ferienpark Nr. 14 Fr. Gräbner</p>	<p>Penzlin A 410 "Kaiserhof" Ish. Paul Schack - Tel. 113 Verkehrskoloni der NSDAP. SA-Helm - Großer Saal Gute Küche, gepflegte Getränke</p>	<p>Bad Segeberg Hotel Germania Bes.: Pg. R. Greve Verkehrskoloni der NSDAP. 3 Minuten von Segeberg Ferrel 2 A 384</p>
<p>Crivitz Hotel Stadt Hamburg Bes. Pg. BSkör - Tel. 50 Verkehrskoloni der NSDAP. SA-Helm. A 401</p>	<p>Güstrow A 393 Hotel Tannenhol Tel. 2131, herrlich am Wald grünen, Zentralheizg., Fremden- zimmer m. Bad, Wasser, Licht, Autogarage - Sonntags: Konzert mit Tanzablagen.</p>	<p>Lübtheen Hotel Schwärmer Hof Unter Anleitung der Stenographin Sollie Preiss - A 409 Gutes Badhaus am Platz mit son- nenreichen Kuppelgarten Verkehrskoloni der NSDAP. Ferienpark 107. Ish. Carl Hansen.</p>	<p>Picher Gasthof St. Stephan Grembenlimer S & E - Tel. 811 Verkehrskoloni der NSDAP. Seitjänner der St.</p>	<p>Siavenhagen Ahlgrimm's Hotel Verkehrskoloni der NSDAP. Ferrel 209. A 406 Gute Küche - Gute Betten Garagen und Anspannung „V.N.“ und „N.B.“ liegen aus</p>
<p>Crivitz A 400 Rövers Hotel Fremdenzimmer Gute Küche Ausspann- und Auto- Klischee • Tel. 24</p>	<p>Hagenow A 418 Herrmann „Deutscher Haus“ Tel. 975. Ish. Frau Frieda Voigt. Tel. 273 SA-Helm, Verkehrs- koloni der NSDAP. Gelegentlich Getränke</p>	<p>Löbzig A 392 Sturms Restaurant am Rathausmarkt Verkehrskoloni der NSDAP. Gute Küche. Gelegentlich Getränke.</p>	<p>Pinau A 412 Schützenhaus am Klüschenberg Festlokal der NSDAP. Anerkannt gute Küche Einziges Kegelschmied Platz</p>	<p>Welfahn A 408 Deutsches Haus Ish. H. Hämmer Verkehrskoloni der NSDAP. Treffpunkt der SA. Ferrel 10 Fremdenzimmer, Ausspannung</p>
<p>Dassow A 397 Hotel Callies Ish. E. A. Mitter Verkehrskoloni d. NSDAP. Gute Küche. Gelegentlich Getränke Garagen Ferrel 281</p>	<p>Hagenow A 417 Hotel Mecklenburger Hof Tel. 277. Ish. M. Köster. Tel. 277 Gute Küche, Kegel-, Fremdenzimmer, Disko, mehrere Lichtmaschinen, Badmaschinen Verkehrskoloni der NSDAP.</p>	<p>Malchin Otto Bartels Restaurant Ish.: Herrn. Biskobien. Verkehrskoloni d. NSDAP. Treffpunkt der SA. u. Pg. Ferrel 446. 745</p>	<p>Pinau A 413 Restaurant und Café Lubach SA-Helm. Restaurant der NS. am d. Eldebrücke gelegen Tel. 201 Autoteil. Tel. 201</p>	<p>Warren A 401 Besuchen Sie in Warren die Internationale Garbei</p>
<p>Gadebusch A 391 Wilh. Röpke Verkehrskoloni d. NSDAP. Gelegentlich Getränke. Tel. 534 Tanzkette - Ausspannung</p>	<p>Hagenow Hotel Warneske Geleitet 1872 Besitzer Frau M. Warneske Saal- u. Versammlungs-Räume Altkonkurrenz Reizeid.</p>	<p>Neubrandenburg Herrn und Lübecker Hof Bes.: Gustav Ehrlich. Zentralheizung, Bilder im Hause Das Haus der guten Küche. Tropfener Str. 21. Garagen. Tel. 908. A 410</p>	<p>Pritzler Gasthaus zum Lindenhof Tel. 5 Pg. B. Hoyer. Tel. 6 Fremdenzimmer / Auto-Garage H. Speisen und Getränke Bülgel Preis. / Verkehrskoloni der NSDAP., Treffpunkt d. SA. Tanzkette Spiel • A 415</p>	<p>Warren A 401 K. Herdt's Bier- und Speisestube Güterw. Str. 48, Ferrel 559 Parteiokal der NSDAP. Treffpunkt der SA. und Pg.</p>
<p>Gadebusch Hotel Stadt Hamburg Bes.: H. Michels Fremdenzimmer / Garagen Bürgerlicher Mittagstisch Gute Küche und Wasser Verkehrskoloni der NSDAP.</p>	<p>Krakow Hotel Nordischer Hof A 38 34 u. 35 Besitzer: Hans Hamilton Verkehrskoloni des Stahlbaus und der NSDAP. u. am Bundeskongress</p>	<p>Neubrandenburg Fritz Reuter-Staw Ish. Will Henning Das führende Restaurant am Platz. Im Zentrum d. Stadt ge- legen. Küche u. Keller erstklassig. Palaststr. 3. Tel. 600. A 411</p>	<p>Redefin i. M. Hansberg-Deiler Chaussee Gast- und Belegkaffeehaus Ish. Fr. H. Sch. A 313 Fremdenzimmer, Autogarage H. Speisen und Getränke Solide Preise. Ferienpark 9 Festlokal der NSDAP. Treffpunkt für SA</p>	<p>Warren A 401 Hotel Majanz Besitzer H. Majanz. Tel. 302. Verkehrskoloni der SA- und Parteiorganisation. Gute Verpflegung. Zentrale Preise. Zentralheizung.</p>
<p>Goldberg Hotel zur Sonne Bes. Ernst Corde A 399 Ausspannung • Garage Gute bürgerliche Küche</p>	<p>Lübeck-Fackenberg Brauerei Fackenberg Ish.: J. S. Seelmann Verkehrskoloni der NSDAP. Großer und kleiner Saal Ferrel 28368</p>	<p>Neukloster Hotel Kracht A 397 Ishaber: E. Lübbe Fremdenzimmer 3.-RM. ab- schließlich kompl. Frühstück Bürgerlicher Mittagstisch Garagen frei. Ferrel 1</p>	<p>Schlutup Gasthof zum weißen Schwan Bes.: K. Böge. F. Lübbe 34455 Verkehrskoloni der NSDAP. Auto-Parkplatz und Ausspannung</p>	<p>Wittenburg Rathaus-Café Tel. 236 Ishaber: Pg. Kurt Kähler Beste Küche / Frisches Getränk Rd.-Konzert und Tanz Verkehrskoloni der NSDAP.</p>
<p>Güstrow Güstrower Hof Jeden Sonntag: A 384 Konzert mit Tanzablagen Fremdenzimmer. Lemne-Tanzkette. Ferrel 2277</p>	<p>Lübtheen Bahnhofs-Hotel Fremdenzimmer, Autogarage Bundeskongress A 327 Verkehrskoloni der SA. und SA. Ferrel 65. Pg. Otto Hebe.</p>	<p>Parchim A 408 Stadt-Café Ish. F. Koopendorff Erstes Café am Platz Täglich Konzert - Tanzkette</p>	<p>Schünberg Poll's Gasthof Ishaber: Paul Köpcke Schönberg i. M., Salzenstraße Treffpunkt der SA. und Pg. A 405</p>	<p>Zarrentin Restaurant Pg. E. Levenenz Rosenstraße. Telefon 49 Verkehrskoloni der NSDAP. Treffpunkt der SA. Bekannt. Speisefest A 407</p>

Abb. 3

Werbung der bevorzugt von Nationalsozialisten besuchten Gaststätten,
Niederdeutscher Beobachter, 27.2.1932.

daher, nur Redner und Versammlungsleiter zu entsenden und die 35 Mann starke Reichsbannerabteilung im Gewerkschaftshaus in Gadebusch in Bereitschaft zu halten. Als die beiden SPD-Funktionäre Heinrich Dethloff und Ernst Ratje im Gasthof von Krembz eintrafen, fanden sie dort bereits mehr als 50 SA-Männer vor, die von dem Lübecker Nationalsozialisten Glasmeyer angeführt wurden. Nach

Dethloff sprach Glasmeier eine halbe Stunde über den Nationalsozialismus und die sterbende SPD. Dann erklärte er, ein Schlusswort des Redners sei überflüssig, rief dreimal „Heil Hitler“, alle sangen das Horst-Wessel-Lied, und am Ausgang wurde eine Sammlung für den „Kampfschatz“ der NSDAP durchgeführt, die 12 RM erbrachte.⁷² Anschließend rief einer der SA-Männer in Gadebusch an, gab sich als Ratje aus und forderte Hilfe an. Die Reichsbannerabteilung fiel auf die Täuschung herein und wurde auf der Landstraße nach Krembz von über hundert SA-Leuten überfallen, die sich mit dem Ruf „Haut doch, daß die Bananen verrecken“ auf sie stürzten.⁷³ Der *Niederdeutsche Beobachter* berichtet dann über das Folgende: „Kurz und bündig wurde die ganze Gesellschaft entwaffnet. [...] Die Reichsbannerjünglinge flüchteten, verschiedene wurden später weinend auf der Chaussee angetroffen.“ Der Vorstoß des Reichsbanners sei somit kläglich gescheitert: „Gadebusch und Umgebung gehört den Nationalsozialisten und keinem sonst.“⁷⁴

Noch schwieriger als in Westmecklenburg war die Lage für die Sozialdemokraten im Südosten des Landes. In den von den Großgrundbesitzern dominierten Ämtern Waren und Malchin war kaum ein Gastwirt bereit, sein Lokal an die SPD zu vermieten, weswegen die Partei sich hier eigens ein sogenanntes Lautsprecherauto angeschafft hatte. Der Wagen hielt einfach mitten auf der Dorfstraße an, ein Sozialdemokrat hielt eine kurze Wahlrede, die auch in 300 Meter Entfernung noch gut zu verstehen war und die *nolens volens* alle Dorfbewohner anhören mussten. Dann wurden noch Flugblätter verteilt, und das Auto fuhr eilig weiter ins nächste Dorf.⁷⁵ Diese Art der Wahlagitation war freilich nicht ungefährlich. Als Willy Jesse mit dem Lautsprecherauto nach Kittendorf kam, wo Gutsbesitzer Fritz von Oertzen drei SA-Stürme aus Brandenburg und Berlin untergebracht hatte, gelang ihm nur mit Mühe die Flucht. Das wertvolle Lautsprecherauto wurde nur von wenigen Männern des Stavenhagener Reichsbanners geschützt. Bei Jürgensdorf sperren achtzig SA-Leute die Straße, und nur durch ein waghalsiges Fahrmanöver konnten Jesse und seine Männer die Blockade durchbrechen.⁷⁶

⁷² Das freie Wort, 3.11.1931; Niederdeutscher Beobachter, 3.11.1931; Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 6.11.1931, Schulz (SPD), Sp. 4278 f. Auf ähnliche Weise übernahmen die Nationalsozialisten im Februar 1932 auch eine kommunistische Versammlung in Klein Schwaß, vgl. Niederdeutscher Beobachter, 6.2.1932; Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags 24.2.1932, Schulz (SPD), Sp. 4638.

⁷³ Das freie Wort, 3.11.1931; Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 6.11.1931, Schulz (SPD), Sp. 4279. „Reichsbananen“ war eine von der NSDAP genutzte abfällige Bezeichnung für die Angehörigen des Reichsbanners.

⁷⁴ Niederdeutscher Beobachter, 3.11.1931.

⁷⁵ Das freie Wort, 19.9.1931.

⁷⁶ Das freie Wort, 28.10.1931; Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 6.11.1931, Schulz (SPD), Sp. 4280.

Besonders aufgeheizt war die Stimmung am Wahltag am 1. November 1931. Weite Teile des flachen Landes waren mittlerweile fest in der Hand der NSDAP. Wer hier wohnte und als Sozialdemokrat bekannt war, dem konnte es schlecht ergehen. In Vipperow wurde Paul Lange auf der Straße von SA-Leuten angegriffen und flüchtete sich ins Wahllokal. Vor dem Haus versammelten sich über fünfzig Nationalsozialisten und schrien: „Langt den Halunken heraus, wir wollen ihn zu Brei treten.“⁷⁷ Pastor Maether gelang es, die erregte Menge bis zum Eintreffen von zwei Gendarmen zu besänftigen, die Lampe bis zum Pastor begleiteten. Maether ließ den bedrohten Sozialdemokraten bei sich übernachten, wofür ihm, wie die SPD-Presse schrieb, der Dank der Arbeiterschaft gewiss war.⁷⁸

Ganz anders lagen die Kräfteverhältnisse in den Städten, wo es eine gut organisierte Arbeiterbewegung gab. Zu diesen zählte auch eine kleine Stadt wie Lübz, die ja durchaus über einige nicht unbedeutende Industriebetriebe verfügte. Als hier am Wahltag der örtliche SA-Sturm mit 50 bis 60 Mann, Kampflieder singend und „Heil Hitler“ rufend, durch die Stadt zog, gingen die Arbeiter zum Angriff über, und die SA-Leute mussten sich in ihr Lokal „Sturms Restaurant“ zurückziehen. Sie forderten von dort aus Verstärkung von auswärts an, worauf der Bürgermeister ein starkes Kommando der staatlichen Ordnungspolizei aus Schwerin in die Stadt kommen ließ, nach deren Eintreffen sich die Lage dann allmählich wieder beruhigte.⁷⁹

Das Ergebnis der Amtsvertreterwahlen war eine Katastrophe für die bürgerliche Demokratie. Die NSDAP erreichte 41,2% der Stimmen und konnte in sechs der zehn Ämter den Amtshauptmann stellen. – Die anderen vier standen der DNVP nahe. Die SPD, die bis dahin immerhin vier Amtshauptleute hatte stellen können, verfügte jetzt in keinem einzigen Amt mehr über eine Mehrheit.⁸⁰ Kaum weniger besorgniserregend war die nahezu totale Selbstpreisgabe des bürgerlichen Lagers. Friedrich Beyer, der Chefredakteur der *Mecklenburgischen Zeitung*, der noch ein Jahr zuvor die nationalsozialistischen Angriffe auf den DVP-Kandidaten Molden-

⁷⁷ Das freie Wort, 4.11.1931.

⁷⁸ Das freie Wort, 4.11.1931; Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 6.11.1931, Schulz (SPD), Sp. 4281. Maether, ein führendes Mitglied der Deutschen Christen in Mecklenburg, wurde 1934 aus der Landeskirche entlassen, weil er die Schwester eines Amtsbruders vergewaltigt hatte. Vgl. Ulrich PETER: Lutherrose und Hakenkreuz. Die Deutschen Christen und der Bund der nationalsozialistischen Pastoren in der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs, Kiel 2020, S. 224–225. Die Angabe in der Edition der Lageberichte (Das Kriegsende 1945 in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Teil 1, hg. v. Margrit KÄTHOW und Johann Peter WURM, Lübeck 2020, S. 175), er sei 1934 wegen eines Kehlkopfleidens aus dem Kirchendienst ausgeschieden, ist nicht korrekt.

⁷⁹ Das freie Wort, 5.11.1931, Niederdeutscher Beobachter, 3.11.1931.

⁸⁰ Rostocker Anzeiger, 3.11.1931; Mecklenburgische Zeitung, 2.11.1931; Bernd KASTEN: Deutschnationale Führungsschichten und der Aufstieg der NSDAP in Mecklenburg-Schwerin 1930–1933, in: MJB 115 (2000), S. 233–258, hier S. 236 f.

hauer heftig kritisiert hatte, war mittlerweile ganz auf die Linie der Harzburger Front eingeschwenkt und feierte „den Sieg für uns, für die bürgerliche und die nationalsozialistische Seite“.⁸¹

Ein noch deprimierendes Bild bot in den folgenden Monaten die gerichtliche Verfolgung der während des Wahlkampfes begangenen Straftaten. Die Richter ließen ihrer Abneigung gegen die beiden Linksparteien freien Lauf und zeigten wenig Neigung, die Republik und ihre Anhänger zu schützen.⁸² Im Juni 1932 verurteilte das Rostocker Landgericht den 19jährigen SA-Mann Walter Karstädt aus Tribsees, der am 1. November 1931 in Bad Sülze dem Kommunisten Willi Braun mit dem Spaten den Schädel eingeschlagen hatte, wegen „Körperverletzung mit Todesfolge“ zu 5 Jahren Gefängnis.⁸³ Einige Wochen später stellte dasselbe Gericht wegen offensichtlicher Notwehr das Verfahren gegen den SA-Führer Walter Gaecke ein, der am 31. Oktober 1931 zwei Kommunisten in Bad Doberan erschossen hatte.⁸⁴ Im März 1932 wurden der für die Saalschlacht von Hastorf verantwortliche SA-Sturmführer Lange und neun seiner Leute wegen Landfriedensbruch angeklagt. Das Amtsgericht Bad Doberan hielt diese Anschuldigung für zu weitgehend und billigte der NSDAP ein gewisses Notwehrrecht gegen die Beleidigungen des SPD-Redners zu, so dass die SA-Männer nicht wegen Landfriedensbruch, sondern nur wegen Körperverletzung zu Strafen von 3 bis 11 Monaten Gefängnis verurteilt wurden.⁸⁵ Gleichzeitig verurteilte das Gericht die 15 meist schwer verletzten Reichsbannerleute auf Grund des Gesetzes gegen den Waffenmissbrauch vom 28. März 1931 zu je drei Monaten Gefängnis. Dabei war der Handstock, der von Angehörigen des Reichsbanners und des deutschnationalen „Stahlhelm“ im Land meist getragen wurde, in Mecklenburg bis dahin nie als eine solche laut Gesetz verbotene „Hieb- oder Stoßwaffe, [...] die ihrer Natur nach dazu bestimmt ist [...] Verletzungen beizubringen“ angesehen worden.⁸⁶ Während die Sozialdemokraten das Urteil hinnahmen, legten die verurteilten SA-Männer Berufung ein, hatten aber mit diesem Unterfangen beim Landgericht Rostock keinen Erfolg.⁸⁷

Außer dem Tatbestand des Landfriedensbruchs gab es im Strafgesetzbuch seit 1923 den Paragraphen 107 a, („Wer nichtverbotene Versammlungen, Aufzüge oder Kundgebungen mit Gewalt [...] verhindert oder sprengt, wird mit Gefängnis

⁸¹ Mecklenburgische Zeitung, 2.11.1931.

⁸² Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 24.2.1932, Schulz (SPD), Sp. 4637–4639.

⁸³ Das freie Wort, 22.6.1932.

⁸⁴ Das freie Wort, 17.7.1932.

⁸⁵ Niederdeutscher Beobachter, 2.3.1932; Das freie Wort, 5.3.1932.

⁸⁶ Das freie Wort, 5.3.1932; vgl. auch Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 24.2.1932, Schulz (SPD), Sp. 4639.

⁸⁷ Rostocker Anzeiger, 12.6.1932.

[...] bestraft). Den mecklenburgischen Staatsanwälten war dieser Paragraph aber offensichtlich völlig unbekannt, jedenfalls wurde kein einziger Nationalsozialist jemals auf Grundlage dieser Bestimmung angeklagt.⁸⁸ Darüber hinaus gaben sich die Gerichte grundsätzlich auch nur wenig Mühe, zwischen Tätern und Opfern, zwischen Angreifern und Angegriffenen zu unterscheiden. Für seine Beteiligung an dem blutigen Überfall auf die Gadebuscher Reichsbannerabteilung in Krembz erhielt ein Nationalsozialist eine Geldstrafe von 60 RM wegen groben Unfugs und jeder der 22 Reichsbannerleute drei Monate Gefängnis, weil er verbotenerweise einen Stock mit sich geführt hatte.⁸⁹ Ganz ähnlich fiel das Urteil im Prozess wegen des Überfalls der SA auf das Hagenower Reichsbanner bei Pritzler aus.⁹⁰ 17 Reichsbannerangehörige, die die bereitwillig zugaben, dass sie damals Stöcke bei sich getragen hatten, wurden zu insgesamt 51 Monaten Gefängnis verurteilt, aber den angeklagten SA-Männern konnte ihre Beteiligung nicht sicher bewiesen werden, so dass sie alle freigesprochen wurden.⁹¹

Obwohl die Rechtslage eigentlich ganz klar war, wurden Nationalsozialisten kaum jemals wegen Landfriedensbruch oder verbotenen Waffenbesitzes verurteilt, sondern höchstens wegen Körperverletzung. Kommunisten dagegen wurden immer extrem hart bestraft, und auch der sozialdemokratische Lehrer Karl Strutz und einige Arbeiter wurden wegen der Schlägerei am 1. November 1931 in Lübz wegen Landfriedensbruch angeklagt. Strutz, der auch die örtliche Reichsbannerabteilung führte, wurde zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, seine Mitangeklagten erhielten drei bis acht Monate Gefängnis.⁹² Während Polizei und Staatsanwälte so zahlreiche Sozialdemokraten und Kommunisten vor Gericht brachten, fiel es im umgekehrten Fall den eher desinteressiert agierenden Staatsdienern schwer, die an den Angriffen beteiligten Nationalsozialisten sicher zu identifizieren, so dass die meisten Ermittlungen im Sande verliefen und gar nicht erst bis zum Gericht gelangten.

Die NSDAP war eine eher ländliche Partei. In den größeren Städten, Rostock, Wismar und Schwerin tat sie sich schwer. Hier gab es eine starke, gut organisierte Arbeiterbewegung, in Wismar stellte die SPD den Bürgermeister, in Schwerin zumindest einen Stadtrat. Überdies war die kommunale Polizei in allen drei Städten keineswegs so nationalsozialistisch indoktriniert wie die staatliche Ordnungspolizei. Wollte die NSDAP hier Fuß fassen, benötigte sie stärkere Bastionen als ein SA-Lokal und ein Parteibüro. Im Oktober 1931 baute sie in Rostock einen alten Stall am Patriotischen Weg 118 zu einem Saal aus, in dem bis zu 200 SA-Männer

⁸⁸ Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 24.2.1932, Schulz (SPD), Sp. 4638.

⁸⁹ Das freie Wort, 1.3.1932.

⁹⁰ Das freie Wort, 17.10.1931.

⁹¹ Das freie Wort, 2.4.1932.

⁹² Mecklenburgische Zeitung, 2.4.1932; Das freie Wort, 4.4.1932.

schlafen konnten. Direkt daneben wurde eine Küche eingerichtet, die täglich ein warmes Mittagessen ausgab.⁹³ Die Wahl des Ortes, mitten in der mehrheitlich von Arbeitern bewohnten Kröpeliner-Tor-Vorstadt und kaum 300 Meter von der „Philharmonie“, dem Gewerkschaftshaus am Doberaner Platz entfernt, war eine bewusste Provokation. Das Haus war kaum bezogen, als eine Gruppe von etwa 15 Reichsbannerangehörigen auf dem Weg zu Philharmonie von SA-Leuten vor dem Haus attackiert wurde. Diesmal waren die SA-Männer allerdings an eine „Elite-Abteilung“ des Reichsbanners geraten.⁹⁴ Albert Schulz berichtete später im Landtag nicht ohne Befriedigung: „Es waren Hafenarbeiter, die gewohnt sind Säcke von zwei Zentnern zu tragen, was die Nationalsozialisten nicht wußten, [...] daß die Nazis sich auf unsere Leute stürzten, aber ordentlich Hiebe bekamen.“⁹⁵ Ein ähnliches SA-Heim wie in Rostock entstand in den folgenden Monaten auch im Perzina-Haus in der Wismarschen Straße in Schwerin und in Wismar in der ehemaligen Waschanstalt am St. Marien-Kirchhof.⁹⁶ Nachdem das Landgericht die wegen des Überfalls auf das Reichsbanner in Pritzier angeklagten Hagenower SA-Männer im April 1932 freigesprochen hatte, feierten diese im Schweriner SA-Heim in der Wismarschen Straße ausgiebig ihren Sieg. *Das freie Wort* schrieb: „Noch in den späten Abendstunden durchzogen die Nazis die Stadt in größeren Trupps und flegelten Passanten an. Die SA-Kaserne wird immer mehr zu einem Gefahrenherd für Ruhe und Ordnung.“⁹⁷

Im Dezember 1931 zählte der mecklenburgische Gausturm bereits über 5.000 SA-Männer.⁹⁸ Viele von ihnen waren arbeitslos. Unterbeschäftigt und emotional aufgeputscht entlud sich ihre latente Aggressivität vor allem unter Alkoholeinfluss immer wieder in spontanen Gewaltausbrüchen. Am 31. Dezember 1931 betrat der Satower SA-Sturmführer Lange mit zwei Freunden ungebeten und ungeladen eine vom „Stahlhelm“ organisierte Silvesterfeier in Güstrow. Als ihnen der Zutritt verwehrt wurde, entwickelte sich eine schwere Schlägerei, in deren Verlauf Lange der Ehefrau eines Stahlhelmmitgliedes mit einer vollen Sektflasche die Schädeldecke zertrümmerte.⁹⁹ Am Sonntag, dem 28. Februar 1932 wollten drei SA-Leute eine Tanzveranstaltung im „Deutschen Haus“ in Tessin besuchen und wurden von den dort befindlichen Kommunisten hinausgeworfen. Sie alarmierten sofort ihre Kameraden im nahe gelegenen „Tessiner Hof“. Ein 23 Mann starker SA-Trupp versuchte daraufhin das „Deutsche Haus“ zu

⁹³ Niederdeutscher Beobachter, 30.10.1931, 24.1.1933.

⁹⁴ *Das freie Wort*, 1.11.1931.

⁹⁵ Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 24.2.1932, Schulz (SPD), Sp. 4638.

⁹⁶ Niederdeutscher Beobachter, 31.10.1931, 9.1.1933; *Das freie Wort*, 12.7.1932.

⁹⁷ *Das freie Wort*, 4.11.1931, 2.4.1932.

⁹⁸ BEHRENS (wie Anm. 17), S. 115.

⁹⁹ Rostocker Anzeiger, 29.5.1932.



Abb. 4

Todesanzeige für August Brackmann, Niederdeutscher Beobachter, 1.3.1932.

stürmen, stieß aber auf starken Widerstand der Kommunisten. Im Verlauf einer äußerst brutalen Schlägerei wurde der SA-Mann August Brackmann durch mehrere Messerstiche tödlich verletzt (Abb. 4).¹⁰⁰

1932 fanden in Mecklenburg-Schwerin immerhin fünf Wahlen statt: Reichspräsidentenwahl am 13. März, Stichwahl am 10. April, Landtagswahl am 5. Juni, Reichstagswahlen am 31. Juli und am 6. November. Es waren jetzt vor allem die NSDAP und die SPD, die die politische Szene beherrschten, während die bürgerlichen

¹⁰⁰ Rostocker Anzeiger, 1.3.1932, 2.3.1932; Niederdeutscher Beobachter, 29.2.1932, 1.3.1932; Bundesarchiv Berlin, R 1501, Nr. 126182, Bl. 162 ff.

Parteien und die Kommunisten deutlich weniger Aktivität entfalteten. Die SPD hatte Lehren aus dem Debakel bei den Amtsvertreterwahlen im November 1931 gezogen und ihre gesamte Wahlkampfstrategie geändert. Statt ihre Kräfte in vielen kaum zu schützenden Diskussionsveranstaltungen auf den Dörfern zu zersplittern, konzentrierte sie sich im Frühling 1932 auf machtvolle Kundgebungen in den Städten. Zu diesem Zweck wurden Reichsbanner, Arbeitersportvereine und Gewerkschaften zu einer „Eisernen Front“ zusammengeschlossen, die nun stets fahnenstark und unter Musikbegleitung Einzug in den Versammlungssaal hielt.¹⁰¹ Dann gab es eine Rede, gelegentlich auch Turn- und Theatervorführungen, und am Ende wurde ein Kampflied, meist „Brüder zur Sonne, zur Freiheit ...“, gesungen. Aber was es nun nicht mehr gab, war eine politische Diskussion.¹⁰² Wenn Kommunisten eine solche verlangten, wurde ihnen diese verweigert.¹⁰³ In gewisser Hinsicht war das eine Kapitulation. Die SPD hatte es aufgegeben, um die Menschen in dem Land zu werben und beschränkte sich darauf, ihre Stammwählerschaft zu mobilisieren. Hierin war die Partei allerdings durchaus erfolgreich. Während sie 1932 in vielen deutschen Territorien dramatische Verluste hinnehmen musste, kam sie in Mecklenburg verlässlich auf immerhin 30 % und zählte so für die Berliner SPD-Führung zu den fünf besten Reichstagswahlkreisen.¹⁰⁴

30 % sind viel, aber immer noch weit von einer Mehrheit entfernt. Links und rechts von der SPD gab es keinen denkbaren Koalitionspartner. Die stalinistische KPD war dazu nicht bereit und die von ihren Wählern völlig verlassene DDP dazu nicht fähig. So geriet die SPD denn immer mehr in eine aussichtslose Lage. Auf den Schutz des Staates konnten sie kaum noch zählen. Im April 1932 machte Albert Schulz auf einer Rede in Wismar einige despektierliche Bemerkungen über Goebbels und Hitler, worauf der der NSDAP angehörende Polizeihauptmann Jenz die Versammlung sofort auflöste. Schulz zeigte sich erschüttert: „Seit mindestens 25 Jahren ist in Mecklenburg-Schwerin keine Kundgebung der SPD oder ihr nahe stehenden Organisationen aufgelöst worden“.¹⁰⁵ Das am 13. April 1932 vom Reich erlassene SA-Verbot wurde in Mecklenburg-Schwerin weitgehend ignoriert. Immer wieder zeigten sich SA-Männer in Uniform in der Öffentlichkeit, ohne dass die Polizei einschritt.¹⁰⁶ Unter der Überschrift „Frei ist der Bursch“ berichtete der *Niederdeutsche Beobachter* über einen Vorfall in Stavenhagen, wo 25 SA-Leute

¹⁰¹ Vgl. Kerstin URBSCHAT: Zur Bildung der Eisernen Front in Mecklenburg (Dezember 1931 bis März 1932), in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, Bd. 39, 1990, 7/8, S. 80–96.

¹⁰² Das freie Wort, 4.3. bis 14.4.1932.

¹⁰³ Das freie Wort, 9.3.1932, 13.3.1932, 6.4.1932.

¹⁰⁴ MÜLLER, MROTZEK, KÖLLNER (wie Anm. 3), S. 151.

¹⁰⁵ Das freie Wort, 10.4.1932. Vgl. auch Albert SCHULZ: Erinnerungen eines Sozialdemokraten, Oldenburg 2000, S. 53.

¹⁰⁶ Das freie Wort, 15.4.1932, 7.6.1932.

auf Motorrädern in voller Uniform vor dem Rathaus vorfahren und „Deutschland erwache“ sangen. Als der örtliche Wachtmeister erschien, stiegen sie auf ihre Maschinen und fuhren einfach weg.¹⁰⁷ In Satow gründete der dortige SA-Sturm einen „Arbeitersportverein SA Satow“ und trug weiter die SA-Uniform. Auf die Beschwerde eines SPD-Mannes kam die Antwort: „Wat denn? Brun Büx un West? Dat’s uns Sportkluft. Dor kann uns keen Minsch war üm.“¹⁰⁸ Vor dem Rostocker Landgericht erschienen im Juni 1932 mehrere Angeklagte in SA-Uniform, ohne dass das Gericht auf diesen Gesetzesverstoß überhaupt reagierte.¹⁰⁹

Wenn die Umstände schon so schwierig waren, so lange Mecklenburg-Schwerin von deutschnationalen Ministern regiert wurde, so stand zu erwarten, dass es unter einer nationalsozialistischen Landesregierung noch viel schlimmer werden würde. Mit großer Sorge und ebenso großer Kampfbereitschaft ging die SPD folglich in den Wahlkampf für die Landtagswahlen am 5. Juni 1932. Am 29. Mai 1932 lautete die Schlagzeile des *freien Wortes*: „Hitler vor den Toren!“ (Abb. 5).¹¹⁰ So wie der Weckruf „Hannibal ante portas“ die Römer auffordern sollte, alle Kräfte gegen die im Jahr 216 v. Chr. herannahenden Karthager zu mobilisieren, so suchte nun auch die SPD noch einmal alle Demokraten im Kampf gegen die vor den Toren der belagerten Republik stehenden Barbaren zu sammeln. Aber auch die NSDAP war sich der Wichtigkeit dieser Landtagswahl bewusst. Hitler kam persönlich nach Mecklenburg und sprach in Rostock, Wismar, Güstrow und Schwerin auf großen Kundgebungen vor jeweils 20.000 bis 30.000 Zuhörern.¹¹¹ Solche Zahlen konnte die SPD zwar nicht vorweisen, aber wenn Reichspräsident Paul Löbe im Schützenhaus in Wismar und Reichsbannerführer Karl Höltermann auf dem Arbeitersportplatz in Schwerin redeten, sprachen sie doch stets vor mehr als tausend Menschen (Abb. 6).¹¹²

Angesichts der Bedeutung der Landtagswahl entschieden die Sozialdemokraten, sich im Wahlkampf nicht auf die Städte zu beschränken, sondern sich wieder hinaus auf die Dörfer zu wagen.¹¹³ Für die Redner war das ein hohes Risiko, denn einen ausreichenden Saalschutz durch das Reichsbanner gab es oft nicht. Als der ehemalige Amtshauptmann Robert Wohlers allein nach Neuenkirchen kam, fand er dort kaum interessierte Zuhörer, dafür aber eine Gruppe von 16 SA-Leuten vor. Angesichts dieser Situation verzichtete er auf die von ihm geplante Ansprache.

¹⁰⁷ Niederdeutscher Beobachter, 8.6.1932.

¹⁰⁸ Das freie Wort, 4.6.1932.

¹⁰⁹ Das freie Wort, 9.6.1932.

¹¹⁰ Das freie Wort, 29.5.1932.

¹¹¹ Rostocker Anzeiger und Mecklenburgische Zeitung, 29.5.1932 bis 4.6.1932; BEHRENS (wie Anm. 17), S. 129.

¹¹² Das freie Wort, 3.6.1932, 5.6.1932.

¹¹³ Das freie Wort, 25.5.1932, 27.5.1932, 29.5.1932, 1.6.1932, 5.6.1932, 7.6.1932.

Am 31. Mai 1932 hielt der Lübzer Lehrer Karl Strutz, begleitet von einigen wenigen Reichsbannerleuten, eine Rede in Gallin. Das Publikum bestand hier im Wesentlichen aus Nationalsozialisten, die immer wieder Zwischenrufe machten und am Ende stehend das Horst-Wessel-Lied sangen. Auf dem Heimweg wurde Strutz bei Passow von über hundert SA-Leuten, angeführt von dem Lübzer NSDAP-Ortsgruppenleiter Dr. Meyer-Ulex, erwartet, die mit Zaunlatten auf Strutz und seine Begleiter einschlugen. Diese erstatteten am nächsten Tag Anzeige, und der Bürgermeister von Lübz, Dr. Hans Düwel, ließ Meyer-Ulex, den Tierarzt Richard Pukall, den Rechtsanwalt Dr. Walter Betien und weitere an dem Überfall beteiligte Nationalsozialisten verhaften.¹¹⁶ Ihre Haft war zwar nicht von Dauer, aber doch ein wichtiges Zeichen dafür, dass es durchaus auch außerhalb von Wismar und Schwerin noch Verteidiger der Republik in Mecklenburg gab.¹¹⁷

Doch alle Mühen waren vergebens. Die NSDAP gewann bei den Landtagswahlen die absolute Mehrheit und konnte nun allein die Landesregierung stellen. Die Arbeiterbewegung aber hatte in ihrer Geschichte schon häufiger harte Zeiten erlebt und war nicht gewillt aufzugeben: „Nicht alle Kämpfe sind Siege und die Sozialdemokratie ist wahrlich durch eine harte Schule der Jahrzehnte gegangen.“¹¹⁸ Entschlossen mobilisierte die Partei ihre Anhänger nun für den Wahlkampf der jetzt anstehenden Reichstagswahlen. Der Schauplatz des politischen Kampfes verlagerte sich immer mehr von den Sälen auf die Straße. Der Wahlkampf bestand nun vor allem aus Umzügen und Aufmärschen. Am 25. Juni 1932 zogen über 3000 Mitglieder der Eisernen Front durch die Schweriner Straßen, die mächtigste Demonstration für die Republik in der Stadt seit dem Rathenau-Mord 1922. Störungen durch die NSDAP gab es nicht. *Das freie Wort* stellte triumphierend fest: „Und keine braune Hungerjacke ward gesehen.“¹¹⁹ In Rostock folgten Tausende einem „Wald schwarz-rotgoldener Fahnen“,¹²⁰ und in Wismar marschierten „10 kriegsstarke Kompanien“ durch die Straßen der Stadt zum Marktplatz.¹²¹ Aber auch die SA war nach Aufhebung des Verbots nun wieder in voller Stärke auf den Straßen präsent,¹²² wobei ihre Aufmärsche nach Ansicht von Kurt Blome „in krassem Gegensatz standen zu den unordentlichen, mit Weibern und Kindern durchmischten Demonstrationen der Roten und Sozialdemokraten“.¹²³ Den Abschluss solcher NS-Umzüge bildete

¹¹⁶ *Das freie Wort*, 3.6.1932; *Rostocker Anzeiger*, 2.6.1932; *Niederdeutscher Beobachter*, 2.6.1932.

¹¹⁷ Die angeführten Beispiele zeigen auch, dass die mecklenburgische Arbeiterbewegung auf dem Land und in den Kleinstädten keineswegs so schwach und die SA keineswegs so dominant war, wie Daniel Siemens meint. Vgl. Daniel SIEMENS: *Sturmabteilung. Die Geschichte der SA*, München 2017, S. 108–119.

¹¹⁸ *Das freie Wort*, 7.6.1932.

¹¹⁹ *Das freie Wort*, 28.6.1932.

¹²⁰ *Das freie Wort*, 29.6.1932.

¹²¹ *Das freie Wort*, 1.7.1932.

¹²² *Niederdeutscher Beobachter*, 17.6.1932, 18.6.1932, 20.6.1932.

¹²³ BLOME (wie Anm. 68), S. 240.

meist eine politische Rede. Eine Diskussion war nicht vorgesehen. In Schwaan rief nach einer Ansprache des stellvertretenden Ortsgruppenleiters Willi Wätke ein alter Mann: „Wo bleiben die Renten, die ihr uns abgezogen habt?“, worauf er sofort von zwei SA-Leuten gefasst und zurückgestoßen wurde.¹²⁴

Die Anhänger der beiden verfeindeten politischen Lager bevölkerten im Sommer 1932 in großer Zahl die Straßen der mecklenburgischen Städte, und sie waren füreinander klar zu erkennen. Die Nationalsozialisten trugen Partei- oder SA-Uniform und die Arbeiter die Reichsbanneruniform oder zumindest das Drei-Pfeile-Abzeichen der Eisernen Front. Die Arbeiter grüßten mit „Freiheit“, die anderen mit „Heil Hitler“. Wenn sie sich begegneten, riefen die Nationalsozialisten oft Beleidigungen. Gingen die Arbeiter dann wortlos weiter, geschah nichts. Wenn sie aber mit gleicher Münze darauf antworteten, führte das unweigerlich zu einer körperlichen Auseinandersetzung.¹²⁵ Die SPD-Führung mahnte immer wieder: „Kameraden, lasst Euch nicht provozieren!“, denn die Nationalsozialisten beschworen diese Konflikte ganz bewusst herauf, um dann „den überfallenen friedlichen Bürger zu spielen“.¹²⁶ Als in Lübz zur gleichen Zeit ein Umzug des Arbeiter-Turnvereins und ein Aufmarsch des SA-Sturmbanns II/18 stattfanden, ignorierten die Sportler die ihnen zugerufenen Beleidigungen. *Das freie Wort* berichtete mit Erleichterung und nicht ohne Frustration: „Nur der Disziplin der Arbeiterschaft ist es zu danken, daß es zu keiner Straßenschlacht gekommen ist.“¹²⁷

Mit der gewonnenen Landtagswahl, die ihnen die volle Kontrolle über Polizei und Verwaltung gegeben hatte, fühlte sich die Nationalsozialisten ganz als die Herren des Landes. Entsprechend empfindlich reagierten sie darauf, wenn die mecklenburgische SPD Reichsbannereinheiten aus Schleswig-Holstein oder Hamburg, wo die Sozialdemokraten noch mitregierten, zur Hilfe rief. Als zu einer Demonstration der Eisernen Front am 10. Juli 1932 in Hagenow Lastwagen mit Reichsbannertrupps aus Bergedorf und Lauenburg in die Stadt fuhren, kam das für die NS-Führung einer Kampfansage gleich. Während viele politische Schlägereien in diesen Tagen eher spontan entstanden, war der Angriff der Nationalsozialisten hier von Anfang an kühl geplant. Davon legt schon die Anwesenheit des Gauleiters Hildebrandt und des hochrangigen Berliner SS-Gruppenführers Kurt Daluege Zeugnis ab. Der Bürgermeister von Hagenow hatte zwar neben einer Demonstration der Eisernen Front auch eine der NSDAP an diesem Tag genehmigt, aber für diese eine spätere Zeit und eine ganz andere Route festgelegt. Hildebrandt ignorierte diese Vorgaben und marschierte mit seinen Männern direkt auf das Gewerkschaftshaus in der Paetowstraße zu, wo die auswärtigen Reichsbannerleute nach ihrer Kundgebung

¹²⁴ *Das freie Wort*, 9.7.1932.

¹²⁵ *Das freie Wort*, 21.6.1932, 23.6.1932, 29.6.1932, 5.7.1932.

¹²⁶ *Das freie Wort*, 8.7.1932.

¹²⁷ *Das freie Wort*, 9.7.1932.



Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold **Gau Mecklenburg-Lübeck**

Am Sonntag, dem 10. Juli, wurde bei dem Ueberfall der Nationalsozialisten auf das Gewerkschaftshaus in Hagenow unser Kamerad [3203

Friedrich Heincke

schwer verwundet. Seinen Verletzungen ist Kamerad Heincke am 13. Juli erlegen.

Tief erschüttert stehen wir an der Bahre des den Nationalsozialisten zum Opfer gefallenen Kameraden.

Sein Andenken wird stets von uns geehrt und soll immer uns ein Ansporn sein, zu kämpfen, wie er es tat, für Freiheit und Zukunft der deutschen Republik.

Der Gauvorstand.

Abb. 7

Todesanzeige für Friedrich Heincke, Das freie Wort, 16.7.1932.

auf den Abtransport warteten. SA- und SS-Einheiten stürmten das Gewerkschaftshaus, schlugen mit den schweren Karabinerhaken ihrer Schulterriemen auf die Reichsbannerangehörigen ein und verfolgten die Flüchtenden durch die Straßen und Gärten der Stadt. Mehrere Nationalsozialisten schossen mit Pistolen auf die Arbeiter. Es gab zahlreiche Verletzte. Der Hagenower Arbeiter Friedrich Heincke wurde durch einen Bauchschuss getötet.¹²⁸ Er war das erste Todesopfer, das die

¹²⁸ Das freie Wort, 12.7.1932–19.7.1932; Niederdeutscher Beobachter, 11.7.1932; Mecklenburgische Zeitung, 11.7.1932; Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 14.7.1932, Hildebrandt (NSDAP), Sp. 122.

SPD in diesem Kampf zu beklagen hatte, und wurde unter großer Anteilnahme der Arbeiterschaft in Hagenow beigesetzt (Abb. 7).¹²⁹

Die Erbitterung innerhalb der Partei war groß. Auf einer Veranstaltung der Eisernen Front in Parchim fragte einige Tage später ein junger Nationalsozialist, ob nicht eine Aussprache „von Mensch zu Mensch“ stattfinden könne, worauf der Versammlungsleiter antwortete: „Wir haben lange genug versucht von Mensch zu Mensch zu diskutieren, heute verbietet uns das Blut unserer von den Braunhemden gemordeten Kampfgenossen das.“¹³⁰ Noch kaum zwei Jahre zuvor hatte die SPD 1930 zu einer Rede von Julius Leber in den Schweriner Stadthallen alle Wahlberechtigten ausdrücklich eingeladen und stolz verkündet: „Jeder politischen Partei wird eine freie Redezeit von 20 Minuten gewährt.“¹³¹ Von dieser offenen Diskussionskultur war im Sommer 1932 nichts mehr da. Als Leber im Oktober 1932 in Dargun redete, reagierte der Versammlungsleiter auf die Wortmeldung der dort anwesenden Nationalsozialisten, „daß es nicht üblich sei, auf einer Kundgebung der Eisernen Front Diskussion zu gewähren.“¹³² Aber eine Demokratie, in der nicht mehr mit Worten und Argumenten um den richtigen Weg gestritten wurde, war in ihrem inneren Kern bereits am Ende.

Nicht einmal innerhalb der Arbeiterbewegung wurde noch miteinander geredet. Die Kommunisten nannten die Sozialdemokraten im Landtag „Lakaien der Kapitalisten“, während diese die KPD als die „Außenfiliale der Sowjetrepublik“ bezeichnete.¹³³ Im Juni 1932 störten die Kommunisten eine Demonstration der Eisernen Front in Parchim „durch dauerndes Rotfrontgrölen“. Die SPD-Zeitung schrieb verärgert: „Die Nazis als die natürlichen Feinde läßt man ungeschoren, weil es da leicht etwas auf die Schwarte geben kann. Aber die Kundgebung der Eisernen Front, die allein nur in der Lage ist den Faschismus abzuwehren, müssen diese Helden stören.“¹³⁴ Auch andere Wahlkampfaktionen der Kommunisten waren wenig geeignet, Sympathien für die Partei zu erwecken. In Schwerin brachen sie nachts in den Dom ein und hissten die rote Fahne vom Domturm.¹³⁵ Im Juni 1932 wurden das Alexandrinendenkmal, die Siegessäule und das Denkmal von Großherzog Paul Friedrich in Schwerin mit roter Farbe und kommunistischen Parolen beschmiert.¹³⁶ Als die städtische Polizei im Juli 1932 versuchte, eine Demonstra-

¹²⁹ Das freie Wort, 19.7.1932.

¹³⁰ Das freie Wort, 28.7.1932; vgl. auch Niederdeutscher Beobachter, 28.5.1932.

¹³¹ Mecklenburgische Zeitung, 30.8.1930.

¹³² Das freie Wort, 27.10.1932.

¹³³ Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 30.4.1932, Goldenbaum (KPD), Sp. 5012; Fuchs (SPD), Sp. 5018.

¹³⁴ Das freie Wort, 29.6.1932.

¹³⁵ Mecklenburgische Zeitung, 11.4.1932.

¹³⁶ Rostocker Anzeiger, 3.6.1932.

tion von Erwerbslosen auf dem Schweriner Schlachtermarkt aufzulösen, zog der Kommunist Otto Meyer einen Revolver und schoss den Wachtmeister Ihde in den Bauch.¹³⁷ Meyer, der über ein recht beträchtliches Vorstrafenregister verfügte, wurde wegen versuchten Totschlags zu vier Jahren und zehn Monaten Zuchthaus verurteilt. *Das freie Wort* schrieb: „Der Arbeiterschaft und ihrer Sache hat er nur geschadet. Durch die extremen Parteien ist das Verbrechen in die Politik hineingewachsen.“¹³⁸

Aber auch innerhalb des rechten Lagers gab es wenig Diskussion. Die Nationalsozialisten hielten es meist für unter ihrer Würde, deutschnationale Veranstaltungen überhaupt zu besuchen. Spöttisch berichtete der *Niederdeutsche Beobachter*, dass in Satow nur drei und in Groß Niendorf sogar nur zwei Zuhörer zu Wahlversammlungen der DNVP gekommen waren.¹³⁹ Zu einer Kundgebung in Schwerin im Mai 1932 hieß es: „Die Berichterstattung über diese am Dienstag von knapp 96 Männlein und Weiblein besuchte Wahlversammlung muß ausfallen, da unser zum Tatort entsandtes [...] Redaktionsmitglied bei den Vorträgen der Reichstagsabgeordneten Annagrete Lehmann und des Ex-Ministers Dr. von Oertzen glatt eingeschlafen ist und erst durch den aufräumenden Kellner wieder wachgerüttelt werden konnte.“¹⁴⁰ Diese Einstellung änderte sich erst, als die DNVP im Sommer und Herbst 1932 deutlich machte, dass sie keinesfalls so einfach bereit war, Hitler den Posten eines Reichskanzlers zu überlassen. Jetzt erschienen vermehrt Nationalsozialisten auf deutschnationalen Wahlversammlungen und sparten nicht mit scharfen Worten.¹⁴¹ Diese Kritik blieb aber meist rein verbal und artete kaum je in Gewalttätigkeiten aus. Als im November 1932 der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Friedrich Everling in Schwerin sprach, riefen Nationalsozialisten: „Nieder mit Papen! Nieder mit der Reaktion! Nieder mit dem Herrenklub!“ Everling meinte daraufhin, Papen sei nur selten im Herrenklub, Göring aber umso öfter und ermahnte das Publikum: „Etwas mehr Disziplin bitte!“ Seine Strategie war erfolgreich. Schließlich gab es doch viel, was Nationalsozialisten und Deutschnationale verband, und am Ende der Veranstaltung sangen alle stehend gemeinsam das Deutschlandlied.¹⁴²

Im Sommer 1932 war der Kampf um die Demokratie in Mecklenburg-Schwerin zwar noch nicht entschieden, aber die Verteidiger der Republik verloren doch stetig an Boden. Am schwierigsten war die Situation in den kleinen Landgemeinden.¹⁴³

¹³⁷ *Das freie Wort*, 8.7.1932, 10.7.1932; *Niederdeutscher Beobachter*, 6.12.1932.

¹³⁸ *Das freie Wort*, 7.12.1932.

¹³⁹ *Niederdeutscher Beobachter*, 27.7.1932, 31.5.1932.

¹⁴⁰ *Niederdeutscher Beobachter*, 25.5.1932.

¹⁴¹ *Rostocker Anzeiger*, 2.6.1932, 26.7.1932, 27.7.1932, 28.7.1932, 3.11.1932.

¹⁴² *Rostocker Anzeiger*, 4.11.1932.

¹⁴³ *Das freie Wort*, 25.5.1932, 27.5.1932, 5.6.1932, 16.6.1932; vgl. auch LHAS, 5.12-3/1, Nr. 9505/1, Ergebnisse der Landtagswahl vom 5.6.1932.

Auf einer SPD-Versammlung in Stavenhagen hieß es im Juni 1932: „Man müsse die Genossen bewundern, die auf den Dörfern trotz des Terrors treu zur Fahne der Sozialdemokratie halten.“¹⁴⁴ Nach der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 schrieb *Das freie Wort*: „Wir danken besonders den Kameraden und Funktionären im Landgebiet, die auf vorgeschobenen Posten die am schwersten umstrittenen Stützpunkte verteidigt haben.“¹⁴⁵ Die NSDAP war in den Dörfern sehr stark, und nur wenige Sozialdemokraten trauten sich, das Drei-Pfeile-Abzeichen der Eisernen Front zu tragen. Im September 1932 wurde ein Angehöriger des Reichsbanners, der dies trotzdem wagte, auf der Straße zwischen Gressow und Barnekow von fünf SA-Männern vom Fahrrad geholt. Sie rissen ihm das Abzeichen ab, zerstörten es und ließen ihn dann weiter fahren.¹⁴⁶

In den Kleinstädten war das Bild dagegen recht gemischt. Neben Orten wie Gnoien oder Dömitz, die sich bereits fest in der Hand der NSDAP befanden, gab es Städte wie Neustadt-Glewe oder Lübz, in denen das Reichsbanner machtvoll auftreten konnte, und sogar vereinzelt „Hochburgen des Kommunismus“ wie Boizenburg (Abb. 8).¹⁴⁷ Am stärksten war die Arbeiterbewegung in den drei größten Städten des Landes Rostock, Schwerin und Wismar. Im Juli 1932 verkündete Julius Leber auf einer großen Kundgebung vor 3000 Menschen auf dem Sportplatz in Wismar, dass die Arbeiter zwar auf dem Land terrorisiert würden, aber in den Städten doch noch frei seien.¹⁴⁸ Carl Moltmann meldete stolz, dass in Schwerin überall mit „Freiheit“ begrüßt und die drei Pfeile getragen würden: „Jetzt gelte es diesen Elan auch in die kleinen Städte zu tragen.“¹⁴⁹ Tatsächlich war es aber nicht die SPD, die in Schwerin in die Offensive ging. Während die NSDAP in Rostock und Wismar einstweilen wenig Initiative zeigte, war sie in der Landeshauptstadt entschlossen, den Sozialdemokraten zu zeigen, wer nun in Mecklenburg die Macht hatte. Immer wieder rissen SA-Männer Arbeitern auf der Straße das Drei-Pfeile-Abzeichen von der Kleidung.¹⁵⁰ Ein bevorzugtes Angriffsziel bildete die Geschäftsstelle der SPD-Zeitung *Das freie Wort* in der Wismarschen Straße, die nur ein paar Meter von dem NSDAP-Lokal „Tonhalle“ und dem SA-Heim im Perzina-Haus entfernt lag. Zwischen Juli und Oktober 1932 wurden hier nicht weniger als sechs Mal die

¹⁴⁴ *Das freie Wort*, 25.6.1932.

¹⁴⁵ *Das freie Wort*, 3.8.1932.

¹⁴⁶ *Das freie Wort*, 27.9.1932.

¹⁴⁷ *Niederdeutscher Beobachter*, 10.8.1932; vgl. LHAS, 5.12-3/1, Nr. 9505/1, Ergebnisse der Landtagswahl vom 5.6.1932; *Das freie Wort* 15.5. bis 30.8.1932; LHAS, 10.9-H/8 Nr. 94, Manuskript zur Geschichte der NSDAP (1935), S. 119 ff., BEHRENS (wie Anm. 17), S. 101.

¹⁴⁸ *Das freie Wort*, 26.7.1932.

¹⁴⁹ *Das freie Wort*, 5.8.1932.

¹⁵⁰ *Das freie Wort*, 7.8.1932, 20.8.1932, 11.9.1932, 1.10.1932; *Mecklenburgische Zeitung*, 6.8.1932, *Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags*, 1.12.1932, Fuchs (SPD), Sp. 508.



Abb. 8

Fahne des Reichsbanners Neukloster, Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin.

Schaufenster eingeworfen.¹⁵¹ Die Täter schlugen meist im Schutz der Nacht zu und entkamen unerkant. Aber im Oktober 1932 postierte die städtische Polizei hier eine Zivilstreife, die einen 22jährigen SA-Mann auf frischer Tat ergreifen konnte.¹⁵²

Die Existenz der dem Oberbürgermeister unterstehenden blau uniformierten kommunalen Polizei war ein besonderes Ärgernis für die NSDAP. Während die grün uniformierte staatliche Ordnungspolizei Straftaten von SA-Männern grundsätzlich nicht verfolgte, trat die städtische Polizei weiterhin für Recht und Gesetz ein. Am 14. September verhaftete die kommunale Polizei mehrere Nationalsozialisten, die zwei Arbeiter, welche das Abzeichen der Eisernen Front trugen, auf der Straße attackiert hatten. Daraufhin versammelte sich eine Menschenmenge auf dem Markt, „die zeitweise eine drohende Haltung gegen die Polizei einnahm und

¹⁵¹ Das freie Wort, 13.7.1932, 7.8.1932, 21.8.1932, 15.10.1932, 28.10.1932; Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 1.12.1932, Fuchs (SPD), Sp. 508.

¹⁵² Das freie Wort, 28.10.1932, 29.10.1932.

Miene machte, ihre Gesinnungsgenossen [...] aus dem Gefängnisse zu holen“.¹⁵³ Die Polizei begegnete diesem Angriff auf ihr gesetzliches Gewaltmonopol mit großer Entschiedenheit und räumte unter Einsatz des Gummiknüppels den Markt und die angrenzenden Straßen. Gauleiter Hildebrandt protestierte am nächsten Tag entrüstet dagegen, „daß Nationalsozialisten durch das parteiische Handeln der städtischen Polizei wie Hunde auf der Straße zusammengeschlagen werden“.¹⁵⁴ Die Polizisten machten nicht einmal vor hohen Parteifunktionären halt. Der Rechtsanwalt und Fraktionsführer der NSDAP im Landtag Friedrich Steinfatt, der die Menge aufgewiegelt hatte, wurde gewaltsam abgeführt und auf die Wache gebracht.¹⁵⁵ Die Reaktion des Gauleiters erfolgte sofort. Am 16. September unterstellte Ministerpräsident Granzow die städtische Polizei dem Kommando von Hauptmann Jenz, dem Leiter der staatlichen Ordnungspolizei in Schwerin.¹⁵⁶ Nach heftigen Protesten der Stadt hob das Innenministerium drei Wochen später diese Verfügung wieder auf, legte aber fest, dass Altstadt und Schelfstadt künftig allein das Revier der staatlichen Polizei bilden sollten.¹⁵⁷

Die Verfügungsgewalt über die Landesregierung eröffnete den Nationalsozialisten zahlreiche Möglichkeiten, ihren politischen Gegnern Schaden zuzufügen. Im September 1932 verbot das Staatsministerium *Das freie Wort* wegen Beleidigung des Reichstagspräsidenten Göring für eine Woche.¹⁵⁸ Kurz darauf wurde der Vorsitzende des Schweriner Reichsbanners, der Ministerialamtmann Paul Holtz, nach Wredenhagen versetzt.¹⁵⁹ Den Oberbefehl über die staatliche Ordnungspolizei führte seit August 1932 mit Oberstleutnant Heidemann, ein überzeugter Nationalsozialist.¹⁶⁰ Für die mecklenburgischen SA- und SS-Männer gab es vor allem auf dem flachen Land, wo der politische Kampf schon im Wesentlichen gewonnen war, jetzt nur noch wenig zu tun. Unter Alkoholeinfluss entlud sich die latente Gewaltbereitschaft dieser jungen Männer nun auch gegen ihre ganz harmlosen Mitbürger. Im Oktober 1932 verließen fünf SS-Männer in Uniform, die noch tanzen wollten, Hagenow, wo bereits alles geschlossen war, und machten sich auf den Weg nach Schwaberow, wo in der Gastwirtschaft noch das Erntefest gefeiert wurde. Sie trafen dort gegen zwei Uhr nachts ein, wurden aber abgewiesen, da es sich um eine geschlossene Gesellschaft nur für die Bewohner des Dorfes handelte. Daraufhin zog SS-Mann August Janzen aus Passow bei Lübz eine Waffe und erschoss den

¹⁵³ Stadtarchiv Schwerin, M 5063, Kriminalwachtmeister Paetow, Bericht, 15.9.1932.

¹⁵⁴ Niederdeutscher Beobachter, 15.9.1932.

¹⁵⁵ Stadtarchiv Schwerin, M 5063, Polizeioberwachtmeister Tripphahn, Bericht, 14.9.1932; Polizeiwachtmeister Voß, Bericht, 20.9.1932.

¹⁵⁶ Stadtarchiv Schwerin, M 5063, Ministerium des Innern an Rat, 16.9.1932, 17.9.1932.

¹⁵⁷ Stadtarchiv Schwerin, M 5063, Ministerium des Innern an Rat, 8.10.1932.

¹⁵⁸ Das freie Wort, 12.9.1932, 17.9.1932.

¹⁵⁹ Das freie Wort, 24.9.1932, 27.9.1932.

¹⁶⁰ Das freie Wort, 6.8.1932; Elke FRÖHLICH (Hg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I, Bd. 2/III, München 2006, 21.8.1932.

Maurer Ernst Bruhn. Die Menschen flüchteten in Panik aus dem Gasthof, und die fünf SS-Männer riefen triumphierend: „Raus, raus, der Saal gehört jetzt uns.“¹⁶¹ Anders als die SED-Historiographie später schrieb, war Bruhn übrigens kein Sozialdemokrat, sondern gehörte dem Stahlhelm an.¹⁶² Die Tat war also völlig unpolitisch. Ähnlich unpolitisch war auch das Verhalten des schwer angetrunkenen SA-Sturmführers Ernst Lange, der am 25. Dezember 1932 im „Mecklenburger Hof“ in Satow SA-Leute und Stahlhelmmangehörige attackierte, weil sie es gewagt hatten, dort und nicht in der Gastwirtschaft seines Vaters ihr Bier zu trinken.¹⁶³

Die Reaktion des mecklenburgischen Bürgertums auf die zahlreichen Gewalttaten der Nationalsozialisten im Land fiel wenig beeindruckend aus. Auf der einen Seite hatten die braven Bürger Angst. Der Abgeordnete Walter von der DVP fühlte „sich in die Zeiten des entsetzlichsten Faustrechts zurückversetzt, in die Zeiten, wo der Friedliche und der Schwache fürchtete, ein Opfer des Mächtigen zu werden“.¹⁶⁴ Auf der anderen Seite lobte die *Mecklenburgische Zeitung* ausdrücklich den „leidenschaftlichen Elan der Nationalsozialisten“ und ihre „ganz ausgesprochene Propagandakunst“.¹⁶⁵ Weder DVP noch DNVP thematisierten im Wahlkampf die Brutalität der NSDAP. Das Einzige, was von ihrer Seite am Nationalsozialismus kritisiert wurde, waren die sozialistischen Elemente im NS- Wirtschaftsprogramm.¹⁶⁶

Als im Juli 1932 im Landtag eine Generalamnestie für alle politisch motivierten Verbrechen beantragt wurde, stimmte der DVP-Abgeordnete Walter dagegen. Amnestien bezeichnete er als „Leichensteine auf dem Grabe des Rechts“.¹⁶⁷ Seine Verteidigung des Rechtsstaats wäre freilich noch viel eindrucksvoller gewesen, wenn die mecklenburgischen Richter nicht seit 1920 in zahllosen Urteilen ganz offen ihre politische Meinung und ihre republikfeindliche Einstellung demonstriert hätten. Die SPD jedenfalls hatte kein Vertrauen in die mecklenburgische Justiz und stimmte zusammen mit NSDAP und KPD für eine Amnestie.¹⁶⁸ Wie sich herausstellte, saßen im Land tatsächlich viel mehr Angehörige des Reichsbanners als Nationalsozialisten oder Kommunisten hinter Gittern. Als nämlich schließlich im Dezember 1932 die auf Reichsebene beschlossene Amnestie in Kraft trat, wurden in Mecklenburg-Schwerin 128 Sozialdemokraten entlassen, die von den Gerich-

¹⁶¹ Das freie Wort, 25.10.1932, 30.3.1932, 31.3.1933; Mecklenburgische Zeitung, 24.10.1932; Rostocker Anzeiger, 25.10.1932, 26.10.1932; Niederdeutscher Beobachter, 29.3.1933.

¹⁶² Der antifaschistische Widerstandskampf unter Führung der KPD in Mecklenburg 1933 bis 1945, Berlin 1985, S. 35, 293; Rostocker Anzeiger, 26.10.1932; Das freie Wort 29.3.1932.

¹⁶³ Das freie Wort, 29.12.1932; Rostocker Anzeiger, 29.12.1932.

¹⁶⁴ Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 14.7.1932, Walter (DVP), Sp. 101.

¹⁶⁵ Mecklenburgische Zeitung, 30.7.1932.

¹⁶⁶ Vgl. Rostocker Anzeiger, Mai bis November 1932; Mecklenburgische Zeitung, Mai bis November 1932.

¹⁶⁷ Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 14.7.1932, Walter (DVP), Sp. 120.

¹⁶⁸ Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 14.7.1932, Schneeberg (SPD), Sp. 114.

ten zu insgesamt 278 Monaten Gefängnis verurteilt worden waren. Die meisten von ihnen hatten niemandem etwas getan, sondern waren nur – zum Saalschutz eingeteilt – mit einem Stock zu einer Wahlkundgebung der SPD gekommen.¹⁶⁹

Die Amnestie betraf dabei übrigens keineswegs nur kleinere Delikte. Auch der SA-Mann, der in Bad Sülze Willi Braun mit dem Spaten erschlagen hatte, und der Kommunist Walter Autenrieb, der in Tessin August Brackmann erstochen hatte, wurden nun frei gelassen.¹⁷⁰ Autenriebs Rückkehr nach Tessin gestaltete sich schwierig. Rostocker SA-Leute zogen durch die Stadt, riefen „Rache für Brackmann“ und vor dem Haus des jüdischen Kaufmanns Bernhard „Juda verrecke“.¹⁷¹ Für Autenrieb und seine Tessiner Gesinnungsgenossen war die Lage zeitweise äußerst bedrohlich. Der *Niederdeutsche Beobachter* bemerkte mit Befriedigung, dass „kleine Tscheka-Gruppen wie gelernte Nurmis ausrissen, sobald sie das braune Hemd sahen“.¹⁷²

Die NSDAP fühlte sich jetzt im Januar 1933 so stark, dass sie auch in den Hochburgen der Arbeiterschaft zum Angriff überging. In Rostock wurden die Schaufenster der *Volkswacht*, der KPD-Ortsgruppe, der Philharmonie und des Reichsbanner-Lokals eingeworfen.¹⁷³ Die Rostocker SA marschierte nun in voller Absicht „durch die Kröpelintorvorstadt, insbesondere durch die roten Häuserblocks“.¹⁷⁴ Am 30. Januar 1933 ernannte Hindenburg Hitler zum Reichskanzler. Überall in Mecklenburg veranstaltete die NSDAP Umzüge, um dieses Ereignis zu feiern. Aber nicht überall blieb dies ohne Widerspruch. In Penzlin versammelten sich SPD und KPD zu einer Gegendemonstration, um zu zeigen, dass „Penzlin rot ist“.¹⁷⁵ Die Arbeiter sangen laut die *Internationale* und übertönten so das von der Gegenseite gesungene Horst-Wessel-Lied. In den folgenden Tagen gab es große Demonstrationen der Eisernen Front in Rostock und Lübz.¹⁷⁶ In Wismar nahmen an einem solchen Umzug mehr als tausend Menschen teil, worauf *Das freie Wort* stolz verkündete: „Wismar bleibt das rote Wismar.“¹⁷⁷

Gleichwohl waren solche Demonstrationen mittlerweile extrem gefährlich geworden. In Dargun versuchten SA-Leute, die Arbeiter mit dem Ausruf „Reichsbanner verrecke“ zum Kampf zu provozieren, worauf die SPD aber nur die Marschrichtung

¹⁶⁹ Das freie Wort, 23.12.1932.

¹⁷⁰ Das freie Wort, 31.12.1932, 3.1.1933.

¹⁷¹ Das freie Wort, 6.1.1933.

¹⁷² Niederdeutscher Beobachter, 5.1.1933. Tscheka=sowjetische Geheimpolizei, Nurmi=Paavo Nurmi (1897–1973), finnischer Mittelstreckenläufer.

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Niederdeutscher Beobachter, 17.1.1933.

¹⁷⁵ Das freie Wort, 3.2.1933.

¹⁷⁶ Das freie Wort, 9.2.1933, 12.2.1933.

¹⁷⁷ Das freie Wort, 14.2.1933.



Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

Gau Mecklenburg-Lübeck

Am Sonntag, dem 19. Februar, fiel bei dem Ueberfall der Nationalsozialisten auf die Demonstranten der Eisernen Front unser treuer Kamerad

Ernst Wolf

in Doberan

Wir betrauern tieferschüttert diesen ruhigen und zielbewußten Kameraden. Sein Andenken wird stets von uns geehrt und soll uns immer ein Ansporn sein, für die Freiheit und Zukunft der Deutschen Republik zu kämpfen, wie er es tat.

Der Gauvorstand

Die Beerdigung findet am Donnerstag, dem 23. Februar, mittags 1/22 Uhr, von der Neuen Reihe aus statt.

Abb. 9

Todesanzeige für Ernst Wolf, Das freie Wort, 21.2.1933.

änderte und den Zug auflöste.¹⁷⁸ Immer wieder ermahnte Carl Moltmann seine Parteifreunde: „Wir wollen keine Keilerei! Wir wollen den Kampf austragen mit geistigen Waffen, mit Verstand.“¹⁷⁹ Nicht allen Arbeitern fiel eine solche Zurückhaltung leicht. Bei einer Demonstration der Eisernen Front in Bad Doberan am 19. Februar 1933 regierten einige auf die provozierenden Rufe der SA mit einem „Hitler verrecke“, worauf die beiden SA-Sturmführer Gaedecke und Lange mit ihren Männern das Feuer eröffneten. Elf Angehörige des Reichsbanners wurden durch Pistolenschüsse verwundet, der Doberaner Arbeiter Ernst Wolf getötet (Abb. 9).¹⁸⁰

¹⁷⁸ Das freie Wort, 9.2.1933. Ganz ähnlich verhielt sich die SPD auch bei einer Demonstration in Laage, vgl. Das freie Wort, 21.2.1933.

¹⁷⁹ Das freie Wort, 12.2.1933, 23.2.1933, 25.2.1933.

¹⁸⁰ Das freie Wort, 21.2.1933; Rostocker Anzeiger, 21.2.1933; Niederdeutscher Beobachter, 20.2.1933.

Für den 5. März 1933 hatte die neue Reichsregierung wiederum zu Reichstagswahlen aufgerufen. Dieser letzte Wahlkampf der im Sterben liegenden Republik fand bereits unter extrem ungleichen Bedingungen statt. Die kommunistische *Volkswacht* war verboten, außerdem wurden der KPD alle Demonstrationen unter freiem Himmel untersagt.¹⁸¹ Bernhard Quandt hielt am 2. Februar 1933 trotzdem eine Rede vor den Bewohnern seines Heimatortes Gielow. Als zwei Gendarmen die Versammlung auflösen wollten, nahm die Menge eine so bedrohliche Haltung ein, dass die Beiden sich vorsichtshalber zurückzogen. Zwei Wochen später meldete sich Quandt auf einer Versammlung der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) in Waren zu Wort und attackierte die „braune Mordpest“ und die „Mörder-SA“, was zu einer heftigen Saalschlacht führte.¹⁸² Tatsächlich aber hatte die KPD trotz ihrer gewaltsamen Rhetorik der geballten Macht von SA und Polizei wenig entgegenzusetzen. Ihr Aufruf zum Generalstreik war ebenso illusorisch wie der geplante Kampf aus dem Untergrund.¹⁸³ Die meisten Kommunisten waren arbeitslos, und im ländlichen Mecklenburg wussten alle, wer Kommunist war. Nach dem Reichstagsbrand am 28. Februar 1933 verhaftete die Polizei in Mecklenburg-Schwerin 150 kommunistische Parteifunktionäre.¹⁸⁴ Die wenigen, die sich ihrer Verhaftung anfänglich noch entziehen konnten, wurden in den folgenden Wochen bald ergriffen.¹⁸⁵

Deutlich realistischer schätzte die SPD die Situation ein. Albert Schulz, der Führer des mecklenburgischen Reichsbanners, hatte bereits 1920 während des Kapp-Putsches als Kommandeur der Rostocker Arbeitermiliz festgestellt, dass die Arbeiter im Kampf gegen die Reichswehr völlig chancenlos waren.¹⁸⁶ Auch einen Generalstreik hielt er angesichts der Wirtschaftskrise und der großen Arbeitslosigkeit für gänzlich aussichtslos.¹⁸⁷ Die Lage im Februar 1933 kommentierte er später wie folgt: „Der Wahlkampf war bitterschwer. In Mecklenburg-Schwerin hatten wir jetzt schon seit Monaten eine Nazi-Regierung, die uns Schwierigkeiten machte, wo sie nur konnte. Aber trotz aller Schwierigkeiten schlugen die Partei und das Reichsbanner sich tapfer.“¹⁸⁸ *Das freie Wort* und die *Mecklenburgische Volkszeitung* wurden wiederholt verboten,¹⁸⁹ Kundgebungen oft nur unter strengsten Auflagen genehmigt.¹⁹⁰

¹⁸¹ Niederdeutscher Beobachter, 7.2.1933.

¹⁸² Rostocker Anzeiger, 23.2.1933; Niederdeutscher Beobachter, 21.2.1933.

¹⁸³ Der antifaschistische Widerstandskampf (wie Anm. 162), S. 47–84.

¹⁸⁴ Rostocker Anzeiger, 2.3.1933, 5.3.1933.

¹⁸⁵ Der antifaschistische Widerstandskampf (wie Anm. 162), S. 69 ff.

¹⁸⁶ SCHULZ (wie Anm. 105), S. 25, 52.

¹⁸⁷ Ebd., S. 52–58.

¹⁸⁸ Ebd., S. 57.

¹⁸⁹ Das freie Wort, 8.2.1933, 15.2.1933, 2.3.1933.

¹⁹⁰ Das freie Wort, 23.2.1933, 25.2.1933, 26.2.1933, 2.3.1933.

Am 23. Februar drangen zwanzig SA-Männer in die Philharmonie in Rostock ein, zerschlugen im Saal, in den Büros des Metallarbeiterverbandes und der Volksfürsorge Fenster, Möbel, Einrichtung und zertrümmerten auch noch die Instrumente des dort gerade übenden Mandolinenorchesters.¹⁹¹ In Schwerin wagten sich die Nationalsozialisten nun auch bis in das Arbeiterviertel am Großen Moor vor, wo sich die vorwiegend von Kommunisten besuchte Gaststätte „Reichsadler“ befand. Mehrere Kommunisten wurden verprügelt, der dem Reichsbanner angehörende Arbeiter Wilhelm Tiedemann schwer zugerichtet.¹⁹² In den Abendstunden des 24. Februar 1933 veranstaltete die Eiserne Front noch einmal eine große Kundgebung mit mehr als 2.000 Teilnehmern in Schwerin. Da der beantragte Fackelzug und die geplante Abschlusskundgebung auf dem Schelfmarkt von der Regierung nicht genehmigt worden waren, sprach Carl Moltmann auf der Alexandrastraße (heute Werderstraße) am Stadtrand zu den Menschen. Es muss eine recht geisterhafte Szene gewesen sein: „Auf den Schultern einiger Genossen stehend, richtete er an die riesige im Dunkeln stehende Menschenmenge eindringliche Worte.“¹⁹³ – Es sollte für lange Zeit die letzte freie politische Rede sein, die in der mecklenburgischen Landeshauptstadt gehalten wurde.

Am 4. März 1933 stellte die Landesregierung zur Verstärkung der Polizei eine aus 500 SA- und SS-Männern bestehende Hilfspolizei auf.¹⁹⁴ Am 16. März wurde das Reichsbanner verboten. In den folgenden Wochen durchsuchten Polizei und SA überall in Mecklenburg Parteibüros, Zeitungsredaktionen und die von Gewerkschaften, Konsumvereinen und anderen sozialdemokratischen Organisationen genutzten Räume.¹⁹⁵ Zur Einschüchterung wurden die meisten führenden Funktionäre der SPD für einige Tage inhaftiert und dann wieder freigelassen. Verglichen mit Hamburg, Stettin oder Berlin, wo die SA in Folterkellern und ersten provisorischen Konzentrationslagern in diesen Tagen entsetzliche Verbrechen beging, fiel die politische Repression in Mecklenburg im Frühjahr 1933 deutlich weniger massiv aus. Die Führer der SPD im Land leisteten keinen Widerstand, sondern stellten sich darauf ein, die Zeit der NS-Herrschaft möglichst unbeschadet zu überstehen. Erstaunlich viele von ihnen (Carl Moltmann, Albert Schulz, Alfred Starosson, Wilhelm Höcker) eröffneten einen Tabakladen.¹⁹⁶ Dieses Verhalten kam für viele im Land ganz unerwartet. Der Besitzer des Gutes Roggow bei Neubukow, Wilhelm von Oertzen, jedenfalls notierte im Mai 1933 sichtlich überrascht in seinem Tagebuch: „Niemand hätte sich noch vor wenigen Wochen vorstellen können,

¹⁹¹ Das freie Wort, 25.2.1933.

¹⁹² Das freie Wort, 2.3.1933; Niederdeutscher Beobachter, 1.3.1933.

¹⁹³ Das freie Wort, 26.2.1933.

¹⁹⁴ Rostocker Anzeiger, 5.3.1933.

¹⁹⁵ Das freie Wort 16.3. bis 11.5.1933.

¹⁹⁶ Meik WOYKE: Albert Schulz (1895–1974). Ein sozialdemokratischer Regionalpolitiker, Bonn 2006, S. 130 f.

daß eine Organisation, die Milliardenwerte besaß, die sich rühmen konnte, auch trotz der steten Zunahme des Nationalsozialismus noch ungeheure Massen der Arbeiterschaft absolut zu beherrschen, die einem Jahrhundert ihren üblen roten Stempel aufgedrückt hatte, die in ihrer vielgerühmten und auch vielgefürchteten Reichsbannerorganisation eine starke Waffe besaß, wortlos und kampfflos alles verlieren und von der Bildfläche abtreten könnte, ohne auch nur den Versuch einer aktiven Gegenwehr zu unternehmen!¹⁹⁷

Tatsächlich ist das eigentlich Überraschende an der Machtübernahme der NSDAP nicht, dass die SPD keinen Bürgerkrieg führte, um sie zu verhindern, sondern dass die alten Eliten ebenso wie viele Bürger die Nationalsozialisten bejubelten, ohne zu erkennen, dass es sich um skrupellose Mörder und brutale Schläger handelte, obwohl ihr Verhalten in den Wahlkämpfen zwischen 1930 und 1933 dies doch für jedermann deutlich gezeigt hatte. Wilhelm von Oertzens Tagebuch aus der Endphase der Weimarer Republik enthält keine einzige kritische Bemerkung über die Gewalttätigkeit der NS-Bewegung. Und es sollte noch Jahre dauern, bis Oertzen im September 1944 zu der Erkenntnis kam, dass Hitler „der größte Verbrecher, der größte Menschen- und Volksbetrüger, der größte Mörder der gesamten Geschichte aller Völker“ sei.¹⁹⁸ Auch Cuno von Rantzau, der ehemalige Hofmarschall des Großherzogs, stellte erst nach einigen sehr unerfreulichen Begegnungen mit dem „grobschlächtigen“ Gauleiter Hildebrandt arg verspätet fest, „was für ‚anständige und gemütliche Leute‘ die braven Sozialdemokraten gewesen seien, die nach 1918 an die Macht gekommen waren“.¹⁹⁹ Diese weit verbreitete mangelnde Wertschätzung für die Demokratie, für einen friedvollen Wettstreit der politischen Meinungen, war die eigentliche Ursache für den Untergang der Weimarer Republik.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Bernd Kasten
Stadtarchiv Schwerin
Johannes-Stelling-Straße 2
19053 Schwerin
E-Mail: bkasten@schwerin.de

¹⁹⁷ Wilhelm von OERTZEN auf Roggow: Tagebuch 1914–1945, hg. v. Bernd KASTEN, Lübeck 2022, Mai 1933, S. 281.

¹⁹⁸ Ebd., 2.9.1944, S. 461.

¹⁹⁹ Joachim von DISSOW: Adel im Übergang. Ein kritischer Standesgenosse berichtet aus Residenzen und Gutshäusern, Stuttgart 1961, S. 78 f.

DOKUMENTATION

ENTHALTSAMKEIT AUF ZEIT

Die Ehe von Herzog Johann IV. von Mecklenburg (1384–1422) und Herzogin Katharina von Sachsen-Lauenburg († 1450) vor dem päpstlichen Gericht

Von Wolfgang Eric Wagner

Der Lübecker Dominikaner Hermann Korner (um 1365–1438) geht in seiner *Chronica novella*, die in mehreren Fassungen zwischen 1420 und 1466 entstanden ist, zweimal auf die Eheschließung zwischen Herzog Johann IV. von Mecklenburg (reg. 1384–1422) und Herzogin Katharina von Sachsen-Lauenburg († 1450) ein. In einer frühen, um 1420 entstandenen Fassung berichtet er, dass der Mecklenburger die Schwester Herzog Erichs V. von Sachsen-Lauenburg († 1435) zu seiner Gemahlin genommen habe, die mit ihm im dritten Grad verwandt gewesen sei.¹ Ihre

¹ Die *Chronica novella* des Hermann Korner, hg. v. Jakob SCHWALM, Göttingen 1895, S. 122: 872 (1263). *Iohannes dux Magnopolensis in consortem suam accepit sororem Erici ducis de Lovenborg, attinentem ei in tertio consanguinitatis gradu*. Es handelt sich um die Handschrift, Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 406 Helmst., hier fol. 197v. – Zur Handschrift vorläufig Bertram LESSER: Beschreibung von Cod. Guelf. 406 Helmst., in: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Handschriftendatenbank <http://diglib.hab.de/?db=mss&list=ms&id=406-helmst&catalog=Lesser> (Zugriff 08.02.2024). Ein ebenfalls von Herrn Lesser bearbeiteter Band „Die mittelalterlichen Helmstedter Handschriften der Herzog August Bibliothek. Teil III: Cod. Guelf. 371 bis 460 Helmst.“, der eine noch ausführlichere Beschreibung der Handschrift enthalten wird, befindet sich in Vorbereitung. – Zu Hermann Korner und seiner *Chronica novella* s. Andreas Ludwig Jakob MICHELSEN: Art. Korner, Hermann, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 16, Leipzig 1882, S. 707 f.; Antjekathrin GRASSMANN: Art. Korner, Hermann, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 12, Berlin 1980, S. 590; Katharina COLBERG: Korner, Hermann OP, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. v. Kurt RUH, Bd. 5, Berlin u. a. ²1985, Sp. 317–320; Dieter BERG: Art. Korner, Hermann, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München u. a. 1989, Sp. 2167; Helga MÖHRING-MÜLLER: Die 'Chronica Novella' des Lübecker Dominikanermönchs Hermann Korner. Untersuchungen zu Gattung, Sprache, Publikum und Inhalt der lateinischen und mittelniederdeutschen Fassungen, in: Zweisprachige Geschichtsschreibung im spätmittelalterlichen Deutschland, hg. v. Rolf SPRANDEL (Wissensliteratur im Mittelalter 14), Wiesbaden 1993, S. 27–121; Antjekathrin GRASSMANN: Art. Korner, Hermann, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 12, Neumünster 2006, S. 269–271; DIES.: Art. Korner, Hermann, in: Neue Lübecker Lebensläufe, Neumünster 2009, S. 349–351; Sascha MÖBIUS: Das Gedächtnis der Reichsstadt. Unruhen und Kriege in der lübeckischen Chronistik und Erinnerungskultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Formen der

Hochzeit habe man innerhalb der Oktav des Epiphaniastages auf der Lauenburg gefeiert.² Demnach müsste die Vermählung nach dem 6. und vor dem 13. Januar 1417 stattgefunden haben.³ In zwei späteren Fassungen ergänzt Korner seinen Bericht um weitere Informationen zu den juristischen Konsequenzen der Eheschließung. Aufgrund der enger Verwandtschaft mit seiner Gemahlin sei Johann für lange Zeit exkommuniziert gewesen und deshalb mit ihr von vielen bei den Gottesdiensten gemieden worden. Doch schließlich habe ihn der apostolische Stuhl durch Dispensation von der Fessel des Bannes gelöst.⁴

Korners Bericht ist nicht nur deshalb von Interesse, weil er ein Schlaglicht auf das Ausmaß an Fügsamkeit wirft, mit der der Ausschluss von den Sakramenten und gottesdienstlichen Handlungen durch die Exkommunizierten und ihre soziale Umgebung in der Zeit des Papstschismas 1378 bis 1415 befolgt wurde.⁵ Er verweist

Erinnerung 47), Göttingen 2011, bes. S. 144–152 u. 249–271. – Zu Erich v. S. Otto v. HEINEMANN: Art. Erich V., Herzog von Sachsen-Lauenburg, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 6, Leipzig 1877, S. 211 f.; Joachim LEUSCHNER: Art. Erich V., Herzog von Sachsen-Lauenburg, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 4, Berlin 1959, S. 588 f.

² SCHWALM, *Chronica novella* (wie Anm. 1), S. 122 Anm. (4): *quorum nupcie sunt celebrate infra octavam epiphanie in castro Lovenborch.*

³ So Friedrich TECHEN: Nachträge zu den Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses (Jahrb. L), in: MJB 61 (1896), S. 2–6, hier S. 3 f. mit Verweis auf Georg WAITZ: Über Hermann Korner und die Lübecker Chroniken, in: Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 5 (1851), S. 3–46, hier S. 13.

⁴ SCHWALM, *Chronica novella* (wie Anm. 1), S. 401: *1263 (872). Iohannes dux Magnopolensis accepit in uxorem sororem Erici ducis de Lovenburg, sibi attinentem in tercio gradu consanguinitatis. Propter quod per magnum tempus excommunicatus ipse cum uxore sua vitabatur a multis in divinis officiis. Sed tandem per dispensacionem sedis apostolice a vinculo anathematis est absolutus.* Die von Korner abhängige „Rufus-Kompilation“ zum Jahr 1416 übersetzt die Passage folgendermaßen: *Dosulves ok nam hartich Johan van Mekelenborch Katherinen, hartich Erikes suster van Lovenborch, de em tohorde in deme drudden lede, unde dar umme doghede he des pawes ban lange tiid mit syner vrowen. To dem lesten leet de pawes tho dat echte gnedeliken unde losede se beyde uthe deme banne.* Der sogenannten Rufus-Chronik zweiter Theil von 1395 bis 1430, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Lübeck, Bd. 3 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 28), hg. v. Karl KOPPMANN, Leipzig 1902, S. 1–342, hier S. 93. Vgl. Friedrich WIGGER: Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses von Meklenburg, in: MJB 50 (1885), S. 111–326, hier S. 189 Anm. 2. – Zur „Rufus-Kompilation“ s. MÖBIUS, Gedächtnis (wie Anm. 1), bes. S. 64–66; Klaus WRIEDT: Geschichtsschreibung in den wendischen Hansestädten, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, hg. v. Hans PATZE (Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen 1987, S. 401–426; DERS.: Art. Rufus-Chronik, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. v. Kurt RUH, Bd. 8, Berlin u. a. 1992, Sp. 378 f.

⁵ Zur Frage nach der Wirksamkeit der Exkommunikation und ihrer Akzeptanz durch Laien, allerdings für das 13. Jahrhundert, s. Heike Johanna MIERAU: Exkommunikation und

indirekt auch auf einen kirchenrechtlichen Prozess, den Johann IV. an der päpstlichen Kurie erfolgreich geführt hat.⁶ Die hierfür vorliegende, vergleichsweise dichte Überlieferung durch vatikanische und regionale Quellen, die sich wechselseitig erhellen, gewährt nähere Einblicke sowohl in Anlass und Ablauf des Prozesses als auch in das Heiratsverhalten eines hochadligen Paares im späten Mittelalter und gibt schließlich Antwort auf die von Korner nicht genauer erörterte Frage, wie lange die Exkommunikation Johanns IV. tatsächlich andauerte.

Als Johann IV. von Mecklenburg und Katharina von Sachsen-Lauenburg Anfang Januar 1417 heirateten, war ihnen bewusst, dass diese Verbindung ein gravierendes Problem in sich trug.⁷ Sie verstießen damit gegen eine Vorgabe des Kirchenrechts, und zwar gegen das trennende Eehindernis der Schwägerschaft (*affinitas*). Das Vierte Laterankonzil (1215) hatte mit seinem 51. Kanon nicht nur Ehen zwischen Blutsverwandten, sondern auch zwischen Verschwägerten bis zum vierten Grad der Verwandtschaft untersagt.⁸ Verwandte des verstorbenen Partners bis zu diesem Grad zu heiraten war demnach verboten.⁹ Die Ehe galt dadurch von vornherein als

Macht der Öffentlichkeit. Gerüchte im Kampf zwischen Friedrich II. und der Kurie, in: Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11.–16. Jahrhundert), hg. v. Karel HRUZA (Denkschriften/Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse/Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 6), Wien 2002, S. 47–80; Katharina Ulrike MERSCH: Missachtung, Anerkennung und Kreativität: Exkommunizierte Laien im 13. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen 65), Ostfildern 2020.

⁶ Zum Prozessverlauf in ähnlich gelagerten Fällen, in denen Paare, die von einem Hindernis Kenntnis hatten, dennoch die Ehe geschlossen hatten, vgl. Ludwig SCHMUGGE, Patrick HERSPERGER, Beatrice WIGGENHAUSER: Die Supplikenregister der päpstlichen Kurie aus der Zeit Pius II. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 84), Tübingen 1996, S. 84; Ludwig SCHMUGGE: Ehen vor Gericht. Paare der Renaissance vor dem Papst, Berlin 2008, S. 57; Wolfgang P. MÜLLER: Marriage Litigation in the Western Church, 1215–1517, Cambridge 2021; Jasmin HAUCK: Ehen mit Hindernissen: Verwandtschaft, Recht und genealogisches Erinnern im Florenz der Renaissance (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 133), Stuttgart 2023; Wolfgang Eric WAGNER: „Du sollst die Scham der Frau deines Bruders nicht entblößen ...“ (Levitikus 18,16). Die Ehe von Magnus II., Herzog von Mecklenburg (1441–1503), und Sophie, Herzogin von Pommern († 1504), vor dem päpstlichen Gericht, in: MJB 138 (2023), S. 117–140.

⁷ Zum Eingeständnis des wissentlichen Fehlhandelns s. unten, bei Anm. 25.

⁸ C. 8 X,14. Corpus Iuris Canonici, pars secunda, Decretalium collectiones, hg. v. Emil FRIEDBERG, Leipzig 1879 (ND Graz 1959), Sp. 703 f.

⁹ Andere Eehindernisse (*impedimenta*), die die Legitimität der geschlossenen Ehe und damit ebenso des erhofften Nachwuchses in Frage stellen konnten, waren Geisteskrankheit, Impotenz oder Unfruchtbarkeit, Identitäts- oder Standesirrtum, Nötigung, nicht erreichte Ehemündigkeit, fehlende Einwilligung des Vaters, bereits bestehende Ehe, Gelübde der Ehelosigkeit, höhere geistliche Weihen, geistliche oder gesetzliche Verwandtschaft. Einen Überblick über kirchenrechtliche Eehindernisse mit Bezug auf Königtum und Hochadel des Spätmittelalters bieten insbes. Dieter VELDTRUP:

ungültig. Doch Johann und Katharina heirateten trotzdem. Adlige Familienpolitik, dynastische Überlegungen und ein begrenztes Angebot an anderen geeigneten Heiratskandidaten ließen ihnen kaum eine andere Wahl.¹⁰ Denn Johann IV. war der einzige überlebende und erbberechtigte Sohn, der aus der Ehe zwischen Herzog Magnus I. von Mecklenburg († 1384) und Elisabeth von Pommern-Wolgast († ca. 1389) hervorgegangen war.¹¹ Wollte er seinem Familienzweig den Fortbestand durch Nachkommen und diesen das Anrecht auf die Regierung des Herzogtums sichern, so musste er erneut standesgemäß heiraten.

Zuvor, und zwar höchstwahrscheinlich seit 1400, war Johann mit Jutta von Hoya verheiratet gewesen, die aus der Ehe des Grafen Otto III. von Hoya (reg. 1383–1428) mit Mechthild von Braunschweig-Lüneburg († 1433) stammte. Jutta verstarb jedoch 1415, ohne dass dem Paar ein überlebender männlicher Nachfolger ver gönnt war.¹² Johanns zweite Gemahlin Katharina, die Tochter Herzog Erichs IV. von Sachsen-Lauenburg (reg. 1368–1411) und Sophies von Braunschweig-Lüneburg († 1416), ging mit ihm ebenfalls bereits ihre zweite Ehe ein.¹³ Die erste hatte

Zwischen Eherecht und Familienpolitik. Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten Karls IV., Warendorf 1988, S. 96–119, u. Karl-Heinz SPIESS: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, 2., erg. Aufl., Stuttgart 2015, S. 40–49. Für einen zusammenfassenden Überblick über alle Arten von Eehindernissen s. Franz HEINER: Grundriss des katholischen Eherechts, 6., verb. u. verm. Aufl., Münster i. W. 1910, S. 46–139; Rudolf Ritter von SCHERER: Handbuch des Kirchenrechtes, Bd. 2, Graz 1898, S. 257–406; Hermann CONRAD: Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 1, Karlsruhe 1962, S. 404 f.; Willibald Maria PLÖCHL: Geschichte des Kirchenrechtes, Bd. 2: Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055 bis 1517, 2. Aufl., Wien 1962, S. 313–326.

¹⁰ Zu den politischen Absichten, Fragen des sozialen Status und des materiellen Gewinns, endogamen Strategien (Heiratskreisen), biologischen Eigenschaften und juristischen Erwägungen, die bei der Partnerwahl im Hochadel von Anfang an eine hervorragende Rolle spielten, VELDTRUP, Zwischen Eherecht und Familienpolitik (wie Anm. 9), u. SPIESS, Familie und Verwandtschaft (wie Anm. 9), S. 36–82.

¹¹ Zu Johann IV. WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 4), S. 187–190; Wolf KARGE, Hartmut SCHMIED, Ernst MÜNCH: Die Geschichte Mecklenburgs, 4., erw. Aufl., Rostock 2004, S. 203.

¹² MUB 23, Nrn. 13377 u. 13489; Georg Christian Friedrich LISCH: Jutta von Hoya, Gemahlin des Herzogs Johann IV. von Meklenburg-Schwerin, in: MJB 25 (1860), S. 58–60; WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 4), S. 188–191; Anke HUSCHNER: Agnes von Braunschweig-Lüneburg (gest. 1434). Königin von Schweden und Herzogin von Mecklenburg, in: MJB 136 (2021), S. 7–47, hier S. 18 f. Zwar hatten Jutta und Johann einen Sohn namens Magnus und wohl mehrere Töchter, doch dürfte er noch vor dem Tod seiner Mutter verstorben sein.

¹³ Zu Katharina WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 4), S. 189 f.; Hans WITTE: Der Sterbetag der Herzogin Katharina von Mecklenburg. Ein Nachtrag zur Stammtafel des Großherzoglichen Hauses, in: MJB 72 (1907), S. 333 f.; Anke HUSCHNER: Art. Katharina von Mecklenburg, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 9, hg. v. Wolf KARGE,

sie mit dem Herrn von Werle, Johann VII., geführt, der allerdings 1414 verstarb. Auch diese Verbindung war kinderlos geblieben.¹⁴ Für die verwitwete Katharina blieben folglich als Optionen nur der Rückzug auf ihr Leibgedinge, in ein Kloster zu gehen oder eben eine erneute Heirat.¹⁵

Die Schwägerschaft zwischen Johann und Katharina ergab sich daraus, dass Jutta von Hoya und Katharina von Sachsen-Lauenburg Enkelinnen von Herzog Magnus II. von Braunschweig-Lüneburg (reg. 1369–1373) und über ihre miteinander verschwisterten Mütter zugleich Cousinen waren. Weil Johann in seiner ersten Ehe Jutta geheiratet hatte und so mit ihr „ein Fleisch“ (*una caro*) geworden war, zählte er von da an wie sie mit Katharina als im zweiten Grad verwandt. Die eheliche Verbindung zwischen den beiden hätte also laut Kirchenrecht nicht geschlossen werden dürfen. Umgehend wurde sie deshalb vom Bischof von Schwerin mit dem Kirchenbann belegt, so dass die beiden als exkommuniziert galten. Nur der Papst oder ein von ihm dazu ermächtigter Prälat konnte vom Eehindernis der Schwägerschaft dispensieren. Als Stellvertreter Jesu Christi auf Erden, Nachfolger Petri und Hüter des Gnadenschatzes der Kirche verfügte er neben der Bindegewalt, dem Bannstrahl der Exkommunikation, auch über die Lösegewalt, die Sündenvergebung, und beanspruchte auch über Eheangelegenheiten oberster Richter zu sein.

Die Grundlage hierfür bildete ein komplexes Normenwerk, das festlegte, wer wen wann heiraten durfte und unter welchen Umständen eine Ehe als gültig angesehen werden konnte.¹⁶ Mit der Prüfung derartiger Zweifelsfälle wurde die Apostolische Pönitentiarie beauftragt, ein päpstliches Amt, dessen Zuständigkeit nicht nur eherechtliche, sondern alle Angelegenheiten umfasste, die die Sünde und

Schwerin 2018, S. 185–192; DIES.: Plötzlich Regentin. Die Vormundschaftsregierung der Herzogin Katharina von Mecklenburg (1423 bis 1436), in: MJB 134 (2019), S. 39–94.

¹⁴ Zu Johann VII. von Werle-Güstrow WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 4), S. 252. Diese Eheschließung wurde wegen zu enger Verwandtschaft ebenfalls von päpstlicher Seite dispensiert. Repertorium Germanicum III: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Alexander V., Johannes' XXIII. und des Konstanzer Konzils vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1409–1417, bearb. v. Ulrich KÜHNE, Berlin 1935 (ND Hildesheim 1991), Nr. 1096 (18. Mai 1411). Demnach waren Johann VII. und Katharina im dritten Grad miteinander verwandt. Johanns Großmutter Mechthild und Katharinas Großmutter Agnes waren beide Töchter des Grafen Johann III. von Holstein-Kiel und Holstein-Plön (ca. 1297–1459).

¹⁵ Vgl. hierzu etwa Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hg. v. Martina SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2003; Cordula NOLTE: Die Familie im Adel. Haushaltsstruktur und Wohnverhältnisse im Spätmittelalter, in: Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. v. Karl-Heinz SPIESS (Vorträge und Forschungen 71), Ostfildern 2009, S. 77–105, bes. S. 84–88.

¹⁶ FRIEDBERG, Corpus Iuris Canonici (wie Anm. 8), Sp. 661–732 u. 1065–1068.

den Verstoß gegen die Bestimmungen des Kirchenrechts betrafen. An dieses Amt konnten sich Gläubige wenden, wenn sie Gewissens- oder Kirchenrechtsfragen zu lösen hatten.¹⁷ Gemäß ihren apostolischen Befugnissen konnte die Pönitentiarie in zahlreichen verschiedenen Angelegenheiten Gnaden in Form von Absolutionen, Dispensen, Lizenzen und amtlichen Erklärungen gewähren. Kanonisten betrachteten eine Dispensation unter dem Aspekt der Gnade als „das Gestatten einer Abweichung von dem, was an sich geboten oder verboten war, um des Erbarmens, der Notwendigkeit oder des Wohles der Kirche willen“.¹⁸ Die zu klärenden Angelegenheiten betrafen außer der Ehe auch Illegitimität, Priesterweihe, Gewalt, Apostasie und Beichte, doch wegen der zahlreichen kanonischen Ehehindernisse gehörten Matrimonialdispense zu den Gnaden, die am häufigsten von der „Verwaltung des Gewissens“ erbeten wurden.¹⁹

Zu Beginn des Jahres 1417, als Johann und Katharina geheiratet hatten und dafür exkommuniziert worden waren, gab es allerdings kein allseits anerkanntes Kirchenoberhaupt. Zuvor hatten zeitweilig sogar drei Päpste um die Führung der Kirche konkurriert. Obwohl durch das Konzil von Pisa (1409) die seit 1378 andauernde Spaltung der lateinischen Kirche zwischen einem Papst in Avignon und einem zweiten in Rom beseitigt werden sollte, indem man die Päpste Benedikt XIII. (seit 1394) und Gregor XII. (seit 1406) absetzte, war dort am Ende sogar noch ein dritter gewählt worden, weil die abgesetzten Päpste mit Hilfe ihrer Anhängerschaften (Obödienzen) weiterregierten. Der dritte, Alexander V., der in Bologna amtierte, verstarb zwar bereits im Jahr darauf, doch wählten seine Anhänger mit Johannes XXIII. sofort einen Nachfolger für ihn. Seit 1414 rangen daher führende Geistliche Europas auf dem Konzil von Konstanz darum, dieses Schisma zu beenden und die Einheit der Kirche wiederherzustellen. Während Johannes XXIII., der das Konzil noch eröffnet hatte, erst nach spektakulärer Flucht von den Konzilsvätern am 31. Mai 1415 für abgesetzt erklärt werden konnte, dankte der unter Druck gesetzte Gregor XII. am 4. Juli 1415 selbst ab. Das Papsttum des allein verbliebenen Benedikt XIII., der nicht in Konstanz erschien und seine wichtigsten Anhänger

¹⁷ Vgl. Emil GÖLLER: Die Päpstliche Pönitentiarie. Von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V., 2 Bde. in 4 Teilen (Bibliothek des Königlich-Preussischen Instituts in Rom 3, 4, 7, 8), Rom 1907–1911 (ND Turin 1980); SCHMUGGE, HERSPERGER, WIGGENHAUSER, Supplikenregister (wie Anm. 6); The Apostolic Penitentiary in Local Contexts, hg. v. Gerhard JARITZ, Kirsi SALONEN, Torsten JØRGENSEN (CEU Medievalia 10), Budapest, New York, Rome 2007; Kirsi SALONEN, Ludwig SCHMUGGE: A Sip from the „Well of Grace“. Medieval Texts from the Apostolic Penitentiary (Studies in Medieval and Early Modern Canon Law 7), Washington D.C. 2009.

¹⁸ Carl Gerold FÜRST: Art. Dispens, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, München 1989, Sp. 1113.

¹⁹ Ludwig SCHMUGGE: Verwaltung des Gewissens. Beobachtungen zu den Registern der päpstlichen Pönitentiarie, in: *Rivista internazionale di diritto comune* 6 (1997), S. 47–76, hier S. 56.

auf der iberischen Halbinsel verlor, erachtete das Konzil als ungültig und erklärte ihn am 26. Juli 1417 erneut für abgesetzt.²⁰

Um legitime Nachkommen zeugen zu können, die sowohl von den Standesgenossen als auch von den Untergebenen als rechtmäßig anerkannt wurden, wandten sich Johann und Katharina unter diesen Umständen mit einer Supplik an die in Konstanz tagende Kirchenversammlung. Das geht aus der *Narratio der Littera* hervor, die das Paar am 19. März 1417 aus Konstanz als Antwort erhielt. In ihrer Bittschrift legten die beiden dar, dass sie, in dem Wissen, zwar in irgendeinem Grad miteinander verschwägert zu sein, aber nicht in welchem Grad genau, vor einiger Zeit entgegen dem kirchlichen Verbot geheiratet hätten. Öffentlich und persönlich anwesend hätten sie die Eheversprechen ausgetauscht und später die Ehe auch durch fleischliche Vereinigung vollzogen. Im Nachhinein sei ihnen allerdings zur Kenntnis gelangt, dass Jutta, bis zu ihrem Tod Johanns erste Gemahlin, mit Katharina im zweiten Grad verwandt war. In dieser Ehe könnten sie ohne Erlaubnis des apostolischen Stuhls nicht rechtmäßig verbleiben und aus einer etwaigen Scheidung zudem mannigfache Streitigkeiten entstehen. Nun sei aber dieser Stuhl aufgrund der Absetzung des Hirten ledig, weshalb es ihnen zum jetzigen Zeitpunkt an der Möglichkeit fehle, für das Hindernis ihrer Ehe eine geeignete Dispens zu erlangen. Damit sie nicht durch die Exkommunikation, in die sie geraten seien, verächtlich gemacht würden und unterdessen von der göttlichen Süße ausgenommen leben müssten, baten sie demütig darum, dass man sich herablasse, sie wenigstens mit der Wohltat der Absolution oder auf andere Weise mit einem geeigneten Heilmittel barmherzig zu versehen.²¹

Das Amt des Vorstehers der Pönitentiarie, des Großpönitentiars, vertrat zu dieser Zeit der Kardinalbischof von Albano, Giordano Orsini († 1438).²² Er hatte es

²⁰ Walter BRANDMÜLLER: Das Konzil von Konstanz 1414–1418, 2 Bde., 2. Aufl. (Konziliengeschichte A 11), Paderborn 1999/1997; Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449): Institution und Personen, hg. v. Heribert MÜLLER, Johannes HELMRATH (Vorträge und Forschungen 67), Ostfildern 2007; Heribert MÜLLER: Die kirchliche Krise des Spätmittelalters. Schisma, Konziliarismus und Konzilien (Enzyklopädie deutscher Geschichte 90), München 2012; Das Konstanzer Konzil. Essays. 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters, hg. v. Karl-Heinz BRAUN, Mathias HERWEG, Hans W. HUBERT, Joachim SCHNEIDER, Thomas ZOTZ, Stuttgart 2013; Das Konstanzer Konzil. Katalog. 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters, Darmstadt 2014; Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis – Begegnungen, Medien und Rituale, hg. v. Gabriela SIGNORI, Birgit STUDDT (Vorträge und Forschungen 79), Ostfildern 2014.

²¹ Vgl. Anhang 1. Für philologische Beratung bei diesem und dem zweiten Dokument im Anhang danke ich Bastian Turowski (Münster)!

²² Alfonso CHACÓN: *Vitæ et res gestæ pontificum romanorum et S. R. E. cardinalium ab initio nascentis ecclesiæ usque ad Urbanum VIII. Pont. Max.*, 2 Bde., Rom 1630, Bd. 2, Sp. 719–720; Konrad EUBEL: *Hierarchia Catholica Medii Aevi*, Bd. 1, München 1913, S. 26,

von Pierre Gérard, Kardinalpriester von S. Pietro in Vincoli, übernommen, der ein knappes Jahr nach der Eröffnung des Konstanzer Konzils, am 9. November 1415, verstorben war.²³ Zuvor hatte Orsini als dessen *Regens*, also sein Stellvertreter, fungiert. Auf dem Konzil trat er zudem dadurch hervor, dass er die vierte und fünfte Session leitete, in denen das bedeutsame Dekret *Haec sancta*, laut dem das Konzil über dem Papst stehen sollte, beraten und verabschiedet wurde.²⁴

Auf das Ersuchen des Fürstenpaares hin sandte Giordano Orsini am 19. März 1417 ein Schreiben an den Bischof von Schwerin. In Anbetracht dessen, dass die Milde des apostolischen Stuhls die Strenge des Gesetzes bisweilen durch Sanftmut lindere und, um den angedeuteten Konflikten, die durch eine eventuelle Scheidung entstehen könnten, entgegenzutreten, wolle man sich den Bitten des Paares geneigt zeigen. Mit der Autorität des apostolischen Stuhles, dessen Pönitentiare er verwalte, beauftragte Orsini den Schweriner Diözesan, die Beiden, falls sich alles so verhalte, wie beschrieben, aus der Exkommunikation, in die sie durch ihre Heirat geraten waren, und aus der Anklage der Blutschande in der üblichen kirchlichen Form zu lösen. Dafür sollten sie die Strafe, die ihnen für diese Art der Schuld auferlegt wurde, freudig annehmen, wie auch die anderen, die ihnen noch aufzuerlegen seien, nämlich, dass sie sich bis auf weiteres der fleischlichen Verbindung und des miteinander Zusammen-

35, 38, 43, 47, 360, 410; Erich KÖNIG: Kardinal Giordano Orsini (gest. 1438). Ein Lebensbild aus der Zeit der großen Konzilien und des Humanismus (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte 5/1), Freiburg/Br. 1906; William A. STIMPSON: Cardinal Giordano Orsini (+1438) as a Prince of the Church and a Patron of the Arts. A Contemporary Panegyric and Two Descriptions of the Lost Frescoes in Monte Giordano, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 29 (1966), S. 135–159; Christopher S. CELENZA: The Will of Cardinal Giordano Orsini (oh. 1438), in: *Traditio* 51 (1996), S. 257–286; Christoph WEBER, Michael BECKER: *Genealogien zur Papstgeschichte*, 6 Bde., Stuttgart 1999–2002, Bd. 6, S. 700; Thomas WOELKI: Lodovico Pontano (ca. 1409–1439): Eine Juristenkarriere an Universität, Fürstenhof, Kurie und Konzil (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 38), Leiden 2011, S. 122–125; Brigide SCHWARZ: *Kurienuiversität und stadtrömische Universität von ca. 1300 bis 1471 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 46)*, Leiden 2012, S. 222, 518, 533 f., 605, 648, 698, 700, 721; Christopher S. CELENZA: Art. Orsini, Giordano, in: *Dizionario Biografico degli Italiani*, Bd. 79, Rom 2013, S. 657–662; Philipp Thomas WOLLMANN: *Litterae der Apostolischen Pönitentiare in partibus (1400–1500)*. Ein Beitrag zur kurialen Diplomantik (*Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte* 68), Wiesbaden 2021, S. 25 f.

²³ Vollständige Listen der Kardinalgroßpönitentiare vom Ursprung des Amtes bis 1584 bieten GÖLLER, Pönitentiare (wie Anm. 17), Bd. 1/1, S. 86–97, u. 2/1, S. 9–12; WOLLMANN, *Litterae* (wie Anm. 22), S. 296–298.

²⁴ Michiel DECALUWÉ: Das Dekret *Haec Sancta* und sein gedanklicher Kontext auf dem Konzil von Konstanz und auf dem Konzil von Basel, in: *Annuaire Historiae Conciliorum* 41 (2009), S. 313–340; Karl-Heinz BRAUN: Die Konstanzer Dekrete *Haec sancta* und *Frequens*, in: DERS., *Konstanzer Konzil* (wie Anm. 20), S. 82–86.

wohnens zu enthalten hatten. Der Scheidung, die von Rechts wegen zwischen ihnen vorgenommen werden müsse, sollten sie so lange, bis ein künftiger Papst darüber befunden habe, enthoben sein. Falls sie aber nach der Absolution, die ihnen kraft dieses Briefes geschenkt wurde, wieder zur fleischlichen Verbindung herabsänken, sollten sie unverzüglich in den Bann zurückfallen.²⁵

Der Geldbetrag, der für die schriftliche Bestätigung der Absolution vom Bann und der Dispens vom Eehindernis an die Pönitentiare unter Giordano Orsini zu entrichten war, betrug laut dem ausgeschriebenen Taxvermerk links unter dem Plica-Umbug – innerhalb des Nachnamens des Distributors – sieben Groschen.²⁶ Er setzte sich aus den Kosten für das Pergament, die Tinte, das Schreiben u. a. m. zusammen. Hinzu kamen Trinkgelder, Handsalben, Ausgaben für Geschenke, die den Expeditionsvorgang zu beschleunigen vermochten. Diese zusätzlichen Aufwendungen konnten zuweilen höher ausfallen als der Betrag für die Urkunde. Demgegenüber war die beurkundete Rechtshandlung selbst kostenfrei und musste es auch sein, da sich der Pönitentiarius sonst der Simonie, im Sinne des Verkaufs geistlicher Gnadensachen, schuldig gemacht hätte.²⁷

Die Zeit der Enthaltensamkeit hätte angesichts des von 1378 bis 1415 währenden Papstschismas und der anschließenden Sedisvakanz durchaus lang werden können. Doch Johann und Katharina hatten entweder Glück oder waren schon vorab über die bevorstehende Wahl eines neuen Kirchenoberhauptes informiert. Möglicherweise hatten sie ihre problembehaftete Heirat sogar gezielt im Hinblick auf die *apertio gratiae*, den „Platzregen von Pfründeübertragungen, Anwartschaften, Dispensen und sonstigen Gnaden“, der am Beginn eines jeden Pontifikats zu erwarten war, terminiert.²⁸ Bereits am 11. November 1417 wählten 23 Kardinäle und 30 Delegierte der Konzilsnationen im Konklave den Kardinal Oddo di Colonna zum neuen Papst, der den Namen des Heiligen seines Wahltags, Martin, annahm.²⁹

²⁵ Vgl. Anhang 1.

²⁶ Ebd.: *septem tur*. Die Währungseinheit war der *grossus turonensis*, frz. *gros tournois*; dt. „Großpfennig von Tours“. Vgl. Peter BERGHAUS: Art. Gros tournois, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München u. a. 1989, Sp. 1733.

²⁷ Vgl. GÖLLER, Pönitentiare (wie Anm. 17), Bd. 2/1, S. 84 u. 138 f.; SCHMUGGE, HERSPERGER, WIGGENHAUSER, Supplikenregister (wie Anm. 6), S. 51–53; SALONEN, SCHMUGGE, Sip (wie Anm. 17), S. 78 u. 104 f.; WOLLMANN, *Litterae* (wie Anm. 22), S. 37 f. u. 49 f.

²⁸ Ulrich SCHWARZ: Die Papstfamilien der ersten Stunde. Zwei Expektativenrotuli für Sixtus IV. (1. Januar 1472), in: Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven 73 (1993), S. 303–386, hier S. 303. Zur *apertio gratiae* s. Andreas MEYER: Arme Kleriker auf Pfründensuche. Eine Studie über das in forma pauperum-Register Gregors XII. von 1407 und über päpstliche Anwartschaften im Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 20), Köln 1990, S. 11.

²⁹ Ansgar FRENKEN: Martin V., in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 5, Herzberg 1993, Sp. 912–915; Concetta BIANCA: Art. Martino V, in: Enciclopedia dei Papi, 2000

Zwar besaß die Pönitentiarie fast so etwas wie ein Monopol darauf, Ehedispense zu erteilen, doch konnte der Papst aufgrund seiner apostolischen Vollgewalt (*plenitudo potestatis*) ihm allein vorbehalten Rechte auch anderen Personen und Institutionen zur Ausübung delegieren. Für die Erteilung der „Gnade aus zweiter Hand“ kamen in erster Linie Konzilien und päpstliche Legaten, aber auch Bischöfe und päpstliche Kollektoren in Frage.³⁰ Nachdem Johann und Katharina auch an den neu gewählten Nachfolger Petri ein entsprechendes Bittgesuch gesandt hatten,³¹ beauftragte Martin V. (amt. 1417–1431) am 17. März 1418 den Bischof von Schwerin, an seiner Stelle das Paar vom Bannspruch der Exkommunikation zu lösen und ihnen durch Eid aufzuerlegen, dass sie künftig nicht auf ähnliche Weise sündigen, noch welchen, die solches tun, Hilfe, Rat oder Gunst gewähren durften. Darüber hinaus sollten ihnen durch den Bischof sowohl die ihrer Schuld entsprechende Strafe als auch andere, die ihnen von Rechts wegen aufzuerlegen wären, erlassen werden. Falls es dem Bischof förderlich erscheine, sollte dem Paar die genannte Ausnahmeregelung zugestanden und Katharina deswegen nicht fortgerissen werden. Doch könne er Johannes und Katharina zuvor für eine bestimmte Zeit, die ihm angemessen erscheine, voneinander trennen, damit sie ungeachtet des Hindernisses, das aus einer derartigen verwandtschaftlichen Nähe entstehe, miteinander erneut die Ehe schließen und in ihr frei und mit Recht verbleiben könnten. Mit derselben Autorität sollte der Bischof auch die Nachkommenschaft dispensieren, die in einer derartigen Ehe empfangen werde, indem er sie für rechtmäßig erkläre.³²

Knapp fünf Monate später kam der damalige Bischof von Schwerin, Heinrich II. von Nauen (amt. 1416–1418), dem päpstlichen Mandat nach.³³ Auch dieser letzte Schritt des Verfahrens ist urkundlich überliefert, und zwar durch ein Notariatsinstrument, das der Kleriker aus der Diözese Bremen und kaiserlich bevollmächtigte öffentliche Notar Johannes Achim (*Achym*), mit einer nicht stimmigen Datierung, wahrschein-

http://www.treccani.it/enciclopedia/martino-v_%28Enciclopedia-dei-Papi%29/ (Zugriff 17.04.2024); Birgit STUDDT: Papst Martin V. (1417–1431) und die Kirchenreform in Deutschland (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 23), Köln u. a. 2004; DIES.: Martin V. Überwindung des Schismas und Kirchenreform, in: BRAUN, Konstanzer Konzil (wie Anm. 20), S. 126–131.

³⁰ SCHMUGGE, Ehen (wie Anm. 6), S. 33.

³¹ Repertorium Poenitentiarie Germanicum, Bd. IV: Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches (1458–1464), hg. von Ludwig SCHMUGGE, Tübingen 1996, Nr. 8280. Vgl. Anhang 2.

³³ Josef TRAEGER: Die Bischöfe des mittelalterlichen Bistums Schwerin, Leipzig 1984, S. 132 f.; Clemens BRODKORB: Heinrich von Nauen, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon 1148 bis 1448, hg. v. Erwin GATZ unter Mitarb. v. Clemens BRODKORB, Berlin 2001, S. 712 f.

lich am 14. August 1418, ausstellte.³⁴ Demnach ließ der Bischof in der Kirche der Präzeptorei des Antoniterordens in Tempzin vor dem Herzog Johann IV. und der adligen Dame Katharina in Anwesenheit einiger namentlich aufgeführter Zeugen die *Littera Martins V.* vollständig verlesen und danach die Ehe des Paares von allen Umstehenden gemäß der tradierten Form widerrufen.³⁵ Aufgrund der Verschwägerung von Johann und Katharina, die an dieser Stelle noch einmal festgehalten wurde, konnte die Ehe für nichtig, also für nicht gültig zustande gekommen, erklärt werden. Ebenso wiederholte der Bischof die Gefahren für den sozialen Frieden, die im Falle einer Scheidung drohten und die bereits in den Schreiben von Giordano Orsini und Martin V. aufgezählt worden waren. Daher löste er die Beiden anschließend aus der Exkommunikation und führte sie dann nach kirchlicher Form in der Ehe erneut zusammen, wobei er ihnen zugleich mit dem geleisteten Eheversprechen auferlegte, anderen in derartigen Fällen weder Rat noch Hilfe oder Gunst zu gewähren.³⁶ Salopp ausgedrückt: Sie sollten keine Werbung für ein solches Vorgehen machen. Ebenso dispensierte der Ordinarius Johann und Katharina von allen weiteren Strafen, die

³⁴ LHAS, 1.1-15, Nr. 44. Die darin angegebene Datierung, 1417, 10. Indiktion, Sonntag, 16. August, im ersten Pontifikatsjahr Martins V. (*Anno domini millesimo quadringentesimo decimoseptimo, indictione decima, die solis xvi mensis Augusti, hora nonarum vel quasi, pontificatus serenissimi in Christo patris et domini nostri Martini divina providentia pape quinti, anno primo*) kann nicht zutreffen, denn Martin V. war am 16. August 1417 noch nicht gewählt. Die inserierte Bulle des Papstes ist hingegen korrekt, auf den 17. März 1418, datiert. Hinzu kommt, dass der 16. August 1417 kein Sonntag, sondern ein Montag war. In Frage kommen daher als Jahr nur 1418 und als Sonntag wohl am ehesten der 14. August. Zum Notar Johannes Achim, der 1420 in Angelegenheiten der Herzöge von Sachsen-Lauenburg tätig war und später (1423) auch in Diensten der Herzogin Katharina stand, HUSCHNER, Plötzlich Regentin (wie Anm. 13), S. 63 Anm. 127 mit zahlreichen Nachweisen. – Für ihren Hinweis auf diese Urkunde danke ich Anke Huschner!

³⁵ LHAS, 1.1-15, Nr. 44: *Post huiusmodi litterarum apostolicarum diligentem receptionem et examinationem dictos nobiles Johannem et Catherinam in ipsis litteris apostolicis principaliter nominatos ad suam presentiam idem reverendus pater fecit reconvocari de omnibus et singulis circumstantiis matrimonii inter ipsos contracti iuxta traditam sibi formam diligenter inquisivit et invento, quod ipsum Johannes et Catherina in secundo gradu affinitatis constituit in facie ecclesie, que verba de presenti matrimonium contraxerunt inter se illudque carnali copula consumarunt [...].*

³⁶ Ebd.: *[...] quodque coram eciam matrimonio nonmodica confovetur pacis occasio et salutis accidentia exinde scandala hominumque strages possent exoriri, si divorcium fieret inter eos, pro ut idem reverendus in Christo pater tenore bulle diligenter, quatenus potuit, masticavit ideoque idem antedictus in Christo pater auctoritate apostolice sibi in hac parte commissa eosdem nobiles Johannem et Catherinam humilime et devote huiusmodi petentes a sententia excommunicationis, quam propter premissa incurrisse noscuntur, hac vice dumtaxat absolvit, ipsis in forma ecclesie consuete primam salutaris iniunxit, super quibus conscientias eorum oneravit eciam sub verbis matrimonialiter per eos prestiti, ne de cetero consilia committerent, nec ea facientibus prebeant auxilium, concilium vel favorem [...].*

nach dem Wortlaut der päpstlichen Bulle über sie verhängt worden waren, und verkündete, dass sie sich der zwischen ihnen geschlossenen Ehe frei und mit Recht gemäß dem apostolischen Auftrag bedienen und erfreuen dürften, ohne dass dem das Hindernis der Schwägerschaft aus dieser Heiratsverbindung entgegenstehen sollte.³⁷ Die Trennung von Tisch und Bett war damit aufgehoben. Die Nachkommenschaft, die bereits empfangen war oder noch würde, erklärte der Bischof kraft der ihm verliehenen apostolischen Autorität für legitim. Zuletzt bekundete der Notar seine Bereitschaft, Katharina über alle getroffenen Regelungen insgesamt oder einzeln so viele Notariatsinstrumente wie nötig und nützlich auszufertigen.³⁸

Tempzin wurde wahrscheinlich nicht zufällig Ort für die Rechtshandlungen gewählt. Seit 1252 besaß der Antoniterorden das von Papst Innozenz IV. (amt. 1243–1254) verliehene Privileg, Oratorien und Friedhöfe für eigene Brüder und vorbeikommende Pilger zu errichten, die Freiheit von Interdikt, Suspension und Exkommunikation genießen sollten.³⁹ Sowohl für das Paar als auch für ihre Begleiter, die Zeugen und sonstige Beteiligte war damit aus kirchenrechtlicher Sicht ein straffreier gemeinsamer Aufenthalt in Tempzin garantiert.

Obwohl Johann IV. gemeinsam mit seinem Vetter Albrecht V. († 1423) und dem Rat der Stadt Rostock nach Zustimmung Martins V. vom 13. Februar 1419 in Rostock immerhin eine Universität stiftete, ist über ihn recht wenig bekannt. Das lässt sich auch an den ungenauen Angaben des zeitgenössischen Chronisten Hermann Korner beobachten. Nicht im dritten Grad, wie Korner meinte, sondern aus kirchenrechtlicher

³⁷ Ebd.: [...] *atque cum eisdem in dei nomine auctoritate apostolica, ut prefertur sibi commissa, dispensavit aliaque fecit, que circa tenore huiusmodi bulle fuerunt notitiam et oportunam, prout idem reverendus pater asseruit, ut predicto matrimonio inter eos contracto liberis et licite secundum commissionem apostolicam poterant uti et congaudere predictae impedimento affinitatis non obstante.*

³⁸ Ebd.: *Prolem ex huiusmodi matrimonio forte susceptam et suscipiendam auctoritate qua supra et dei omnipotentis gratia legitimam pronunciavit et decrevit, super quibus omnibus et singulis premissis prefata domina Catherina me notarium publicum infrascriptum irrequisivit, ut sibi unum vel plura conficerent instrumentum vel instrumenta, totiens necesse fuerit et oportunum [...].*

³⁹ Les Registres d'Innocent IV (1243–1254): recueil des bulles de ce pape, publiés ou analysés d'après les manuscrits originaux du Vatican et de la Bibliothèque nationale, hg. von Élie BERGER, Bd. 3, Paris 1897, S. 57, Nr. 5731 u. 5732 vom 30. Mai 1252. Vgl. Adalbert MISCHLEWSKI: Grundzüge der Geschichte des Antoniterordens bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 8), Köln, Wien 1976, S. 48; Cornelia NEUSTADT, Frank NIKULKA, Dirk SCHUMANN: Tempzin. Präzeptorei S. Antonius (Canonici Regulares Sancti Antonii/Antoniter), in: Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert), hg. v. Wolfgang HUSCHNER, Ernst MÜNCH, Cornelia NEUSTADT, Wolfgang Eric WAGNER, 2 Bde., Rostock 2016, Bd. 2, S. 1106–1157, hier NEUSTADT, S. 1131.

Perspektive im zweiten Grad waren Johann und Katharina miteinander verwandt. Die von Korner konstatierte „lange Dauer“ von Johanns Exkommunikation erstreckte sich in Anbetracht der überlieferten Urkunden vom Zeitpunkt der Eheschließung mit Katharina, Anfang Januar 1417, bis zur ersten Lösung vom Bannspruch durch Giordano Orsini am 19. März 1417, also auf insgesamt zwei Monate.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Wolfgang Eric Wagner
Universität Münster
Historisches Seminar
Domplatz 20–22
48143 Münster

Anhang

1.

Der Kardinalbischof Giordano [Orsini] von Albano beauftragt den Bischof von Schwerin, den Herzog Johann [IV.] von Mecklenburg und Katharina, Tochter des Herzogs von Sachsen, von dem Bannspruch der Exkommunikation zu absolvieren, in den sie durch ihre Heirat verfallen waren, indem Johanns erste Gattin Jutta der Katharina im zweiten Grad verwandt war. Bis zur Entscheidung durch den Papst sollen sich aber beide bei Strafe des Rückfalls in den Bann der ehelichen Beiwohnung enthalten und der Scheidung enthoben sein.

Konstanz, 1417 März 19

*Original: LHAS, 1.1-15, Nr. 39; an roter Seidenschnur anhängendes spitzovales Siegel mit dem Bild der Mutter Gottes mit dem Jesuskind auf dem Schoß (beschädigt); Kanzleivermerke: Videat dominus – (mittig über dem Textblock, Expedition), Visa per me // J. episcopum Albanensem (rechts und links neben dem Textblock, Höhe 5. Zeile, Visa-Vermerk), N. de Cremonensibus (auf der Plica rechts, Scriptor), Jo. Re-septem tur-hardi (unter der Plica links, Distributor), Hutuatele[?] (Rückseite mittig oben, Prokurator)
Regest: LHAS, 11.11, Nr. 2249*

Venerabili in Christo patri . . . dei gratia episcopo Zwerinensis vel eius vicario in spiritualibus, Jordanus miseratione divina episcopus Albanensis, salutem et sinceram in domino caritatem. Si parte nobilium Johannis, ducis Magnopolensis et comitis Zwerinensis, et Katherine, filie ducis Saxonie, quod ipsi olim scientes se aliquo affinitatis gradu fore coniunctos, sed tamen in quo specialiter gradu essent coniuncti ac prohibitionem ecclesie ignorantes matrimonium inter se per verba de presenti de facto publice contraxerunt illudque carnali copula consumarunt, tandem ad eorum devenit notitiam, quod quondam Jutta, altera ipsius Johannis exponentis uxor, dum



Abb. 2
Siegel des Kardinalbischofs Giordano
Orsini, Umschrift: S(IGILLVM)
IOR[DANI EP(ISCOP)I ALBANEN]SIS
MAIOR(IS) PENITENTIARII,
Foto: LHAS.

viveret, predicte Katherine secundo erat consanguinitatis gradu coniuncta, verum cum dicti exponentes in huiusmodi matrimonio licite remanere non possint absque sedis apostolicæ dispensatione et, si divortium fieret inter eos scandala plurima exinde orientur, non valeantque ipsi nunc ab eadem sede pro eo, quia sedes ipsa de privati pastore caret, super impedimento huiusmodi oportunam dispensationem obtinere, cum nos super tali impedimento potestate careamus, supplicari fecerunt humiliter dicti exponentes, ne sententia excommunicationis, quam ob premissa incurrerunt, sordescant et a divinorum dulcedine interim remoti existant, saltem sedes ipsa de absolutionis beneficio et alias de oportuno remedio providere super hiis misericorditer dignaretur. Nos igitur attendentes, quod sedis ipsius clementia nonnunquam rigorem iuris mansuetudine temperat volentesque huiusmodi scandalis, que ex divortio, si nunc fieret, evenire possent, obviare eorumque exponentium precibus inclinati auctoritate sedis apostolicæ cuius poenitentiarie cura gerimus et de speciali mandato super hoc auctoritate apostolica nobis facto circumspeditioni vestre comittimus, quatenus, si est ita, ipsos a generali excommunicationis sententia, qua propter hoc incurrerunt, ut prefertur, et reatu incestus huiusmodi absolvatis in forma ecclesie consueta et iniuncta inde eis pro modo culpe penitentia salutari et aliis, que de iure fuerint iniungenda quodque de cetero a carnali copula mutuaque cohabitatione se abstineant – super divortio, quod iure inter eos celebrari deberet, quousque fuerit alias per summum pontificem eis oportune provisum, supersedeant, si vero post absolutionem per vos vigere presentium eis impensam eos in carnali copula recidivare contingeret, ex tunc eo ipso iure in dictam sententiam noverit se relapsos. Dat. Constantie, xiiii^o kalendis Aprilis, anno nativitatis Domini millesimo quadringentesimo decimo septimo, apostolica sede pastore vacante.

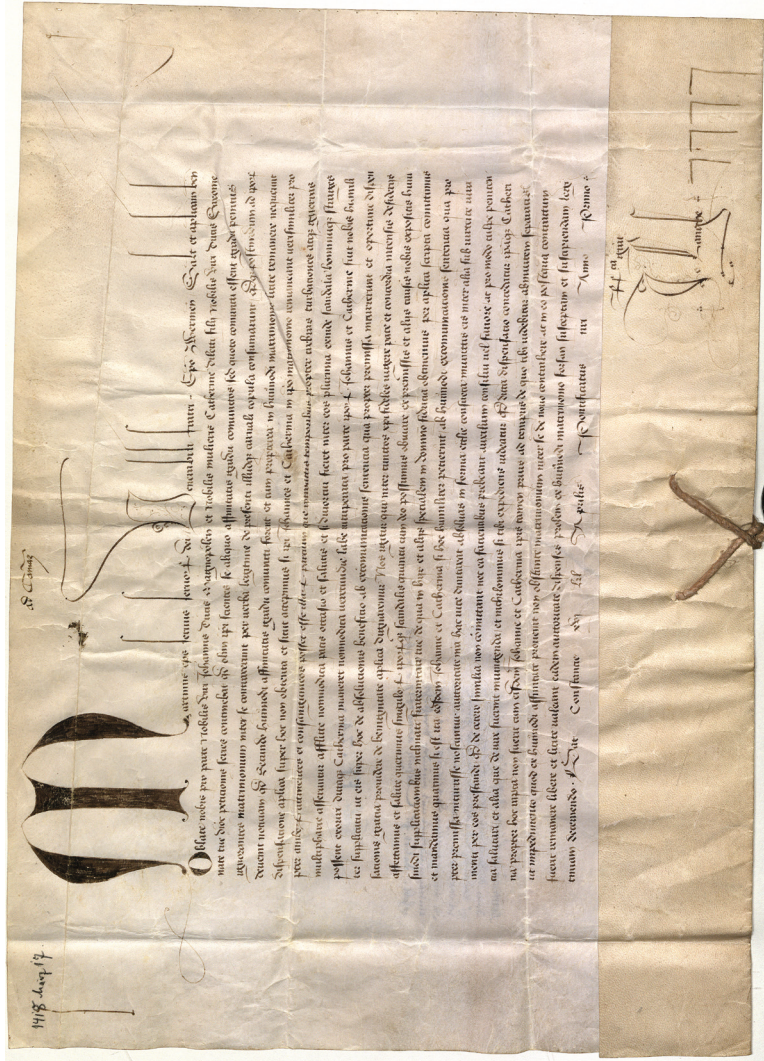


Abb. 3
Littera Papst Martins V. an den Bischof von Schwerin, Foto: Landeshauparchiv Schwerin.

2.

Papst Martin V. beauftragt den Bischof von Schwerin, den Herzog Johann [IV.] von Mecklenburg und Katharina, Tochter des Herzogs von Sachsen, von dem Bannspruch der Exkommunikation zu absolvieren, in den sie durch ihre Heirat als im zweiten Grade Verwandte verfallen waren, und ermächtigt den Bischof, unter Erteilung des Dispenses und nach einer vom Bischof festzulegenden Trennungszeit des Paares die Ehe von Neuem zu vollziehen.

Konstanz, 1418 März 17

Original: LHAS, 1.1-15, Nr. 43; an Hanffäden anhängende Bleibulle (MARTINUS PP V | S. PAULUS S. PETRUS); Kanzleivermerke: L (Vorderseite am linken Rand oben), Ad cameram (mittig über dem Textblock, Expedition), Audientiazeichen (am rechten Rand oben), Registrata gratis (auf der Plica rechts oben), Jo. Langhe (auf der Plica rechts, Scriptor), IIII (auf der Plica, ganz am rechten Rand, Taxvermerk in floreni), X-----X (unter der Plica links), R mit eingeschriebenem infrascriptus | Franciscus de Agello (Rückseite untere Hälfte Mitte, Registraturvermerk), X-X (in der Mitte am Rand unten, kopfständig), Baldus | F. de Bossis (am rechten Rand unten, untereinander, kopfständig. Auskultatoren)

Regest: LHAS, 11.11, Nr. 2395

Martinus episcopus servus servorum dei. Venerabili fratri episcopo Zwerinensis salutem et apostolicam benedictionem. Oblate nobis pro parte nobilis viri Johannis ducis Magnopolensis et nobilis mulieris Catherine dilecti filii nobilis viri ducis Saxonie nate tue diocesis petitionis series continebat, quod olim ipsi scientes se aliquo affinitatis gradu coniunctos, sed quoto coniuncti essent gradu penitus ignorantes matrimonium inter se contraxerunt per verba legitime de presenti illudque carnali copula consumarunt, quodque postmodum ad ipsorum devenit noticiam, quod secundo huiusmodi affinitatis gradu coniuncti forent et cum propterea in huiusmodi matrimonio licite remanere nequeunt dispensatione apostolica super hoc non obtenta et sicut accepimus, si ipsi Johannes et Catherina in ipso matrimonio remaneant, verisimiliter propter amborum attinentes et consanguineos posset esse illarum partium, que retroactis temporibus propter crebras turbationes atque guerras multipharie asserantur afflicte nonmodica pacis occasio et salutis et si divortium fieret inter eos plurima exinde scandala hominumque strages possent exoriri dictaque Catherina maneret nonmodica verecundie labe vituperata, pro parte ipsorum Johannis et Catherine fuit nobis humiliter supplicatum, ut eis super hoc de absolutionis beneficio ab excommunicationis sententia, qua propter premissa incurrerunt, et oportune dispensationis gratia providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur, qui inter cunctos christifideles vigere pacem et concordiam intensius desiderii affectamus et salute querimus singulorum ipsorumque scandalis, quantum cum deo possumus obviare, ex premissis et aliis causis nobis expositis huiusmodi supplicationibus inclinati fraternitati tue, de qua in hiis et aliis specialem in domino fiduciam obtinemus per apostolica scripta committimus et mandamus,

quatinus, si est ita, eosdem Johanne et Catherina, si hoc humiliter petierint, ab huiusmodi excommunicationis sententia, qua propter premissa incurrisse noscuntur, auctoritate nostra hac vice duntaxat absolvas in forma ecclesie consueta iniunctis eis inter alia sub virtute iuramenti per eos prestandi, quod de cetero similia non committant nec ea facientibus prebeant auxilium, consilium vel favorem ac pro modo culpe penitentia salutari et alia, que de iure fuerunt iniungenda et nichilominus, si tibi expediens videatur, quod dicta dispensatio concedatur ipsaque Catherina propter hoc rapta non fuerit cum eisdem Johanne et Catherina ipsis tamen prius ad tempus, de quo tibi videbitur abinvicem separatis, ut impedimento, quod ex huiusmodi affinitate provenit non obstante matrimonium inter se de novo contrahere ac in eo, postquam contractum fuerit, remanere libere et licite valeant eadem auctoritate dispenses prolem ex huiusmodi matrimonio forsitan susceptam et suscipiendam legitimam decernendo. Dat. Constantie sedecimo kalendis Aprilis, pontificatus nostri anno primo.

DIE KANZELSTIFTUNGSTAFEL VON 1570 IM SCHWERINER DOM

Von Andreas Röpcke

Im Schweriner Dom hat das Domkapitel, das doch dessen Geschichte von 1171 bis 1648 maßgeblich mit Leben füllte, kaum sichtbare Spuren hinterlassen. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet die Tafel, die anlässlich der Stiftung der neuen steinernen Kanzel 1570 auf der Nordseite des Kirchenschiffs am mittleren Pfeiler angebracht wurde und sich noch heute dort befindet, während die Kanzel selbst, deren Stiftung sie dokumentiert, bereits 1871 „längst wieder verschwunden“ war.¹ Sie wird in einem Inventar von 1663 beschrieben als „von schlechtem gemauer, aber übergypset und die Evangelisten daran gemacht, auch gueten teilß vergüldet“.² Errichtet hatte sie der herzogliche Hofbaumeister Johann Baptist Parr, der 1572 in schwedische Dienste wechselte.³

Die Stiftungstafel (Abb. 1) zeigt zentral das alte Bistumswappen in Rot und Gold mit den gekreuzten Krummstäben, umgeben von sechs Domherrenwappen. Friedrich Lisch hat sich mit ihnen beschäftigt und sie 1868 bestimmt, auch darauf hingewiesen, dass über der Tafel mit der Inschrift noch drei weitere Wappen in kleinerem Format angebracht wurden.⁴ Hier nun soll die Tafel in ihren historischen Kontext eingeordnet und der Personenkreis der Stifter näher betrachtet werden.

Zunächst zur Tafelinschrift, die in Capitalis-Buchstaben folgenden Text bietet:

DEO OPT(IMO) MAX(IMO) TRINO ET VNI DOCENDI PROPAGANDIQUE
SALVTIFERI VERBI ERGO CANONICI HVIVS ECCLESIAE HOC
SVGGESTVM SVIS SVMPTIBVS POSVERVNT ANNO MDLXX

In Übersetzung:⁵

Dem höchsten, größten, dreieinigen Gott, zur Lehre und Verbreitung seines heilbringenden Wortes haben Kanoniker dieser Kirche diese Kanzel aus ihren Mitteln gesetzt im Jahre 1570.

¹ Georg Christian Friedrich LISCH: Der Dom zu Schwerin, in: MJB 36 (1871), S. 147–203, hier S. 202. Ebd., S. 159.

² Zu ihm Gerd BAIER in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2009, S. 233–235.

³ LISCH (wie Anm. 1).

⁴ Ich danke Christoph Roettig, Schwerin, für Rat und Hilfe bei der Übersetzung.



Abb. 1
Die Kanzelstiftungstafel von 1570 im Schweriner Dom,
Foto: Sabrina Rethwisch, Kiel.

Das ist durchaus bemerkenswert. Erst 1552 hatte Herzog Johann Albrecht am Schweriner Dom die Reformation durchgesetzt und seinen Schlussstrich unter die alten Rituale demonstriert, indem er das Heilige Blut, eine bekannte und wundertätige Reliquie, die auch auswärtige Pilger angezogen hatte, kurzerhand zerstören ließ.⁶ Dem Domkapitel musste an der Bewahrung der herkömmlichen Strukturen, die seine Rechtstitel und Einkünfte gewährleisteten, sehr gelegen sein. Noch 1550 hatte Herzog Ulrich als gewählter Administrator des Stifts eine Wahlkapitulation unterschrieben, die die Rechte und Freiheiten des Kapitels zu schützen versprach. Die Einführung des evangelischen Gottesdienstes am Dom stellte diese Zusage in Frage. Langwierige Verhandlungen endeten 1568 mit einer Vereinbarung, die den Verzicht des Domkapitels auf künftige Einflussnahme in Dingen des Kultus beinhaltete, bei Wahrung sonstiger Rechte.⁷ Seine Aufgaben im kirchlich-geistlichen Sektor waren damit Geschichte. Die Kanzelstiftung, die der reformatorischen Predigt diente, kann nur als Entgegenkommen, als gezielte Gefälligkeit des Kapitels gegenüber dem reformatorisch engagierten Herzog Johann Albrecht interpretiert werden. Man wollte sich nun dem Neuen gegenüber demonstrativ offen zeigen und nicht konfrontativ die Rolle verbitterter Opposition übernehmen, um bei einem wohlgesonnenen Fürsten die eigenen Interessen vielleicht besser wahren zu können. Dieser eher unkonventionelle Schachzug lädt zu der Frage ein, welche Personen ihn sich ausgedacht und durch Bereitstellung ihrer Eigenmittel realisiert haben.

Die Kanzelstiftungstafel enthält zwar keine Namen, öffnet aber durch die dargestellten Wappen einen Zugang zu den Stiftern, die alle als *canonici hujus ecclesiae*, also als Angehörige des Domkapitels, als Schweriner Domherren bezeichnet werden. Der Zeitgenosse Bernhard Hederich nennt in seiner Schweriner Chronik die Namen Heinrich von der Lühe, Propst, Iochim Wobersnow⁸, Dechant, Baltzer Schoneiche, Senior, Arent von Weige, Otto Wackerbart, Georgius Hubner und Bernd von Dannenberg, deren Wappen auf der Tafel zu sehen seien.⁹ Lisch hat insgesamt neun Wappen identifiziert und folgendermaßen beschrieben:¹⁰

1. Heinrich von der Lühe, Propst, oben über dem Bistumswappen (Lisch nennt es hier stets Capitelwappen) in der Mitte: im silbernen Schilde eine blaue Burg.

⁶ Andreas RÖPCKE, Ernst BADSTÜBNER, Cornelia NEUSTADT: Schwerin, Domstift, Säkularkanoniker, in: Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert), hg. v. Wolfgang HUSCHNER, Ernst MÜNCH, Cornelia NEUSTADT, Wolfgang Eric WAGNER, 2 Bände, Rostock 2016, Bd. 2, S. 1020–1064, hier RÖPCKE, S. 1027.

⁷ Ebd.

⁸ Vorlage fälschlich: Bobersnow.

⁹ Bernhard HEDERICH: Schwerinische Chronica, Rostock 1598, S. 50.

¹⁰ LISCH (wie Anm. 1), S. 203.

2. Joachim von Wopersnow, Dekan, oben heraldisch rechts neben dem Bistums-
wappen: ein schräge geteilter Schild, unten schräge links silbern und blau
geschacht, oben im silbernen Schilde ein rechts gekehrter naturfarbener Hirsch.
3. Baltzer von Schöneich, Senior, oben heraldisch links: im goldenen Schilde
ein grüner Eichenkranz [besser: Kranz von Eichenblättern].
4. Arnd von der Weyhe, unten heraldisch rechts vom Bistums-
wappen: im silbernen Schilde unten drei rote linke Schrägebalken, oben ein rechts gekehrter
halber roter Löwe.
5. Otto Wackerbart, unten unter dem Bistums-
wappen in der Mitte: ein qua-
drierter Schild, 1 und 4 silbern, 2 und 3 rot.
6. Bernd von Dannenberg, unten heraldisch links von dem Bistums-
wappen: ein silbern und blau geschachter Schild mit zwei goldenen Querbalken belegt.
7. Ludolph Schack, am oberen Rand der Inschrifttafel heraldisch rechts: im
roten Schild eine silberne Lilie.
8. Richard vom Wolde, über der Inschrifttafel in der Mitte: im silbernen Schilde
ein grüner Lorbeerbaum.
9. Georg Hübner, am oberen Rand der Inschrifttafel heraldisch links: im roten
Feld zwei silberne, oben und unten gezinnte Querbalken. Lisch weist dieses
Wappen Georg Hübner zu, von dem sonst kein Wappen bekannt sei.

Heinrich von der Lühe, aus mecklenburgischem Niederadel stammend, ist von 1568 bis zu seinem Tod 1591 als Schweriner Dompropst nachzuweisen.¹¹ Er war auch Rat und Oberhauptmann des Stifts Halberstadt.¹²

Der Domdekan Joachim von Wopersnow, ebenfalls aus mecklenburgischem Niederadel, war auf Keez ansässig und herzoglich mecklenburgischer Rat. Als solcher heiratete er 1563 Katharina Sperling. Als Domdekan ist er 1568 bis 1572 belegt,¹³ ein verheirateter und somit sicher evangelischer Prälat des Kapitels. Da das Kapitel den Dekan aus seiner Mitte wählte, war es 1568 schon mehrheitlich evangelisch gesinnt.

Der Senior Baltzer (=Balthasar) von Schöneich war ein Sohn des langjährigen mecklenburgischen Kanzlers Caspar von Schöneich, der katholisch blieb und 1547 starb. Baltzer war auf Schönfeld ansässig und starb ohne Erben 1603. Seinen Eltern setzte er einen Gedenkstein in der Kirche von Groß Eichsen.¹⁴

¹¹ Andreas RÖPCKE: Dignitäre und Domherren des Domstifts Schwerin ab 1400 (Germania sacra, Supplementband 4), Göttingen 2023, S. 81.

¹² Franz SCHILDT: Das Bisthum Schwerin in der evangelischen Zeit. II. Teil, in: MJB 49 (1884), S. 145–279, hier S. 231.

¹³ RÖPCKE (wie Anm. 11), S. 82.

¹⁴ Antje KOOLMAN: Ein Ehekontrakt aus dem 16. Jahrhundert zwischen Caspar Gans zu Putlitz und Agnes von Schöneich, in: MJB 135 (2020), S. 343–352, hier S. 344 f. Agnes war Balthasars Schwester. Sein (unvollständiges) Siegel hängt an dem Ehekontrakt von 1564.

Arnold von Weihe residierte in Ratzeburg, wo er von 1548 bis 1573 Domherr war. Erst als er zum Dekan des Schweriner Domkapitels gewählt wurde, resignierte er 1573 die Ratzeburger Dompfründe. Als Schweriner Domherr wird er erstmals 1565 in Zusammenhang mit einem Reichskammergerichtsprozess erwähnt.¹⁵

Otto von Wackerbart, Schweriner Domherr 1570 bis 1599, erhielt schon 1553 eine Bützower Präbende für Studienzwecke. Sein Onkel Jürgen von Wackerbart war Stiftshauptmann zu Bützow und an der Verleihung beteiligt. Seit 1578 wohnte Otto in Medewege bei Schwerin, 1586 kaufte er ein Haus auf der Schelfe in Schwerin. 1584 wurde er zum Domdekan gewählt und 1591 zum Dompropst. Er hinterließ eine Witwe,¹⁶ war also auch verheiratet und evangelisch.

Bernhard von Dannenberg war 1562 Domherr in Ratzeburg, gehörte 1570 dann als Schweriner Domherr zu den Kanzelstiftern in Schwerin. Noch 1583 als Schweriner Domherr genannt, verstarb er 1605.¹⁷

Ludolf von Schack war von 1570 bis 1575 Dekan des Ratzeburger Domkapitels, dann bis 1598 dessen Propst. Als Schweriner Domherr 1573 erwähnt, wurde er 1591 zum Dekan des Schweriner Kapitels gewählt und blieb zugleich Propst in Ratzeburg und Dekan in Schwerin bis zu seinem Tod 1598. Bestattet wurde er in der Kirche zu Ziethen, die er 1591 bis 1594 auf eigene Kosten erbauen ließ.¹⁸

Richard vom Wolde, geboren 1531, war aus pommerschem Adel, erbgesessen zu Schnakenburg und 1562 Lübecker Domherr. Bei der Dekanatswahl 1570 unterlag er knapp. Er residierte in Lübeck von 1572 bis zu seinem Tode 1596. 1573 als Schweriner Domherr erwähnt, wurde er später Senior des Kapitels, verfügte aber auch noch über Kanonikate in Hamburg, Ratzeburg und Riga. Er war katholisch und hatte drei Kinder mit seiner Konkubine Gertrud. Sohn Philipp wurde 1599 wegen eines in Mecklenburg begangenen Diebstahls in Lübeck zum Tode verurteilt. Ein bekennender Katholik gehörte also zu den Stiftern der reformatorischen Kanzel im Schweriner Dom.¹⁹

Georg Hübner war bürgerlicher Herkunft und wohl über seine Tätigkeit als Notar in das Schweriner Domkapitel gelangt. Seit 1565 ist er als Domherr nachweisbar, an einem Reichskammergerichtsprozess beteiligt und 1573 Senior des Kapitels. Seit 1576 war er Protonotar des mecklenburgischen Hofgerichts.²⁰

¹⁵ RÖPCKE (wie Anm. 11), S. 81.

¹⁶ Ebd., S. 83.

¹⁷ Ebd., S. 82.

¹⁸ Ebd., S. 83 f.

¹⁹ Biogramm bei Wolfgang PRANGE: Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160–1937, Lübeck 2014, Nr. 102, S. 368; RÖPCKE (wie Anm. 11), S. 84.

²⁰ Ebd., S. 81.

Die Frage, warum sechs größere Domherrenwappen auf der Tafel um das Bistumswappen gruppiert wurden, während sich drei kleinere – Ludolf von Schack, Richard vom Wolde, Georg Hübner – weiter unten über der Inschrift finden, kann nur spekulativ beantwortet werden. Hübner ist der einzige nichtadlige Domherr unter den Stiftern und findet sich entsprechend auf dem rangniedrigsten Platz. Schack und vom Wolde sind ebenso von Adel wie die sechs Träger großer Wappen. Beide können aber erst 1573 als reguläre Domherren nachgewiesen werden, hatten also 1570 vielleicht noch nicht die vollen Rechte eines Kanonikers (die Hübner allerdings hatte). Vielleicht war es auch so, dass ihr Beitrag zur neuen Kanzel ein geringerer war als der der anderen sechs, und man machte den Unterschied sichtbar: kleinerer Beitrag, kleineres Wappen. Aber das bleibt, wie gesagt, Spekulation.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Andreas Röpcke

Richard-Wagner-Str. 36

19059 Schwerin

E-Mail: andreas@roepcke-schwerin.de

DIE DENKWÜRDIGKEITEN DES NEUBURGER DORFPASTORS CASPAR TABBERT 1590–1625

Von Andreas Röpcke

Das Schriftzeugnis, das vorgestellt werden soll, ist ein sogenanntes Ego-Dokument aus der Zeit um 1600. Es handelt sich um die Aufzeichnungen des aus Wismar stammenden Neuburger Dorfpastors Caspar Tabbert,¹ 1590 begonnen und 1625 abbrechend, die Beobachtungen und besondere Erlebnisse des Verfassers festhalten und von der historischen Forschung bisher nicht beachtet wurden.

Das besagte Dokument wurde 1994 aus Hamburger Privatbesitz dem Landeshauptarchiv Schwerin zum Kauf angeboten – ein unscheinbarer Pappband, aber ein Originalmanuskript aus dem 17. Jahrhundert, das der Forschung nicht bekannt war. Der Ankauf wurde getätigt. Der Name des Verfassers konnte erst später ermittelt werden, denn auf der ersten Seite, wo er sich nennt, ist durch einen Schimmelschaden nur der Vorname Caspar zu lesen (Abb. 1). „Beschreibung etlicher denckwürdiger Geschichte de sich bi miner tith de ich Casparus [T]abert weeth vnd gewisse gedanken kan hebben [wahr]hafftig thogedragen vnde begeuen“² überschrieb er seine Aufzeichnungen. Denkwürdiges sollte festgehalten werden, offenbar ohne konkrete Zweckbestimmung. Manche Geschichten sind von Tabbert durchaus mit erzählerischem Anspruch und Geschick dargestellt, anderes wie Wetterphänomene und z. B. Getreidepreise ist lediglich nüchtern erfasst. Vielleicht hat er es einfach für sich getan, wie manche Menschen ein Tagebuch führen – er eben eine Art „Jahrbuch“, seine „Annalen“.

Das Manuskript wurde noch im 17. Jahrhundert nach Rostock verkauft, wo es als Rostocker Chronik eine handschriftliche Fortsetzung fand.³ Die Denkwürdigkeiten umfassen 92 Manuskriptseiten und sind im Wesentlichen nach Jahren chronologisch geordnet. Den Auftakt bildet ein Skandal, der sich 1590 an St. Marien in Wismar ereignete. Nach der Frühpredigt am Neujahrstag war im Chor im Stuhl des Super-

¹ LHAS, 1.12-1 Chroniken, Nr. 3. Der Beitrag beruht auf zwei Vorträgen des Verfassers, am 29.10.2022 in Wismar zur „Fachtagung Mecklenburger Heimat- und Familienforschung“ und am 17.3.2023 vor dem Verein für mecklenburgische Geschichte in Schwerin, die für den Druck bearbeitet wurden.

² Ebd., S. 1.

³ Ernst MÜNCH (Hg.): Das Tagebuch des Rostocker Bäckermeisters Joachim Schultze 1646–1693 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe C) (im Druck).

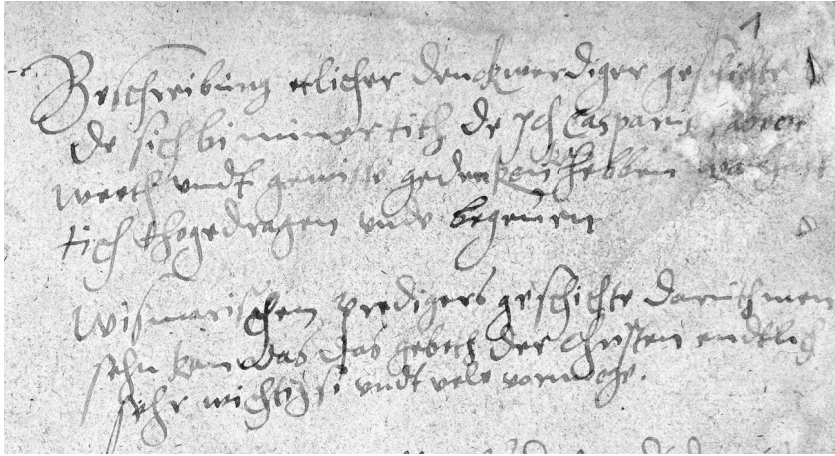


Abb. 1

Caspar Tabberts Handschrift: Die Überschrift der Denkwürdigkeiten.

intendenten Heinrich Dinggrave⁴ ein Schmähbrieff gefunden worden, in dem er und seine Kollegen als Faulpelze und Spitzbuben beschimpft wurden – „vuhle slungele [...] ja vuhle schelme“. Der Brieff trug die Zeichnung eines Galgens. Die Prediger waren entsetzt, verdächtigten zunächst die Chorschüler, konnten aber keinen Übeltäter ausfindig machen. Darum wurde beschlossen, allsonntäglich von allen Kanzeln in Wismar Gott zu bitten, das Gewissen des Missetäters zu rühren, damit er sich bekenne und Buße tue. Und das funktionierte: Im Herbst des Jahres vertraute sich in Gewissensnöten Thomas Hartman⁵, selbst Prediger an St. Marien, in der Beichte seinem Kollegen Schlüsselburg an, er sei es gewesen.⁶ Er war der am geringsten besoldete Prediger, und seine Anträge, durch zusätzliche Predigten in

⁴ Magister Heinrich Dinggrave, 1587–1607 Superintendent an St. Marien, Wismar; geb. 1544 oder 1545 als Sohn eines Rathsherrn zu Quakenbrück; Rektor der Jakobischule Rostock 1569 und Propst zu Hadersleben 1571, siehe Gustav WILLGEROTH: Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege, 3. Bd., Wismar 1925, S. 1352.

⁵ Magister Thomas Hartman, aus Preußen berufen, war 1585–1590 Diakon an St. Marien, siehe WILLGEROTH (wie Anm. 4), S. 1364.

⁶ Ms. (wie Anm. 1), S. 2. Conrad Schlüsselburg, geb. 1543 in Oldendorf (Grafschaft Schaumburg), war 1574 Kapellan in Königsberg, wo er wegen dogmatischer Streitigkeiten am 7.7.1579 seines Amtes entsetzt wurde. Am 30.5.1581 war er Pastor der ev.-luth. Gemeinde zu Antwerpen, 1582 Hofprediger des Herzogs Christoph von Mecklenburg in Gadebusch, 1583 Diakon in St. Marien, Wismar, siehe WILLGEROTH (wie Anm. 4), S. 1359 f. Er wird 1584 dort als Superintendent vorgeschlagen, doch der Herzog will ihn nicht, er „soll einen unruhigen Kopf haben“; 1585–1590 Archidiakon an St. Marien, Wis-

der Kirche der Grauen Mönche sein Einkommen zu verbessern, waren abgelehnt worden. Das sei nicht nötig. Hartman, aus Preußen stammend und mit der Tochter des Wismarer Stadtphysikus verheiratet, verlor in der Folge trotz der Fürsprache des renommierten Gelehrten David Chytraeus seine Stellung und musste die Stadt verlassen.⁷ *Ita avaritia radix omnium malorum*, so ist Gier die Wurzel allen Übels, resümiert Tabbert.

Nach diesem Auftakt gibt es eine Unterbrechung von fünf Jahren in der Berichterstattung. Tabbert hatte sich für das Sommersemester 1590 an der Universität Rostock eingeschrieben,⁸ notierte aber erst für Juli 1591, er sei mit seinen Siebensachen zum Studium nach Rostock gezogen.⁹ Mit dem Jahr 1596 setzt die Berichterstattung wieder ein. An dieser Stelle sei etwas zur Person und Familie des Verfassers ausgeführt.

Sehr wahrscheinlich war Caspar ein Sohn des Wismarer Kaufmanns und Mitglieds der Schiffergesellschaft Jasper Tabbert, der 1567 an der Frischen Grube ein Haus und zwei Buden gekauft hatte und 1580 außerdem eine Bude in der Breiten Straße, wo er auch ein weiteres Haus besaß.¹⁰ Anfang der 1590er Jahre wird er aktenkundig als Opfer von Seeräuberei.¹¹ Die Familie war in Wismar eingesessen. Als Caspar Tabberts Bruder Casten 1616 starb, konnte die Grabstelle des Großvaters für ihn genutzt werden.¹² Das Erbe der Mutter Ursula in der Breiten Straße wurde von Tabberts Vater verkauft, aber da der Käufer nicht bezahlte, wurde es nach einem Rechtsstreit vor dem Rat zurückgeholt und von der Mutter wieder bewohnt.¹³ Ein Bruder Hans wird erwähnt, der in Wismar lebte und seinen Sohn Hans 1611 durch einen Unfall verlor – beim Peken auf dem Eis sei der Junge eingebrochen und ertrunken.¹⁴ Beim Peken wird ein Schlitten durch eine mit einer Metallspitze bewehrte Stange vorangetrieben – dies ist ein früher Beleg für ein Wintervergnügen der Wismarer Jugend, in diesem Fall allerdings mit tragischem Ende. Eine Cousine Anneke Ravens war mit dem Wismarer Steuermann Hinrich Raven verheiratet.¹⁵ Den Tod des Vaters mit über 80 Jahren verzeichnete

mar, am 4.9.1590 Superintendent zu Ratzeburg, 1594–1619 Superintendent zu Stralsund, ebd., S. 1352. Tabbert verwendet die Schreibung *Slusselbergius*.

⁷ Ms. (wie Anm. 1), S. 4. Zu Chytraeus siehe Rudolf KELLER: Chytraeus, David, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg Bd. 3, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 2001, S. 36–42.

⁸ Adolph HOFMEISTER (Hg.): Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. 2, Rostock 1891, S. 232.

⁹ Ms (wie Anm. 1), S. 5. Warum er erst ein Jahr nach der Immatrikulation zum Studium nach Rostock zog, erschließt sich nicht.

¹⁰ Ernst MÜNCH (Hg.): Das Wismarer Grundbuch (1677/80–1838) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe C, Bd. 4), Nr. 627, 629, 922.

¹¹ Stadtarchiv Wismar, Ratsakten 10.5. Hanseatica, Nr. 1810.

¹² Ms. (wie Anm. 1), S. 67.

¹³ Ebd., S. 59.

¹⁴ Ebd., S. 55.

¹⁵ Sie starb 1617, wie auch der Schwager Hinrich Witte, ebd., S. 71.

Tabbert am 12. Juni 1611, Bruder Hans starb am 29. Januar 1612, der jüngste Bruder Casten 1616, die Mutter Ursula ebenfalls in diesem Jahr.¹⁶ Es ist also gar kein Wunder, dass Caspar Tabbert in seiner Zeit als Dorfpastor in Neuburg öfters nach Wismar fuhr und sich über besondere Vorfälle dort gut unterrichtet zeigt. Todesnachrichten beschloss er an mehreren Stellen mit der Gebetsformel „Gott verleihe ihm [oder: ihr] am jüngsten Tag eine fröhliche Auferstehung, und uns anderen wenn unser Stündlein kommt ein seliges Ende um Christi Jesu willen. Amen“.

Die Erzählung der Denkwürdigkeiten setzt wieder ein im Herbst 1596 mit der Beobachtung eines Kometen. Dieser hat auch anderswo Aufsehen erregt und Georg Henischius in Augsburg sogar zu einem Druckwerk veranlasst (Abb. 2). Kometen wurden als Unheilsboten verstanden, und Tabbert verband Krieg, Unwetter, Missernten und dergleichen mit dieser Himmelserscheinung. Auffällig ist, dass der Komet in der Rostocker Chronik des Kaufmanns Vicke Schorler¹⁷ keine Erwähnung findet. Sie liegt gedruckt vor, deckt etwa denselben Zeitraum ab, und es ist durchaus interessant, welche lokalen und überregionalen Ereignisse der eine und welche der andere Chronist erwähnenswert findet. Tabbert war astrologisch interessiert, neben seine Frömmigkeit, die Gottes Wirken im Alltag wie in der großen Geschichte immer wieder betonte, trat ein diffuser Glaube an die Schicksalsmacht von Kometen und Sternkonstellationen. Wiederholt verknüpfte er auch politische Ereignisse damit, er besaß 1609 und 1610 einen Almanach mit Kalendarium, der auf solche unheilbringenden Konstellationen hinwies, zum Beispiel 1609: *two dubbelden vorworpen dach*,¹⁸ zwei doppelte Unglückstage. Er glaubte an den unglückseligen Einfluss des blutdürstigen gräulichen Sterns Algol im Sternbild Perseus, der wegen seiner angeblich boshafte Art (er hat eine wechselnde Lichtstärke) der *Düwelskopp* genannt wurde.¹⁹ Einen blutroten Wunderstern beschrieb Tabbert 1604,²⁰ eine Supernova, die auch Johannes Kepler beschrieb,²¹ dann 1607 wieder einen Kometen – es war der berühmte Halleysche Komet²², der 1986 auch meine Lebensbahn kreuzte. Der Komet von 1618 wurde allgemein – so auch von Tabbert – mit dem Ausbruch des 30jährigen Krieges in Verbindung gebracht.²³

¹⁶ Ebd., S. 55 f., S. 67 f.

¹⁷ Vicke SCHORLER: Rostocker Chronik 1584–1625, hg. v. Ingrid EHLERS (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe C, Bd. 3), Rostock 2000.

¹⁸ Ms. (wie Anm. 1), S. 40 für 1609 Herlitii Allmanach, für 1610 S. 43. David Herlitz aus Zeitz, Studium in Jena, Wittenberg und Rostock, produzierte ab 1584 Schreibkalender. 1585 Prof. der Mathematik in Greifswald, danach Stadtarzt in Stargard und Lübeck, 1596 Dr. med. Die Kalender erschienen in mehreren Sprachen, auch auf Niederdeutsch und Latein.

¹⁹ Ms. (wie Anm. 1), S. 43.

²⁰ Ebd., S. 22.

²¹ Johannes KEPLER: Gründlicher Bericht von einem ungewöhnlichen Newen Stern, fünf Ausgaben, Prag 1604 u. 1605.

²² Ms. (wie Anm. 1), S. 30 f.

²³ Ebd., S. 74.

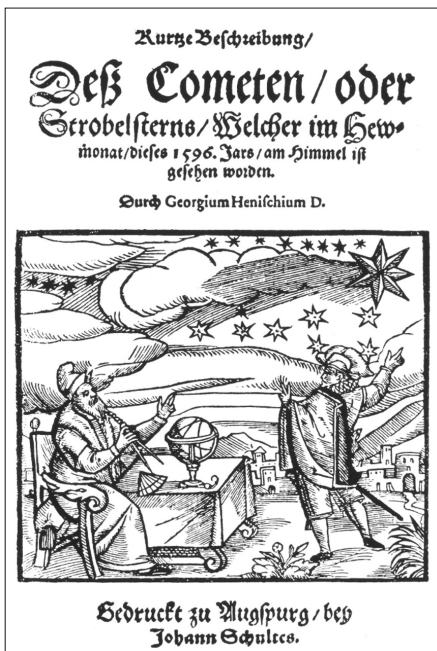


Abb. 2
 Der Komet von 1596.
 Augsburger Druck.

Tabbert schildert einmal schauernd einen Himmel, der rot war wie geronnenen Blut und einmal bei einem Gewitter eine feurige Schlange, die vom Himmel niederfuhr.²⁴ Bevor die moderne Naturwissenschaft eine rationale Erklärung für dieses Phänomen fand und vor der Erfindung des Blitzableiters verbreiteten Gewitter Angst und Schrecken. In der Umgebung Neuburgs brannte hier ein Bauernhaus, dort eine Scheune ab, 1598 fanden zwei Kinder und Vieh des Bauern durch Blitzschlag den Tod, 1603 wurde auf freiem Felde der Bauer Hans Berens vom Blitz erschlagen, der mit dem Pferd unterwegs zur Schmiede war.²⁵ In Grevesmühlen schlug der Blitz 1610 in den Kirchturm ein, in Wismar wurde dreimal der Turm von St. Nicolai vom Blitz getroffen, zum Glück ohne größeren Schaden anzurichten.²⁶ Im Turm von St. Marien hingegen brach 1607 nach einem Blitzschlag Feuer aus, und während der Löscharbeiten tötete ein weiterer Blitzschlag zwei namentlich genannte Helfer.²⁷ Auf Rügen schlug der Blitz 1615 in ein Pfarrhaus ein, in dem

²⁴ Ms. (wie Anm. 1), S. 59 für den blutroten Himmel 1612, S. 50 die feurige Schlange 1610.

²⁵ Ms. (wie Anm. 1), S. 12 (1598), S. 20 (1603).

²⁶ Ebd., S. 43 für Grevesmühlen, S. 29 f. für St. Nicolai, Wismar, 1607, S. 84 für 1622, S. 86 für 1623.

²⁷ Ebd., S. 29.

gerade eine Stralsunder Pastorentochter zahlreiche Gäste zur Taufe ihres ersten Kindes versammelt hatte – sie konnten nichts als ihr Leben retten.²⁸ Tabbert hat dieses Unglück so beeindruckt, dass er es in seine Denkwürdigkeiten aufnahm, obwohl es sich ja außerhalb der mecklenburgischen Landeskirche ereignete.

Sturm, der Dächer abdeckte und Bäume umwarf, wird mehrfach beschrieben, eine Sturmflut mit Hochwasser an der Ostseeküste einmal für Februar 1625. Ein „gräulicher“ Nordost mit Schneetreiben ließ das Wasser immer mehr steigen, in Wismar stand es schließlich bis zum Hopfenmarkt, Schuten und Schiffe wurden zum Lübischen Tor hin auf Land geworfen, Mauern zum Einsturz gebracht. In Fährdorf auf Poel wurde ein Katen weggespült und bei anderen durch Wassereintritt das Korn und Viehfutter verdorben. Tabbert notierte Hochwasserschäden in Greifswald, Stralsund, Barth und Anklam, auch in Lübeck und Hamburg,²⁹ übergang aber merkwürdigerweise Rostock, das nach dem Zeugnis von Vicke Schorler ebenfalls große Schäden davontrug.³⁰

1596 war nicht nur das Jahr des Kometen, sondern auch das der Amtsübernahme Tabberts in Neuburg (Abb. 3). Er beschrieb sie ausführlich, und es sei hier näher darauf eingegangen, weil verschiedene interessante Aspekte dabei sichtbar werden.

Ende August 1596 kam es vor dem Krug von Neuburg zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen dem Schäfer von Ilow und einem Schäferknecht, der sich dabei eine offene Schädelverletzung zuzog und tot liegen blieb. Der Pastor Christoph Dresser,³¹ auf einem Spaziergang zum Krug unterwegs, wurde von einem Tatzeugen angesprochen, ob er sich die Kopfwunde einmal ansehen wolle. Der Pastor trat hinzu und „hefft ene ein weinich de wunde mit den vingern getastet, dat ein weinich vam breegen ehme vp den vingern besitten gebleuen“,³² von der Hirnmasse blieb also etwas an seinen Fingern kleben. Das war zu viel für den Pastor. Er fiel in Ohnmacht, musste auf einem Stuhl ins Pastorat zurückgetragen werden und verstarb dort am selben Abend.

Die Stelle in Neuburg war vakant. Auf Befehl der Landesherrn stellte Tabbert sich vor, hielt eine Probepredigt und wurde mit Konsens der Gemeinde am 3. Advent zum Seelsorger bestellt. Die offizielle Amtseinführung erfolgte am 23. Januar 1597 durch den Superintendenten Dr. Johannes Freder in Anwesenheit der Pastoren Veit Nicardus von Jesendorf, Christophorus Lucae von Goldebee und Borchardt

²⁸ Ebd., S. 66.

²⁹ Ms. (wie Anm. 1), S. 89–91.

³⁰ Vicke SCHORLER (wie Anm. 17), S. 118 f.

³¹ WILLGEROTH (wie Anm. 4), S. 1246 nennt ihn „Drescher“, 1588–1596 Pastor in Neuburg.

³² Ms. (wie Anm. 1), S. 7 f.



Kirche zu Neuburg.

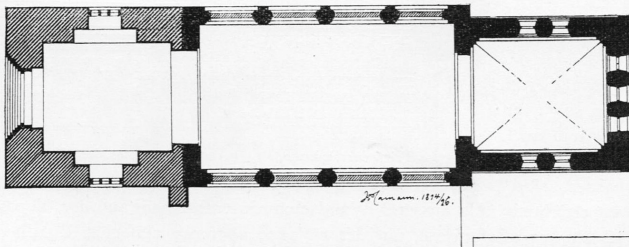


Abb. 3

Die Kirche in Neuburg, aus: Friedrich SCHLIE: Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 2, Schwerin 1898, S. 245.

Hoffnagels von Dreveskirchen,³³ die am Tag zuvor den Kandidaten auch noch examiniert hatten. Ein für eine Dorfkirche doch recht aufwändiges mehrstufiges Besetzungsverfahren wird erkennbar, das durch die Anwesenheit von vier Kollegen auch gewisse Feierlichkeit ausstrahlt. Am selben Abend gab Caspar Tabbert seine Verlobung mit der Pfarrerswitwe Margreta Smehdes bekannt, am 14. Februar schon fand die Hochzeit statt.³⁴ Die neue Ehe nur wenige Monate nach dem Tod des Gatten war in der mecklenburgischen Landeskirche besonders auf dem Lande eine gängige Form der Pfarrwitwenversorgung. „Witwenkonservierung“ nannte man das,³⁵ die Witwe gehörte quasi zur Pfarrstelle wie das Pfarrhaus, der Kandidat musste sie (oder ihre Tochter, wenn vorhanden) praktisch heiraten. Tabbert hätte vermutlich die Stelle nicht bekommen, wenn er sich dazu nicht bereit erklärt hätte. Die Ehefrau wird nach der Eheschließung nur noch zweimal eher beiläufig erwähnt in den Denkwürdigkeiten,³⁶ Kinder gar nicht. Vielleicht war sie dafür schon zu alt. Aber für die Witwe und den Haushalt war gesorgt.

Die folgenden fast dreißig Jahre sind lückenlos mit Einträgen versehen, die manchmal zeitnah, manchmal im Nachhinein erfolgten – *domahls* heißt es dann bei der Schilderung von Vorgängen. Tabbert schrieb durchweg Niederdeutsch, aber es war eine Zeit des Übergangs – Worte wurden manchmal in niederdeutscher, manchmal in hochdeutscher Form verwendet.

Die politischen Nachrichten, die im Folgenden nur gestreift werden, um die regionalen Aspekte in den Fokus zu rücken, haben eine Spannweite von den Konflikten im Ostseeraum zwischen Dänemark, Schweden und Polen über Frankreich bis hinunter nach Böhmen und Ungarn besonders am Beginn des 30jährigen Krieges. Tod und Neuwahl eines deutschen Kaisers hielt Tabbert stets für denk-

³³ Johannes Freder, geb. 1544 in Hamburg, war Sohn eines Pastors an St. Marien, Wismar, wurde 1572 Professor in Rostock und 1592 zugleich Superintendent; seit 1573 verheiratet mit einer Tochter des David Chytraeus, siehe WILLGEROTH (wie Anm. 4), S. 1394; Veit Nicardus war 1579–1597 Pastor in Jesendorf, ebd., S. 1261; Christoph Lucae war 1584–1616 Pastor in Goldebee, ebd., S. 1234 f.; Burchard Hoffnagels aus Rostock war seit 1587 Pastor in Dreveskirchen und im Jahr 1615 noch vor Ort, ebd., S. 1232.

³⁴ Ms. (wie Anm. 1), S. 9. Tabbert war bis 1626 Pastor in Neuburg, siehe WILLGEROTH (wie Anm. 4), S. 1246.

³⁵ Zur Witwenkonservierung Karl SCHMALTZ: Kirchengeschichte Mecklenburgs Bd. 3, Berlin 1952, S. 104; Wolfgang PETKE: Pfarrwitwen und Pfarradjunkten. Zur Alterssicherung mecklenburgischer Pfarrer und ihrer Witwen bis zum frühen 18. Jahrhundert, in: Menschen in der Kirche. 450 Jahre seit Einführung der Reformation in Mecklenburg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg 11), hg. v. Helge BEIDER WIEDEN, Rostock 2000, S. 182–185; ausführlich: Hanna WÜRTH: Pfarrwitwenversorgung im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin von der Reformation bis zum 20. Jahrhundert, Diss. phil. Göttingen 2003, S. 66–102 (Digitalisat).

³⁶ Ms. (wie Anm. 1), S. 39 (1609) und S. 72 (1617).

würdig, im mecklenburgischen Fürstenhaus auch Eheschließungen, Geburten und Taufen, ebenso die Huldigungen. Die calvinistischen Neigungen des Herzogs Hans Albrecht in Güstrow waren ihm mehr als suspekt, den bei einem Duell 1614 getöteten Vertrauten und Rat des Herzogs Tessen von Parsow³⁷ bezeichnete er als „Erzkalvinist“, der mit Gottes Hilfe ums Leben kam.³⁸ Und dass der Junker Chim Stralendorff 1601 nach einer Sauferei mit Daniel von Plessen mit blanker Waffe durchbohrt wurde, kam nach Tabberts Meinung auch nicht von ungefähr: Er war eben „leider“ ein freches Weltkind, hatte keine Lust auf Gottes Wort und das heilige Abendmahl, ging selten zur Kirche, stattdessen lieber auf die Jagd und hörte auf keine Ermahnung. Das hatte er nun davon.³⁹

Sonst spielte das Wetter mit seinen Auswirkungen auf die Ernte regelmäßig eine große Rolle, ebenso wie spektakuläre Unglücksfälle, Gewalttaten und Zauberei. Die folgenden Berichte sollen das beispielhaft illustrieren, vor allem den zeittypischen Glauben an Teufelskunst, Zauberei und Gespenster, dem auch der berichtende Pastor ganz selbstverständlich anhing. Zunächst drei Geschichten aus Wismar:

Der missratene Sohn des Bürgermeisters – Ein Kind mit zwei Köpfen – Der Ausbruch aus der Büttelei

Bürgermeister Jürgen Treiman stand lange Jahre in schwierigen Zeiten neben Heinrich Schabbelt an der Spitze der Stadt Wismar.⁴⁰ Dies ist die Geschichte seines missratenen Sohnes Jürgen.⁴¹

Anno 1596 um Michaelis, also Ende September, wurde in Wismar ein vermögengender Bürger namens Casten Hoffmeister nachts in seiner Schlafkammer auf seinem eigenen Bett jämmerlich ermordet und ums Leben gebracht, erzählt Caspar Tabbert. Es wurde zunächst ihm selbst angelastet, man glaubte, er habe sich selbst erstochen. Er war ein widerborstiger Mensch und hatte sich vom heiligen Abendmahl ferngehalten. Deshalb ließ ihn der Rat durch den Büttel aus dem Lübschen Tor fahren und so nah am Salzhaff begraben, dass er fast mit Wasser bedeckt war. Dass es Mord war, kam vier Jahre später heraus, und der Täter war sein Nachbar Jürgen Treiman,

³⁷ Tessen von Parsow, ein pommerscher Adliger, Obrist und acht Sprachen sprechend, hatte sich in Genf dem Calvinismus zugewandt und war nun als Rat Herzog Hans Albrechts am Hof in Güstrow tätig, siehe David FRANCK: Des Alt- und Neuen Mecklenburgs Lib. XII, Güstrow, Leipzig 1755, cap. XVIII, S. 176 f. Zu ihm auch: <https://adelsquellen.de/adelsforschung1/meck23.htm> (Zugriff 10.9.2024).

³⁸ Ms. (wie Anm. 1), S. 61 f. Tabbert schreibt den Namen „Passow“.

³⁹ Ebd., S. 39.

⁴⁰ Siehe Friedrich TECHEN: Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929, Register.

⁴¹ Ms. (wie Anm. 1), S. 10–12.

der Sohn des Bürgermeisters. Der hatte sich, vom Teufel verführt, der schwarzen Kunst verschrieben und aus Gier, der Wurzel aller Bosheit, seinen reichen Nachbarn bestohlen. Mit seiner Teufelskunst hatte er sich die Schlösser der Türen geöffnet und Hoffmeisters Silber und viel Geld mitgenommen. Der war sehr betrübt und erzählte arglos seinem Nachbarn von seinem Missgeschick, bat ihn um Hilfe bei der Suche nach dem Dieb und sagte, er wolle ihm ein Auge ausschlagen lassen, wenn dieser gefasst würde. Daraufhin drang Jürgen Treiman wieder heimlich in das Haus ein und erstach Hoffmeister mit dessen eigenem Messer. Niemand schöpfte Verdacht. Im Januar 1598 drang Jürgen Treiman in das Wismarer Rathaus ein, kam durch den Kachelofen in das Gemach, in dem der Türkenschatz (das sind die Einnahmen aus der Türkensteuer) verwahrt wurde, erbrach die Geldkiste und erbeutete 600 Mark Lübisch und mehr, eine hohe Summe.⁴² Wieder kam er zunächst davon, doch hatte man inzwischen bemerkt, dass er viel Silber aus Hoffmeisters Service besaß, und er bekam es mit der Angst. Er beichtete in Schweden einem Prediger seine Sünden und verließ die Stadt Wismar Richtung Rostock. Dort wurde er Anno 1600 ins Gefängnis gesetzt und erhielt, nachdem er seine Untaten gestanden und Reue gezeigt hatte, ein letztes Abendmahl. Dann wurde er am 29. Oktober vor Rostock mit dem Rad gerichtet. Das war eine grausame Hinrichtungsform, bei der dem Delinquenten mit einem schweren Wagenrad die Knochen zertrümmert wurden, bis er tot war. Treiman wurde „van baven dahl“, von oben nach unten gerichtet, d. h. Kopf und Brustkorb wurden zuerst zerschlagen, er war schnell tot. Fing man unten, bei den Beinen an, war das Ende noch qualvoller. In Vicke Schorlers Rostocker Chronik kommt diese Hinrichtung – anders als manche andere – nicht vor. Immerhin handelte es sich um den Sohn des Bürgermeisters der hansischen Nachbarstadt.

Ein besonderes, spektakuläres Ereignis war die Geburt eines Kindes mit zwei Köpfen und vier Armen in Wismar am 9./10. Dezember 1608.⁴³ Tabbert fügte hier eine Zeichnung bei (Abb. 4) – ob er sie selbst angefertigt oder sich in Wismar besorgt hat, wissen wir nicht. Hans Rosenow hieß das Kind und war bei der Faulen Grube wohnhaft.⁴⁴ Wie es der Mutter bei und nach der Geburt erging, und wie lange das Kind überlebt hat, erzählt Tabbert nicht. Das Monströse der Missbildung war das Besondere und deshalb für ihn berichtenswert. Bis heute finden sich solche Berichte in der Presse,⁴⁵ weil Menschen sich dafür sehr interessieren, wie Caspar Tabbert 1608.

⁴² TECHEN (wie Anm. 40) nennt S. 185 den Einbruch, aber nicht den Täter.

⁴³ Siehe auch Andreas RÖPCKE: Das Kind mit den zwei Köpfen, in: Schweriner Volkszeitung, 22.1.2006 Mecklenburg Magazin, Neuabdruck in: Erinnerung an Mecklenburg, 50 Archivalien aus acht Jahrhunderten, hg. v. Matthias MANKE und René WIESE (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns 22), Köln 2019, S. 42–44.

⁴⁴ Ms. (wie Anm. 1), S. 36 f.

⁴⁵ Z.B. Baby mit zwei Köpfen in Bangladesch, Schweriner Volkszeitung, 16.11.2015; Baby mit vier Beinen erfolgreich operiert, Schweriner Volkszeitung, 23.3.2017.

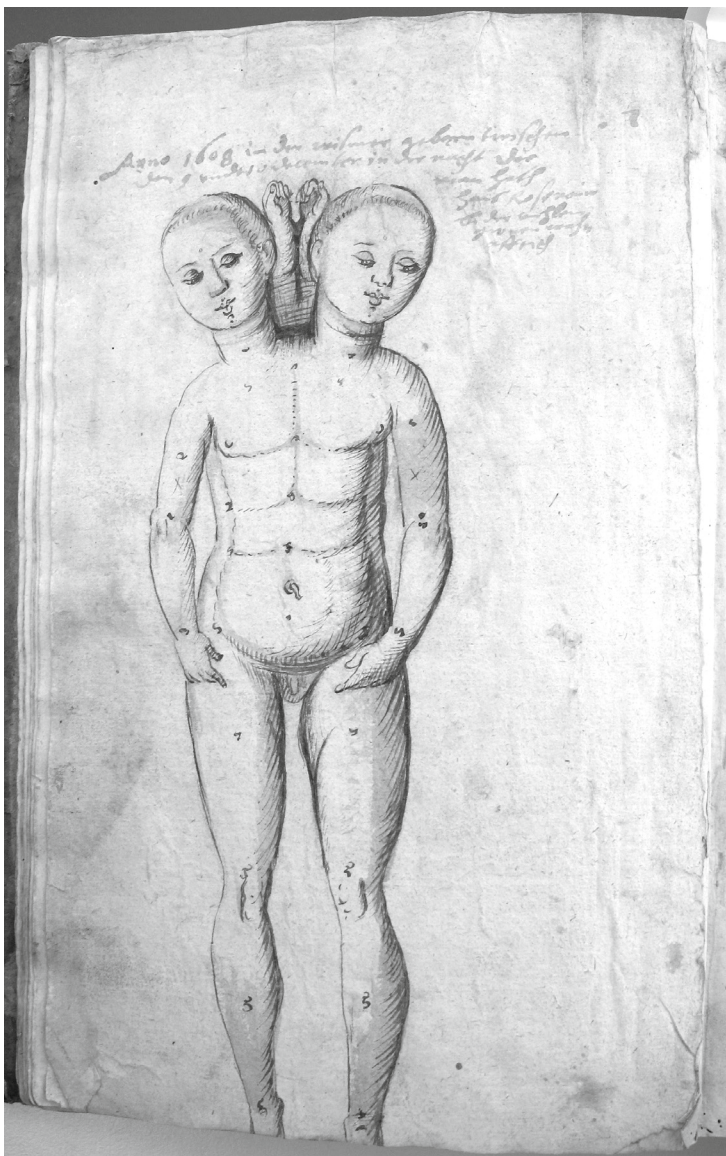


Abb. 4
Das Kind mit den zwei Köpfen in Wismar 1608.

Das dritte und letzte Wismarer Ereignis, das hier weitererzählt wird, soll der Ausbruch aus der Büttelei 1624 sein, also schon gegen Ende des Berichtszeitraumes und fast genau vor 400 Jahren.⁴⁶ Wir erhalten ein anschauliches Bild von Haus und Hof des Büttels, der Gerichtsdieners und in Wismar auch Scharfrichter war. Einen Gefängniskeller gab es dort ebenfalls.

Es war am 29. September um 6 Uhr abends. Das Tor der Büttelei war bereits verschlossen, der Knecht fütterte das Pferd und der Büttel mit seiner Frau die Schweine auf der anderen Seite des Hofes. Zwei Schäferknechte, die als Diebe aufgegriffen worden waren, saßen noch mit Fußfesseln in der Dörnse (das ist die beheizbare Stube) der Büttelei. Es gelang ihnen, die Dörnse heimlich zu verlassen, und als der Knecht in der Dämmerung zur Büttelei zurückkehrte, standen die Diebe bereit mit der Axt des Büttels in der Hand und „slahn den knecht vor den kopp, dat ehm dat Bregen vth dem koppe floth und henedder stoertete“. Die Magd erhob Geschrei, so dass der Büttel von seiner Seite des Hofes zur Tür der Büttelei eilte, wo ihn die Diebe abpassten und auch ihm den Schädel einschlugen. Seine Frau schrie und rief um Hilfe, da wurde auch sie totgeschlagen. Die Magd und die Kinder wurden in einer kleinen Stube eingeschlossen. Die Leichen der Ermordeten warfen sie in den Diebskeller. Die Mörder verbrachten noch die Nacht in der Büttelei, bis sie sich um 6 Uhr früh in der Morgendämmerung davonmachten. Gegen 7 Uhr wurde die Tat ruchbar, die nun ausschwärmenden reitenden Diener konnten die Täter aber nicht finden.

Kriegsnachrichten – Kriegsfolgen

Der Komet von 1596 wurde von Tabbert direkt mit dem Krieg zwischen Herzog Karl von Schweden und dem aus Schweden vertriebenen König Sigismund von Polen in Verbindung gebracht, den er mit Nachrichten über militärische Erfolge Karls im Baltikum und die gescheiterte Belagerung Rigas 1605 verfolgte.⁴⁷ Am 7. Oktober 1605 kamen sechs schwedische Kriegsschiffe in die Wismarbucht und beschossen ein polnisches Kriegsschiff, das dort lag und das Feuer erwiderte. Während die Polen keine Verluste hatten, gab es auf schwedischer Seite Tote, darunter einen Admiral, der in St. Georgen beerdigt wurde.⁴⁸ Ausführlich wird mehrere Seiten lang über den vergeblichen Sturm auf Braunschweig durch Herzog Heinrich von Braunschweig im Oktober 1605 berichtet.⁴⁹ Warum den Neuburger Pastor jenes Ereignis so stark interessierte, ist nicht ersichtlich. Er muss eine gute Quelle gehabt haben, die er nutzen wollte.

⁴⁶ Ms. (wie Anm. 1), S. 88 f.

⁴⁷ Ms. (wie Anm. 1), S. 24 f.

⁴⁸ Ebd., S. 24.

⁴⁹ Ebd., S. 25–28.

1608 schildert er die Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser und dessen Bruder, dem Erzherzog Matthias, in Böhmen, bei denen vor Prag die Dörfer niedergebrannt und die armen Bauern, Mann und Frau, jämmerlich niedergehauen wurden,⁵⁰ 1610 den Erbfolgekrieg um Jülich und Cleve,⁵¹ 1612 den dänisch-schwedischen Krieg, der eine Schießerei vor Travemünde einschloss.⁵² Man wundert sich, welche Nachrichten kriegerischer Ereignisse den Weg in das abgelegene Neuburger Pastorat fanden und dort aufgezeichnet wurden – so auch die erneute Belagerung von Braunschweig 1615.⁵³

Der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges in Böhmen 1618 wird berichtet und den Machenschaften der Jesuiten und Papisten zugeschrieben,⁵⁴ 1619 das Blutbad drastisch geschildert, das Bethlen Gabor, der Fürst von Siebenbürgen, nach der Einnahme von Preßburg/Bratislava anrichtete.⁵⁵ 1620 hat der erst im November 1619 gekrönte König von Böhmen, der Pfalzgraf Friedrich bei Rhein, oft der „Winterkönig“ genannt, bereits alles verloren, der Kaiser hat Prag eingenommen.⁵⁶

Beim Eingreifen Dänemarks in den Krieg 1621 unterstellte Tabbert Eigennutz. Der dänische König habe nur vorgegeben, er wolle dem böhmischen König Beistand leisten. Sein Kriegsvolk verwüstete das Hamburger und Lübecker Umland,⁵⁷ die Kriegswirren rückten spürbar näher. Das Vordringen feindlicher Truppen nach Mecklenburg, die Einnahme von Bützow und die Besetzung der Stiftslande 1627 erlebte Tabbert nicht mehr. 1625 endet sein Bericht, 1626 sein Dienst in Neuburg⁵⁸ vermutlich mit seinem Tod. Aber die große Schatzung in Mecklenburg 1621 und 1622, die große Not hervorrief, wird erwähnt in den Denkwürdigkeiten. Die allgemeine Münzverschlechterung, die man als „Kipper- und Wipperzeit“ bezeichnet,⁵⁹ in der gute ältere gegen schlechte neuere Münzen ausgetauscht wurden, illustrierte er am Beispiel der Magdeburger Unruhen 1622: Die über das Wippen der Münzen aufgebrauchten Bürger machten einem Bürgermeister, der sie beruhigen wollte, nicht nur heftige Vorhaltungen – er hätte das verbieten müssen usw., sondern sie griffen ihn an, rissen ihn vom Pferd und er lag am Ende tot da.⁶⁰ So etwas war aus Mecklenburg nicht zu berichten, aber das, was nun kommt, ist auf andere Weise heftig genug. Man glaubt es kaum, was Caspar Tabbert zu erzählen hat:

⁵⁰ Ebd., S. 34.

⁵¹ Ebd., S. 49.

⁵² Ebd., S. 57 f.

⁵³ Ebd., S. 66.

⁵⁴ Ebd., S. 74.

⁵⁵ Ebd., S. 76.

⁵⁶ Ebd., S. 77.

⁵⁷ Ebd., S. 79.

⁵⁸ Siehe Anm. 34.

⁵⁹ Niklot KLÜSENDORF: Die Zeit der Kipper und Wipper (1618–1623). Realwert und Nominalwert im Widerstreit, in: Vorträge zur Geldgeschichte im Geldmuseum 2007, Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main 2009, S. 5–38.

⁶⁰ Ms. (wie Anm. 1), S. 81 f.

Der Kröger Hinrich Gastenmeyer von Alt Bukow – Die fatale Wasserprobe – Das Gespenst des Rentmeisters Andreas Meier

Der Kröger Hinrich Gastenmeyer von Alt Bukow⁶¹

Am Fastnachtsabend 1621 wurde ein Bote ermordet und jenseits Alt Bukow in der Heide liegend gefunden. Man meinte, er sei aus Gastenmeyers Krug dorthin gefahren worden und das Gerücht ging um, dass Gastenmeyer und die Seinen damit zu tun hätten. Es dauerte aber bis August des Jahres, als in Bützow jemand gefangen wurde, der den Bischof Herzog Ulrich dort erschießen wollte. Der Gefangene erzählte im Verhör, der Kröger und seine Frau hätten den Boten ermordet.

Daraufhin wurden die beiden nach Gerdshagen (bei Kröpelin) ins Gefängnis verbracht und bekannten im peinlichen Verhör – also unter Folter, dass Gastenmeyers Frau dem Ermordeten ein Stück Rübe an den Kopf geworfen und ihr Mann ihm mit einer Axt den Schädel gespalten habe. Danach hätten sie den Boten auf einen Wagen gelegt und in die Heide gefahren. Und sie bekannten auch, dass sie zwei Kinder, die Gastenmeyer mit einer seiner Mägde hatte, ermordet, in Stücke gehauen und gekocht hätten, „ja ock desulven mit erem volcke upgefrehen hedden, darum dat se wolden blothgirich werden“. Bemerkung am Rand: *Nota Bene ist ein eklich dodt*. Sie gestanden noch sieben weitere Morde und wurden an Allerheiligen 1621 in Gerdshagen vom Leben zum Tode befördert, Hinrich Gastenmeyer geradebrecht von unten nach oben, seine Frau geköpft. Ihr Kopf wurde auf eine Stange gesteckt, zur Abschreckung.

In jenem Herbst wurde in Neubukow eine Frau festgesetzt, die bei Hinrich Gastenmeyer als Magd gedient hatte und von ihm beschlafen worden war. Sie hatte zwei Kinder von ihm, das eine sei tot geboren, das andere habe sie mit einem Strick erwürgt. Gastenmeyer habe es in Stücke gehauen und sie hätten es aufgeköcht, gesotten und davon gegessen – welches erschrecklich ist, fügt Tabbert an. Die Frau wurde noch vor Weihnachten mit glühenden Zangen gepackt und geradebrecht, von oben nach unten. Blutgierige Menschenfresser in Mecklenburg, kann man das glauben? Der Wahrheitsgehalt dieser unter der Folter gemachten Aussagen zu dem hier praktizierten Kannibalismus lässt sich kaum beurteilen.

Die fatale Wasserprobe

Von Hexenverbrennungen berichtet Caspar Tabbert wiederholt, so 1602 in Rentdentin und 1604 in Goldebee, wo eine Angeklagte noch vor ihrer Hinrichtung im Gefängnis ermordet (Tabbert: vom Teufel erwürgt) und dann als Leiche verbrannt

⁶¹ Ms. (wie Anm. 1), S. 79 f.

wurde.⁶² Er wirkt nicht besonders engagiert in diesen Fällen, das waren für ihn normale todeswürdige Delikte. Etwas anders verhält es sich in einem Fall, den man tragisch nennen muss. Er entsprang im Jahr 1600 einem Streit zwischen zwei Bauern auf der Insel Poel, Jasper Uplegger und Asmus Berens.⁶³ Uplegger hatte Berens einige Schweine verpfändet, und da er sie nicht einlösen konnte, musste er sie ihm überlassen. Daraufhin starben dem Berens die Schweine, eins nach dem anderen, und er schalt den Uplegger einen Zauberer. Der Verwalter des Hofes Steinhausen ermahnte die beiden, sie sollten Frieden halten und sich versöhnen, doch Uplegger war halsstarrig, er wollte nicht. Er verlangte eine Wasserprobe. Der Büttel sollte ihn aufs Wasser setzen, und wenn er ein Zauberer wäre und oben schwämme, wollte er sich auf eigene Kosten verbrennen lassen; würde er sinken, sollte ihm Asmus Berens sofort 20 Gulden geben. Er war sich seiner Sache sehr sicher, zu sehr, wie sich zeigen sollte. Warnungen, er solle nicht vermessen sein und das bleiben lassen, schlug er in den Wind. Also wurde der Büttel aus Wismar geholt, der ihn am folgenden Tag aufs Wasser setzte, und er wollte und wollte nicht untergehen, sondern trieb oben. Nun wurde er mit einer Frau, die auch die Hexenprobe nicht bestanden hatte, ins Gefängnis gesetzt, beide wurden unter Folter verhört und die Frau gestand, Uplegger aber nicht. Als sie mitbekam, dass man ihn nun laufen lassen wollte, während sie sterben sollte, schwärzte sie ihn an: Sie habe ihn auf dem Blocksberg gesprochen und an der Hand gehalten, sie wolle nun nicht allein sterben, man solle ihn nur gründlich foltern, dann würde er schon bekennen. Und so geschah es. Als ihm die Füße kreuzweise durchschnitten wurden und das Blut floss, gestand er, dass er von seiner Mutter, die lange tot war, die Zauberei gelernt und sie 18 Jahre praktiziert habe. Am 24. Oktober wurden sie beide auf dem Steinhäuser Galgenberg zu Asche verbrannt. Das ist eine wirklich verstörende Geschichte, weitab von unserem Rechtsempfinden. Der Bauer war ein Dickkopf, der die tödliche Gefahr, in die er sich freiwillig begab, nicht wahrhaben wollte.

Das Gespenst des Rentmeisters Andreas Meier

Die Gespenstergeschichte, die die Reihe der vorgestellten Tabbertschen Erzählungen beschließen soll, ist besonders breit ausgemalt – sie erstreckt sich über mehrere Seiten des Manuskripts⁶⁴ und trägt eine nachträglich eingefügte Zwischenüberschrift: *Nota bene Schreckliche wunderlich geschichte.*

⁶² Ms. (wie Anm. 1), S. 17 (1602) und S. 22 (1604).

⁶³ Ebd., S. 14 f. In der Zusammenfassung meines Wismarer Vortrags habe ich leider irrig das Dorf Pölitz bei Steinhausen als Wohnort von Uplegger und Berens angegeben, siehe Andreas Röpcke: Caspar Tabbert – Denkwürdigkeiten im Leben eines mecklenburgischen Dorfpastors, in: Über Seefahrer, Herzöge und Pastoren, das Amt Feldberg und anderes, MFP-Schriftenreihe, Heft 21 (2023), S. 33. Das ist zu korrigieren.

⁶⁴ Ms. (wie Anm. 1), S. 50–53.

Der herzogliche Rentmeister Andreas Meier war eine zwielichtige Figur. Techen berichtet in seiner Wismarer Geschichte über dessen Inhaftierung wegen des Verdachts der Veruntreuung von Geldern und seinen Tod im Gefängnis 1610.⁶⁵ Von Tabbert erfahren wir mehr. Am 14. Juli 1610 hatte den Rentmeister der Schlag getroffen, am Mittwoch danach war er in St. Marien bestattet worden. Vom 5. August an zeigte sich auf dem Hof Tatow bei Wismar ein Gespenst in der Gestalt des Rentmeisters, manchmal auch als kleines weißes Kätzchen. Es sprach auch wie ein Mensch, etwas dumpf, und bekannte sich als des Rentmeisters verlorene Seele. Der Vogt von Tatow hatte eine uneheliche Tochter des Rentmeisters bei sich und schuldete ihm Geld. Nun kam das Gespenst nachts an sein Bett und forderte es ein. Danach begab es sich zur alten Liesbeth, die ein wildes Leben geführt hatte, und sprach laut und deutlich zu ihr: „bistu hir du lose schandthore, westuwol, wohr ich die henfoeren leth, nemlich na Domitze“. Der Rentmeister hatte sie seinerzeit in Dömitz beschlafen, sie war zweimal schwanger geworden und hatte die Kinder nach der Geburt getötet. Das erzählte nun das Gespenst, das die beiden verlorenen Kinderseelen bei sich hatte und jämmerlich zu weinen begann. Auch den Junker Jochim Stralendorff suchte es auf und drohte damit, jede Nacht wiederzukommen, solange er die wilde Liesbeth nicht vom Hof schicke, es werde der Schandhure die Arme oder Beine brechen. Bei einem weiteren Besuch beim Junker klagte es über Ruhelosigkeit und Müdigkeit, und der beherzte Jochim Stralendorff warf ihm ein Kissen zu, damit es sich ausruhen könne. Man hörte, wie das Kissen zurechtgeklopft wurde und das Gespenst (natürlich niederdeutsch) sagte: „Kommt her, ihr beiden Seelchen, ruht Euch bei mir aus“. Am nächsten Morgen war es weg. Am 13. August ließ der Junker die Frau nach Wismar bringen, wo sie gestand, wessen sie bezichtigt wurde, und das Gespenst tauchte gottlob nicht wieder auf. Was immer das war, schließt Tabbert seine Erzählung, ein Trugbild des Teufels oder ein anderes Gespenst – es hat das Gewissen der Frau geweckt. Uns überliefert diese Gespenstergeschichte den Wortlaut eines Dialogs zwischen der verlorenen Seele des Rentmeisters Andreas Meier und dem mecklenburgischen Junker Jochim Stralendorff im Jahre 1610.

Der Quellenwert dieser Schrift eines mecklenburgischen Dorfpastors ist nicht zu unterschätzen. Es sind ja nicht nur die detaillierten Einzelnachrichten, die unsere Kenntnisse ergänzen, die lebendigen Geschichten aus dem Alltagsleben – es ist das gesamte Lebensgefühl der Zeit, das sich in den Aufzeichnungen spiegelt. Die gefühlte Bedrohung durch finstere Mächte, durch Unwetter, Missernten, Krankheiten, Gewalttätigkeit. Ein Pestausbuch in Rostock 1603, den Vicke Schorler verschweigt, wird von Tabbert beschrieben: Ein wandernder Schmiedeknecht wurde im Krug von Krusenhagen abgewiesen, weil er aus Rostock kam und krank wirkte, so dass er, wie Tabbert schreibt, „leider up der strathe an dem thune sterven muste“, Tod auf der Straße am Zaun, vergraben ohne Sarg. In Kartlow verstarb die ganze Familie des Krögers, weil sie von wandernden Gesellen aus Rostock angesteckt worden war.⁶⁶

⁶⁵ TECHEN (wie Anm. 40), S. 167.

⁶⁶ Ms. (wie Anm. 1), S. 21.

Durchziehende Bewaffnete waren ebenfalls ein Unsicherheitsfaktor. So hatten drei Landsknechte im Jahre 1600 in Kartlow einem Landstreicher seine Habseligkeiten abgenommen, der laut um Hilfe schrie. Zufällig des Wegs kommende Edelleute, unter ihnen Hans Plessen, drangen auf die Landsknechte ein und verhalfen dem Beraubten wieder zu seinen Sachen. Die Landsknechte sannten jedoch auf Rache und bestachen einen hergelaufenen Tunichtgut, damit er bei den Edelleuten Feuer legte, was dann auch geschah.⁶⁷

Ein Trupp bewaffneter Reiter tauchte 1609 in Neuburg auf. Sie waren in Wismar nicht in die Stadt gelassen worden und versorgten sich nun gewaltsam bei den Bauern mit Schinken und Hühnern, natürlich ohne zu bezahlen. Frau Tabbert gab ihnen Speck und Brot. Ihr Mann war gerade in Wismar. Die meisten dieser Strolche seien im folgenden Herbst auf See den Polen unterlegen und ertrunken, fügte der Pastor seinem Bericht an.⁶⁸ Schließlich, wir sind schon in Kriegszeiten, versteckten sich Räuber in den Büschen beim Pastorat – *buschroevers*, also: Strauchdiebe nennt Tabbert sie – und überfielen wie im Wilden Westen eine aus Rostock kommende Kutsche. Sie entkamen mit einer Beute von 300 Reichstalern.⁶⁹ Wie erleichtert war wohl das Pastorenpaar, hier nicht selbst Opfer des Überfalls geworden zu sein!

In dieser ständigen Unsicherheit und latenten Bedrohung konnten für Tabbert sein Glaube, sein Gottvertrauen Halt und Stärkung sein. Seine Aufzeichnungen bilden den erstaunlich weiten Horizont eines Neuburger Dorfpastors ab, gewähren uns wertvolle Einblicke in das ländliche Leben in der Nachbarschaft Wismars und lassen die Sorgen und Nöte der Menschen sichtbar werden. Die Denkwürdigkeiten Caspar Tabberts sind eine in vielfacher Hinsicht noch unausgeschöpfte Quelle, die zu vertieften Studien einlädt.⁷⁰

Anschrift des Verfassers:
Dr. Andreas Röpcke
Richard-Wagner-Str. 36
19059 Schwerin
E-Mail: andreas@roepcke-schwerin.de

⁶⁷ Ebd., S. 18.

⁶⁸ Ms. (wie Anm. 1), S. 38.

⁶⁹ Ebd., S. 88.

⁷⁰ Wer durch diese Kostprobe angeregt wird, selbst weiter zu forschen, ob das Manuskript für seine/ihre Fragen und Themen Ertrag abwirft, muss sich um die Lesbarkeit jedenfalls keine Sorgen machen: Eine Abschrift wurde vom Verfasser erstellt und liegt im Landeshauptarchiv Schwerin der Handschrift bei.

AUS DEN ERINNERUNGEN DES LUDWIG ZANDER

von Sabine Bock



Abb. 1

Carl Canow (1814–1870), Christian Ludwig Enoch Zander, 1852,
Stiftung Mecklenburg, Inv.-Nr. 1974/104, Foto: Olaf Both.

Christian Ludwig Enoch Zander wurde am 8. Mai 1791 in Alt Schwerin als Sohn des dortigen Pastors Heinrich Zander (1763–1845) geboren. Er wuchs in Lohmen auf, wohin sein Vater 1796 durch das Kloster Dobbertin an die Patronatskirche berufen worden war. Ludwig Zander bezog als Zehnjähriger 1801 die Domschule in Güstrow. Nach Beendigung der Schulzeit begann er 1810 an der Universität Jena Theologie und Philologie zu studieren und wechselte 1812 an die Berliner Universität. In Jena

war er 1811 Mitglied der Landsmannschaft Vandalia geworden, aus der 1815 die Urburschenschaft hervorging. Zander nahm 1813 und 1814 im Lützowschen Freikorps an den Befreiungskriegen teil.

Da die finanzielle Unterstützung aus dem Elternhaus nicht ausreichte, um sein Studium fortzusetzen, blieb ihm zunächst nur die Möglichkeit, als Hauslehrer zu arbeiten. Schon bald wurde er von Graf Ernst von Bernstorff (1768–1840) engagiert. Im Winter lebte dieser mit seiner Familie in Berlin, in den Sommermonaten auf seinem Gut im mecklenburgischen Wedendorf.

Erst 1819 gelang es Zander, eine Anstellung an der Domschule Ratzeburg zu erlangen, an der er zuletzt ab 1839 als Professor tätig war. Als diese Schule 1845 geschlossen wurde, entstand auf Initiative der Ratzeburger Bürgerschaft ein Gymnasium, die „Lauenburgische Gelehrtenschule“. Ludwig Zander wurde ihr erster Direktor und war hier bis zu seinem Ruhestand 1868 tätig. Er starb am 23. Juli 1872 in Ratzeburg und vererbte der Schule seine 5.000 Bände umfassende Bibliothek. Ihm zu Ehren heißt die heutige Bibliothek der Lauenburgischen Gelehrtenschule „Zander-Bibliothek“.¹

Ludwig Zander verfasste und veröffentlichte nicht nur eine Reihe historischer Bücher, er hinterließ auch seine handschriftlichen Memoiren „Erinnerungen aus meinem äusseren Leben“. Diese Handschrift wurde vermutlich 1907 dem damaligen „Körner-Museum zu Dresden“ übergeben. Dieses private Museum war 1875 von Emil Peschel im ehemaligen Wohnhaus der Dresdner Familie Körner eröffnet worden.² Vom 13. bis 15. Februar 1945 wurden das Museum und ein Großteil der Ausstellungsstücke bei der Bombardierung der Stadt zerstört. Die Memoiren von Ludwig Zander sind nicht erhalten.³

Glücklicherweise hatte der promovierte Zoologe Enoch Zander (1873–1957) vor Übergabe an das Museum eine Abschrift angefertigt, die am 29. Oktober 2007 dem Landeshauptarchiv Schwerin übergeben wurde. Sie trägt den Vermerk: „Diese Abschrift fertigte ich im Winter 1906/07 in Erlangen an. Das Publikationsrecht des ganzen Manuskriptes oder einzelner Abschnitte desselben habe ich mir und

¹ Diese knappen biografischen Angaben basieren auf dem Artikel über Ludwig Zander bei Grete GREWOLLS: Wer war wer in Mecklenburg und Vorpommern. Das Personenlexikon, Rostock 2011.

² Wilhelm Emil Peschel (1835–1912) war ein deutscher Historiker, Sprachwissenschaftler, Museumsdirektor, Hofrat und Biograf Theodor Körners. Zum Archiv des Museums vgl. Das Körner-Museum zu Dresden, Körnerstraße Nr. 4, im „Körnerhaus“. Zur Erläuterung bei dem Besuche desselben, 2. Auflage, Dresden 1878, hier S. 8, https://digital.slub-dresden.de/data/kitodo/kornzudrk_379927802/kornzudrk_379927802_tif/jpegs/kornzudrk_379927802.pdf (Zugriff 6.4.2024). Vgl. auch Anm. 19.

³ Freundliche Auskunft von Dr. Romy Donath, Museen der Stadt Dresden, vom 2. August 2023.



Abb. 2
Herrenhaus Wedendorf, Foto: Heinrich Elwert, Rehna [um 1890/1900],
Reproduktion: Thomas Helms.

meinen ew. Nachkommen bei der Übergabe des Originals an das Körner-Museum ausdrücklich vorbehalten. Erlangen d. 10 März 1907. Dr. Enoch Zander.“⁴

Ich stieß im Zusammenhang mit einer Arbeit über das Herrenhaus Wedendorf auf die 178 Seiten im Quartformat umfassende Abschrift. Aufgrund der Kenntnis vergleichbarer Hauslehrer-Memoiren⁵ erhoffte ich Einblicke in das alltägliche Leben in einem mecklenburgischen Herrenhaus. Die Erinnerungen faszinierten mich so, dass ich den Mecklenburg betreffenden Teil transkribiert und erläutert habe.

⁴ LHAS, 11.3-1/5, Genealogische Archivalsammlung Sign. 247. Christian Ludwig Enoch Zander (1791–1872), Erinnerungen. Zum Verfasser der Abschrift, der seit 1904 an der Universität Erlangen wirkte, Renate SEEMANN: Zander, Enoch Detlef Hartwig, Zoologe, Bienenforscher, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 6, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2011, S. 299–301. Die Abschrift wurde dem LHAS von privater Hand überlassen.

⁵ Zum Beispiel: Johann Christian MÜLLER: Meines Lebens Vorfälle & Nebenumstände. Zweiter Teil: Hofmeister in Pommern (1746–1755), hg. v. Katrin LÖFFLER unter Mitarbeit von Nadine SOBIRAI, Leipzig 2013; Johann Wilhelm von KRAUSE: Erinnerungen, Band VIII: Hofmeister in Livland (Dezember 1784–Februar 1792), hg. v. Gottfried ETZOLD unter Verwendung der Vorarbeiten von Valentine von KRAUSE (†), Baltische Historische Kommission 2014.

Michaelis⁶ 1814 ging ich wieder nach Berlin mit dem Vorsatz, mich allein mit der Philologie zu beschäftigen, um mich für's Schulfach vorzubereiten. Mein Vater konnte mir nur 200 Rtl. für ein Jahr geben, ich fand aber bald nach meiner Ankunft in Berlin, daß es ganz unmöglich sei damit durchzukommen, denn nach dem Frieden strömte alles nach der Hauptstadt, weshalb die Wohnungsmiethen ins Unglaubliche gesteigert wurden. Ich mußte daher für ein kleines Zimmer, worin ich auch schlaf, in der Jägerstraße, nicht weit vom Wilhelmsplatze 7 Rtl. monatlich Miethe geben. Allerdings hatte ich die Kollegien frei, denn es war beim Ausbruch des Krieges von den Professoren öffentlich bekannt gemacht, daß alle freiwilligen nach ihrer Rückkehr aus dem Feldzuge die Kollegien frei haben sollten, aber dies machte fürs Ganze nicht so sehr viel aus. Das Leben war durchaus bedeutend teurer als vor dem Kriege.

Ein Glück aber war es für mich, daß ich in Berlin alle meine Freunde wiederfand, als Karl von Behr,⁷ Knaut,⁸ Bülch,⁹ dazu manche anderen, die ich im Kriege hatte kennen lernen, sie haben meiner Noth oft abgeholfen. Als ich Behr einst meine Noth klagte und ihn bat mir Privatstunden zu verschaffen, denn er hatte unter den Großen Berlins weitläufige Bekanntschaft und wurde in ihren Häusern als ein hübscher und reicher junger Mann stets gern gesehen, führte er mir einen jungen Baron Schultz von Ascherade¹⁰ zu, um ihm Unterricht im Deutschen zu erteilen. Nach gegebenen 16 Unterrichtsstunden brachte er mir 2 Louisdor. Um aber in meinen Studien gute Fortschritte zu machen, bedurfte ich mancher Bücher. Ich ließ mir daher aus Lohmen¹¹ meinen Tschako mit der silbernen Kordons und dem Federbuff, sowie meine silberne Schärpe schicken und verkaufte sie an einen ehemaligen Bekannten, der jetzt Offizier geworden war. Auf diese Weise kam ich so ziemlich bis Weihnachten aus. Da mußte ich aber auch noch für die Heizung an meinen Wirth bedeutend bezahlen. Ich berechnete also meine Kasse bis Ostern und sah ein, daß ich ohne außerordentliche Mittel nicht auskommen konnte. Ich setzte mich daher auf noch schmalere Kost und genoß zunächst an einigen Tagen in der Woche nur Wasser und Brod. Nach hause aber schrieb ich, daß ich jetzt die Unmöglichkeit einsähe, auf ein Semester in Berlin zu bleiben, ich gedächte vorläufig eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Diesen Entschluß teilte ich auch meinem

⁶ 29. September.

⁷ Carl August David Friedrich Ulrich von Behr-Negendank (1791–1827), Gutsbesitzer und Politiker.

⁸ Dr. Johann Friedrich Knaut (1792–1868), Jurist und Stadtsyndikus von Schwerin.

⁹ Karl, auch Carl, Bülch (1792–1844), Befreiungskämpfer, Pädagoge sowie Pionier und Förderer der Turnbewegung in Mecklenburg. Bülchs Name ist auf einer Ehrentafel für Teilnehmer der Befreiungskriege in der Malchiner Hauptpfarrkirche St. Johannis verewigt. Zu seinem 20. Todestag wurde ihm 1864 in Malchin ein Gedenkstein als Denkmal gesetzt. Er steht bei der Grundschule in der nach ihm benannten Straße.

¹⁰ Schoultz von Ascheraden, schwedisch-baltisches Adelsgeschlecht.

¹¹ Seit 1796 war sein Vater Dethlev Hartwig Dietrich Heinrich Zander Pastor an der Kirche in Lohmen.

Freunde August Franke mit, welcher nach dem Kriege Hauslehrer beim Major von Flotow¹² auf Walow geworden war und bat ihn, ein solches Unterkommen für mich in Mecklenburg aufzuspüren. Er antwortete mir nicht lange nachher, daß ein Herr von Lücken, einige Meilen von Walow wohnhaft,¹³ einen Hauslehrer suche, er habe mich bereits in Vorschlag gebracht, ich möchte also gelegentlich an ihn schreiben. Dies geschah. Ich bekam umgehend Antwort, worin er mir seine Bedingungen stellte und ein Gehalt von 150 Rtl und wenn ich keinen Kaffee tränke, von 160 Rtl. verließ. Ich ging mit diesem Schreiben zu Behr, besonders um über die Persönlichkeit und die Verhältnisse dieses H. von L. Erkundigung einzuziehen. Behr sprach sich ganz entschieden dahin aus, daß ich zu diesem Manne auf keinen Fall gehen sollte, es wäre ein ganz gewöhnlicher Landjunker, ohne alle höhere Bildung; ich würde in dessen Hause durchaus keine Anregung finden und nur zu meinem Nachteil auf längere Zeit bleiben könne. Er habe mich bereits für eine andere Stelle bestimmt, nämlich beim Grafen von Bernstorff,¹⁴ welcher im Winter mit seiner Familie in Berlin,¹⁵ im Sommer auf seinen Mecklenburgischen Gütern¹⁶ lebe. Er wolle alles einleiten, denn er habe die feste Überzeugung, daß gerade ich in dieses Haus hinein gehöre. Ich mußte also dem Hr. von Lücken schreiben, daß ich bereits ein anderes, mir mehr zusagendes Unterkommen in Berlin gefunden hätte. Nach ein paar Tagen kam Behr zu mir und bestimmte mir Tag und Stunde, wo ich mit dem Grafen bei ihm zusammen treffen sollte, damit wir uns vorläufig kennen lernten. Ich erschien. Der Graf kam und sprach sich im allgemeinen über seine häuslichen Verhältnisse aus, dann was er von mir verlange, wobei er besonders betonte, daß ich auch im Griechischen Unterricht erteilen müßte, gab mir dann eine Schilderung von seinen vier Kindern, 2 Söhnen und 2 Töchtern,¹⁷ und lud mich und Behr ein, am Abend zur Theezeit zu ihm zu kommen, damit er mich seiner Frau vorstellen könne. Ich holte Behr ab, welcher mich nun vollständig über die ganze Familie instruierte und mich ermahnte, mich ja nicht durch das vornehme Wesen und den Glanz des Hauses imponieren zu lassen, jedenfalls würde die Gräfin mir sehr gefallen, wenn auch der Graf nicht überall die liebenswürdigsten Seiten an sich trage.

¹² Friedrich von Flotow-Walow (1771–1838).

¹³ Möglicherweise Pieversdorf.

¹⁴ Ernst von Bernstorff (1768–1840) war 1802 aus dem preußischen Staatsdienst ausgeschieden und hatte 1803 den Wohnsitz der Familie nach Wedendorf in Mecklenburg verlegt.

¹⁵ Nach Werner Graf von BERNSTORFF: Die Herren und Grafen v. Bernstorff. Eine Familiengeschichte, [Celle 1982], S. 218, besaß Ernst von Bernstorff ein Haus in der Berliner Behrenstraße. Eine Quelle für diese Aussage ist nicht angegeben. Doch Bernstorff wird in den Berliner Adressbüchern von 1799, 1801 und 1810 nicht als Hausbesitzer benannt. Nach der hier vorgelegten Autobiografie hatte Bernstorff ein Haus Unter den Linden gemietet. Siehe Anm. 32.

¹⁶ Bernstorffs Vater hatte ihm noch zu Lebzeiten die Güter Bernstorf und Wedendorf überschrieben.

¹⁷ Luise Friederike Hedwig (1802–1859), Bechtold Christian August (1803–1890), Auguste Wilhelmine Hedwig (1805–1883) und Arthur Friedrich Carl (1808–1897).

Als wir eingeladen waren, wurde ich der Gräfin Amerika¹⁸ vorgestellt; sie setzte sich auf's Sopha, ich mußte mich neben ihr auf einen Stuhl setzen; sie unterhielt sich liebreich – wie ihr überhaupt ein ungemeiner Liebreiz eigen war – und sehr angelegentlich mit mir über allgemeine Gegenstände, insonderheit über Theodor Körner,¹⁹ den sie im Jahre 1813 auf einer Reise hatte kennen lernen und sehr liebenswürdig gefunden hatte. Nach ungefähr einer Stunde gingen wir wieder. Behr war begierig zu erfahren, wie es mir dort gefallen habe, und er schmunzelte in einer eigenen Weise, wie er wol zu thun pflegte, wenn er ein inneres Schlagen empfand, als ich mit Begeisterung von der überaus schönen und liebenswürdigen Gräfin sprach. Kurz, die Sache werde mit vollkommen eingeleitet.

Behr kam nach einigen Tagen wieder zu mir und versicherte mich, daß ich auf die Gräfin einen günstigen Eindruck gemacht hätte und daß alles jetzt abgemacht sei. Auch mit dem Grafen habe er über mein Gehalt gesprochen; ich solle jährlich 300 Rtl. haben. Wer konnte froher sein als ich. Bald darauf wurde ich zur Gräfin gerufen. Sie war außerordentlich liebenswürdig, sprach mit großer Liebe von ihren Kindern, charakterisierte sie mir und war am Ende so hingebend und freundlich, daß sie mir ihre schöne Hand reichte und aussprach, sie hoffe, daß ich mich in ihrem Hause recht glücklich fühlen werde. Darauf wurde ich mit Behr zum Mittagessen um 3 Uhr eingeladen. Diese Einladung setzte mich in große Verlegenheit, was sollte ich anziehen? Ich hatte nur einen abgetragenen Oberrock und meine alten Uniformsbeinkleider, außerdem waren die Weste und die Halsbinde, überhaupt alles in desolatem Zustande. In diesem Aufzuge konnte ich unmöglich zu einem gräflichen feinen Dinner gehen. Ich wandte mich in meiner Noth an meinen Freund Knaudt und bat ihn um sein Leibrock, Beinkleider, Weste und dgl. Er gab es mir gar zu gerne und ich häutete mich förmlich bei ihm, indem ich mich vom Kopf bis zu den Füßen mit seiner Kleidung herausputzte. Dem ungeachtet sah ich sonderbar genug aus, denn Knaudt war kleiner und viel korpulenter als ich, aber was half es, ich war doch wenigstens fein gekleidet. Als ich darauf zu Behr kam, um ihn abzuholen, rief er aus: Junge, wie siehst du

¹⁸ Friedrich Adolf Riedesel zu Eisenbach nahm als General der braunschweig-wolfenbüttelschen Subsidientruppen ab 1776 auf Seiten der Briten am Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg teil. Seine Frau folgte ihm mit den Kindern 1777 nach. Nach Auslösung aus der Gefangenschaft ging das Ehepaar mit den Kindern nach Kanada, wo der General weiterhin die aus Braunschweig stammenden Truppen bis zum Kriegsende 1783 befehligte, ehe die Familie dann nach Deutschland zurückkehrte. Ihre in Amerika geborene Tochter nannten sie Amerika (1780–1856).

¹⁹ Ludwig Zander hatte 1813 bis 1815 an den Befreiungskriegen teilgenommen und im Lützowschen Freikorps, zuletzt als Leutnant, auch an der Seite Körners gekämpft. – Carl Theodor Körner (1791–1813) war durch seine patriotischen Gedichte und seinen frühen Tod als Angehöriger des Lützowschen Freikorps in den Befreiungskriegen zur nationalen Leitfigur geworden. Zu seinen bekanntesten Werken gehören das Gedicht „Lützows wilde Jagd“ und die Sammlung „Leier und Schwert“.

aus! Aus welcher Trödelbude hast du dir das Zeug geholt? Das paßt dir ja alles nicht, wo ist dein schlanker Leib geblieben? Du siehst ja wie ein alter Philister²⁰ aus. Nun, sagte ich, aus der Trödelbude hab ich es nicht, sondern von unserem Freunde Knaudt habe ich es geliehen. Er aber konnte in seinem Lachen gar kein Ende finden und setzte endlich hinzu, er wolle der Gräfin insgeheim einen Wink geben über mein theatralisches Aussehen. Aber noch ein anderes darf ich nicht bei der Vorbereitung zu diesem gräflichen Mittagmahl übergehen. Ich hatte nämlich einen gesegneten Appetit, denn ich stand noch immer im Wachstum und hatte dazu einen gesunden Leib. Nun sollte ich noch dazu erst um 3 Uhr essen, der ich sonst um 12 Uhr mein dürftiges Mahl einnahm. Ich stellte mir also vor, daß ich um 3 Uhr völlig ausgehungert sein würde und bei der gräflichen Tafel als ein Wolf erscheinen müßte. Wenn ich mit diesem unanständigen Hunger mich bei den Grafen zur Tafel setzte, meinte ich, so würde unstreitig das ganze Engagement wieder rückgängig werden; daher legte ich in meinem hungrigen Magen zuvor einen tüchtigen Grund mit trockenem Brode und hoffte dann schon einigermaßen anständig zu Tische zu sitzen. So ging es auch. Übrigens schmeckten und bekamen mir die feinen Speisen sehr gut.

Seitdem wiederholten sich diese Einladungen häufig und jedesmal folgte ich ihnen in derselben Form und Weise. Darauf wurde ich auch zu dem Grafen gerufen. Er hielt mir in seinem Zimmer eine zwar lange, aber sehr unklare und verworrene Rede über Erziehung und Unterricht. Als er fertig war, fragte er mich, ob ich mit seinen Ansichten übereinstimme. Ich antwortete ihm unumwunden, daß ich seinem Vortrag eigentlich gar nicht verstanden hätte, also könne ich mich unmöglich damit übereinstimmend erklären; auf das aber, was mir darin klar geworden wäre, betreffend meinen Fleiß und meine Thätigkeit zum Besten seiner Kinder wolle ich ihm Antwort geben und verspreche ich, ihnen alle mir zu Gebote stehenden Kräfte zu widmen. Nun, entgegnete er, damit bin ich zufrieden gestellt, so wollen wir uns über das Penkuniäre besprechen, nicht wahr? Hr. von Lücken hat ihnen 200 Rtl. Gehalt versprochen? – Ach nein, nur 160 Rtl. – Nun so setze ich ihnen 200 Rtl. aus. Ich stutzte allerdings, denn Behr hatte mir 300 Rtl. verheißen, nahm indeß sein Anerbieten an, denn der Winteraufenthalt in Berlin war für meine weitere Ausbildung zu viel wert. Behr aber erzählte ich den Vorfall; er ergrimte und sagte: Ich verspreche dir, ich lasse diese schmutzige Geschichte nicht sterben, du sollst, wie er mir gesagt hat, 300 Rtl. haben. Allein für den Augenblick konnte er nichts zu meinen Rechten ausrichten, denn als er den Grafen darüber angehen wollte, war ihm dieser schon entwischt und nach seinen Gütern abgereist. Darüber berichtete er mir, setzte aber hinzu: Sterben lasse ich diese Erbärmlichkeit nicht, darauf verlaß dich.

²⁰ Der Ausdruck Philister bezeichnet abwertend jemanden, der unkritisch vorgefertigte, oft als bürgerlich bzw. spießbürgerlich bezeichnete Vorstellungen übernimmt und anwendet.

Ostern 1815 war nun nahe. Ich fragte also die Gräfin, ob ich während der Festzeit zu meinen Eltern reisen dürfte. Es war ihr ganz recht, ja sogar lieb, weil ihr Hauswesen für meine Aufnahme noch nicht eingerichtet war. Sie bestimmte mir daher einen Tag nach dem Feste, an welchem ich zurückkehren möchte, am Tage darauf würde sie nach Schlesien, zunächst in das Bad Warmbrunn,²¹ dann zu ihrer Schwester, der Gräfin Reden²² in Buchwald²³ abreisen. Zugleich fragte sie mich, ob sie mir auch Vorschuß geben sollte zu meiner Equipierung²⁴; also hatte ihr Behr wirklich Aufschluß gegeben über meine dürftige Garderobe. Ich lehnte dieses Anerbieten ab und reiste sogleich – es war kurz vor Palmarum – nach Mecklenburg ab. Als ich in Lohmen angekommen war, fiel ich mit einem wahren Heißhunger über die reichlichen und schweren Speisen her und wurde krank, denn mein Magen war solcher Nahrung durchaus entwöhnt, weil ich ungefähr 4 Wochen zuletzt nur noch von Wasser und Brod gelebt hatte, theils um mir eine gute Weste zu kaufen, theils um das Reisegeld nach Mecklenburg erübrigen zu können. Indessen mein guter Magen erholte sich bald wieder und stärkte sich zusehends.

Während dieser Zeit war Bonaparte von der Insel Elba ausgebrochen. Ein neuer Krieg war unvermeidlich.²⁵ In den Berliner Zeitungen wurden meine Kameraden welche Offiziere gewesen waren, aufgerufen, sich wieder zu stellen, den bei den bedeutenden Landvergrößerungen, welche Preußen auf dem Wiener Kongreß erworben hatte, war jetzt Mangel an Offizieren, besonders bei den Regimentern in Westphalen und der Rheinprovinz. Ich konnte daher täglich erwarten, ebenfalls

²¹ Seit dem 13. Jahrhundert war das in Schlesien im Hirschberger Tal gelegene Warmbrunn durch seine radiumaktiven, heißen Schwefelquellen als Heilbad bekannt. Im frühen 19. Jahrhundert zog der Badebetrieb viele prominente und finanzkräftige Kurgäste an, u. a. die Künstler Caspar David Friedrich, Georg Kersting, Carl Gustav Carus, Caspar Scheuren, Hoffmann von Fallersleben und Theodor Körner sowie die Staatsmänner Karl Freiherr vom Stein und Karl August von Hardenberg und den späteren US-Präsidenten John Quincy Adams. Mitte des 19. Jahrhunderts zählte Warmbrunn bereits über 5.000 Kurgäste im Jahr.

²² Gräfin Friederike von Reden, genannt Fritze von Reden, geborene Freiin Riedesel zu Eisenbach (1774–1854) war mit Friedrich Wilhelm Graf von Reden (1752–1815) verheiratet.

²³ Graf von Reden, Direktor des Oberbergamts Breslau, hatte 1785 die Herrschaft Buchwald im Hirschberger Tal erworben. Nach einer Reise nach England hatte er sich 1789 entschieden, Buchwald nach englischem Vorbild umzugestalten. Die Bauarbeiten am Schloss fanden unter der Aufsicht von Martin Friedrich Rabe aus Berlin statt und dauerten von 1790 bis 1800.

²⁴ Ausrüstung, Ausstattung.

²⁵ Napoleon kehrte am 1. März 1815 nach Frankreich zurück und griff am 18. Juni 1815 die alliierte Armee von Wellington nahe dem belgischen Ort Waterloo an. Wellingtons britisch-deutschen Verbänden gelang es mit Mühe, die günstige Stellung gegen alle französischen Angriffe im Wesentlichen zu halten. Die preußischen Truppen unter Marschall Blücher hatten sich nach ihrer Niederlage bei Ligny neu formiert und trafen noch rechtzeitig ein, um die Schlacht zu entscheiden. Napoleon wurde endgültig geschlagen.

aufgerufen zu werden, und ich erwartete es mit Gewißheit, als ich den Namen Karl von Behr in den Zeitungen las. Ich wurde aber nicht abgerufen. Das hing folgendermaßen zusammen. In Berlin hatte ich von der Kriegskanzlei ein Schreiben, datiert vom 26. Okt. 1814, erhalten; darin wurde mir angezeigt, daß der König mein Abschiedsgesuch bewilligt habe, ich hatte 5 Tl. lbg.²⁶ einzuschicken, darauf würde die Ausfertigung erfolgen. Ich aber hatte keine 5 Rtl. 16 Sch.²⁷ übrig, ließ also die Sache auf sich beruhen. Demzufolge stand die Kanzlei in dem Wahne, ich sei noch immer im Diensten, sie ließ mich also unbeachtet und es erfolgte kein Aufruf. Der Graf schrieb jedoch an mich nach Lohmen, ob ich dem Aufruf folgen würde, er glaubte also sicherlich auch daran. Ich antwortete ihm, ich würde jedenfalls folge leisten, würde ich aber nicht aufgerufen, so werde ich zu ihm kommen. Und so geschah es.

Ich reiste also mit der Gräfin und den Kindern, einer Gouvernante Mlle de Stean, einigen Bedienten und Kammerjungfern nach Warmbrunn ins Riesengebirge ab. Dort begann ich mein Amt. Den Unterricht mußte ich meistentheils in Gegenwart der Gräfin erteilen. Als diese ihre Badekur beendet hatte, zogen wir nach Buchwald zu ihrem Schwager, dem Grafen von Reden,²⁸ dies war ein sehr markanter, besonders um die schlesischen Bergwerke sehr verdienter Mann, welcher zu Besichtigung der Steinkohlebergwerke nach England gereist war und dann die schlesischen Bergwerke verbessert, namentlich den Fuchsstollen bei Waldenburg²⁹ hatte bauen lassen. Das gräfliche Paar hatte keine Kinder, die Gräfin hatte daher gar keinen Begriff von dem, was Jungs Magen an Essen vermögen, dazu kam, daß die Gebirgsluft ebenfalls hungrig macht. Bechtold³⁰ und ich besonders, wir wurden daher nur selten vollständig gesättigt. Dazu kam noch, daß der Haushofmeister mir feind war, weil ich ihn einmal wegen unanständiger Rede in Gegenwart der Kinder gescholten und als er grob wurde, bei der Gräfin Reden verklagt hatte. Aus Feindschaft präsentierte er mir stets zu allerletzt, wenn nur noch ein kleiner Rest auf der Schüssel war. Zum Frühstück bekam ich auch nur einige Ofen Butterbröckchen, die so zart waren, daß man Sonne, Mond und Sterne durch sie beobachten konnte.

Da geschah es nun einmal, daß ich total ausgehungert an den Mittagstisch kam. Ich schlang also, was mir geboten ward, mit Hast hinunter. Das nahm der Magen übel

²⁶ Zander verwendet hier die Taler seines späteren Lebens, nämlich Taler lauenburgisch.

²⁷ Das scheint die tatsächlich vom Kriegsministerium geforderte Summe zu sein: 5 Reichstaler, 30 Schilling.

²⁸ Friedrich Wilhelm Graf von Reden (1752–1815) war ein schlesischer Berghauptmann, ein preußischer Oberberghauptmann sowie Minister.

²⁹ Aufgrund des überarbeiteten Bergbaugesetzes für das Herzogtum Schlesien und das Land Glatz wurde am 23. Mai 1770 die Gewerkschaft Fuchs mit 128 Kuxen gegründet. Sie umfasste anfangs 13 Betriebe und hatte eine Berechtsame von 20.574 m².

³⁰ Bechtold von Bernstorff (1803–1890).

und er fing an zu schmerzen. Anfangs achtete ich den Schmerz noch nicht, allein er wurde immer stärker und so heftig, daß ich mich ganz krumm zusammenzog und nicht imstande war, weiter etwas zu genießen. Endlich, unvermögend noch länger auszuhalten, stand ich auf und ging gekrümmt zur Thüre hinaus, denn ich war nicht imstande, mich gerate aufzurichten. Meine Gräfin schickte mir Bechtold nach, um sich nach mir zu erkundigen, er fand mich auf dem Bette zusammengekauert liegen, ich aber sagte ihm, ich hätte ja wol einen Magenkrampf. Er lief weg und brachte mir von seiner Tante ein Fläschchen Pfefferminzessenz, welche in jener Gegend, besonders in Schreiberhau, aus den kräftigen Gebirgskräutern sehr schön gemacht wird.³¹ Davon sollte ich einige Tropfen auf ein Stück Zucker gießen und hinunter schlucken. Ach was, sagte ich, einige Tropfen! und dabei nahm ich das Stück Zucker in den Mund und goß den ganzen Inhalt des Gläschens darauf und hinunter. Auf der Stelle war nicht blos der Schmerz verschwunden, sondern ich war auch zugleich schnurgerade und ging wieder zu Tisch. Die Gräfin Reden war schon über mein Wiedererscheinen in Erstaunen, aber noch mehr, als sie hörte, daß ich das ganze Fläschchen auf einmal geleert hätte. Sie meinte, ich müßte im Munde ganz verbrannt sein. Und als ich dies verneinte, sagte sie: Nun, so müssen Sie eine gute Natur und einen guten Magen haben. Ja, antwortete ich, aber er will auch bedient sein. Nachher klagte ich meiner Gräfin meine Hungerleiden und Bechtold stimmte mit ein. Seither wurde es besser. Ich bekam ein tüchtiges Frühstück, und die Schüsseln wurden beim Mittag auch viel größer.

Von Schlesien kehrten wir über Dresden nach Mecklenburg und dem schönen Wedendorf zur Zeit der Ernte zurück und von dort ging es Michaelis wieder nach Berlin. Die Gouvernante Mlle de Stean hatte sich aber so übel betragen, daß sie noch vor unserer Abreise aus Buchwald nach Berlin zurückspediert wurde. Sie war nämlich sehr verliebter Natur und da sie bei mir vergebens angeklopft hatte, so versuchte sie ihr Heil bei einem Bedienten. Darüber wurde sie verjagt.

In Berlin hatte der Graf das Haus der Fürstin von Schaumburg,³² unter den Linden, gegenüber der Wilhelmswache gelegen, welches später weggerissen und dadurch

³¹ Der bekannteste Kräuterlikör Niederschlesiens ist der „Stonsdorfer“. Er wird aus Gewürzen, Kräutern und Früchten, hauptsächlich Heidelbeeren, hergestellt. Weitere Zutaten sind Johannisbrot, Sternanis, Bitterorange, Chinarinde, Bitterwurzeln, Enzianwurzeln und Nelken. Der Geschmack ist süß-bitter und fruchtig-herb.

³² In den damaligen Berliner Adressbüchern ist keine „Fürstin Schaumburg“ verzeichnet, es wird sich wohl um das Haus Unter den Linden 76 handeln, das dem Fürsten Schönburg gehörte. Die Familie nannte sich auch „Schumburg“. Salomo SACHS: Allgemeiner Strassen- und Wohnungs-Anzeiger für die Residenzstadt Berlin, Berlin 1812, S. 142. Das Palais der Schönburgs stand neben dem des königlichen Stallmeisters von Schwerin (Nr. 75) und gehörte noch 1801 den Podewils.

die Wilhelmstraße verlängert ist,³³ gemietet und schon einige Jahre bewohnt. Ich und Bechtold bekamen 3 Zimmer nach dem Hofe, 2 zum Wohnen und eins zum Schlafen. So räumlich und schön hatte ich noch nie gewohnt. Bald nach unserer Ankunft kam Behr zu mir und erkundigte sich nach meiner Stellung im Hause. Ich war mit allem zufrieden, er aber versicherte, die Gräfin wäre es auch mit mir und die Kinder hielten recht viel von mir. Da fragte er nach dem Gehalt. Ich sagte, daß ich, so wie es der Graf bestimmt hätte, vierteljährlich 10 Louis dors bekäme. Er meinte, es sei doch ganz abscheulich von dem Grafen, aber er wolle die Sache jetzt in Ordnung bringen, und Weihnachten sollte ich 15 Louis dors bekommen. Nach einigen Tagen kam er wieder und sagte: Die Sache ist in Ordnung, du bekommst von nun an 15 Louis dors. Zugleich äußerte er, daß er sich freue, mich in das gräfliche Haus gebracht zu haben, er habe es sich so gedacht, daß ich mich sehr wohl in die Verhältnisse hinein leben würde. Dies war im Herbst 1815, als Behr wieder aus dem Kriege heimgekehrt war. Bei dieser Gelegenheit erzählte ich ihm, daß mir in Buchwald etwas Rätselhaftes mit dem Grafen begegnet wäre; der kam nämlich später ebenfalls nach Buchwald, um uns abzuholen. Vor seiner Ankunft erhielt ich mehrere Päckchen mit der Aufschrift: An den Kgl. preuß. Leutnant Zander, und wenn ich sie öffnete, so waren es Briefe an den Grafen, ich übergab sie alle der Gräfin. Nach Ankunft des Grafen erhielt ich wiederum ein solches Päckchen; ohne es zu öffnen brachte ich es ihm und drückte meine Verwunderung über die Aufschrift aus; ich sei kein Leutnant mehr, dazu begriffe ich, ehrlich gesagt, auch nicht, weshalb er diese Packete nicht an seine Frau hätte adressieren lassen. Ich erhielt aber keine Auskunft von ihm, er schien in einiger Verlegenheit zu sein. Behr kannte auch keine Auflösung dieses Rätsels finden, meinte aber, ich hätte ganz recht gethan. Erst später durchschaute die Sache ganz richtig, wie ich glaube. Der Graf hatte ohne Zweifel gemeint, mir mit dieser Aufschrift etwas Angenehmes zu bereiten, indem er mir einen solchen Grad von Eitelkeit zutraute. Dies ging nämlich später aus einem Tischgespräch hervor, wobei er äußerte: er begreife wirklich nicht, wie so viele junge Leute, welche es in dem Kriege bis zu preuß. Leutnants gebracht hätten, nach dem Kriege in ihr Nichts – das sollte offenbar Titellosigkeit bezeichnen – hätten zurücktreten können. Der Graf hatte es nämlich nicht auch nur bis zu einem preuß. Leutnant gebracht. Mich entrüsteten seine Worte und so erwiderte ich: Es würde mich wirklich auch nicht wundern, wenn es unter Umständen zwischen solchen ins Nichts zurückgetretenen Menschen und ihren Prinzipalen zu Duellen kommen sollte. Da entstand eine Todesstille bei Tische. Der Gräfin aber sah ich es an, daß sie die nun zu Theil gewordene Beleidigung sehr tief fühlte.

Indessen auch mit der Gräfin, obgleich sie viel auf mich hielt und fast täglich in mein Zimmer kam, sich bei mir hinsetzte und Alles, was sie auf dem Herzen

³³ Schon der zuletzt 1821 aktualisierte „Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin im Jahr 1821 von neuem zusammengetragen und gestochen durch D. F. Sotzmann“ zeigt die verlängerte Wilhelmstraße.

hatte, mit mir besprach, hatte ich hin und [wie]der einen kleinen Strauß zu pflücken. Den ersten Vorfall dieser Art hatte ich im Sommer 1816 zu bestehen. Bechtold wuchs heran, aber er sollte durchaus nicht geistig angestrengt werden, durfte daher durchaus nicht selbständig für sich außer und zu den Lehrstunden arbeiten; es sollte ihm alles in den Unterrichtsstunden beigebracht werden, nur in diesen war er überaus flüchtig und zerstreut, weil er noch gar nicht gelernt hatte, sich zu sammeln. Übrigens war er in der That ein sehr begabter und liebenswürdiger Knabe.³⁴ Was ihm aber beim Unterricht vorgetragen war, wurde niemals sein wirkliches Eigentum. Es war also durchaus nothwendig, daß er anfang selbständig zu arbeiten, zu präparieren und zu repetieren. Diese Nothwendigkeit setzte ich der Gräfin einst umständlich auseinander und bat sie für Bechtold besondere Arbeitsstunden anzusetzen. Nachdem sie mich mit gespannter Aufmerksamkeit angehört hatte, brach sie im sehr geringen Tone hervor: Mein Sohn soll kein Stubengelehrter werden, dazu hat er auch nicht die geringste Anlage, was aber in seinen Jahren unter der Bildung im Leben zu verstehen ist, weiß ich nicht, oder soll er sich diese etwa im Pferde und Eselstall holen? Ich hätte mich verpflichtet, ihren Sohn wissenschaftlich vorzubereiten und auszubilden, das vermöchte ich aber nur im Kinder- und Arbeitszimmer; da wurde sie zornig, solche Reden, meinte sie, hätte sie nicht von mir erwartet, aus dergleichen Arbeitsstunden könne durchaus nichts werden, es sei genug, das Bechtold in den Unterrichtsstunden dasitze. Nun denn, sagte ich kaltblütig, so bitte ich sie, mich aus ihrem Hause zu entlassen, denn meine Wirksamkeit hat hier ihr Ende erreicht. Darauf sie: Sie sind kalt wie Eis, und fort sollen Sie nicht, das will ich nicht. Mit diesen Worten fuhr sie zur Thür hinaus. Ich begab mich zum Grafen und stellte ihm alles vor, was mir schwer auf dem Herzen lag. Er, auf der Karlsakademie in Stuttgart erzogen,³⁵ gab mir vollkommen recht und versprach mir kräftigen Beistand gegen seine Frau, zu vorderst aber werde er die Eselswirtschaft der Kinder (jedes von ihnen fuhr bereits schon mit 6 Eseln einher, welche die Stallleute ordentlich einfahren mußten) bedeutend beschränken. Dies alles war an einem Sonntagsvormittag vorgekommen. Nach dem Essen ging ich

³⁴ Bechtold übernahm nach dem Tod des Vaters 1840 das Gut Gartow, kaufte einige Güter hinzu und wurde zu einem der größten Grundbesitzer im Königreich Hannover. Er war erbliches Mitglied der 1. Kammer der hannoverschen Ständeversammlung, wurde als Geheimer Rat Mitglied des königlich hannoverschen Staatsrats und Landrat im Herzogtum Lüneburg. Für die hannoversche Partei wurde er 1876 in den Reichstag gewählt. Angaben nach VON BERNSTORFF (wie Anm. 15), S. 227.

³⁵ Die Karlsschule bestand 1770 bis 1775 auf der Solitude und ab 1775 in Stuttgart. Sie war 1770 von Herzog Karl Eugen als militärische Pflanzschule gegründet worden und diente als Militärakademie, Kunstakademie und später als allgemeine Hochschule. Als Eliteschule für Söhne aus angesehenen württembergischen Familien sollte sie diese in unbedingtem Gehorsam an den Hof binden und zur Führungselite heranbilden. Als Hohe Karlsschule wurde sie 1781 von Kaiser Joseph II. zur Universität erhoben, aber schon 1794 aufgelöst.

wie gewöhnlich, zu Pastor Königslöw³⁶ und kam bald nach 9 Uhr zurück. Auf dem Korridor kam mir schon ein Bedienter entgegen und sagte, die Gräfin habe aufs Angelegentliche nach mir gefragt. – Nun, so sagen sie ihr, ich wäre jetzt in meinem Zimmer. Da kam sie stürmisch herein mit den Worten: Was habn Sie gethan? – Ich gethan? Ich bin in guter Gesellschaft beim Pastoren gewesen und habe wissentlich nichts Böses gethan. – Sind Sie nicht bei meinem Manne gewesen? – Am Vormittage allerdings. Darf ich das nicht? – Nein! Denn er versteht von Erziehung und Unterricht gar nichts! – Aber, Frau Gräfin, Sie wollten ja nichts davon verstehen, was blieb mir also übrig, als den Versuch zu machen, ob Ihr Hr. Gemahl etwas davon verstehe oder verstehen wolle. Sie stutzte einen Augenblick, sagte dann aber in der größten Aufregung, wir sprechen uns morgen weiter, und ging davon. Der Graf hatte nämlich nachmittags mit ihr über das besagte Thema gesprochen und mir vollkommen Recht gegeben, was aber das Entsetzlichste war, desselben nachmittags eine ganze Herde von Eseln nach einem anderen Gute bringen lassen. Das hatte ich veranlasst und darin bestand mein Verbrechen.

Am folgenden Morgen, als sie ausgeschlafen hatte, und ruhig geworden war, kam sie wieder in mein Zimmer und fragte: Sie habe sich alles wohlüberlegt; Bechtold sollte täglich eine Arbeitsstunde erhalten, in welcher er selbständig arbeiten möchte, nach meiner Vorschrift und Anleitung. Ich antwortete ihr: Sehr wenig! In einer Stunde wird er gar nichts zu leisten vermögen, was ich durchaus von ihm verlangen muß, denn ich muß ihn bei seinem Alter schon viel kräftiger anfassen. Da fuhr sie auf und warf mir vor, ich wolle bei dieser Einrichtung nur gewinnen, um weniger Stunden zu geben (ich hatte nämlich 7 Stunden täglich zu unterrichten). Ein solcher Vorwurf megärte³⁷ mich. Nun sagte ich, das ich es wahrlich muß, aber ich habe es schon längst klar genug eingesehen, daß ich Louise und Hedwig, welche so sehr verschiedenen Alters sind, nicht mehr zusammen werde unterrichten können. Die beiden Mädchen müssen jedenfalls getrennt werden. Halten Sie mich aber wirklich für faul, so bitte ich um meinen Abschied – Den bekommen Sie nicht und dabei bleibt es. Aber Bechtold soll nicht eine Minute mehr als eine Stunde für sich arbeiten. Darauf wandte ich mich an Bechtold und stellte ihm vor, wie gut es für ihn sein würde, wenn er seine lateinischen Exerzitien, deutschen Aufsätze und mathematischen Arbeiten wenigstens ohne meine Beihülfe ausarbeitete; er würde sich doch dadurch jedenfalls viel klarer über seine Aufgaben werden und dadurch bessere Fortschritte in seiner Entwicklung machen. Er sah es vollkommen ein

³⁶ Johann Benedikt Jakob von Königslöw, auch Königslöv (1754–1841), evangelisch-lutherischer Geistlicher und Oratorien-Dichter. Er kam im März 1794 als Adjunkt des Pastors Johann Gerhard Lohrmann an die unter von Bernstorffschen Patronat stehende Pfarre in Kirch Grambow und wurde nach Lohrmanns Tod 1798 dessen Nachfolger. Am 9. Oktober 1835 feierte er sein 50-jähriges Amtsjubiläum. Ab 1831 wurde er von Pastor Ernst Salfeld als Adjunkt unterstützt, der auch sein Nachfolger wurde.

³⁷ Wohl im Sinne von „machte mich wütend“.

und war mit der neuen Einrichtung durchaus einverstanden mit mir. Wenn er aber darauf eine Stunde für sich gearbeitet hatte, so rief die Frau Mama ins Zimmer hinein: Bechtold! Die Stunde ist zu Ende, komm, du sollst mich spazieren fahren oder auch mit mir spazieren gehen. Er ging; entwichte aber häufig der Mutter und setzte seine Arbeit fort. Also an dem guten Willen des Knaben lag es wirklich nicht.

Im Sommer 1817 ließ ich mich auf den Rath meines Freundes Mayer, welcher damals Kollaborator³⁸ an der Domschule Schwerin³⁹ war, von dem Superintendenten Ackermann⁴⁰ und den Pastoren Erbe⁴¹ und Hane in der Theologie examinieren; ich mußte dabei an einem Wochentage im Schweriner Dom predigen und erhielt darauf *veniam concionandi*.⁴² Weitere Folgen hatte dieses Examen für mich nicht, als daß mein Name in der Liste der Kandidaten des Predigtamtes im Staatskalender stand.⁴³

Zu Ostern 1817 hatte die Gräfin in Berlin einen zweiten Lehrer, L. Bischoff,⁴⁴ angenommen, welcher sehr musikalisch, zugleich aber auch ein tüchtiger Philolog aus F. A. Wolfs Schule⁴⁵ war. Wir wurden bald sehr befreundet. Leider blieb er nicht lange bei uns, denn als wir Michaelis wieder nach Berlin kamen, wo er eine Braut hatte, gab er seine Lehrstunden so gewissenlos (er wohnte nämlich nicht bei uns im Hause, sondern war ausgemietet), daß er Weihnachten erst etwas über die Hälfte seiner pflichtmäßigen Stunden gegeben hatte. Die Gräfin hatte aber ein eigenes Buch über seine Stunden geführt und bezahlte ihm daher sein vierteljährliches Gehalt erst aus, als die pflichtmäßige Stundenzahl vollständig war, und dies geschah zwischen Weihnachten und Ostern. Er schrieb deswegen einen groben Brief an die Gräfin und wurde sofort entlassen. Bald darauf wurde er aber durch B. [Eigenname nicht lesbar]'s Vermittlung bei der Kantonschule in Aarau angestellt; später wurde er Direktor des Gymnasiums zu Wesel, welches Amtes er 1848 wegen demokratischen Treibens entsetzt worden ist.

In dem Winter 1818 auf 1819 kam Karl von Behr wieder nach Berlin und besuchte mich. Damals war ich bereits fest entschlossen, das Verhältnis im Bernstorffschen

³⁸ Hilfslehrer.

³⁹ Vorgänger des seit 1818 so genannten Fridericianums Schwerin.

⁴⁰ Georg Christian Benedikt Ackermann, eigentlich Georg Benedict Ackermann (1763–1833), Theologe, Pädagoge, Pastor und Hofprediger, war seit 1808 Superintendent in Schwerin und Scholarch der Domschule.

⁴¹ Friedrich Christian Erbe (1762–1842) war zwischen 1812 und 1828 zunächst der dritte Pastor am Schweriner Dom; wurde 1828 dort zweiter Pastor und 1838 Kirchenrat in Schwerin.

⁴² *Venia concionandi*, eine besondere Erlaubnis für einen Laien, in lutherischen Kirchen zu predigen und den Gottesdienst zu leiten.

⁴³ Staatskalender Mecklenburg 1818, S. 103.

⁴⁴ Ludwig Bischoff (1794–1867), Pädagoge, Musiker, Kritiker und Verleger.

⁴⁵ Friedrich August Christian Wilhelm Wolf (1759–1824), Altphilologe und Altertumswissenschaftler.

Hause möglichst bald aufzulösen. Darüber sprach ich mich gegen Behr aus, schilderte ihm die Art und Weise der Erziehung und des Unterrichtes im Hause und bewies ihm, daß meine Wirksamkeit in jeder Weise gehemmt sei. Er stimmte mir bei und versprach, mir zu einer Staatsanstellung an einer Strelitzer Schule zu verhelfen. Vorläufig rieth er mir, mich um das erledigte Prorektorat in Friedland zu bewerben, obgleich er in diesem Falle durch den Minister von Oertzen⁴⁶ in Strelitz nicht viel für mich werde thun können, weil die friedländische Schule städtischen Patronats sei. Sollte mir aber diese Bewerbung nicht gelingen, so möchte ich mich an unseren beiderseitigen Freund Becker,⁴⁷ welcher seit einem halben Jahre bei der Domschule zu Ratzeburg⁴⁸ als Subrektor angestellt sei, wenden, denn wie er von seiner Mutter in Strelitz gehört habe, sollte dort eine neue Lehrerstelle errichtet werden. Wenn mir dann die Ratzeburger Verhältnisse zusagten, so wolle er für mich bei dem Minister Oertzen thätig sein.

Ich bewarb mich also zuförderst in Friedland um das Korrektorat. Allein zu dieser Stelle war bereits mein Universitätsfreund Karl Horn,⁴⁹ später Pastor zu Badresch, ernannt. Da ereignete es sich im Februar 1819, daß ein Pastor Holst aus der Gegend von Hagenow, mit seiner Frau nach Berlin kam. Die Frau war eine intime Freundin von Karoline Hartmann, der ehemaligen Verlobten Heinrich Franckes,⁵⁰ meines Güstrower Schulkameraden, welcher zu der Zeit in Berlin Mitglied des pädagogischen Seminars war und zugleich einige Lehrstunden beim Friedrich Werderschen Gymnasium geben mußte. Francke hatte längst schon sein Verhältnis mit Karoline Hartmann abgebrochen, weil sie im Sommer 1813, als sie Gouvernante im Hause des Amtmannes zu Zarrentin war, sich mit franz. Offizieren abgegeben hatte. Frau Holst wollte nun in Berlin einen Versuch machen, die ehemalige Verbindung wieder

⁴⁶ August Otto Ernst von Oertzen (1777–1837), mecklenburg-strelitzscher Staatsminister, Kammerpräsident und Gutsbesitzer auf Klockow.

⁴⁷ Ulrich Justus Hermann Becker, eigentlich Ulrich Becker (1791–1843), Gymnasiallehrer.

⁴⁸ Die um 1160 entstandene Domschule war dem Ratzeburger Dom angegliedert. So kam sie nach der Säkularisation des Hochstifts Ratzeburg als Fürstentum Ratzeburg 1648 unter mecklenburgische Hoheit und gelangte 1701 an das neu entstandene Teilherzogtum Mecklenburg-Strelitz. Nachdem es schon seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts Überlegungen gegeben hatte, die in der Exklave Domhof Ratzeburg gelegene Schule zu schließen, fiel aber erst 1841 die Entscheidung der Strelitzer Regierung, anstelle der Domschule nur noch das 1823 entstandene Realgymnasium in Schönberg zu fördern. Das führte 1845 zur Schließung der Domschule. – Die Ratzeburger Bürgerschaft hatte angesichts der drohenden Schließung Pläne für ein eigenes Gymnasium entwickelt, die vom damaligen Landesherrn, dem dänischen König Christian VIII. als Herzog von Lauenburg, genehmigt wurden. So wurde die Domschule ab Michaelis 1845 als Lauenburgische Gelehrtschule weitergeführt. Sie stand unter Regie des Herzogs und der Ritter- und Landschaft.

⁴⁹ Karl Horn, eigentlich: Carl Otto Albert Horn (1794–1879), evangelischer Theologe, Pastor und einer der Väter der Urburschenschaft.

⁵⁰ Joachim Friedrich Heinrich Francke (1792–1844), deutscher Theologe, Pädagoge und Historiker, aus Boitin.

herzustellen. Francke hatte von dieser Absicht schon Kunde erhalten; deshalb kam er eiligst zu mir und erzählte mir die ganze Sache, zugleich, daß er auf den Abend zu Holstens ins Hotel eingeladen wäre, aber nicht hingehen werde. Da er aber die fatale Geschichte endlich einmal beseitigen wollte, so bat er mich, anstatt seiner an dem Abend zu Holstens zu gehen und mich der Frau als seinen Freund und Vertrauten vorzustellen, weshalb sie mit mir über alles, was seine Person betreffe, offen sprechen könne. So geschah es und die Sache wurde dadurch für immer abgemacht, daß ich erklärte, Francke werde sich nie wieder mit Karoline Hartmann einlassen. Ich aber blieb den Abend bei Holstens, bei welchen sich noch mehrere in Berlin Pedierende⁵¹ Mecklenburger eingefunden hatten. Bei unser mancherlei Gesprächen kam Hr. Holst auch auf Ratzeburg und sprach von der schönen Lage der Stadt. Da fiel mir Behr wieder ein. Ich fragte ihn also, ob er mir wohl einen Brief an einen Freund in Ratzeburg besorgen könne und wolle. Das übernahm er mit großer Bereitwilligkeit. Ich schrieb darauf an Becker, der noch gar nicht wußte, wo ich in der Welt geblieben war, und befragte ihn über das, was Behr mir mitgeteilt hatte. Das war die erste Anknüpfung mit Ratzeburg, wohin ich bestimmt war. Becker antwortete alsbald und teilte mir mit, daß die Errichtung einer 4. Lehrerstelle bei der Domschule durchaus notwendig sei und daher auch höchstwahrscheinlich zur Ausführung kommen werde, allein bis dahin sei noch keine Entscheidung da, sobald dieses aus Strelitz gekommen sei, wolle er mich von allem benachrichtigen. Auf diese Weise kam ich seit Michaelis 1812 zum ersten Male wieder mit Becker in Berührung; es schienen als seine Worte, welche er in meinem Zander Stammbuch niedergeschrieben hatte: denke oft bei diesen Zeilen, lieber Zander, an unsere Freundschaft und an manche glückliche oder unglückliche Stunden, die wir hier gemeinsam verlebt haben. Vielleicht sehen wir uns noch einmal wieder in einer anderen Zeit und unter anderen Verhältnissen, in Erfüllung gehen und sie gingen bald darauf in der That in Erfüllung.

Inzwischen sollten Louise und Bechtold Bernstorff Ostern 1819 von Oberhofprediger Theremin⁵² in Berlin konfirmiert werden. Die Gräfin hatte sich bereits Anfangs des Jahres 1819 mit dem Pastoren darüber besprochen und hatte ihn von ihrem bisherigen Religionsunterricht in einige, wahrscheinlich ihm nicht genügende Kenntnis gesetzt, denn er hatte gefragt, ob die beiden Kinder wohl auch ein Heft bei ihrem Religionsunterricht niedergeschrieben hätten. Sie bejahte diese Frage und er bat sich diese Hefte zur Ansicht aus. Nach einigen Tagen brachte er die Hefte der Gräfin zurück und versicherte Sie, daß er mit den in denselben ausgesprochenen religiösen Ansichten und Lehren vollkommen übereinstimme, der Unterricht sei gut und gründlich gewesen, und wenn er voraussetzen dürfte, daß die Kinder alles vollkommen in sich aufgenommen hätten, so würde er es seinerseits nur einer eingehenden Repetition bedürfen, um sie zur Konfirmation zulassen zu können.

⁵¹ Dienende.

⁵² Ludwig Friedrich Franz Theremin (1780–1846), evangelischer Theologe, ab 1814 Dom- und Hofprediger in Berlin.

Da kam die Gräfin im höchsten Enthusiasmus in mein Zimmer und berichtete über das, was sie eben von dem Oberhofprediger Theremin vernommen hatte. Ja, setzte sie endlich hinzu, ich möchte Ihnen einen Kuß geben, wenn es sich nur schickte. Zum Kuß kam es also nicht, den ich freilich von der schönen Frau sehr gern angenommen und erwidert hätte, wol aber folgten noch viele zarte Äußerungen.

Der Konfirmation wegen reisten wir später als gewöhnlich, nämlich erst nach dem Osterfeste, am 15. April, von Berlin nach Wedendorf ab, sodaß wir nach einigem Aufenthalte in Gartow erst Anfangs Mai dort ankamen. Wir waren schon ein Paar Wochen dort gewesen, da kam Becker, am Sonnabend d. 22. Mai, zu Fuße von Ratzeburg in Wedendorf⁵³ an und brachte mir die Nachricht daß die Errichtung der 4. Lehrerstelle von der Strelitzschen Regierung genehmigt sei. Er forderte mich auf, mich um die Stelle zu bewerben, schilderte mir im Allgemeinen die Ratzeburger Verhältnisse und erklärte, über meine Anstellung dürfe ich gar nicht im Zweifel sein, denn Behr und er hätten beim Minister Oertzen schon alles dahin gehörige vorbereitet. Ich brachte Becker für die Nacht beim alten Pastor Königslöw unter und begleitete ihn am folgenden Tage, dem Sonntage Exaudi bis Demern zum Pastor Rudolphi.⁵⁴ Unterwegs sprachen wir alles übrige mit einander durch; ich aber versprach, am 2. Pfingsttage, den 31. Mai, nach Ratzeburg zu kommen, um mich persönlich zu bewerben. Mittags 12 Uhr des 31. Mai kam ich zu Fuße bei Becker an und lernte seine Frau Mathilde, geb. Hufeland,⁵⁵ mit welcher er seit einem halben Jahre verheiratet war, kennen. Am Nachmittage ging ich mit Beckers zum Konsistorialrat Arndt,⁵⁶ dem Ephorus⁵⁷ der Domschule. Die Konsistorialrätin empfing uns, ich wurde ihr vorgestellt. Plötzlich trat ihr Sohn Karl Arndt⁵⁸ ein, mit dem ich vor dem Kriege in Berlin studiert hatte. Ich nach meiner eigenen Weise, rief aus: Arndt, wahres Christentum (so wurde er nämlich von uns in Berlin genannt) wie kommst du hierher. Er, sehr betreten, ich bin hier bei meinen Eltern. Aber dieser Begrüßung erfreute die alte Konsistorialrätin und sagte: Er kennt sich ja wohl gar! – Die alten Arndts waren

⁵³ Etwa 30 Kilometer.

⁵⁴ Wilhelm Rudolphi war von 1820 bis 1837 in Demern Pastor und verfasste zwei Lateinlehrbücher für Grundschüler.

⁵⁵ Eine Tochter des Rechtswissenschaftlers Gottlieb Hufeland (1760–1817). Er war Professor in Jena, Würzburg, Landshut und Halle, lehrte römisches Recht, deutsches Privatrecht, Naturrecht und öffentliches Recht sowie Staatswirtschaft. Hufeland war einer der Ersten, die den Begriff Volkswirtschaftslehre benutzt haben. Von 1808 bis 1812 war er Bürgermeister von Danzig.

⁵⁶ Carl Gottlob Heinrich Arndt (1751–1830), evangelisch-lutherischer Geistlicher und Dompropst am Ratzeburger Dom.

⁵⁷ Leiter einer höheren pädagogischen Einrichtung.

⁵⁸ Karl, auch Carl, Friedrich Ludwig Arndt (1787–1862), Sohn des Carl Gottlob Heinrich Arndt. Deutscher Pädagoge und evangelisch-lutherischer Geistlicher, Hauslehrer und Gymnasiallehrer in Lübeck, Konrektor, Rektor und schließlich Direktor der Domschule Ratzeburg, 1839 Pastor in Schlagsdorf, 1855 Mitglied der Kommission des Konsistoriums in Ratzeburg.

nämlich ein wenig ungehalten, daß ihrem Karl die Stelle abgeschlagen war, denn der Minister Oertzen hatte die sehr richtige Ansicht ausgesprochen, die Domschule zu Ratzeburg könne doch unmöglich an eine einzige Familie, die Arndtsche, gebracht werden. (Es waren nämlich der Rektor Rußwurm⁵⁹ Schwiegersohn, der Konrektor Arndt⁶⁰ Sohn des Konsistorialrates). Endlich erschien der Konsistorialrat Arndt, ein kleiner Mann, damals noch mit einer großen Perücke ausgestattet. Becker stellte mich ihm vor, er unterhielt sich mit mir sehr feierlich und abgemessen. Dann kamen auch Rußwurm und Arndt. Natürlich wurde ich vom Scheitel bis zu den Füßen gemustert. Ich meinerseits war höchst unbefangen und gab mich ganz so, wie ich von Natur war, denn ich war wirklich ganz unbekümmert über die etwaige Anstellung, mir hing der Himmel voller Geigen, und kurz vor meiner Abreise von Berlin hatte mir mein Jenaischer Freund Friedr. Förster,⁶¹ jetzt Hofrath und Bibliothekar in Berlin, gesagt: Willst du, so kannst Du nun eine Anstellung am Kadettenhaus in Berlin⁶² erhalten. Du bist preuß. Offizier gewesen und solche jungen Leute werden vom Kriegsministerium besonders berücksichtigt. Als Becker darauf mit mir vom Konsistorialrat Arndt aufbrachen, sagte der alte Herr im feierlichen Tone, ich hätte mich am folgenden Tage um 10 Uhr vorm. zu einer Prüfung bei ihm einzufinden, damit er über meine Anstellungsfähigkeit bei der Großh. Regierung ein motiviertes Urteil abzugeben in der Lage sei. So schieden wir von einander. Am Tage nach dem Pfingstfeste – dem 1. Juni – erschien ich zur anberaumten Stunde. Ich wurde in das Staatszimmer, links von der Haustüre, gewiesen, wo in der Mitte ein Tisch aufgestellt war. Ich besah mir die Bücher etwas und fand dort Homers Odyssen, den Livius, Ovid u. dgl. Endlich erschien der Ephorus in potificalibus,⁶³ hieß mich setzen und begann eine lateinische Anrede an mich, worin er mir aussprach, daß er als Ephorus der Domschule die Verpflichtung habe, mich wissenschaftlich zu prüfen. Ich dankte ihm, daß er sich dieser Bemühung unterziehen wolle und bat ihn um Nachsicht mit meinen Leistungen. Darauf fing die Prüfung selbst an; zuerst Lateinisch, darauf Griechisch, ferner römische Geschichte, bei welcher ich meine Niebuhrschen⁶⁴ An-

⁵⁹ Johann Georg Rußwurm, auch Russwurm (1781–1848), Pädagoge und evangelisch-lutherischer Geistlicher, wurde 1809 als Nachfolger seines Bruders zum Kantor der Domschule Ratzeburg berufen; von 1813 bis 1825 war er als Nachfolger von Johann Christian Friedrich Dietz ihr Rektor.

⁶⁰ Karl Friedrich Ludwig Arndt hatte 1813 die Berufung zum Konrektor der Domschule Ratzeburg erhalten und war 1830 zum Direktor mit dem Titel „Professor“ befördert worden. Arndt war Schwager von Heinrich Arminius Riemann (1793–1872) und langjähriger Korrespondenzpartner von Friedrich Ludwig Jahn (1778–1852); er führte schon 1816 in Ratzeburg das Turnen ein.

⁶¹ Friedrich Christoph Förster (1791–1868), Historiker, Dichter und Schriftsteller.

⁶² Kadettenanstalt in Berlin-Mitte zur Ausbildung des Offiziersnachwuchses der preußischen Armee.

⁶³ Im feierlichen Ornat.

⁶⁴ Barthold Georg Niebuhr (1776–1831) war ein bedeutender Althistoriker, Zander hatte bei ihm in Berlin studiert.

sichten auskramte, die begreiflicher Weise dem alten Herrn durchaus fremd waren usw. Als wir zum Ende gekommen waren und er sich von seinem Stuhl erhob, war ich in meinem Sinne so fest überzeugt, daß ich meine Sache gut gemacht habe, daß ich ihn fragte, wann ich in Ratzeburg einziehen und mein Amt antreten könne? Da erhielt ich im gemessensten Ton zur Antwort: Wenn man sich um ein Amt beworben hat, so ist man auch nicht zu demselben ernannt. Jetzt ist es meine Aufgabe, über Sie an die hohe Regierung in Strelitz zu berichten und abzuwarten, was diese resolvieren⁶⁵ wird. Ach so! war meine Antwort und ich trollte geduldig ab.

Als ich zu Becker zurückkam, mußte ich ihm Bericht erstatten. Er ergötzte sich über das Examen; als ich Zweifel erhob, ob ich auch wirklich angestellt werden möchte, sagte er, der Alte weiß von nichts; Deine Anstellung ist schon in Strelitz beschlossen. Behr hat alles mit dem Minister abgemacht. Am Nachmittag ging ich nach Wedendorf zurück. Karl Arndt begleitete mich bis zu den Bahnen [?]. Unterwegs fragte ich ihn, ob sein Vater sich nicht über mich ausgesprochen habe. Er verneinte es und setzte hinzu, sein Vater sei in solchen Dingen sehr schweigsam, auch dürfe ihn niemand darüber befragen.

In Wedendorf wollte die Gräfin Auskunft über meine Ratzeburger Reise haben. Ich erklärte ihr also, daß ich mich um eine Staatsanstellung beworben hätte. Da meinte sie, ich hätte gewiß eine Braut und wolle heiraten. Ich entgegnete ihr, eine Braut hätte ich nicht, aber zu heiraten wünschte ich sehr, denn ich sei bereits 28 Jahre alt. Sie: Haben Sie denn Aussicht in Ratzeburg unterzukommen? – Ich: Bis jetzt noch nicht. – Sie: Nun denn, so bleiben Sie bei uns und geleiten Sie dereinst unsere Söhne auf die Universität. – Ich: Und was soll dann weiter aus mir werden? Sie: Dann bleiben Sie bei unserer Familie, verheiraten sich und bleiben meinen Söhnen ein steter Freund und Ratgeber. – Ich: Ihr gütiger Vorschlag scheint mir durchaus unausführbar zu sein. Glauben Sie mir, nach wenigen Jahren würde ich Ihnen und Ihren Söhnen zur Last sein und als ein altes Inventarium-Stück, höchstens als Privatsekretär, der sich durchaus in die Launen Ihrer Familie schicken müßte, verbraucht werden. Mein Bestreben geht einzig und allein auf einen wissenschaftlichen Beruf, sowie auf Begründung eines selbständigen Hausstandes; ich werde meine Bewerbung um eine Staatsanstellung nicht aufgeben. Damit war das selbstsüchtige Ansinnen abgemacht.

Gegen Ende des Juni kam auf Einladung der Gräfin Pastor Theremin mit seiner Frau nach Wedendorf. Ich aber erhielt am 14. Juli von Becker die Nachricht, daß ich von der Strelitzischen Regierung zum Kollaborator an der Domschule zu Ratzeburg ernannt sei; sobald meine Vokation⁶⁶ ausgefertigt sei, würde ich vom Konsistorialrat die Aufforderung erhalten, mich zu stellen und in mein Amt einzutreten. Es

⁶⁵ Beschließen.

⁶⁶ Berufung zu einem Amt.

werde dies wahrscheinlich bald geschehen. Ich machte mich also sogleich auf die Reise zu meinen Eltern mit der Absicht, mich jetzt mit Julie Passow⁶⁷ zu verloben. Am 18. Juli in der früh kam ich mit der Post in Lohmen an.

Mein Vater war noch nicht aufgestanden, ich theilte ihm also die frohe Botschaft von meiner Anstellung vor seinem Bette mit. Auch er war sehr erfreut. Am 19. aber wanderte ich nach Badendiek und ging am 20. mit Friederike und Julie nach Lohmen zurück, wo desselben Tages die Verlobung gefeiert wurde. Nachmittags fuhren wir nach Güstrow und präsentierten uns bei Onkel und Tante, sowie bei Lessows [?]. Am 21. kam darauf der alte Pastor und nahm uns nach Badendiek mit. Am 29. Juli mußte ich wegen der überaus großen Hitze Abends 10 Uhr von Badendiek nach Wedendorf zurück und traf am 30. dort ein. Während meiner Abwesenheit hatte Pastor Theremin meinen Unterricht mit den Kindern fortgesetzt und gefunden, daß es keine geringe Arbeit sei; er konnte nicht begreifen, wie ich bei 7 Lehrstunden täglich hätte meine Gesundheit erhalten können. Er machte es daher der Gräfin zur Pflicht, meinem Nachfolger eine solche Last nicht weiter aufzubürden. Zu diesem Nachfolger war durch Theremins Vermittlung ein Kandidat Hugo aus dem Wittenberger theologischen Seminar berufen worden. Außerdem war bereits ein Seminarist Marwen aus dem Holsteinschen zum Unterricht in der Musik und Realien in Wedendorf angekommen. Die Gräfin hatte aber nach meinem Abgange viel Unglück mit ihren Hauslehrern, die gewöhnlich nach einem halben Jahre das Haus wieder verließen, sodaß Salfeld,⁶⁸ jetzt Präpositus in Ludwigslust, der dreizehnte nach mir war. Um so törichter war es von der Gräfin gehandelt, daß sie meinem Rathe nicht Folge leistete, welcher dahin ging, mir Bechtold, der damals in Sekunda⁶⁹ aufgenommen werden konnte, nach Ratzeburg mitzugeben. Sie wies diesen Vorschlag mit größter Entschiedenheit zurück, in dem sie zugleich behauptete, ihr Vetter, Graf Christian von Bernstorff,⁷⁰ damals Minister in Berlin, sei nie auf einer öffentlichen Schule gewesen und dennoch ein so großer Mann geworden. Gegen eine solche Demonstration konnte ich freilich nichts mehr einwenden.

⁶⁷ Julie Auguste Elisabeth Passow, Tochter des Pastors von Badendiek, Johann Detlov Conrad Passow (1761–1838).

⁶⁸ Ernst Christoph Salfeld (1802–1873) war ab 1827 zunächst Prädikant, ab 1831 Pastor in Kirch Grambow. Er wechselte 1844 nach Ludwigslust.

⁶⁹ Schulklasse an einem Gymnasium, deren Schüler das Tertiär absolviert haben, aber noch nicht in der Prima sind; gezählt ab dem 1. Grundschuljahr ist das die 10. und 11. Klasse, zur Differenzierung nennt man die 10. Klasse Untersekunda und die 11. Klasse Obersekunda.

⁷⁰ Christian Günther Graf von Bernstorff (1769–1835) war dänischer und preußischer Staatsmann und Diplomat. 1818 warb ihn Friedrich Wilhelm III. ab. Bernstorff trat in preußische Dienste und übernahm als Staats- und Kabinettsminister das bis dahin von Karl August von Hardenberg geleitete Außenministerium. Er war tatsächlich nur von Privatlehrern erzogen worden.

Am 9. August reiste der Graf nach Kopenhagen und die Gräfin mit Theremins und den 4 Kindern auf einige Tage nach Doberan. Tags drauf, am 10. August, bekam ich vom Konsistorialrat Arndt durch einen Boten die schriftliche Anzeige, daß meine Vokation am 23. Juli ausgefertigt, in Ratzeburg angekommen sei, er forderte mich also auf, mich sofort einzufinden, zumal da mir mein Gehalt (350 Rtl. jährl.) schon vom Johannistermin⁷¹ an ausbezahlt werden sollte. Ich konnte mich aber unmöglich während der Abwesenheit der Gräfin und der Kinder entfernen, schrieb daher dem Konsistorialrat, daß ich erst nach einigen Tagen würde einziehen können. Die Gräfin kam auch bald darauf zurück. Als ich ihr dann die Anzeige machte, daß ich am Montage, den 16. August abzugehen gedächte, brachte sie mir mein Gehalt bis Michaelis mit 15 Louisdors und beschenkte mich zugleich mit Tassen und sonstigem Theapparat, sowie mit Karaffen und Wein- und Wassergläsern. Zugleich erhielt ich einen 4spännigen Korbwagen für meine Habseligkeiten, denn ich hatte mir schon mancherlei angeschafft, unter anderem einen Bücherschrank mit Glastüren. Am 16. August früh mgs fuhr ich ab und kam gegen Mittag in Ratzeburg an. Becker wies mir eine Kammer ueber seiner Studierstube zu meinem Quartier an. Am Freitag, den 20. Aug., wurde ich vom Konsistorialrath in die Schule eingeführt, wobei auch der Rektor Rußwurm und ich redeten. Am Tage darauf begann ich den Unterricht. Ich fühlte mich überaus glücklich und hatte es auch Ursache, denn von allen Seiten wurde ich mit freude und Liebe begrüßt. Unter meinen Quartanern fanden sich zwar manche rohe Gesellen, aber die erkannten mich bald, sodaß ich ihre Herzen immer mehr gewann. Daher wurde mir das Schulleben von Tag zu Tag lieber, ja es wurde mir immer klarer, daß es mein eigentliches Element sei. Übrigens schrieb ich auch mehrfach an die Gräfin und Bechtold, um ihnen Nachricht zu geben über meinen neuen Wirkungskreis. Freundliche Briefe erhielt ich zur Antwort und als ich der Gräfin klagte, daß ich mich noch nicht recht befriedigt fühlte mit meinem jetzigen Nachtlager, weil ich in dieser Hinsicht in ihrem Hause sehr verwöhnt sei, schrieb sie sogleich, wenn ich es wünschte, so wollte sie mir mein altes Bett zuschicken. Außerdem aber schickte sie durch Boten bald einen Korb mit Pffirsichen und anderen schönen Früchten, bald ein dutzend Rebhühner u. dgl. mehr.

Der Kontakt zu Wedendorf endet, Zanders Erinnerungen konzentrieren sich nun auf Ratzeburg.

Anschrift der Verfasserin:
Prof. Dr.-Ing. Sabine Bock
Wallstraße 46
19053 Schwerin
E-Mail: sabine.bock@thv.de

⁷¹ 24. Juni.

NEUERSCHEINUNGEN DES JAHRES 2023
ZUR MECKLENBURGISCHEN GESCHICHTE IN AUSWAHL

Von Alla Dmytruk

Bersch, Falk: Helden & Schicksale: Wismarer Geschichten aus dem vorherigen Jahrhundert; historische Miniaturen zum 795-jährigen Stadtjubiläum/Hg.: Volker Stein, Buchhandlung Hugendubel Wismar. Wismar 2023. 63 S.

Bock, Sabine: Großherzogliche Kunst im Schloss Ludwigslust: Fürstenabfindung, Enteignung und Restitution. 2., aktualisierte Aufl. Schwerin 2023. 117 S.

Buddrus, Michael/Lorenzen-Schmidt, Angrit: Ärzte in Mecklenburg im Dritten Reich: Biographisches Lexikon sowie Studien zu Gesundheitsverhältnissen und Medizinalpolitik 1929 bis 1945. Bremen 2023. Bd. 1: Studien. 758 S.; Bd. 2: Biographien. 813 S.

Büsing, Anne/Haarländer, Heide: Exlibris aus der Universitätsbibliothek Rostock (Veröffentlichungen der Universitätsbibliothek Rostock 151). Rostock 2023. 217 S.

Conrades, Rudolf: Der Schweriner Dom und König Ludwig IX. von Frankreich: Zum Transfer der Hochgotik in den Ostseeraum. Petersberg 2023. 365 S.

Cremonese, Donata Christiana: Zwischen Verkündigung und Fürsorge: Evangelische Kinderheimarbeit in Mecklenburg im Kontext politischer Neuordnung zwischen 1945 und 1966 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 59). Leipzig 2023. 263 S.

Das Kriegsende 1945 in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, T. 2: Kirchenkreise Rostock-Stadt, Rostock-Land, Güstrow und Parchim/Hg.: Margrit Käthow und Johann Peter Wurm unter Mitarbeit von Erhard Piersig (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg; Reihe C, Quellen zur mecklenburgischen Geschichte 16). Lübeck 2023. XXIII, 265 S.

Dignitäre und Domherren des Domstifts Schwerin ab 1400/bearb. von Andreas Röpcke (Germania sacra, Supplementband 4). Göttingen 2023. 110 S.

Dinge. Bilder. Menschen: Beiträge zur Volkskunde, Geschichte und Museumsarbeit in Hagenow, Mecklenburg und darüber hinaus. Festschrift für Henry Gawlick zum 65. Geburtstag/Hg.: Thomas Kühn. 1. Aufl. Wismar 2023. 271 S.

Ende, Angelika: Wittenfördener Häuser und ihre Geschichte(n): die Bauernhufen. [Koblenz 2023]. 392 S.

Eschenburg, Karl: Rostock und Warnemünde in alten Ansichten/mit einem einl. Text von Wolf Karge. 1. Aufl. Rostock 2023. 159 S.

Falkenberg, Heinz: Hohen Viecheln – eine Chronik: Hohen Viecheln und die Region um den Schweriner See in Geschichte und Gegenwart; Berichte über Menschen aus acht Jahrtausenden/Hg.: Gemeinde Hohen Viecheln, der Bürgermeister. Hohen Viecheln 2023. 223 S.

Fischer, Carola: Profile aus dem Landkreis Rostock; Bd. III. Schwerin 2023. 287 S.

Frost, Andreas: Sammler, Forscher, Kitakinder: Die Nutzung des Schweriner Schlosses seit 1913. 2. Aufl. Schwerin 2023. 108 S.

Gehen oder bleiben: Wege in eine neue Heimat. Schicksale von Flucht, Vertreibung oder Emigration/Projektgruppe „Kriegsgräber“ der Europaschule Rövershagen. Rövershagen [2023]. 85 S.

Grewolls, Grete/Starsy, Peter: Wer war wer in Neubrandenburg: Ein Personenlexikon/Hg.: Regionalmuseum Neubrandenburg (Schriftenreihe des Regionalmuseums Neubrandenburg 60). Neubrandenburg 2023. 825 S.

Halbrock, Christian: DDR: Ein System geht baden. Verweigerung, Protest und Widerstand entlang der Ostseeküste 1949–1989/Hg. in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2023. 191 S.

Hein, Eckhard: Familie Wittholz von der Chemnitzer Mühle/Regionalmuseum Neubrandenburg (Schriftenreihe des Regionalmuseums Neubrandenburg 59). Neubrandenburg 2023. 100 S.

Hennies, Wolfram: Durch das Jahr – durch das Leben: Feste in Mecklenburg. 1. Auf. Berlin 2023. 377 S.

Hoffmann, Anna: Der Dom zu Schwerin: Baugeschichte – Chordisposition – Denkmalpflege. Ilmtal-Weinstraße 2023. VIII, 428 S.

Höll, Rainer: Boizenburg Elbe Fliesenstadt: Tradition – Geschichten – Zukunft. Karlshagen 2022. 212 S.

Jörn, Nils: Wismar: Die Chronik der 1980er Jahre, T. 1: 1980–1984 (Schriftenreihe der Freunde und Förderer des Archivs der Hansestadt Wismar e. V. 20). Wismar 2023. 297 S.

Karge, Wolf: Die Stiftung Mecklenburg und ihre Sammlung 1973–2023: 50 Jahre Stiftung. Schwerin 2023. 32 S.

Karge, Wolf: Waisenhaus, Pflegeheim, Frauenklinik und Prüflabor für Medizinprodukte: Das „Haus Seeblick“ in der Werdervorstadt (Blätter zur Schweriner Geschichte 4). Schwerin 2023. 46 S.

Boeck, Gisela/Detjens, Florian/Lammel, Hans-Uwe/Michael, Susi-Hilde: Karriereentwürfe in der Zerreißprobe: Beispiele aus der Universität Rostock im Nationalsozialismus (Schriftenreihe Studien zur Geschichte des Nationalsozialismus 6). Hamburg 2023. 256 S.

Kasten, Bernd: Die Anstalt für geistesschwache Kinder auf dem Lewenberg in Schwerin 1867–1943 (Blätter zur Schweriner Geschichte 3). Schwerin 2023. 40 S.

Keiling, Horst: Wiebendorf: Ein Urnenfriedhof der frühromischen Kaiserzeit im Kreis Hagenow, Bd. 2: Untersuchungen zum spätlatène- und frühkaiserzeitlichen Urnenfriedhof Wiebendorf: Gm. Bengerstorf, Lkr. Ludwigslust-Parchim, einem Bestattungsplatz der Langobarden (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg). Grevesmühlen 2023. 120 S.

Krall, Marcus: MMG Mecklenburger Metallguss: 75 Jahre Propeller/75 years of propeller. Hamburg 2023. 184 S.

Krempien, Margot: Laase: 1248–2023. Zur Geschichte eines ehemaligen mecklenburgischen Stifts- und Gutsdorfes/Hg. aus Anlass des 775-jährigen Dorfjubiläums im Jahre 2023. 1. Aufl. Ribnitz-Damgarten 2023. 332 S.

Krüger, Kersten/Peters, Wolfgang: Gefangenschaft und Freiheit: Die Universität Rostock 1945–1995. Norderstedt 2023. 130 S.

Krüger-Kopiske, Karsten Kunibert: DSR – Deutsche Seereederei Rostock. Hamburg 2023. 176 S.

Mecklenburg in alten Reisebeschreibungen/Hg: Uwe Hentschel. 1. Aufl. Rostock 2023. 287 S.

Neustadt-Glewe: Zum 775. Stadtjubiläum; 1248 | 2023/Hg: Kultur- und Heimatverein Neustadt-Glewe e. V. Neustadt-Glewe 2023. 202 S.

Pietsch, Tobias: Vom Ritterhof zum Gut: Die niederadligen Eigenwirtschaften Mecklenburgs im spätmittelalterlichen Wandel (Goldberger Studien zur mecklenburgischen Geschichte 1). Goldberg 2023. 364 S.

Pohlmann, Friederike: Hotel der Spione: Das „Neptun“ in Warnemünde/Hg.: Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur. 6., aktualisierte Aufl. Schwerin 2023. 221 S.

Rasche, Anja/Jörn, Nils: „Das Wunder von Wismar“: Der Wiederaufbau der St. Georgenkirche 1990–2010; Ausstellung Wismar 2022 (Schriftenreihe der Freunde und Förderer des Archivs der Hansestadt Wismar e. V. 21). 1. Aufl. Wismar 2023. 337 S.

Rinser, Laura: Zwischen „Katholizismus“ und „Sozialismus“: (sexualisierte) Gewalt an Minderjährigen durch katholische Kleriker in Mecklenburg in der Zeit von 1946–1989. Diss. Uni Ulm 2023. 217 Bl.

Rohde, Manfred: Orts-Chronik Veelböken: von den Anfängen bis 2023; gewidmet „Michel“ Michael Tryanowski. 1. Aufl. Grevesmühlen 2023. 168 S.

Röpke, Werner: Herzog Johann Albrecht und der König von Siam: Bangkok–Schwerin–Braunschweig–Bangkok; 1883–1897–1907–1910. 2. Aufl. Erkerode 2023. 108 S.

Rostocker Unterwelten/Hg.: Tom Kaberka (Zorenappels 17). 1. Aufl. Rostock 2023. 230 S.

Rühmling, Melanie: Bleiben in ländlichen Räumen: Wohnbiographien und Bleibenslebensweisen von Frauen aus Mecklenburg-Vorpommern (Rurale Topografien 18). Bielefeld 2023. 250 S.

Schenck, Rainer: Chronik von Mirow: Anlässlich 750 Jahre Ersterwähnung im Jahre 2020. Mirow 2023. 287 S.

Schotte, Gerhard/Baier, Tilman: Gesetz und Gnade: Das Tryptichon des Gadebuscher Renaissanceschlosses/Gesamtgestaltung; Hubert Metzger (Edition Radegast). 1. Aufl. Gadebusch 2023. 48 S.

Schultz, Wilhelm von: Mecklenburg und der Siebenjährige Krieg/Hg.: Tobias Büchen (editionhistorica 3). 1. Aufl. Norderstedt 2023. 285 S.

Schwester im Geiste: Briefwechsel zwischen Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin und Königin Elisabeth von Preußen, T. 2: 1851–1873/Hg.: René Wiese und Kathleen Jandausch (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns 24). Köln 2023. 795 S.

Soden, Kristine von: „Ob die Möwen manchmal an mich denken?“ Die Vertreibung jüdischer Badegäste an der Ostsee/Erweiterte Neuausgabe Berlin 2023. 227 S.

Spallek, Clemens: Schwerin: Von der slawischen Burg zur mittelalterlichen Residenzstadt; Keramik als Quelle zur Stadt- und Landesgeschichte. Diss. Uni Hamburg 2023. 266, 30 S.

Steiger, Johann Anselm: Emblematisierung in Sakralbauten des Ostseeraums, Bd. 3: Mecklenburg: Neuburg, Ivenack, Bützow (Geistliche Intermedialität in der frühen Neuzeit 4). 1. Aufl. Regensburg 2023. 104 S.

Sternberg: 1248–2023: Bilder einer 775-jährigen Stadt in Mecklenburg/Hg.: Stadt Sternberg. Sternberg 2023. 68 S.

Ströbl, Regina: Hier ruhet die Hülle der besten Fürstin: Geschichte der Großherzoglichen Erbbegräbnisgruft der Herzöge und Großherzöge von Mecklenburg-Strelitz, ihrer Bestattungen und ihrer Persönlichkeiten/Hg.: Vereinigung Kirchturm Mirow e. V. Mirow 2023. 34 S.

Stuth, Steffen: Fokus. Stadtbild. Rostock: Stadtansichten und Stadtgeschichte. Begleitband zur Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Rostock vom 16. Juni bis 8. Oktober 2023 (Schriften des kulturhistorischen Museums in Rostock, N.F. 27). 1. Aufl. Rostock 2023. 207 S.

Suhrbier, Hartwig: Gefeierte und gehasst: Der Demokrat und Satiriker Ludwig Reinhard, mit einer kommentierten Bibliographie/Hg.: Fritz-Reuter-Literaturmuseum (kikut Sonderheft). Stavenhagen 2023. 272 S.

Täufel, Peter: Profile aus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bd. 1. Schwerin 2023. 304 S.

Tenner, Karin: Rückkehr ins Reich der Ahnen: Erlebte Geschichte der Familien Hagel/Ißler [...]. 1. Aufl. Vogtsburg 2023. 212 S.

Trojan, Johannes: Von Warnemünde bis Prerow: Aus der Frühzeit des Ostseetourismus/Hg.: Ulrich Goerdten. Taschenbuch-Originalausgabe Fischerhude 2023. 260 S.

Über Seefahrer, Herzöge und Pastoren, das Amt Feldberg und anderes/Hg.: Verein für mecklenburgische Familien- und Personengeschichte e. V. (MFP-Schriftenreihe 21). Tellow 2023. 146 S.

Uecker, Reinhard: Die fürstlichen Wittenprägungen in Mecklenburg: 1377/78–1430. 1. Aufl. Regenstauf 2023. 208 S.

Verlassene Orte in MV/Hg.: Andreas Ebel. 1. Aufl. Rostock 2023. 157 S.

Zander, Ilka/Kobsch, Andre/Matuschat, Jörg: Gutshäuser und Schlösser in Mecklenburg: Eine fotografische Zeitreise; 4 Bde. 2. Aufl., revidierte Ausgabe Stralsund 2023. 156 S., 160 S., 156 S., 156 S.

1945 – Zwischen Krieg und Frieden: Erinnerungen aus Mecklenburg, Vorpommern und der Uckermark, [T. 8]: Neubrandenburg/Hg.: Nordkurier Mediengruppe GmbH & Co. KG. 2023. 216 S.

550 Jahre Astronomische Uhr Rostock: VII. Internationales Symposium in Rostock, 28. bis 30. Oktober 2022/Hg.: Wolfgang Fehlberg, Jürgen Hamel, Fedor Mitschke, Günther Oestmann. Leipzig 2023. 387 S.

850 Jahre Zisterzienserkloster Doberan: Geschichte, Kultur, Barmherzigkeit/Hg.: Verein der Freunde und Förderer des Klosters Doberan. Erstausgabe, 1. Aufl. Berlin 2023. 167 S.

VEREINSNACHRICHTEN

TÄTIGKEITSBERICHT DES VEREINS FÜR MECKLENBURGISCHE GESCHICHTE UND ALBERTUMSKUNDE E. V. FÜR DAS JAHR 2023

1. Allgemeines

2023 konnten alle Veranstaltungen ohne Einschränkungen in gewohnter Weise stattfinden. Es wurden sieben Vorträge gehalten, die durchschnittlich von ca. 40 bis 45 Besuchern wahrgenommen wurden, während der Festvortrag anlässlich des 90. Geburtstags von Herrn Dr. Peter-Joachim Rakow von 85 Personen besucht wurde. Der Doppelvortrag zum Jahrestag der Gefangennahme des dänischen Königs Waldemar II. fand mit 60 Besuchern ebenso guten Zuspruch wie die gemeinsame Tagung mit der AG für Mecklenburgische Kirchengeschichte in Ratzeburg mit 55 Teilnehmern. Die beiden Exkursionen nach Recknitz und Rossewitz sowie in das märkische Grenzland hatten 29 bzw. 24 Teilnehmer.

Im Juli vertraten drei Vorstandsmitglieder den Verein mit einem Stand bei der Initiative des Runden Tisches Landesgeschichte „Stier trifft Greif. Landesgeschichte tau'n Anfatn“ in Ribnitz-Damgarten, um seine Arbeit vorzustellen.

Die Mitgliederversammlung 2023 fand am 22. April im Beisein von 33 stimmberechtigten Mitgliedern im Lesesaal des Landeshauptarchivs Schwerin statt. Herr Dr. Bernd Kasten legte den Rechenschaftsbericht des Vorstands ab und gedachte der verstorbenen Mitglieder. In Vertretung des abwesenden Schatzmeisters Herrn Olaf Mergeler erläuterte der Steuerberater Herr Kalies den Kassenbericht für 2022, dem die durch sein Steuerberaterbüro erarbeitete Bilanz zugrunde lag. Herr Dr. Kasten stellte die Wirtschaftsplanung 2023 vor, die gebilligt wurde. Nach dem Bericht der Kassenprüferinnen wurde der Vorstand entlastet. Herr Dr. Andreas Röpcke stellte die Planungen für das nächste Jahrbuch vor und gab bekannt, dass er mit Ablauf der Wahlperiode von seiner Aufgabe als Jahrbuch-Redakteur zurücktreten werde. Frau Dr. Antje Koolman informierte über die kommenden Veranstaltungen.

2023 sind dem Verein zwölf Mitglieder beigetreten. Verstorben sind sechs Mitglieder. Den Austritt erklärten vier Mitglieder.

Damit betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 2023 207 Einzel- und neun korporative Mitglieder.

2. Publikationen

Nachdem Band 137 (2022) als Festschrift für Herrn Dr. Rakow erst am 6. Januar 2023 veröffentlicht worden war, erschien Band 138 (2023) zum regulären Termin im Dezember 2023 mit einem Umfang von 393 Seiten und konnte durch den Verlag an die Mitglieder versandt werden. Die redaktionellen Arbeiten für Band 139 (2024) wurden begonnen, wobei Herr Dr. Röpcke bereits von Frau Dr. Anke Huschner unterstützt wurde.

3. Vortragswesen und Tagungen

- 06.01.2023 Festveranstaltung in Kooperation mit dem Landeshauptarchiv Schwerin anlässlich des 90. Geburtstags von Dr. Peter Joachim Rakow: Schicksal oder persönlicher Makel? Fürstliche Söhnelosigkeit im Urteil der mecklenburgischen Geschichtsschreibung seit dem 16. Jahrhundert (Prof. Dr. Ernst Münch, Rostock)
- 10.02.2023 Unter Kontrolle? Prostitution in der DDR am Beispiel Rostock (Dr. Steffi Brüning, Rostock)
- 17.03.2023 Unglückssterne – Gewalttaten – Krieg. Die Denkwürdigkeiten des mecklenburgischen Dorfpastors Caspar Tabbert (1590–1625) (Dr. Andreas Röpcke, Schwerin)
- 22.04.2023 Die Mecklenburger Herzöge und der Frieden von Stralsund 1370 (Prof. Dr. Oliver Auge, Kiel)
- 05.05.2023 Ein Jahrestag: Die Gefangennahme König Waldemars II. von Dänemark am 6./7. Mai 1223 – zwei Sichtweisen: „... und so kam die That der Rache ..., welche bald Europa in Staunen setzte.“ Die Gefangennahme König Waldemars II. durch Graf Heinrich I. von Schwerin aus deutscher Sicht (Prof. Dr. Oliver Auge, Kiel)
„Bemerke Leser: Die Deutschen triumphieren selten oder nie, außer durch Verrat und Betrug, wie es ihrer Natur entspricht ...“ Die Gefangennahme Valdemars des Siegers und seines Sohnes in der dänischen Sichtweise (Prof. Dr. Carsten Jahnke, Kopenhagen)
- 08.09.2023 Tagung in Ratzeburg in Kooperation mit der AG für mecklenburgische Kirchengeschichte: Der Ratzeburger Dom und das Ratzeburger Land. Eine Grenzregion im Spiegel der Geschichte

- 20.10.2023 Überraschende bauhistorische Einblicke in die jüngere Vergangenheit des Schweriner Schlosses und der Fund verlorener Museumsobjekte (Dirk Schumann, Berlin)
- 17.11.2023 Schwestern im Geiste: Briefwechsel zwischen Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin und Königin Elisabeth von Preußen (Dr. René Wiese, Uelitz)
- 15.12.2023 Herzog Johann Albrecht und König Chulalongkorn – Eine deutsch-siamesische Freundschaft von Bangkok (1883) über Schwerin (1897) und Braunschweig (1907) (Werner Röpke, Braunschweig)

4. Exkursionen und sonstige Veranstaltungen

- 10.06.2023 Exkursion nach Recknitz (Kirche und Friedhof) und Rossewitz (Schloss mit Innenbesichtigung) und Güstrow (Dr. Dr. Dieter Pocher, Güstrow)
- 01.07.2023 Exkursion in das märkische Grenzland: Kirche in Porep, Kloster Marienfließ in Stepenitz und Freyenstein (Dr. Tilo Schöpfbeck, Schwerin, Gordon Thalmann, M.A., Perleberg)
- 01.09.2023 Führung über den Waldfriedhof Schwerin (Dr. Jakob Schwichtenberg)

Schwerin, Mai 2024

Dr. Bernd Kasten
(Vorsitzender)

Dr. Antje Koolman
(Geschäftsführerin)

AUS DER ARBEIT DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR MECKLENBURG E. V. IM JAHRE 2023

Die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung der Historischen Kommission für Mecklenburg konnte am 16. September 2023 im Rostocker Stadtarchiv eine positive Jahresbilanz ziehen.

In den Bereichen Publikationen und Tagungen standen zwei Aktivitäten im Mittelpunkt der Arbeit.

In der Kommissionsveröffentlichungsreihe C: Quellen zur mecklenburgischen Geschichte, Bd. 15, erschien unter dem Titel „Das Kriegsende 1945 in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs. Lageberichte aus den Kirchengemeinden“ der zweite Teil mit den Kirchenkreisen Rostock (Stadt und Land), Güstrow und Parchim, herausgegeben von Margrit Käthow und Dr. Johann Peter Wurm. Wie bereits der erste Teil geht der Inhalt dieser Lageberichte weit über die Kirchen- und Gemeindegeschichte im engeren Sinne hinaus und bietet tiefe Einblicke in die oft dramatische Situation im Frühjahr und Sommer 1945.

Unmittelbar vor der jährlichen Mitgliederversammlung der Kommission fand am 15. und 16. September 2023 im Festsaal des Rostocker Rathauses anlässlich des 500. Jahrestages der am 1. August 1523 in Rostock beschlossenen Landständischen Union in Mecklenburg eine wissenschaftliche Tagung unter dem Titel „Aus der Zeit gefallen. 500 Jahre Landständische Union in Mecklenburg“ statt. Die Tagung wurde seitens der Kommission durch Prof. Dr. Michael Busch und Dr. Martin Buchsteiner in Verbindung mit dem Archiv der Hansestadt Rostock vorbereitet und mit einem Grußwort durch die Ministerin des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern für Wissenschaft und Kultur eröffnet. In 14 Beiträgen behandelten die Referentinnen und Referenten, angefangen mit dem Zeitraum der Entstehung der Landständischen Union selbst bis in den Beginn der Moderne, nicht nur die Entwicklung in Mecklenburg, sondern auch in den benachbarten Territorien sowie – in einem Abendvortrag – allgemeine Probleme der Geschichte der Stände und des Parlamentarismus. Abgerundet wurde die Tagung durch eine Besichtigung des Rostocker Ständehauses, bis 1918 Sitz des Engeren Ausschusses der mecklenburgischen Landstände.

Aktiv beteiligt war die Kommission mit mehreren Mitgliedern ebenfalls an der Durchführung des 1. Tages der Landesgeschichte „Stier trifft Greif“ am 8. Juli 2023 in Ribnitz-Damgarten, der in Zusammenarbeit mit dem Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern und dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde durchgeführt wurde.

Mit Genugtuung nahmen die Kommissionsmitglieder die Einrichtung und Besetzung einer Professur für regionale Kulturgeschichte am Historischen Institut der Universität Rostock zur Kenntnis.

Für das Jahr 2024 bereitet die Kommission die Drucklegung zweier Publikationen vor, die Veröffentlichung der Beiträge der Tagung über die Landständische Union (verantwortlich: Prof. Dr. Michael Busch und Dr. Martin Buchsteiner) sowie des Tagebuchs des Rostocker Bäckermeisters Joachim Schultze aus den Jahren 1646 bis 1693 (verantwortlich: Prof. Dr. Ernst Münch).

Fortgesetzt wird die Arbeit an Bd. 11 des Biographischen Lexikons für Mecklenburg (verantwortlich: Dr. Wolf Karge), dessen Erscheinen für das Jahr 2025 geplant ist.

Ebenfalls für 2025 vorgesehen ist die Veröffentlichung des Bandes „Mecklenburgische Erinnerungsorte – Erinnerungsbojen in Mecklenburg“ (verantwortlich: Prof. Dr. Wolfgang E. Wagner).

Ernst Münch

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
BKB	Brandenburgisches Klosterbuch
CDB	Codex Diplomaticus Brandenburgensis
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
FA	Freimüthiges Abendblatt
fasc.	Faszikel
fól.	Folio
Inv.-Nr.	Inventarnummer
KGV	Kieler Gelehrtenverzeichnis
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LHAS	Landeshauptarchiv Schwerin
MFP	Verein für mecklenburgische Familien- und Personengeschichte
MGH Dt. Chron.	Monumenta Germaniae Historica, Deutsche Chroniken
MGH SS	Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MJB	Mecklenburgische Jahrbücher, bis 1930 Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde
MKB	Mecklenburgisches Klosterbuch
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
ND	Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
NF	Neue Folge
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
RM	Reichsmark
Rtl.	Reichstaler
SA	Sturmabteilung
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
UBL	Urkundenbuch der Stadt Lübeck
v	verso
Vol.	Volume

139 · 2024

Mecklenburgische Jahrbücher

MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER

Begründet von Friedrich Lisch

139. Jahrgang 2024

ISSN 0930-8229

Herausgegeben im Auftrag des
Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V.
von Anke Huschner und Andreas Röpcke